Bayerischer Landtag
16. Wahlperiode
Drucksache 16/**8479**

Interpellation

der Abgeordneten **Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote, Renate Ackermann, Thomas Gehring, Maria Scharfenberg, Theresa Schopper, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

vom

Integration von Migrantinnen und Migranten in Bayern

Inhaltsverzeichnis **Antwort**

1. Grundsätzliche Fragen zur Integrationspolitik 20
1.1 Bayerische Integrationspolitik 21
1.2 Datenlage 21
1.3 Beteiligung der Betroffenen 60
2. Leitorientierungen und Ziele 60
2.1 Leitorientierungen 61
2.2 Integrationsverständnis 61
2.3 Adressatenkreis 62
3. Strukturelle Rahmenbedingungen 63
3.1 Bayerisches Integrationskonzept 63
3.2 Landesintegrationsbeauftragte 64
3.3 Landesintegrationsrat 64
3.4 Landesberichtswesen 65
3.5 Interministerielle Kooperation 65
3.6 Externe Expertise 66
4. Geschlechtergerechtigkeit 67
5. Handlungsfelder 72
5.1.1 Interkulturelle Kompetenz 73
5.1.2 Interkulturelle Öffnung 76
5.2 Integration durch Bildung 77
5.2.1 Sprachförderung 77
5.2.2 Vorschulische Erziehung und Bildung 88
5.2.3 Schulische Bildung 91
5.2.4 Elternarbeit in Schulen 97
5.2.5 Hochschulen 99
5.3 Berufliche Integration 104
5.3.1 Berufsschule 104
5.3.2 Ausbildung 105
5.3.3 Beschäftigung 106
5.3.4 Existenzgründungen 109
5.4 Soziale Integration 109
5.4.1 Kinder- und Jugendhilfe 109
5.4.2 Eltern- und Familienbildung 111
5.4.3 Gesundheit und Alter 113
5.4.4 Migrationsbegleitung 117
5.4.5 Sicherheit 117
5.5 Zusammenleben: Integration im Alltag 119
5.5.1 Wohnen 119
5.5.2 Bürgerschaftliches Engagement 120
5.5.3 Kultur 121
5.5.4 Religion 123
5.5.5 Freizeit und Sport 129
5.5.6 Antidiskriminierungspolitik 130
5.6 Partizipation: Integration durch Beteiligung 133
5.7 Geteilte Verantwortung – Gemeinsame Ziele 150
5.8 Kultur der Anerkennung 151
6. Besondere Zielgruppen 152
6.1 Flüchtlinge 152
6.2 Menschen ohne Papiere 154

1. Grundsätzliche Fragen zur Integrationspolitik

Unsere Gesellschaft verändert und differenziert sich tief greifend. Gesellschaftliche Vielfalt und der Umgang mit ihr sind zu einer der zentralen Herausforderungen unserer Zeit geworden. Menschen unterschiedlicher Generationen und Geschlechter, mit verschiedenen Fähigkeiten, Überzeugungen und sexuellen Orientierungen leben zusammen − und eben auch Menschen unterschiedlicher ethnischer und bzw. oder nationaler Herkunft. Eine wichtige politische Aufgabe ist es, die Chancen dieser Vielfalt wahrzunehmen, ein konstruktives Miteinander zu ermöglichen und den sozialen Zusammenhalt sicherzustellen. Integration als politische Gestaltungsaufgabe hat damit einen hohen Stellenwert. Sie bedarf eines strukturierten, koordinierten und planmäßigen Vorgehens.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Darüber besteht inzwischen weit gehend bundespolitischer Konsens. Im Nationalen Integrationsplan macht die Bundesregierung deutlich, dass es sich um eine Aufgabe von nationaler Bedeutung handelt, die als Querschnittspolitik auf allen Ebenen und in allen Bereichen verbindlich umzusetzen ist. Dies setzt die Beteiligung der Betroffenen voraus.

Dabei wird ein weiterer Konsens deutlich, der als dreifacher Paradigmenwechsel verstanden werden kann:

- weg von der Defizitorientierung hin zu einer Potenzialorientierung, die die Ressourcen, Leistungen und Stärken von Menschen mit Migrationshintergrund zum Ausgangspunkt integrationspolitischen Handelns macht,
- weg von Projekten und Einzelmaßnahmen hin zu einem integrationspolitischen Gesamtkonzept mit Strategien und Instrumenten einer zielorientierten Umsetzung und
- weg von der Zielrichtung ausschließlich auf die zugewanderten Minderheiten hin zur Mehrheitsgesellschaft und ihrer Veränderungsnotwendigkeit.

Den Ländern kommt dabei eine besondere Rolle zu. Sie sind zuständig für den Vollzug der Bundesgesetze, sie setzen die Rahmenbedingungen für die Kommunen und sie koordinieren die integrationspolitischen Maßnahmen mit Bund und Kommunen. Darauf ist die Staatsregierung u.E. bisher nur unzureichend vorbereitet. Das Integrationskonzept der Staatsregierung „Aktion Integration“ vom Juni 2008 wird der „nationalen Bedeutung“ von Integrationspolitik u.E. nicht gerecht. Hier bedarf es vielmehr einer in sich stimmigen landespolitischen Gesamtkonzeption.

1.1 Bayerische Integrationspolitik

1.1.1 Was plant die Staatsregierung, um im nationalen Ländervergleich aufzuholen und eine integrationspolitische Spitzenposition einzunehmen?

1.1.2 Inwiefern wird die Staatsregierung der Tatsache gerecht, dass es sich bei der Integrationspolitik um eine Querschnittsaufgabe handelt, die in einem umfassenden Gesamtansatz unter Einbeziehung aller Betroffenen angegangen werden muss? Welche Strategien und Maßnahmen plant die Staatsregierung hierzu?

1.1.3 Plant die Staatsregierung, ein Gesamtkonzept zu erarbeiten, die den umfangreichen Erwartungen an und Erfahrungen mit Integrationsarbeit gerecht wird? Falls ja, welche Gruppen will sie dabei einbinden?

1.2 Datenlage

Das bayerische Integrationskonzept fußt auf einer bemerkenswert geringen Datenbasis. Ein nachhaltiges und in sich stimmiges Integrationskonzept bedarf einer Analyse der Ausgangslage und dazu der Bestandsaufnahme grundlegender Daten.

1.2.1 Teilt die Staatsregierung diese Ansicht? Falls ja, ist die Staatsregierung bereit und in der Lage, Daten zur Vielfalt der bayerischen Bevölkerung vorzulegen?

1.2.2 Wie setzt sich die Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach nationaler und ethnischer Herkunft, nach Geschlecht und Alter, nach Religionszugehörigkeit, Eingebürgerten und Ausländerinnen bzw. Ausländer in Bayern zusammen?

1.2.3 Wie sieht die Zusammensetzung von Zuwanderinnen und Zuwanderern nach nationaler und ethnischer Herkunft, nach Qualifikationen, nach Aufenthaltszwecken und nach Religionszugehörigkeiten aus?

1.2.4 Wie verteilen sich Menschen mit Migrationshintergrund inklusive der Aussiedler und Aussiedlerinnen auf Städte und Landkreise in Bayern?

1.2.5 Wie hat sich die Zu- und Abwanderung nach bzw. aus Bayern in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte nach Jahren und Regionen aufschlüsseln)? Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um Zuwanderung nach Bayern attraktiver zu gestalten und Abwanderung von Hochqualifizierten zu verhindern? Wie beurteilt die Staatsregierung diese Entwicklungen im Horizont des demografischen Wandels?

1.2.6 Welche konzeptionellen Schlussfolgerungen zieht die Staatsregierung aus diesen Zahlen?

1.3 Beteiligung der Betroffenen

1.3.1 Hält die Staatsregierung ein beteiligungsorientiertes Verfahren analog zu den Nationalen Integrationsgipfeln für geeignet, um ein bayerisches Integrationskonzept im breiten gesellschaftlichen Konsens zu erarbeiten?

1.3.2 Ist die Staatsregierung bereit, in dieser Form direkt mit Betroffenen zusammenzuarbeiten und die gemeinsame Zukunft zu gestalten? Wird sie mit den Organisationen der Zuwanderer, mit gesellschaftlichen Gruppen, mit Kommunen und den Fraktionen des Landtags Arbeitsgruppen für die einzelnen integrationspolitischen Handlungsfelder bilden, um ein Gesamtkonzept zur erstellen? Falls ja, mit welchen Gruppen konkret?

2. Leitorientierungen und Ziele

Integration ist und bleibt ein schwieriger und umstrittener Begriff. Bei aller Differenzierung in den jeweiligen Definitionen haben sich aber aus den gesellschaftlichen Diskursen Übereinstimmungen und Verständigungen ergeben. Es geht zentral um eine Kultur der Anerkennung, der Anerkennung von Gleichheit und der Anerkennung von Verschiedenheit. Es geht damit um Gleichberechtigung, um Teilhabe, um Chancengerechtigkeit für alle Menschen. Es geht um interkulturelle Verständigung, also darum, das Zusammenleben von Menschen − mit und ohne Migrationshintergrund − positiv zu gestalten. Und es geht darum, die Menschen zu einem konstruktiven Umgang mit Vielfalt zu befähigen.

Das bedeutet zugleich eine gesellschaftliche Grundkompetenz, um sich mit den Auswirkungen der Globalisierung selbstbewusst und kritisch-konstruktiv auseinander setzen zu können.

Diese Leitorientierungen prägen ein Integrationsverständnis, das Integration nicht als einseitige Aufgabe der Menschen mit Migrationshintergrund versteht und die Verantwortung dafür nur bei den Zugewanderten sieht. Integration wird heute als ein längerfristiger Prozess verstanden, der als wechselseitiger Vorgang alle Bürgerinnen und Bürger betrifft, also zugewanderte Minderheiten ebenso wie die ansässige Mehrheitsbevölkerung. Die gleichberechtigte Teilhabe als übergeordnetes Leitziel lässt sich nur durch Veränderung aller Beteiligten erreichen. Dafür sind strukturelle Benachteiligungen − im rechtlichen, sozialen, gesundheitsbezogenen oder Bildungsbereich − auszugleichen, was wiederum allen Bürgerinnen und Bürgern zugute kommt.

Eine moderne Integrationspolitik hat die Pluralisierung und zunehmende Ausdifferenzierung von Gesellschaft konstruktiv aufzunehmen. Alle Milieu-Studien der vergangenen Jahre zeigen, dass diese Entwicklung auch für Menschen mit Migrationshintergrund gilt. Eine ressourcenorientierte Integrationsarbeit ist sich deshalb der Vielfalt der Zielgruppen bewusst und nimmt diese konzeptionell in ihre Ziele und Maßnahmen auf. Das heißt, es ist einerseits auf Zielgruppen nach Herkunft beziehungsweise Aufenthaltszweck zu achten wie angeworbene Arbeitskräfte mit ihren Nachkommen, auf Studenten und Akademiker, auf Selbstständige, auf Spätaussiedler und Flüchtlinge sowie Menschen ohne Papiere („Irreguläre"). Aber es sind auch gesellschaftliche Milieus zu berücksichtigen, die quer liegen zu diesen Einteilungen und unmittelbar an deutsche Milieus anschlussfähig sind.

2.1 Leitorientierungen

2.1.1 Welche Leitorientierungen sind die für die Staatsregierung entscheidend, um einer durch Globalisierung, Pluralisierung und Differenzierung verunsicherten Bevölkerung positive interkulturelle Perspektiven aufzuzeigen? Hält die Staatsregierung vor dem Hintergrund des dargestellten Fachdiskurses eine Neuformulierung ihrer Leitlinien (Aktion Integration, S. 6 ff.) für notwendig?

2.1.2 Teilt die Staatsregierung die Einstellung, dass gegenseitige Anerkennung und Wertschätzung grundlegende Haltungen sind und nicht erst die Belohnung für gelungene Integration (so Aktion Integration, S. 8)? Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um eine solche Haltung in der bayerischen Bevölkerung zu verankern?

2.2 Integrationsverständnis

2.2.1 Ist die Staatsregierung offen dafür, ihr einseitiges Integrationsverständnis (Aktion Integration S. 1/6), wonach die Verantwortung für die Integration wesentlich bei den Zugewanderten liegt, zu überdenken, und ist sie bereit, Integration als wechselseitigen, Minderheit und Mehrheit verändernden Prozess zu verstehen? Ist sie insbesondere bereit, einseitigen Assimilationserwartungen (vgl. Aktion Integration, S. 8) eine eindeutige Absage zu erteilen und kulturelle Vielfalt anzuerkennen und wertzuschätzen?

2.2.2 „Integration bedeutet die gleichberechtigte Teilhabe am sozialen, kulturellen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben.", formuliert die Staatsregierung in ihrem Integrationsprogramm (Aktion Integration, S. 6). Was versteht die Staatsregierung unter „gleichberechtigter Teilhabe" und was sind für sie die zentralen gesellschaftlichen Funktionsbereiche, in denen Teilhabe unabdingbar ist?

2.3 Adressatenkreis

2.3.1 Angesichts der Pluralisierung von Lebenslagen und der Ausdifferenzierung von Gesellschaft reicht die grobe Kategorie „Menschen mit Migrationshintergrund" für zielgenaue politische Strategien nicht mehr aus. Welche Differenzierung der zugewanderten Bevölkerung sieht die Staatsregierung als zielführend an? Welche Zielgruppen sind für integrationspolitische Maßnahmen besonders wichtig?

2.3.2 Viele Menschen mit Migrationshintergrund haben sich selbstständig gemacht, sind als Unternehmerinnen und Unternehmer erfolgreich, haben akademische Karrieren eingeschlagen, sind als Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler anerkannt. Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, auch öffentlich von einer vorwiegend defizitären Sicht auf Zugewanderte zu einer anerkennenden Haltung zu kommen und die Vielfalt an Fähigkeiten, Erfahrungen und Kompetenzen wertschätzend zur Kenntnis zu nehmen und zur Grundlage integrationspolitischen Handelns zu machen?

2.3.3 Welche Ziele verfolgt die Staatsregierung gegenüber der deutschen Mehrheitsbevölkerung, um sie im Sinne eines neuen, interaktiven, partizipativen und auf Gleichberechtigung zielenden Integrationsverständnisses aktiv in diesen Prozess der gesellschaftlichen Veränderung einzubeziehen?

3. Strukturelle Rahmenbedingungen

Auf kommunaler Ebene hat sich bundesweit das Erfordernis von Integrationsarbeit als einer Managementaufgabe etabliert. Damit wird signalisiert, dass es sich um eine zentrale Gestaltungsaufgabe und nicht um ein Sonderfeld handelt. Integrationsmanagement ist als Querschnittsaufgabe auf allen Verwaltungsebenen und in allen Verwaltungsbereichen handlungsrelevant. Es braucht Führungsverantwortung, diesen Herausforderungen gerecht zu werden. Das gilt in gleicher Weise für die Landesebene. Ein integrationspolitisches Gesamtkonzept des Landes dient der politischen Weichenstellung, gibt der Staatsverwaltung eine strategische Orientierung und lädt die Bevölkerung zum Dialog und zur Beteiligung ein. Integrationspolitik in diesem Sinne bedeutet Veränderung, hat organisatorische Konsequenzen und fordert personelle Qualifizierungsmaßnahmen. Veränderung braucht Struktur. Eine nachhaltige Integrationspolitik nach diesem Verständnis bedarf struktureller Rahmenbedingungen und institutioneller Absicherung. Die bisher in Bayern geschaffenen Strukturen reichen u.E. dafür nicht aus.

3.1 Bayerisches Integrationskonzept

Das bayerische Integrationskonzept vom Juni 2008 bleibt in den grundsätzlichen Annahmen hinter der bundesweiten Diskussion zurück und besteht im Wesentlichen aus einer Aufzählung einzelner Maßnahmen.

3.1.1 Ist die Staatsregierung bereit, ein umfassendes Integrationskonzept für das Land zur erarbeiten, das

- die bundesweite Diskussion berücksichtigt und von einem auf beiderseitigen Veränderungsnotwendigkeiten beruhenden Integrationsverständnis ausgeht,
- Teilhabe nicht auf die Mitgliedschaft in Vereinen reduziert, sondern auf alle gesellschaftlichen Kernbereiche ausdehnt,
- und für alle gesellschaftlichen Handlungsfelder die aktuelle Ausgangslage beschreibt, operationalisierte Ziele formuliert, konkrete Maßnahmen darstellt, deren Finanzierung sicherstellt und ein landesweites Monitoring festschreibt?

3.1.2 Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung ergriffen, um den Nationalen Integrationsplan in Bayern umzusetzen? Welche weiteren Maßnahmen plant sie hierfür? Gibt es dafür einen zeitlichen Fahrplan?

3.2 Landesintegrationsbeauftragte

Dass auch Bayern inzwischen als eines der letzten Bundesländer einen Integrationsbeauftragten berufen hat, ist grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings bleibt die ehrenamtliche Funktion ohne Profil und Ressourcen.

3.2.1 Plant die Staatsregierung die Stelle eines bzw. einer Integrationsbeauftragten hauptamtlich auszuschreiben und falls ja, wann?

3.2.2 Welche Kompetenzen hält die Staatsregierung für die Stelle als unabdingbar, um innovativ, koordinierend und unterstützend für das Land, seine Bürgerinnen und Bürger, die Institutionen und Organisationen und für die bayerischen Kommunen tätig werden zu können?

3.2.3 Über welche personellen und finanziellen Ressourcen muss die Stelle verfügen, um wirksam handeln zu können? Über welche personellen und finanziellen Ressourcen verfügt sie zurzeit?

3.3 Landesintegrationsrat

Der bayerische Integrationsrat hat sich im Januar 2010 konstituiert. Damit ist Bayern dem Vorbild vieler anderer Länder und Kommunen gefolgt. Der Rat hat nur beratende Funktion, will aber in Ad-hoc-Ausschüssen wichtige Fragen bearbeiten und im Plenum beschließen.

3.3.1 Nach welchen Kriterien ist der Integrationsrat berufen und zusammengesetzt worden? Wer sind die Mitglieder? Für welchen Zeitraum ist der Rat berufen worden? Wie oft pro Jahr tagt er?

3.3.2 Ist die Staatsregierung bereit, den Beschlüssen des Integrationsrats eine hohe Verbindlichkeit zukommen zu lassen und ihnen prinzipiell zu folgen und so die ehrenamtliche Beteiligung aufzuwerten und zu unterstützen?

3.3.3 Wird die Staatsregierung den Integrationsrat maßgeblich in die Erarbeitung einer Gesamtkonzeption einbeziehen?

3.4 Landesberichtswesen

Es ist in Bund, Ländern und Kommunen nicht mehr umstritten, dass es eines Monitoring-Systems bedarf, um Integrationsprozesse systematisch und kontinuierlich zu beobachten, um Erfolge und Verläufe von Integration messbar zu machen und damit Steuerung zu ermöglichen. Gestritten wird allenfalls um den besten Weg, um Kennziffern und Indikatoren.

Wann wird es in Bayern ein entsprechendes Berichts- und Monitoring-System geben? Wie gedenkt die Staatsregierung welche Daten zu erheben? Welche Indikatoren hält sie für eine Erfolgsmessung als zielführend? Wer wird für diese Steuerungsaufgabe verantwortlich sein?

3.5 Interministerielle Kooperation

Das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen hat für die Staatsregierung die koordinierende Funktion für die Integrationspolitik übertragen bekommen. Koordination findet in der interministeriellen Arbeitsgruppe „Integration von Zuwanderern“ statt. Diese notwendige Vernetzung nach innen bedarf der Ergänzung um eine Vernetzung nach außen.

Ist die Staatsregierung bereit, institutionalisierte Strukturen zu schaffen, in denen die interministeriellen Sichtweisen und Arbeitsprozesse um das fachliche Wissen von Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft, Kommunen, Verbänden und Migrantenorganisationen erweitert werden?

3.6 Externe Expertise

Es gibt eine Vielzahl von Foren, Arbeitsgruppen und Beratungsgremien, die die Ministerien in integrationspolitischen Fragen beraten.

3.6.1 Wie viele solcher Arbeitsgremien gibt es? Bei welchen Ministerien sind sie mit welchen Ziel- und Aufgabenstellungen angesiedelt? Welche Verbindlichkeit haben deren Ergebnisse?

3.6.2 Sieht die Staatsregierung Forschungsbedarf zur Lage und Entwicklung von Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern? Wenn ja, in welchen Bereichen?

4. Geschlechtergerechtigkeit

Der sechste Familienbericht und viele praktische Erfahrungen belegen, dass der Familie und in ihr der Frau eine herausragende Rolle für das Gelingen des Integrationsprozesses zukommt. Mädchen haben auch unter Menschen mit Migrationshintergrund die besten Schulabschlüsse, machen

häufiger Abitur und erkennen eher als ihre Brüder und Väter, dass eine erfolgreiche Integration ihnen besondere Chancen eröffnet. Frauen und Mädchen sind entscheidende Partnerinnen für die Ziele von Integration. Sie sind Brücken auch zu den Männern, Söhnen und Brüdern. Zugleich werden in vielen Migrantenfamilien überholte Geschlechterrollen gelebt. Gerade in Familien mit einem autoritär-patriarchalischen Selbstverständnis wird das Selbstbestimmungsrecht von Frauen und Mädchen beeinträchtigt. Die Mädchen und Frauen sind gerade hier einem besonders hohen Risiko ausgesetzt, Opfer von Gewalt zu werden. Ziel muss es sein, Mädchen und Frauen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen und dazu beizutragen, traditionelle Rollenvorstellungen aufzulösen.

4.1 Der Ministerrat hat am 4. August 2009 ein „Handlungskonzept zur Integration von Migrantinnen“ verabschiedet. Welche Inhalte hat dieses Konzept? Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung bisher ergriffen, um es umzusetzen? Welche weiteren Maßnahmen sind noch geplant, welche Ergebnisse gibt es bislang?

4.2 Welche Chancen sieht die Staatsregierung in einer bewussten Förderung von Angeboten für Mädchen und junge Frauen (Sprache, Ausbildung, Gesundheitsverhalten, Förderung der Selbstbestimmung, Schutzstellen usw.) für deren Integration und Emanzipation? Wie glaubt die Staatsregierung deren erwiesene Schlüsselfunktion für familiäre Integrationsprozesse erfolgreich nützen und fördern zu können? Welche konkreten Angebote fördert die Staatsregierung hierfür und in welcher Höhe?

4.3 Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, durch eine bewusste Förderung von Angeboten für Jungen und junge Männer (Sprache, Ausbildung, Anti-Aggressionskurse usw.) deren patriarchalisches Rollenverständnis zu verändern? Gibt es dazu erfolgreiche Beispiele? Ist die Staatsregierung bereit, solche Angebote für junge Männer und Jungen zu fördern, und falls ja, welche?

4.4 Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, besondere Formen der Gewalt (körperliche und sexuelle Gewalt, Zwangsverheiratungen, Genitalverstümmelung etc.) jenseits von neuen Strafandrohungen oder Verschärfungen bestehender Gesetze durch Aufklärung, Projekte, Kooperation mit Migrantenorganisationen oder Moschee-Vereinen usw. zu bekämpfen? Gibt es dazu erfolgreiche Beispiele? Ist die Staatsregierung bereit, solche Maßnahmen zu fördern, und falls ja, welche?

5. Handlungsfelder

Integrationspolitik ist in Bayern weiterhin stark fragmentiert und besteht aus einem unüberschaubaren Dickicht von Einzelmaßnahmen. Vorstellungen des Landes, kommunale Konzepte und zivilgesellschaftliches Engagement stehen vielfach unverbunden nebeneinander. Eine nachhaltige Integrationspolitik setzt eine konsistente Gesamtstrategie voraus, die die wesentlichen Handlungsfelder identifiziert, die Ausgangslage jeweils beschreibt, verbindliche Ziele formuliert und die entsprechenden Maßnahmen entwickelt. Darüber hinaus ist deren Finanzierung sicherzustellen, sind Kooperations- und Koordinationsnotwendigkeiten festzulegen und die Ergebnisse dieses abgestimmten Handelns regelmäßig zu evaluieren. Davon kann u.E. in Bayern bisher keine Rede sein. Das bayerische Integrationskonzept stellt ein Sammelsurium von Maßnahmen dar ohne eindeutige Zielorientierungen. Es findet eine Vermischung statt von Maßnahmen des Landes mit denen anderer Verantwortlicher sowie von bereits etablierten mit noch geplanten Aktivitäten. Die Maßnahmen bleiben häufig sehr vage und stehen unter Finanzierungsvorbehalt. Das ist keine Planung, die Sicherheit und Berechenbarkeit vermittelt.

Eine Zusammenschau der vielfältigen integrationspolitischen Ansätze in Bund, Ländern und Gemeinden lässt eine grundsätzliche Übereinstimmung in der Analyse der zu bearbeitenden Handlungsfelder und der Priorisierung des jeweiligen Vorgehens erkennen. Daran kann sich die Staatsregierung orientieren.

5.1 Interkulturelle Kompetenz und interkulturelle Öffnung

Interkulturalität bezeichnet nach einem weit verbreiteten Verständnis das Verhältnis zwischen unterschiedlichen Lebensformen und kennzeichnet insoweit unsere von Vielfalt geprägte Gesellschaft. Interkulturelle Arbeit zielt darauf, Menschen zu befähigen, mit dieser Vielfalt konstruktiv umzugehen und Aushandlungsprozesse zwischen unterschiedlichen kulturellen Orientierungen zu ermöglichen. Das bedeutet Lernprozesse für Menschen und Institutionen. Interkulturelle Kompetenz wird dabei verstanden als die Fähigkeit, effektiv und angemessen in interkulturellen Situationen auf der Grundlage von Wissen und Haltungen zu kommunizieren. Interkulturelle Öffnung ist darauf gerichtet, Organisationen und ihre Angebote und Maßnahmen so zu verändern, dass sie Menschen mit Migrationshintergrund entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung und ihrer jeweiligen Bedürfnisse wirksam erreichen.

Die Vermittlung interkultureller Kompetenz und die interkulturelle Öffnung von Institutionen ziehen sich durch den Nationalen Integrationsplan wie ein roter Faden. Auch die Länder verpflichten sich seit 2007 dazu. Es fällt deshalb ganz besonders auf, dass in der Aktion Integration der Staatsregierung von 2008 diese Selbstverpflichtung nicht aufgegriffen wird.

5.1.1 Interkulturelle Kompetenz

5.1.1.1 Teilt die Staatsregierung die Meinung, dass Integrationsförderung und interkulturelle Arbeitsansätze Querschnittsaufgaben sind und deshalb alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der bayerischen Staatsverwaltung kompetent in diesen Fragen sein müssen? Welche Maßnahmen hat sie hierfür bislang ergriffen, welche sind geplant?

5.1.1.2 Mit welchen Daten kann die Staatsregierung belegen, dass interkulturelle Kompetenz in den Studiengängen der Sozialen Arbeit und in den Fortbildungsprogrammen des Bayerischen Landesjugendamtes, des Lehrerfortbildungsprogramms in Dillingen und der freien Träger ausreichend vermittelt wird (Aktion Integration, S. 46)? Wie viele Fortbildungen werden jährlich durchgeführt?

5.1.1.3 Hält es die Staatsregierung für notwendig, verstärkt und verbindlich interkulturelle Kompetenzvermittlung bayernweit in allen Bereichen und auf allen Ebenen zu fördern und zu fordern? Ist sie insbesondere bereit, eigenständige Fortbildungsangebote für die bayerische Staatsverwaltung zu konzipieren und durchzuführen?

5.1.2 Interkulturelle Öffnung

5.1.2.1 Weshalb kommen Ausführungen und Vorschläge zur interkulturellen Öffnung der Staatsverwaltung und zur Förderung der Öffnung anderer Verwaltungsorganisationen und wichtiger gesellschaftlicher Institutionen in ihrer Aktion Integration praktisch nicht vor? Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung in diesem Zusammenhang?

5.1.2.2 Versteht die Staatsregierung den Prozess der interkulturellen Öffnung als einen Prozess der Organisations- und Personalentwicklung, der als Führungsaufgabe in allen Bereichen des Freistaates wahrzunehmen ist? Welche Ansatzpunkte in ohnehin laufenden Verwaltungsreformprozessen sieht die Staatsregierung, um diese mit Zielen der interkulturellen Öffnung zu verbinden?

5.1.2.3 Ist die Staatsregierung bereit, modellhaft in ersten Verwaltungseinheiten Prozesse der interkulturellen Öffnung zu initiieren, um die Ergebnisse dann flächendeckend umzusetzen? In welchen Bereichen könnte zielführend ein solcher Prozess begonnen werden?

5.1.2.4 Wie viele Ausländerinnen und Ausländer, wie viele Menschen mit Migrationshintergrund sind in der Staatsverwaltung beschäftigt? In welchen Bereichen und auf welchen Ebenen? Gibt es Zahlen aus anderen Verwaltungen? Wenn ja, welche? Welche Maßnahmen will die Staatsregierung ergreifen, um den Ausländeranteil bzw. den Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund in der Staatsverwaltung zu erhöhen?

5.2 Integration durch Bildung

Bildung ist die Schlüsselressource für ein gelingendes Leben in einer von Wissen geprägten Gesellschaft. Bildungsgerechtigkeit ist die wesentliche Voraussetzung für eine Inklusion in die Teilhabe gewährenden Funktionssysteme unserer Gesellschaft und für lebensweltliche Integration. Alle Untersuchungen der letzten Jahre bestätigen die Selektionslogik unseres Bildungssystems, das institutionell diskriminiert. Dabei handelt es sich um eine doppelte, sich kumulierende Diskriminierung: nach sozialer Herkunft und nach Migrationshintergrund. So scheitert eine auffallend hohe Zahl an Migrantenkindern in unserem hoch selektiven Schulsystem. Nirgendwo in Europa ist der Bildungserfolg, gemessen an einem erfolgreichen Schulabschluss, so sehr an die soziale Herkunft gebunden wie in Bayern. Mehr als ein Viertel aller männlichen ausländischen Jugendlichen hat keinen Schulabschluss. Viele haben zehn Schuljahre durchlaufen und können immer noch nicht richtig deutsch, weil die Schulen mit dieser Integrationsaufgabe u.E. allein gelassen werden und überfordert sind.

Bildung ist der entscheidende Faktor für die individuelle, aber auch die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung. Bildung schafft die Voraussetzungen für spätere Partizipationsmöglichkeiten in gesellschaftlicher und ökonomischer Hinsicht und wirkt damit der Segmentierung entgegen. Bildung zielt also auf Autonomie des Subjekts und auf Solidarität in der Gesellschaft. Es geht zugleich um Selbstbildung des jungen Menschen wie um Bildung als sozialen Prozess, der auf soziale Verantwortung gerichtet ist und an dem die Eltern wie die pädagogischen Fachkräfte als ko-konstruierende Personen beteiligt sind. Bildung ist deshalb mehr als Sprachförderung und mehr als instrumentelle Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt.

Die interkulturelle Bildung nimmt den Auftrag an, Vielfalt auch pädagogisch zu gestalten. Es geht darum, Anerkennung von Gleichheit unabhängig von der Herkunft zu vermitteln, Respekt für den anderen und von Unterschieden als Haltung zu verankern und so einen interkulturellen Dialog zu ermöglichen. Interkulturelle Pädagogik ist ein Übungsfeld kultureller Verständigung auf der Basis eines gemeinsamen Wertefundaments.

5.2.1 Sprachförderung

Der Erwerb von deutschen Sprachkenntnissen ist Voraussetzung für die umfassende gesellschaftliche Teilhabe. Aber erst Bildung als ganzheitliche Förderung der Persönlichkeitsentwicklung ist der Schlüssel zur individuellen Entwicklung und zu Chancengerechtigkeit. Deshalb muss die Förderung von Sprachfertigkeit das vorhandene sprachliche und kulturelle Kapital einbeziehen. Sprachkurse müssen mit alltagsweltlichen und familienorientierten Angeboten kombiniert werden, da der Spracherwerb ansonsten unvollkommen bleibt. Eine sprachliche Politik der Anerkennung wirkt

sich nicht nur positiv auf den Spracherwerb, sondern auch auf die Herausbildung einer eigenen stabilen Identität und eines Selbstwertgefühls aus und ist in der globalisierten Welt eine wertvolle Ressource. Eine Festigung der Muttersprache führt dabei zu höherer Fertigkeit beim Erwerb von Zwei- und Mehrsprachigkeit. Das bayerische Bildungssystem entlässt zu viel Jugendliche, die weder in ihrer Muttersprache noch im Deutschen sattelfest sind.

5.2.1.1. Die Staatsregierung lobt sich für ein „Gesamtkonzept als Handlungsplan zur Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ für ihr übergeordnetes Ziel der Bildungsgerechtigkeit (Aktion Integration, S. 27). Welche Inhalte hat dieses Gesamtkonzept, wie wird es umgesetzt, welche Auswirkungen haben sich ergeben?

5.2.1.2 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um adäquate Formen der Sprachförderung in ausreichendem Umfang sicherzustellen? Was macht sie, um bayernweit qualitativ gleichwertige Formen der Sprachstandsmessungen zu garantieren? Wie sichert die Staatsregierung eine Verschränkung der Fördermaßnahmen von der Krippe über den Kindergarten bis in die Grundschulen hinein?

5.2.1.3 Teilt die Staatsregierung die Ansicht, dass es weiterhin verstärkter Anstrengungen bedarf, die Qualität von Erziehungs- und pädagogischen Fachkräften für interkulturelle Pädagogik und Sprachförderung zu erhöhen? Was gedenkt die Staatsregierung in Aus-, Fort- und Weiterbildung zum Ausbau dieser Qualifikationen zu tun?

5.2.1.4 Hält die Staatsregierung unter dem Vorzeichen der Potenzialorientierung die Förderung von Zwei- und Mehrsprachigkeit bei Kindern mit Migrationshintergrund für eine besondere Chance, deren Stärken anerkennend zu fördern? Welche Unterstützungsmaßnahmen gibt es dafür, welche sind geplant? In welcher Form werden die Fachkräfte in Aus- und Fortbildungen für „Deutsch als Zweitsprache“ ausgebildet?

5.2.1.5 Ist die Staatsregierung bereit, zielgruppenspezifische Sprachangebote insbesondere für Frauen anzubieten und zu fördern? Hält sie die Verknüpfung von formalen Sprachlernangeboten mit alltagsweltlichen und familienorientierten informellen Angeboten für zielführend und förderungswürdig?

5.2.1.6 Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung in diesem Zusammenhang im Rahmen der nachholenden Integration?

5.2.1.7 Wie viele Lehrerinnen und Lehrer mit der Qualifikation „Deutsch als Zweitsprache“ gibt es derzeit? In wie vielen Klassen mit Schülerinnen und Schülern mit Sprachförderbedarf gibt es sie derzeit? Mit welchen Maßnahmen will die Staatsregierung die Zahl der Lehrerinnen und Lehrer mit der Kompetenz Deutsch als Zweitsprache erhöhen?

5.2.2 Vorschulische Erziehung und Bildung

Die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund beginnt Erfolg versprechend in Krippen und Kindergärten. Umso enttäuschender ist es, dass es noch immer nicht ausreichend Platz in Kindertagesstätten gibt und dass Kinder mit Migrationshintergrund noch immer nicht ihrem Anteil entsprechend betreut werden können. Mit dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan verfügt Bayern über eine gute konzeptionelle Grundlage mit differenzierten Bildungs- und Erziehungszielen. Plan und Wirklichkeit klaffen aber häufig noch stark auseinander. Ziel muss es sein, den Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in den Kindertagesstätten weiter zu erhöhen und allen Kindern eine gute Erziehung und Bildung zu gewährleisten.

5.2.2.1 Interkulturelle Erziehung als Vermittlung interkultureller Kompetenz und des Umgangs mit Vielfalt und Verschiedenheit richtet sich an alle Kinder, gleich welcher Herkunft. Sie vermittelt Schlüsselqualifikationen für eine von Heterogenität geprägte Gesellschaft. Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass die im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz und in den Fachplanungen niedergelegten Grundsätze und Ziele wirklich umgesetzt werden?

5.2.2.2 Es ist ein wesentliches Bildungsziel, Migranteneltern für den Erziehungsprozess zu stärken durch Sprach- und Literacy-Förderung, durch Medienkompetenz und Kompetenzen im Umgang mit dem deutschen Bildungssystem. Was macht die Staatsregierung, um diese Fähigkeiten zu fördern? In welcher Form werden bürgerschaftlich engagierte Menschen, semiprofessionell Tätige und kompetente Kulturmittler dafür eingesetzt? Welche Erfahrungen gibt es? Hält die Staatsregierung eine ideelle und finanzielle Förderung solcher Menschen für notwendig? Ist sie bereit, sich daran zu beteiligen?

5.2.2.3 Wie fördert die Staatsregierung die Beteiligung der Eltern bei der Entwicklung und Umsetzung der pädagogischen Fach-

konzepte von Kindertagesstätten? Wie unterstützt sie Maßnahmen, die mehr Eltern mit Migrationshintergrund zur Beteiligung befähigen?

5.2.2.4 Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um der erkennbaren fachlichen Überforderung des Erziehungspersonals insbesondere in Kindertagesstätten mit hohem und sehr heterogenem Anteil an Kindern und Eltern mit Migrationshintergrund zu begegnen? Welche Förder- und Unterstützungsmaßnahmen in Aus- und Fortbildung sind geplant?

5.2.2.5 Ist die Staatsregierung bereit, in Ballungszentren mit besonders hohem Anteil an Familien mit Migrationshintergrund und besonders heterogener Zusammensetzung der eine Kindertagesstätte besuchenden Kinder den Gewichtungsfaktor zu erhöhen?

5.2.2.6 Welche Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung erscheinen der Staatsregierung geeignet, Eltern mit Migrationshintergrund für den Besuch ihrer Kinder in Kindertagesstätten zu motivieren und Zugangsbarrieren abzubauen? Welche Maßnahmen der interkulturellen Öffnung sind bereits eingeleitet, welche geplant?

5.2.2.7 Was kann die Staatsregierung unterstützend tun, um die Einstellung von Erziehungsfachkräften mit Migrationshintergrund in Kindertagesstätten zu forcieren? Welche Möglichkeiten der verstärkten Werbung für die Ausbildung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund in Erziehungsberufen sieht die Staatsregierung?

5.2.3 Schulische Bildung

Schule hat als Ort der formalen Bildung den gesetzlichen Auftrag der Wissensvermittlung. Bildung wird als wichtigste Ressource für gelingende Integration gesehen. Schule kommt derzeit dem Verfassungsauftrag eines gelingenden Erziehungs- und Bildungsprozesses nur unzureichend nach. Junge Menschen mit Migrationshintergrund haben erkennbar nicht die gleichen Chancen wie ihre deutschstämmigen Altersgenossen. Ausländische Schülerinnen und Schüler sind in den bayerischen Hauptschulen unterrepräsentiert und besuchen mit lediglich 30 Prozent seltener Realschulen und Gymnasien. Von den deutschen Schülerinnen und Schülern (einschließlich der Schüler mit Migrationshintergrund) besuchen dagegen mehr als 60 Prozent weiterführende Schulen. Rund 17,5 Prozent der ausländischen Hauptschüler verlassen die Schule ohne Abschluss. Dagegen bleiben 6,4 Prozent der deutschen Hauptschüler ohne Schulabschluss. Schule ist bisher noch deutsche Schule und nicht Schule in Deutschland und damit offen für alle. Bildungsgerechtigkeit muss deshalb das zentrale Ziel der Weiterentwicklung unseres Schul- und Bildungssystems sein. Zwar hat der Ministerrat am 17. März 2009 ein Gesamtkonzept zur schulischen Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund verabschiedet. Es wird aber nicht erkennbar, ob und wie das Konzept umgesetzt wird.

5.2.3.1 Sieht die Staatsregierung eine interkulturelle Öffnung der deutschen Schulen als notwendig an? Was versteht sie unter interkultureller Öffnung der Schule? Welche wesentlichen Dimensionen von Schule als Organisation und von Schule als sozialer Raum umfasst die interkulturelle Öffnung?

5.2.3.2 Glaubt die Staatsregierung, dass Schulen diesen Prozess aus eigener Kraft schaffen können oder bedürfen sie dazu der Unterstützung? Wie könnte eine solche Hilfestellung aussehen? Mit wem sollte Schule dabei kooperieren?

5.2.3.3 Sind die Lehrpläne schon ausreichend interkulturell geöffnet? Was ist dafür zu tun, dass interkulturelle Aspekte verstärkt in Lehrplänen und Lehrmitteln (z.B. Schulbücher) berücksichtigt werden?

5.2.3.4 Was macht die Staatsregierung, um qualifizierte Angebote des Deutschen als Zweitsprache in allen Schulformen auszuweiten? Welche Maßnahmen zur Verbesserung der Sprachenstand-Diagnoseverfahren bei zweisprachigen Kindern sind eingesetzt oder vorgesehen? Gibt es Schulbücher für Übergangsklassen?

5.2.3.5 Ist beabsichtigt, geeignete Maßnahmen zu erproben, die der Zwei- und Mehrsprachigkeit im Schulalltag Rechnung tragen und die Potenziale der Kinder mit Migrationshintergrund positiv zur Geltung bringen? Werden Unterrichtsangebote in den Herkunftssprachen der Migrantenkinder geplant?

5.2.3.6 Gibt es (curriculare) Überlegungen, die speziellen Erfahrungen und Ressourcen von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund (wie Sprachkenntnisse, Wanderungserfahrungen, Bewältigung kulturellen Wandels, Transformation kultureller Bedeutungen usw.) anzuerkennen und zu nutzen? Besteht die Überlegung, die Muttersprache von Schülerinnen bzw. Schülern als zweite oder dritte Fremdsprache anzuerkennen? Wie steht die Staatsregierung zu dem

Vorschlag, Abschlussprüfungen in der jeweiligen Muttersprache ablegen zu können?

5.2.3.7 Welche strukturellen Unterstützungs- und Fördermaßnahmen sieht die Staatsregierung als wichtig an? Ist ein Ausbau der rhythmisierten Ganztagsschulen (statt nur Ganztagsangebote), insbesondere in Ballungsgebieten, geplant? Wird es für solche Schulen zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen geben?

5.2.3.8 Es ist bekannt, dass Schulverweigerung ein besonderes Indiz für soziale Desintegration darstellt. Erhebt die Staatregierung dazu Daten? Welche Maßnahmen mit welchen Erfahrungen gibt es, um Schulverweigerung zu verhindern beziehungsweise um die Schülerinnen und Schüler wieder an die Schule heranzuführen? Wie wird in Fällen des Schulausschlusses mit den Betroffenen umgegangen, um zu verhindern, dass sie durch das Bildungsnetz fallen?

5.2.3.9 Übergänge sind für junge Menschen mit Migrationshintergrund besonders schwierige Hürden. Migrantenkinder werden häufiger von der Einschulung zurückgestellt. Beim Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I, der entscheidenden Schnittstelle für die Bildungslaufbahn, erhalten Kinder mit Migrationshintergrund sehr viel weniger eine Übergangsempfehlung als deutsche Schüler. Beim Wechsel der Schulform sind Migrantenkinder häufiger von Abwärts- und seltener von Aufwärtswechseln betroffen.

Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um diese offensichtlich strukturell bedingten Benachteiligungen auszugleichen? Welche Maßnahmen werden ergriffen, um den Übergang von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in weiterführende Schulen zu verbessern? Wird dabei auch an eine längere gemeinsame Beschulung gedacht? Werden Lehrkräfte in die Lage versetzt, binnendifferenzierte und individuelle Unterrichtsformen zur Förderung benachteiligter Schülerinnen und Schüler zu praktizieren? Gibt es Anregungen und Fördermittel für Patinnen- bzw. Paten- und Mentorinnen- bzw. Mentorenprogramme, und falls ja, welche?

5.2.3.10 Fördert die Staatsregierung die Öffnung der Schule in den sozialen Raum hinein? Was wird getan, um Formen der Kooperation und Vernetzung mit außerschulischen Partnern zu forcieren? Inwiefern wird das auch in den unterrichtlichen Schulalltag integriert und nicht nur in besonderen Projekten praktiziert?

5.2.3.11 Was wird getan, um den Lehrkräften interkulturelle Kompetenz als Schlüsselkompetenz zu vermitteln? Welche Maßnahmen gibt es, um junge Menschen mit Migrationshintergrund für pädagogische Berufe zu interessieren?

5.2.3.12 Ist die Staatsregierung bereit, die differenzierten, fachkundigen und zielführenden Vorschläge der Arbeitsgruppe 5 „Integration von Zuwanderern“ des Forums Soziales Bayern vom Frühjahr 2010 umzusetzen und falls ja, welche konkreten Maßnahmen sind hierfür geplant?

5.2.4 Elternarbeit in Schulen

Der Erziehungs- und Bildungsauftrag von Vorschule und Schule kann nur in enger Zusammenarbeit mit den Eltern verwirklicht werden. Bildung ist Koproduktion und Kokonstruktion von Kindern, Eltern und Lehrkräften. Eltern mit Migrationshintergrund haben grundsätzlich ein hohes Bildungsinteresse und den Wunsch, dass ihre Kinder erfolgreich sind. Ihr Verhältnis zu Einrichtungen der Erziehung und Bildung ist häufig aber noch von den Erfahrungen der Herkunftsländer geprägt. Unsere Vorstellungen von Erziehung und Bildung als gemeinsame Aufgabe, als Prozess der Subjektbildung sowie der Selbständigkeit und Selbstverantwortung entsprechen diesen Erfahrungen nicht immer. Fehlendes Wissen über das deutsche Schulsystem, eigene Diskriminierungserfahrungen, manchmal auch unzureichende Sprachkenntnisse führen zu Missverständnissen oder Distanz. Auch Lehrkräfte verfügen nicht immer über Sensibilität, Kompetenz und Erfahrungen, mit solchen Situationen erfolgreich umzugehen.

Elternarbeit, Elternbildungsarbeit, Information und Beratungsarbeit sind deshalb wichtige Aufgaben von Schule mit dem Ziel, Wissen zu vermitteln, Sprachkenntnisse zu verbessern, Kommunikation zu ermöglichen und zu einer konstruktiven Erziehungspartnerschaft zu kommen. Ziel muss es weiterhin sein, Eltern mit Migrationshintergrund aktiv in die Mitwirkungsmöglichkeiten von Schule einzubeziehen.

5.2.4.1 Welche Vorstellung hat die Staatsregierung zu einer Elternbildungsarbeit nach diesem Verständnis? Was macht die Staatsregierung über kommunale und private Initiativen hinaus, um Eltern zur aktiven Mitarbeit in der Schule zu motivieren und zu befähigen?

5.2.4.2 Mit welchen Organisationen und Fachdiensten kooperiert die Staatsregierung, um Zugangsbarrieren für Eltern mit Migrationshintergrund abzubauen und Zugangswege zur Schule zu eröffnen? Gibt es Angebote aufsuchender Integrations- und Beratungsarbeit? Gibt es spezielle Aktivitäten, um Eltern mit Migrationshintergrund für die Mitarbeit in Elternbeiräten und als Elternklassensprecherinnen und -sprecher zu gewinnen?

5.2.4.3 Werden Lehrkräfte für eine interkulturelle Elternarbeit speziell geschult? Gibt es dazu Konzepte, Fortbildungsangebote und gute Beispiele? Ist vorgesehen, den Zeitaufwand für eine qualifizierte und erfolgreiche Elternarbeit anzuerkennen und zu gewichten?

5.2.4.4 Ist die Staatsregierung bereit, erfolgreiche Sprach- und Bildungsangebote für Eltern in der Schule (wie „Mama lernt deutsch“ oder Angebote wie opstapje, HIPPY, Elterntalk und ähnliche) mit Landesmitteln bayernweit zu unterstützen? Ist die Staatsregierung bereit, Projekte zur Elternarbeit wie Stadtteilmütter oder den türkischen Elternverband zu unterstützen?

5.2.5 Hochschulen

Infolge der Selektionsmechanismen unseres Schul- und Bildungssystems sind Personen mit Migrationshintergrund (so genannte Bildungsinländerinnen bzw. -inländer) an Hochschulen nur unterdurchschnittlich vertreten. Die bisher noch relativ wenigen Hochschulabsolventen nichtdeutscher Herkunft und erste Erfolgskarrieren von Menschen mit Migrationshintergrund dienen als positive Identifizierungsmöglichkeiten für junge Migrantinnen und Migranten. Vielfach übernehmen sie auch Verantwortung in Projekten, Fördermaßnahmen und Mentorenangeboten. Zugleich gibt es Zugewanderte mit akademischer Ausbildung, deren Abschlüsse hier nicht anerkannt sind. Ziel muss es sein, den Anteil an Studierenden mit Migrationshintergrund an bayerischen Hochschulen zu erhöhen und Nachqualifizierungen für zugewanderte Akademikerinnen und Akademiker zu ermöglichen.

5.2.5.1 Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, für Studierende mit Migrationshintergrund bei Auswahlverfahren, bei der Vergabe von Stipendien oder anderen Fördermöglichkeiten deren interkulturellen Hintergrund (wie kulturelle Sozialisation, Zwei- und Mehrsprachigkeit, besondere soziale Kompetenzen) positiv zu berücksichtigen, wie das zum Teil schon bei kommunalen Einstellungsverfahren gemacht wird? Wo besteht Unterstützungsbedarf für die Antragstellerinnen bzw. Antragsteller, welche Angebote gibt es in diesem Zusammenhang und welche Unterstützungssysteme sollen in naher Zukunft in Angriff genommen werden?

5.2.5.2 Welche Bedeutung misst die Staatsregierung einer interkulturellen Öffnung der Hochschulen bei? Welche Konsequenzen hätte das für das Personalmanagement, die Zusammensetzung der Studierenden, für Förder- und Unterstützungsprogramme, für Tutoren- und Mentorensysteme? Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um bayerische Hochschulen für Lehrende aus dem Ausland sowie Studiengänge für Studierende aus dem Ausland attraktiv zu machen?

5.2.5.3 Ist die Staatsregierung gewillt, das große Potenzial nicht deutscher Akademiker und Akademikerinnen auszuschöpfen und die Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen zu vereinfachen beziehungsweise deren Nachqualifizierung durch den Aufbau entsprechender Ausbildungsangebote zu erleichtern, und falls ja, wie?

5.3 Berufliche Integration

Die geringe Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in weiterführenden Schulen, ihr hoher Anteil in der Hauptschule und die Tatsache, dass rund 17,5 Prozent die Hauptschule ohne Abschluss verlassen, führt natürlich auch dazu, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund es sehr viel schwerer haben, in eine Ausbildung zu gelangen. Darauf weist ihr hoher Anteil in den Klassen für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz oder im Berufsvorbereitungsjahr hin. Ziel muss es sein, junge Menschen mit Migrationshintergrund zu einem qualifizierenden Schulabschluss zu führen und damit die Integration in Ausbildung und Beruf zu verbessern. Wo das nicht gelingt, sind Programme und Maßnahmen zu entwickeln, die einen späteren Zugang ermöglichen. Daneben gibt es Zuwanderer mit Abschlüssen und Fertigkeiten, die hier keine Anerkennung bekommen. Das führt zu Beschäftigungslosigkeit und entzieht dem deutschen Arbeitsmarkt benötigte Ressourcen.

5.3.1 Berufsschule

5.3.1.1 Es gibt ein relativ differenziertes System von berufsschulischen Angeboten für Jugendliche ohne Ausbildung. Wie schätzt die Staatsregierung deren Erfolg ein? Lassen sich Erfahrungen generieren, die spezielle Erfolgskriterien enthalten? Werden daraus Konsequenzen gezogen? Gibt es Überlegungen, von den eher ad-

ditiven Maßnahmen zu einer Art „Bildungskette“ zu kommen, die ein vernetztes System aufeinander aufbauender und aufeinander bezogener Maßnahmen gewährleistet?

5.3.1.2 Der Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf ist für die Schülerinnen und Schüler ein harter Schnitt. Was wird getan, um in Form eines Übergangsmanagements diesen „Kulturwechsel“ zu vereinfachen? Wie kann eine kontinuierliche Begleitung bis zum Eintritt in Ausbildung oder Arbeit sichergestellt werden?

5.3.1.3 Ist die Staatsregierung bereit, sich verstärkt an Programmen der Jugendsozialarbeit in Berufschulen und arbeitsweltbezogener Jugendsozialarbeit zu beteiligen beziehungsweise an Angeboten zur Nachholung des Hauptschulabschlusses?

5.3.1.4 Welche Angebote gibt es für junge Neuzuwanderer, die bereits 16 Jahre alt (oder älter) und damit nicht mehr schulpflichtig sind? Plant die Staatsregierung spezielle Angebote für die Integration dieser Gruppe und falls ja, welche?

5.3.2 Ausbildung

Klein- und Mittelbetriebe sind besonders wichtige Partner für die Ausbildung junger Menschen. Vorbehalte, Ängste und Unwissenheit halten viele dieser Betriebe noch davon ab, sich jungen Auszubildenden mit Migrationshintergrund zu öffnen.

5.3.2.1 Welche Initiativen ergreift die Staatsregierung, um durch Information, Aufklärung und Anreize solche Unternehmen dazu zu bewegen, jungen Menschen mit Migrationshintergrund einen Ausbildungsplatz anzubieten? Welche Kooperationsmöglichkeiten mit Kammern sieht sie? Welche Erfahrungen gibt es dazu?

5.3.2.2 Gibt es Programme und Maßnahmen, die gezielt für Ausbildungen werben, die gesellschaftlich wichtig und zukunftsfähig sind (z.B. Gesundheitsdienste, Altenpflege, Kindererziehung) und für die bi-kulturelles Kapital von besonderer Bedeutung ist? Gibt es dafür besondere Förderungsprogramme?

5.3.3 Beschäftigung

5.3.3.1 Gibt es landesspezifische Arbeitsmarktprogramme? Wie schätzt die Staatsregierung deren Erfolg hinsichtlich junger Menschen mit Migrationshintergrund ein? Lassen sich Erfahrungen generieren, die spezielle Erfolgskriterien enthalten? Werden daraus Konsequenzen gezogen?

5.3.3.2 Der öffentliche Dienst hat Vorbildfunktion bei der Ausbildung und Einstellung von Menschen mit Migrationshintergrund. Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um im Rahmen ihrer eigenen Verantwortung dieser Vorbildfunktion gerecht zu werden? In welcher Weise wirkt sie auf andere Verwaltungen ein, sich interkulturell zu öffnen und Menschen mit Migrationshintergrund bewusst zu werben und einzustellen?

5.3.3.3 Welche Schritte werden unternommen, um die im Ausland erworbenen Abschlüsse möglichst schnell anzuerkennen und diese z.T. auch durch Nachqualifizierung für unseren Arbeitsmarkt zu nutzen? Worin bestehen dabei die größten Hindernisse?

5.3.4 Existenzgründungen

5.3.4.1 Selbstständige mit Migrationshintergrund und ihre Unternehmungen sind vor allem in Ballungszentren zu wichtigen Faktoren der örtlichen Ökonomie geworden. Diese so genannte ethnische Ökonomie ist eine potenzielle Ressource für Ausbildung und Beschäftigung, verfügt aber häufig nicht über ausreichende Informationen und Wissen, um diesen Möglichkeiten gerecht zu werden. Wie sieht die Staatsregierung ihre Verantwortung, diese ethnische Ökonomie zu fördern, Existenzgründungen zu unterstützen und als Partner für Ausbildung und Beschäftigung zu gewinnen?

5.3.4.2 Der Sachverständigenrat für Integration und Migration hat in seinem Jahresgutachten 2010 wie viele andere festgestellt, dass Deutschland ein quantitatives und ein qualitatives Migrationsproblem habe. Neben einer Bildungs- und Qualifizierungsoffensive müsse deshalb eine proaktive Zuwanderungspolitik betrieben werden. Was trägt die Staatsregierung dazu bei, dass Bayern für qualifizierte Zuwanderinnen und Zuwanderer ein attraktives Zielland wird?

5.4 Soziale Integration

5.4.1 Kinder- und Jugendhilfe

Neben der Schule hat die Kinder- und Jugendhilfe den gesetzlichen Auftrag der Betreuung, Erziehung und Bildung. Auch der Jugendhilfe ist es bisher nicht in allen ihren Feldern gelungen, junge Menschen mit Migrationshintergrund ihren Bedarfen entsprechend zu erreichen. Gerade die kostenintensiven und für Zukunftschancen oft entscheidenden Hilfen zur Erziehung stehen jungen Migrantinnen und Migranten nicht ausreichend zur Verfügung. Alle Untersuchungen belegen immer wieder, dass junge Menschen mit Mi-

grationshintergrund im präventiven Bereich eindeutig benachteiligt, dass sie in manchen korrektiven und intervenierenden Maßnahmen dagegen überrepräsentiert sind. Mädchen und junge Frauen nehmen noch immer Hilfen weit weniger in Anspruch als junge Männer. Ein anderes Bild ergibt sich bei den Angeboten der offenen Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit. Diese erreichen junge Menschen mit Migrationshintergrund in großem Umfang. In manchen Freizeiteinrichtungen der Großstädte bilden überwiegend junge Migranten die Besuchergruppe. Ähnlich erreichen Straßesozialarbeit oder Schulsozialarbeit junge Menschen mit Migrationshintergrund. Diese Ungleichheiten müssen verringert werden mit dem Ziel, eine interkulturelle Öffnung insbesondere der Erziehungshilfen durchzusetzen und die Felder der Jugendsozialarbeit dafür zu befähigen, kompetent mit allen Jungen und Mädchen arbeiten zu können.

5.4.1.1 Im Integrationskonzept der Staatsregierung (Aktion Integration, S. 45) finden sich zu den Hilfen zur Erziehung fast keine Aussagen. Scheut die Staatsregierung eine Forcierung dieses Themas, weil eine Inanspruchnahme der Erziehungshilfen durch Familien mit Migrationshintergrund kostenintensive Folgewirkungen haben könnte? Oder teilt die Staatsregierung die Ansicht, dass diese Hilfen häufig die letzten und erfolgreichen Chancen sind, jungen Menschen ein gelingendes Leben zu ermöglichen? Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um eine interkulturelle Öffnung des Systems der Hilfen zur Erziehung zu erreichen?

5.4.1.2 Die offene Kinder- und Jugendarbeit hat nach dem SGB VIII einen eigenständigen Bildungsauftrag. Im Vergleich zur Schule sind ihre Angebote freiwillig und nur dem Auftrag verpflichtet, jungen Menschen Selbstbildungsmöglichkeiten nach ihren Bedürfnissen und Interessen zu eröffnen. Jugendarbeit darf deshalb nicht bei den Bemühungen um eine Ganztagsbetreuung für schulische Zwecke instrumentalisiert werden. Wie versteht die Staatsregierung diesen eigenständigen Bildungsauftrag der Jugendhilfe? Was unternimmt die Staatsregierung, um diese Bildungschancen der offenen Kinder- und Jugendarbeit für junge Menschen mit Migrationshintergrund fruchtbar zu machen? In welcher Weise fördert sie die Vermittlung interkultureller Kompetenz bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendarbeit?

5.4.1.3 Die Jugendsozialarbeit an Schulen hat sich zu einem wirksamen Instrument der Förderung junger Menschen in der Schule und beim Übergang in den Beruf sowie als ein wichtiges Bindeglied zwischen Jugendhilfe und Schule entwickelt. Sie dient damit direkt der Realisierung des staatlichen Bildungsauftrags. Ist die Staatsregierung gewillt, in diesem erfolgreichen Feld stärker zu investieren und ihre Förderleistungen zu erhöhen? In welcher Weise fördert sie die Vermittlung interkultureller Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulsozialarbeit?

5.4.2 Eltern- und Familienbildung

Untersuchungen belegen, dass Familien mit Migrationshintergrund bei der Familien- und Erziehungsberatung und noch stärker in der Familienbildung unterrepräsentiert sind. Die Kostenpflichtigkeit der Bildungsangebote, ihre Orientierung an den Bedürfnissen eher mittelschichtiger Familien und zum Teil ihre Sprachlastigkeit halten Familien mit Migrationshintergrund von ihrer Nutzung ab. Diese Situation ist besonders unbefriedigend in einer Zeit, in der durch gesellschaftliche Veränderungen und die Belastung familiärer Strukturen ohnehin erhöhte Anforderungen an die Erziehungsfähigkeit von Familien gestellt werden. Die Bedeutung familienbildender Einrichtungen hat deshalb stark zugenommen. Ziel muss es sein, alle Anstrengungen zu unternehmen, Familien mit Migrationshintergrund den Zugang zu den vielfältigen Beratungs- und Bildungsangeboten zu eröffnen. Dafür gibt es inzwischen positive Erfahrungen mit einer ganzen Anzahl von Projekten, die aber eher unverbunden nebeneinander her zu agieren scheinen.

5.4.2.1 Die Staatsregierung zitiert in ihrem Integrationskonzept den Beschluss des Landtags vom 27. Februar 2007 mit dem Auftrag, bis Ende 2008 „ein modulares Gesamtkonzept für die Eltern- und Familienbildung in Bayern zu entwickeln“ (Aktion Integration, S. 47). Ist das Gesamtkonzept zeitgerecht vorgelegt worden? Wenn ja, mit welchen Inhalten und inwiefern wurde es umgesetzt? Welche Auswirkungen zeigen sich?

5.4.2.2 Gibt es Empfehlungen für den sinnvollen Einsatz der unterschiedlichen Programme wie HIPPY, opstapje, „Mama lernt Deutsch“-Kurse, „Starke Eltern – Starke Kinder“ oder „Elterntalk“? Sieht die Staatsregierung eine Möglichkeit, zu einer verlässlichen finanziellen Grundlage der Familienbildung beizutragen?

5.4.2.3 Familien- und Erziehungsberatung sind in krisenhaften Situationen vor dem Einsatz intervenierender und damit kostenintensiver Hilfen wichtige Angebote. Was macht die Staatsregierung, um die interkulturelle Öffnung dieser Beratungsan-

gebote zu fördern? Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, die gerade in diesen psycho-sozialen Handlungsfeldern so wichtigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund zu gewinnen? In welcher Weise förderten sie die Vermittlung interkultureller Kompetenz der Fachkräfte?

5.4.3 Gesundheit und Alter

In einer alternden Gesellschaft bekommen die Themen Gesundheitsförderung, Gesundheitsversorgung und Pflege einen immer höheren Stellenwert. Wir wissen, dass den Erfolg gesundheitsbezogener Maßnahmen ganz wesentlich kulturell bedingte Vorstellungen von Gesundheit beziehungsweise Krankheit bei den Patientinnen und Patienten beeinflussen. Das Unwissen über soziokulturelle Hintergründe bei den medizinischen Fachkräften, Sprachbarrieren und Schamgrenzen halten Menschen mit Migrationshintergrund davon ab, gesundheitsbezogene Dienstleistungen ausreichend in Anspruch zu nehmen, beziehungsweise führen zu Fehldiagnosen. Die Angebote für ältere Menschen werden von Migrantinnen und Migranten kaum genutzt, weil derartige Einrichtungen fremd und selten interkulturell geöffnet sind. Die wachsende Zahl alt und einsam werdender Migrantinnen und Migranten erfordert dringend Lösungen. Besondere Herausforderungen könnten sich aus Demenzerkrankungen ergeben. Erste Erfahrungen zeigen, dass demente Migrantinnen und Migranten ihre Deutschkenntnisse verlieren und sich nur noch in ihrer Muttersprache verständigen können.

5.4.3.1 Unser differenziertes und spezialisiertes Gesundheits- und Versicherungssystem ist vielen Zuwanderinnen und Zuwanderern unbekannt. Was macht die Staatsregierung, um Informationen über das deutsche Gesundheitssystem in geeigneter Form in die Communities und Organisationen und zu den Familien der Migranten zu bringen?

5.4.3.2 Wie fördert die Staatsregierung das Gesundheitsbewusstsein von Menschen mit Migrationshintergrund, welche Maßnahmen der Gesundheitsförderung speziell für diese Zielgruppe sind ergriffen? Wie wird deren Bewusstsein für ein gesundes Ernährungsverhalten, für Bewegung und Sport, für Vorsorge und die Wahrnehmung der Beratungsangebote, wie die sexuelle Aufklärung gefördert? Gibt es über „MiMi − Mit Migranten für Migranten“ hinaus Projekte und Kooperationsbeziehungen, die die Migranten und ihre Organisationen aktiv in die Gesundheitsförderung einbeziehen? Gibt es aufsuchende Informations- und Präventionsmaßnahmen? Wenn nein, sind solche geplant? Werden Integrationskurse, Elternkurse und ähnliche Maßnahmen dafür genutzt?

5.4.3.3 Welche Erkenntnisse gibt es über die gesundheitlichen Folgen von Integrationsprozessen? Welche Schlüsse zieht die Staatsregierung daraus? Besteht hier noch Forschungsbedarf und falls ja, wie soll dieser gedeckt werden?

5.4.3.4 Welche Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung des Gesundheitswesens, für eine kultursensible Handlungskompetenz, für die Vermittlung von interkultureller Kompetenz in Aus- und Fortbildung ergreift die Staatsregierung? Plant die Staatsregierung gezielte Maßnahmen, um junge Menschen mit Migrationshintergrund für die Ausbildung in medizinischen und pflegerischen Berufen zu motivieren?

5.4.3.5 Hat die Staatsregierung ein Konzept für die gezielte Entwicklung und den Ausbau einer alters- und pflegegerechten Infrastruktur für Menschen mit Migrationshintergrund? Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um den Anforderungen einer „kultursensiblen Pflege“ gerecht zu werden?

5.4.3.6 Die Staatsregierung hat in ihrem Integrationskonzept (Aktion Integration, S. 120) einer eigenständigen Versorgungsstruktur für zugewanderte Menschen mit psychischen Erkrankungen eine Absage erteilt. Was hat die Staatsregierung unternommen, um spezifische Hilfen im Rahmen der bestehenden Strukturen zu entwickeln? Wie stellt sie die interkulturelle Verständigung in diesem hochsensiblen Feld sicher? Was geschieht zur interkulturellen Öffnung und zur Vermittlung von interkultureller Kompetenz?

5.4.4 Migrationsbegleitung

Die Ausländersozialberatung wurde in den vergangenen Jahren als Migrationsdienste zur Erstberatung von Neuzuwanderern und als Jugendmigrationsdienste neu formiert. Wer in ein fremdes Land kommt, hat einen besonderen Informations- und Beratungsbedarf. Aber auch länger hier lebende Ausländerinnen und Ausländer haben weiterhin spezielle Beratungsbedürfnisse. Ziel muss es sein, die Angebote an den konkreten Bedarfen und nicht abstrakt an eingeschränkten Zielgruppen zu orientieren.

Ist die Staatsregierung bereit, bedarfsgerechte Informations- und Beratungsangebote sicherzustellen? Gibt es konzeptionelle Überlegungen, solche Dienste zumindest in den Ballungszentren und gegebenenfalls mit den betroffenen Kommunen gemeinsam zu fördern?

5.4.5 Sicherheit

Aufgrund verschiedener „ausländerspezifischer" Faktoren (Geschlechterverhältnis, Altersstruktur, spezielle Ausländerdelikte, Anzeigeverhalten und andere) und wegen ihrer rechtlichen, sozialen und ökonomischen Lage weisen Ausländer eine erhöhte Delinquenz auf. Ziel muss es sein, durch präventive Maßnahmen, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, zu erreichen, dass Kriminalität und Gewalt verhindert werden.

5.4.5.1 Die Polizei, vor allem die Jugendpolizei, hat an vielen Orten Präventionsprogramme entwickelt und erfolgreich durchgeführt. Welche Maßnahmen haben sich als besonders erfolgreich erwiesen? Ist die Staatsregierung bereit, in diesen Bereichen vorbeugend zu investieren und solche Maßnahmen flächendeckend zur Wirkung kommen zu lassen?

5.4.5.2 Jugendhilfe und Schule tragen im Bereich der Kriminalprävention große Verantwortung. Sie haben einen direkten Zugang zu den potenziellen Zielgruppen. Was veranlasst die Staatsregierung, um zu einer effektiven Zusammenarbeit von Schule, Jugendhilfe und Polizei zu kommen?

5.4.5.3 Im Blick auf junge Menschen mit Migrationshintergrund ist es auch für die Sicherheitskräfte wesentlich, interkulturell sensibel und kompetent für ihre schwierige Arbeit vorbereitet zu sein. Sind interkulturelle Kompetenzvermittlung und migrationssensibles Handeln Inhalte der Aus- und Fortbildung von Polizeikräften?

5.5 Zusammenleben: Integration im Alltag

5.5.1 Wohnen

Integration findet vor Ort statt, in den Städten, Landkreisen und Gemeinden, in den Stadtteilen und in der Nachbarschaft. Noch immer verweisen viele Daten darauf, dass Menschen mit Migrationshintergrund (aber auch andere benachteiligten Bevölkerungsteile wie Alleinerziehende oder alte Menschen) vor allem in den großen Städten in Stadtteilen mit schlechter Bausubstanz und fehlender Infrastruktur leben. Es ist daher Ziel von Stadtentwicklungsplanung, unterprivilegierte Stadtquartiere aufzuwerten, wichtige soziale, pädagogische und kulturelle Dienste ausreichend zur Verfügung zu stellen und so allen Bewohnerinnen und Bewohnern zu einem lebenswerten Wohn- und Wohnumfeld zu verhelfen.

5.5.1.1 Wie sieht die Staatsregierung die Zukunft des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt", das bisher wertvolle Impulse für die Aufwertung benachteiligter Stadtteile gegeben hat? Ist die Staatsregierung bereit, eigenständige Programme zu entwickeln, die unter Einbeziehung der Bevölkerung und mit Unterstützung eines Quartiermanagements diese Erfahrungen aufgreifen und fortführen?

5.5.1.2 Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, aktive Bewohnergruppen, Stadtteiltreffs, Selbsthilfeinitiativen, Migrantenselbstorganisationen usw. zu fördern, um durch deren Befähigung und Beteiligung die Eigenkräfte zu fördern und so die Quartiere attraktiv zu machen?

5.5.2 Bürgerschaftliches Engagement

Das zivilgesellschaftliche Zusammenleben baut auf dem Engagement der Bürgerinnen und Bürger für ihr Gemeinwesen auf. Wir wissen aus Untersuchungen, dass sich Menschen mit Migrationshintergrund in ihrer Freizeit ein hohes Maß an Engagement in Organisationen und Vereinen aufbringen, die ihre Lebenssituation verbessern wollen. Allerdings finden diese Aktivitäten eher in den eigenen ethnischen Communities und nicht in allen Feldern, die gesellschaftlich und individuell wichtig erscheinen, statt. Ein gemeinsames Engagement von Einheimischen und Zugewanderten ist eher noch die Ausnahme. Ziel muss sein, das Wissen um die selbst organisierte Arbeit und das ehrenamtliche Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund zu erweitern, diese Strukturen zu fördern und für Integrationsprozesse zu nutzen und Migrantenselbstorganisationen dafür zu motivieren und zu befähigen, sich auch – wie deutsche Initiativen – in bewährten Selbsthilfebereichen wie bei Problemen des Aufwachsens im interkulturellen Spannungsverhältnis, Fragen von Krankheit und Gesundheit oder Veränderung des eigenen Wohnumfelds zu engagieren.

5.5.2.1 Hat die Staatsregierung ein Konzept dafür, das bürgerschaftliche Engagement von Migrantinnen und Migranten zu fördern und ihre Aktivitäten mit den deutschen Initiativen zu verzahnen? Bei welchen Themen und Problemen sollten Menschen mit Migrationshintergrund sich selbst und gegenseitig in Selbsthilfe unterstützen? Wie können solche Aktivitäten initiiert, gefördert und unterstützt werden?

5.5.2.2 Die Migranten-Communities brauchen Informationen über die Erwartungen der

Mehrheitsgesellschaft und Wissen über die deutschen Vorstellungen von Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement. Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um Organisationen der Migrantinnen und Migranten zu beraten und zu begleiten? Wie gelangen Informationen über Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten an die Communities? Wie kann eine Qualifizierung von Migrantenorganisationen dahingehend erfolgen, dass sie den Zugang zu den Strukturen und Institutionen der Mehrheitsgesellschaft finden, dass sie kompetent werden für Öffentlichkeitsarbeit, Fundraising und Vernetzungsarbeit? Wie könnte eine Bildungskonzeption in diesem Bereich aussehen?

5.5.3 Kultur

Die Staatsregierung fördert in großem Umfang kulturelle Aktivitäten in Bayern. Das gilt für Programme der Hochkultur ebenso wie für Brauchtumspflege und Volkskultur. In Bayern leben Menschen aus rund 200 Ländern. Sie haben sich in einer Vielzahl von Vereinen und Aktivitäten mit kultureller Orientierung organisiert. Es gibt darüber hinaus eine Fülle von interkulturellen Organisationen, die sich der interkulturellen Verständigung widmen. Kultur als gesellschaftliches Handlungsfeld dient der Bildung und Identitätsstiftung, fördert Austausch und Verständigung, bedarf deshalb der Pflege und Unterstützung. Die Aktivitäten einer bayerischen Kulturpolitik müssen darauf gerichtet sein, die finanzielle Förderung allen Einwohnerinnen und Einwohnern gerecht zukommen zu lassen. Kulturelle Institutionen müssen sich allen Bevölkerungsgruppen öffnen und ihre Programme darauf überprüfen. Fördergelder haben allen Gruppen zugute zu kommen. Ziel muss es sein, zu einem Dialog der Gruppen und zum interkulturellen Austausch zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft und Prägung beizutragen. Künstlerische Produktion und ihre öffentliche Präsentation sind gleichberechtigt auch Menschen mit Migrationshintergrund zu ermöglichen.

5.5.3.1 Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, die von ihr finanzierten Stätten der Hochkultur (Oper, Theater, Museen) in einer Weise zu öffnen, dass ihre Produktionen auch für Menschen nichtdeutscher Herkunft und mit anderen Bildungshintergründen attraktiv werden können? Gibt es Daten über deren Besucherstruktur nach Alter, Geschlecht und Herkommen? Ist die Staatsregierung bereit, solche Daten zu erheben?

5.5.3.2 Welche Projekte und Programme der Kunst- und Kulturvermittlung gibt es an den staatlichen Kultureinrichtungen in Bayern, welche sich explizit an Menschen nichtdeutscher Herkunft richten, um die Häuser einem weiteren Publikum zu öffnen?

5.5.3.3 In welchem Umfang erreichen Fördergelder der Brauchtumspflege und Volkskultur Organisationen der Migrantinnen und Migranten? Werden solche Organisationen über Fördermöglichkeiten aktiv informiert? Gibt es die Bereitschaft, eigene Förderprogramme für Migrantenorganisationen und für Projekte des interkulturellen Dialogs aufzulegen?

5.5.3.4 Kulturelle Bildung wurde im Nationalen Integrationsplan ausdrücklich als Selbstverpflichtung der Länder angesprochen. Der Verweis im bayerischen Integrationskonzept (Aktion Integration, S. 66) auf den Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan reicht dafür nicht aus. Welche Konzepte der kulturellen Bildung im Vorschule und Schule sowie in der kulturellen Jugendbildung vertritt die Staatsregierung? Hat darin die interkulturelle Verständigung einen angemessenen Stellenwert?

5.5.4 Religion

Die Vielfalt der Religionen ist eine Bereicherung für unser Land. Der interreligiöse Dialog hat einen für die Gesellschaft wertvollen Diskurs über das eigene Selbstverständnis, über Werte und Grundsätze, über Anerkennung und Toleranz angestoßen. Dort, wo dieser Dialog misslingt, wird deutlich, dass die Menschen zu wenig vom jeweils anderen und seiner Religion wissen. Nichtwissen und Vorurteile führen zu Abgrenzung, Ablehnung und Aggressionen. Die öffentliche Auseinandersetzung um den Islam und die Instrumentalisierung des Islamismus für religiöse, politische und gesellschaftliche Interessen befördern eine allgemeine Islamophobie, gefährden den konstruktiven Dialog, vergiften das gesellschaftliche Klima und erschweren die Gestaltung des alltäglichen Zusammenlebens. Ziel staatlichen Handelns kann es nur sein, ein Klima der gegenseitigen Wertschätzung schaffen zu helfen, das Wissensvermittlung fördert und interreligiöse Gespräche ermöglicht.

Die Politik hat alles zu tun, Gräben nicht zu vertiefen und Abgrenzungen nicht zu verschärfen. Die kritische Auseinandersetzung und, wo notwendig, rechtliche Bekämpfung extremistischer Tendenzen, die wir in allen politischen und religiösen Lagern finden, muss nüchtern und emotionsfrei erfolgen.

5.5.4.1 Welche religiösen Gruppen und Organisationen sind in Bayern in welchem Maße vertreten? Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um mit der religiösen Vielfalt konstruktiv umzugehen, wie will sie die Gleichbehandlung der verschiedenen Religionen sicherstellen und das Recht auf Religionsfreiheit für den Einzelnen garantieren? Welche Auswirkungen hat dies beispielsweise konkret auf die Regelung von Feiertagen, Bestattungsriten u.a.m.?

5.5.4.2 Sieht die Staatsregierung die Notwendigkeit, Wissen über fremde Religionen in Kindertagesstätten, Schulen und Jugendarbeit zu vermitteln? Was geschieht, um Wissensvermittlung, konstruktive Auseinandersetzung und religiöse Toleranz zu gewährleisten?

5.5.4.3 Der Islam ist in Bayern angekommen, er bedarf der Anerkennung und Gleichstellung mit anderen Religionen. Was unternimmt die Staatsregierung, um eine repräsentative Vertretung der islamischen Gemeinschaften in Bayern zu befördern? Ist die Staatsregierung bereit, so wie im Bund (Deutsche Islamkonferenz), manchen Ländern und vielen Städten einen Runden Tisch mit den muslimischen Organisationen zu berufen? Falls ja, mit welchen islamischen Organisationen will die Staatsregierung ins Gespräch kommen? Ist die Staatsregierung bereit, mit den Organisationen der Muslime und den Moschee-Vereinen vom Dialog zu konkreten Kooperationsvereinbarungen zu kommen? Wie steht die Staatsregierung zu der Einrichtung einer Schura, wie dies beispielsweise in Hamburg der Fall ist?

5.5.4.4 Sieht die Staatsregierung in Moschee-Vereinen, die einen deutschsprachigen, transparenten, europäisch geprägten Islam vertreten, privilegierte Partner für das gemeinsame Gespräch? Wie gedenkt die Staatsregierung, solche Bestrebungen zu fördern und öffentlich bekannt zu machen? Wie steht die Staatsregierung insbesondere zu den von Kirchen, Verbänden und allen Fraktionen im Stadtrat der Landeshauptstadt München unterstützten Zielen und Vorhaben des „Zentrums für Islam in Europa – München“ (ZIEM)? Welche weiteren vorbildlichen Initiativen in diesem Sinne gibt es in Bayern?

5.5.4.5 Ein islamischer Religionsunterricht in deutscher Sprache wird von allen gesellschaftlichen Kräften für notwendig erachtet. Mit dem „Erlanger Modell“ gibt es ein gutes Beispiel einer bayerischen Hochschule. Wie stellt sich die Staatsregierung die landesweite Einführung eines islamischen Religionsunterrichts in deutscher Sprache vor? Wie will sie die wissenschaftliche Ausbildung von islamischen Religionslehrern an einer bayerischen Universität sicherstellen?

5.5.4.6 Welchen Beitrag kann die Staatsregierung zu einem gelingenden interkulturellen Dialog in Bayern leisten? Wie kann der Religionsunterricht an bayerischen Schulen um interreligiöse Elemente vertieft werden? Könnte das Hamburger Modell „Religionsunterricht für alle“ eine zukunftsfähige Lösung sein?

5.5.5 Freizeit und Sport

Alltägliche Begegnung und interaktives Zusammenleben ergeben sich am Unkompliziertesten in der freien Zeit. Freizeitmaßnahmen, Jugendzentren, Senioreneinrichtungen, Bürgerhäuser, Vereine und ehrenamtliches Engagement sind die Orte, wo Freizeit in Gemeinschaft und im Austausch verbracht wird. Sie bieten die Chance, interkulturelle Begegnung und Verständigung zu fördern und zu unterstützen. Als besonders Erfolg versprechendes Feld für Integration hat sich der Sport erwiesen. Er kann über Sprache und Herkunft hinweg verbindendes Medium für gemeinsames Tun sein. Der gemeinsame Sport von Einheimischen und Zugewanderten ist in vielen Vereinen täglich gelebte Praxis, allerdings mit geschlechtsspezifischen Unterschieden. Jungen sind deutlich mehr in Sportvereinen organisiert als Mädchen, bei jungen Menschen mit Migrationshintergrund sind die Unterschiede noch einmal stärker. Ziel muss es sein, die Chancen gemeinsam verbrachter Freizeit interkulturell bewusst zu nutzen und insbesondere die Integrationsmöglichkeiten des Sports durch eine aktive Förderung dieser Potenziale wahrzunehmen und dabei geschlechtsspezifische Unterschiede und Benachteiligungen auszugleichen.

5.5.5.1 Gibt es konzeptionelle Vorstellungen, wie die vielfältigen Veranstaltungen und Orte einer produktiven Freizeitgestaltung offensiv für den interkulturellen Austausch genutzt werden können? Sieht die Staatsregierung eine Chance darin, den in diesen Feldern Verantwortlichen Empfehlungen und gute Praxisbeispiele an die Hand zu geben, um in ihrem Verantwortungsbereich die Integrationspotenziale optimal wahrnehmen zu können?

5.5.5.2 „Integration durch Sport“ ist eine seit Jahren bundesweit laufende Kampagne, die von der Staatsregierung unterstützt wird. Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, den organisierten Sport flankierend zu unterstützen und über dessen Strukturen und Chancen in der Öffentlichkeit breit zu informieren, z. B. über Schulen, Migrationsdienste oder Be-

ratungseinrichtungen? Wie kann es nach Ansicht der Staatsregierung gelingen, mehr Mädchen zum Sport und seinen Vereinen hinzuführen?

5.5.5.3 Was kann die Staatsregierung dazu beitragen, zu einer wirklich interkulturellen Öffnung der deutschen Vereinsstruktur beizutragen? Wie können Menschen mit Migrationshintergrund dafür gewonnen werden, haupt- und ehrenamtliche Funktionen in Sportvereinen zu übernehmen?

5.5.6 Antidiskriminierungspolitik

Fremdheit und Anderssein, Ausgrenzung und Diskriminierung werden tagtäglich sozial hergestellt. Als „Alltagsrassismus“ wird ein Verhalten gekennzeichnet, bei dem in offener oder verdeckter, vordergründiger oder subtiler Form Abwertungen, Missachtungen, Beleidigungen, Beschimpfungen und Ähnliches erfolgen. Als „institutioneller Rassismus“ kann dann ein Verhalten von Institutionen und Organisationen beschrieben werden, das in vergleichbarer Form den Umgang mit Bewerberinnen und Bewerbern oder Nutzerinnen und Nutzern bestimmt. Die permanente Thematisierung der angeblich fremden Herkunft, die Reduzierung des Einzelnen auf einen Repräsentanten seiner vorgeblichen Kultur, die öffentliche Markierung des Fremden als Gefahr, all das führt zur Befremdung der Einheimischen und zur Entfremdung der Zugewanderten und verhindert Integration. Diese öffentlichen Diskurse erleichtern, ja legitimieren zuweilen Formen von Antisemitismus, Antiziganismus und aktuell insbesondere Ausbrüche von Islamophobie. Gesellschaftlicher Konsens und gemeinsames Ziel muss es sein, allen Formen diskriminierender oder rassistischer Ausgrenzung entgegenzutreten und alle Maßnahmen zu ergreifen, um diese Verhaltensweisen zu verhindern beziehungsweise zu bekämpfen.

5.5.6.1 Teilt die Staatsregierung die Überzeugung, dass die alltäglichen Formen offensichtlicher wie subtiler Diskriminierung ein enormes Integrationshindernis darstellen? Verfügt die Staatsregierung über konzeptionelle Vorstellungen, wie sie den verschiedenen Formen rassistischer Verhaltensweisen (Antisemitismus, Antiziganismus, Islamophobie) vorbeugen und wie sie diese bekämpfen kann?

5.5.6.2 Ist die Staatsregierung bereit, strukturelle Formen der Diskriminierung in Landesgesetzen, -verordnungen und Verwaltungsroutinen (rechtliche Benachteiligung, Vorrang Deutscher vor Nichtdeutschen, Befragung und Kontrolle bestimmter Staatsangehöriger durch Sicherheitskräfte usw.) zu analysieren und Veränderungen vorzunehmen?

5.5.6.3 Hält die Staatsregierung die interkulturelle Öffnung der Landesbehörden für einen geeigneten Weg, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter interkulturell zu qualifizieren, sie zur Selbstreflexion zu befähigen und so diskriminierende Verwaltungsroutinen zu verringern? Was tut sie, um diesen Prozess in Gang zu setzen?

5.5.6.4 Was veranlasst die Staatsregierung, um Grundsätze einer vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung in Kindertagesbetreuung, in Grund- und Hauptschulen, in den Gymnasien und in den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe zu verankern? Gibt es Aus- und Weiterbildungen zur Sensibilisierung von Polizei und Justiz für diskriminierungsfreies Verhalten?

5.5.6.5 Rassistisches Denken und Handeln sind vor allem bei rechtsextremistischen Organisationen und Personen verankert. Was unternimmt die Staatsregierung, um diese den inneren Frieden gefährdenden Aktivitäten zu unterbinden? Was tut sie im Bereich von Hassmusik, um solchen Gruppen keine Bühne zu bieten?

5.6 Partizipation: Integration durch Beteiligung

Integration steht und fällt mit der Möglichkeit, sich an politischen und gesellschaftlichen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen beteiligen zu können. Das setzt Verständigungsmöglichkeiten voraus. Sprache ist dafür aber nicht der einzige entscheidende Faktor, wie die Staatsregierung in ihrem Integrationskonzept (Aktion Integration, S. 67/71) glauben machen will. Darüber hinaus wird Teilhabe reduziert auf die Mitwirkung in Elternbeiräten, in Vereinen, in Initiativen und bestenfalls auf die Wahl von Ausländerbeiräten. Teilhabe wird vom guten Willen der Menschen mit Migrationshintergrund abhängig gemacht (Aktion Integration, S. 71). Zugangsbarrieren, ausschließende Strukturen und Diskriminierungserfahrungen werden nicht angesprochen. Die Stärkung politischer Rechte von Migrantinnen und Migranten wird u.E. von der Staatsregierung komplett ausgeblendet. Sie ist politisch offensichtlich nicht erwünscht. Politische Partizipationsmöglichkeiten von Migrantinnen und Migranten in Bayern sind bislang auf die Wahl der kommunalen Ausländer- beziehungsweise Integrationsbeiräte beschränkt. Sie sind jedoch nur ungenügend in die kommunalen Entscheidungsstrukturen eingebunden, werden oft von wenigen Migrantengruppen dominiert und haben eine extrem niedrige Wahlbeteiligung zu verzeichnen. Sie sind auch auf Grund der Ausdifferenzierung der Migrationsbevölkerung nicht mehr repräsentativ. Ziel muss sein, die Möglichkeiten der politischen Teilhabe für Menschen mit Migrationshintergrund auf Landes- und kommunaler Ebene auszubauen.

5.6.1 Die Tatsache, dass ca. 20 Prozent der Gesamtbevölkerung einen Migrationshintergrund haben, aber nur 9 Prozent der Wahlberechtigten, zeigt ein sich vergrößerndes Demokratiedefizit an. Dass die parlamentarische Vertretung angesichts von 9 Prozent Wahlberechtigten mit 3,4 Prozent Abgeordneten mit Migrationshintergrund im Bundestag (im Landtag noch sehr viel weniger) nicht den Realitäten entspricht, verweist auf ein Repräsentationsdefizit. Welche Maßnahmen hält die Staatsregierung für geeignet, diesen Defiziten zu begegnen?

5.6.2 Das aktive und passive kommunale Wahlrecht für alle Migrantinnen und Migranten mit gesichertem Aufenthaltsstatus steht und bleibt auf der politischen Agenda. Die Staatsregierung ist aufgefordert, ihren langjährigen Widerstand aufzugeben und die von ihr selbst vertretene Forderung nach Teilhabe politisch ernst zu nehmen. Ist die Staatsregierung bereit, die Forderung nach einem kommunalen Wahlrecht auch für Drittstaatsangehörige zu unterstützen? Wird sie sich bei der Bundesregierung und im Bundesrat dafür einsetzen? Will sie Bürgerentscheide und Volksentscheide für Menschen mit ausländischer Staatsbürgerschaft, die in Bayern leben, öffnen und falls ja, nach welchen Kriterien?

5.6.3 Die Ausländer- beziehungsweise Integrationsbeiräte in den Kommunen stehen zunehmend in der Kritik. Ihre problematische Repräsentation und insbesondere ihre geringeren Mitwirkungsrechte lassen ihre Legitimation immer fragwürdiger werden. In mehreren Bundesländern werden mit kommunalen Integrationsausschüssen gute Erfahrungen gemacht. Ist die Staatsregierung bereit, die Bayerische Gemeindeordnung so zu ändern, dass die Bildung beschließender Ausschüsse (ähnlich wie die Kinder- und Jugendhilfeausschüsse) ermöglicht wird, in denen auch nicht gewählte Mitglieder („sachkundige Bürgerinnen und Bürger“) Sitz und Stimme haben?

5.6.4 Wie haben sich die Einbürgerungszahlen in den letzten fünf Jahren in Bayern entwickelt (bitte nach Antragszahlen, tatsächlichen Einbürgerungen, Jahren und nationaler Herkunft aufschlüsseln)? Wird die Staatsregierung ihr Verständnis von Einbürgerung als „ Schlusspunkt einer erfolgreichen Integration“ (Aktion Integration, S. 126) und damit als mit hohen Hürden versehenes Verwaltungsverfahren ändern, um endlich einen gelingenden Integrationsprozess durch Einbürgerung zu erleichtern? Wird die Staatsregierung für die Einbürgerung gezielt und kreativ werben? Wird sie das Einbürgerungsverfahren erleichtern und beschleunigen?

5.6.5 Das aktuelle Einbürgerungsrecht und insbesondere das Optionsmodell hält der Sachverständigenrat für Integration und Migration für eine „Sackgasse“. Ist die Staatsregierung bereit, die doppelte Staatsbürgerschaft bei Einbürgerungen verstärkt hinzunehmen? Ist sie insbesondere bereit, Initiativen zu unterstützen, die auf eine Abschaffung der Optionspflicht bei der Staatsangehörigkeit von jungen, hier geborenen Menschen mit Migrationshintergrund zielen? Unterstützt sie ein Moratorium von fünf Jahren, wie der Sachverständigenrat vorschlägt, um in dieser Zeit eine vernünftige neue Regelung zu finden?

5.7 Geteilte Verantwortung – Gemeinsame Ziele

Land und Kommunen tragen gemeinsam Verantwortung dafür, dass Integration gelingt. Das Land muss sich in einer strategischen Partnerschaft mit den Kommunen sehen. Auch wenn die Kommunen die Hauptverantwortung und die Hauptlast für die hier skizzierten Handlungsfelder schultern, darf das Land sie nicht allein lassen. Insbesondere den kleinen und mittleren Kommunen gegenüber hat das Land die Verpflichtung, Informationen aufzubereiten, Know-how zur Verfügung zu stellen und einen integrationspolitischen Rahmen zu gestalten. Es liegt auch in der politischen Verantwortung des Landes und muss Ziel seiner Integrationspolitik sein, kommunales Integrationsmanagement bayernweit als Führungs- und Querschnittsaufgabe kommunaler Politik und Verwaltung bewusst zu machen und umzusetzen. Dazu gehört auch die interkulturelle Öffnung der Kommunen und ihrer Dienste, weshalb es wichtig ist, dass hier die Staatsregierung beispielhaft vorangeht.

5.7.1 Sieht die Staatsregierung vor diesem Hintergrund die Notwendigkeit, einen abgestimmten partizipativen entwickelten und umfassenden Landesintegrationsplan als Rahmenplanung auch für kommunale Integrationsprozesse zu erarbeiten und zu verabschieden?

5.7.2 Sieht sich die Staatsregierung in der Pflicht, kleinen und mittleren Kommunen sowie Landkreisen durch Informationen, Unterstützung und Förderung bei der Konzeptionierung ihrer kommunalen Integrationspolitik hilfreich zur Seite zu stehen?

5.7.3 Ist die Staatsregierung bereit, durch besondere Förderprogramme (wie auch in anderen Bundesländern) Kommunen und Verbänden bei der Erstellung und Umsetzung von Integrationsplänen und -maßnahmen zu unterstützen?

5.8 Kultur der Anerkennung

Beim Thema Integration von Migrantinnen und Migranten ist der politische Diskurs häufig geprägt von emotionaler Aufgeladenheit und Populismus bis hin zu offenem Rassismus. In der politischen Debatte wird oft völlig undifferenziert mit dem Thema umgegangen, werden falsche Bilder konstruiert und Bedrohungsszenarien entwickelt, die der Realität nicht entsprechen. Dies wird nicht nur dem hochkomplexen Thema nicht gerecht, das fördert auch Angst und Fremdenfeindlichkeit bei der Aufnahmegesellschaft sowie Ressentiments bei den Zuwanderern.

Dabei gibt es mehr positive Beispiele gelungener Integration als negative Erfahrungen. Diese werden noch zu wenig in der Öffentlichkeit dargestellt, positive Integrationsverläufe noch zu wenig gewürdigt, der mühsame Prozess der kulturellen Transformation noch zu wenig anerkannt. Erst kürzlich hat der Sachverständigenrat für Integration und Migration ein überraschend positives Fazit gelungener Integration und eines guten Verhältnisses zwischen Einheimischen und Zuwanderern gezogen (vgl. SZ vom 20.05.2010). Es ist Aufgabe der politisch Verantwortlichen, diese Erfolge publik zu machen und demonstrativ anzuerkennen. Dafür tragen auch die Medien Verantwortung. Die öffentlich sichtbaren Personen repräsentieren kaum Menschen mit Migrationshintergrund in ihrer Vielfalt. In Programmen kommen Menschen mit Migrationshintergrund in ihrem normalen Alltag nicht ausreichend vor. Noch zu stark dominieren Elend und Gewalt oder Besonderheit und Exotismus. Eine Kultur der Anerkennung zielt darauf, Integrationserfolge sichtbar wertzuschätzen, einen sensiblen und differenzierten Umgang mit dem Thema Integration zu pflegen und Normalität im Umgang untereinander dominieren zu lassen.

5.8.1 Ist die Staatsregierung bereit, eine Öffentlichkeitskampagne zu konzipieren und durchzuführen, die bei der deutschen Mehrheitsbevölkerung für Anerkennung und Verständnis, damit für eine Unterstützung aller öffentlichen und privaten Integrationsarbeit wirbt?

5.8.2 Welche Maßnahmen der Staatsregierung gibt es, in diesem Sinne eine Politik der Anerkennung zu fördern, Integrationsvorbilder regelmäßig publik zu machen und als gute Beispiele öffentlichkeitswirksam darzustellen?

6. Besondere Zielgruppen

6.1 Flüchtlinge

Als Folge von Dublin II und der zentralen Lage Deutschlands sind auch in Bayern die Flüchtlingszahlen gegenüber den 1990er Jahren drastisch gesunken. Bei nach wie vor extrem niedrigen Anerkennungszahlen erhalten immer mehr Personen mit subsidiärem Schutz aufgrund menschenrechtlicher Begründung eine Aufenthaltserlaubnis – u.a. auch Folge der europarechtlichen Vorgaben. Dies führt dazu, dass viele Flüchtlinge trotz Ablehnung des Asylantrags dauerhaft in Bayern bleiben. Bislang sind Flüchtlinge allerdings in der Regel von jeglichen Integrationsmaßnahmen ausgeschlossen. Dies wirkt sich auf den Großteil der Betroffenen sehr ungünstig aus. Auch Flüchtlinge sollten möglichst frühzeitig in den Genuss von Integrationsmaßnahmen kommen, um die Chance zu bekommen, sich relativ schnell eine eigene Lebensperspektive im Zufluchtsland aufzubauen. Auch dies ist ein Gebot der Humanität.

Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration kritisiert in seinem Jahresgutachten 2010 massive Defizite in der humanitären Migrationspolitik. Er schlägt in diesem Zusammenhang eine temporär befristete Integrationspolitik für Flüchtlinge vor – auch im Sinn einer entwicklungsorientierten Migrationspolitik. Darunter fallen Integrationsmaßnahmen wie zum Beispiel Sprach- oder Qualifizierungsangebote für Flüchtlinge, aber auch menschenwürdige Aufnahme- und Unterbringungsbedingungen. Dies ist von Vorteil, wenn die Flüchtlinge dauerhaft in Bayern bleiben. Dies ist im Sinn eines konstruktiven Beitrags zur Entwicklungspolitik, aber auch dann von Vorteil, wenn die Flüchtlinge wieder in ihr Heimatland zurückkehren müssen. So werden sie hier befähigt, sich in ihrem Heimatland eine Perspektive aufzubauen. Insbesondere besonders schutzbedürftige Gruppen wie zum Beispiel unbegleitete minderjährige Flüchtlinge oder Traumatisierte müssen in diesem Zusammenhang umgehend Zugang zu entsprechenden psychosozialen und medizinischen Maßnahmen haben, um möglichst rasch stabilisiert und zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben befähigt zu werden. Darüber hinaus sollte ein ausreichendes Angebot an Qualifizierungsmaßnahmen zur Verfügung stehen.

Ziel der bayerischen Asyl- und Flüchtlingspolitik muss von Anfang an das Empowerment von Flüchtlingen sein – entweder um die Integrationsfähigkeit von Flüchtlingen zu stärken oder um ihnen bei der Rückkehr eine Perspektive zu ermöglichen. Hier ist ein Paradigmenwechsel dringend überfällig.

6.1.1. Wie steht die Staatsregierung zu dem Vorschlag des Sachverständigenrates, die Asyl- und Flüchtlingspolitik im Sinne einer entwicklungsorientierten Migrationspolitik neu auszurichten?

6.1.2 Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, die Asyl- und Flüchtlingspolitik in Bayern nicht mehr allein unter ordnungs- und sicherheitspolitischen Gesichtspunkten, sondern vor allem unter integrationspolitischen Vorzeichen zu gestalten? Erwägt sie in diesem Zusammenhang Maßnahmen im Rahmen einer temporär befristeten Integration für Flüchtlinge und falls ja, welche?

6.1.3 Wie können die Potenziale von oftmals hoch qualifizierten Flüchtlingen besser genutzt werden? Ist die Staatsregierung bereit, mittels einer Kompetenzbilanz die vorhandenen Qualifikationen von Flüchtlingen zu messen und zu nutzen? Gibt es hier bereits Erfahrungen und Best-Practice-Modelle in Bayern und falls ja, welche?

6.1.4 Welche Maßnahmen sind zu ergreifen, um Flüchtlingen möglichst schnell eine eigenständige Lebensperspektive zu ermöglichen? Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung in diesem Zusammenhang vor allem für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge? Welche Best-Practice-Modelle gibt es hier bereits?

6.2 Menschen ohne Papiere

Als Folge der restriktiven ausländerrechtlichen Bestimmungen wächst die Anzahl an Menschen ohne

rechtmäßigen Aufenthaltsstatus. Diese sind besonders von Ausgrenzung, Ausbeutung und Perspektivlosigkeit bedroht, was insbesondere auf Kosten von Frauen und Kindern geht.

6.2.1 Wie hoch wird die Anzahl von Menschen ohne Papiere („Sans Papiers“) in Bayern geschätzt? Gibt es dafür Studien für Bayern – falls nicht, plant die Staatsregierung hier Forschungsaufträge zu vergeben? Welche Motive für „Illegalität“, welche Wege in die „Illegalität“ und welche Muster von „Illegalität“ sind der Staatsregierung bekannt? Welche weiteren Erkenntnisse gibt es bislang über die Situation von Menschen ohne Papiere, welche Konsequenzen will die Staatsregierung daraus ziehen?

6.2.2 Welche positiven Maßnahmen plant die Staatsregierung, um Menschen ohne Papiere menschenrechtliche Mindeststandards wie zum Beispiel den Zugang zu Bildung und den Zugang zum Gesundheitswesen zu garantieren? Welche Maßnahmen will die Staatsregierung ergreifen, um Menschen ohne Papiere vor Obdachlosigkeit, Ausbeutung der Arbeitskraft und sexueller Ausbeutung besser zu schützen?

6.2.3 Wie steht die Staatsregierung zu Legalisierungsprogrammen nach dem Vorbild anderer EU-Mitgliedstaaten? Gibt es weitere Lösungsvorschläge, um die Situation von „Sans Papiers“ zu verbessern, und falls ja, welche?

Antwort

der Staatsregierung, gegeben vom Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

vom 3. Mai 2011

1. Grundsätzliche Fragen zur Integrationspolitik

Vorbemerkung der Fragesteller

Unsere Gesellschaft verändert und differenziert sich tiefgreifend. Gesellschaftliche Vielfalt und der Umgang mit ihr sind zu einer der zentralen Herausforderungen unserer Zeit geworden. Menschen unterschiedlicher Generationen und Geschlechter, mit verschiedenen Fähigkeiten, Überzeugungen und sexuellen Orientierungen leben zusammen – und eben auch Menschen unterschiedlicher ethnischer und/oder nationaler Herkunft. Eine wichtige politische Aufgabe ist es, die Chancen dieser Vielfalt wahrzunehmen, ein konstruktives Miteinander zu ermöglichen und den sozialen Zusammenhalt sicherzustellen. Integration als politische Gestaltungsaufgabe hat damit einen hohen Stellenwert. Sie bedarf eines strukturierten, koordinierten und planmäßigen Vorgehens.

Darüber besteht inzwischen weit gehend bundespolitischer Konsens. Im Nationalen Integrationsplan macht die Bundesregierung deutlich, dass es sich um eine Aufgabe von nationaler Bedeutung handelt, die als Querschnittspolitik auf allen Ebenen und in allen Bereichen verbindlich umzusetzen ist. Dies setzt die Beteiligung der Betroffenen voraus.

Dabei wird ein weiterer Konsens deutlich, der als dreifacher Paradigmenwechsel verstanden werden kann:

- ***weg von der Defizitorientierung hin zu einer Potenzialorientierung, die die Ressourcen, Leistungen und Stärken von Menschen mit Migrationshintergrund zum Ausgangspunkt integrationspolitischen Handelns macht;***
- ***weg von Projekten und Einzelmaßnahmen hin zu einem integrationspolitischen Gesamtkonzept mit Strategien und Instrumenten einer zielorientierten Umsetzung;***
- ***und weg von der Zielrichtung ausschließlich auf die zugewanderten Minderheiten hin zur Mehrheitsgesellschaft und ihrer Veränderungsnotwendigkeit;***

Den Ländern kommt dabei eine besondere Rolle zu. Sie sind zuständig für den Vollzug der Bundesgesetze, sie setzen die Rahmenbedingungen für die Kommunen und sie koordinieren die integrationspolitischen Maßnahmen mit Bund und Kommunen. Darauf ist die Staatsregierung u.E. bisher nur unzureichend vorbereitet. Das Integrationskonzept der Staatsregierung „Aktion Integration“ vom Juni 2008 wird der „nationalen Bedeutung“ von Integrationspolitik u.E. nicht gerecht. Hier bedarf es vielmehr einer in sich stimmigen landespolitischen Gesamtkonzeption.

1.1 Bayerische Integrationspolitik

1.1.1 Was plant die Staatsregierung, um im nationalen Ländervergleich aufzuholen und eine integrationspolitische Spitzenposition einzunehmen?

Integration in Bayern ist sowohl im nationalen als auch im internationalen Vergleich gut gelungen. Dies wird durch die im Jahr 2011 erstmals länderübergreifend vorliegenden Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ der Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) eindrücklich belegt. Das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) hat darüber hinaus eine auf diesen Daten basierende Untersuchung zum Stand der Integration der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Bayern in Auftrag gegeben. Die im Oktober 2010 veröffentlichte Studie „Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Bayern“ des europäischen forums für migrationsstudien (efms), Institut an der Universität Bamberg, bestätigt, dass die Maßnahmen zur strukturellen Integration in Bayern greifen und im bundes- wie auch im europaweiten Vergleich weit fortgeschritten sind.

Somit besteht das Bestreben der Staatsregierung nicht darin, im Ländervergleich „aufzuholen“, sondern die integrationspolitische Spitzenposition beizubehalten und weiter auszubauen.

1.1.2 Inwiefern wird die Staatsregierung der Tatsache gerecht, dass es sich bei der Integrationspolitik um eine Querschnittsaufgabe handelt, die in einem umfassenden Gesamtansatz unter Einbeziehung aller Betroffenen angegangen werden muss? Welche Strategien und Maßnahmen plant die Staatsregierung hierzu?

Die Bayerische Staatsregierung nimmt Integrationspolitik als eine Querschnittsaufgabe wahr, wie dies bereits in Nr. 9 des Zehn-Punkte-Programms der „Aktion Integration“ zum Ausdruck gebracht wird: „Erfolgreiche Integration bedarf als Querschnittsaufgabe einer intensiven Abstimmung zwischen den beteiligten Ministerien.“ Dem StMAS kommt demnach die Aufgabe zu, die Gesamtausrichtung bayerischer Integrationspolitik unter Wahrung der Zuständigkeit der einzelnen Ressorts abzustimmen, was sich erfolgreich bewährt hat und keine weiteren Strategien und Maßnahmen erfordert.

1.1.3 Plant die Staatsregierung, ein Gesamtkonzept zu erarbeiten, das den umfangreichen Erwartungen an und Erfahrungen mit Integrationsarbeit gerecht wird? Falls ja, welche Gruppen will sie dabei einbinden?

Bereits mit der „Aktion Integration“ wurde im Jahr 2008 ein Gesamtkonzept vorgelegt und damit eine zentrale Weichenstellung für die gelungene Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern geschaffen. Die Staatsregierung setzt die darin formulierten Ziele weiter um und entwickelt konsequent weiter, was erfolgreich ist.

Daher hat Frau Staatsministerin Haderthauer am 11. November 2010 im Bayerischen Landtag die erste Regierungserklärung zur Integrationspolitik gehalten. Daraus geht klar hervor: Der frühzeitige Erwerb der deutschen Sprache hat sich als zentraler Schlüssel für die gleichberechtigte Teilhabe an Bildung und Arbeitsleben bewährt. An diesem Ansatz hält die Staatsregierung weiter fest. Ergänzend zu den erfolgreichen Maßnahmen im Bereich der strukturellen Integration folgt die bayerische Integrationspolitik einem zeitgemäßen präventiven Ansatz, der über die rein strukturelle Integration hinaus denkt und vor Ort problemorientiert ansetzt. Dies schließt als Weiterentwicklung bisheriger Maßnahmen insbesondere auch Fragen der kulturellen und identifikativen Integration mit ein. In diesem Bereich bieten niederschwellige Ansätze mit Akteuren vor Ort und vor allem die Arbeit mit Migrantinnen wichtige Ansatzpunkte. Deshalb hat die Bayerische Staatsregierung 2009 ein spezielles Handlungskonzept zur „Integration von Migrantinnen“ beschlossen, das sich mit allen wichtigen Themen von Bildung, Ausbildung, Arbeitsmarkt über Familie bis zur kultursensiblen Pflege und bürgerschaftlichem Engagement sowie Gewalt und Zwangsverheiratung befasst (vgl. auch Nr. 4.1).

Zu einer erfolgreichen Integrationspolitik gehören natürlich auch die Beteiligung von Migrantenorganisationen und die Einbeziehung von Menschen und Strukturen vor Ort. Über Fachgremien wie das „Forum Soziales Bayern“ oder den durch den Integrationsbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung ins Leben gerufenen Bayerischen Integrationsrat sind die Beteiligung von Migrantenorganisationen, Religionsgemeinschaften, Verbänden, Initiativen und Einzelpersonen mit Migrationshintergrund an der politischen Willensbildung sichergestellt.

1.2 Datenlage

Vorbemerkung der Fragesteller

Das bayerische Integrationskonzept fußt auf einer bemerkenswert geringen Datenbasis. Ein nachhaltiges und in sich stimmiges Integrationskonzept bedarf einer Analyse der Ausgangslage und dazu der Bestandsaufnahme grundlegender Daten.

1.2.1 Teilt die Staatsregierung diese Ansicht? Falls ja, ist die Staatsregierung bereit und in der Lage, Daten zur Vielfalt der bayerischen Bevölkerung vorzulegen?

Die Bayerische Staatsregierung teilt die Ansicht, dass die Analyse grundlegender Daten erforderlich ist, und ist in der Lage, entsprechende Bestandsaufnahmen vorzulegen. Diese wurden seit 2005 auf dem Konzept des Migrationshintergrunds erhoben, welches in der amtlichen Statistik erstmals mit dem Mikrozensus 2005 eingeführt wurde. Demnach zählen zur Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund „alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil“ [vgl. „Die Integration der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Bayern“, efms 2010].

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/ Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) haben dies zum Anlass genommen, auf ihrer Konferenz am 10. April 2008 in Kiel die Einrichtung einer länderoffenen Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ zu beschließen (vgl. auch Nr. 3.4.). Bayern zählt zu den Pilotländern, die sich daran beteiligt haben, in Abstimmung mit dem Bund länderübergreifende Integrationsindikatoren zu entwickeln. Bayern zählt damit bundesweit zu den ersten Ländern, für die ein einheitlicher Kennzahlen- und Indikatorensatz verfügbar war und hat als erstes Bundesland eine wissenschaftliche Studie in Auftrag gegeben, um den Stand der Integration zu untersuchen und aus der quantitativen Datenbasis des Indikatorenmonitorings integrationspolitische Maßnahmen abzuleiten. Damit liegt für Bayern eine umfassende Bestandsaufnahme integrationspolitisch relevanter Daten vor. Die Studie „Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Bayern – Stand der Integration und integrationspolitische Maßnahmen“ des efms, Institut an der Universität Bamberg, ist unter http://www.stmas.bayern.de/migration/material/berichte.htm#bevoelkerung-mhg zum Download eingestellt.

Die Bayerische Staatsregierung ist darüber hinaus bemüht, im Bereich der Integrationspolitik Erkenntnisse zu gewinnen, die über die ethnische Differenzierung hinaus gehen, da das Kriterium der ethnischen Herkunft den Stand der Integration nur unzureichend abdeckt und für eine problemspezifisch ansetzende, präventiv ausgerichtete Integrationspolitik nur bedingt geeignet ist. Daher erarbeitet das StMAS derzeit bayernweit milieuspezifische Daten, um der Vielfalt der bayerischen Bevölkerung mit Migrationshintergrund durch noch zielgenauere, an der Situation vor Ort orientierte Maßnahmen gerecht werden zu können.

1.2.2 Wie setzt sich die Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach nationaler und ethnischer Herkunft, nach Geschlecht und Alter, nach Religionszugehörigkeit, Eingebürgerten und Ausländerinnen in Bayern zusammen?

Die Daten können den Tabellen „Eckzahlen zur Bevölkerung nach Migrationsstatus, ausgewählten Merkmalen und räumlicher Verteilung“ und „Bevölkerung in Bayern 2009 nach detailliertem Migrationsstatus, Altersgruppen und Geschlecht“ entnommen werden. Bei letzterer handelt es sich um noch vorläufige Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes; die möglichen Korrekturen werden jedoch nicht die abgefragten Themengebiete betreffen. Die Religionszugehörigkeit der Personen mit Migrationshintergrund wird nicht erhoben.

Die teilweise bestehenden Lücken in der Tabelle sind dem Umstand geschuldet, dass es sich hierbei um Fragen aus dem Zusatzprogramm des Mikrozensus handelt, die nicht jährlich erfragt werden. So liegen die Zusatzinformationen zu den Zuwanderern nur für 2008 und die Fragen zur Gesundheit nur für die Jahre 2009 und 2005 vor.

1 Eckzahlen zur Bevölkerung nach Migrationsstatus, ausgewählten Merkmalen und räumlicher Verteilung

Lfd. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Bevölkerung 2009								Bevölkerung								Bevölkerung … mit der jeweiligen Merkmalsausprägung (lfd. Zeile)								Lfd. Nr.
		insgesamt	ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn	mit Migrationshintergrund im engeren Sinn					insgesamt	ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn	mit Migrationshintergrund im engeren Sinn					insgesamt	ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn	mit Migrationshintergrund im engeren Sinn					
					zusammen	Deutsche		Ausländer/-innen					zusammen	Deutsche		Ausländer/-innen					zusammen	Deutsche		Ausländer/-innen		
						mit	ohne	mit	ohne					mit	ohne	mit	ohne					mit	ohne	mit	ohne	
						eigene Migrationserfahrung								eigene Migrationserfahrung								eigene Migrationserfahrung				
		1000								Anteil an der jeweiligen Bevölkerung insgesamt (Spalte 1) in %								an der Summe aller mit gleichem Migrationsstatus in %								
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	
	Demographische Angaben																									
	Bevölkerung																									
	– im Alter von …bis unter … Jahren																									
1	00 – 05	520	344	176	175	/	145	/	22	100,0	66,2	33,8	33,7	/	27,9	/	4,2	4,2	3,4	7,1	7,3	/	29,6	/	9,4	1
2	05 – 10	581	408	173	171	9	127	11	24	100,0	70,2	29,8	29,4	1,5	21,9	1,9	4,1	4,6	4,1	7,0	7,1	1,2	25,9	1,2	10,3	2
3	10 – 15	629	463	165	162	14	84	16	48	100,0	73,6	26,2	25,8	2,2	13,4	2,5	7,6	5,0	4,6	6,7	6,7	1,9	17,1	1,7	20,5	3
4	15 – 20	706	552	153	149	27	61	26	35	100,0	78,2	21,7	21,1	3,8	8,6	3,7	5,0	5,6	5,5	6,2	6,2	3,7	12,4	2,8	15,0	4
5	20 – 25	741	578	163	153	50	31	51	21	100,0	78,0	22,0	20,6	6,7	4,2	6,9	2,8	5,9	5,8	6,6	6,4	6,8	6,3	5,4	9,0	5
6	25 – 35	1 568	1 142	426	404	129	26	205	45	100,0	72,8	27,2	25,8	8,2	1,7	13,1	2,9	12,5	11,4	17,3	16,8	17,5	5,3	21,7	19,2	6
7	35 – 45	1 922	1 529	393	381	128	11	218	25	100,0	79,6	20,4	19,8	6,7	0,6	11,3	1,3	15,4	15,2	16,0	15,8	17,3	2,2	23,1	10,7	7
8	45 – 55	1 908	1 593	315	314	139	/	165	6	100,0	83,5	16,5	16,5	7,3	/	8,6	0,3	15,3	15,9	12,8	13,1	18,8	/	17,5	2,6	8
9	55 – 65	1 488	1 226	262	262	97	/	161	/	100,0	82,4	17,6	17,6	6,5	/	10,8	/	11,9	12,2	10,6	10,9	13,1	/	17,1	/	9
10	65 – 75	1 408	1 254	154	154	83	/	68	/	100,0	89,1	10,9	10,9	5,9	/	4,8	/	11,3	12,5	6,3	6,4	11,2	/	7,2	/	10
11	75 – 85	777	713	65	65	47	/	16	/	100,0	91,8	8,4	8,4	6,0	/	2,1	/	6,2	7,1	2,6	2,7	6,4	/	1,7	/	11
12	85 – 95	244	228	16	16	13	–	/	/	100,0	93,4	6,6	6,6	5,3	–	/	/	2,0	2,3	0,6	0,7	1,8	–	/	/	12
13	95 und mehr	16	15	/	/	/	–	/	–	100,0	93,8	/	/	/	–	/	–	0,1	0,1	/	/	/	–	/	–	13
14	insgesamt	12 510	10 047	2 463	2 406	739	490	943	234	100,0	80,3	19,7	19,2	5,9	3,9	7,5	1,9	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	14
	– Familienstand																									
15	ledig	5 070	3 970	1 100	1 060	181	470	228	182	100,0	78,3	21,7	20,9	3,6	9,3	4,5	3,6	40,5	39,5	44,7	44,1	24,5	95,9	24,2	77,8	15
16	Lebenspartnerschaften	/	/	/	/	/	–	/	–	/	/	/	/	/	–	/	–	/	/	/	/	/	–	/	–	16
17	Lebenspartner verstorben	/	/	–	–	–	–	–	–	/	/	–	–	–	–	–	–	/	/	–	–	–	–	–	–	17
18	Lebenspartnerschaft aufgehoben	/	/	/	/	–	–	/	–	/	/	/	/	–	–	/	–	/	/	/	/	–	–	/	–	18
19	verheiratet	5 832	4 695	1 138	1 123	454	17	605	47	100,0	80,5	19,5	19,3	7,8	0,3	10,4	0,8	46,6	46,7	46,2	46,7	61,4	3,5	64,2	20,1	19
20	mit Deutschem/r mit Migrationshintergrund	468	112	357	354	284	/	63	/	100,0	23,9	76,3	75,6	60,7	/	13,5	/	3,7	1,1	14,5	14,7	38,4	/	6,7	/	20
21	mit Deutschem/r ohne Migrationshintergrund	4 535	4 288	247	238	95	7	125	10	100,0	94,6	5,4	5,2	2,1	0,2	2,8	0,2	36,3	42,7	10,0	9,9	12,9	1,4	13,3	4,3	21
22	mit Ausländer/-in	604	135	469	466	58	6	374	29	100,0	22,4	77,6	77,2	9,6	1,0	61,9	4,8	4,8	1,3	19,0	19,4	7,8	1,2	39,7	12,4	22
23	verwitwet	880	789	91	91	55	/	35	/	100,0	89,7	10,3	10,3	6,3	/	4,0	/	7,0	7,9	3,7	3,8	7,4	/	3,7	/	23
24	geschieden	728	594	134	132	48	/	76	/	100,0	81,6	18,4	18,1	6,6	/	10,4	/	5,8	5,9	5,4	5,5	6,5	/	8,1	/	24
	Männer																									
	– im Alter von …bis unter … Jahren																									
25	00 – 05	261	175	86	85	/	72	/	10	100,0	67,0	33,0	32,6	/	27,6	/	3,8	4,3	3,6	7,0	7,1	/	29,4	/	7,9	25
26	05 – 10	296	211	85	83	/	62	5	12	100,0	71,3	28,7	28,0	/	20,9	1,7	4,1	4,8	4,3	7,0	6,9	/	25,3	1,1	9,5	26
27	10 – 15	332	246	86	84	7	42	11	24	100,0	74,1	25,9	25,3	2,1	12,7	3,3	7,2	5,4	5,0	7,0	7,0	2,0	17,1	2,3	19,0	27
28	15 – 20	362	283	79	77	13	32	14	19	100,0	78,2	21,8	21,3	3,6	8,8	3,9	5,2	5,9	5,8	6,5	6,4	3,7	13,1	3,0	15,1	28
29	20 – 25	370	288	82	78	25	16	24	13	100,0	77,8	22,2	21,1	6,8	4,3	6,5	3,5	6,0	5,9	6,7	6,5	7,1	6,5	5,1	10,3	29
30	25 – 35	799	592	207	196	63	13	94	27	100,0	74,1	25,9	24,5	7,9	1,6	11,8	3,4	13,0	12,1	16,9	16,4	17,8	5,3	20,0	21,4	30
31	35 – 45	971	775	196	190	64	6	106	14	100,0	79,8	20,2	19,6	6,6	0,6	10,9	1,4	15,8	15,8	16,0	15,9	18,1	2,4	22,5	11,1	31
32	45 – 55	966	804	163	162	72	/	86	/	100,0	83,2	16,9	16,8	7,5	/	8,9	/	15,8	16,4	13,3	13,6	20,4	/	18,3	/	32
33	55 – 65	729	606	123	123	42	/	79	/	100,0	83,1	16,9	16,9	5,8	/	10,8	/	11,9	12,3	10,1	10,3	11,9	/	16,8	/	33
34	65 – 75	670	590	80	80	39	/	39	/	100,0	88,1	11,9	11,9	5,8	/	5,8	/	10,9	12,0	6,5	6,7	11,0	/	8,3	/	34
35	75 – 85	309	279	30	30	19	–	10	/	100,0	90,3	9,7	9,7	6,1	–	3,2	/	5,0	5,7	2,5	2,5	5,4	–	2,1	/	35
36	85 – 95	67	62	5	5	/	–	/	–	100,0	92,5	7,5	7,5	/	–	/	–	1,1	1,3	0,4	0,4	/	–	/	–	36
37	95 und mehr	/	/	/	/	/	–	–	–	/	/	/	/	/	–	–	–	/	/	/	/	/	–	–	–	37
38	insgesamt	6 133	4 911	1 222	1 195	353	245	471	126	100,0	80,1	19,9	19,5	5,8	4,0	7,7	2,1	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	38
	– Familienstand																									
39	ledig	2 745	2 153	591	572	98	237	136	101	100,0	78,4	21,5	20,8	3,6	8,6	5,0	3,7	44,8	43,8	48,4	47,9	27,8	97,5	28,9	82,1	39
40	Lebenspartnerschaften	/	/	/	/	/	–	/	–	/	/	/	/	/	–	/	–	/	/	/	/	/	–	/	–	40
41	Lebenspartner verstorben	/	/	–	–	–	–	–	–	/	/	–	–	–	–	–	–	/	/	–	–	–	–	–	–	41
42	Lebenspartnerschaft aufgehoben	/	/	/	/	–	–	/	–	/	/	/	/	–	–	/	–	/	/	/	/	–	–	/	–	42
43	verheiratet	2 918	2 359	558	550	228	6	294	22	100,0	80,8	19,1	18,8	7,8	0,2	10,1	0,8	47,6	48,0	45,7	46,1	64,6	2,5	62,6	17,9	43
44	mit Deutscher mit Migrationshintergrund	235	62	173	172	143	/	26	/	100,0	26,4	73,6	73,2	60,9	/	11,1	/	3,8	1,3	14,2	14,4	40,5	/	5,5	/	44
45	mit Deutscher ohne Migrationshintergrund	2 253	2 144	109	104	42	/	54	5	100,0	95,2	4,8	4,6	1,9	/	2,4	0,2	36,7	43,7	8,9	8,7	11,9	/	11,5	4,1	45
46	mit Ausländerin	317	77	240	238	35	/	189	13	100,0	24,3	75,7	75,1	11,0	/	59,6	4,1	5,2	1,6	19,6	19,9	9,9	/	40,2	10,6	46
47	verwitwet	153	137	17	16	9	–	7	/	100,0	89,5	11,1	10,5	5,9	–	4,6	/	2,5	2,8	1,4	1,3	2,5	–	1,5	/	47
48	geschieden	317	261	56	55	18	/	33	/	100,0	82,3	17,7	17,4	5,7	/	10,4	/	5,2	5,3	4,6	4,6	5,1	/	7,0	/	48

noch 1 Eckzahlen zur Bevölkerung nach Migrationsstatus, ausgewählten Merkmalen und räumlicher Verteilung

Lfd. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Bevölkerung 2008 zum Vergleich								Veränderung zwischen 2008 und 2009								Anteil der Bevölkerung … an der jeweiligen Bevölkerung insgesamt								Lfd. Nr.
		insgesamt	ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn	mit Migrationshintergrund im engeren Sinn					insgesamt	ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn	mit Migrationshintergrund im engeren Sinn					insgesamt	ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn	mit Migrationshintergrund im engeren Sinn					
					zusammen	Deutsche		Ausländer/-innen					zusammen	Deutsche		Ausländer/-innen					zusammen	Deutsche		Ausländer/-innen		
						mit eigene Migrationserfahrung	ohne	mit	ohne					mit eigene Migrationserfahrung	ohne	mit	ohne						mit eigene Migrationserfahrung	ohne	mit	ohne	
		1000								Veränderungen Spalten 1–7 gegenüber Spalten 25–32 in %								bezogen auf die nach Bevölkerungsaufbau erwarteten Anteile (lfd. Nr.								
		25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	
	Demographische Angaben																									
	Bevölkerung																									
	– im Alter von …bis unter … Jahren																									
1	00 – 05	534	349	.	185	/	152	6	25	–2,6	–1,4	.	–5,4	/	–4,6	/	–12,0	100,0	82,4	171,9	175,0	/	711,9	/	226,2	1
2	05 – 10	592	421	.	171	13	119	9	29	–1,9	–3,1	.	–	–30,8	6,7	22,2	–17,2	100,0	87,4	151,2	153,0	26,2	558,1	25,1	220,8	2
3	10 – 15	634	473	.	161	16	78	21	47	–0,8	–2,1	.	0,6	–12,5	7,7	–23,8	2,1	100,0	91,7	133,2	133,9	37,7	340,9	33,7	408,0	3
4	15 – 20	723	554	.	169	34	61	35	39	–2,4	–0,4	.	–11,8	–20,6	–	–25,7	–10,3	100,0	97,4	110,1	109,7	64,7	220,6	48,9	265,0	4
5	20 – 25	732	575	.	158	54	30	51	21	1,2	0,5	.	–3,2	–7,4	3,3	–	–	100,0	97,1	111,7	107,4	114,2	106,8	91,3	151,5	5
6	25 – 35	1 548	1 138	.	410	126	23	214	47	1,3	0,4	.	–1,5	2,4	13,0	–4,2	–4,3	100,0	90,7	138,0	134,0	139,3	42,3	173,4	153,4	6
7	35 – 45	2 002	1 623	.	379	128	8	222	21	–4,0	–5,8	.	0,5	–	37,5	–1,8	19,0	100,0	99,1	103,9	103,1	112,7	14,6	150,5	69,5	7
8	45 – 55	1 859	1 551	.	308	140	/	161	/	2,6	2,7	.	1,9	–0,7	/	2,5	/	100,0	104,0	83,9	85,6	123,3	/	114,7	16,8	8
9	55 – 65	1 468	1 221	.	247	95	/	147	/	1,4	0,4	.	6,1	2,1	/	9,5	/	100,0	102,6	89,4	91,6	110,4	/	143,5	/	9
10	65 – 75	1 412	1 262	.	150	82	/	64	/	–0,3	–0,6	.	2,7	1,2	/	6,3	/	100,0	110,9	55,6	56,9	99,8	/	64,1	/	10
11	75 – 85	768	706	.	63	49	/	13	/	1,2	1,0	.	3,2	–4,1	/	23,1	/	100,0	114,3	42,5	43,5	102,4	/	27,3	/	11
12	85 – 95	238	222	.	16	13	/	/	/	2,5	2,7	.	–	–	–	/	/	100,0	116,3	33,3	34,1	90,2	–	/	/	12
13	95 und mehr	16	15	.	/	/	–	–	–	–	–	.	/	/	–	–	–	100,0	116,7	/	/	/	–	/	–	13
14	insgesamt	12 526	10 108	.	2 418	754	479	946	238	–0,1	–0,6	.	–0,5	–2,0	2,3	–0,3	–1,7	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	14
	– Familienstand																									
15	ledig	5 066	3 983	.	1 083	189	464	240	191	0,1	–0,3	.	–2,1	–4,2	1,3	–5,0	–4,7	100,0	97,5	110,2	108,7	60,4	236,7	59,7	191,9	15
16	Lebenspartnerschaften	/	/	.	/	/	–	/	/	/	/	.	/	/	–	/	–	/	/	/	/	/	–	/	–	16
17	Lebenspartner verstorben	/	/	.	–	–	–	–	–	/	/	–	–	–	–	–	–	/	/	–	–	–	–	–	–	17
18	Lebenspartnerschaft aufgehoben	/	/	.	/	/	–	/	–	/	/	.	/	–	–	/	–	/	/	/	/	–	–	/	–	18
19	verheiratet	5 868	4 755	.	1 113	462	13	596	42	–0,6	–1,3	.	0,9	–1,7	30,8	1,5	11,9	100,0	100,2	99,1	100,1	131,8	7,4	137,6	43,1	19
20	mit Deutschem/r mit Migrationshintergrund	456	99	.	357	292	/	58	/	2,6	13,1	.	–0,8	–2,7	/	8,6	/	100,0	29,8	387,4	393,3	1027,3	/	178,6	/	20
21	mit Deutschem/r ohne Migrationshintergrund	4 601	4 353	.	248	94	5	137	12	–1,4	–1,5	.	–4,0	1,1	40,0	–8,8	–16,7	100,0	117,7	27,7	27,3	35,5	3,9	36,6	11,8	21
22	mit Ausländer/-in	594	149	.	445	58	/	359	24	1,7	–9,4	.	4,7	–	/	4,2	20,8	100,0	27,8	394,4	401,2	162,6	25,4	821,4	256,7	22
23	verwitwet	884	796	.	89	55	/	32	/	–0,5	–0,9	.	2,2	–	/	9,4	/	100,0	111,6	52,5	53,8	105,8	/	52,8	/	23
24	geschieden	708	574	.	133	48	/	79	/	2,8	3,5	.	–0,8	–	/	–3,8	/	100,0	101,6	93,5	94,3	111,6	/	138,5	/	24
	Männer																									
	– im Alter von …bis unter … Jahren																									
25	00 – 05	268	180	.	88	/	73	/	11	–2,6	–2,8	.	–3,4	/	–1,4	/	–9,1	100,0	83,5	167,4	169,3	/	704,3	/	204,8	25
26	05 – 10	300	214	.	86	7	57	/	17	–1,3	–1,4	.	–3,5	/	8,8	/	–29,4	100,0	88,8	145,9	145,8	/	534,8	22,4	216,7	26
27	10 – 15	336	251	.	85	9	40	12	24	–1,2	–2,0	.	–1,2	–22,2	5,0	–8,3	–	100,0	92,3	131,6	131,6	35,7	323,0	44,0	386,5	27
28	15 – 20	376	290	.	86	18	31	17	20	–3,7	–2,4	.	–10,5	–27,8	3,2	–17,6	–5,0	100,0	97,3	110,8	110,6	60,8	225,7	51,3	280,6	28
29	20 – 25	372	291	.	81	26	18	25	11	–0,5	–1,0	.	–3,7	–3,8	–11,1	–4,0	18,2	100,0	96,9	112,6	109,6	114,4	110,4	86,1	187,8	29
30	25 – 35	774	574	.	200	63	12	98	28	3,2	3,1	.	–2,0	–	8,3	–4,1	–3,6	100,0	92,3	131,6	127,5	133,5	41,5	156,1	180,7	30
31	35 – 45	1 015	829	.	186	60	5	108	13	–4,3	–6,5	.	2,2	6,7	20,0	–1,9	7,7	100,0	99,4	102,5	101,7	111,6	15,8	144,8	77,1	31
32	45 – 55	938	780	.	159	70	/	85	/	3,0	3,1	.	1,9	2,9	/	1,2	/	100,0	103,6	85,7	87,2	126,2	/	118,1	/	32
33	55 – 65	727	605	.	122	41	/	78	/	0,3	0,2	.	0,8	2,4	/	1,3	/	100,0	103,5	85,7	87,7	97,5	/	143,8	/	33
34	65 – 75	666	587	.	79	39	/	37	/	0,6	0,5	.	1,3	–	/	5,4	/	100,0	109,6	60,6	62,1	98,5	/	77,2	/	34
35	75 – 85	300	273	.	27	20	/	7	/	3,0	2,2	.	11,1	–5,0	–	42,9	/	100,0	112,4	49,3	50,5	104,1	–	42,9	/	35
36	85 – 95	64	58	.	6	/	/	/	–	4,7	6,9	.	–16,7	/	–	/	–	100,0	115,2	37,9	38,8	/	–	/	–	36
37	95 und mehr	/	/	.	/	/	–	–	–	/	/	.	/	/	–	–	–	/	/	/	/	/	–	–	–	37
38	insgesamt	6 139	4 935	.	1 204	360	241	475	128	–0,1	–0,5	.	–0,7	–1,9	1,7	–0,8	–1,6	100,0	99,7	101,2	101,3	97,4	102,0	101,9	109,8	38
	– Familienstand																									
39	ledig	2 741	2 157	.	584	102	235	141	106	0,1	–0,2	.	–2,1	–3,9	0,9	–3,5	–4,7	100,0	97,7	109,4	108,3	60,4	220,4	65,7	196,7	39
40	Lebenspartnerschaften	/	/	.	/	/	–	/	/	/	/	.	/	/	–	/	–	/	/	/	/	/	–	/	–	40
41	Lebenspartner verstorben	/	/	.	–	–	–	–	–	/	/	–	–	–	–	–	–	/	/	–	–	–	–	–	–	41
42	Lebenspartnerschaft aufgehoben	/	/	.	/	/	–	–	–	/	/	.	/	–	–	–	–	/	/	/	/	–	–	/	–	42
43	verheiratet	2 937	2 390	.	547	229	6	292	20	–0,6	–1,3	.	0,5	–0,4	–	0,7	10,0	100,0	100,7	97,1	98,0	132,3	5,2	133,7	40,3	43
44	mit Deutscher mit Migrationshintergrund	230	57	.	173	146	/	23	/	2,2	8,8	.	–0,6	–2,1	/	13,0	/	100,0	32,9	373,9	380,6	1030,1	/	146,8	/	44
45	mit Deutscher ohne Migrationshintergrund	2 285	2 176	.	109	40	/	61	6	–1,4	–1,5	.	–4,6	5,0	/	–11,5	–16,7	100,0	118,5	24,6	24,0	31,6	/	31,8	11,9	45
46	mit Ausländerin	310	82	.	228	35	/	180	12	2,3	–6,1	.	4,4	–	/	5,0	8,3	100,0	30,2	384,5	390,4	186,9	/	790,9	219,2	46
47	verwitwet	157	139	.	19	11	/	7	/	–2,5	–1,4	.	–15,8	–18,2	–	–	/	100,0	111,5	56,4	54,4	99,6	–	60,7	/	47
48	geschieden	304	249	.	55	18	/	35	/	4,3	4,8	.	–	–	/	–5,7	/	100,0	102,5	89,7	90,2	96,1	/	138,1	/	48

1 Eckzahlen zur Bevölkerung nach Migrationsstatus, ausgewählten Merkmalen und räumlicher Verteilung

Lfd. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Bevölkerung 2009								Bevölkerung								Bevölkerung … mit der jeweiligen Merkmalsausprägung (lfd. Zeile)								Lfd. Nr.
		insgesamt	ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn	mit Migrationshintergrund im engeren Sinn					insgesamt	ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn	mit Migrationshintergrund im engeren Sinn					insgesamt	ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn	mit Migrationshintergrund im engeren Sinn					
					zusammen	Deutsche		Ausländer/-innen					zusammen	Deutsche		Ausländer/-innen					zusammen	Deutsche		Ausländer/-innen		
						mit	ohne	mit	ohne					mit	ohne	mit	ohne						mit	ohne	mit	ohne	
						eigene Migrationserfahrung								eigene Migrationserfahrung								eigene Migrationserfahrung					
		1000								Anteil an der jeweiligen Bevölkerung insgesamt (Spalte 1) in %								an der Summe aller mit gleichem Migrationsstatus in %								
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	
	Frauen																									
	– im Alter von …bis unter … Jahren																									
49	00 – 05	260	170	90	89	/	73	/	13	100,0	65,4	34,6	34,2	/	28,1	/	5,0	4,1	3,3	7,3	7,3	/	29,8	/	12,0	49
50	05 – 10	286	197	89	88	/	66	5	12	100,0	68,9	31,1	30,8	/	23,1	1,7	4,2	4,5	3,8	7,2	7,3	/	26,9	1,1	11,1	50
51	10 – 15	297	218	80	78	7	41	5	24	100,0	73,4	26,9	26,3	2,4	13,8	1,7	8,1	4,7	4,2	6,4	6,4	1,8	16,7	1,1	22,2	51
52	15 – 20	343	269	74	72	14	30	12	17	100,0	78,4	21,6	21,0	4,1	8,7	3,5	5,0	5,4	5,2	6,0	5,9	3,6	12,2	2,5	15,7	52
53	20 – 25	371	290	81	75	25	15	27	8	100,0	78,2	21,8	20,2	6,7	4,0	7,3	2,2	5,8	5,6	6,5	6,2	6,5	6,1	5,7	7,4	53
54	25 – 35	770	550	219	208	66	13	111	18	100,0	71,4	28,4	27,0	8,6	1,7	14,4	2,3	12,1	10,7	17,6	17,2	17,1	5,3	23,5	16,7	54
55	35 – 45	951	754	197	192	64	/	112	11	100,0	79,3	20,7	20,2	6,7	/	11,8	1,2	14,9	14,7	15,9	15,8	16,6	/	23,7	10,2	55
56	45 – 55	942	790	152	152	68	/	79	/	100,0	83,9	16,1	16,1	7,2	/	8,4	/	14,8	15,4	12,2	12,5	17,6	/	16,7	/	56
57	55 – 65	759	620	139	139	54	/	83	/	100,0	81,7	18,3	18,3	7,1	/	10,9	/	11,9	12,1	11,2	11,5	14,0	/	17,5	/	57
58	65 – 75	738	664	74	74	44	/	29	/	100,0	90,0	10,0	10,0	6,0	/	3,9	/	11,6	12,9	6,0	6,1	11,4	/	6,1	/	58
59	75 – 85	469	434	35	35	28	/	6	/	100,0	92,5	7,5	7,5	6,0	/	1,3	/	7,4	8,5	2,8	2,9	7,3	/	1,3	/	59
60	85 – 95	177	167	10	10	9	–	/	/	100,0	94,4	5,6	5,6	5,1	–	/	/	2,8	3,3	0,8	0,8	2,3	–	/	/	60
61	95 und mehr	14	13	/	/	/	–	/	–	100,0	92,9	/	/	/	–	/	–	0,2	0,3	/	/	/	–	/	–	61
62	insgesamt	6 377	5 136	1 241	1 212	386	245	473	108	100,0	80,5	19,5	19,0	6,1	3,8	7,4	1,7	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	62
	– Familienstand																									
63	ledig	2 325	1 816	509	488	84	232	92	80	100,0	78,1	21,9	21,0	3,6	10,0	4,0	3,4	36,5	35,4	41,0	40,3	21,8	95,5	19,5	76,2	63
64	Lebenspartnerschaften	/	/	–	–	–	–	–	–	/	/	–	–	–	–	–	–	/	/	–	–	–	–	–	–	64
65	Lebenspartner verstorben	/	/	–	–	–	–	–	–	/	/	–	–	–	–	–	–	/	/	–	–	–	–	–	–	65
66	Lebenspartnerschaft aufgehoben	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	66
67	verheiratet	2 915	2 335	579	572	226	11	310	25	100,0	80,1	19,9	19,6	7,8	0,4	10,6	0,9	45,7	45,5	46,7	47,2	58,5	4,5	65,7	23,8	67
68	mit Deutschem mit Migrationshintergrund	234	50	184	182	141	/	37	/	100,0	21,4	78,6	77,8	60,3	/	15,8	/	3,7	1,0	14,8	15,0	36,5	/	7,8	/	68
69	mit Deutschem ohne Migrationshintergrund	2 282	2 144	138	133	53	/	71	5	100,0	94,0	6,0	5,8	2,3	/	3,1	0,2	35,8	41,7	11,1	11,0	13,7	/	15,0	4,8	69
70	mit Ausländer	288	59	229	229	23	/	185	16	100,0	20,5	79,5	79,5	8,0	/	64,2	5,6	4,5	1,1	18,5	18,9	6,0	/	39,2	15,2	70
71	verwitwet	727	652	74	74	46	/	27	/	100,0	89,7	10,2	10,2	6,3	/	3,7	/	11,4	12,7	6,0	6,1	11,9	/	5,7	/	71
72	geschieden	411	333	78	77	30	/	43	/	100,0	81,0	19,0	18,7	7,3	/	10,5	/	6,4	6,5	6,3	6,4	7,8	/	9,1	/	72
	Frauen im Alter von 15–75 Jahren nach der Kinderza																									
73	– mit Angaben zur Zahl der Kinder insgesamt	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	73
74	*durchschnittliche Zahl der Kinder*	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	74
	Dar.: nach Geburtjahr																									
	1932–1953																									
75	• kein Kind	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	75
76	• 1 Kind	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	76
77	• 2 Kinder und mehr	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	77
78	*durchschnittliche Zahl der Kinder*	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	78
	1952–1973																									
79	• kein Kind	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	79
80	• 1 Kind	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	80
81	• 2 Kinder und mehr	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	81
82	*durchschnittliche Zahl der Kinder*	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	82
	1974–1992																									
83	• kein Kind	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	83
84	• 1 Kind	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	84
85	• 2 Kinder und mehr	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	85
86	*durchschnittliche Zahl der Kinder*	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	86

noch 1 Eckzahlen zur Bevölkerung nach Migrationsstatus, ausgewählten Merkmalen und räumlicher Verteilung

Lfd. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Bevölkerung 2008 zum Vergleich								Veränderung zwischen 2008 und 2009								Anteil der Bevölkerung … an der jeweiligen Bevölkerung insgesamt								Lfd. Nr.
		insgesamt	ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn	mit Migrationshintergrund im engeren Sinn					insgesamt	ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn	mit Migrationshintergrund im engeren Sinn					insgesamt	ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn	mit Migrationshintergrund im engeren Sinn					
					zusammen	Deutsche		Ausländer/-innen					zusammen	Deutsche		Ausländer/-innen					zusammen	Deutsche		Ausländer/-innen		
						mit	ohne	mit	ohne					mit	ohne	mit	ohne						mit	ohne	mit	ohne	
						eigene Migrationserfahrung								eigene Migrationserfahrung									eigene Migrationserfahrung				
		1000								Veränderungen Spalten 1–7 gegenüber Spalten 25–32 in %								bezogen auf die nach Bevölkerungsaufbau erwarteten Anteile (lfd. Nr.								
		25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	
	Frauen																									
	– im Alter von …bis unter … Jahren																									
49	00 – 05	267	169	.	97	/	79	/	13	–2,6	0,6	.	–8,2	/	–7,6	/	–	100,0	81,4	175,8	178,0	/	716,8	/	267,3	49
50	05 – 10	292	207	.	85	6	62	/	12	–2,1	–4,8	.	3,5	/	6,5	/	–	100,0	85,8	158,1	160,0	/	589,2	23,2	224,3	50
51	10 – 15	298	222	.	77	7	38	9	22	–0,3	–1,8	.	1,3	–	7,9	–44,4	9,1	100,0	91,4	136,8	136,6	39,9	352,4	22,3	432,0	51
52	15 – 20	347	264	.	83	16	31	18	19	–1,2	1,9	.	–13,3	–12,5	–3,2	–33,3	–10,5	100,0	97,7	109,6	109,1	69,1	223,3	46,4	265,0	52
53	20 – 25	361	284	.	77	28	12	26	10	2,8	2,1	.	–2,6	–10,7	25,0	3,8	–20,0	100,0	97,3	110,9	105,1	114,1	103,2	96,5	115,3	53
54	25 – 35	774	565	.	210	64	11	116	19	–0,5	–2,7	.	–1,0	3,1	18,2	–4,3	–5,3	100,0	88,9	144,5	140,5	145,1	43,1	191,2	125,0	54
55	35 – 45	987	794	.	193	68	/	114	8	–3,6	–5,0	.	–0,5	–5,9	/	–1,8	37,5	100,0	98,7	105,2	105,0	113,9	/	156,2	61,8	55
56	45 – 55	920	771	.	149	69	/	76	/	2,4	2,5	.	2,0	–1,4	/	3,9	/	100,0	104,4	82,0	83,9	122,2	/	111,3	/	56
57	55 – 65	741	616	.	125	54	/	69	/	2,4	0,6	.	11,2	–	/	20,3	/	100,0	101,7	93,0	95,2	120,4	/	145,1	/	57
58	65 – 75	746	675	.	71	43	/	27	/	–1,1	–1,6	.	4,2	2,3	/	7,4	/	100,0	112,0	50,9	52,1	100,9	/	52,1	/	58
59	75 – 85	468	432	.	36	29	/	6	/	0,2	0,5	.	–2,8	–3,4	/	–	/	100,0	115,2	37,9	38,8	101,1	/	17,0	/	59
60	85 – 95	174	163	.	11	9	/	/	/	1,7	2,5	.	–9,1	–	–	/	/	100,0	117,5	28,7	29,4	86,1	–	/	/	60
61	95 und mehr	12	12	.	/	/	–	–	–	16,7	8,3	.	/	/	–	–	–	100,0	115,6	/	/	/	–	/	–	61
62	insgesamt	6 387	5 174	.	1 214	395	238	471	111	–0,2	–0,7	.	–0,2	–2,3	2,9	0,4	–2,7	100,0	100,3	98,8	98,8	102,5	98,1	98,4	90,5	62
	– Familienstand																									
63	ledig	2 325	1 826	.	500	87	229	99	84	–	–0,5	.	–2,4	–3,4	1,3	–7,1	–4,8	100,0	97,3	111,2	109,1	61,2	254,8	52,5	184,0	63
64	Lebenspartnerschaften	/	/	.	/	–	–	/	–	/	/	–	–	–	–	–	–	/	/	–	–	–	–	–	–	64
65	Lebenspartner verstorben	–	–	.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	/	/	–	–	–	–	–	–	65
66	Lebenspartnerschaft aufgehoben	/	/	.	/	–	–	/	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	66
67	verheiratet	2 931	2 365	.	566	233	7	304	22	–0,5	–1,3	.	1,1	–3,0	57,1	2,0	13,6	100,0	99,7	100,9	102,0	131,2	9,6	141,1	45,9	67
68	mit Deutschem mit Migrationshintergrund	226	42	.	184	146	/	35	/	3,5	19,0	.	–1,1	–3,4	/	5,7	/	100,0	26,6	399,4	404,4	1020,0	/	209,8	/	68
69	mit Deutschem ohne Migrationshintergrund	2 315	2 176	.	139	54	/	76	6	–1,4	–1,5	.	–4,3	–1,9	/	–6,6	–16,7	100,0	117,0	30,7	30,3	39,3	/	41,3	11,7	69
70	mit Ausländer	284	67	.	217	23	/	179	13	1,4	–11,9	.	5,5	–	/	3,4	23,1	100,0	25,5	403,9	413,4	135,2	/	852,2	297,0	70
71	verwitwet	727	657	.	70	44	/	25	/	–	–0,8	.	5,7	4,5	/	8,0	/	100,0	111,7	51,7	52,9	107,1	/	49,3	/	71
72	geschieden	404	326	.	78	30	/	44	/	1,7	2,1	.	–1,3	–	/	–2,3	/	100,0	100,9	96,4	97,4	123,6	/	138,8	/	72
	Frauen im Alter von 15–75 Jahren nach der Kinderza																									
73	– mit Angaben zur Zahl der Kinder insgesamt	4 540	3 707	.	833	317	55	403	57	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	73
74	*durchschnittliche Zahl der Kinder*	/	/	.	/	/	/	/	/	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	74
	Dar.: nach Geburtjahr																									
	1932–1953																									
75	• kein Kind	190	172	.	18	10	/	8	/	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	75
76	• 1 Kind	336	292	.	43	23	/	20	/	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	76
77	• 2 Kinder und mehr	898	780	.	118	60	/	56	/	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	77
78	*durchschnittliche Zahl der Kinder*	/	/	.	/	/	/	/	/	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	78
	1952–1973																									
79	• kein Kind	390	342	.	48	15	/	28	/	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	79
80	• 1 Kind	376	304	.	72	30	/	39	/	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	80
81	• 2 Kinder und mehr	963	773	.	189	76	/	105	7	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	81
82	*durchschnittliche Zahl der Kinder*	/	/	.	/	/	/	/	/	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	82
	1974–1992																									
83	• kein Kind	1 042	825	.	217	60	46	77	33	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	83
84	• 1 Kind	184	122	.	62	22	/	32	6	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	84
85	• 2 Kinder und mehr	163	97	.	66	21	/	38	/	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	85
86	*durchschnittliche Zahl der Kinder*	/	/	.	/	/	/	/	/	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	86

1 Eckzahlen zur Bevölkerung nach Migrationsstatus, ausgewählten Merkmalen und räumlicher Verteilung

Lfd. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Bevölkerung 2009								Bevölkerung								Bevölkerung … mit der jeweiligen Merkmalsausprägung (lfd. Zeile)								Lfd. Nr.
		insgesamt	ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn	mit Migrationshintergrund im engeren Sinn					insgesamt	ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn	mit Migrationshintergrund im engeren Sinn					insgesamt	ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn	mit Migrationshintergrund im engeren Sinn					
					zusammen	Deutsche		Ausländer/-innen					zusammen	Deutsche		Ausländer/-innen							Deutsche		Ausländer/-innen		
						mit	ohne	mit	ohne					mit	ohne	mit	ohne						mit	ohne	mit	ohne	
						eigene Migrationserfahrung								eigene Migrationserfahrung									eigene Migrationserfahrung				
		1000								Anteil an der jeweiligen Bevölkerung insgesamt (Spalte 1) in %								an der Summe aller mit gleichem Migrationsstatus in %								
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	
	Angaben zur räumlichen Verteilung																									
	Verteilung nach administrativen Gebietseinheiten																									
87	Baden-Württemberg	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	87
88	Regierungsbezirk Stuttgart	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	88
89	Regierungsbezirk Karlsruhe	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	89
90	Regierungsbezirk Freiburg	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	90
91	Regierungsbezirk Tübingen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	91
92	Bayern	12 510	10 047	2 463	2 406	739	490	943	234	100,0	80,3	19,7	19,2	5,9	3,9	7,5	1,9	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	92
93	Regierungsbezirk Oberbayern	4 331	3 302	1 029	1 006	235	193	471	107	100,0	76,2	23,8	23,2	5,4	4,5	10,9	2,5	34,6	32,9	41,8	41,8	31,8	39,4	49,9	45,7	93
94	Regierungsbezirk Niederbayern	1 191	1 027	164	162	60	35	56	11	100,0	86,2	13,8	13,6	5,0	2,9	4,7	0,9	9,5	10,2	6,7	6,7	8,1	7,1	5,9	4,7	94
95	Regierungsbezirk Oberpfalz	1 083	940	142	140	57	31	44	8	100,0	86,8	13,1	12,9	5,3	2,9	4,1	0,7	8,7	9,4	5,8	5,8	7,7	6,3	4,7	3,4	95
96	Regierungsbezirk Oberfranken	1 081	941	140	137	54	28	43	12	100,0	87,0	13,0	12,7	5,0	2,6	4,0	1,1	8,6	9,4	5,7	5,7	7,3	5,7	4,6	5,1	96
97	Regierungsbezirk Mittelfranken	1 711	1 318	393	383	136	75	136	37	100,0	77,0	23,0	22,4	7,9	4,4	7,9	2,2	13,7	13,1	16,0	15,9	18,4	15,3	14,4	15,8	97
98	Regierungsbezirk Unterfranken	1 326	1 111	216	210	76	43	70	21	100,0	83,8	16,3	15,8	5,7	3,2	5,3	1,6	10,6	11,1	8,8	8,7	10,3	8,8	7,4	9,0	98
99	Regierungsbezirk Schwaben	1 786	1 408	378	368	121	84	125	39	100,0	78,8	21,2	20,6	6,8	4,7	7,0	2,2	14,3	14,0	15,3	15,3	16,4	17,1	13,3	16,7	99
100	Berlin	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	100
101	Bremen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	101
102	Hamburg	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	102
103	Hessen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	103
104	Regierungsbezirk Darmstadt	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	104
105	Regierungsbezirk Gießen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	105
106	Regierungsbezirk Kassel	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	106
107	Niedersachsen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	107
108	ehem. Regierungsbezirk Braunschweig	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	108
109	ehem. Regierungsbezirk Hannover	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	109
110	ehem. Regierungsbezirk Lüneburg	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	110
111	ehem. Regierungsbezirk Weser-Ems	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	111
112	Nordrhein-Westfalen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	112
113	Regierungsbezirk Düsseldorf	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	113
114	Regierungsbezirk Köln	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	114
115	Regierungsbezirk Münster	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	115
116	Regierungsbezirk Detmold	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	116
117	Regierungsbezirk Arnsberg	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	117
118	Rheinland-Pfalz	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	118
119	ehem. Regierungsbezirk Koblenz	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	119
120	ehem. Regierungsbezirk Trier	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	120
121	ehem. Regierungsbezirk Rheinhessen-Pfalz	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	121
122	Saarland	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	122
123	Schleswig-Holstein	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	123
124	Neue Bundesländer ohne Berlin	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	124
	Verteilung nach nicht-administrativen Einheiten																									
125	Agglomerationräume	3 939	2 885	1 055	1 031	239	186	485	120	100,0	73,2	26,8	26,2	6,1	4,7	12,3	3,0	31,5	28,7	42,8	42,9	32,3	38,0	51,4	51,3	125
126	Verstädterte Räume	3 928	3 205	723	706	244	161	233	69	100,0	81,6	18,4	18,0	6,2	4,1	5,9	1,8	31,4	31,9	29,4	29,3	33,0	32,9	24,7	29,5	126
127	Ländliche Räume	4 643	3 957	686	670	256	143	226	45	100,0	85,2	14,8	14,4	5,5	3,1	4,9	1,0	37,1	39,4	27,9	27,8	34,6	29,2	24,0	19,2	127
	Gemeindegrößenklassen																									
128	unter 2 000 Einwohner	971	912	59	58	22	17	16	/	100,0	93,9	6,1	6,0	2,3	1,8	1,6	/	7,8	9,1	2,4	2,4	3,0	3,5	1,7	/	128
129	2 000 bis unter 5 000 Einwohner	2 466	2 241	224	218	67	58	78	15	100,0	90,9	9,1	8,8	2,7	2,4	3,2	0,6	19,7	22,3	9,1	9,1	9,1	11,8	8,3	6,4	129
130	5 000 bis unter 10 000 Einwohner	2 237	1 964	273	266	84	61	101	21	100,0	87,8	12,2	11,9	3,8	2,7	4,5	0,9	17,9	19,5	11,1	11,1	11,4	12,4	10,7	9,0	130
131	10 000 bis unter 20 000 Einwohner	2 082	1 663	419	411	147	93	133	38	100,0	79,9	20,1	19,7	7,1	4,5	6,4	1,8	16,6	16,6	17,0	17,1	19,9	19,0	14,1	16,2	131
132	20 000 bis unter 50 000 Einwohner	1 465	1 120	344	339	126	74	111	29	100,0	76,5	23,5	23,1	8,6	5,1	7,6	2,0	11,7	11,1	14,0	14,1	17,1	15,1	11,8	12,4	132
133	50 000 bis unter 100 000 Einwohner	561	391	170	167	52	29	67	19	100,0	69,7	30,3	29,8	9,3	5,2	11,9	3,4	4,5	3,9	6,9	6,9	7,0	5,9	7,1	8,1	133
134	100 000 bis unter 200 000 Einwohner	639	443	197	191	74	37	67	14	100,0	69,3	30,8	29,9	11,6	5,8	10,5	2,2	5,1	4,4	8,0	7,9	10,0	7,6	7,1	6,0	134
135	200 000 bis unter 500 000 Einwohner	263	159	104	100	35	21	33	11	100,0	60,5	39,5	38,0	13,3	8,0	12,5	4,2	2,1	1,6	4,2	4,2	4,7	4,3	3,5	4,7	135
136	500 000 und mehr Einwohner	1 826	1 153	673	655	131	101	339	84	100,0	63,1	36,9	35,9	7,2	5,5	18,6	4,6	14,6	11,5	27,3	27,2	17,7	20,6	35,9	35,9	136

noch 1 Eckzahlen zur Bevölkerung nach Migrationsstatus, ausgewählten Merkmalen und räumlicher Verteilung

Lfd. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Bevölkerung 2008 zum Vergleich								Veränderung zwischen 2008 und 2009								Anteil der Bevölkerung … an der jeweiligen Bevölkerung insgesamt								Lfd. Nr.
		insgesamt	ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund im engeren Sinn	mit Migrationshintergrund im engeren Sinn					insgesamt	ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund im engeren Sinn	mit Migrationshintergrund im engeren Sinn					insgesamt	ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund im engeren Sinn	mit Migrationshintergrund im engeren Sinn					
					zusammen	Deutsche		Ausländer/-innen					zusammen	Deutsche		Ausländer/-innen					zusammen	Deutsche		Ausländer/-innen		
						mit	ohne	mit	ohne					mit	ohne	mit	ohne						mit	ohne	mit	ohne	
						eigene Migrationserfahrung								eigene Migrationserfahrung									eigene Migrationserfahrung				
		1000								Veränderungen Spalten 1–7 gegenüber Spalten 25–32 in %								bezogen auf die nach Bevölkerungsaufbau erwarteten Anteile (lfd. Nr.								
		25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	
	Angaben zur räumlichen Verteilung																									
	Verteilung nach administrativen Gebietseinheiten																									
87	Baden-Württemberg	–	–	.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	87
88	Regierungsbezirk Stuttgart	–	–	.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	88
89	Regierungsbezirk Karlsruhe	–	–	.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	89
90	Regierungsbezirk Freiburg	–	–	.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	90
91	Regierungsbezirk Tübingen	–	–	.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	91
92	Bayern	12 526	10 108	.	2 418	754	479	946	238	–0,1	–0,6	.	–0,5	–2,0	2,3	–0,3	–1,7	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	92
93	Regierungsbezirk Oberbayern	4 319	3 308	.	1 011	235	196	471	109	0,3	–0,2	.	–0,5	–	–1,5	–	–1,8	100,0	94,9	120,7	120,8	91,9	113,8	144,3	132,1	93
94	Regierungsbezirk Niederbayern	1 194	1 027	.	168	63	38	57	10	–0,3	–	.	–3,6	–4,8	–7,9	–1,8	10,0	100,0	107,4	69,9	70,7	85,3	75,0	62,4	49,4	94
95	Regierungsbezirk Oberpfalz	1 087	953	.	134	55	26	43	10	–0,4	–1,4	.	4,5	3,6	19,2	2,3	–20,0	100,0	108,1	66,6	67,2	89,1	73,1	53,9	39,5	95
96	Regierungsbezirk Oberfranken	1 088	942	.	146	62	29	43	12	–0,6	–0,1	.	–6,2	–12,9	–3,4	–	–	100,0	108,4	65,8	65,9	84,6	66,1	52,8	59,3	96
97	Regierungsbezirk Mittelfranken	1 715	1 332	.	383	137	71	135	40	–0,2	–1,1	.	–	–0,7	5,6	0,7	–7,5	100,0	95,9	116,7	116,4	134,6	111,9	105,4	115,6	97
98	Regierungsbezirk Unterfranken	1 334	1 119	.	215	82	41	72	20	–0,6	–0,7	.	–2,3	–7,3	4,9	–2,8	5,0	100,0	104,3	82,7	82,3	97,0	82,8	70,0	84,7	98
99	Regierungsbezirk Schwaben	1 789	1 428	.	361	120	77	126	38	–0,2	–1,4	.	1,9	0,8	9,1	–0,8	2,6	100,0	98,2	107,5	107,1	114,7	120,1	92,8	116,7	99
100	Berlin	–	–	.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	100
101	Bremen	–	–	.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	101
102	Hamburg	–	–	.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	102
103	Hessen	–	–	.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	103
104	Regierungsbezirk Darmstadt	–	–	.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	104
105	Regierungsbezirk Gießen	–	–	.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	105
106	Regierungsbezirk Kassel	–	–	.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	106
107	Niedersachsen	–	–	.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	107
108	ehem. Regierungsbezirk Braunschweig	–	–	.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	108
109	ehem. Regierungsbezirk Hannover	–	–	.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	109
110	ehem. Regierungsbezirk Lüneburg	–	–	.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	110
111	ehem. Regierungsbezirk Weser-Ems	–	–	.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	111
112	Nordrhein-Westfalen	–	–	.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	112
113	Regierungsbezirk Düsseldorf	–	–	.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	113
114	Regierungsbezirk Köln	–	–	.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	114
115	Regierungsbezirk Münster	–	–	.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	115
116	Regierungsbezirk Detmold	–	–	.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	116
117	Regierungsbezirk Arnsberg	–	–	.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	117
118	Rheinland-Pfalz	–	–	.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	118
119	ehem. Regierungsbezirk Koblenz	–	–	.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	119
120	ehem. Regierungsbezirk Trier	–	–	.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	120
121	ehem. Regierungsbezirk Rheinhessen-Pfalz	–	–	.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	121
122	Saarland	–	–	.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	122
123	Schleswig-Holstein	–	–	.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	123
124	Neue Bundesländer ohne Berlin	–	–	.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	124
	Verteilung nach nicht-administrativen Einheiten																									
125	Agglomerationräume	3 927	2 896	.	1 031	238	183	490	120	0,3	–0,4	.	–	0,4	1,6	–1,0	–	100,0	91,2	136,0	136,1	102,7	120,6	163,3	162,9	125
126	Verstädterte Räume	3 935	3 229	.	705	253	153	232	67	–0,2	–0,7	.	0,1	–3,6	5,2	0,4	3,0	100,0	101,6	93,5	93,5	105,2	104,6	78,7	93,9	126
127	Ländliche Räume	4 664	3 983	.	682	262	143	224	52	–0,5	–0,7	.	–1,8	–2,3	–	0,9	–13,5	100,0	106,1	75,0	75,0	93,3	78,6	64,6	51,8	127
	Gemeindegrößenklassen			.																						
128	unter 2 000 Einwohner	995	940	.	55	22	18	12	/	–2,4	–3,0	.	5,5	–	–5,6	33,3	/	100,0	116,9	30,9	31,1	38,4	44,7	21,9	/	128
129	2 000 bis unter 5 000 Einwohner	2 453	2 229	.	224	76	57	75	15	0,5	0,5	.	–2,7	–11,8	1,8	4,0	–	100,0	113,2	46,1	46,0	46,0	60,0	42,0	32,5	129
130	5 000 bis unter 10 000 Einwohner	2 258	1 990	.	269	92	62	92	22	–0,9	–1,3	.	–1,1	–8,7	–1,6	9,8	–4,5	100,0	109,3	62,0	61,8	63,6	69,6	59,9	50,2	130
131	10 000 bis unter 20 000 Einwohner	2 086	1 684	.	403	132	87	143	40	–0,2	–1,2	.	2,0	11,4	6,9	–7,0	–5,0	100,0	99,5	102,2	102,6	119,5	114,0	84,7	97,6	131
132	20 000 bis unter 50 000 Einwohner	1 472	1 113	.	358	132	73	121	32	–0,5	0,6	.	–5,3	–4,5	1,4	–8,3	–9,4	100,0	95,2	119,3	120,3	145,6	129,0	100,5	105,8	132
133	50 000 bis unter 100 000 Einwohner	539	378	.	161	56	25	61	18	4,1	3,4	.	3,7	–7,1	16,0	9,8	5,6	100,0	86,8	153,9	154,8	156,9	132,0	158,4	181,1	133
134	100 000 bis unter 200 000 Einwohner	643	447	.	196	75	36	68	17	–0,6	–0,9	.	–2,6	–1,3	2,8	–1,5	–17,6	100,0	86,3	156,6	155,4	196,0	147,8	139,1	117,1	134
135	200 000 bis unter 500 000 Einwohner	263	160	.	103	37	19	36	11	–	–0,6	.	–2,9	–5,4	10,5	–8,3	–	100,0	75,3	200,8	197,7	225,3	203,9	166,5	223,6	135
136	500 000 und mehr Einwohner	1 818	1 168	.	650	132	101	337	80	0,4	–1,3	.	0,8	–0,8	–	0,6	5,0	100,0	78,6	187,2	186,5	121,4	141,2	246,3	245,9	136

1 Eckzahlen zur Bevölkerung nach Migrationsstatus, ausgewählten Merkmalen und räumlicher Verteilung

Lfd. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Bevölkerung 2009								Bevölkerung								Bevölkerung … mit der jeweiligen Merkmalsausprägung (lfd. Zeile)								Lfd. Nr.
		insgesamt	ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn	mit Migrationshintergrund im engeren Sinn					insgesamt	ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn	mit Migrationshintergrund im engeren Sinn					insgesamt	ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn	mit Migrationshintergrund im engeren Sinn					
					zusammen	Deutsche		Ausländer/-innen					zusammen	Deutsche		Ausländer/-innen					zusammen	Deutsche		Ausländer/-innen		
						mit	ohne	mit	ohne					mit	ohne	mit	ohne					mit	ohne	mit	ohne	
						eigene Migrationserfahrung								eigene Migrationserfahrung								eigene Migrationserfahrung				
		1000								Anteil an der jeweiligen Bevölkerung insgesamt (Spalte 1) in %								an der Summe aller mit gleichem Migrationsstatus in %								
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	
	Soziodemographische Angaben																									
	Allgemeiner Schulabschluss																									
137	Haupt-(Volks-)schulabschluss	5 004	4 211	793	779	308	38	366	66	100,0	84,2	15,8	15,6	6,2	0,8	7,3	1,3	40,0	41,9	32,2	32,4	41,7	7,8	38,8	28,2	137
138	Abschluss Polytechischen Oberschule der DDR	87	83	/	/	/	–	/	/	100,0	95,4	/	/	/	–	/	/	0,7	0,8	/	/	/	–	/	/	138
139	Realschul- oder gleichwertiger Abschluss	2 371	2 047	324	310	143	26	115	26	100,0	86,3	13,7	13,1	6,0	1,1	4,9	1,1	19,0	20,4	13,2	12,9	19,4	5,3	12,2	11,1	139
140	Fachhochschulreife	535	455	80	76	35	7	30	/	100,0	85,0	15,0	14,2	6,5	1,3	5,6	/	4,3	4,5	3,2	3,2	4,7	1,4	3,2	/	140
141	Abitur	1 930	1 477	453	439	156	22	244	18	100,0	76,5	23,5	22,7	8,1	1,1	12,6	0,9	15,4	14,7	18,4	18,2	21,1	4,5	25,9	7,7	141
142	Ohne Schulabschluss	328	145	183	182	43	/	128	7	100,0	44,2	55,8	55,5	13,1	/	39,0	2,1	2,6	1,4	7,4	7,6	5,8	/	13,6	3,0	142
143	Noch in schulischer Ausbildung	2 103	1 505	598	589	41	391	45	112	100,0	71,6	28,4	28,0	1,9	18,6	2,1	5,3	16,8	15,0	24,3	24,5	5,5	79,8	4,8	47,9	143
144	Ohne Angabe zur Art des Abschlusses	152	123	28	28	10	/	15	/	100,0	80,9	18,4	18,4	6,6	/	9,9	/	1,2	1,2	1,1	1,2	1,4	/	1,6	/	144
	Beruflicher Abschluss																									
145	Anlernausbildung oder berufliches Praktikum	124	96	29	28	12	/	14	/	100,0	77,4	23,4	22,6	9,7	/	11,3	/	1,0	1,0	1,2	1,2	1,6	/	1,5	/	145
146	Berufsvorbereitungsjahr	14	10	/	/	/	–	/	/	100,0	71,4	/	/	/	–	/	/	0,1	0,1	/	/	/	–	/	/	146
147	Lehre oder vergleichbarer Abschluss	4 944	4 270	674	652	300	32	269	50	100,0	86,4	13,6	13,2	6,1	0,6	5,4	1,0	39,5	42,5	27,4	27,1	40,6	6,5	28,5	21,4	147
148	Berufsqualifizierender Abschluss	185	158	28	27	12	/	11	/	100,0	85,4	15,1	14,6	6,5	/	5,9	/	1,5	1,6	1,1	1,1	1,6	/	1,2	/	148
149	Meister/Techniker/Fachschulabschluss	823	735	88	85	42	/	34	5	100,0	89,3	10,7	10,3	5,1	/	4,1	0,6	6,6	7,3	3,6	3,5	5,7	/	3,6	2,1	149
150	Fachhochschulabschluss	537	459	78	76	37	/	32	/	100,0	85,5	14,5	14,2	6,9	/	6,0	/	4,3	4,6	3,2	3,2	5,0	/	3,4	/	150
151	Universitätsabschluss/Promotion	938	725	213	207	66	6	128	6	100,0	77,3	22,7	22,1	7,0	0,6	13,6	0,6	7,5	7,2	8,6	8,6	8,9	1,2	13,6	2,6	151
152	Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst	89	86	/	/	/	/	/	/	100,0	96,6	/	/	/	/	/	/	0,7	0,9	/	/	/	/	/	/	152
153	Ohne berufsqualifizierenden Abschluss	2 374	1 711	663	657	193	48	369	47	100,0	72,1	27,9	27,7	8,1	2,0	15,5	2,0	19,0	17,0	26,9	27,3	26,1	9,8	39,1	20,1	153
154	Noch in berufsqualifizierender Ausbildung	2 322	1 670	652	639	60	395	68	116	100,0	71,9	28,1	27,5	2,6	17,0	2,9	5,0	18,6	16,6	26,5	26,6	8,1	80,6	7,2	49,6	154
155	Ohne Angabe zur Art des Abschlusses	159	127	31	31	13	/	16	/	100,0	79,9	19,5	19,5	8,2	/	10,1	/	1,3	1,3	1,3	1,3	1,8	/	1,7	/	155
	Besuch allgemeinbildender Schulen																									
156	Bevölkerung von 10 bis unter 20 Jahren insgesamt davon:	1 334	1 016	319	312	41	145	42	83	100,0	76,2	23,9	23,4	3,1	10,9	3,1	6,2	10,7	10,1	13,0	13,0	5,5	29,6	4,5	35,5	156
157	Hauptschule	236	151	85	83	10	32	12	28	100,0	64,0	36,0	35,2	4,2	13,6	5,1	11,9	1,9	1,5	3,5	3,4	1,4	6,5	1,3	12,0	157
158	Realschule	270	214	56	55	5	28	8	14	100,0	79,3	20,7	20,4	1,9	10,4	3,0	5,2	2,2	2,1	2,3	2,3	0,7	5,7	0,8	6,0	158
159	Gymnasium	371	298	73	71	9	44	5	14	100,0	80,3	19,7	19,1	2,4	11,9	1,3	3,8	3,0	3,0	3,0	3,0	1,2	9,0	0,5	6,0	159
160	sonstige Schulformen	44	33	11	10	/	/	/	/	100,0	75,0	25,0	22,7	/	/	/	/	0,4	0,3	0,4	0,4	/	/	/	/	160
161	keine Schulbesuch	293	231	63	61	11	24	12	15	100,0	78,8	21,5	20,8	3,8	8,2	4,1	5,1	2,3	2,3	2,6	2,5	1,5	4,9	1,3	6,4	161
162	keine Angabe zum Schulbesuch	/	/	/	/	/	–	–	/	/	/	/	/	/	–	–	/	/	/	/	/	/	–	–	/	162
	Angaben zur Haushaltsstruktur																									
163	Bevölkerung in Privathaushalten	12 355	9 903	2 451	2 395	735	490	936	234	100,0	80,2	19,8	19,4	5,9	4,0	7,6	1,9	98,8	98,6	99,5	99,5	99,5	100,0	99,3	100,0	163
164	in Einpersonenhaushalten	2 266	1 924	341	323	117	5	184	18	100,0	84,9	15,0	14,3	5,2	0,2	8,1	0,8	18,1	19,1	13,8	13,4	15,8	1,0	19,5	7,7	164
165	in Mehrpersonenhaushalten	10 089	7 979	2 110	2 071	618	485	752	216	100,0	79,1	20,9	20,5	6,1	4,8	7,5	2,1	80,6	79,4	85,7	86,1	83,6	99,0	79,7	92,3	165
166	Haupteinkommensbezieher	3 600	2 958	643	628	269	16	309	34	100,0	82,2	17,9	17,4	7,5	0,4	8,6	0,9	28,8	29,4	26,1	26,1	36,4	3,3	32,8	14,5	166
167	Sonstige Haushaltsmitglieder	6 489	5 021	1 468	1 443	349	469	442	182	100,0	77,4	22,6	22,2	5,4	7,2	6,8	2,8	51,9	50,0	59,6	60,0	47,2	95,7	46,9	77,8	167
168	Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften	155	144	12	12	/	–	8	/	100,0	92,9	7,7	7,7	/	–	5,2	/	1,2	1,4	0,5	0,5	/	–	0,8	/	168
	Angaben zur Lebensform in Privathaushalten																									
169	Bevölkerung in Familien	6 728	5 167	1 561	1 536	383	477	481	195	100,0	76,8	23,2	22,8	5,7	7,1	7,1	2,9	53,8	51,4	63,4	63,8	51,8	97,3	51,0	83,3	169
170	Eltern	3 433	2 691	742	728	282	14	398	35	100,0	78,4	21,6	21,2	8,2	0,4	11,6	1,0	27,4	26,8	30,1	30,3	38,2	2,9	42,2	15,0	170
171	Ehepaare	2 866	2 229	638	627	243	11	344	29	100,0	77,8	22,3	21,9	8,5	0,4	12,0	1,0	22,9	22,2	25,9	26,1	32,9	2,2	36,5	12,4	171
172	Lebensgemeinschaften	190	157	33	31	11	/	16	/	100,0	82,6	17,4	16,3	5,8	/	8,4	/	1,5	1,6	1,3	1,3	1,5	/	1,7	/	172
173	Alleinerziehende	376	305	71	70	27	/	38	/	100,0	81,1	18,9	18,6	7,2	/	10,1	/	3,0	3,0	2,9	2,9	3,7	/	4,0	/	173
174	Kinder	3 295	2 476	819	808	101	464	83	160	100,0	75,1	24,9	24,5	3,1	14,1	2,5	4,9	26,3	24,6	33,3	33,6	13,7	94,7	8,8	68,4	174
175	mit Ehepaaren lebend	2 484	1 822	662	661	78	393	57	133	100,0	73,3	26,7	26,6	3,1	15,8	2,3	5,4	19,9	18,1	26,9	27,5	10,6	80,2	6,0	56,8	175
176	in Lebensgemeinschaften lebend	136	103	33	33	/	23	/	/	100,0	75,7	24,3	24,3	/	16,9	/	/	1,1	1,0	1,3	1,4	/	4,7	/	/	176
177	bei Alleinerziehenden lebend	675	551	124	114	20	48	22	23	100,0	81,6	18,4	16,9	3,0	7,1	3,3	3,4	5,4	5,5	5,0	4,7	2,7	9,8	2,3	9,8	177
178	Paare ohne Kinder	3 270	2 759	511	500	222	7	253	18	100,0	84,4	15,6	15,3	6,8	0,2	7,7	0,6	26,1	27,5	20,7	20,8	30,0	1,4	26,8	7,7	178
179	Ehepaare	2 742	2 307	435	431	194	5	218	13	100,0	84,1	15,9	15,7	7,1	0,2	8,0	0,5	21,9	23,0	17,7	17,9	26,3	1,0	23,1	5,6	179
180	Lebensgemeinschaften	528	452	76	69	28	/	35	/	100,0	85,6	14,4	13,1	5,3	/	6,6	/	4,2	4,5	3,1	2,9	3,8	/	3,7	/	180
181	Alleinstehende	2 512	2 121	390	370	133	6	209	21	100,0	84,4	15,5	14,7	5,3	0,2	8,3	0,8	20,1	21,1	15,8	15,4	18,0	1,2	22,2	9,0	181
182	Alleinlebende	2 266	1 924	341	323	117	5	184	18	100,0	84,9	15,0	14,3	5,2	0,2	8,1	0,8	18,1	19,1	13,8	13,4	15,8	1,0	19,5	7,7	182
183	in Mehrpersonenhaushalten Lebende	246	197	49	46	17	/	25	/	100,0	80,1	19,9	18,7	6,9	/	10,2	/	2,0	2,0	2,0	1,9	2,3	/	2,7	/	183

noch 1 Eckzahlen zur Bevölkerung nach Migrationsstatus, ausgewählten Merkmalen und räumlicher Verteilung

Lfd. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Bevölkerung 2008 zum Vergleich								Veränderung zwischen 2008 und 2009								Anteil der Bevölkerung … an der jeweiligen Bevölkerung insgesamt								Lfd. Nr.
		insgesamt	ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn	mit Migrationshintergrund im engeren Sinn					insgesamt	ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn	mit Migrationshintergrund im engeren Sinn					insgesamt	ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn	mit Migrationshintergrund im engeren Sinn					
					zusammen	Deutsche		Ausländer/-innen					zusammen	Deutsche		Ausländer/-innen										
						mit	ohne	mit	ohne					mit	ohne	mit	ohne									
						eigene Migrationserfahrung								eigene Migrationserfahrung												
		1000								Veränderungen Spalten 1–7 gegenüber Spalten 25–32 in %								bezogen auf die nach Bevölkerungsaufbau erwarteten Anteile (lfd. Nr.								
		25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	
	Soziodemographische Angaben																									
	Allgemeiner Schulabschluss																									
137	Haupt-(Volks-)schulabschluss	5 167	4 360	.	807	329	40	374	65	–3,2	–3,4	.	–3,5	–6,4	–5,0	–2,1	1,5	100,0	104,8	80,5	80,9	104,2	19,4	97,0	70,5	137
138	Abschluss Polytechischen Oberschule der DDR	83	79	.	/	/	–	/	–	4,8	5,1	.	/	/	–	/	–	100,0	118,8	/	/	/	–	/	/	138
139	Realschul- oder gleichwertiger Abschluss	2 318	2 015	.	304	143	24	114	23	2,3	1,6	.	2,0	–	8,3	0,9	13,0	100,0	107,5	69,4	68,0	102,1	28,0	64,3	58,6	139
140	Fachhochschulreife	526	446	.	80	39	/	31	5	1,7	2,0	.	–5,0	–10,3	/	–3,2	/	100,0	105,9	76,0	73,9	110,7	33,4	74,4	/	140
141	Abitur	1 848	1 429	.	419	145	19	239	16	4,4	3,4	.	4,8	7,6	15,8	2,1	12,5	100,0	95,3	119,2	118,3	136,8	29,1	167,7	49,9	141
142	Ohne Schulabschluss	302	136	.	167	37	/	118	6	8,6	6,6	.	9,0	16,2	/	8,5	16,7	100,0	55,0	283,4	288,5	221,9	/	517,7	114,1	142
143	Noch in schulischer Ausbildung	2 146	1 533	.	613	49	386	56	122	–2,0	–1,8	.	–3,9	–16,3	1,3	–19,6	–8,2	100,0	89,1	144,4	145,6	33,0	474,7	28,4	284,7	143
144	Ohne Angabe zur Art des Abschlusses	137	111	.	25	10	/	14	/	10,9	10,8	.	12,0	–	/	7,1	/	100,0	100,8	93,6	95,8	111,4	/	130,9	/	144
	Beruflicher Abschluss																									
145	Anlernausbildung oder berufliches Praktikum	132	105	.	27	13	/	12	/	–6,1	–8,6	.	3,7	–7,7	/	16,7	/	100,0	96,4	118,8	117,4	163,8	/	149,8	/	145
146	Berufsvorbereitungsjahr	12	9	.	/	/	–	/	/	16,7	11,1	.	/	/	–	/	/	100,0	88,9	/	/	/	–	/	/	146
147	Lehre oder vergleichbarer Abschluss	4 992	4 341	.	651	301	33	266	51	–1,0	–1,6	.	0,2	–0,3	–3,0	1,1	–2,0	100,0	107,5	69,2	68,6	102,7	16,5	72,2	54,1	147
148	Berufsqualifizierender Abschluss	189	162	.	27	12	/	12	/	–2,1	–2,5	.	–	–	/	–8,3	/	100,0	106,3	76,9	75,9	109,8	/	78,9	/	148
149	Meister/Techniker/Fachschulabschluss	776	694	.	81	43	/	32	/	6,1	5,9	.	4,9	–2,3	/	6,3	/	100,0	111,2	54,3	53,7	86,4	/	54,8	32,5	149
150	Fachhochschulabschluss	521	442	.	79	38	/	36	/	3,1	3,8	.	–3,8	–2,6	/	–11,1	/	100,0	106,4	73,8	73,6	116,6	/	79,1	/	150
151	Universitätsabschluss/Promotion	884	695	.	189	61	/	118	5	6,1	4,3	.	9,5	8,2	/	8,5	20,0	100,0	96,2	115,3	114,7	119,1	16,3	181,0	34,2	151
152	Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst	97	94	.	/	/	/	/	/	–8,2	–8,5	.	/	/	/	/	/	100,0	120,3	/	/	/	/	/	/	152
153	Ohne berufsqualifizierenden Abschluss	2 444	1 765	.	679	202	50	375	52	–2,9	–3,1	.	–3,2	–4,5	–4,0	–1,6	–9,6	100,0	89,7	141,8	143,9	137,6	51,6	206,2	105,8	153
154	Noch in berufsqualifizierender Ausbildung	2 337	1 687	.	651	69	383	81	117	–0,6	–1,0	.	–1,8	–13,0	3,1	–16,0	–0,9	100,0	89,6	142,6	143,1	43,7	434,3	38,9	267,1	154
155	Ohne Angabe zur Art des Abschlusses	142	114	.	28	10	/	15	/	12,0	11,4	.	10,7	30,0	/	6,7	/	100,0	99,5	99,0	101,4	138,4	/	133,5	/	155
	Besuch allgemeinbildender Schulen																									
156	Bevölkerung von 10 bis unter 20 Jahren insgesamt davon:	1 358	1 027	.	331	49	140	56	85	–1,8	–1,1	.	–5,7	–16,3	3,6	–25,0	–2,4	100,0	94,8	121,5	121,6	52,0	277,5	41,8	332,6	156
157	Hauptschule	264	167	.	98	10	36	17	34	–10,6	–9,6	.	–15,3	–	–11,1	–29,4	–17,6	100,0	79,7	182,9	182,9	71,7	346,2	67,5	634,3	157
158	Realschule	260	208	.	52	7	25	7	13	3,8	2,9	.	5,8	–28,6	12,0	14,3	7,7	100,0	98,7	105,3	105,9	31,3	264,8	39,3	277,2	158
159	Gymnasium	365	293	.	72	11	39	9	13	1,6	1,7	.	–1,4	–18,2	12,8	–44,4	7,7	100,0	100,0	99,9	99,5	41,1	302,8	17,9	201,7	159
160	sonstige Schulformen	43	32	.	11	/	/	/	/	2,3	3,1	.	–9,1	/	/	/	/	100,0	93,4	127,0	118,2	/	/	/	/	160
161	keine Schulbesuch	294	231	.	63	15	23	12	13	–0,3	–	.	–3,2	–26,7	4,3	–	15,4	100,0	98,2	109,2	108,2	63,6	209,1	54,3	273,7	161
162	keine Angabe zum Schulbesuch	/	/	.	/	–	/	/	/	/	/	.	/	–	–	–	/	/	/	/	/	/	–	–	/	162
	Angaben zur Haushaltsstruktur																									
163	Bevölkerung in Privathaushalten	12 371	9 967	.	2 404	751	479	936	238	–0,1	–0,6	.	–0,4	–2,1	2,3	–	–1,7	100,0	99,8	100,8	100,8	100,7	101,3	100,5	101,3	163
164	in Einpersonenhaushalten	2 222	1 914	.	308	114	/	169	21	2,0	0,5	.	4,9	2,6	/	8,9	–14,3	100,0	105,7	76,4	74,1	87,4	5,6	107,7	42,5	164
165	in Mehrpersonenhaushalten	10 149	8 053	.	2 096	637	475	767	217	–0,6	–0,9	.	–1,2	–3,0	2,1	–2,0	–0,5	100,0	98,5	106,2	106,7	103,7	122,7	98,9	114,5	165
166	Haupteinkommensbezieher	3 611	2 982	.	629	273	15	309	32	–0,3	–0,8	.	–0,2	–1,5	6,7	–	6,3	100,0	102,3	90,7	90,7	126,5	11,3	113,9	50,5	166
167	Sonstige Haushaltsmitglieder	6 538	5 071	.	1 467	364	460	457	185	–0,7	–1,0	.	–1,6	–4,1	2,0	–3,3	–1,6	100,0	96,3	114,9	115,6	91,0	184,5	90,4	149,9	167
168	Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften	155	141	.	14	/	/	10	/	–	2,1	.	–14,3	/	–	–20,0	/	100,0	115,7	39,3	40,3	/	–	68,5	/	168
	Angaben zur Lebensform in Privathaushalten																									
169	Bevölkerung in Familien	6 785	5 206	.	1 579	401	469	510	200	–0,8	–0,7	.	–2,7	–4,5	1,7	–5,7	–2,5	100,0	95,6	117,8	118,7	96,4	181,0	94,8	154,9	169
170	Eltern	3 451	2 710	.	741	289	10	407	35	–0,5	–0,7	.	–1,8	–2,4	40,0	–2,2	–	100,0	97,6	109,8	110,3	139,1	10,4	153,8	54,5	170
171	Ehepaare	2 887	2 254	.	633	247	9	348	29	–0,7	–1,1	.	–0,9	–1,6	22,2	–1,1	–	100,0	96,8	113,1	113,8	143,5	9,8	159,2	54,1	171
172	Lebensgemeinschaften	177	145	.	32	11	/	18	/	7,3	8,3	.	–3,1	–	/	–11,1	/	100,0	102,9	88,2	84,8	98,0	/	111,7	/	172
173	Alleinerziehende	387	311	.	76	30	/	41	/	–2,8	–1,9	.	–7,9	–10,0	/	–7,3	/	100,0	101,0	95,9	96,8	121,6	/	134,1	/	173
174	Kinder	3 334	2 496	.	839	112	459	103	165	–1,2	–0,8	.	–3,7	–9,8	1,1	–19,4	–3,0	100,0	93,6	126,2	127,5	51,9	359,5	33,4	259,6	174
175	mit Ehepaaren lebend	2 519	1 840	.	679	86	384	69	140	–1,4	–1,0	.	–2,7	–9,3	2,3	–17,4	–5,0	100,0	91,3	135,4	138,4	53,2	403,9	30,4	286,2	175
176	in Lebensgemeinschaften lebend	128	95	.	33	/	22	/	5	6,3	8,4	.	–	/	4,5	/	/	100,0	94,3	123,2	126,2	/	431,8	/	/	176
177	bei Alleinerziehenden lebend	687	561	.	127	24	53	30	20	–1,7	–1,8	.	–10,2	–16,7	–9,4	–26,7	15,0	100,0	101,6	93,3	87,8	50,2	181,6	43,2	182,2	177
178	Paare ohne Kinder	3 255	2 771	.	485	223	5	242	14	0,5	–0,4	.	3,1	–0,4	40,0	4,5	28,6	100,0	105,1	79,4	79,5	114,9	5,5	102,6	29,4	178
179	Ehepaare	2 764	2 347	.	417	196	/	206	11	–0,8	–1,7	.	3,4	–1,0	/	5,8	18,2	100,0	104,8	80,6	81,7	119,8	4,7	105,5	25,3	179
180	Lebensgemeinschaften	491	424	.	67	27	/	35	/	7,5	6,6	.	3,0	3,7	/	–	/	100,0	106,6	73,1	67,9	89,8	/	87,9	/	180
181	Alleinstehende	2 486	2 132	.	354	130	/	194	25	1,0	–0,5	.	4,5	2,3	/	7,7	–16,0	100,0	105,1	78,9	76,6	89,6	6,1	110,4	44,7	181
182	Alleinlebende	2 222	1 914	.	308	114	/	169	21	2,0	0,5	.	4,9	2,6	/	8,9	–14,3	100,0	105,7	76,4	74,1	87,4	5,6	107,7	42,5	182
183	in Mehrpersonenhaushalten Lebende	264	218	.	46	16	/	25	/	–6,8	–9,6	.	–	6,3	/	–	/	100,0	99,7	101,2	97,2	117,0	/	134,8	/	183

1 Eckzahlen zur Bevölkerung nach Migrationsstatus, ausgewählten Merkmalen und räumlicher Verteilung

Lfd. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Bevölkerung 2009								Bevölkerung								Bevölkerung … mit der jeweiligen Merkmalsausprägung (lfd. Zeile)								Lfd. Nr.
		insgesamt	ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn	mit Migrationshintergrund im engeren Sinn					insgesamt	ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn	mit Migrationshintergrund im engeren Sinn					insgesamt	ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn	mit Migrationshintergrund im engeren Sinn					
					zusammen	Deutsche		Ausländer/-innen					zusammen	Deutsche		Ausländer/-innen					zusammen	Deutsche		Ausländer/-innen		
						mit	ohne	mit	ohne					mit	ohne	mit	ohne						mit	ohne	mit	ohne	
						eigene Migrationserfahrung								eigene Migrationserfahrung									eigene Migrationserfahrung				
		1000								Anteil an der jeweiligen Bevölkerung insgesamt (Spalte 1) in %								an der Summe aller mit gleichem Migrationsstatus in %								
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	
	Angaben zu Unterhalt und Einkommen																									
	Überwiegender Lebensunterhalt																									
184	Erwerbstätigkeit/Berufstätigkeit	5 682	4 623	1 060	1 025	389	58	501	77	100,0	81,4	18,7	18,0	6,8	1,0	8,8	1,4	45,4	46,0	43,0	42,6	52,6	11,8	53,1	32,9	184
185	Arbeitslosengeld I	158	104	53	52	21	/	24	/	100,0	65,8	33,5	32,9	13,3	/	15,2	/	1,3	1,0	2,2	2,2	2,8	/	2,5	/	185
186	Renten, Pension	2 642	2 363	279	278	155	/	116	5	100,0	89,4	10,6	10,5	5,9	/	4,4	0,2	21,1	23,5	11,3	11,6	21,0	/	12,3	2,1	186
187	Angehörige	3 499	2 594	905	890	123	418	214	135	100,0	74,1	25,9	25,4	3,5	11,9	6,1	3,9	28,0	25,8	36,7	37,0	16,6	85,3	22,7	57,7	187
188	Vermögen, Vermietung, Zinsen	89	75	13	13	/	/	8	/	100,0	84,3	14,6	14,6	/	/	9,0	/	0,7	0,7	0,5	0,5	/	/	0,8	/	188
189	Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt	64	47	17	17	5	/	10	/	100,0	73,4	26,6	26,6	7,8	/	15,6	/	0,5	0,5	0,7	0,7	0,7	/	1,1	/	189
190	Leistungen nach Hartz IV	242	142	101	99	30	6	55	8	100,0	58,7	41,7	40,9	12,4	2,5	22,7	3,3	1,9	1,4	4,1	4,1	4,1	1,2	5,8	3,4	190
191	Sonstige Unterstützungen (z.B. BAföG)	85	63	22	21	7	/	9	/	100,0	74,1	25,9	24,7	8,2	/	10,6	/	0,7	0,6	0,9	0,9	0,9	/	1,0	/	191
192	Elterngeld	50	37	13	12	/	/	6	/	100,0	74,0	26,0	24,0	/	/	12,0	/	0,4	0,4	0,5	0,5	/	/	0,6	/	192
	Monatliches persönliches Nettoeinkommen																									
193	unter 500	1 570	1 221	349	341	107	56	149	28	100,0	77,8	22,2	21,7	6,8	3,6	9,5	1,8	16,1	15,2	20,3	20,3	20,5	16,3	54,9	19,0	193
194	500 – 900	1 689	1 326	363	353	144	18	171	20	100,0	78,5	21,5	20,9	8,5	1,1	10,1	1,2	17,3	16,5	21,2	21,2	21,2	21,9	17,6	21,8	194
195	900 – 1 300	1 904	1 552	352	344	151	13	160	21	100,0	81,5	18,5	18,1	7,9	0,7	8,4	1,1	19,5	19,3	20,5	20,5	20,6	22,9	12,7	20,4	195
196	1 300 – 1 500	900	748	152	148	62	7	69	11	100,0	83,1	16,9	16,4	6,9	0,8	7,7	1,2	9,2	9,3	8,9	8,9	8,9	9,4	6,9	8,8	196
197	1 500 – 2 000	1 574	1 328	246	238	101	8	112	17	100,0	84,4	15,6	15,1	6,4	0,5	7,1	1,1	16,1	16,5	14,3	14,3	14,3	15,3	7,8	14,2	197
198	2 000 – 2 600	1 015	880	135	129	54	/	63	7	100,0	86,7	13,3	12,7	5,3	/	6,2	0,7	10,4	10,9	7,9	7,9	7,7	8,2	/	8,0	198
199	2 600 – 3 200	467	417	50	47	18	/	24	/	100,0	89,3	10,7	10,1	3,9	/	5,1	/	4,8	5,2	2,9	2,9	2,8	2,7	/	3,1	199
200	3 200 – 4 500	400	357	42	40	13	/	22	/	100,0	89,3	10,5	10,0	3,3	/	5,5	/	4,1	4,4	2,4	2,4	2,4	2,0	/	2,8	200
201	4 500 und mehr	237	209	27	26	8	/	16	/	100,0	88,2	11,4	11,0	3,4	/	6,8	/	2,4	2,6	1,6	1,6	1,6	1,2	/	2,0	201
	Angaben zur Erwerbsbeteiligung																									
	Beteiligung am Erwerbsleben																									
202	Erwerbspersonen	6 612	5 330	1 282	1 240	464	74	605	97	100,0	80,6	19,4	18,8	7,0	1,1	9,2	1,5	52,9	53,1	52,1	51,5	62,8	15,1	64,2	41,5	202
203	Erwerbstätige	6 277	5 118	1 158	1 121	424	68	545	84	100,0	81,5	18,4	17,9	6,8	1,1	8,7	1,3	50,2	50,9	47,0	46,6	57,4	13,9	57,8	35,9	203
204	Erwerbslose	335	211	124	120	40	7	61	13	100,0	63,0	37,0	35,8	11,9	2,1	18,2	3,9	2,7	2,1	5,0	5,0	5,4	1,4	6,5	5,6	204
205	Nichterwerbspersonen	5 898	4 717	1 181	1 166	275	416	338	137	100,0	80,0	20,0	19,8	4,7	7,1	5,7	2,3	47,1	46,9	47,9	48,5	37,2	84,9	35,8	58,5	205
	Angaben für Erwerbstätige																									
	Stellung im Beruf*																									
206	Selbstständige	757	641	116	112	31	/	69	8	100,0	84,7	15,3	14,8	4,1	/	9,1	1,1	11,9	12,4	9,9	9,9	7,2	/	12,7	9,5	206
207	Mithelfende Familienangehörige	81	76	5	5	/	/	/	/	100,0	93,8	6,2	6,2	/	/	/	/	1,3	1,5	0,4	0,4	/	/	/	/	207
208	Beamte/-innen	329	312	17	14	8	/	/	/	100,0	94,8	5,2	4,3	2,4	/	/	/	5,2	6,0	1,5	1,2	1,9	/	/	/	208
209	Angestellte	3 550	2 983	567	541	197	44	254	46	100,0	84,0	16,0	15,2	5,5	1,2	7,2	1,3	56,0	57,7	48,4	47,8	45,9	71,0	46,9	54,8	209
210	Arbeiter/-innen	1 627	1 161	466	460	193	18	219	30	100,0	71,4	28,6	28,3	11,9	1,1	13,5	1,8	25,6	22,4	39,8	40,6	45,0	29,0	40,4	35,7	210
	Wirtschaftsbereich																									
211	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	190	182	8	8	/	/	/	/	100,0	95,8	4,2	4,2	/	/	/	/	3,0	3,5	0,7	0,7	/	/	/	/	211
212	Produzierendes Gewerbe	2 009	1 620	388	380	166	20	169	26	100,0	80,6	19,3	18,9	8,3	1,0	8,4	1,3	31,7	31,3	33,2	33,5	39,0	29,4	30,9	31,0	212
213	Handel, Gastgewerbe und Verkehr	1 396	1 084	312	304	97	20	156	31	100,0	77,7	22,3	21,8	6,9	1,4	11,2	2,2	22,0	21,0	26,7	26,8	22,8	29,4	28,5	36,9	213
214	Sonstige Dienstleistungen	2 749	2 286	462	441	163	28	222	27	100,0	83,2	16,8	16,0	5,9	1,0	8,1	1,0	43,3	44,2	39,5	38,9	38,3	41,2	40,6	32,1	214
	Normale wöchentliche Arbeitszeit in Stunden																									
215	unter 10	284	228	56	54	20	/	29	/	100,0	80,3	19,7	19,0	7,0	/	10,2	/	4,5	4,5	4,8	4,8	4,7	/	5,3	/	215
216	10 – 20	817	663	154	151	55	6	80	10	100,0	81,2	18,8	18,5	6,7	0,7	9,8	1,2	13,0	12,9	13,3	13,5	13,0	10,3	14,7	12,8	216
217	21 – 31	515	424	91	89	36	/	43	6	100,0	82,3	17,7	17,3	7,0	/	8,3	1,2	8,2	8,3	7,9	7,9	8,5	/	7,9	7,7	217
218	32 – 35	392	320	72	70	31	/	31	/	100,0	81,6	18,4	17,9	7,9	/	7,9	/	6,2	6,3	6,2	6,2	7,3	/	5,7	/	218
219	36 – 39	1 064	878	186	181	79	13	73	15	100,0	82,5	17,5	17,0	7,4	1,2	6,9	1,4	17,0	17,1	16,1	16,1	18,7	22,4	13,4	19,2	219
220	40 – 44	2 210	1 754	457	442	163	32	210	37	100,0	79,4	20,7	20,0	7,4	1,4	9,5	1,7	35,2	34,3	39,5	39,4	38,5	55,2	38,7	47,4	220
221	45 und mehr	994	853	142	134	39	7	77	10	100,0	85,8	14,3	13,5	3,9	0,7	7,7	1,0	15,8	16,7	12,3	12,0	9,2	12,1	14,2	12,8	221
	Besonderheiten der Beschäftigung																									
222	Regelmäßige Samstagsarbeit	994	796	198	190	75	12	85	18	100,0	80,1	19,9	19,1	7,5	1,2	8,6	1,8	38,3	38,8	36,5	36,3	35,7	48,0	34,7	69,2	222
223	Regelmäßige Sonn-/Feiertagsarbeit	590	466	124	119	49	6	56	8	100,0	79,0	21,0	20,2	8,3	1,0	9,5	1,4	22,7	22,7	22,8	22,8	23,3	24,0	22,9	30,8	223
224	Regelmäßige Schichtarbeit	283	208	75	73	33	/	32	/	100,0	73,5	26,5	25,8	11,7	/	11,3	/	10,9	10,1	13,8	14,0	15,7	/	13,1	/	224
225	Regelmäßige weitere Erwerbstätigkeit	248	208	40	38	15	/	18	/	100,0	83,9	16,1	15,3	6,0	/	7,3	/	9,5	10,1	7,4	7,3	7,1	/	7,3	/	225
226	Minijob	482	376	106	103	38	7	54	/	100,0	78,0	22,0	21,4	7,9	1,5	11,2	/	18,6	18,3	19,5	19,7	18,1	28,0	22,0	/	226

noch 1 Eckzahlen zur Bevölkerung nach Migrationsstatus, ausgewählten Merkmalen und räumlicher Verteilung

Lfd. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Bevölkerung 2008 zum Vergleich								Veränderung zwischen 2008 und 2009								Anteil der Bevölkerung … an der jeweiligen Bevölkerung insgesamt								Lfd. Nr.
		insgesamt	ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund im engeren Sinn	mit Migrationshintergrund im engeren Sinn					insgesamt	ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund im engeren Sinn	mit Migrationshintergrund im engeren Sinn					insgesamt	ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund im engeren Sinn	mit Migrationshintergrund im engeren Sinn					
					zusammen	Deutsche		Ausländer/-innen					zusammen	Deutsche		Ausländer/-innen											
						mit	ohne	mit	ohne					mit	ohne	mit	ohne					mit	ohne	mit	ohne		
						eigene Migrationserfahrung								eigene Migrationserfahrung								eigene Migrationserfahrung					
		1000								Veränderungen Spalten 1–7 gegenüber Spalten 25–32 in %								bezogen auf die nach Bevölkerungsaufbau erwarteten Anteile (lfd. Nr.								
		25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	
	Angaben zu Unterhalt und Einkommen																									
	Überwiegender Lebensunterhalt																									
184	Erwerbstätigkeit/Berufstätigkeit	5 720	4 702	.	1 018	390	54	496	78	–0,7	–1,7	.	0,7	–0,3	7,4	1,0	–1,3	100,0	101,3	94,8	93,8	115,9	26,1	117,0	72,4	184
185	Arbeitslosengeld I	105	74	.	31	11	/	17	/	50,5	40,5	.	67,7	90,9	/	41,2	/	100,0	82,0	170,4	171,1	225,0	/	201,5	/	185
186	Renten, Pension	2 643	2 372	.	271	160	/	103	/	–0,0	–0,4	.	2,6	–3,1	/	12,6	/	100,0	111,4	53,6	54,7	99,3	/	58,2	10,1	186
187	Angehörige	3 537	2 616	.	922	142	409	230	141	–1,1	–0,8	.	–3,5	–13,4	2,2	–7,0	–4,3	100,0	92,3	131,4	132,3	59,5	305,0	81,1	206,3	187
188	Vermögen, Vermietung, Zinsen	82	72	.	11	/	/	6	/	8,5	4,2	.	18,2	/	/	33,3	/	100,0	104,9	74,2	75,9	/	/	119,2	/	188
189	Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt	68	48	.	21	5	/	13	/	–5,9	–2,1	.	–19,0	–	/	–23,1	/	100,0	91,4	134,9	138,1	132,3	/	207,3	/	189
190	Leistungen nach Hartz IV	240	132	.	108	31	6	62	8	0,8	7,6	.	–8,3	–3,2	–	–11,3	–	100,0	73,1	212,0	212,7	209,9	63,3	301,5	176,7	190
191	Sonstige Unterstützungen (z.B. BAföG)	75	53	.	21	5	/	10	/	13,3	18,9	.	–	40,0	/	–10,0	/	100,0	92,3	131,5	128,5	139,4	/	140,5	/	191
192	Elterngeld	57	41	.	16	7	/	8	/	–12,3	–9,8	.	–25,0	/	/	–25,0	/	100,0	92,1	132,1	124,8	/	/	159,2	/	192
	Monatliches persönliches Nettoeinkommen																									
193	unter 500	1 622	1 264	.	359	119	50	161	29	–3,2	–3,4	.	–5,0	–10,1	12,0	–7,5	–3,4	100,0	96,8	112,9	112,9	115,4	91,1	125,9	95,3	193
194	500 – 900	1 682	1 340	.	341	140	16	167	19	0,4	–1,0	.	3,5	2,9	12,5	2,4	5,3	100,0	97,8	109,2	108,7	144,3	27,2	134,3	63,3	194
195	900 – 1 300	1 924	1 585	.	339	149	15	153	23	–1,0	–2,1	.	1,5	1,3	–13,3	4,6	–8,7	100,0	101,5	93,9	93,9	134,3	17,4	111,5	59,0	195
196	1 300 – 1 500	892	754	.	138	61	6	62	9	0,9	–0,8	.	7,2	1,6	16,7	11,3	22,2	100,0	103,5	85,8	85,5	116,6	19,9	101,7	65,3	196
197	1 500 – 2 000	1 557	1 314	.	243	107	8	113	15	1,1	1,1	.	–2,1	–5,6	–	–0,9	13,3	100,0	105,1	79,4	78,6	108,6	13,0	94,4	57,7	197
198	2 000 – 2 600	996	865	.	131	50	/	70	8	1,9	1,7	.	–1,5	8,0	/	–10,0	–12,5	100,0	108,0	67,6	66,1	90,1	/	82,3	36,9	198
199	2 600 – 3 200	454	414	.	40	17	/	20	/	2,9	0,7	.	17,5	5,9	/	20,0	/	100,0	111,2	54,4	52,3	65,2	/	68,2	/	199
200	3 200 – 4 500	386	346	.	40	13	/	21	/	3,6	3,2	.	–	–	/	4,8	/	100,0	111,1	53,3	52,0	55,0	/	73,0	/	200
201	4 500 und mehr	222	196	.	26	7	/	16	/	6,8	6,6	.	–	14,3	/	–	/	100,0	109,8	57,9	57,0	57,1	/	89,6	/	201
	Angaben zur Erwerbsbeteiligung																									
	Beteiligung am Erwerbsleben																									
202	Erwerbspersonen	6 582	5 352	.	1 230	461	71	602	96	0,5	–0,4	.	0,8	0,7	4,2	0,5	1,0	100,0	100,4	98,5	97,5	118,8	28,6	121,4	78,4	202
203	Erwerbstätige	6 301	5 175	.	1 126	429	66	545	86	–0,4	–1,1	.	–0,4	–1,2	3,0	–	–2,3	100,0	101,5	93,7	92,9	114,3	27,7	115,2	71,5	203
204	Erwerbslose	281	177	.	104	31	/	57	10	19,2	19,2	.	15,4	29,0	/	7,0	30,0	100,0	78,4	188,0	186,3	202,1	53,3	241,6	207,5	204
205	Nichterwerbspersonen	5 945	4 756	.	1 188	293	408	344	143	–0,8	–0,8	.	–1,9	–6,1	2,0	–1,7	–4,2	100,0	99,6	101,7	102,8	78,9	180,1	76,0	124,2	205
	Angaben für Erwerbstätige																									
	Stellung im Beruf*																									
206	Selbstständige	754	643	.	112	33	/	68	9	0,4	–0,3	.	–	–6,1	/	1,5	–11,1	100,0	105,4	77,8	76,9	69,3	/	120,9	56,5	206
207	Mithelfende Familienangehörige	95	85	.	9	/	/	5	/	–14,7	–10,6	.	–44,4	/	/	/	/	100,0	116,8	31,4	32,1	/	/	/	/	207
208	Beamte/-innen	334	320	.	14	8	/	/	/	–1,5	–2,5	.	–	–	/	/	/	100,0	118,1	26,2	22,1	41,2	/	/	/	208
209	Angestellte	3 435	2 908	.	527	186	40	253	48	3,3	2,6	.	2,7	5,9	10,0	0,4	–4,2	100,0	104,6	81,1	79,2	93,9	31,6	94,9	69,3	209
210	Arbeiter/-innen	1 683	1 219	.	464	201	20	216	27	–3,3	–4,8	.	–0,9	–4,0	–10,0	1,4	11,1	100,0	88,9	145,5	147,0	200,8	28,2	178,6	98,6	210
	Wirtschaftsbereich																									
211	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	192	184	.	9	/	/	/	/	–1,0	–1,1	.	–11,1	/	/	/	/	100,0	119,3	21,4	21,9	/	/	/	/	211
212	Produzierendes Gewerbe	2 039	1 643	.	396	175	21	171	29	–1,5	–1,4	.	–4,0	–5,1	–4,8	–1,2	–10,3	100,0	100,4	98,1	98,3	139,9	25,4	111,6	69,2	212
213	Handel, Gastgewerbe und Verkehr	1 386	1 084	.	302	97	18	162	25	0,7	–	.	0,7	–	11,1	–3,7	24,0	100,0	96,7	113,5	113,2	117,6	36,6	148,2	118,7	213
214	Sonstige Dienstleistungen	2 683	2 264	.	419	155	26	207	31	2,5	1,0	.	5,3	5,2	7,7	7,2	–12,9	100,0	103,5	85,4	83,4	100,4	26,0	107,1	52,5	214
	Normale wöchentliche Arbeitszeit in Stunden																									
215	unter 10	282	230	.	53	20	/	24	/	0,7	–0,9	.	1,9	–	/	20,8	/	100,0	100,0	100,2	98,9	119,2	/	135,5	/	215
216	10 – 20	808	660	.	148	54	/	81	8	1,1	0,5	.	2,0	1,9	/	–1,2	25,0	100,0	101,0	95,7	96,1	114,0	18,7	129,9	65,4	216
217	21 – 31	485	409	.	76	31	/	37	5	6,2	3,7	.	17,1	16,1	/	16,2	20,0	100,0	102,5	89,7	89,9	118,3	/	110,8	62,3	217
218	32 – 35	407	326	.	81	33	/	39	6	–3,7	–1,8	.	–13,6	–6,1	/	–20,5	/	100,0	101,6	93,3	92,8	133,9	/	104,9	/	218
219	36 – 39	1 161	970	.	190	87	16	73	14	–8,4	–9,5	.	–4,7	–9,2	–18,8	–	7,1	100,0	102,7	88,8	88,5	125,7	31,2	91,0	75,4	219
220	40 – 44	2 216	1 769	.	447	165	29	216	38	–0,3	–0,8	.	–1,1	–1,2	10,3	–2,8	–2,6	100,0	98,8	105,0	104,0	124,9	37,0	126,1	89,5	220
221	45 und mehr	942	811	.	132	39	6	76	11	5,5	5,2	.	1,5	–	16,7	1,3	–9,1	100,0	106,9	72,6	70,1	66,4	18,0	102,8	53,8	221
	Besonderheiten der Beschäftigung																									
222	Regelmäßige Samstagsarbeit	1 033	832	.	201	80	11	93	17	–3,8	–4,3	.	–5,5	–6,3	9,1	–8,6	5,9	100,0	99,7	101,2	99,4	127,7	30,8	113,4	96,8	222
223	Regelmäßige Sonn-/Feiertagsarbeit	618	493	.	125	49	6	61	9	–4,5	–5,5	.	–4,8	–	–	–8,2	–11,1	100,0	98,3	106,7	104,9	140,6	26,0	125,9	72,5	223
224	Regelmäßige Schichtarbeit	283	209	.	74	36	/	30	5	–	–0,5	.	–1,4	–8,3	/	6,7	/	100,0	91,5	134,6	134,1	197,4	/	150,0	/	224
225	Regelmäßige weitere Erwerbstätigkeit	69	59	.	10	/	/	/	/	259,4	252,5	.	280,0	/	/	/	/	100,0	104,4	81,9	79,7	102,4	/	96,3	/	225
226	Minijob	487	376	.	111	40	7	57	6	–1,0	–	.	–7,2	–5,0	–	–5,3	/	100,0	97,1	111,7	111,1	133,5	37,1	148,6	/	226

1 Eckzahlen zur Bevölkerung nach Migrationsstatus, ausgewählten Merkmalen und räumlicher Verteilung

Lfd. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Bevölkerung 2009								Bevölkerung								Bevölkerung … mit der jeweiligen Merkmalsausprägung (lfd. Zeile)								Lfd. Nr.
		insgesamt	ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn	mit Migrationshintergrund im engeren Sinn					insgesamt	ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn	mit Migrationshintergrund im engeren Sinn					insgesamt	ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn	mit Migrationshintergrund im engeren Sinn					
					zusammen	Deutsche		Ausländer/-innen					zusammen	Deutsche		Ausländer/-innen					zusammen	Deutsche		Ausländer/-innen		
						mit	ohne	mit	ohne					mit	ohne	mit	ohne						mit	ohne	mit	ohne	
						eigene Migrationserfahrung								eigene Migrationserfahrung								eigene Migrationserfahrung				
		1000								Anteil an der jeweiligen Bevölkerung insgesamt (Spalte 1) in %								an der Summe aller mit gleichem Migrationsstatus in %								
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	
	Zusatzinformation zu Zuwanderern²																									
	Überwiegendes Einwanderungsmotiv																									
227	Erwerbstätigkeit, innerbetriebliche Versetzung	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	227
228	dto., Arbeitsstelle vor Einwanderung gefunden	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	228
229	dto., keine Arbeitsstelle vor Einwanderung gefunden	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	229
230	Studium, Berufsausbildung, Praktikum	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	230
231	politische oder humanitäre Gründe, Asyl	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	231
232	Familienzusammenführung	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	232
233	Familiengründung (z.B. Heirat)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	233
234	Sonstiges	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	234
235	Ohne Angabe	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	235
	Erwerb von Bildungsabschlüssen und Anerkennung ausländischer Abschlüsse																									
	nach Erwerb des höchsten Abschlusses im:																									
236	Inland	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	236
237	Ausland	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	237
	davon: Antrag auf Anerkennung	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
238	festgestellt	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	238
239	(noch) nicht festgestellt	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	239
240	nicht notwendig	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	240
241	aus anderen Gründen nicht gestellt	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	241
242	keine Angabe	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	242
	in Anspruchnahme von Diensten oder Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration																									
243	in Anspruch genommen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	243
244	Berufsberatungs- bzw. Arbeitsvermittlungsdienst	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	244
245	arbeitsmarktorientierte Ausbildungsprogramme	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	245
246	Deutschkurse	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	246
	nicht in Anspruch genommen																									
247	nicht berechtigt	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	247
248	aus anderen Gründen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	248
249	keine Angabe	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	249
	Zeitliche Begrenzung des Aufenthalts von Ausländer/innen																									
250	Aufenthaltsrecht zeitlich begrenzt	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	250
251	bis 1 Jahr	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	251
252	bis 2 Jahre	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	252
253	bis 3 Jahre	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	253
254	bis 4 Jahre	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	254
255	bis 5 Jahre	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	255
256	länger als 5 Jahre	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	256
257	keine zeitliche Begrenzung	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	257
258	keine Angabe	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	258

noch 1 Eckzahlen zur Bevölkerung nach Migrationsstatus, ausgewählten Merkmalen und räumlicher Verteilung

Lfd. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Bevölkerung 2008 zum Vergleich								Veränderung zwischen 2008 und 2009								Anteil der Bevölkerung … an der jeweiligen Bevölkerung insgesamt								Lfd. Nr.
		insgesamt	ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn	mit Migrationshintergrund im engeren Sinn					insgesamt	ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn	mit Migrationshintergrund im engeren Sinn					insgesamt	ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn	mit Migrationshintergrund im engeren Sinn					
					zusammen	Deutsche		Ausländer/-innen		zusammen				Deutsche		Ausländer/-innen								Deutsche		Ausländer/-innen		
						mit	ohne	mit	ohne					mit	ohne	mit	ohne							mit	ohne	mit	ohne	
						eigene Migrationserfahrung								eigene Migrationserfahrung										eigene Migrationserfahrung				
		1000								Veränderungen Spalten 1–7 gegenüber Spalten 25–32 in %								bezogen auf die nach Bevölkerungsaufbau erwarteten Anteile (lfd. Nr.								
		25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	
	Zusatzinformation zu Zuwanderern²																									
	Überwiegendes Einwanderungsmotiv																									
227	Erwerbstätigkeit, innerbetriebliche Versetzung	68	X	.	68	7	–	61	–	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	227
228	dto., Arbeitsstelle vor Einwanderung gefunden	75	X	.	75	10	–	65	–	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	228
229	dto., keine Arbeitsstelle vor Einwanderung gefunden	83	X	.	83	36	–	47	–	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	229
230	Studium, Berufsausbildung, Praktikum	35	X	.	35	6	–	30	–	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	230
231	politische oder humanitäre Gründe, Asyl	180	X	.	180	106	–	75	–	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	231
232	Familienzusammenführung	300	X	.	300	181	–	119	–	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	232
233	Familiengründung (z.B. Heirat)	161	X	.	161	32	–	129	–	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	233
234	Sonstiges	121	X	.	121	59	–	62	–	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	234
235	Ohne Angabe	237	X	.	237	68	–	168	–	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	235
	Erwerb von Bildungsabschlüssen und Anerkennung ausländischer Abschlüsse																									
	nach Erwerb des höchsten Abschlusses im:																									
236	Inland	291	X	.	291	185	–	107	–	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	236
237	Ausland	614	X	.	614	247	–	367	–	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	237
	davon: Antrag auf Anerkennung			.																						
238	festgestellt	102	X	.	102	51	–	51	–	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	238
239	(noch) nicht festgestellt	47	X	.	47	23	–	24	–	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	239
240	nicht notwendig	264	X	.	264	104	–	160	–	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	240
241	aus anderen Gründen nicht gestellt	136	X	.	136	52	–	84	–	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	241
242	keine Angabe	66	X	.	66	17	–	48	–	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	242
	in Anspruchnahme von Diensten oder Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration																									
243	in Anspruch genommen	127	X	.	127	66	–	61	–	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	243
244	Berufsberatungs- bzw. Arbeitsvermittlungsdienst	47	X	.	47	26	–	21	–	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	244
245	arbeitsmarktorientierte Ausbildungsprogramme	14	X	.	14	9	–	/	–																	245
246	Deutschkurse	108	X	.	108	50	–	58	–	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	246
	nicht in Anspruch genommen			.																						
247	nicht berechtigt	24	X	.	24	–	–	24	–	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	247
248	aus anderen Gründen	132	X	.	132	25	–	107	–	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	248
249	keine Angabe	1 405	X	.	1 405	679	–	726	–	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	249
	Zeitliche Begrenzung des Aufenthalts von Ausländer/innen																									
250	Aufenthaltsrecht zeitlich begrenzt	92	X	.	92	X	X	89	/	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	250
251	bis 1 Jahr	13	X	.	13	X	X	13	–																	251
252	bis 2 Jahre	27	X	.	27	X	X	25	/	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	252
253	bis 3 Jahre	10	X	.	10	X	X	10	–																	253
254	bis 4 Jahre	/	X	.	/	X	X	/	–	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	254
255	bis 5 Jahre	–	X	.	–	X	X	–	–	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	255
256	länger als 5 Jahre	24	X	.	24	X	X	23	/	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	256
257	keine zeitliche Begrenzung	17	X	.	17	X	X	17	–	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	257
258	keine Angabe	698	X	.	698	X	X	601	97	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	258

1 Eckzahlen zur Bevölkerung nach Migrationsstatus, ausgewählten Merkmalen und räumlicher Verteilung

Lfd. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Bevölkerung 2009								Bevölkerung								Bevölkerung … mit der jeweiligen Merkmalsausprägung (lfd. Zeile)								Lfd. Nr.
		insgesamt	ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn	mit Migrationshintergrund im engeren Sinn					insgesamt	ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn	mit Migrationshintergrund im engeren Sinn					insgesamt	ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn	mit Migrationshintergrund im engeren Sinn					
					zusammen	Deutsche		Ausländer/-innen					zusammen	Deutsche		Ausländer/-innen					zusammen	Deutsche		Ausländer/-innen		
						mit	ohne	mit	ohne					mit	ohne	mit	ohne					mit	ohne	mit	ohne	
						eigene Migrationserfahrung								eigene Migrationserfahrung								eigene Migrationserfahrung				
		1000								Anteil an der jeweiligen Bevölkerung insgesamt (Spalte 1) in %								an der Summe aller mit gleichem Migrationsstatus in %								
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	
	Fragen zur Gesundheit																									
	Die Vergleichswerte in den Spalten 25 bis 32 sowie die Veränderungen in den Spalten 33 bis 40 beziehen sich auf 2005, nicht auf 2008, da diese Daten nur für 2005 und 2009 vorliegen.																									
	Amtlich festgestellte Behinderung																									
259	ja, Grad der Behinderung unter 50%	291	252	39	38	19	/	18	/	100,0	86,6	13,4	13,1	6,5	0,3	6,0	0,3	2,3	2,5	1,6	1,6	2,6	0,2	1,9	0,3	259
260	ja, Grad der Behinderung 50% bis 99%	586	512	74	74	33	/	35	/	100,0	87,4	12,7	12,6	5,7	0,6	6,0	0,4	4,7	5,1	3,0	3,1	4,5	0,7	3,7	1,0	260
261	ja, Grad der Behinderung 100%	165	146	19	19	8	/	8	/	100,0	88,2	11,8	11,5	4,9	0,9	4,7	1,1	1,3	1,5	0,8	0,8	1,1	0,3	0,8	0,8	261
262	nein	11 468	9 138	2 331	2 275	679	484	883	229	100,0	79,7	20,3	19,8	5,9	4,2	7,7	2,0	91,7	91,0	94,6	94,6	91,9	98,8	93,6	97,9	262
	Krankheit/Unfallverletzung																									
263	in den letzten 4 Wochen krank/unfallverletzt	1 584	1 318	266	258	92	47	98	21	100,0	83,2	16,8	16,3	5,8	3,0	6,2	1,3	12,7	13,1	10,8	10,7	12,5	9,6	10,4	9,1	263
264	mit ambulanter Behandlung beim Arzt	1 078	891	187	182	64	35	68	14	100,0	82,7	17,3	16,9	6,0	3,3	6,4	1,3	8,6	8,9	7,6	7,6	8,7	7,2	7,3	6,2	264
265	mit ambulanter Behandlung im Krankenhaus	74	64	11	10	/	/	/	/	100,0	85,5	14,5	14,0	4,7	1,4	5,2	2,7	0,6	0,6	0,4	0,4	0,5	0,2	0,4	0,9	265
266	mit stationärer Behandlung im Krankenhaus	188	163	25	25	11	/	11	/	100,0	86,5	13,5	13,3	5,9	0,8	6,1	0,5	1,5	1,6	1,0	1,0	1,5	0,3	1,2	0,4	266
	Bodymass-Index (BMI)																									
267	Untergewicht (BMI unter 18,5)	200	160	40	38	11	/	19	/	100,0	80,0	20,0	19,2	5,4	2,3	9,6	1,8	1,6	1,6	1,6	1,6	1,5	1,0	2,0	1,6	267
268	Normalgewicht (BMI 18,5–25)	3 880	3 189	691	667	235	60	313	59	100,0	82,2	17,8	17,2	6,1	1,5	8,1	1,5	31,0	31,7	28,1	27,7	31,9	12,2	33,2	25,3	268
269	Übergewicht (BMI 25–30)	2 701	2 222	478	469	191	17	235	26	100,0	82,3	17,7	17,4	7,1	0,6	8,7	1,0	21,6	22,1	19,4	19,5	25,8	3,5	24,9	11,0	269
270	Starkes Übergewicht (BMI 30 und mehr)	1 062	860	202	199	88	/	98	10	100,0	80,9	19,1	18,7	8,2	0,4	9,2	0,9	8,5	8,6	8,2	8,3	11,9	0,8	10,4	4,3	270
	Rauchgewohnheiten																									
271	Nie-Raucher	5 081	4 203	879	859	335	75	388	61	100,0	82,7	17,3	16,9	6,6	1,5	7,6	1,2	40,6	41,8	35,7	35,7	45,3	15,4	41,1	26,1	271
272	Ex-Raucher	1 690	1 451	239	233	106	/	112	11	100,0	85,9	14,1	13,8	6,3	0,3	6,6	0,6	13,5	14,4	9,7	9,7	14,3	0,9	11,8	4,6	272
273	Gelegentlicher Raucher	2 079	1 634	445	428	135	24	229	40	100,0	78,6	21,4	20,6	6,5	1,1	11,0	1,9	16,6	16,3	18,1	17,8	18,3	4,8	24,3	17,0	273
274	Regelmäßiger Raucher	322	258	64	61	21	/	31	/	100,0	80,1	19,9	19,1	6,6	1,5	9,6	1,3	2,6	2,6	2,6	2,6	2,9	1,0	3,3	1,8	274
275	Starker Raucher	1 757	1 376	381	367	114	19	199	36	100,0	78,3	21,7	20,9	6,5	1,1	11,3	2,0	14,0	13,7	15,5	15,2	15,4	3,8	21,0	15,2	275

*) Auszubildende in kaufmännischen und technischen Ausbildungsberufen sind bei den Angestellten, Auszubildende in gewerblichen Ausbildungsberufen bei den Arbeitern erfasst.

[2] Angaben von Zuwanderern im Alter von 15 - 74 Jahren.

Quelle: Mikrozensus 2009

noch 1 Eckzahlen zur Bevölkerung nach Migrationsstatus, ausgewählten Merkmalen und räumlicher Verteilung

Lfd. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Bevölkerung 2008 zum Vergleich								Veränderung zwischen 2008 und 2009								Anteil der Bevölkerung … an der jeweiligen Bevölkerung insgesamt								Lfd. Nr.
		insgesamt	ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund im engeren Sinn						insgesamt	ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund im engeren Sinn						insgesamt	ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund im engeren Sinn						
					mit Migrationshintergrund im engeren Sinn								mit Migrationshintergrund im engeren Sinn								mit Migrationshintergrund im engeren Sinn					
					zusammen	Deutsche		Ausländer/-innen					zusammen	Deutsche		Ausländer/-innen					zusammen	Deutsche		Ausländer/-innen		
						mit	ohne	mit	ohne					mit	ohne	mit	ohne						mit	ohne	mit	ohne	
						eigene Migrationserfahrung								eigene Migrationserfahrung								eigene Migrationserfahrung					
		1000								Veränderungen Spalten 1–7 gegenüber Spalten 25–32 in %								bezogen auf die nach Bevölkerungsaufbau erwarteten Anteile (lfd. Nr.								
		25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	
	Fragen zur Gesundheit																									
	Die Vergleichswerte in den Spalten 25 bis 32 sowie die Veränderungen in den Spalten 33 bis 40 beziehen sich auf 2005, nicht auf 2008, da diese Daten nur für 2005 und 2009 vorliegen.																									
	Amtlich festgestellte Behinderung																									
259	ja, Grad der Behinderung unter 50%	243	209	33	33	15	/	15	/	20	20	17	16	29	/	13	/	100	108	68	68	109	8	80	15	259
260	ja, Grad der Behinderung 50% bis 99%	582	509	73	72	35	/	30	/	/	/	/	/	/	/	17	/	100	109	64	65	96	15	79	21	260
261	ja, Grad der Behinderung 100%	167	152	14	14	7	/	/	/	/	/	35	34	8	/	92	176	100	110	60	60	82	22	63	59	261
262	nein	11 465	9 227	2 237	2 204	663	416	883	242	/	/	/	/	/	16	/	/	100	99	103	103	100	108	102	107	262
	Krankheit/Unfallverletzung																									
263	in den letzten 4 Wochen krank/unfallverletzt	1 373	1 158	216	211	80	33	82	16	15	14	23	22	16	40	20	33	100	104	85	85	99	75	82	72	263
264	mit ambulanter Behandlung beim Arzt	978	825	154	150	58	25	56	11	10	8	22	22	10	45	22	30	100	103	88	88	101	84	84	71	264
265	mit ambulanter Behandlung im Krankenhaus	72	61	11	11	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	47	100	106	73	73	79	37	69	142	265
266	mit stationärer Behandlung im Krankenhaus	162	140	22	22	9	/	10	/	16	17	13	12	18	/	17	/	100	108	69	69	101	21	81	26	266
	Bodymass-Index (BMI)																									
267	Untergewicht (BMI unter 18,5)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	100	100	102	100	92	60	127	98	267
268	Normalgewicht (BMI 18,5–25)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	100	102	90	89	103	39	107	81	268
269	Übergewicht (BMI 25–30)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	100	102	90	90	120	16	116	51	269
270	Starkes Übergewicht (BMI 30 und mehr)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	100	101	97	97	140	9	122	50	270
	Rauchgewohnheiten																									
271	Nie-Raucher	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	100	103	88	88	112	38	101	64	271
272	Ex-Raucher	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	100	107	72	72	106	7	88	34	272
273	Gelegentlicher Raucher	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	100	98	109	107	110	29	146	102	273
274	Regelmäßiger Raucher	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	100	100	101	99	111	39	127	71	274
275	Starker Raucher	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	100	98	110	109	110	27	150	108	275

*) Auszubildende in kaufmännischen und technischen Ausbildungsberufen sind bei den Angestellten, Auszubildende in gewerblichen Ausbildungsberufen bei den Arbeitern erfasst.

[2] Angaben von Zuwanderern im Alter von 15 - 74 Jahren.

2 Bevölkerung in Bayern 2009 nach detailliertem Migrationsstatus, Altersgruppen und Geschlecht

Insgesamt in 1000

Lfd. Nr.	Detaillierter Migrationsstatus	Insgesamt	Davon im Alter von … bis unter ... Jahren													Durchschnittliches Alter	Lfd. Nr.
			unter 5	5 – 10	10 – 15	15 – 20	20 – 25	25 – 35	35 – 45	45 – 55	55 – 65	65 – 75	75 – 85	85 – 95	95 und mehr		
1	**Bevölkerung insgesamt**	12 510	520	581	629	706	741	1 568	1 922	1 908	1 488	1 408	777	244	16	42,7	1
2	Personen ohne Migrationshintergrund	10 047	344	408	463	552	578	1 142	1 529	1 593	1 226	1 254	713	228	15	44,5	2
3	Personen mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn	2 463	176	173	165	153	163	426	393	315	262	154	65	16	/	35,5	3
4	darunter: Migrationshintergrund nicht durchgängig bestimmbar[1]	57	/	/	/	/	11	22	12	/	/	/	/	–	–	28,1	4
5	Personen mit Migrationshintergrund im engeren Sinn	2 406	175	171	162	149	153	404	381	314	262	154	65	16	/	35,6	5
	— mit derzeitiger bzw. früherer Staatsangehörigkeit																
6	Europa	1 677	69	77	99	96	108	295	288	236	221	126	50	12	/	38,9	6
7	*o EU-27*	866	42	41	44	40	52	136	141	134	112	77	38	9	/	40,6	7
8	· Griechenland	74	/	/	7	/	/	11	16	11	7	6	/	/	–	37,6	8
9	· Italien	112	5	5	7	8	6	14	20	18	14	9	/	/	/	39,2	9
10	· Polen	133	8	7	5	/	9	28	21	26	13	6	/	/	–	38,2	10
11	· Rumänien	164	6	5	/	/	9	27	30	28	17	20	12	/	/	44,6	11
12	*o Sonstiges Europa*	811	27	37	54	56	56	159	147	102	109	49	12	/	–	37,1	12
13	· Bosnien und Herzegowina	49	/	/	/	/	/	8	9	6	10	/	/	/	–	37,1	13
14	· Kroatien	82	/	/	5	/	/	12	13	9	21	7	/	–	–	42,3	14
15	· Russische Föderation	144	/	6	5	8	13	32	21	24	17	9	/	/	–	39,4	15
16	· Serbien und Montenegro	60	/	/	/	/	/	12	9	6	14	/	/	/	–	39,9	16
17	· Türkei	316	8	12	27	29	21	63	68	37	31	18	/	/	–	35,2	17
18	· Ukraine	40	/	/	/	/	/	8	7	6	/	/	/	/	–	39,1	18
19	Afrika	45	6	/	/	/	/	9	10	5	/	/	–	–	–	27,9	19
20	Amerika	87	8	7	7	7	/	15	16	13	6	/	/	–	–	32,1	20
21	*o Nordamerika*	43	/	/	/	/	/	6	6	10	/	/	/	–	–	36,4	21
22	Asien, Australien und Ozeanien	268	9	10	16	18	24	64	49	42	22	9	/	/	–	35,3	22
23	*o Naher und Mittlerer Osten*	183	/	6	9	11	18	46	31	28	17	8	/	/	–	36,7	23
24	· Kasachstan	110	/	/	/	7	11	28	17	17	12	/	/	/	–	38,2	24
25	*o Süd- und Südostasien*	61	/	/	5	5	/	11	12	12	/	/	/	/	–	32,9	25
26	Ohne Angabe bzw. unzutreffend	329	83	72	37	26	15	21	18	18	12	15	8	/	/	21,1	26
	nachrichtlich:																
27	Gebiet des ehemaligen Jugoslawien	261	12	14	17	12	15	46	42	27	54	17	/	/	–	38,6	27
28	Gebiet der ehemaligen Sowjetunion	359	8	12	14	21	34	84	55	58	39	19	10	/	–	38,5	28
	— mit einer Aufenthaltsdauer von																
29	· Geburt an	706	166	151	131	96	51	67	32	7	/	/	/	/	–	14,1	29
30	· unter 5 Jahren	163	8	9	8	7	24	57	29	14	/	/	/	/	–	29,6	30
31	· 5 – 10 Jahren	243	–	11	13	14	17	92	49	27	12	8	/	/	/	34,2	31
32	· 10 – 15 Jahren	267	–	–	11	18	20	69	66	40	25	10	6	/	–	39,3	32
33	· 15 – 20 Jahren	314	–	–	–	14	28	62	88	64	31	16	10	/	–	42,5	33
34	· 20 Jahren und mehr	678	–	–	–	–	11	52	110	155	182	113	43	11	/	54,8	34
35	· ohne Angabe zum Zuzugsjahr	36	/	/	/	/	/	5	9	7	/	/	/	/	/	47,8	35

noch 2 Bevölkerung in Bayern 2009 nach detailliertem Migrationsstatus, Altersgruppen und Geschlecht

Insgesamt in 1000

Lfd. Nr.	Detaillierter Migrationsstatus	Insgesamt	Davon im Alter von … bis unter ... Jahren													Durchschnittliches Alter	Lfd. Nr.
			unter 5	5 – 10	10 – 15	15 – 20	20 – 25	25 – 35	35 – 45	45 – 55	55 – 65	65 – 75	75 – 85	85 – 95	95 und mehr		
36	**Personen mit eigener Migrationserfahrung**	1 682	7	19	31	53	101	333	346	305	258	150	63	16	/	44,7	36
	— mit derzeitiger bzw. früherer Staatsangehörigkeit																
37	Europa	1 247	/	12	18	30	67	230	255	229	217	122	50	12	/	46,1	37
38	*o EU-27*	661	/	7	8	11	32	116	122	129	109	74	38	9	/	47,6	38
39	· Griechenland	47	/	/	/	/	/	7	11	10	7	6	/	/	–	47,5	39
40	· Italien	71	/	/	/	/	/	7	15	18	14	8	/	/	/	49,6	40
41	· Polen	110	/	/	/	/	7	27	21	26	13	6	/	/	–	43,7	41
42	· Rumänien	146	/	/	/	/	8	26	29	28	17	20	12	/	/	48,8	42
43	*o Sonstiges Europa*	587	/	/	9	19	35	115	133	100	108	48	12	/	–	44,4	43
44	· Bosnien und Herzegowina	36	/	/	–	/	/	6	9	6	9	/	/	/	–	45,5	44
45	· Kroatien	62	–	/	/	/	/	8	11	9	21	7	/	–	–	49,6	45
46	· Russische Föderation	135	–	/	/	7	13	32	21	24	17	9	/	/	–	41,6	46
47	· Serbien und Montenegro	42	–	/	/	/	/	7	8	5	14	/	/	/	–	49,0	47
48	· Türkei	183	–	/	/	/	/	31	58	36	31	18	/	/	–	46,2	48
49	· Ukraine	36	/	/	/	/	/	8	6	5	/	/	/	/	–	42,0	49
50	Afrika	31	/	/	/	/	/	9	10	/	/	/	–	–	–	36,2	50
51	Amerika	60	/	/	/	/	/	13	15	12	6	/	/	–	–	39,6	51
52	*Nordamerika*	31	/	/	/	/	/	/	5	9	/	/	/	–	–	42,8	52
53	Asien, Australien und Ozeanien	234	/	/	6	14	22	63	48	42	22	9	/	/	–	38,8	53
54	*o Naher und Mittlerer Osten*	169	/	/	/	11	17	45	31	28	17	8	/	/	–	39,0	54
55	· Kasachstan	105	–	/	/	7	11	28	17	17	12	/	/	/	–	39,5	55
56	*o Süd- und Südostasien*	47	/	/	/	/	/	11	12	12	/	/	/	/	–	39,2	56
57	Ohne Angabe	110	/	/	/	5	8	18	18	17	12	15	8	/	/	46,3	57
	nachrichtlich:																
58	Gebiet des ehemaligen Jugoslawien	192	/	/	/	6	10	33	37	26	54	17	/	/	–	46,5	58
59	Gebiet der ehemaligen Sowjetunion	335	/	/	10	19	34	83	55	58	39	19	10	/	–	40,6	59
	— mit einer Aufenthaltsdauer von																
60	· unter 5 Jahren	161	7	9	7	7	24	57	28	14	/	/	/	/	–	29,8	60
61	· 5 – 10 Jahren	241	–	10	12	13	17	91	49	27	12	8	/	/	/	34,3	61
62	· 10 – 15 Jahren	265	–	–	10	18	20	69	65	40	25	10	6	/	–	39,4	62
63	· 15 – 20 Jahren	311	–	–	–	14	28	61	87	64	31	15	10	/	–	42,5	63
64	· 20 Jahren und mehr	670	–	–	–	–	11	51	108	153	181	112	43	11	/	54,9	64
65	· ohne Angabe zum Zuzugsjahr	35	–	/	/	/	/	5	9	7	/	/	/	/	/	48,5	65
66	**Ausländer**	943	/	11	16	26	51	205	218	165	161	68	16	/	/	43,4	66
	— mit derzeitiger Staatsangehörigkeit																
67	Europa	785	/	9	13	19	40	156	177	136	151	64	15	/	/	44,5	67
68	*o EU-27*	387	/	6	7	9	22	78	82	75	66	29	10	/	/	44,1	68
69	· Griechenland	45	/	/	/	/	/	6	11	10	7	5	/	/	–	47,1	69
70	· Italien	67	/	/	/	/	/	7	15	17	13	6	/	/	/	48,8	70
71	· Polen	42	/	/	/	/	/	13	11	8	/	/	/	/	–	38,5	71
72	*o Sonstiges Europa*	399	/	/	6	11	19	79	95	61	85	35	/	/	–	44,9	72
73	· Bosnien und Herzegowina	33	/	/	–	/	/	5	8	5	9	/	/	–	–	45,4	73
74	· Kroatien	57	–	/	/	/	/	8	10	8	20	6	/	–	–	49,1	74
75	· Russische Föderation	36	–	/	/	/	/	10	8	5	/	/	/	/	–	41,1	75
76	· Serbien und Montenegro	37	–	/	/	/	/	6	7	/	13	/	/	/	–	48,7	76
77	· Türkei	152	–	/	/	/	/	28	44	27	28	17	/	/	–	46,6	77
78	· Ukraine	24	–	–	/	/	/	6	/	/	/	/	–	/	–	42,0	78
79	Afrika	22	/	/	/	/	/	7	6	/	/	–	–	–	–	34,3	79
80	Amerika	44	/	/	/	/	/	11	11	10	/	/	/	–	–	42,4	80
81	*o Nordamerika*	24	–	/	/	/	/	/	/	8	/	/	/	–	–	47,0	81
82	Asien, Australien und Ozeanien	90	/	/	/	/	7	29	23	15	/	/	/	–	–	36,5	82
83	*o Naher und Mittlerer Osten*	43	/	/	/	/	/	14	10	6	/	/	/	–	–	35,6	83
84	· Kasachstan	7	–	/	–	–	/	/	/	/	/	–	/	–	–	37,2	84
85	*o Süd- und Südostasien*	33	–	/	/	/	/	8	9	8	/	/	–	–	–	38,2	85
86	Ohne Angabe	/	–	–	–	–	/	/	/	/	/	/	/	/	–	46,5	86
	nachrichtlich:																
87	Gebiet des ehemaligen Jugoslawien	171	/	/	/	6	10	31	34	23	48	14	/	/	–	45,5	87
88	Gebiet der ehemaligen Sowjetunion	85	–	/	/	/	6	25	18	11	10	5	/	/	–	39,7	88

noch 2 Bevölkerung in Bayern 2009 nach detailliertem Migrationsstatus, Altersgruppen und Geschlecht

Insgesamt in 1000

Lfd. Nr.	Detaillierter Migrationsstatus	Insgesamt	Davon im Alter von … bis unter ... Jahren												Durchschnittliches Alter	Lfd. Nr.
			unter 5	5 – 10	10 – 15	15 – 20	20 – 25	25 – 35	35 – 45	45 – 55	55 – 65	65 – 75	75 – 85	85 – 95	95 und mehr		
	— mit einer Aufenthaltsdauer von																
89	· unter 5 Jahren	144	/	7	6	6	23	54	26	13	/	/	/	/	–	30,2	89
90	· 5 – 10 Jahren	172	–	/	5	8	11	74	40	18	8	/	/	–	/	35,0	90
91	· 10 – 15 Jahren	125	–	–	/	6	6	37	37	19	12	/	/	/	–	39,2	91
92	· 15 – 20 Jahren	123	–	–	–	5	7	20	50	24	12	/	/	/	–	41,3	92
93	· 20 Jahren und mehr	355	–	–	–	–	/	16	58	87	123	54	13	/	–	54,9	93
94	· ohne Angabe zum Zuzugsjahr	24	–	/	/	/	/	/	7	/	/	/	/	/	–	44,5	94
95	**Deutsche**	739	/	9	14	27	50	129	128	139	97	83	47	13	/	46,4	95
96	• (Spät-)Aussiedler	516	/	8	12	21	39	94	79	96	64	57	35	9	/	45,9	96
	— mit früherer Staatsangehörigkeit																
97	o Polen	48	–	/	/	/	/	10	7	13	7	/	/	/	–	48,0	97
98	o Rumänien	103	–	–	–	/	/	15	19	22	13	17	10	/	/	52,0	98
99	o Gebiet der ehemaligen Sowjetunion	207	–	/	5	13	23	48	31	38	25	12	8	/	–	40,9	99
100	· Kasachstan	85	–	/	/	6	10	21	13	14	10	/	/	/	–	39,8	100
101	· Russische Föderation	83	–	/	/	/	9	18	11	16	11	6	/	/	–	41,7	101
102	· Ukraine	7	–	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	–	43,0	102
	— mit einer Aufenthaltsdauer von																
103	· unter 5 Jahren	13	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	–	–	25,3	103
104	· 5 – 10 Jahren	52	–	6	5	/	/	12	7	7	/	/	/	/	/	33,0	104
105	· 10 – 15 Jahren	107	–	–	5	10	11	23	19	17	12	6	/	/	–	40,0	105
106	· 15 – 20 Jahren	145	–	–	–	7	17	31	24	31	16	10	9	/	–	43,7	106
107	· 20 Jahren und mehr	191	–	–	–	–	/	25	28	39	31	37	21	6	/	55,2	107
108	· ohne Angabe zum Zuzugsjahr	7	–	–	/	/	–	/	/	/	/	/	/	/	/	60,8	108
109	• durch Einbürgerung	223	/	/	/	6	11	35	49	44	32	25	12	/	/	47,5	109
	— mit früherer Staatsangehörigkeit																
110	Europa	162	/	/	/	/	7	24	34	32	26	20	10	/	/	49,4	110
111	*o EU-27*	89	/	/	/	/	/	11	13	15	18	16	8	/	/	53,5	111
112	· Polen	20	–	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	–	44,4	112
113	· Rumänien	22	–	/	/	/	/	/	5	/	/	/	/	/	–	49,8	113
114	*o Sonstiges Europa*	73	/	/	/	/	/	12	21	17	8	/	/	/	–	44,5	114
115	· Russische Föderation	16	–	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	–	41,6	115
116	· Türkei	29	–	–	–	/	/	/	13	8	/	/	/	–	–	44,3	116
117	· Ukraine	5	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	–	41,0	117
118	Afrika	8	–	–	/	/	/	/	/	/	/	/	–	–	–	41,6	118
119	Amerika	7	–	/	/	/	/	/	/	/	/	/	–	–	–	40,0	119
120	Asien, Australien und Ozeanien	43	–	/	/	/	/	8	9	9	/	/	/	/	–	42,2	120
121	*o Naher und Mittlerer Osten*	27	–	/	/	/	/	6	/	5	/	/	/	/	–	41,9	121
122	· Kasachstan	12	–	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	–	39,0	122
123	*o Süd- und Südostasien*	12	–	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	–	42,3	123
124	Ohne Angabe	/	–	–	–	/	–	/	/	–	/	/	/	–	–	53,9	124
	nachrichtlich:																
125	Gebiet des ehemaligen Jugoslawien	16	–	–	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	–	52,4	125
126	Gebiet der ehemaligen Sowjetunion	43	/	/	/	/	6	10	7	8	/	/	/	/	–	40,9	126
	— mit einer Aufenthaltsdauer von																
127	· unter 5 Jahren	/	/	/	/	–	/	/	/	/	/	–	–	–	–	28,7	127
128	· 5 – 10 Jahren	16	–	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	–	31,3	128
129	· 10 – 15 Jahren	32	–	–	/	/	/	9	9	/	/	/	/	/	–	38,1	129
130	· 15 – 20 Jahren	43	–	–	–	/	/	9	13	9	/	/	/	/	–	41,8	130
131	· 20 Jahren und mehr	124	–	–	–	–	/	10	23	28	27	21	9	/	–	54,5	131
132	· ohne Angabe zum Zuzugsjahr	/	–	–	–	/	–	/	/	/	/	/	/	–	/	51,1	132

noch 2 Bevölkerung in Bayern 2009 nach detailliertem Migrationsstatus, Altersgruppen und Geschlecht

Insgesamt in 1000

Lfd. Nr.	Detaillierter Migrationsstatus	Insgesamt	Davon im Alter von … bis unter ... Jahren													Durchschnittliches Alter	Lfd. Nr.
			unter 5	5 – 10	10 – 15	15 – 20	20 – 25	25 – 35	35 – 45	45 – 55	55 – 65	65 – 75	75 – 85	85 – 95	95 und mehr		
133	**Personen ohne eigene Migrationserfahrung**	724	167	152	132	97	52	71	36	9	/	/	/	/	–	14,6	133
	— mit derzeitiger bzw. früherer Staatsangehörigkeit																
134	Europa	430	65	65	81	66	41	65	33	7	/	/	/	/	–	18,1	134
135	o *EU-27*	206	39	33	36	29	20	20	19	/	/	/	/	/	–	18,0	135
136	· Italien	41	/	5	6	7	/	7	5	/	/	/	/	/	–	21,2	136
137	o *Sonstiges Europa*	224	26	32	45	37	22	44	15	/	/	/	/	–	–	18,2	137
138	· Türkei	133	8	11	26	28	17	31	10	/	/	/	–	–	–	20,0	138
139	Rest der Welt und ohne Angabe	295	103	87	51	31	11	6	/	/	/	/	/	–	–	9,5	139
140	**Ausländer**	234	22	24	48	35	21	45	25	6	/	/	/	/	–	21,4	140
	— mit derzeitiger Staatsangehörigkeit																
141	Europa	215	18	21	44	33	21	44	24	5	/	/	/	/	–	21,8	141
142	o *EU-27*	77	8	6	12	8	7	14	14	/	/	/	/	/	–	25,5	142
143	· Italien	23	/	/	/	/	/	5	/	/	/	/	/	/	–	26,0	143
144	o *Sonstiges Europa*	138	9	14	32	25	14	31	10	/	/	/	/	–	–	19,7	144
145	· Türkei	90	/	6	21	21	11	20	6	/	/	/	–	–	–	20,3	145
146	Rest der Welt und ohne Angabe	19	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	–	–	17,4	146
147	**Deutsche**	490	145	127	84	61	31	26	11	/	/	/	/	–	–	11,4	147
148	• durch Einbürgerung	45	/	/	/	6	5	14	9	/	/	/	/	–	–	29,1	148
	— mit früherer Staatsangehörigkeit																
149	Europa	39	/	/	/	/	/	14	8	/	/	/	/	–	–	29,4	149
150	o *EU-27*	8	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	–	–	41,1	150
151	o *Sonstiges Europa*	31	–	/	/	/	/	12	/	/	/	/	/	–	–	26,4	151
152	· Türkei	25	–	/	/	/	/	10	/	/	–	–	–	–	–	25,8	152
153	Rest der Welt und ohne Angabe	6	–	/	/	/	/	/	/	/	/	–	–	–	–	27,4	153
	in Deutschland geborenen																
154	Elternteil	445	145	126	79	55	26	11	/	/	/	–	–	–	–	9,6	154
155	o mit beidseitigem Migrationshintergrund	197	76	66	29	18	5	/	/	/	–	–	–	–	–	7,8	155
156	o mit einseitigem Migrationshintergrund	249	69	60	50	37	21	9	/	/	/	–	–	–	–	11,0	156

[1] Der Migrationsstatus von in Deutschland geborenen Deutschen mit Migrationshintergrund ist nur durch die in den Jahren 2005, 2009 etc. verfügbaren Zusatzangaben bestimmbar, wenn die Betroffenen nicht mit ihren Eltern in einem Haushalt leben.

Quelle: Mikrozensus 2009

noch 2 Bevölkerung nach detailliertem Migrationsstatus, Altersgruppen und Geschlecht

Männlich in 1000

Lfd. Nr.	Detaillierter Migrationsstatus	Insgesamt	Davon im Alter von … bis unter ... Jahren													Durchschnittliches Alter	Lfd. Nr.
			unter 5	5 – 10	10 – 15	15 – 20	20 – 25	25 – 35	35 – 45	45 – 55	55 – 65	65 – 75	75 – 85	85 – 95	95 und mehr		
1	**Bevölkerung insgesamt**	6 133	261	296	332	362	370	799	971	966	729	670	309	67	/	41,4	1
2	Personen ohne Migrationshintergrund	4 911	175	211	246	283	288	592	775	804	606	590	279	62	/	42,9	2
3	Personen mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn	1 222	86	85	86	79	82	207	196	163	123	80	30	5	/	35,3	3
4	darunter: Migrationshintergrund nicht durchgängig bestimmbar[1]	28	/	/	/	/	/	11	7	/	/	/	/	–	–	28,8	4
5	Personen mit Migrationshintergrund im engeren Sinn	1 195	85	83	84	77	78	196	190	162	123	80	30	5	/	35,4	5
	— mit derzeitiger bzw. früherer Staatsangehörigkeit																
6	Europa	833	35	36	51	50	56	142	146	121	102	66	24	/	/	38,7	6
7	*o EU-27*	433	21	18	22	20	28	66	71	71	55	40	18	/	/	40,5	7
8	· Griechenland	40	/	/	/	/	/	5	9	6	/	/	/	/	–	38,9	8
9	· Italien	68	/	/	/	/	/	8	12	12	10	6	/	/	/	41,2	9
10	· Polen	58	/	/	/	/	/	11	9	13	7	/	/	/	–	38,5	10
11	· Rumänien	78	/	/	/	/	5	12	14	14	7	11	/	/	/	43,8	11
12	*o Sonstiges Europa*	400	14	18	29	29	28	76	75	50	48	26	7	/	–	36,8	12
13	· Bosnien und Herzegowina	25	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	–	36,2	13
14	· Kroatien	40	/	/	/	/	/	6	8	/	9	/	/	–	–	42,1	14
15	· Russische Föderation	65	/	/	/	/	6	14	8	11	8	/	/	/	–	39,0	15
16	· Serbien und Montenegro	29	/	/	/	/	/	6	/	/	6	/	/	/	–	38,5	16
17	· Türkei	163	/	6	13	15	10	33	36	20	11	12	/	/	–	35,6	17
18	· Ukraine	18	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	–	37,0	18
19	Afrika	25	/	/	/	/	/	/	7	/	/	/	–	–	–	30,1	19
20	Amerika	41	/	/	/	/	/	6	5	8	/	/	/	–	–	33,1	20
21	*o Nordamerika*	25	/	/	/	/	/	/	/	7	/	/	/	–	–	38,8	21
22	Asien, Australien und Ozeanien	132	/	5	8	10	12	33	22	21	10	/	/	/	–	34,6	22
23	*o Naher und Mittlerer Osten*	94	/	/	/	7	9	23	16	15	8	/	/	/	–	36,1	23
24	· Kasachstan	54	/	/	/	/	5	15	8	8	6	/	/	/	–	36,6	24
25	*o Süd- und Südostasien*	28	/	/	/	/	/	6	/	/	/	/	/	/	–	30,3	25
26	Ohne Angabe bzw. unzutreffend	163	40	37	19	12	8	11	10	10	6	7	/	/	/	20,8	26
	nachrichtlich:																
27	Gebiet des ehemaligen Jugoslawien	132	6	7	10	6	9	23	24	12	25	8	/	/	–	37,9	27
28	Gebiet der ehemaligen Sowjetunion	166	/	6	7	12	16	38	23	27	19	8	/	/	–	37,4	28
	— mit einer Aufenthaltsdauer von																
29	· Geburt an	361	81	73	66	50	29	38	18	/	/	/	/	/	–	14,6	29
30	· unter 5 Jahren	78	/	/	6	/	10	26	15	8	/	/	/	/	–	30,0	30
31	· 5 – 10 Jahren	109	–	6	6	8	7	40	22	12	5	/	/	/	/	33,5	31
32	· 10 – 15 Jahren	127	–	–	6	10	11	32	29	19	13	/	/	/	–	38,5	32
33	· 15 – 20 Jahren	155	–	–	–	7	16	31	42	34	13	7	/	/	–	41,5	33
34	· 20 Jahren und mehr	347	–	–	–	–	6	27	58	83	86	62	21	/	/	54,6	34
35	· ohne Angabe zum Zuzugsjahr	18	/	/	/	/	/	/	6	/	/	/	/	/	/	45,5	35

noch 2 Bevölkerung nach detailliertem Migrationsstatus, Altersgruppen und Geschlecht

Männlich in 1000

Lfd. Nr.	Detaillierter Migrationsstatus	Insgesamt	Davon im Alter von … bis unter ... Jahren													Durchschnittliches Alter	Lfd. Nr.
			unter 5	5 – 10	10 – 15	15 – 20	20 – 25	25 – 35	35 – 45	45 – 55	55 – 65	65 – 75	75 – 85	85 – 95	95 und mehr		
36	**Personen mit eigener Migrationserfahrung**	823	/	9	18	27	49	156	169	158	121	78	29	5	/	44,6	36
	— mit derzeitiger bzw. früherer Staatsangehörigkeit																
37	Europa	610	/	6	11	16	32	106	127	117	101	64	24	/	/	46,1	37
38	*o EU-27*	327	/	/	/	5	16	54	59	69	53	39	18	/	/	47,6	38
39	· Griechenland	26	/	/	/	/	/	/	6	6	/	/	/	/	–	47,9	39
40	· Italien	45	/	/	/	/	/	/	9	11	10	6	/	/	/	51,0	40
41	· Polen	48	/	/	/	/	/	11	9	13	7	/	/	/	–	44,2	41
42	· Rumänien	70	/	/	/	/	/	12	14	14	7	11	/	/	/	47,9	42
43	*o Sonstiges Europa*	283	/	/	6	10	16	52	67	48	47	26	6	/	–	44,4	43
44	· Bosnien und Herzegowina	18	/	/	–	/	/	/	/	/	/	/	/	/	–	44,9	44
45	· Kroatien	30	–	/	/	/	/	/	6	/	9	/	/	–	–	49,1	45
46	· Russische Föderation	61	–	/	/	/	6	14	8	11	8	/	/	/	–	41,2	46
47	· Serbien und Montenegro	18	–	/	/	/	/	/	/	/	6	/	/	/	–	49,8	47
48	· Türkei	94	–	/	/	/	/	16	31	20	11	12	/	/	–	46,6	48
49	· Ukraine	17	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	–	39,5	49
50	Afrika	18	/	/	/	/	/	/	7	/	/	/	–	–	–	37,7	50
51	Amerika	26	/	/	/	/	/	/	/	7	/	/	/	–	–	41,8	51
52	*Nordamerika*	17	/	/	/	/	/	/	/	6	/	/	/	–	–	45,1	52
53	Asien, Australien und Ozeanien	115	/	/	/	8	11	32	22	21	10	/	/	/	–	38,0	53
54	*o Naher und Mittlerer Osten*	86	/	/	/	6	9	23	16	15	8	/	/	/	–	38,4	54
55	· Kasachstan	51	–	/	/	/	5	14	8	8	6	/	/	/	–	38,1	55
56	*o Süd- und Südostasien*	20	/	/	/	/	/	5	/	/	/	/	/	/	–	37,7	56
57	Ohne Angabe	54	/	/	/	/	/	9	9	9	6	7	/	/	/	45,3	57
	nachrichtlich:																
58	Gebiet des ehemaligen Jugoslawien	94	/	/	/	/	5	15	20	11	25	8	/	/	–	46,3	58
59	Gebiet der ehemaligen Sowjetunion	153	/	/	5	11	16	37	23	27	19	8	/	/	–	39,8	59
	— mit einer Aufenthaltsdauer von																
60	· unter 5 Jahren	77	/	/	5	/	10	26	15	8	/	/	/	/	–	30,2	60
61	· 5 – 10 Jahren	108	–	6	6	7	7	39	22	12	5	/	/	/	/	33,6	61
62	· 10 – 15 Jahren	126	–	–	5	9	11	32	29	19	13	/	/	/	–	38,7	62
63	· 15 – 20 Jahren	154	–	–	–	7	16	31	42	34	13	7	/	/	–	41,6	63
64	· 20 Jahren und mehr	342	–	–	–	–	5	26	57	82	86	61	21	/	/	54,7	64
65	· ohne Angabe zum Zuzugsjahr	17	–	/	/	/	/	/	5	/	/	/	/	/	/	46,5	65
66	**Ausländer**	471	/	5	11	14	24	94	106	86	79	39	10	/	/	44,0	66
	— mit derzeitiger Staatsangehörigkeit																
67	Europa	394	/	/	8	11	19	70	89	70	73	37	9	/	/	45,1	67
68	*o EU-27*	200	/	/	/	/	11	35	40	42	36	17	6	/	/	45,1	68
69	· Griechenland	25	/	/	/	/	/	/	6	6	/	/	/	/	–	47,8	69
70	· Italien	43	/	/	/	/	/	/	8	11	9	/	/	/	/	50,4	70
71	· Polen	16	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	–	40,2	71
72	*o Sonstiges Europa*	194	/	/	/	6	8	35	49	29	38	20	/	/	–	45,0	72
73	· Bosnien und Herzegowina	17	/	/	–	/	/	/	/	/	/	/	/	–	–	45,0	73
74	· Kroatien	27	–	/	/	/	/	/	6	/	9	/	/	–	–	48,2	74
75	· Russische Föderation	16	–	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	–	41,8	75
76	· Serbien und Montenegro	16	–	/	/	/	/	/	/	/	6	/	/	/	–	49,6	76
77	· Türkei	77	–	/	/	/	/	15	23	14	10	11	/	/	–	47,2	77
78	· Ukraine	11	–	–	/	/	/	/	/	/	/	/	–	/	–	40,3	78
79	Afrika	13	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	–	–	–	35,8	79
80	Amerika	20	/	/	/	/	/	/	/	6	/	/	/	–	–	45,8	80
81	*o Nordamerika*	15	–	/	/	/	/	/	/	6	/	/	/	–	–	48,6	81
82	Asien, Australien und Ozeanien	42	/	/	/	/	/	15	9	7	/	/	/	–	–	35,3	82
83	*o Naher und Mittlerer Osten*	24	/	/	/	/	/	8	6	/	/	/	/	–	–	34,9	83
84	· Kasachstan	/	–	/	–	–	/	/	/	/	/	–	/	–	–	35,0	84
85	*o Süd- und Südostasien*	13	–	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	–	–	36,1	85
86	Ohne Angabe	/	–	–	–	–	/	/	/	/	/	/	/	/	–	45,0	86
	nachrichtlich:																
87	Gebiet des ehemaligen Jugoslawien	84	/	/	/	/	5	14	19	9	23	7	/	/	–	45,1	87
88	Gebiet der ehemaligen Sowjetunion	37	–	/	/	/	/	9	7	/	6	/	/	/	–	39,5	88

noch 2 Bevölkerung nach detailliertem Migrationsstatus, Altersgruppen und Geschlecht

Männlich in 1000

Lfd. Nr.	Detaillierter Migrationsstatus	Insgesamt	Davon im Alter von … bis unter ... Jahren												Durchschnittliches Alter	Lfd. Nr.
			unter 5	5 – 10	10 – 15	15 – 20	20 – 25	25 – 35	35 – 45	45 – 55	55 – 65	65 – 75	75 – 85	85 – 95	95 und mehr	
	— mit einer Aufenthaltsdauer von															
89	· unter 5 Jahren	69	/	/	/	/	9	24	14	7	/	/	/	/	–	30,7	89
90	· 5 – 10 Jahren	78	–	/	/	5	/	31	18	7	/	/	/	–	/	34,3	90
91	· 10 – 15 Jahren	60	–	–	/	/	/	17	17	8	6	/	/	/	–	38,9	91
92	· 15 – 20 Jahren	62	–	–	–	/	5	10	24	13	5	/	/	/	–	40,5	92
93	· 20 Jahren und mehr	190	–	–	–	–	/	9	30	47	61	33	9	/	–	55,3	93
94	· ohne Angabe zum Zuzugsjahr	12	–	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	–	44,8	94
95	**Deutsche**	353	/	/	7	13	25	63	64	72	42	39	19	/	/	45,4	95
96	• (Spät-)Aussiedler	246	/	/	5	10	19	47	39	49	29	27	14	/	/	44,9	96
	— mit früherer Staatsangehörigkeit															
97	o Polen	22	–	/	/	/	/	/	/	7	/	/	/	/	–	46,3	97
98	o Rumänien	52	–	–	–	/	/	8	10	11	5	9	/	/	/	50,5	98
99	o Gebiet der ehemaligen Sowjetunion	97	–	/	/	7	11	24	14	19	12	/	/	/	–	40,1	99
100	· Kasachstan	42	–	/	/	/	/	11	7	7	5	/	/	/	–	38,7	100
101	· Russische Föderation	37	–	/	/	/	/	9	/	7	/	/	/	/	–	41,2	101
102	· Ukraine	/	–	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	–	40,3	102
	— mit einer Aufenthaltsdauer von															
103	· unter 5 Jahren	6	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	–	–	23,9	103
104	· 5 – 10 Jahren	23	–	/	/	/	/	6	/	/	/	/	/	/	/	32,2	104
105	· 10 – 15 Jahren	51	–	–	/	5	6	11	9	9	6	/	/	/	–	38,9	105
106	· 15 – 20 Jahren	71	–	–	–	/	8	16	11	16	7	/	/	/	–	42,6	106
107	· 20 Jahren und mehr	93	–	–	–	–	/	12	14	20	14	19	8	/	/	54,1	107
108	· ohne Angabe zum Zuzugsjahr	/	–	–	/	/	–	/	/	/	/	/	/	/	/	54,5	108
109	• durch Einbürgerung	107	/	/	/	/	6	16	25	23	13	12	5	/	/	46,7	109
	— mit früherer Staatsangehörigkeit															
110	Europa	74	/	/	/	/	/	10	16	16	10	9	/	/	/	48,6	110
111	*o EU-27*	39	/	/	/	/	/	/	6	7	7	7	/	/	/	52,7	111
112	· Polen	10	–	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	–	46,0	112
113	· Rumänien	10	–	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	–	48,7	113
114	*o Sonstiges Europa*	35	/	/	/	/	/	5	11	9	/	/	/	/	–	44,2	114
115	· Russische Föderation	7	–	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	–	39,4	115
116	· Türkei	17	–	–	–	/	/	/	8	/	/	/	/	–	–	44,3	116
117	· Ukraine	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	–	34,9	117
118	Afrika	5	–	–	/	/	/	/	/	/	/	/	–	–	–	42,3	118
119	Amerika	/	–	/	/	/	/	/	/	/	/	/	–	–	–	37,9	119
120	Asien, Australien und Ozeanien	23	–	/	/	/	/	/	/	5	/	/	/	/	–	41,8	120
121	*o Naher und Mittlerer Osten*	15	–	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	–	42,8	121
122	· Kasachstan	6	–	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	–	36,0	122
123	*o Süd- und Südostasien*	6	–	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	–	40,6	123
124	Ohne Angabe	/	–	–	–	/	–	/	/	–	/	/	/	–	–	56,5	124
	nachrichtlich:															
125	Gebiet des ehemaligen Jugoslawien	7	–	–	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	–	53,8	125
126	Gebiet der ehemaligen Sowjetunion	20	/	/	/	/	/	5	/	/	/	/	/	/	–	38,8	126
	— mit einer Aufenthaltsdauer von															
127	· unter 5 Jahren	/	/	/	–	/	/	/	/	/	–	–	–	–	–	30,5	127
128	· 5 – 10 Jahren	7	–	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	–	29,4	128
129	· 10 – 15 Jahren	15	–	–	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	–	37,0	129
130	· 15 – 20 Jahren	21	–	–	–	/	/	/	7	/	/	/	/	/	–	41,2	130
131	· 20 Jahren und mehr	59	–	–	–	–	/	/	13	15	11	10	/	/	–	53,7	131
132	· ohne Angabe zum Zuzugsjahr	/	–	–	–	/	–	/	/	/	/	/	/	–	/	44,8	132

noch 2 Bevölkerung nach detailliertem Migrationsstatus, Altersgruppen und Geschlecht

Männlich in 1000

Lfd. Nr.	Detaillierter Migrationsstatus	Insgesamt	Davon im Alter von … bis unter ... Jahren												Durchschnittliches Alter	Lfd. Nr.
			unter 5	5 – 10	10 – 15	15 – 20	20 – 25	25 – 35	35 – 45	45 – 55	55 – 65	65 – 75	75 – 85	85 – 95	95 und mehr	
133	**Personen ohne eigene Migrationserfahrung**	371	82	74	67	50	29	40	20	/	/	/	/	/	–	15,2	133
	— mit derzeitiger bzw. früherer Staatsangehörigkeit																
134	Europa	223	33	30	40	34	24	36	19	/	/	/	/	/	–	18,6	134
135	o *EU-27*	106	20	14	17	15	12	11	11	/	/	/	/	/	–	18,8	135
136	· Italien	22	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	–	21,5	136
137	o *Sonstiges Europa*	117	14	15	23	19	12	25	8	/	/	/	/	–	–	18,4	137
138	· Türkei	69	/	6	13	15	9	17	/	/	/	/	–	–	–	20,3	138
139	Rest der Welt und ohne Angabe	149	49	44	27	16	6	/	/	/	/	/	/	–	–	10,0	139
140	**Ausländer**	126	10	12	24	19	13	27	14	/	/	/	/	/	–	22,2	140
	— mit derzeitiger Staatsangehörigkeit																
141	Europa	117	7	10	23	17	13	26	14	/	/	/	/	/	–	22,5	141
142	o *EU-27*	41	/	/	6	/	/	7	9	/	/	/	/	/	–	26,4	142
143	· Italien	13	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	–	26,0	143
144	o *Sonstiges Europa*	76	/	7	17	14	9	19	/	/	/	/	/	–	–	20,3	144
145	· Türkei	50	/	/	10	11	7	13	/	/	/	/	–	–	–	21,0	145
146	Rest der Welt und ohne Angabe	10	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	–	–	19,6	146
147	**Deutsche**	245	72	62	42	32	16	13	6	/	/	/	/	–	–	11,5	147
148	• durch Einbürgerung	19	/	/	/	/	/	6	/	/	/	/	/	–	–	28,9	148
	— mit früherer Staatsangehörigkeit																
149	Europa	17	/	/	/	/	/	5	/	/	/	/	/	–	–	29,0	149
150	o *EU-27*	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	–	–	41,2	150
151	o *Sonstiges Europa*	13	–	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	–	–	25,5	151
152	· Türkei	10	–	/	/	/	/	/	/	/	–	–	–	–	–	25,5	152
153	Rest der Welt und ohne Angabe	/	–	/	/	/	/	/	/	/	/	–	–	–	–	28,5	153
	in Deutschland geborenen																
154	Elternteil	226	72	61	40	29	14	7	/	/	/	–	–	–	–	10,0	154
155	o mit beidseitigem Migrationshintergrund	99	37	34	16	9	/	/	/	/	–	–	–	–	–	8,1	155
156	o mit einseitigem Migrationshintergrund	127	35	27	25	20	11	6	/	/	/	–	–	–	–	11,5	156

[1] Der Migrationsstatus von in Deutschland geborenen Deutschen mit Migrationshintergrund ist nur durch die in den Jahren 2005, 2009 etc. verfügbaren Zusatzangaben bestimmbar, wenn die Betroffenen nicht mit ihren Eltern in einem Haushalt leben.

Quelle: Mikrozensus 2009

noch 2 Bevölkerung nach detailliertem Migrationsstatus, Altersgruppen und Geschlecht

Weiblich in 1000

Lfd. Nr.	Detaillierter Migrationsstatus	Insgesamt	Davon im Alter von … bis unter ... Jahren													Durchschnittliches Alter	Lfd. Nr.
			unter 5	5 – 10	10 – 15	15 – 20	20 – 25	25 – 35	35 – 45	45 – 55	55 – 65	65 – 75	75 – 85	85 – 95	95 und mehr		
1	**Bevölkerung insgesamt**	6 377	260	286	297	343	371	770	951	942	759	738	469	177	14	44,0	1
2	Personen ohne Migrationshintergrund	5 136	170	197	218	269	290	550	754	790	620	664	434	167	13	46,0	2
3	Personen mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn	1 241	90	89	80	74	81	219	197	152	139	74	35	10	/	35,6	3
4	darunter: Migrationshintergrund nicht durchgängig bestimmbar[1]	29	/	/	/	/	6	12	/	/	/	/	/	–	–	27,4	4
5	Personen mit Migrationshintergrund im engeren Sinn	1 212	89	88	78	72	75	208	192	152	139	74	35	10	/	35,8	5
	— mit derzeitiger bzw. früherer Staatsangehörigkeit																
6	Europa	844	34	41	48	46	52	153	142	115	118	60	26	8	/	39,1	6
7	*o EU-27*	433	20	22	22	20	24	70	70	62	57	37	20	6	/	40,7	7
8	· Griechenland	35	/	/	/	/	/	5	8	/	/	/	/	/	–	36,1	8
9	· Italien	45	/	/	/	/	/	6	8	7	/	/	/	/	/	36,2	9
10	· Polen	75	/	/	/	/	/	17	12	13	7	/	/	/	–	37,9	10
11	· Rumänien	86	/	/	/	/	/	14	15	15	10	10	7	/	/	45,4	11
12	*o Sonstiges Europa*	411	13	19	26	26	28	83	72	52	61	23	6	/	–	37,5	12
13	· Bosnien und Herzegowina	24	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	–	38,1	13
14	· Kroatien	42	/	/	/	/	/	6	5	/	12	/	/	–	–	42,4	14
15	· Russische Föderation	80	/	/	/	/	7	17	13	14	9	5	/	/	–	39,7	15
16	· Serbien und Montenegro	31	/	/	/	/	/	6	/	/	8	/	/	/	–	41,1	16
17	· Türkei	153	/	6	14	14	11	29	32	17	19	7	/	/	–	34,9	17
18	· Ukraine	22	/	/	/	/	/	5	/	/	/	/	/	/	–	40,8	18
19	Afrika	20	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	–	–	–	25,0	19
20	Amerika	46	/	/	/	/	/	9	11	5	/	/	/	–	–	31,3	20
21	*o Nordamerika*	18	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	–	–	33,2	21
22	Asien, Australien und Ozeanien	136	/	5	8	8	12	31	26	21	12	/	/	/	–	36,0	22
23	*o Naher und Mittlerer Osten*	89	/	/	/	/	9	22	15	13	9	/	/	/	–	37,2	23
24	· Kasachstan	56	/	/	/	/	6	14	9	9	6	/	/	/	–	39,7	24
25	*o Süd- und Südostasien*	34	/	/	/	/	/	6	8	7	/	/	/	/	–	35,0	25
26	Ohne Angabe bzw. unzutreffend	166	44	36	17	15	6	10	9	8	6	8	6	/	/	21,5	26
	nachrichtlich:																
27	Gebiet des ehemaligen Jugoslawien	129	6	7	7	6	6	24	18	15	29	9	/	/	–	39,3	27
28	Gebiet der ehemaligen Sowjetunion	193	/	6	7	9	19	46	32	31	20	11	6	/	–	39,4	28
	— mit einer Aufenthaltsdauer von																
29	· Geburt an	345	85	77	65	46	23	29	14	/	/	/	/	/	–	13,5	29
30	· unter 5 Jahren	85	/	5	/	/	14	31	13	7	/	/	/	/	–	29,3	30
31	· 5 – 10 Jahren	134	–	/	6	6	10	52	27	15	6	/	/	/	/	34,9	31
32	· 10 – 15 Jahren	140	–	–	/	8	10	36	37	21	13	6	/	/	–	40,0	32
33	· 15 – 20 Jahren	159	–	–	–	7	12	31	45	30	17	9	6	/	–	43,4	33
34	· 20 Jahren und mehr	330	–	–	–	–	6	26	52	71	96	51	22	7	/	55,1	34
35	· ohne Angabe zum Zuzugsjahr	19	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	49,9	35

noch 2 Bevölkerung nach detailliertem Migrationsstatus, Altersgruppen und Geschlecht

Weiblich in 1000

Lfd. Nr.	Detaillierter Migrationsstatus	Insgesamt	Davon im Alter von … bis unter ... Jahren													Durchschnittliches Alter	Lfd. Nr.
			unter 5	5 – 10	10 – 15	15 – 20	20 – 25	25 – 35	35 – 45	45 – 55	55 – 65	65 – 75	75 – 85	85 – 95	95 und mehr		
36	**Personen mit eigener Migrationserfahrung**	859	/	10	13	26	52	177	176	147	137	72	34	10	/	44,8	36
	— mit derzeitiger bzw. früherer Staatsangehörigkeit																
37	Europa	637	/	6	7	14	35	124	128	111	116	58	26	8	/	46,1	37
38	*o EU-27*	333	/	/	/	6	16	61	63	60	56	36	20	6	/	47,7	38
39	· Griechenland	21	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	–	46,9	39
40	· Italien	26	/	/	/	/	/	/	6	6	/	/	/	/	/	47,1	40
41	· Polen	62	/	/	/	/	/	17	12	13	6	/	/	/	–	43,4	41
42	· Rumänien	77	/	/	/	/	/	14	15	14	10	10	7	/	/	49,6	42
43	*o Sonstiges Europa*	304	/	/	/	9	19	63	65	52	61	22	6	/	–	44,4	43
44	· Bosnien und Herzegowina	18	/	/	–	/	/	/	/	/	/	/	/	/	–	46,1	44
45	· Kroatien	32	–	/	/	/	/	/	5	/	12	/	/	–	–	50,1	45
46	· Russische Föderation	74	–	/	/	/	7	17	13	14	9	5	/	/	–	41,9	46
47	· Serbien und Montenegro	24	–	/	/	/	/	/	/	/	8	/	/	/	–	48,4	47
48	· Türkei	89	–	/	/	/	/	15	27	16	19	7	/	/	–	45,8	48
49	· Ukraine	19	/	/	/	/	/	5	/	/	/	/	/	/	–	44,2	49
50	Afrika	13	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	–	–	–	33,9	50
51	Amerika	34	/	/	/	/	/	9	11	5	/	/	/	–	–	37,8	51
52	*Nordamerika*	13	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	–	–	39,7	52
53	Asien, Australien und Ozeanien	119	/	/	/	6	11	31	26	21	12	/	/	/	–	39,6	53
54	*o Naher und Mittlerer Osten*	82	/	/	/	/	9	22	15	13	9	/	/	/	–	39,6	54
55	· Kasachstan	54	–	/	/	/	6	14	9	9	6	/	/	/	–	40,8	55
56	*o Süd- und Südostasien*	27	/	/	/	/	/	5	8	7	/	/	/	/	–	40,2	56
57	Ohne Angabe	56	/	/	/	/	/	9	8	7	6	8	6	/	/	47,2	57
	nachrichtlich:																
58	Gebiet des ehemaligen Jugoslawien	98	/	/	/	/	/	18	17	15	28	9	/	/	–	46,8	58
59	Gebiet der ehemaligen Sowjetunion	181	/	/	/	8	19	46	32	31	20	11	6	/	–	41,2	59
	— mit einer Aufenthaltsdauer von																
60	· unter 5 Jahren	84	/	5	/	/	14	31	13	7	/	/	/	/	–	29,4	60
61	· 5 – 10 Jahren	132	–	/	6	6	10	51	27	15	6	/	/	/	/	34,9	61
62	· 10 – 15 Jahren	139	–	–	/	8	10	36	36	21	13	6	/	/	–	40,1	62
63	· 15 – 20 Jahren	157	–	–	–	7	12	30	45	30	17	9	6	/	–	43,4	63
64	· 20 Jahren und mehr	327	–	–	–	–	6	25	51	71	95	51	22	7	/	55,1	64
65	· ohne Angabe zum Zuzugsjahr	18	–	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	50,3	65
66	**Ausländer**	473	/	5	5	12	27	111	112	79	83	29	6	/	/	42,8	66
	— mit derzeitiger Staatsangehörigkeit																
67	Europa	391	/	/	/	9	22	86	87	65	77	27	6	/	/	43,9	67
68	*o EU-27*	187	/	/	/	/	11	43	42	33	30	12	/	/	/	42,9	68
69	· Griechenland	20	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	–	46,3	69
70	· Italien	24	/	/	/	/	/	/	6	6	/	/	/	/	/	46,0	70
71	· Polen	26	/	/	/	/	/	9	7	/	/	/	/	/	–	37,5	71
72	*o Sonstiges Europa*	204	/	/	/	/	10	44	46	32	48	15	/	/	–	44,8	72
73	· Bosnien und Herzegowina	16	/	/	–	/	/	/	/	/	/	/	/	–	–	45,8	73
74	· Kroatien	30	–	/	/	/	/	/	/	/	11	/	/	–	–	49,8	74
75	· Russische Föderation	20	–	/	/	/	/	7	/	/	/	/	/	/	–	40,6	75
76	· Serbien und Montenegro	21	–	/	/	/	/	/	/	/	7	/	/	/	–	48,0	76
77	· Türkei	75	–	/	/	/	/	13	22	13	18	6	/	/	–	46,1	77
78	· Ukraine	13	–	–	/	/	/	/	/	/	/	/	–	/	–	43,4	78
79	Afrika	9	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	–	–	–	32,3	79
80	Amerika	25	/	/	/	/	/	8	8	/	/	/	/	–	–	39,8	80
81	*o Nordamerika*	9	–	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	–	–	44,4	81
82	Asien, Australien und Ozeanien	47	/	/	/	/	/	14	14	9	/	/	/	–	–	37,6	82
83	*o Naher und Mittlerer Osten*	20	/	/	/	/	/	7	/	/	/	/	/	–	–	36,5	83
84	· Kasachstan	/	–	/	–	–	/	/	/	/	/	–	/	–	–	39,0	84
85	*o Süd- und Südostasien*	20	–	/	/	/	/	/	7	6	/	/	–	–	–	39,5	85
86	Ohne Angabe	/	–	–	–	–	/	/	/	/	/	/	/	/	–	49,1	86
	nachrichtlich:																
87	Gebiet des ehemaligen Jugoslawien	87	/	/	/	/	/	17	15	13	25	7	/	/	–	45,9	87
88	Gebiet der ehemaligen Sowjetunion	48	–	/	/	/	/	16	10	7	/	/	/	/	–	39,8	88

noch 2 Bevölkerung nach detailliertem Migrationsstatus, Altersgruppen und Geschlecht

Weiblich in 1000

Lfd. Nr.	Detaillierter Migrationsstatus	Insgesamt	Davon im Alter von … bis unter ... Jahren												Durchschnittliches Alter	Lfd. Nr.
			unter 5	5 – 10	10 – 15	15 – 20	20 – 25	25 – 35	35 – 45	45 – 55	55 – 65	65 – 75	75 – 85	85 – 95	95 und mehr		
	— mit einer Aufenthaltsdauer von																
89	· unter 5 Jahren	75	/	/	/	/	14	29	12	6	/	/	/	/	–	29,8	89
90	· 5 – 10 Jahren	94	–	/	/	/	6	42	22	10	/	/	/	–	/	35,5	90
91	· 10 – 15 Jahren	66	–	–	/	/	/	19	21	10	6	/	/	/	–	39,5	91
92	· 15 – 20 Jahren	61	–	–	–	/	/	10	26	11	7	/	/	/	–	42,1	92
93	· 20 Jahren und mehr	164	–	–	–	–	/	7	28	40	62	21	/	/	–	54,4	93
94	· ohne Angabe zum Zuzugsjahr	12	–	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	–	44,2	94
95	**Deutsche**	386	/	/	7	14	25	66	64	68	54	44	28	9	/	47,2	95
96	• (Spät-)Aussiedler	270	/	/	6	11	19	47	40	47	35	30	22	6	/	46,7	96
	— mit früherer Staatsangehörigkeit																
97	o Polen	26	–	/	/	/	/	5	/	7	/	/	/	/	–	49,4	97
98	o Rumänien	51	–	–	–	/	/	6	9	10	8	8	6	/	/	53,6	98
99	o Gebiet der ehemaligen Sowjetunion	110	–	/	/	6	12	24	17	19	14	7	/	/	–	41,5	99
100	· Kasachstan	43	–	/	/	/	5	10	7	7	5	/	/	/	–	40,8	100
101	· Russische Föderation	45	–	/	/	/	/	9	7	8	6	/	/	/	–	42,2	101
102	· Ukraine	/	–	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	–	45,3	102
	— mit einer Aufenthaltsdauer von																
103	· unter 5 Jahren	8	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	–	–	26,3	103
104	· 5 – 10 Jahren	29	–	/	/	/	/	6	/	/	/	/	/	/	/	33,6	104
105	· 10 – 15 Jahren	56	–	–	/	/	/	12	10	9	7	/	/	/	–	41,1	105
106	· 15 – 20 Jahren	75	–	–	–	/	9	15	12	15	9	6	5	/	–	44,7	106
107	· 20 Jahren und mehr	98	–	–	–	–	/	13	13	18	17	18	13	/	/	56,2	107
108	· ohne Angabe zum Zuzugsjahr	/	–	–	/	/	–	/	/	/	/	/	/	/	/	65,5	108
109	• durch Einbürgerung	116	/	/	/	/	5	19	25	21	19	13	6	/	/	48,3	109
	— mit früherer Staatsangehörigkeit																
110	Europa	88	/	/	/	/	/	14	17	16	16	12	6	/	/	50,1	110
111	*o EU-27*	50	/	/	/	/	/	6	8	7	11	9	/	/	/	54,1	111
112	· Polen	10	–	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	–	43,0	112
113	· Rumänien	12	–	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	–	50,6	113
114	*o Sonstiges Europa*	38	/	/	/	/	/	7	10	8	5	/	/	/	–	44,9	114
115	· Russische Föderation	9	–	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	–	43,3	115
116	· Türkei	12	–	–	–	/	/	/	/	/	/	/	/	–	–	44,2	116
117	· Ukraine	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	–	46,6	117
118	Afrika	/	–	–	/	/	/	/	/	/	/	/	–	–	–	40,3	118
119	Amerika	/	–	/	/	/	/	/	/	/	/	/	–	–	–	41,2	119
120	Asien, Australien und Ozeanien	20	–	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	–	42,6	120
121	*o Naher und Mittlerer Osten*	12	–	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	–	40,8	121
122	· Kasachstan	6	–	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	–	41,9	122
123	*o Süd- und Südostasien*	5	–	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	–	44,3	123
124	Ohne Angabe	/	–	–	–	/	–	/	/	–	/	/	/	–	–	51,0	124
	nachrichtlich:																
125	Gebiet des ehemaligen Jugoslawien	9	–	–	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	–	51,4	125
126	Gebiet der ehemaligen Sowjetunion	23	/	/	/	/	/	5	/	/	/	/	/	/	–	42,7	126
	— mit einer Aufenthaltsdauer von																
127	· unter 5 Jahren	/	/	/	/	–	/	/	/	/	/	–	–	–	–	26,2	127
128	· 5 – 10 Jahren	9	–	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	–	32,7	128
129	· 10 – 15 Jahren	18	–	–	/	/	/	/	6	/	/	/	/	/	–	39,0	129
130	· 15 – 20 Jahren	22	–	–	–	/	/	/	7	/	/	/	/	/	–	42,4	130
131	· 20 Jahren und mehr	64	–	–	–	–	/	6	10	13	16	11	/	/	–	55,2	131
132	· ohne Angabe zum Zuzugsjahr	/	–	–	–	/	–	/	/	/	/	/	/	/	/	58,4	132

noch 2 Bevölkerung nach detailliertem Migrationsstatus, Altersgruppen und Geschlecht

Weiblich in 1000

Lfd. Nr.	Detaillierter Migrationsstatus	Insgesamt	Davon im Alter von … bis unter ... Jahren												Durchschnittliches Alter	Lfd. Nr.
			unter 5	5 – 10	10 – 15	15 – 20	20 – 25	25 – 35	35 – 45	45 – 55	55 – 65	65 – 75	75 – 85	85 – 95	95 und mehr	
133	**Personen ohne eigene Migrationserfahrung**	353	86	78	65	47	23	31	15	/	/	/	/	/	–	14,0	133
	— mit derzeitiger bzw. früherer Staatsangehörigkeit																
134	Europa	207	32	35	41	32	18	29	14	/	/	/	/	/	–	17,6	134
135	*o EU-27*	100	19	19	19	14	8	9	7	/	/	/	/	/	–	17,2	135
136	· Italien	19	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	–	21,0	136
137	*o Sonstiges Europa*	107	13	16	22	18	10	20	7	/	/	/	/	–	–	17,9	137
138	· Türkei	64	/	5	14	14	8	14	/	/	/	/	–	–	–	19,7	138
139	Rest der Welt und ohne Angabe	146	54	43	24	15	5	/	/	/	/	/	/	–	–	9,0	139
140	**Ausländer**	108	13	12	24	17	8	18	11	/	/	/	/	/	–	20,4	140
	— mit derzeitiger Staatsangehörigkeit																
141	Europa	99	10	10	21	16	8	18	10	/	/	/	/	/	–	20,9	141
142	*o EU-27*	36	5	/	6	/	/	6	6	/	/	/	/	/	–	24,4	142
143	· Italien	10	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	–	26,1	143
144	*o Sonstiges Europa*	63	5	7	16	12	5	12	/	/	/	/	/	–	–	19,0	144
145	· Türkei	40	/	/	11	10	/	7	/	/	/	/	–	–	–	19,4	145
146	Rest der Welt und ohne Angabe	9	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	–	–	15,0	146
147	**Deutsche**	245	73	66	41	30	15	13	/	/	/	/	/	–	–	11,2	147
148	• durch Einbürgerung	25	/	/	/	/	/	9	/	/	/	/	/	–	–	29,2	148
	— mit früherer Staatsangehörigkeit																
149	Europa	22	/	/	/	/	/	8	/	/	/	/	/	–	–	29,7	149
150	*o EU-27*	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	–	–	40,9	150
151	*o Sonstiges Europa*	18	–	/	/	/	/	8	/	/	/	/	/	–	–	27,1	151
152	· Türkei	15	–	/	/	/	/	7	/	/	–	–	–	–	–	26,0	152
153	Rest der Welt und ohne Angabe	/	–	/	/	/	/	/	/	/	/	–	–	–	–	26,8	153
	in Deutschland geborenen																
154	Elternteil	220	73	65	39	26	12	/	/	/	/	–	–	–	–	9,1	154
155	o mit beidseitigem Migrationshintergrund	98	40	32	14	9	/	/	/	/	–	–	–	–	–	7,5	155
156	o mit einseitigem Migrationshintergrund	122	33	33	25	17	10	/	/	/	/	–	–	–	–	10,4	156

[1] Der Migrationsstatus von in Deutschland geborenen Deutschen mit Migrationshintergrund ist nur durch die in den Jahren 2005, 2009 etc. verfügbaren Zusatzangaben bestimmbar, wenn die Betroffenen nicht mit ihren Eltern in einem Haushalt leben.

Quelle: Mikrozensus 2009

1.2.3 Wie sieht die Zusammensetzung von Zuwanderinnen und Zuwanderern nach nationaler und ethnischer Herkunft, nach Qualifikationen, nach Aufenthaltszwecken und nach Religionszugehörigkeiten aus?

Die Daten können den nachfolgenden Mikrozensustabellen „Bevölkerung nach detailliertem Migrationsstatus, allgemeinem Schulabschluss und Geschlecht“ und „Bevölkerung nach detailliertem Migrationsstatus, beruflichem Bildungsabschluss und Geschlecht“ entnommen werden. Bei diesen handelt es sich um noch vorläufige Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes; mögliche Korrekturen betreffen jedoch nicht die abgefragten Themengebiete.

Anm.: Die Aufenthaltszwecke sind nur 2008 erhoben worden, die Werte sind daher nur in der Vergleichstabelle für 2008 enthalten.

8 Bevölkerung nach detailliertem Migrationsstatus, allgemeinem Schulabschluss und Geschlecht

in 1 000

Lfd. Nr.	Detaillierter Migrationsstatus	Mit Schulabschluss			Darunter: mit höchstem allgemeinen Schulabschluss										Ohne Schulabschluss			Davon				Lfd. Nr.
					Hauptschule		polytechn. Oberschule		Realschule o. ä.		Fachhochschulreife		Abitur o. ä.					noch in Ausbildung		ohne Abschluss		
		insgesamt	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	insgesamt	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
1	**Bevölkerung insgesamt**	10 078	4 914	5 164	2 491	2 513	39	48	955	1 416	343	192	1 023	908	2 432	1 219	1 213	1 073	1 030	146	183	1
	— im Alter von … bis unter … Jahren																					
2	· unter 25 Jahren	1 034	525	509	224	141	–	–	168	208	29	29	97	127	2 143	1 095	1 048	1 072	1 028	23	20	2
3	· 25 – 35 Jahren	1 527	778	749	294	208	/	/	189	240	66	51	222	242	42	21	21	/	/	20	20	3
4	· 35 – 45 Jahren	1 869	944	925	410	330	17	21	193	298	76	47	238	220	53	27	26	/	/	26	26	4
5	· 45 – 55 Jahren	1 855	942	913	468	412	14	16	187	279	67	37	193	156	54	25	29	–	/	25	29	5
6	· 55 – 65 Jahren	1 438	709	730	409	449	6	7	106	165	53	15	127	85	50	20	30	/	/	20	30	6
7	· 65 Jahren und mehr	2 356	1 017	1 339	685	973	/	/	113	226	51	12	145	78	90	32	59	/	–	32	59	7
8	25 – 65 Jahren zusammen	6 688	3 372	3 316	1 582	1 398	37	44	674	982	262	151	780	702	199	93	106	/	/	91	104	8
9	Personen ohne Migrationshintergrund	8 396	4 068	4 328	2 069	2 142	38	45	810	1 237	300	155	803	674	1 651	843	808	776	729	67	78	9
	— im Alter von … bis unter … Jahren																					
10	· unter 25 Jahren	818	413	405	163	100	–	–	143	176	24	24	79	102	1 528	789	739	775	728	14	11	10
11	· 25 – 35 Jahren	1 123	581	542	203	131	/	/	152	193	56	41	165	172	19	11	9	/	/	10	8	11
12	· 35 – 45 Jahren	1 506	762	745	324	258	16	19	161	260	67	38	187	162	23	13	9	/	–	13	9	12
13	· 45 – 55 Jahren	1 569	791	778	395	352	13	15	161	252	60	31	152	118	24	13	11	–	/	13	11	13
14	· 55 – 65 Jahren	1 214	600	614	350	388	6	7	91	143	46	12	101	58	12	6	6	/	/	6	6	14
15	· 65 Jahren und mehr	2 166	922	1 244	634	912	/	/	102	213	47	10	119	62	45	12	33	/	–	12	33	15
16	25 – 65 Jahren zusammen	5 413	2 733	2 680	1 272	1 130	36	42	565	848	228	121	605	510	78	43	36	/	/	41	34	16
17	Personen mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn	1 682	846	836	422	371	/	/	145	178	43	37	220	234	781	376	405	297	301	79	104	17
18	darunter: Migrationshintergrund nicht durchgängig bestimmbar[1]	47	23	24	7	7	–	/	7	7	/	/	6	8	10	5	/	/	/	/	/	18
19	Personen mit Migrationshintergrund im engeren Sinn	1 635	824	811	415	364	/	/	139	171	41	35	213	226	771	371	401	293	296	78	104	19
	— mit derzeitiger bzw. früherer Staatsangehörigkeit																					
20	Europa	1 238	625	612	336	287	/	/	100	124	30	25	148	165	439	208	232	145	148	63	83	20
21	*o EU-27*	669	340	330	157	131	/	/	51	64	19	15	107	114	197	93	104	72	78	22	26	21
22	· Griechenland	46	28	18	16	10	–	–	/	/	/	/	6	/	28	12	16	7	9	6	7	22
23	· Italien	80	50	30	30	18	–	–	8	6	/	/	9	/	32	18	15	11	11	7	/	23
24	· Polen	107	47	60	24	24	–	–	6	10	/	/	13	22	26	11	15	9	13	/	/	24
28	· Rumänien	137	66	70	31	27	/	/	11	14	/	/	20	25	27	12	16	9	10	/	6	28
25	*o Sonstiges Europa*	568	285	283	179	156	/	/	49	60	11	10	42	52	242	115	128	73	70	41	58	25
26	· Bosnien und Herzegowina	34	18	16	12	11	–	–	/	/	/	/	/	/	15	7	8	5	/	/	/	26
27	· Kroatien	64	33	31	23	20	/	/	5	7	/	/	/	/	17	7	11	/	7	/	/	27
29	· Russische Föderation	117	52	65	28	25	/	/	11	17	/	/	9	16	27	12	15	8	10	/	/	29
30	· Serbien und Montenegro	43	20	23	13	14	–	–	/	/	/	/	/	/	17	9	8	6	/	/	/	30
31	· Türkei	196	109	87	78	62	–	/	15	15	/	/	11	7	120	55	65	29	30	25	36	31
32	· Ukraine	31	13	18	/	/	–	–	/	/	/	/	5	9	9	5	/	/	/	/	/	32
33	Afrika	24	15	9	/	/	–	–	/	/	/	–	9	/	20	10	11	8	8	/	/	33
34	Amerika	57	26	32	/	/	–	/	6	7	/	/	13	18	30	16	14	14	13	/	/	34
35	*o Nordamerika*	31	18	13	/	/	–	–	/	/	/	/	9	8	12	7	5	6	5	/	/	35
36	Asien, Australien und Ozeanien	198	98	100	42	41	/	/	21	25	/	/	29	28	70	34	36	24	22	10	14	36
37	*o Naher und Mittlerer Osten*	143	73	70	37	31	/	/	18	20	/	/	15	14	40	20	19	13	13	7	7	37
38	· Kasachstan	92	45	47	28	24	/	/	12	15	/	/	/	5	18	9	9	7	6	/	/	38
39	*o Süd- und Südostasien*	37	16	21	/	9	–	–	/	/	/	/	7	7	24	11	12	8	6	/	7	39
40	Ohne Angabe bzw. unzutreffend	117	59	58	29	27	/	/	9	14	5	/	14	11	212	104	108	102	105	/	/	40
	nachrichtlich:																					
41	· Gebiet der ehemaligen Sowjetunion	186	96	90	62	57	/	/	17	18	/	/	13	12	75	36	39	26	24	10	16	41
42	· Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens	294	133	161	71	65	/	/	31	44	7	9	22	39	65	32	32	24	22	8	10	42
	— im Alter von … bis unter … Jahren																					
43	· unter 25 Jahren	204	107	97	59	40	–	–	25	29	/	/	17	23	606	301	305	292	296	9	9	43
44	· 25 – 35 Jahren	382	186	196	89	73	–	–	33	43	10	9	53	67	22	10	12	/	/	10	12	44
45	· 35 – 45 Jahren	351	176	175	84	70	/	/	30	36	8	9	50	56	30	14	17	–	/	14	17	45
46	· 45 – 55 Jahren	284	150	134	73	59	/	/	25	27	7	7	41	38	29	12	18	–	–	12	18	46
47	· 55 – 65 Jahren	224	109	115	59	61	/	/	15	22	7	/	26	27	38	14	24	–	/	14	24	47
48	· 65 Jahren und mehr	190	95	95	51	61	–	/	10	13	/	/	26	16	45	20	25	–	–	20	25	48
49	25 – 65 Jahren zusammen	1 241	621	619	304	263	/	/	104	129	32	28	170	187	120	50	70	/	/	50	70	49

noch 8 Bevölkerung nach detailliertem Migrationsstatus, allgemeinem Schulabschluss und Geschlecht

in 1 000

Lfd. Nr.	Detaillierter Migrationsstatus	Mit Schulabschluss			Darunter: mit höchstem allgemeinen Schulabschluss										Ohne Schulabschluss			Davon				Lfd. Nr.
					Hauptschule		polytechn. Oberschule		Realschule o. ä.		Fachhochschulreife		Abitur o. ä.					noch in Ausbildung		ohne Abschluss		
		insgesamt	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	insgesamt	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
50	**Personen mit eigener Migrationserfahrung**	1 425	707	718	352	323	/	/	114	144	36	29	191	208	257	116	141	44	42	72	99	50
	— mit derzeitiger bzw. früherer Staatsangehörigkeit																					
51	Europa	1 061	527	534	281	251	/	/	80	101	26	21	130	151	186	83	103	26	24	57	79	51
52	*o EU-27*	592	296	297	137	119	/	/	41	54	17	13	95	106	68	32	37	13	12	19	24	52
53	· Griechenland	34	21	13	12	7	–	–	/	/	/	/	/	/	13	5	8	/	/	/	7	53
54	· Italien	59	38	21	23	13	–	–	5	/	/	/	7	/	12	7	/	/	/	6	/	54
55	· Polen	103	45	58	23	23	–	–	6	9	/	/	13	21	7	/	/	/	/	/	/	55
56	· Rumänien	134	65	69	30	27	/	/	11	14	/	/	20	25	12	/	8	/	/	/	6	56
57	*o Sonstiges Europa*	469	232	238	144	132	/	/	39	47	9	8	35	46	117	51	66	13	11	38	55	57
58	· Bosnien und Herzegowina	30	16	14	11	10	–	–	/	/	/	/	/	/	5	/	/	/	/	/	/	58
59	· Kroatien	55	27	28	20	18	/	/	/	6	/	/	/	/	7	/	/	/	/	/	/	59
60	· Russische Föderation	116	52	64	27	25	/	/	11	17	/	/	9	16	19	8	10	/	5	/	/	60
61	· Serbien und Montenegro	35	15	20	10	13	–	–	/	/	/	/	/	/	7	/	/	/	/	/	/	61
62	· Türkei	125	71	55	52	43	–	/	9	6	/	/	7	/	58	24	34	/	/	22	33	62
63	· Ukraine	31	13	18	/	/	–	–	/	/	/	/	5	9	5	/	/	/	/	/	/	63
64	Afrika	23	15	8	/	/	–	–	/	/	/	–	9	/	7	/	/	/	/	/	/	64
65	Amerika	51	22	30	/	/	–	/	/	6	/	/	12	17	9	/	/	/	/	/	/	65
66	*o Nordamerika*	26	15	11	/	/	–	–	/	/	/	/	8	8	/	/	/	/	/	/	/	66
67	Asien, Australien und Ozeanien	194	96	98	42	41	/	/	20	24	/	/	28	26	40	19	21	9	8	10	13	67
68	*o Naher und Mittlerer Osten*	142	73	69	37	31	/	/	17	20	/	/	15	14	27	14	13	7	6	7	7	68
69	· Kasachstan	92	45	47	27	24	/	/	12	15	/	/	/	5	13	6	7	/	/	/	/	69
70	*o Süd- und Südostasien*	35	15	20	/	9	–	–	/	/	/	/	7	6	12	/	7	/	/	/	6	70
71	Ohne Angabe	96	48	48	23	23	/	/	7	11	/	/	13	10	14	6	8	/	6	/	/	71
	nachrichtlich:																					
72	· Gebiet der ehemaligen Sowjetunion	160	81	80	54	53	/	/	13	15	/	/	11	10	32	13	18	/	/	9	15	72
73	· Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens	292	132	159	70	65	/	/	31	43	7	9	21	39	43	21	22	13	12	8	10	73
	— im Alter von … bis unter … Jahren																					
74	· unter 25 Jahren	115	58	57	31	22	–	–	12	16	/	/	10	17	96	49	47	44	41	5	6	74
75	· 25 – 35 Jahren	313	148	165	67	61	–	–	26	35	8	7	46	60	20	9	11	/	/	8	11	75
76	· 35 – 45 Jahren	317	157	160	73	63	/	/	28	34	7	7	45	52	29	13	16	–	/	13	16	76
77	· 45 – 55 Jahren	276	146	130	71	58	/	/	24	25	7	6	40	37	29	11	18	–	–	11	18	77
78	· 55 – 65 Jahren	220	107	113	58	60	/	/	14	21	7	/	25	26	38	14	24	–	/	14	24	78
79	· 65 Jahren und mehr	185	93	93	50	60	–	/	10	12	/	/	26	16	44	19	25	–	–	19	25	79
80	25 – 65 Jahren zusammen	1 125	557	568	270	241	/	/	92	115	29	25	155	176	116	48	69	/	/	47	68	80
81	***Ausländer***	770	391	379	198	168	/	/	53	61	17	13	115	128	173	79	94	25	20	54	73	81
	— mit derzeitiger Staatsangehörigkeit																					
82	Europa	643	330	314	182	150	/	/	43	50	14	10	84	97	142	65	77	19	15	46	62	82
83	*o EU-27*	336	175	160	79	57	–	/	21	26	9	7	61	66	51	25	26	10	9	15	17	83
84	· Griechenland	32	20	12	12	7	–	–	/	/	/	/	/	/	13	5	8	/	/	/	7	84
85	· Italien	56	36	19	22	12	–	–	/	/	/	/	7	/	11	7	/	/	/	6	/	85
86	· Polen	39	15	23	7	7	–	–	/	/	/	/	5	12	/	/	/	/	/	/	/	86
87	*o Sonstiges Europa*	308	155	153	103	93	/	/	21	24	5	/	22	31	91	40	51	9	6	31	45	87
88	· Bosnien und Herzegowina	28	15	13	10	9	–	–	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	88
89	· Kroatien	50	25	26	19	17	/	/	/	5	/	/	/	/	7	/	/	/	/	/	/	89
90	· Russische Föderation	32	13	19	6	/	/	/	/	/	/	/	/	9	/	/	/	/	/	/	/	90
91	· Serbien und Montenegro	31	13	17	10	12	–	–	/	/	/	/	/	/	7	/	/	/	/	/	/	91
92	· Türkei	100	56	44	42	36	–	/	7	/	/	/	/	/	52	21	31	/	/	20	30	92
93	· Ukraine	21	9	12	/	/	–	–	/	/	/	/	/	7	/	/	/	/	/	/	/	93
94	Afrika	15	10	5	/	/	–	–	/	/	/	–	5	/	6	/	/	/	/	/	/	94
95	Amerika	41	18	23	/	/	–	/	/	/	/	/	10	14	/	/	/	/	/	/	/	95
96	*o Nordamerika*	22	13	9	/	/	–	–	/	/	/	/	7	7	/	/	/	/	–	/	/	96
97	Asien, Australien und Ozeanien	69	33	36	11	13	/	–	/	6	/	/	16	16	20	10	11	/	/	6	8	97
98	*o Naher und Mittlerer Osten*	33	18	15	7	/	/	–	/	/	–	/	7	6	10	6	/	/	/	/	/	98
99	· Kasachstan	7	/	/	/	/	/	–	/	/	–	/	–	/	/	–	/	–	/	–	–	99
100	*o Süd- und Südostasien*	24	9	15	/	7	–	–	/	/	/	/	/	/	10	/	6	/	/	/	5	100
101	Ohne Angabe	/	/	/	/	/	–	–	/	/	–	/	–	/	/	/	/	–	–	/	/	101

noch 8 Bevölkerung nach detailliertem Migrationsstatus, allgemeinem Schulabschluss und Geschlecht

in 1 000

Lfd. Nr.	Detaillierter Migrationsstatus	Mit Schulabschluss			Darunter: mit höchstem allgemeinen Schulabschluss										Ohne Schulabschluss			Davon				Lfd. Nr.
					Hauptschule		polytechn. Oberschule		Realschule o. ä.		Fachhochschulreife		Abitur o. ä.					noch in Ausbildung		ohne Abschluss		
		insgesamt	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	insgesamt	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
	nachrichtlich:																					
102	Gebiet des ehemaligen Jugoslawien	141	72	69	49	47	/	/	11	12	/	/	8	8	30	12	17	/	/	9	14	102
103	Gebiet der ehemaligen Sowjetunion	75	31	45	14	12	/	/	/	8	/	/	9	21	10	6	/	/	/	/	/	103
	— im Alter von … bis unter … Jahren																					
104	· unter 25 Jahren	55	28	28	15	11	–	–	/	5	/	/	7	11	52	28	24	25	20	/	/	104
105	· 25 – 35 Jahren	188	87	101	37	34	–	–	12	16	/	/	34	46	17	7	10	–	/	7	10	105
106	· 35 – 45 Jahren	194	95	98	48	43	/	/	14	15	/	/	28	34	24	10	13	–	/	10	13	106
107	· 45 – 55 Jahren	141	76	65	38	32	/	/	12	10	/	/	21	19	24	9	15	–	–	9	15	107
108	· 55 – 65 Jahren	129	67	62	41	35	/	/	7	12	/	/	14	12	33	12	21	–	/	12	20	108
109	· 65 Jahren und mehr	64	38	25	19	14	–	/	/	/	/	/	12	6	23	12	11	–	–	12	11	109
110	25 – 65 Jahren zusammen	651	325	326	164	144	/	/	45	53	14	11	97	111	97	39	58	–	/	39	58	110
111	***Deutsche***	655	316	339	154	154	/	/	61	82	19	16	76	80	84	36	47	19	22	17	26	111
112	• (Spät-)Aussiedler	454	220	234	115	108	/	/	42	60	15	12	43	49	62	26	36	15	18	11	17	112
	— mit früherer Staatsangehörigkeit																					
113	o Polen	45	21	24	10	12	–	–	/	5	/	/	/	6	/	/	/	/	/	/	/	113
114	o Rumänien	96	49	47	24	20	/	/	9	9	/	/	13	14	7	/	/	/	/	/	/	114
115	o Gebiet der ehemaligen Sowjetunion	178	84	94	49	44	/	/	22	30	/	5	7	13	28	13	16	7	8	6	7	115
116	· Kasachstan	74	36	38	22	19	–	/	9	12	/	/	/	/	11	5	6	/	/	/	/	116
117	· Russische Föderation	69	32	38	19	17	/	–	8	12	/	/	/	5	13	5	8	/	/	/	/	117
118	· Ukraine	6	/	/	/	/	–	–	/	/	–	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	118
	— im Alter von … bis unter … Jahren																					
119	· unter 25 Jahren	45	23	23	14	9	–	–	5	8	/	/	/	/	36	16	20	15	18	/	/	119
120	· 25 – 35 Jahren	92	46	46	24	18	–	–	10	14	/	/	8	10	/	/	/	–	–	/	/	120
121	· 35 – 45 Jahren	76	38	39	16	12	/	/	9	13	/	/	9	10	/	/	/	–	–	/	/	121
122	· 45 – 55 Jahren	94	48	45	25	18	/	/	9	12	/	/	10	12	/	/	/	–	–	/	/	122
123	· 55 – 65 Jahren	61	27	33	13	17	/	–	5	7	/	/	6	8	/	/	/	–	–	/	/	123
124	· 65 Jahren und mehr	85	38	48	23	34	–	/	/	6	/	/	8	6	17	6	11	–	–	6	11	124
125	25 – 65 Jahren zusammen	323	159	164	78	65	/	/	33	46	12	10	33	39	9	/	5	–	–	/	5	125
126	• durch Einbürgerung	201	96	105	39	46	–	/	19	22	/	/	33	31	22	10	11	/	/	6	8	126
	— mit früherer Staatsangehörigkeit																					
127	Europa	149	69	80	32	38	–	–	12	16	/	/	20	22	13	5	8	/	/	/	6	127
128	*o EU-27*	85	37	48	16	21	–	–	6	10	/	/	12	15	/	/	/	/	/	/	/	128
129	· Polen	19	9	10	5	/	–	–	/	/	/	/	/	/	/	/	/	–	/	/	/	129
130	· Rumänien	20	9	11	/	/	–	–	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	130
131	*o Sonstiges Europa*	64	31	32	16	16	–	–	5	7	/	/	8	7	9	/	5	/	/	/	/	131
132	· Russische Föderation	15	7	8	/	/	–	–	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	132
133	· Türkei	24	14	10	9	7	–	–	/	/	/	–	/	/	5	/	/	–	–	/	/	133
134	· Ukraine	/	/	/	/	/	–	–	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	–	/	134
135	Afrika	7	/	/	/	/	–	–	/	/	–	–	/	/	/	/	/	/	–	/	/	135
136	Amerika	6	/	/	/	/	–	–	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	136
137	Asien, Australien und Ozeanien	37	20	17	6	7	–	/	5	/	/	/	8	5	6	/	/	/	/	/	/	137
138	*o Naher und Mittlerer Osten*	23	12	10	/	/	–	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	138
139	· Kasachstan	11	5	5	/	/	–	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	139
140	*o Süd- und Südostasien*	10	5	/	/	/	–	–	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	140
141	Ohne Angabe	/	/	/	/	/	–	–	/	/	/	–	/	/	/	–	/	–	–	–	/	141
	nachrichtlich:																					
142	Gebiet des ehemaligen Jugoslawien	15	6	9	/	/	–	–	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	–	/	/	142
143	Gebiet der ehemaligen Sowjetunion	38	18	20	8	9	–	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	143
	— im Alter von … bis unter … Jahren																					
144	· unter 25 Jahren	14	7	7	/	/	–	–	/	/	/	/	/	/	8	/	/	/	/	/	/	144
145	· 25 – 35 Jahren	33	15	18	6	9	–	–	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	–	/	/	145
146	· 35 – 45 Jahren	47	23	23	9	7	–	/	/	6	/	/	8	8	/	/	/	–	–	/	/	146
147	· 45 – 55 Jahren	41	21	20	8	8	–	–	/	/	/	/	8	6	/	/	/	–	–	/	/	147
148	· 55 – 65 Jahren	30	12	18	/	8	–	–	/	/	/	/	5	6	/	/	/	–	–	/	/	148
149	· 65 Jahren und mehr	37	17	19	8	12	–	–	/	/	/	/	6	/	/	/	/	–	–	/	/	149
150	25 – 65 Jahren zusammen	151	72	79	29	32	–	/	14	17	/	/	26	25	10	/	/	/	–	/	/	150

noch 8 Bevölkerung nach detailliertem Migrationsstatus, allgemeinem Schulabschluss und Geschlecht

in 1 000

Lfd. Nr.	Detaillierter Migrationsstatus	Mit Schulabschluss			Darunter: mit höchstem allgemeinen Schulabschluss										Ohne Schulabschluss			Davon				Lfd. Nr.
					Hauptschule		polytechn. Oberschule		Realschule o. ä.		Fachhochschulreife		Abitur o. ä.					noch in Ausbildung		ohne Abschluss		
		insgesamt	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	insgesamt	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
151	**Personen ohne eigene Migrationserfahrung**	210	116	93	63	41	/	–	25	27	5	6	22	18	515	255	260	249	254	6	5	151
	— mit derzeitiger bzw. früherer Staatsangehörigkeit																					
152	Europa	176	98	78	55	36	/	–	20	23	/	/	18	14	254	125	129	119	125	5	/	152
153	*o EU-27*	77	44	33	20	12	/	–	10	10	/	/	11	8	129	61	67	59	66	/	/	153
154	· Italien	20	12	9	7	/	–	–	/	/	/	–	/	/	21	11	10	10	10	/	/	154
155	*o Sonstiges Europa*	99	54	45	34	24	–	–	10	12	/	/	6	6	125	63	62	60	59	/	/	155
156	· Türkei	71	38	33	26	19	–	–	6	8	/	/	/	/	62	31	31	28	29	/	/	156
157	Rest der Welt und ohne Angabe	34	18	15	9	5	–	–	/	/	/	/	/	/	261	130	131	129	130	/	/	157
	— im Alter von … bis unter … Jahren																					
158	· unter 25 Jahren	90	50	40	28	18	–	–	13	13	/	/	7	6	510	252	258	249	254	/	/	158
159	· 25 – 35 Jahren	69	39	30	22	12	–	–	7	9	/	/	7	7	/	/	/	–	–	/	/	159
160	· 35 – 45 Jahren	34	20	15	10	7	/	–	/	/	/	/	/	/	/	/	/	–	–	/	/	160
161	· 45 – 55 Jahren	9	/	/	/	/	–	–	/	/	/	/	/	/	/	/	/	–	–	/	/	161
162	· 55 – 65 Jahren	/	/	/	/	/	–	–	/	/	–	–	/	/	–	–	–	–	–	–	–	162
163	· 65 Jahren und mehr	/	/	/	/	/	–	–	/	/	/	–	/	/	/	/	/	–	–	/	/	163
164	25 – 65 Jahren zusammen	116	65	51	34	22	/	–	12	14	/	/	14	11	/	/	/	–	–	/	/	164
165	***Ausländer***	115	68	48	41	26	/	–	13	13	/	/	11	7	119	59	60	55	57	/	/	165
	— mit derzeitiger Staatsangehörigkeit																					
166	Europa	111	65	46	39	25	/	–	12	12	/	/	10	7	104	51	53	48	50	/	/	166
167	*o EU-27*	44	26	18	13	8	/	–	5	/	/	/	6	/	33	15	18	14	17	/	/	167
168	· Italien	15	9	6	6	/	–	–	/	/	/	–	/	/	8	/	/	/	/	/	/	168
169	*o Sonstiges Europa*	67	40	28	27	17	–	–	7	7	/	/	/	/	71	36	35	34	33	/	/	169
170	· Türkei	48	29	19	21	12	–	–	/	/	/	/	/	/	42	21	21	19	19	/	/	170
171	Rest der Welt und ohne Angabe	/	/	/	/	/	–	–	/	/	/	–	/	/	14	7	7	7	7	/	/	171
172	***Deutsche***	94	49	46	23	16	–	–	12	14	/	/	11	11	396	196	200	194	197	/	/	172
173	• durch Einbürgerung	35	14	20	7	9	–	–	/	5	/	/	/	/	10	5	5	/	/	/	/	173
	— mit früherer Staatsangehörigkeit																					
174	Europa	31	13	18	7	8	–	–	/	/	/	/	/	/	8	/	/	/	/	/	/	174
175	*o EU-27*	7	/	/	/	/	–	–	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	–	175
176	*o Sonstiges Europa*	24	10	14	5	7	–	–	/	/	/	/	/	/	7	/	/	/	/	/	/	176
177	· Türkei	20	8	12	/	6	–	–	/	/	/	/	/	/	5	/	/	/	/	/	/	177
178	Rest der Welt und ohne Angabe	/	/	/	/	/	–	–	/	/	–	–	/	/	/	/	/	/	/	–	–	178
	in Deutschland geborenen																					
179	Elternteil	60	34	25	16	7	–	–	10	9	/	/	7	6	386	191	195	189	193	/	/	179
180	o mit beidseitigem Migrationshintergrund	15	9	7	/	/	–	–	/	/	/	/	/	/	181	90	91	90	91	/	/	180
181	o mit einseitigem Migrationshintergrund	44	26	18	11	/	–	–	7	8	/	/	6	5	204	101	103	99	102	/	/	181

[1] Der Migrationsstatus von in Deutschland geborenen Deutschen mit Migrationshintergrund ist nur durch die in den Jahren 2005, 2009 etc. verfügbaren Zusatzangaben bestimmbar, wenn die Betroffenen nicht mit ihren Eltern in einem Haushalt leben.

Quelle: Mikrozensus 2009

9 Bevölkerung nach detailliertem Migrationsstatus, beruflichem Bildungsabschluss und Geschlecht

in 1 000

Lfd. Nr.	Detaillierter Migrationsstatus	Mit beruflichem Bildungsabschluss			Darunter: mit höchstem beruflichen Bildungsabschluss												Ohne beruflichen Bildungsabschluss		Davon				Lfd. Nr.
					Anlern-/Berufspraktikum/Berufsvorbereitungsjahr		Lehre o. ä.		berufsqualifizierender Abschluss		Meister/Techniker/Fachschule		Fachhochschule		Universität				noch in Ausbildung		ohne Abschluss		
		insgesamt	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
1	**Bevölkerung insgesamt**	7 814	4 139	3 675	45	94	2 548	2 485	54	131	528	295	366	172	532	406	1 994	2 701	1 193	1 128	801	1 573	1
	— im Alter von … bis unter … Jahren																						
2	· unter 25 Jahren	448	224	224	/	/	200	183	/	10	9	15	/	/	/	7	1 396	1 333	1 150	1 094	246	239	2
3	· 25 – 35 Jahren	1 305	666	640	6	6	412	392	9	21	75	57	64	47	96	110	133	130	42	32	91	98	3
4	· 35 – 45 Jahren	1 682	862	821	8	10	490	540	12	26	117	70	88	51	134	113	109	130	/	/	108	129	4
5	· 45 – 55 Jahren	1 636	869	767	9	13	519	520	12	29	125	73	81	38	110	81	98	175	/	/	97	175	5
6	· 55 – 65 Jahren	1 195	652	543	6	17	392	378	7	22	86	42	61	19	89	53	77	217	–	–	77	217	6
7	· 65 Jahren und mehr	1 548	867	681	14	44	536	472	10	25	116	39	69	14	99	42	182	716	–	–	182	716	7
8	25 – 65 Jahren zusammen	5 818	3 048	2 770	28	46	1 813	1 830	40	97	403	242	294	155	430	357	417	652	44	34	373	618	8
9	Personen ohne Migrationshintergrund	6 667	3 523	3 143	29	77	2 178	2 178	45	113	476	259	322	137	423	302	1 388	1 993	867	803	521	1 190	9
	— im Alter von … bis unter … Jahren																						
10	· unter 25 Jahren	374	186	188	/	/	166	155	/	8	8	13	/	/	/	/	1 016	955	834	781	182	175	10
11	· 25 – 35 Jahren	1 008	518	490	/	/	319	308	7	15	65	47	54	37	68	77	73	61	32	21	42	40	11
12	· 35 – 45 Jahren	1 415	723	691	/	7	410	472	10	22	106	61	78	42	107	83	51	63	/	/	51	62	12
13	· 45 – 55 Jahren	1 421	747	675	/	11	448	467	9	26	114	66	71	32	89	63	57	115	/	/	57	115	13
14	· 55 – 65 Jahren	1 028	562	466	/	15	342	332	6	19	77	37	53	13	74	41	43	154	–	–	43	154	14
15	· 65 Jahren und mehr	1 420	787	634	11	41	494	444	9	23	107	36	62	11	83	34	146	644	–	–	146	644	15
16	25 – 65 Jahren zusammen	4 872	2 550	2 322	16	35	1 518	1 579	32	81	362	210	257	124	337	263	225	393	33	22	193	371	16
17	Personen mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn	1 148	616	532	16	17	370	307	9	19	52	36	44	34	109	104	607	709	326	325	280	383	17
18	darunter: Migrationshintergrund nicht durchgängig bestimmbar[1]	37	18	19	/	/	11	12	/	/	/	/	/	/	/	/	10	10	6	7	/	/	18
19	Personen mit Migrationshintergrund im engeren Sinn	1 111	598	513	16	16	359	295	9	18	50	35	42	34	106	100	597	699	320	319	277	380	19
	— mit derzeitiger bzw. früherer Staatsangehörigkeit																						
20	Europa	843	457	387	13	12	281	229	7	13	39	27	32	25	72	68	376	457	168	164	208	293	20
21	*o EU-27*	492	267	224	/	5	150	129	/	8	28	17	21	16	51	42	166	209	84	83	82	126	21
22	· Griechenland	26	16	10	/	/	13	6	/	/	/	/	–	/	/	/	23	25	8	8	15	17	22
23	· Italien	47	32	15	/	/	20	10	/	/	/	/	/	/	/	/	36	29	12	11	23	18	23
24	· Polen	84	41	44	/	/	26	28	/	/	/	/	/	/	/	/	17	31	11	15	6	16	24
28	· Rumänien	105	56	49	/	/	37	30	/	/	7	/	/	/	5	7	22	37	10	11	12	26	28
25	*o Sonstiges Europa*	352	190	162	8	7	131	100	/	/	11	10	11	9	21	26	210	248	84	82	127	167	25
26	· Bosnien und Herzegowina	22	13	9	/	/	10	7	/	/	/	/	/	/	/	/	12	15	6	5	6	10	26
27	· Kroatien	46	27	19	/	/	20	14	/	/	/	/	/	/	/	/	13	23	6	6	7	17	27
29	· Russische Föderation	85	39	47	/	/	25	25	/	/	/	/	/	/	6	10	26	33	11	13	15	20	29
30	· Serbien und Montenegro	29	15	14	/	/	10	10	/	/	/	/	/	/	/	/	14	17	6	/	8	12	30
31	· Türkei	92	58	34	/	/	44	24	/	/	/	/	/	/	/	/	105	118	34	34	71	84	31
32	· Ukraine	25	11	15	/	/	/	/	–	/	/	/	/	/	/	5	8	7	/	/	/	/	32
33	Afrika	15	10	5	/	/	/	/	/	/	/	–	/	/	/	/	15	14	8	8	7	6	33
34	Amerika	41	20	22	/	/	8	7	/	/	/	/	/	/	8	11	22	24	13	14	9	10	34
35	*o Nordamerika*	24	14	10	/	–	6	/	/	/	/	/	/	/	5	/	11	9	6	6	5	/	35
36	Asien, Australien und Ozeanien	132	67	65	/	/	39	34	/	/	/	/	/	/	14	16	65	71	27	25	38	46	36
37	*o Naher und Mittlerer Osten*	96	50	46	/	/	34	28	/	/	/	/	/	/	6	7	43	43	16	14	27	29	37
38	· Kasachstan	64	31	33	/	/	25	22	/	/	/	/	/	/	/	/	23	23	8	7	15	16	38
39	*o Süd- und Südostasien*	22	10	12	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	17	22	8	6	9	16	39
40	Ohne Angabe bzw. unzutreffend	79	44	35	/	/	26	22	/	/	5	/	/	/	8	/	119	131	104	106	15	25	40
	nachrichtlich:																						
41	· Gebiet der ehemaligen Sowjetunion	123	72	51	/	/	53	38	/	/	5	/	/	/	5	/	61	78	28	25	32	53	41
42	· Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens	212	98	114	/	/	64	62	/	/	6	8	8	10	12	24	68	79	30	29	38	50	42

noch 9 Bevölkerung nach detailliertem Migrationsstatus, beruflichem Bildungsabschluss und Geschlecht

in 1 000

Lfd. Nr.	Detaillierter Migrationsstatus	Mit beruflichem Bildungsabschluss			Darunter: mit höchstem beruflichen Bildungsabschluss												Ohne beruflichen Bildungsabschluss		Davon				Lfd. Nr.
					Anlern-/Berufspraktikum/Berufsvorbereitungsjahr		Lehre o. ä.		berufsqualifizierender Abschluss		Meister/Techniker/Fachschule		Fachhochschule		Universität				noch in Ausbildung		ohne Abschluss		
		insgesamt	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
	— im Alter von … bis unter … Jahren																						
43	· unter 25 Jahren	69	36	33	/	/	31	25	/	/	/	/	/	/	/	/	372	369	310	307	63	62	43
44	· 25 – 35 Jahren	278	138	139	/	/	88	78	/	5	9	9	9	9	26	32	58	68	10	11	48	57	44
45	· 35 – 45 Jahren	257	132	125	/	/	77	66	/	/	10	9	9	9	26	29	58	67	/	/	57	66	45
46	· 45 – 55 Jahren	214	122	92	/	/	71	52	/	/	11	8	9	7	21	18	40	60	/	–	40	60	46
47	· 55 – 65 Jahren	166	90	77	/	/	51	46	/	/	10	5	8	6	15	12	33	62	–	–	33	62	47
48	· 65 Jahren und mehr	128	80	48	/	/	41	28	/	/	9	/	7	/	16	7	35	72	–	–	35	72	48
49	25 – 65 Jahren zusammen	915	482	433	12	11	287	242	8	15	40	31	35	30	89	91	189	257	10	12	179	245	49
50	**Personen mit eigener Migrationserfahrung**	992	531	461	14	15	313	259	9	15	44	32	38	32	100	94	292	398	65	63	227	335	50
	— mit derzeitiger bzw. früherer Staatsangehörigkeit																						
51	Europa	740	400	340	12	11	241	197	7	11	34	25	28	23	68	62	211	297	40	38	171	258	51
52	*o EU-27*	444	241	203	/	/	133	115	/	7	25	16	19	15	48	39	87	130	21	20	66	110	52
53	· Griechenland	18	12	6	/	/	9	/	/	/	/	/	–	/	/	/	14	15	/	/	12	14	53
54	· Italien	35	25	10	/	/	14	6	/	/	/	/	/	/	/	/	20	16	/	/	18	14	54
55	· Polen	83	40	43	/	/	25	27	/	/	/	/	/	/	/	/	8	19	/	/	5	15	55
56	· Rumänien	103	55	48	/	/	37	30	/	/	7	/	/	/	5	7	14	29	/	/	12	25	56
57	*o Sonstiges Europa*	296	159	137	8	6	107	82	/	/	9	9	9	8	20	24	124	167	19	18	105	148	57
58	· Bosnien und Herzegowina	19	12	8	/	/	9	7	/	–	/	/	/	/	/	/	6	10	/	/	/	9	58
59	· Kroatien	38	22	16	/	/	17	12	/	/	/	/	/	/	/	/	8	16	/	/	7	16	59
60	· Russische Föderation	85	39	46	/	/	25	25	/	/	/	/	/	/	6	10	22	28	7	8	15	20	60
61	· Serbien und Montenegro	23	11	12	/	/	8	8	/	/	/	/	/	/	/	/	7	12	/	/	7	11	61
62	· Türkei	56	39	18	/	/	28	12	/	/	/	/	/	/	/	/	56	71	/	/	54	70	62
63	· Ukraine	25	11	14	/	/	/	/	–	/	/	/	/	/	/	5	6	5	/	/	/	/	63
64	Afrika	15	10	/	/	/	/	/	/	/	/	–	/	/	/	/	8	8	/	/	6	6	64
65	Amerika	37	17	20	/	/	6	7	/	/	/	/	/	/	7	11	9	13	/	/	6	9	65
66	*o Nordamerika*	20	12	9	/	–	/	/	/	/	/	/	/	/	5	/	6	/	/	/	/	/	66
67	Asien, Australien und Ozeanien	130	66	64	/	/	39	34	/	/	/	/	/	/	14	16	49	56	14	11	35	45	67
68	*o Naher und Mittlerer Osten*	96	50	46	/	/	34	28	/	/	/	/	/	/	6	7	36	36	10	8	26	29	68
69	· Kasachstan	64	31	33	/	/	25	22	/	/	/	/	/	/	/	/	20	21	5	/	15	16	69
70	*o Süd- und Südostasien*	21	10	11	/	/	/	/	/	/	/	–	/	/	/	/	10	16	/	/	7	15	70
71	Ohne Angabe	70	39	32	/	/	22	20	/	/	/	/	/	/	7	/	15	25	6	7	9	18	71
	nachrichtlich:																						
72	· Gebiet der ehemaligen Sowjetunion	103	60	44	/	/	44	32	/	/	/	/	/	/	/	/	34	54	/	/	29	50	72
73	· Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens	211	98	113	/	/	64	62	/	/	6	7	8	10	12	23	56	68	18	18	37	49	73
	— im Alter von … bis unter … Jahren																						
74	· unter 25 Jahren	45	23	22	/	/	19	16	/	/	/	/	/	/	/	/	84	82	57	53	27	29	74
75	· 25 – 35 Jahren	224	109	115	/	/	66	62	/	/	7	7	6	8	24	29	47	62	8	10	40	52	75
76	· 35 – 45 Jahren	229	116	114	/	/	68	59	/	/	8	9	8	8	24	26	54	63	/	/	54	62	76
77	· 45 – 55 Jahren	207	118	89	/	/	69	50	/	/	10	8	9	6	20	18	40	58	/	–	40	58	77
78	· 55 – 65 Jahren	163	88	75	/	/	50	45	/	/	9	/	8	6	15	12	33	62	–	–	33	62	78
79	· 65 Jahren und mehr	125	78	46	/	/	41	27	/	/	9	/	7	/	16	7	34	71	–	–	34	71	79
80	25 – 65 Jahren zusammen	823	430	392	11	10	252	216	7	13	35	28	31	28	84	85	174	245	8	10	166	234	80

noch 9 Bevölkerung nach detailliertem Migrationsstatus, beruflichem Bildungsabschluss und Geschlecht

in 1 000

Lfd. Nr.	Detaillierter Migrationsstatus	Mit beruflichem Bildungsabschluss			Darunter: mit höchstem beruflichen Bildungsabschluss												Ohne beruflichen Bildungsabschluss		Davon				Lfd. Nr.
					Anlern-/Berufspraktikum/Berufsvorbereitungsjahr		Lehre o. ä.		berufsqualifizierender Abschluss		Meister/Techniker/Fachschule		Fachhochschule		Universität				noch in Ausbildung		ohne Abschluss		
		insgesamt	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
81	***Ausländer***	507	278	229	8	8	156	114	/	7	20	14	17	15	65	63	193	244	37	31	156	213	81
	— mit derzeitiger Staatsangehörigkeit																						
82	Europa	424	236	189	8	6	137	100	/	5	18	13	14	13	48	44	159	202	27	23	131	179	82
83	*o EU-27*	243	134	109	/	/	67	56	/	/	14	9	9	9	35	27	66	77	16	14	50	63	83
84	· Griechenland	17	11	6	/	/	9	/	/	/	/	/	–	/	/	/	14	14	/	/	12	13	84
85	· Italien	32	23	9	/	/	14	5	/	/	/	/	/	/	/	/	20	15	/	/	18	14	85
86	· Polen	31	14	17	–	/	8	10	/	/	/	/	/	/	/	/	/	9	/	/	/	6	86
87	*o Sonstiges Europa*	181	101	80	5	/	70	45	/	/	/	/	/	/	13	17	93	125	12	9	81	116	87
88	· Bosnien und Herzegowina	18	11	7	/	/	9	6	/	–	/	–	/	/	/	/	6	9	/	/	/	8	88
89	· Kroatien	34	20	14	/	/	16	10	/	/	/	/	/	/	/	/	7	16	/	/	6	16	89
90	· Russische Föderation	26	11	15	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	7	6	5	/	/	/	/	90
91	· Serbien und Montenegro	19	9	10	/	/	7	7	/	/	/	/	/	/	/	/	7	11	/	/	6	11	91
92	· Türkei	41	28	12	/	/	22	8	/	/	/	/	/	/	/	/	48	63	/	/	47	62	92
93	· Ukraine	17	7	10	/	/	/	/	–	–	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	93
94	Afrika	9	6	/	–	/	/	/	/	/	/	–	/	–	/	/	7	6	/	/	/	/	94
95	Amerika	30	14	15	/	/	6	/	/	/	/	/	/	/	6	9	6	9	/	/	/	7	95
96	*o Nordamerika*	18	11	7	/	–	/	/	/	/	/	–	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	96
97	Asien, Australien und Ozeanien	43	22	21	/	/	10	7	–	/	/	/	/	/	9	10	21	26	6	/	14	22	97
98	*o Naher und Mittlerer Osten*	20	12	9	/	/	7	/	–	/	/	/	/	/	/	/	12	11	/	/	9	9	98
99	· Kasachstan	5	/	/	–	/	/	/	–	–	–	/	–	/	–	/	/	/	–	/	/	/	99
100	*o Süd- und Südostasien*	14	6	7	/	/	/	/	–	/	/	–	/	/	/	/	7	13	/	/	/	12	100
101	Ohne Angabe	/	/	/	–	–	/	–	–	–	–	–	–	/	–	/	/	/	/	–	/	/	101
	nachrichtlich:																						
102	Gebiet des ehemaligen Jugoslawien	88	52	36	/	/	40	27	/	/	/	/	/	/	/	/	32	50	/	/	27	46	102
103	Gebiet der ehemaligen Sowjetunion	58	24	34	/	/	11	11	/	/	/	/	/	/	7	15	13	14	6	/	7	10	103
	— im Alter von … bis unter … Jahren																						
104	· unter 25 Jahren	20	11	9	/	/	9	6	–	–	/	/	/	/	/	/	45	42	32	24	13	18	104
105	· 25 – 35 Jahren	126	61	66	/	/	32	28	/	/	/	/	/	/	19	24	33	45	/	6	29	39	105
106	· 35 – 45 Jahren	131	66	65	/	/	39	32	/	/	/	/	/	/	15	18	40	47	/	/	40	46	106
107	· 45 – 55 Jahren	98	59	39	/	/	32	19	/	/	6	/	/	/	12	10	27	41	/	–	27	41	107
108	· 55 – 65 Jahren	89	52	37	/	/	30	22	/	/	/	/	/	/	10	6	27	46	–	–	27	46	108
109	· 65 Jahren und mehr	43	30	13	/	/	13	7	/	/	/	/	/	/	8	/	21	23	–	–	21	23	109
110	25 – 65 Jahren zusammen	444	238	206	7	7	134	101	/	6	17	13	14	14	56	58	127	178	5	6	122	172	110
111	***Deutsche***	485	253	232	6	7	156	145	/	8	24	18	21	16	36	31	99	154	28	32	71	122	111
112	• (Spät-)Aussiedler	339	179	161	/	/	118	104	/	6	17	13	14	12	19	18	67	109	21	26	47	83	112
	— mit früherer Staatsangehörigkeit																						
113	o Polen	38	19	19	/	/	12	12	/	/	/	/	/	/	/	/	/	8	/	/	/	7	113
114	o Rumänien	75	43	33	/	/	30	21	/	/	/	/	/	/	/	/	9	19	/	/	8	18	114
115	o Gebiet der ehemaligen Sowjetunion	126	61	65	/	/	45	42	/	/	/	/	/	/	/	6	35	45	9	12	26	33	115
116	· Kasachstan	51	25	26	/	/	20	17	/	/	/	/	/	/	/	/	17	18	/	/	13	14	116
117	· Russische Föderation	49	24	26	/	/	17	17	/	/	/	/	/	/	/	/	14	20	/	6	10	14	117
118	· Ukraine	/	/	/	/	/	/	/	–	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	118
	— im Alter von … bis unter … Jahren																						
119	· unter 25 Jahren	19	10	10	/	/	8	8	/	/	/	/	–	–	–	–	30	32	19	23	11	10	119
120	· 25 – 35 Jahren	72	37	36	/	/	26	24	/	/	/	/	/	/	/	/	10	12	/	/	8	9	120
121	· 35 – 45 Jahren	62	32	30	/	/	20	18	/	/	/	/	/	/	/	/	7	10	–	/	7	10	121
122	· 45 – 55 Jahren	78	41	37	/	/	29	23	/	/	/	/	/	/	/	5	8	10	–	–	8	10	122
123	· 55 – 65 Jahren	51	25	26	/	/	15	17	–	/	/	/	/	/	/	/	/	9	–	–	/	9	123
124	· 65 Jahren und mehr	57	34	23	/	/	20	14	/	/	/	/	/	/	/	/	9	36	–	–	9	36	124
125	25 – 65 Jahren zusammen	263	135	128	/	/	90	82	/	/	13	11	11	10	14	15	28	41	/	/	27	38	125

noch 9 Bevölkerung nach detailliertem Migrationsstatus, beruflichem Bildungsabschluss und Geschlecht

in 1 000

Lfd. Nr.	Detaillierter Migrationsstatus	Mit beruflichem Bildungsabschluss			Darunter: mit höchstem beruflichen Bildungsabschluss												Ohne beruflichen Bildungsabschluss		Davon				Lfd. Nr.
					Anlern-/Berufspraktikum/Berufsvorbereitungsjahr		Lehre o. ä.		berufsqualifizierender Abschluss		Meister/Techniker/Fachschule		Fachhochschule		Universität				noch in Ausbildung		ohne Abschluss		
		insgesamt	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
126	• durch Einbürgerung	146	75	71	/	/	39	42	/	/	7	5	7	/	17	13	32	45	7	6	24	39	126
	— mit früherer Staatsangehörigkeit																						
127	Europa	108	54	54	/	/	30	33	/	/	5	/	5	/	9	9	20	34	/	/	16	30	127
128	*o EU-27*	65	32	33	/	/	17	20	/	/	/	/	/	/	6	6	7	17	/	/	5	15	128
129	· Polen	15	7	7	/	/	/	6	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	129
130	· Rumänien	16	8	8	–	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	–	/	/	130
131	*o Sonstiges Europa*	43	22	21	/	/	13	13	/	/	/	/	/	/	/	/	13	17	/	/	11	15	131
132	· Russische Föderation	10	/	5	–	–	/	/	–	–	–	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	132
133	· Türkei	15	10	5	/	/	6	/	/	/	/	/	/	/	/	/	7	7	/	/	7	7	133
134	· Ukraine	/	/	/	–	–	/	/	–	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	134
135	Afrika	6	/	/	/	/	/	/	/	/	/	–	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	135
136	Amerika	/	/	/	–	–	/	/	–	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	136
137	Asien, Australien und Ozeanien	26	14	12	/	/	6	6	/	/	/	/	/	/	/	/	9	8	/	/	6	7	137
138	*o Naher und Mittlerer Osten*	16	9	7	/	/	/	/	–	/	/	/	/	/	/	/	6	/	/	/	/	/	138
139	· Kasachstan	8	/	/	/	/	/	/	–	/	/	/	/	/	–	/	/	/	/	/	/	/	139
140	*o Süd- und Südostasien*	6	/	/	–	/	/	/	/	/	/	–	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	140
141	Ohne Angabe	/	/	/	–	–	/	/	–	–	–	–	/	–	/	–	/	/	–	/	/	/	141
	nachrichtlich:																						
142	Gebiet des ehemaligen Jugoslawien	11	5	6	/	–	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	142
143	Gebiet der ehemaligen Sowjetunion	27	12	15	/	/	7	8	–	/	/	/	/	/	/	/	7	9	/	/	/	6	143
	— im Alter von … bis unter … Jahren																						
144	· unter 25 Jahren	6	/	/	–	/	/	/	–	/	–	–	/	–	–	/	9	7	6	5	/	/	144
145	· 25 – 35 Jahren	26	12	14	/	/	8	10	/	/	/	/	/	/	/	/	/	5	/	/	/	/	145
146	· 35 – 45 Jahren	36	17	18	/	/	9	10	/	/	/	/	/	/	/	/	7	6	/	/	7	6	146
147	· 45 – 55 Jahren	31	17	14	/	/	8	7	/	/	/	/	/	/	/	/	5	8	–	–	5	8	147
148	· 55 – 65 Jahren	23	11	12	/	–	/	6	/	/	/	/	/	/	/	/	/	7	–	–	/	7	148
149	· 65 Jahren und mehr	25	15	11	/	/	7	7	–	/	/	/	/	/	/	/	/	12	–	–	/	12	149
150	25 – 65 Jahren zusammen	115	57	58	/	/	29	33	/	/	5	/	5	/	13	12	19	26	/	/	18	25	150
151	**Personen ohne eigene Migrationserfahrung**	119	66	52	/	/	47	36	/	/	5	/	/	/	6	6	305	301	255	256	50	45	151
	— mit derzeitiger bzw. früherer Staatsangehörigkeit																						
152	Europa	103	57	46	/	/	41	33	/	/	/	/	/	/	/	5	166	161	128	126	38	34	152
153	*o EU-27*	48	27	21	/	/	17	14	/	/	/	/	/	/	/	/	79	79	64	63	16	16	153
154	· Italien	12	7	5	–	/	5	/	/	/	/	/	/	–	/	/	15	14	10	10	/	/	154
155	*o Sonstiges Europa*	56	30	25	/	/	24	18	/	/	/	/	/	/	/	/	87	82	65	63	22	18	155
156	· Türkei	36	19	17	/	/	16	12	–	/	/	/	/	/	/	/	50	47	32	33	18	14	156
157	Rest der Welt und ohne Angabe	15	9	6	/	–	6	/	/	/	/	/	/	/	/	/	139	140	127	129	12	11	157
	— im Alter von … bis unter … Jahren																						
158	· unter 25 Jahren	24	13	11	/	/	12	9	/	/	/	/	–	–	/	–	289	287	253	254	36	33	158
159	· 25 – 35 Jahren	54	30	24	/	/	22	16	/	/	/	/	/	/	/	/	11	7	/	/	8	5	159
160	· 35 – 45 Jahren	28	17	11	–	/	9	7	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	–	–	/	/	160
161	· 45 – 55 Jahren	7	/	/	/	–	/	/	–	/	/	/	/	/	/	/	/	/	–	–	/	/	161
162	· 55 – 65 Jahren	/	/	/	–	–	/	/	–	/	/	/	/	/	/	/	/	/	–	–	/	/	162
163	· 65 Jahren und mehr	/	/	/	/	–	/	/	–	–	/	–	/	–	/	/	/	/	–	–	/	/	163
164	25 – 65 Jahren zusammen	92	52	40	/	/	34	26	/	/	/	/	/	/	6	6	15	12	/	/	13	11	164
165	***Ausländer***	71	41	30	/	/	29	22	/	/	/	/	/	/	/	/	85	78	59	57	26	20	165
	— mit derzeitiger Staatsangehörigkeit																						
166	Europa	68	40	29	/	/	28	21	/	/	/	/	/	/	/	/	77	70	52	50	25	20	166
167	*o EU-27*	31	18	13	/	/	11	9	–	/	/	/	/	/	/	/	23	23	15	15	8	8	167
168	· Italien	10	6	/	–	/	/	/	–	/	/	/	/	–	/	–	8	5	/	/	/	/	168
169	*o Sonstiges Europa*	38	22	16	/	/	17	12	/	/	/	/	/	/	/	/	54	47	37	35	17	12	169
170	· Türkei	22	13	9	/	/	11	7	–	/	/	/	/	/	/	/	36	31	22	22	15	9	170
171	Rest der Welt und ohne Angabe	/	/	/	/	–	/	/	–	/	/	/	/	–	/	/	8	8	7	7	/	/	171

noch 9 Bevölkerung nach detailliertem Migrationsstatus, beruflichem Bildungsabschluss und Geschlecht

in 1 000

Lfd. Nr.	Detaillierter Migrationsstatus	Mit beruflichem Bildungsabschluss			Darunter: mit höchstem beruflichen Bildungsabschluss												Ohne beruflichen Bildungsabschluss		Davon				Lfd. Nr.
					Anlern-/Berufspraktikum/Berufsvorbereitungsjahr		Lehre o. ä.		berufsqualifizierender Abschluss		Meister/Techniker/Fachschule		Fachhochschule		Universität				noch in Ausbildung		ohne Abschluss		
		insgesamt	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
172	***Deutsche***	47	25	22	/	–	18	15	/	/	/	/	/	/	/	/	220	223	196	199	23	24	172
173	• durch Einbürgerung	25	11	14	/	–	7	8	/	/	/	/	/	/	/	/	8	12	/	6	/	5	173
	— mit früherer Staatsangehörigkeit																						
174	Europa	22	10	12	/	–	7	8	/	/	/	/	/	/	/	/	7	10	/	/	/	/	174
175	o *EU-27*	6	/	/	–	–	/	/	/	–	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	175
176	o *Sonstiges Europa*	16	7	9	/	–	6	6	–	/	/	/	/	/	/	/	6	9	/	/	/	/	176
177	· Türkei	13	6	7	/	–	/	5	–	/	/	/	/	/	/	/	/	8	/	/	/	/	177
178	Rest der Welt und ohne Angabe	/	/	/	–	–	/	/	–	–	/	/	–	/	/	/	/	/	/	/	/	/	178
179	in Deutschland geborenen Elternteil	22	14	9	/	–	10	6	/	/	/	/	/	/	/	/	212	211	192	192	20	19	179
180	o mit beidseitigem Migrationshintergrund	/	/	/	–	–	/	/	–	/	/	–	/	–	/	–	96	96	91	90	5	6	180
181	o mit einseitigem Migrationshintergrund	17	11	7	/	–	8	5	/	/	/	/	/	/	/	/	116	115	101	102	15	13	181

[1] Der Migrationsstatus von in Deutschland geborenen Deutschen mit Migrationshintergrund ist nur durch die in den Jahren 2005, 2009 etc. verfügbaren Zusatzangaben bestimmbar, wenn die Betroffenen nicht mit ihren Eltern in einem Haushalt leben.

Quelle: Mikrozensus 2009

1.2.4 Wie verteilen sich Menschen mit Migrationshintergrund inklusive der Aussiedler und Aussiedlerinnen auf Städte und Landkreise in Bayern?

Die Daten können der nachfolgenden Mikrozensustabelle entnommen werden. Eine tiefer gehende Aufschlüsselung ist aus methodischen Gründen nicht möglich.

Bevölkerung 2009 nach Migrationsstatus, administrativen und nicht-administrativen Gebietseinheiten und Gemeindegrößenklassen

- Ergebnisse des Mikrozensus - Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes -

Angaben zur räumlichen Verteilung	Bevölkerung insgesamt	ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund im engeren Sinn				
			zusammen	Deutsche		Ausländer	
				mit	ohne	mit	ohne
				eigene(r) Migrationserfahrung			
	1 000						
Regierungsbezirke							
Oberbayern	4 331	3 302	1 006	235	193	471	107
Niederbayern	1 191	1 027	162	60	35	56	11
Oberpfalz	1 083	940	140	57	31	44	(8)
Oberfranken	1 081	941	137	54	28	43	12
Mittelfranken	1 711	1 318	383	136	75	136	37
Unterfranken	1 326	1 111	210	76	43	70	21
Schwaben	1 786	1 408	368	121	84	125	39
Bayern	**12 510**	**10 047**	**2 406**	**739**	**490**	**943**	**234**
ausgewählte Großstädte							
Augsburg	263	159	100	35	21	33	11
München	1 323	845	465	73	70	260	62
Nürnberg	503	308	190	58	31	79	22
nicht-administrative Gebietseinheiten							
Agglomerationsräume	3 939	2 885	1 031	239	186	485	120
Verstädterte Räume	3 928	3 205	706	244	161	233	69
Ländliche Räume	4 643	3 957	670	256	143	226	45
Gemeindegrößenklassen							
unter 2 000 Einwohner	971	912	58	22	17	16	/
2 000 bis unter 5 000 Einwohner	2 466	2 241	218	67	58	78	15
5 000 bis unter 10 000 Einwohner	2 237	1 964	266	84	61	101	21
10 000 bis unter 20 000 Einwohner	2 082	1 663	411	147	93	133	38
20 000 bis unter 50 000 Einwohner	1 465	1 120	339	126	74	111	29
50 000 bis unter 100 000 Einwohner	561	391	167	52	29	67	19
100 000 bis unter 200 000 Einwohner	639	443	191	74	37	67	14
200 000 bis unter 500 000 Einwohner	263	159	100	35	21	33	11
500 000 oder mehr Einwohner	1 826	1 153	655	131	101	339	84

1.2.5 Wie hat sich die Zu- und Abwanderung nach bzw. aus Bayern in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte nach Jahren und Regionen aufschlüsseln)? Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um Zuwanderung nach Bayern attraktiver zu gestalten und Abwanderung von Hochqualifizierten zu verhindern? Wie beurteilt die Staatsregierung diese Entwicklungen im Horizont des demografischen Wandels?

Die Daten können der nachfolgenden Mikrozensustabelle entnommen werden. Zu dieser ist anzumerken, dass der Zeitraum der „letzten fünf Jahre“ in keiner Weise repräsentativ für die Zuwanderung der vergangenen Jahrzehnte ist, die erhebliche Integrationsbemühungen erforderlich gemacht hat. In den Jahren 2005 bis 2009 betrug die Nettozuwanderung nach Bayern insgesamt knapp 140.000 Personen. Dieser Wert wurde in den 1990-er Jahren mehrfach bereits in einem Jahr überschritten. In den Jahren 1990 bis 1994 betrug die Nettozuwanderung fast 650.000 Personen und von 2000 bis 2004 rd. 310.000 Personen.

In den Jahren von 2005 bis 2009 schrumpfte der jährliche Wanderungsgewinn Bayerns von 37.506 auf 9.156 Personen. Dieser Positivsaldo reichte nicht aus, um das Geburtendefizit von 18.784 Personen zu kompensieren.

Der Saldo aus Zuzug und Abwanderung aus dem bzw. ins Ausland rutschte 2008 mit -12.220 Personen erstmals seit 1998 in den negativen Bereich; 2009 betrug dieser Saldo -6.476 Personen. Verantwortlich für diese Entwicklung war in erster Linie ein Anstieg der Zahl der fortgezogenen Ausländer. Ein großer Teil dieses Anstiegs war allerdings rechnerisch bedingt, da aufgrund der Einführung der Steueridentifikationsnummer bei Nichtzustellbarkeit Melderegisterbereinigungen durchgeführt wurden.

Wanderungen in Bayern 2005-2009

Deutsche und Ausländer

Jahr	Wanderungen insgesamt			über die Landesgrenze innerhalb des Bundesgebietes			über die Grenze des Bundesgebietes		
	Zugezogene	Fortgezogene	Wanderungsgewinn bzw. -verlust (-)	Zugezogene	Fortgezogene	Wanderungsgewinn bzw. -verlust (-)	Zugezogene	Fortgezogene	Wanderungsgewinn bzw. -verlust (-)
2005	246 500	208 994	37 506	127 151	97 719	29 432	119 349	111 275	8 074
2006	250 533	213 197	37 336	134 235	100 082	34 153	116 298	113 115	3 183
2007	256 167	217 200	38 967	134 529	103 052	31 477	121 638	114 148	7 490
2008	253 011	238 962	14 049	133 438	107 287	26 151	119 573	131 675	-12 102
2009	244 071	234 915	9 156	121 939	106 307	15 632	122 132	128 608	-6 476

Deutsche

Jahr	Wanderungen insgesamt			über die Landesgrenze innerhalb des Bundesgebietes			über die Grenze des Bundesgebietes		
	Zugezogene	Fortgezogene	Wanderungsgewinn bzw. -verlust (-)	Zugezogene	Fortgezogene	Wanderungsgewinn bzw. -verlust (-)	Zugezogene	Fortgezogene	Wanderungsgewinn bzw. -verlust (-)
2005	126 485	106 644	19 841	110 261	83 674	26 587	16 224	22 970	-6 746
2006	133 565	109 846	23 719	117 276	84 655	32 621	16 289	25 191	-8 902
2007	135 976	115 468	20 508	117 143	87 947	29 196	18 833	27 521	-8 688
2008	135 498	123 661	11 837	115 748	91 691	24 057	19 750	31 970	-12 220
2009	125 523	118 428	7 095	105 334	91 261	14 073	20 189	27 167	-6 978

Ausländer

Jahr	Wanderungen insgesamt			über die Landesgrenze innerhalb des Bundesgebietes			über die Grenze des Bundesgebietes		
	Zugezogene	Fortgezogene	Wanderungsgewinn bzw. -verlust (-)	Zugezogene	Fortgezogene	Wanderungsgewinn bzw. -verlust (-)	Zugezogene	Fortgezogene	Wanderungsgewinn bzw. -verlust (-)
2005	120 015	102 350	17 665	16 890	14 045	2 845	103 125	88 305	14 820
2006	116 968	103 351	13 617	16 959	15 427	1 532	100 009	87 924	12 085
2007	120 191	101 732	18 459	17 386	15 105	2 281	102 805	86 627	16 178
2008	117 513	115 301	2 212	17 690	15 596	2 094	99 823	99 705	118
2009	118 548	116 487	2 061	16 605	15 046	1 559	101 943	101 441	502

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, München

Bezüglich der Attraktivität Bayerns für Zuwanderer zeigt die Erfahrung der letzten Jahrzehnte, dass die starke bayerische Wirtschaft Arbeitskräfte anzieht. Der Freistaat bietet dank einer breiten und vielfältigen Branchenstruktur hochqualifizierten Menschen aus dem In- und Ausland attraktive Arbeitsplätze. Die in vielen Regionen des Freistaats nahezu erreichte Vollbeschäftigung erhöht die Chancen für Zuwanderer und Rückkehrer auf einen Arbeitsplatz. Die bayerischen Unternehmen sind umgekehrt überdurchschnittlich stark auf den Weltmärkten erfolgreich. Sie zeigen, dass Bayern ein weltoffenes Land ist, in dem Unternehmer, Existenzgründer und Fachkräfte bereit sind, zu wirtschaften und zu arbeiten.

Für die Staatsregierung hat die Förderung der Potentiale der bei uns lebenden Menschen Priorität, um angesichts des demographischen Wandels und des globalen Wettbewerbs auch weiterhin national wie international erfolgreich zu bleiben. Dies entspricht auch der Zielsetzung von „Aufbruch Bayern“ als Zukunftsinitiative der Bayerischen Staatsregierung (www.aufbruch.bayern.de).

1.2.6 Welche konzeptionellen Schlussfolgerungen zieht die Staatsregierung aus diesen Zahlen?

Die Zahlen und die Erfahrungen der Vergangenheit belegen, dass ungesteuerte Zuwanderung große Anforderungen an die Integrationsfähigkeit der Gesellschaft stellt. Daher ist ungesteuerte Zuwanderung keine Antwort auf einen prognostizierten Fachkräftemangel.

Prioritär gilt es, den vorhandenen, heimischen Arbeitsmarkt durch Qualifizierung auszuschöpfen und die Rückgewinnung qualifizierter Fachkräfte aus dem Ausland zu fördern. Darüber hinaus ist es erforderlich, die Auswirkungen der vollen Freizügigkeit für alle Arbeitnehmer in der EU ab 2011 abzuwarten.

1.3 Beteiligung der Betroffenen

1.3.1 Hält die Staatsregierung ein beteiligungsorientiertes Verfahren analog zu den Nationalen Integrationsgipfeln für geeignet, um ein bayerisches Integrationskonzept im breiten gesellschaftlichen Konsens zu erarbeiten?

Integration ruht in Bayern auf einem festen konzeptionellen Rahmen: Zum Beschluss des 10 Punkte Plans „Aktion Integration“ kamen die Konzepte zur Integration an Schulen und zur Verbesserung der Situation speziell von Migrantinnen hinzu, die die derzeitige Staatsregierung beschlossen hat (vgl. Nrn. 4.1 und 5.2.1.1). Die Umsetzung dieser Konzepte beruht auf einer umfassenden Beteiligung verschiedenster gesellschaftlicher Akteure und Betroffener, wie dies im Übrigen der Arbeitspraxis aller Ressorts entspricht.

Ein Verfahren analog zu den Nationalen Integrationsgipfeln auf bayerischer Ebene würde aus Sicht der Staatsregierung eine reine Doppelstruktur bedeuten, da Integration in Bayern weit über die Phase einer allgemeinen Konzeptionsentwicklung hinaus bereits erfolgreich und konkret umgesetzt wird.

Zudem wurden die bislang durchgeführten Nationalen Integrationsgipfel jeweils im Kontext mit dem Nationalen Integrationsplan durchgeführt, zu dem die Länder wiederum einen eigenen Beitrag erstellt haben. Gleiches wird für den anstehenden Nationalen Aktionsplan gelten, so dass eine bayerische Beteiligung an diesen Verfahren in jedem Fall gegeben ist.

1.3.2 Ist die Staatsregierung bereit, in dieser Form direkt mit Betroffenen zusammenzuarbeiten und die gemeinsame Zukunft zu gestalten? Wird sie mit den Organisationen der Zuwanderer, mit gesellschaftlichen Gruppen, mit Kommunen und den Fraktionen des bayerischen Landtags Arbeitsgruppen für die einzelnen integrationspolitischen Handlungsfelder bilden, um ein Gesamtkonzept zur erstellen? Falls ja, mit welchen Gruppen konkret?

Auf die Ausführungen zu Nr. 1.1.3 und Nr. 1.3.1 darf verwiesen werden. Sollten darüber hinaus spezielle, themenspezifische Arbeitsforen erforderlich werden, wird die Staatsregierung selbstverständlich alle jeweils betroffenen und relevanten Institutionen oder Gruppierungen beteiligen.

2. Leitorientierungen und Ziele

Vorbemerkung der Fragesteller

Integration ist und bleibt ein schwieriger und umstrittener Begriff. Bei aller Differenzierung in den jeweiligen Definitionen haben sich aber aus den gesellschaftlichen Diskursen Übereinstimmungen und Verständigungen ergeben. Es geht zentral um eine Kultur der Anerkennung, der Anerkennung von Gleichheit und der Anerkennung von Verschiedenheit. Es geht damit um Gleichberechtigung, um Teilhabe, um Chancengerechtigkeit für alle Menschen. Es geht um interkulturelle Verständigung, also darum, das Zusammenleben von Menschen - mit und ohne Migrationshintergrund - positiv zu gestalten. Und es geht darum, die Menschen zu einem konstruktiven Umgang mit Vielfalt zu befähigen. Das bedeutet zugleich eine gesellschaftliche Grundkompetenz, um sich mit den Auswirkungen der Globalisierung selbstbewusst und kritisch-konstruktiv auseinander setzen zu können.

Diese Leitorientierungen prägen ein Integrationsverständnis, das Integration nicht als einseitige Aufgabe der Menschen mit Migrationshintergrund versteht und die Verantwortung dafür nur bei den Zugewanderten sieht. Integration wird heute als ein längerfristiger Prozess verstanden, der als wechselseitiger Vorgang alle Bürgerinnen und Bürger betrifft, also zugewanderte Minderheiten ebenso wie die ansässige Mehrheitsbevölkerung. Die gleichberechtigte Teilhabe als übergeordnetes Leitziel lässt sich nur durch Veränderung aller Beteiligten erreichen. Dafür sind strukturelle Benachteiligungen – im

rechtlichen, sozialen, gesundheitsbezogenen oder Bildungsbereich – auszugleichen, was wiederum allen Bürgerinnen und Bürgern zugute kommt.

Eine moderne Integrationspolitik hat die Pluralisierung und zunehmende Ausdifferenzierung von Gesellschaft konstruktiv aufzunehmen. Alle Milieu-Studien der vergangenen Jahre zeigen, dass diese Entwicklung auch für Menschen mit Migrationshintergrund gilt. Eine ressourcenorientierte Integrationsarbeit ist sich deshalb der Vielfalt der Zielgruppen bewusst und nimmt diese konzeptionell in ihre Ziele und Maßnahmen auf. Das heißt, es ist einerseits auf Zielgruppen nach Herkunft beziehungsweise Aufenthaltszweck zu achten wie angeworbene Arbeitskräfte mit ihren Nachkommen, auf Studenten und Akademiker, auf Selbstständige, auf Spätaussiedler und Flüchtlinge sowie Menschen ohne Papiere („Irreguläre"). Aber es sind auch gesellschaftliche Milieus zu berücksichtigen, die quer liegen zu diesen Einteilungen und unmittelbar an deutsche Milieus anschlussfähig sind.

2.1. Leitorientierungen

2.1.1 Welche Leitorientierungen sind für die Staatsregierung entscheidend, um einer durch Globalisierung, Pluralisierung und Differenzierung verunsicherten Bevölkerung positive interkulturelle Perspektiven aufzuzeigen? Hält die Staatsregierung vor dem Hintergrund des dargestellten Fachdiskurses eine Neuformulierung ihrer Leitlinien (Aktion Integration, S. 6ff.) für notwendig?

Bereits die Leitlinien der Aktion Integration stehen unter dem Motto „Integration lohnt sich" und haben vor diesem Hintergrund weiter Bestand. Die Regierungserklärung zur Integration von Frau Staatsministerin Haderthauer vom 11. November 2010 greift unter dem Motto „Integration leben: Werte – Pflichten – Chancen" die Eckpfeiler dieser Leitlinien – gleichberechtigte Teilhabe am sozialen, kulturellen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben durch die Beherrschung der deutschen Sprache und auf den Grundlagen der deutschen Gesellschafts- und Werteordnung – auf. Sie betont, dass die Staatsregierung in der Vergangenheit Integration kontinuierlich auf der Basis der Grundwerte definiert und umgesetzt hat. Dies hat für die Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund Klarheit und Orientierung geschaffen, die für Integration als Miteinander erforderlich sind.

Eine Neuformulierung der Leitlinien wird vor diesem Hintergrund nicht für notwendig erachtet. Vielmehr ist es das Bestreben der Staatsregierung, die umfassenden Leitlinien weiterhin erfolgreich in einem umfassenden Integrationsverständnis umzusetzen.

2.1.2 Teilt die Staatsregierung die Einstellung, dass gegenseitige Anerkennung und Wertschätzung grundlegende Haltungen sind und nicht erst die Belohnung für gelungene Integration (so Aktion Integration, S. 8)? Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um eine solche Haltung in der bayerischen Bevölkerung zu verankern?

Bayern zählt im bundesweiten Vergleich zu den Ländern mit dem höchsten Migrantenanteil und gleichzeitig ist Integration in Bayern gut gelungen. Dies beruht im Wesentlichen darauf, dass Integration in der Bevölkerung gelebt und die Integrationsleistung der Migranten anerkannt wird.

Die Staatsregierung unterstreicht explizit in ihren Leitlinien die Bedeutung gegenseitiger Wertschätzung und Anerkennung: „Wertschätzung und Akzeptanz sind für das Gelingen von Integration als gegenseitiger Prozess des Aufeinanderzugehens unter dem Aspekt von ‚Integration im Dialog' wichtig." (Langfassung Aktion Integration, S. 13 oben). In der Regierungserklärung zur Integration betonte Frau Staatsministerin Haderthauer ebenfalls die Wichtigkeit, die Leistung von Migranten in unserer Gesellschaft anzuerkennen: „Zu kurz in der öffentlichen Debatte kommt nämlich die Tatsache, dass viele Migrantinnen und Migranten in Deutschland Leistungsträger unserer Gesellschaft geworden sind (…). Migranten schaffen Arbeitsplätze und sind Vorbilder, nicht nur für andere Migranten. Diese Leistung sollten wir wahrnehmen, anerkennen und als Chance für unser Land sehen!"

Integration findet in Bayern vor allem auch dadurch Anerkennung, dass Leistung sich lohnt und als wichtiger gesellschaftlicher Beitrag gesehen wird. Um das entsprechende Bewusstsein in der bayerischen Bevölkerung für die Wichtigkeit und Anerkennung von Integration weiter zu verankern, betreibt die Staatsregierung eine umfassende Informationspolitik auf der Grundlage einer fundierten Datenbasis (vgl. Nr. 1.2.1). Zudem setzt die Bayerische Staatsregierung insbesondere auf die Arbeit vor Ort, wo Integration gelebt wird: Im Zuge der Initiative „Integration im Dialog" führt sie seit 2005 über die Regierungen auf der regionalen Ebene Integrationsforen durch; besonders vorbildliche örtliche Initiativen werden seit 2008 mit Integrationspreisen prämiert. Darüber hinaus führt die Staatsregierung Fachtagungen durch und zeigt Präsenz auf Messen (z.B. durch Veranstaltung eines „Marktplatzes der Kulturen" im Rahmen der „Berufsbildung 2010") und betreibt eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit (z.B. die Kampagne „Migrationszauber").

2.2 Integrationsverständnis

2.2.1 Ist die Staatsregierung offen dafür, ihr einseitiges Integrationsverständnis (Aktion Integration S. 1/6), wonach die Verantwortung für die Integration wesentlich bei den Zugewanderten liegt, zu überdenken, und ist sie bereit, Integration als wechselseitigen, Minderheit und Mehrheit verändernden Prozess zu verstehen? Ist sie insbesondere bereit, einseitigen Assimilationserwartungen (vgl. Aktion Integration, S. 8) eine eindeutige Absage zu erteilen und kulturelle Vielfalt anzuerkennen und wertzuschätzen?

Integration kann nicht ohne ein klares Bekenntnis der Migranten zu unserer Gesellschaft gelingen. Dennoch ist Integration keine Einbahnstraße, sondern ein Vertrag auf Gegenseitigkeit.

Hierzu hat die Aufnahmegesellschaft Orientierung und den Rechts- und Werterahmen vorzugeben, in den hinein Integration stattfinden kann. Die Staatsregierung schafft einerseits die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen für Integration und unterstützt diesen Prozess durch gezielte Fördermaßnahmen. Gleichzeitig fordert sie gemäß dem Grundsatz des Förderns und Forderns Integrationsbemühungen ein, ohne damit aber Assimilierung zu verlangen. Vielmehr ist kulturelle Vielfalt erst auf der Grundlage des Rechts- und Werterahmens möglich, der unser Land prägt.

Für die nötige Anerkennung dieser Vielfalt in der gesellschaftlichen Realität darf auf Nr. 2.1.2 verwiesen werden.

2.2.2 „Integration bedeutet die gleichberechtigte Teilhabe am sozialen, kulturellen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben.“, formuliert die Staatsregierung in ihrem Integrationsprogramm (Aktion Integration, S. 6). Was versteht die Staatsregierung unter „gleichberechtigter Teilhabe“ und was sind für sie die zentralen gesellschaftlichen Funktionsbereiche, in denen Teilhabe unabdingbar ist?

Die Idee der Teilhabe beschreibt vor allem den Zugang zu Status und Positionen in den Kerninstitutionen der Aufnahmegesellschaft sowie den Erwerb von Rechten.

Bedeutsam ist Teilhabe vor allem im Bildungs- und Qualifikationssystem, da diese die Teilhabe am Arbeitsmarkt und in der Wirtschaft wesentlich bedingt. Teilhabe an der politischen Gemeinschaft ist als Abschluss eines erfolgreichen Integrationsprozesses durch den Erwerb der Staatsangehörigkeit möglich.

Strukturelle Teilhabe ist ihrerseits eng mit Lern- und Sozialisationsprozessen verbunden. So schließt Teilhabe die Bereitschaft mit ein, sich auf ein Leben in einer mitteleuropäischen Gesellschaft und ihre Werte einzulassen (Langfassung der Aktion Integration, S. 12). Vor allen Dingen setzt eine gleichberechtigte Teilhabe die Beherrschung der deutschen Sprache voraus, weshalb hier auch weiterhin ein Schwerpunkt der bayerischen Integrationspolitik gesehen wird.

2.3 Adressatenkreis

2.3.1 Angesichts der Pluralisierung von Lebenslagen und der Ausdifferenzierung von Gesellschaft reicht die grobe Kategorie „Menschen mit Migrationshintergrund“ für zielgenaue politische Strategien nicht mehr aus. Welche Differenzierung der zugewanderten Bevölkerung sieht die Staatsregierung als zielführend an? Welche Zielgruppen sind für integrationspolitische Maßnahmen besonders wichtig?

Der Begriff der „Menschen mit Migrationshintergrund“ ist ein wichtiger Oberbegriff für grundsätzliche integrationspolitische Ansätze und Maßnahmen (vgl. Nr. 1.2.1). Er ersetzt seit 2005 weitgehend den Ausländerbegriff (vor allem im Mikrozensus und ausgewählten Fachstatistiken) und wird der Lebenswirklichkeit der Migranten eher gerecht als eine reine Unterscheidung nach der Staatsangehörigkeit.

Darüber hinaus erscheinen unterschiedliche Kategorisierungen und Differenzierungen als zielführend. So kann je nach Fragestellung eine Aufschlüsselung nach der nationalen und ethnischen Herkunft, dem religiösen Bekenntnis (soweit erfasst) oder rein ausländerrechtlichen Kategorien für zielgenaue politische Strategien nötig sein.

Als besonders zielführend sieht die Staatsregierung darüber hinaus den Milieuansatz an, der Menschen nicht nur anhand einzelner Merkmale gruppiert, sondern die Ähnlichkeit in der Lebensauffassung und der Lebensweise zugrunde legt. Dies wird der Vielfalt der Lebensbedingungen von Migranten gerecht und ermöglicht zielgenauere Integrationsmaßnahmen. Im Vordergrund stehen dabei nicht die ethnische Herkunft oder Religionszugehörigkeit, sondern die Milieuprägung, da von der Herkunftskultur in der Regel nicht auf die Milieuzugehörigkeit geschlossen werden kann (vgl. auch Nr. 1.2).

2.3.2 Viele Menschen mit Migrationshintergrund haben sich selbstständig gemacht, sind als Unternehmerinnen und Unternehmer erfolgreich, haben akademische Karrieren eingeschlagen, sind als Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler anerkannt. Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, auch öffentlich von einer vorwiegend defizitären Sicht auf Zugewanderte zu einer anerkennenden Haltung zu kommen und die Vielfalt an Fähigkeiten, Erfahrungen und Kompetenzen wertschätzend zur Kenntnis zu nehmen und zur Grundlage integrationspolitischen Handelns zu machen?

Staatsministerin Haderthauer hat in ihrer Regierungserklärung zur Integration am 11. November 2010 im Bayerischen Landtag sehr deutlich betont, dass viele Migrantinnen und Migranten in Deutschland Leistungsträger unserer Gesellschaft geworden sind und gefordert, diese Leistung wahrzunehmen, anzuerkennen und als Chance für unser Land zu sehen.

Der Gedanke, Potentiale zu nutzen und anzuerkennen, ist bereits eine Grundlage integrationspolitischen Handelns in Bayern. Beispielsweise zielt das Gesamtkonzept zur schulischen Integration, das der Ministerrat am 17. März 2009 verabschiedet hat, auf die Potenziale und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund ab (vgl. Nr. 5.2.1.1). Auch im Programm „Talent im Land – Bayern. Schülerstipendien für begabte Zuwanderer“, welches das StMUK in Kooperation mit der Robert Bosch Stiftung seit dem Schuljahr 2009/2010 durchführt, werden die Potenziale und Ressourcen der jungen Menschen mit Migrationshintergrund in den Mittelpunkt gestellt. Die Programmteilnehmer übernehmen als Botschafter gelungener Integration gleichzeitig eine Vorbildfunktion.

2.3.3 Welche Ziele verfolgt die Staatsregierung gegenüber der deutschen Mehrheitsbevölkerung, um sie im Sinne eines neuen, interaktiven, partizipativen und auf Gleichberechtigung zielenden In-

tegrationsverständnisses aktiv in diesen Prozess der gesellschaftlichen Veränderung einzubeziehen?

Die Einbeziehung der deutschen Mehrheitsbevölkerung beginnt konkret vor Ort, auf der kommunalen Ebene. Dies wird auch durch das Gutachten des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration bestätigt, das darauf hinweist, dass Integration als gegenseitiger Prozess in der Nachbarschaft beginnt. Die Staatsregierung unterstützt daher die kommunalen Anstrengungen durch die von den Regierungen durchgeführten regionalen Integrationsforen sowie entsprechende Öffentlichkeitsarbeit (etwa die Kampagnen „Rollenbrecher“, „Migrantinnenzauber“ oder den „Marktplatz der Kulturen“ auf der „Berufsbildung 2010“).

Dabei ist es ein Anliegen der Staatsregierung, auf das Potential der bei uns lebenden Bevölkerung mit Migrationshintergrund hinzuweisen und die Chancen hervorzuheben, die sich daraus für unsere Gesellschaft ergeben. Der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der bayerischen Bevölkerung wird bis zum Jahr 2020 von 19 % auf gut 23 % anwachsen. Vor allem die erfolgreiche Teilhabe aller Kinder - ob mit oder ohne Migrationshintergrund - an allen gesellschaftlichen Bereichen ist daher notwendig und im Interesse aller, um den Erfolg unseres Landes auch künftig zu garantieren (vgl. auch Nr. 2.3.2).

3. Strukturelle Rahmenbedingungen

Vorbemerkung der Fragesteller

Auf kommunaler Ebene hat sich bundesweit das Erfordernis von Integrationsarbeit als einer Managementaufgabe etabliert. Damit wird signalisiert, dass es sich um eine zentrale Gestaltungsaufgabe und nicht um ein Sonderfeld handelt. Integrationsmanagement ist als Querschnittsaufgabe auf allen Verwaltungsebenen und in allen Verwaltungsbereichen handlungsrelevant. Es braucht Führungsverantwortung, diesen Herausforderungen gerecht zu werden. Das gilt in gleicher Weise für die Landesebene. Ein integrationspolitisches Gesamtkonzept des Landes dient der politischen Weichenstellung, gibt der Staatsverwaltung eine strategische Orientierung und lädt die Bevölkerung zum Dialog und zur Beteiligung ein. Integrationspolitik in diesem Sinne bedeutet Veränderung, hat organisatorische Konsequenzen und fordert personelle Qualifizierungsmaßnahmen. Veränderung braucht Struktur. Eine nachhaltige Integrationspolitik nach diesem Verständnis bedarf struktureller Rahmenbedingungen und institutioneller Absicherung. Die bisher in Bayern geschaffenen Strukturen reichen u. E. dafür nicht aus.

3.1 Bayerisches Integrationskonzept

Vorbemerkung der Fragesteller

Das bayerische Integrationskonzept vom Juni 2008 bleibt in den grundsätzlichen Annahmen hinter der bundesweiten Diskussion zurück und besteht im Wesentlichen aus einer Aufzählung einzelner Maßnahmen.

3.1.1 Ist die Staatsregierung bereit, ein umfassendes Integrationskonzept für das Land zu erarbeiten, das

- **die bundesweite Diskussion berücksichtigt und von einem auf beiderseitigen Veränderungsnotwendigkeiten beruhenden Integrationsverständnis ausgeht,**
- **Teilhabe nicht auf die Mitgliedschaft in Vereinen reduziert, sondern auf alle gesellschaftlichen Kernbereiche ausdehnt,**
- **und für alle gesellschaftlichen Handlungsfelder die aktuelle Ausgangslage beschreibt, operationalisierte Ziele formuliert, konkrete Maßnahmen darstellt, deren Finanzierung sicherstellt und ein landesweites Monitoring festschreibt?**

Wie in Nr. 1.1.1 und 1.1.3 dargelegt, verfügt die Bayerische Staatsregierung bereits über ein Integrationskonzept. Dieses wurde seit 2008 kontinuierlich konzeptionell ergänzt und weiter entwickelt, wie die Regierungserklärung vom 11. November 2010 belegt.

Die bundesweite Diskussion ist im Integrationskonzept bereits umfassend berücksichtigt (vgl. Nr. 5 des Integrationskonzepts, Langfassung S. 46 ff.), wo umfänglich auf den Nationalen Integrationsplan Bezug genommen wird. Der grundlegende Ansatz von Integration, der sich aus dem Nationalen Integrationsplan ergibt, wurde durch Bayern kontinuierlich weiter entwickelt, vor allem durch eine konsequente frühzeitige Sprachförderung. Auch an dem 2010 von der Bundesregierung veröffentlichten bundesweiten Integrationsprogramm hat sich die Staatsregierung umfassend beteiligt; dies gilt auch für die Erarbeitung des Länderbeitrags zum Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung. Die durch die Staatsregierung betriebene Verzahnung mit der Bundesebene entspricht im Übrigen dem entsprechenden Beschluss der 5. IntMK 2010 in Düsseldorf.

Auch das „auf beiderseitigen Veränderungsnotwendigkeiten beruhende Integrationsverständnis“ ist dem Integrationskonzept der Staatsregierung bereits zu Grunde gelegt (vgl. Nr. 2.1.2). So geht das Zehn-Punkte-Programm (Nr. 7) der Aktion Integration von einem „Bemühen um Integration sowohl aufseiten der zugewanderten als auch aufseiten der einheimischen Bevölkerung“ aus. Entsprechend spricht die Leitlinie 5 zur Integration (Langfassung Aktion Integration S. 13) von einem „Prozess des Aufeinanderzugehens“ und von „Integration als gegenseitigem Prozess des Aufeinanderzugehens“, was sich auch im Motto des Bayerischen Integrationsforums „Integration im Dialog“ wiederfindet. Dieser Logik folgend, geht die Regierungserklärung vom 11. November 2010 von der Integration als „Vertrag auf Gegenseitigkeit“ aus, der klare Pflichten und Chancen festlegt.

Die Teilhabe wird dementsprechend keineswegs „auf die Mitgliedschaft in Vereinen reduziert“. So definiert bereits die erste Leitlinie zur Integration (Langfassung S. 12) Integration als „gleichberechtigte Teilhabe am sozialen, kulturellen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben.“

Ebenso ist die Formulierung von konkreten Maßnahmen Gegenstand des Bayerischen Integrationskonzepts. Insofern darf auf dessen Nr. C 4 (Langfassung Aktion Integration, S. 26 ff.) verwiesen werden.

Im Bereich des Integrationsmonitoring hat Bayern sich im Rahmen der länderübergreifenden Zusammenarbeit bereits in der Pilotphase am Projekt „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ der IntMK beteiligt, welches kontinuierlich fortgesetzt wird. Im Rahmen der Studie „Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Bayern“ (efms, Institut der Universität Bamberg), welche 2010 durchgeführt wurde, ist eine umfassende Darstellung der Indikatoren erfolgt, wobei Wert darauf gelegt wurde, diese auf die Grundlage einer umfassenden Integrationsdefinition zu stellen und den Stand der Umsetzung im Bereich einzelner Indikatoren und deren Finanzierung zu dokumentieren (vgl. auch Nr. 1.2.1).

3.1.2 Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung ergriffen, um den Nationalen Integrationsplan in Bayern umzusetzen? Welche weiteren Maßnahmen plant sie hierfür? Gibt es dafür einen zeitlichen Fahrplan?

Zur Umsetzung des Nationalen Integrationsplans darf auf die entsprechende Übersicht in der Langfassung der Aktion Integration (S. 46 ff.) verwiesen werden; konkrete Maßnahmen ergeben sich bereits aus Nr. C 4 (Langfassung, S. 26 ff). Bei der Weiterentwicklung der erfolgreichen bayerischen Integrationsmaßnahmen wird es vor allem darauf ankommen, in Umsetzung der Regierungserklärung vom 11. November 2010 über rein strukturelle Integrationsmaßnahmen hinaus integrationsferne Migrantenmilieus zielgenau zu erreichen. Die Staatsregierung beabsichtigt daher, aufsuchende und niedrigschwellige Angebote, welche den Zugang zu integrationsdistanten Milieus ermöglichen, vor allem auch im Bereich der gesamtgesellschaftlichen Prävention zu verstärken. Im Vordergrund steht die Entwicklung erfolgreicher, problem- und/oder stadtteilorientierter Pilotprojekte unter Einbeziehung unterschiedlicher Präventions- und Integrationsträger.

3.2 Landesintegrationsbeauftragte

Vorbemerkung der Fragesteller

Dass auch Bayern inzwischen als eines der letzten Bundesländer einen Integrationsbeauftragten berufen hat, ist grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings bleibt die ehrenamtliche Funktion ohne Profil und Ressourcen.

3.2.1 Plant die Staatsregierung, die Stelle eines/einer Integrationsbeauftragten hauptamtlich auszuschreiben und falls ja, wann?

Die rechtliche und politische Stellung des Integrationsbeauftragten ist in der Integrationsbeauftragtenbekanntmachung (IntB) vom 17. Februar 2009 festgelegt. Ein Veränderungsbedarf wird seitens der Staatsregierung derzeit nicht gesehen. Insbesondere stellt die ehrenamtliche Tätigkeit des Integrationsbeauftragten dessen Unabhängigkeit den verschiedenen Interessen gegenüber sicher. Dies wäre bei Hauptamtlichkeit und der damit verbundenen Einbindung in fachliche, organisatorische und hierarchische Strukturen sowie beamtenrechtliche Zwänge nicht in gleicher Weise gewährleistet.

3.2.2 Welche Kompetenzen hält die Staatsregierung für die Stelle als unabdingbar, um innovativ, koordinierend und unterstützend für das Land, seine Bürgerinnen und Bürger, die Institutionen und Organisationen und für die bayerischen Kommunen tätig werden zu können?

Aus der Sicht der Staatsregierung, aber auch des Integrationsbeauftragten selbst, ermöglicht es die Integrationsbeauftragtenbekanntmachung (IntB) vom 17. Februar 2009 in vollem Umfang, „innovativ, koordinierend und unterstützend“ für eine bessere Integration von Zuwanderern und Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern tätig zu sein.

3.2.3 Über welche personellen und finanziellen Ressourcen muss die Stelle verfügen, um wirksam handeln zu können? Über welche personellen und finanziellen Ressourcen verfügt sie zurzeit?

Die Geschäftsstelle des Integrationsbeauftragten ist derzeit mit zwei Beamtenstellen (BesGr A 14, BesGr A 9) und zwei Stellen für Beschäftigte (EGr E 13, EGr E 9) ausgestattet. Die Personalausgaben belaufen sich jährlich auf 232.500 Euro. Diese Personalausstattung wird für ausreichend erachtet, um die Aufgaben des Beauftragten wirksam erfüllen zu können.

Da der Beauftragte keine Projekte und Maßnahmen in eigener Verantwortung betreut, besteht derzeit – auch nach dessen eigener Stellungnahme – kein zusätzlicher Finanzbedarf (vgl. Nr. 3.2.2).

3.3 Landesintegrationsrat

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Bayerische Integrationsrat hat sich im Januar 2010 konstituiert. Damit ist Bayern dem Vorbild vieler anderer Länder und Kommunen gefolgt. Der Rat hat nur beratende Funktion, will aber in Ad-hoc-Ausschüssen wichtige Fragen bearbeiten und im Plenum beschließen.

3.3.1 Nach welchen Kriterien ist der Integrationsrat berufen und zusammengesetzt worden? Wer sind die Mitglieder? Für welchen Zeitraum ist der Rat berufen worden? Wie oft pro Jahr tagt er?

Die Mitglieder des Bayerischen Integrationsrats sind für die Zeit der aktuellen Legislaturperiode berufen worden. Die Auswahl der Teilnehmenden obliegt dem Integrationsbeauftragten der Staatsregierung. Dieser behält es sich vor, geeignete Persönlichkeiten auch nachträglich in den Rat einzuladen, um auf diese Weise auch auf deren Expertise und Kompetenz zurückgreifen zu können.

Grundsätzlich gehören dem Integrationsrat Menschen aus den verschiedensten Bereichen an: Neben Vertretern aus Politik und Verwaltung wurden auch Repräsentanten großer

gesellschaftlicher Organisationen und Religionsgemeinschaften, Aktive aus Ausländerverbänden sowie aus in der Integrationspolitik engagierten Institutionen berufen. Hinzu kommen eine Reihe von Einzelpersönlichkeiten mit Zuwanderungshintergrund, die sich dadurch auszeichnen, dass sie als Betroffene Vorbilder und Multiplikatoren gerade für die jüngere Generation sein können.

Das Plenum des Rates tagt in der Regel zweimal jährlich. Darüber hinaus konstituiert der Integrationsrat durch Mehrheitsbeschluss Ad-hoc-Ausschüsse und Expertengremien, die regelmäßig tagen und Handlungsempfehlungen ausarbeiten, die nach Diskussion und Verabschiedung im Plenum der Staatsregierung zugeleitet werden.

3.3.2 Ist die Staatsregierung bereit, den Beschlüssen des Integrationsrats eine hohe Verbindlichkeit zukommen zu lassen und ihnen prinzipiell zu folgen und so die ehrenamtliche Beteiligung aufzuwerten und zu unterstützen?

Der Bayerische Integrationsrat ist durch den Integrationsbeauftragten der Staatsregierung einberufen worden. Er ist daher kein Gremium der Staatsregierung selbst. Ihm kommt weder eine Organstellung zu noch sind ihm konkrete Kompetenzen zugewiesen. Gleichwohl setzt sich die Staatsregierung sehr eingehend mit den Empfehlungen des Integrationsrats auseinander, in dem sie auch selbst durch Personen aus den verschiedenen Ressorts vertreten ist. Es darf davon ausgegangen werden, dass Anregungen des Integrationsrats auch in Zukunft bei der Weiterentwicklung der Integrationspolitik von Bedeutung sein werden.

3.3.3 Wird die Staatsregierung den Integrationsrat maßgeblich in die Erarbeitung einer Gesamtkonzeption einbeziehen?

Die Staatsregierung verfügt bereits über eine vom Gedanken der Nachhaltigkeit geprägte integrationspolitische Gesamtkonzeption. Für deren Weiterentwicklung stellen die Empfehlungen des Integrationsbeauftragten sowie des von diesem eingerichteten Integrationsrats einen wichtigen Beitrag dar (vgl. Nr. 1.1.3 ff. sowie 3.3.2).

3.4 Landesberichtswesen

Vorbemerkung der Fragesteller

Es ist in Bund, Ländern und Kommunen nicht mehr umstritten, dass es eines Monitoring-Systems bedarf, um Integrationsprozesse systematisch und kontinuierlich zu beobachten, um Erfolge und Verläufe von Integration messbar zu machen und damit Steuerung zu ermöglichen. Gestritten wird allenfalls um den besten Weg, um Kennziffern und Indikatoren.

Wann wird es in Bayern ein entsprechendes Berichts- und Monitoring-System geben? Wie gedenkt die Staatsregierung welche Daten zu erheben? Welche Indikatoren hält sie für eine Erfolgsmessung als zielführend? Wer wird für diese Steuerungsaufgabe verantwortlich sein?

Ziel von Indikatoren- und Monitoringsystemen ist es, Integrationsprozesse messbar zu machen.

Anlässlich ihrer Konferenz 2008 in Kiel haben die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) die Einrichtung einer länderoffenen Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ beschlossen (vgl. auch Nr. 1.2.1). Die Arbeitsgruppe wird fachlich durch Nordrhein-Westfalen und Berlin bzw. die dortigen Landesämter für Statistik geleitet und durch das jeweilige Vorsitzland der IntMK koordiniert. In Bayern wird die Arbeit für das Indikatorenmonitoring durch das StMAS gesteuert.

Die Arbeitsgruppe mit insgesamt sieben Pilotländern – darunter auch Bayern – konzentrierte sich auf die Entwicklung eines Kennzahlen- und Indikatorensatzes für ein ländereinheitliches Integrationsmonitoring, das 2009 auf der 4. IntMK angenommen wurde („Pilotstudie Indikatorenentwicklung und Monitoring 2005-2008“). Auf der Grundlage der Pilotstudie wurde die erste länderübergreifende Auswertung zum Stand der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund erarbeitet und von der IntMK im Februar 2011 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Das Monitoring umfasst wesentlich den Bereich der strukturellen Integration, bei dem von einer günstigen Datenlage ausgegangen werden kann. Aktuell umfasst der Kennzahlen- und Indikatorensatz demografische Grunddaten zur Zuwanderung und zur Zusammensetzung der Bevölkerung mit und ohne Zuwanderungsgeschichte sowie Kennzahlen und Indikatoren zu den Bereichen Frühkindliche Bildung und Sprachförderung, Schule und Ausbildung, Arbeit und Einkommen, Gesundheit, Wohnen sowie Kriminalität, Gewalt und Diskriminierung. Die Indikatoren sollen für alle Bundesländer verfügbar sein und sind – soweit möglich – für Männer und Frauen getrennt aufgeführt.

3.5 Interministerielle Kooperation

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen hat für die Staatsregierung die koordinierende Funktion für die Integrationspolitik übertragen bekommen. Koordination findet in der interministeriellen Arbeitsgruppe „Integration von Zuwanderern“ statt. Diese notwendige Vernetzung nach innen bedarf der Ergänzung um eine Vernetzung nach außen.

Ist die Staatsregierung bereit, institutionalisierte Strukturen zu schaffen, in denen die interministeriellen Sichtweisen und Arbeitsprozesse um das fachliche Wissen von Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft, Kommunen, Verbänden und Migrantenorganisationen erweitert werden?

Die Interpellation stellt zu Nr. 3.6. fest, dass es bereits „eine Vielzahl von Foren, Arbeitsgruppen und Beratungsgremien (gibt), die die Ministerien in integrationspolitischen Fragen beraten“. In vielen dieser Gremien sind Wissenschaft, Kommunen, Verbände und Migrantenorganisationen, aber

auch weitere Bereiche wie Vertreter der Wirtschaft beteiligt. Exemplarisch seien der Bayerische Integrationsrat oder die AG 5 des Forum Soziales Bayern als Beispiele für bereits vorhandene institutionalisierte Strukturen genannt. Es gehört zur bewährten Arbeitspraxis der Ressorts, die Vernetzung nach außen zu suchen, wie beispielhaft auch an der Umsetzung des „Handlungskonzepts zur Integration von Migrantinnen“ zu sehen ist (vgl. auch Nr. 3.6.1 sowie Nr. 4.1).

Die Schaffung einer weiteren Struktur wird darüber hinaus weder als erforderlich noch als zielführend erachtet. Diese Auffassung teilt auch der Integrationsbeauftragte der Staatsregierung.

3.6 Externe Expertise

Vorbemerkung der Fragesteller

Es gibt eine Vielzahl von Foren, Arbeitsgruppen und Beratungsgremien, die die Ministerien in integrationspolitischen Fragen beraten.

3.6.1 Wie viele solcher Arbeitsgremien gibt es? Bei welchen Ministerien sind sie mit welchen Ziel- und Aufgabenstellungen angesiedelt? Welche Verbindlichkeit haben deren Ergebnisse?

Im Bereich des StMAS sind – ausschließlich bezogen auf die Ebene des Freistaats Bayern – folgende Gremien angesiedelt:

- Interministerielle Arbeitsgruppe „Integration von Zuwanderern“ auf der Arbeitsebene der Ressorts (Querschnittsaufgabe Integration);
- Forum Soziales Bayern;
- Facharbeitskreis zur Integration von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund: Das Handlungskonzept des StMAS zur Integration von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund wird von einem Facharbeitskreis, bestehend aus Vertretern von Migrantenorganisationen, Wohlfahrtsverbänden, Regionaldirektion Bayern, der Bundesagentur für Arbeit, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft, der öffentlichen Verwaltung, der kommunalen Spitzenverbände und weiteren Fachberatungsstellen erarbeitet und begleitet.
- Um die Vernetzung zum Thema „Zwangsverheiratung“ zu fördern, gibt es in Bayern seit 2008 eine interministerielle Arbeitsgruppe Zwangsverheiratung unter der Federführung des StMAS. An ihren Sitzungen nehmen neben Vertretern/Vertreterinnen aller betroffenen Ministerien auch Vertreterinnen der in Bayern tätigen Fachberatungsstellen und Schutzeinrichtungen teil.

Im Bereich des Integrationsbeauftragten der Staatsregierung:

- Bayerischer Integrationsrat als beratendes Gremium (vgl. Nr. 3.3.).

Auch im Zuständigkeitsbereich des StMUK wird in Fragen der Integration der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in vielfacher Weise auf die Kompetenzen und die Expertise externer Partnerinnen und Partner zurückgegriffen. Beispielhaft sei an dieser Stelle auf zwei Arbeitsgremien verwiesen:

- Im März 2009 hat Staatsminister Dr. Spaenle den Integrationsbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung sowie Vertreterinnen und Vertreter der Schulaufsicht, der Behörden, der Konsulate, der Hochschulen, der Elternverbände und Migrantenselbstorganisationen zu einem bayernweiten „Runden Tisch zur Integration der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund“ eingeladen. Die Mitglieder des Runden Tisches tagen seither in regelmäßigen Abständen zu aktuellen Fragen der schulischen Integration (wie der Stärkung der Mehrsprachigkeit oder der Intensivierung der Elternzusammenarbeit) und setzen sich zudem in vier Arbeitsgruppen mit nachfolgenden Handlungsfeldern auseinander:
  - Islamischer Unterricht,
  - Aufbau interkultureller Kompetenzen,
  - Zusammenarbeit mit den Eltern
  - sowie Netzwerkbildung von Schulen und externen Partnerinnen und Partnern.

  Der Runde Tisch versteht sich als Dialog- und Arbeitsforum und hat bereits sehr konkrete Ergebnisse vorgelegt (wie z. B. den Lehrgang „Interkulturelle Fachkompetenz für die Schule“ für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren).
- Im Frühjahr 2010 hat das StMUK eine Fachkommission aus Vertreterinnen und Vertretern aus Schule und Hochschule einberufen, die gegenwärtig an einer Änderung der Lehramtsprüfungsordnung I arbeitet, um künftig Studierenden eines Lehramts an öffentlichen Schulen oder auch Lehrkräften, die bereits im Schuldienst stehen, zu ermöglichen, im neuen Erweiterungsfach „Islamische Religionslehre“ eine Fakultas zu erwerben. Damit soll mittel- und langfristig der Bedarf an Lehrkräften gedeckt werden, die islamischen Unterricht erteilen können.

3.6.2 Sieht die Staatsregierung Forschungsbedarf zur Lage und Entwicklung von Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern? Wenn ja, in welchen Bereichen?

Im Bereich der strukturellen Integration sieht die Staatsregierung dahingehend weiteren Forschungsbedarf, die Wirkungsweise bestehender Maßnahmen besser und umfassender zu evaluieren, um künftig noch gezielter dort anzusetzen, wo noch Bedarf besteht. Beispielsweise stellt sich die Frage, wie die Migrationsberatung auf die sich verändernde Bevölkerung mit Migrationshintergrund noch zielgruppenorientierter und problemspezifischer zugeschnitten werden kann.

Forschungsbedarf wird auch in Bereichen gesehen, die über rein strukturelle Integrationsmaßnahmen hinausgehen. Ins-

besondere tradierte Rollenbilder können in einigen Migrantenmilieus zu Integrationsdefiziten führen, die von Generation zu Generation weitergegeben werden. Hier ist es der Ansatz der Staatsregierung, in einem präventiven Ansatz stärker milieuspezifisch vorzugehen, um auch die Bereiche der kulturellen, sozialen und identifikativen Integration besser abzudecken.

Auch der Integrationsbeauftragte der Staatsregierung hat darauf hingewiesen, dass im Bereich Integration noch umfassender Forschungsbedarf besteht, wobei er sich dafür ausgesprochen hat, den Blickwinkel stärker auch auf die aufnehmende Gesellschaft zu richten und darauf, wie diese Integration erlebt und damit umgeht.

4. Geschlechtergerechtigkeit

Vorbemerkung der Fragesteller

Der sechste Familienbericht und viele praktische Erfahrungen belegen, dass der Familie und in ihr der Frau eine herausragende Rolle für das Gelingen des Integrationsprozesses zukommt. Mädchen haben auch unter Menschen mit Migrationshintergrund die besten Schulabschlüsse, machen häufiger Abitur und erkennen eher als ihre Brüder und Väter, dass eine erfolgreiche Integration ihnen besondere Chancen eröffnet. Frauen und Mädchen sind entscheidende Partnerinnen für die Ziele von Integration. Sie sind Brücken auch zu den Männern, Söhnen und Brüdern. Zugleich werden in vielen Migrantenfamilien überholte Geschlechterrollen gelebt. Gerade in Familien mit einem autoritär-patriarchalischen Selbstverständnis wird das Selbstbestimmungsrecht von Frauen und Mädchen beeinträchtigt. Die Mädchen und Frauen sind gerade hier einem besonders hohen Risiko ausgesetzt, Opfer von Gewalt zu werden. Ziel muss es sein, Mädchen und Frauen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen und dazu beizutragen, traditionelle Rollenvorstellungen aufzulösen.

4.1 Der Ministerrat hat am 04.08.2009 ein „Handlungskonzept zur Integration von Migrantinnen" verabschiedet. Welche Inhalte hat dieses Konzept? Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung bisher ergriffen, um es umzusetzen? Welche weiteren Maßnahmen sind noch geplant, welche Ergebnisse gibt es bislang?

Der Inhalt des Handlungskonzepts zur Integration von Migrantinnen reicht von der frühkindlichen Förderung über die Integration in den Arbeitsmarkt, die Angebote der Eltern- und Familienbildung bis zur kultursensiblen Altenpflege. Dabei sollen Integrationshindernisse wie insbesondere überkommene Rollenbilder von Mann und Frau beseitigt und Ansätze entwickelt werden, mit denen Frauen mit Migrationshintergrund besser als bisher erreicht werden können.

In Umsetzung der Selbstverpflichtung aus der Ministerratsvorlage wurde im StMAS ein Facharbeitskreis zur „Integration von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund" (FAK) eingesetzt, der insbesondere die bereits vorhandenen Handlungsansätze gebündelt und die Arbeit der verschiedenen gesellschaftlichen Akteure vernetzt und konkretisiert hat. An dem Arbeitskreis nehmen teil: Vertreter der Wohlfahrtsverbände, Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, Migrantenorganisationen, Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit, Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft, kommunale Spitzenverbände, weitere Fachberatungsstellen und die öffentliche Verwaltung.

In drei Sitzungen hat der FAK unter Federführung des StMAS ein umfassendes Thesenpapier erarbeitet, das sich mit den vom Ministerrat benannten Themen Bildung/Ausbildung/Arbeitsmarkt, Familie/Kinder/Jugendliche, Pflege, Bürgerschaftliches Engagement sowie Gewalt/Zwangsverheiratung befasst. Für jedes dieser Themen werden im Thesenpapier Maßnahmen und Handlungsempfehlungen festgehalten, die im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel von den Mitgliedern des Arbeitskreises entsprechend ihrer Zuständigkeit umgesetzt werden. Darüber hinaus war Ziel des FAK, die Mitglieder dahingehend zu sensibilisieren, bei Maßnahmen für Migranten auch besonders die Frauen in den Fokus zu nehmen.

Im Bereich des StMAS und der Mitglieder des Facharbeitskreises sind beispielsweise folgende Maßnahmen und Ziele vorgesehen:

- Weitere Verbesserung der Sprachförderung vor allem im Bereich Arbeitsmarkt, als Angebote der Eltern- und Familienbildung sowie in Kindertageseinrichtungen;
- im Bereich Arbeitsmarkt und Ausbildung:
  - leichtere Anerkennung von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen, sobald die gesetzlichen Rahmenbedingungen auf Bundesebene geschaffen sind;
  - Unterstützung eines erfolgreichen Ausbildungsabschlusses von Frauen mit Migrationshintergrund durch persönliche Begleitung qualifizierter Helfer;
  - INTERACTA (ESF- und Landesmittel im Erstprojekt und Folgeprojekt jeweils rd. 100.000 Euro)

    Projekt zur Arbeitsmarktintegration von Frauen mit akademischer Vorbildung und Migrationshintergrund (Laufzeiten: 01.09.2009 - 31.07.2010; 01.09.2010 - 31.07.2011);
  - MONA LEA (ESF-Mittel insgesamt 902.000 Euro; 2008: 261.000 Euro, 2009: 315.000 Euro, 2010: 326.000 Euro)

    Sprach- und Qualifizierungsprogramme für Migrantinnen;
  - Coachingbüro für Frauen mit Migrationshintergrund (AMF-Mittel 190.000 Euro; Laufzeit: 01.01.2011 – 31.12.2012)

    Arbeitsmarktintegration von Berufsrückkehrerinnen mit Migrationshintergrund mit migrationsspezifischer Beratung, individuellem Coaching und Aktivierung von vorhandenen (Migranten-)Netzwerken;

- bei der Eltern- und Familienbildung:

  Förderung von Projekten zur Stärkung der Erziehungskraft der Eltern, der Vernetzung von familiärem und sozialem Umfeld, Schule und Beruf,

  - Förderung der sprachlichen und kulturellen Entwicklung; es werden Eltern Wege aufgezeigt, wie sie ihre Kinder aktiv beim Erreichen des Schulabschlusses unterstützen können (z.B. Hofer Schulbegleitung – wir machen Familien stark, HIPPY: niedrigschwelliges Hausbesuchsprogramm für Migranteneltern mit Vorschulkindern),
  - Aufbau einer sog. „niedrigschwelligen Geh-Struktur“ in den Erziehungsberatungsstellen, damit Familien mit Migrationshintergrund besser erreicht werden können;
- für ältere Migrantinnen:
  - Aufbau von – auf die Bedürfnisse von Migranten und Migrantinnen ausgerichteten – Beratungs- und Informationsnetzwerken (z.B. Modellprojekt „Netzwerk Demenz Nürnberg“ zur Verbesserung der Akzeptanz von spezifischen Entlastungsangeboten bei Angehörigen von demenzerkrankten Menschen);
  - Qualifizierung im Bereich interkulturelle Pflege war 2010 ein Förderschwerpunktthema;
- zur Prävention und zum Abbau von häuslicher und außerhäuslicher Gewalt:
  - Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung auch in Einrichtungen, an die sich Migrantinnen wegen anderer Problemlagen als häuslicher Gewalt wenden durch Fortbildung von Fachkräften der Jugendämter und einschlägiger Beratungsstellen,
  - gezielte Öffentlichkeitsarbeit für Migrantinnen über Beratungs- und Schutzangebote (Frauenhäuser, Notrufe, Fachberatungsstellen);
- Stärkung des ehrenamtlichen Engagements:
  - Förderung des ehrenamtlichen Engagements von Migrantinnen und Migranten durch die Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräte Bayerns (AGABY) und das Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (LNBE). Gemeinsame Geschäftsstelle: „Engagementknoten“ zum Thema Integration.

Die laufenden Maßnahmen werden von den Mitgliedern des Arbeitskreises im Rahmen ihrer Zuständigkeit weiter umgesetzt.

4.2 Welche Chancen sieht die Staatsregierung in einer bewussten Förderung von Angeboten für Mädchen und junge Frauen (Sprache, Ausbildung, Gesundheitsverhalten, Förderung der Selbstbestimmung, Schutzstellen usw.) für deren Integration und Emanzipation? Wie glaubt die Staatsregierung, deren erwiesene Schlüsselfunktion für familiäre Integrationsprozesse erfolgreich nützen und fördern zu können? Welche konkreten Angebote fördert die Staatsregierung hierfür und in welcher Höhe?

Die Staatsregierung stellt grundsätzlich fest: Die Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen sowie der Abbau von Benachteiligungen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen sind Handlungsmaxime in der Jugendhilfe. Dies ist in § 9 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes festgeschrieben.

Die geschlechtersensible Bildung ist demzufolge auch ein grundlegendes Prinzip im „Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung“. Mit Sensibilität soll auf Unterschiede zwischen Mädchen und Buben eingegangen werden – auf Unterschiede im Geschlecht, aber auch auf Unterschiede im Temperament, im Entwicklungstempo sowie hinsichtlich des kulturellen oder sozioökonomischen Hintergrundes. Es wird jedoch ausdrücklich darauf verwiesen, dass es in vielen Bereichen (Intelligenz, Begabungen, Fähigkeiten) keine Unterschiede zwischen Mädchen und Buben gibt und die Unterschiede innerhalb der Geschlechter oft größer sind als die zwischen Buben und Mädchen. Wichtiges Ziel der geschlechtersensiblen Pädagogik ist es zum einen, Geschlechterstereotypien, die die Gefahr bergen, Entwicklungspotentiale von Buben oder Mädchen zu beschneiden, entgegenzuwirken, zum anderen, dass das jeweils andere Geschlecht als gleichwertig und gleichberechtigt anerkannt wird.

Geschlechterbewusste Pädagogik im Sinne des Bildungs- und Erziehungsplans versteht sich als Querschnittsaufgabe. Sie betrifft alle Bildungs- und Erziehungsbereiche und fließt in alle Aktivitäten und Projekte einer Kindertageseinrichtung mit ein. Besondere Schnittstellen ergeben sich zu Themenfeldern der interkulturellen Erziehung.

Voraussetzung für eine geschlechterbewusste Pädagogik ist eine geschlechterbewusste pädagogische Grundhaltung der pädagogischen Fachkräfte. Daher ist geschlechtersensible Erziehung im pädagogischen Alltag Teil der Regelfortbildung für das pädagogische Personal von Kindertageseinrichtungen und die Reflexion der eigenen Haltung bezüglich Geschlechterrollen verbindlicher Bestandteil der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern.

Die geschlechtersensible Bildung wird auch in der Schule weiter verfolgt. Sowohl Mädchen als auch Buben entwickeln durch Beobachtung und eigenes Interagieren in verschiedenen sozialen Kontexten ein geschlechtsspezifisches Rollenverständnis. Insbesondere die Familie und die „Peer group“, aber auch die Schule – die Klassengemeinschaft, das Agieren von Lehrerinnen und Lehrern mit Schülerinnen und Schülern inner- und außerhalb des Unterrichts – tragen hierzu wesentlich bei. Das StMUK sieht es als seine Aufgabe an, die interkulturelle Kompetenz der Lehrkräfte, Eltern und Schülerinnen und Schüler zu erhöhen und eine kultursensible Haltung anzubahnen, die u. a. das differierende Rollenverständnis von Mädchen und Buben sowie Fragen der Gleichberechtigung berücksichtigt. Im Jahr 2010 führte das StMAS in Kooperation mit dem StMUK den Wettbewerb „Rollenbrecher“ durch, in dem Schülerinnen und

Schüler aufgefordert waren, eigene Rollenbilder kritisch zu hinterfragen.

Einen ganz besonderen Stellenwert nimmt eine enge und vertrauensvolle Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Herkunftsfamilien ein (siehe hierzu 5.2.2.2 und 5.2.2.3).

Den Frauen kommt für die Integration im Aufnahmeland eine Schlüsselrolle zu. Vielfach sind es die Arbeitsleistung, der Verdienst, und vor allem die familiären und sozialen Netzwerke der Frauen, die die Eingliederung in die Aufnahmegesellschaft ermöglichen oder erleichtern. Als Mütter haben Migrantinnen zudem oft erheblichen Einfluss auf das Gelingen der Integration der nächsten Generation (Erziehung, Vorbild, Botschafterinnen für Werteverständnis, Rollenbilder und Sprache). Dies ist auch deshalb wichtig, da Bildung in der Familie beginnt. Durch die gezielte und frühzeitige Förderung von Angeboten für Mädchen und jungen Frauen wird das Selbstbewusstsein durch Erfolgserlebnisse im Lernbereich gestärkt, die Freude am Lernen geweckt, die deutschen Sprachkenntnisse bei Migrantenkindern verbessert und damit ihre Chancen auf Bildungserfolg erhöht.

Gezielte Sprachförderung für Familien mit Migrationshintergrund bieten beispielsweise die Hausbesuchsprogramme „HIPPY“ und „Opstapje“, die neben den Kindern auch die Eltern und hier insbesondere Mütter mit einbeziehen (vgl. Nr. 5.2.4.4).

Auch werden in der Jugendhilfe gezielt Methoden angewendet, die Hürden bei der Inanspruchnahme der Jugendhilfe abbauen. Aufsuchende Arbeitsansätze insbesondere in der Erziehungsberatung, im familiären Umfeld stattfindende Settings (Gesprächsrunden zu Hause mit geschulten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wie z.B. beim Projekt ELTERNTALK) und der Einsatz von Türöffner-Angeboten (z.B. Nähkurse) sind geeignet, Müttern mit Migrationshintergrund eine Teilnahme zu erleichtern. Das Projekt ELTERNTALK (Träger: Aktion Jugendschutz) wird seit 2002 jährlich mit 125.600 Euro finanziell unterstützt.

Bedeutsam ist auch die öffentliche Darstellung von Migrantinnen in den Medien. Ohne das soziale und berufliche Potenzial von Migrantinnen verschenkt Deutschland wichtige Chancen. Nur bei voller Ausschöpfung aller Möglichkeiten können wir allen gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt gerecht werden. In diesem Zusammenhang wurde „Migrationszauber“ als dreiteilige Filmspotreihe mit Internetauftritt durch das StMAS mit 100.000 Euro finanziert, um insbesondere potentielle Arbeitgeber zu erreichen und zu sensibilisieren.

In einem Projekt des Münchner Frauenforums zur Integration von Migrantinnen (36.000 Euro Förderung durch das StMAS) wird der Dialog zwischen den Kulturen durch Infobörsen, Praktika und Vorträge ebenfalls frauenspezifisch gefördert.

Für weitere Projekte wird auf Nr. 4.1 verwiesen.

4.3 Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, durch eine bewusste Förderung von Angeboten für Jungen und junge Männer (Sprache, Ausbildung, Anti-Aggressionskurse usw.) deren patriarchalisches Rollenverständnis zu verändern? Gibt es dazu erfolgreiche Beispiele? Ist die Staatsregierung bereit, solche Angebote für junge Männer und Jungen zu fördern, und falls ja, welche?

Überkommene patriarchalische Strukturen müssen aufgebrochen und durch eine echte Akzeptanz verfassungsgemäßer Grundwerte und ein demokratisches Verständnis von der Rolle der Frau in der Gesellschaft ersetzt werden (vgl. grundsätzlich auch Nr. 4.2).

Die jungenspezifischen Aspekte im Kontext von Gewalt werden bei einer ganzen Reihe von landesbezogenen Programmen und lokalen Initiativen berücksichtigt und beispielsweise im Bereich der Gewaltprävention gezielt ausgebaut (z.B. zwischen Polizei, Kinder- und Jugendhilfe und Schule). In Bayern wurde hierzu ein differenziertes Gesamtkonzept zur Bekämpfung der Jugendkriminalität im Bereich der Justiz, der Kinder- und Jugendhilfe, der Schule und der Polizei erarbeitet. Es reicht von allgemeinen Präventions- über deliktspezifische Bekämpfungsstrategien bis hin zu Interventionsmaßnahmen für Mehrfach- und Intensivstraftäter. Von besonderer Bedeutung ist die JaS – Jugendsozialarbeit an Schulen, zu deren Profil es unter anderem gehört, Sozialtrainings durchzuführen.

Ergänzend plant die Staatsregierung die Implementierung des international erfolgreichen Projektes „Heroes“ in Bayern, welches gezielte Maßnahmen gegen patriarchalische Rollenmuster beinhaltet und dabei den Vorbildcharakter von Jungen aus patriarchalischen Kulturkreisen, die bereits überkommene Rollenmuster abgelegt haben, als Motivation für andere nutzt.

4.4 Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, besondere Formen der Gewalt (körperliche und sexuelle Gewalt, Zwangsverheiratungen, Genitalverstümmelung etc.) jenseits von neuen Strafandrohungen oder Verschärfungen bestehender Gesetze durch Aufklärung, Projekte, Kooperation mit Migrantenorganisationen oder Moschee-Vereinen usw. zu bekämpfen? Gibt es dazu erfolgreiche Beispiele? Ist die Staatsregierung bereit, solche Maßnahmen zu fördern, und falls ja, welche?

Zu Ansätzen, die im Bereich der Primärprävention ansetzen, darf auf die Antwort Nr. 4.3 verwiesen werden. Darüber hinaus hat die Staatsregierung ein umfassendes Netzwerk im Bereich der Sekundär- und Tertiärprävention geschaffen:

Als niedrigschwelliges Hilfsangebot bei Häuslicher Gewalt stehen 38 staatlich geförderte **Frauenhäuser** mit 339 Plätzen für misshandelte Frauen und über 400 Plätzen für Kinder zur Verfügung. Die Frauenhäuser bieten den aufgenommenen Frauen und ihren Kindern vorübergehende Unterkunft zum Schutz vor Gewalt und umfassende psychosoziale Beratung und Begleitung zur Aufarbeitung der Ge-

waltproblematik und Entwicklung neuer Lebensperspektiven. Jährlich finden rd. 2.000 gewaltbetroffene Frauen und ca. 2.150 Kinder Schutz in den bayerischen Frauenhäusern. Weitere Aufgaben der Frauenhäuser sind schwerpunktmäßig die ambulante Beratung von Frauen bei Gewaltproblematik, insbesondere im Vorfeld einer Aufnahme, die Nachsorge für Betroffene, präventive Arbeit und Öffentlichkeitsarbeit. Die je nach Größe des Frauenhauses gestaffelten staatlichen Fördersätze konnten im Jahr 2009 um 13 % erhöht werden. Insgesamt beträgt die staatliche Förderung jährlich 955.800 Euro.

Daneben bieten die 33 staatlich geförderten **Notrufe** gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen schwerpunktmäßig bei sexueller Gewalt, aber auch bei körperlichen oder psychischen Misshandlungen Beratung und Hilfe an. Im Jahr 2009 konnten zwei sachkostengeförderte Notrufe in die höhere Personalkostenförderung überführt werden. Damit erhalten 21 Notrufe einen Personalkostenzuschuss in Höhe von 19.650 Euro und 12 Notrufe einen Sachkostenzuschuss in Höhe von 2.320 Euro. Die Förderbeträge konnten ebenfalls im Jahr 2009 um 13 % erhöht werden. Insgesamt beträgt die staatliche Förderung jährlich 440.490 Euro.

Ergänzend wird angemerkt, dass das StMAS die Internetseite www.gewaltschutz.bayern.de überarbeitet und damit eine umfangreiche Informationsplattform für von häuslicher Gewalt Betroffene geschaffen hat.

Für die Bekämpfung besonderer Formen von Gewalt ist daneben insbesondere eine interdisziplinäre Vernetzung aller betroffenen Behörden und Stellen auf kommunaler Ebene sehr wichtig. So gibt es bayernweit ca. 50 **Runde Tische** gegen Gewalt, in denen sich neben Opferberatungseinrichtungen Vertreterinnen und Vertreter von Jugend- und Gesundheits-, Polizei- und Justizbehörden austauschen und zusammenarbeiten. Auf Landesebene tagt zweimal jährlich die interministerielle Arbeitgruppe **„Koordinierte Krisenintervention“** (federführend StMAS), an der neben dem StMI, StMJV, StMUG und StMAS auch Vertreter der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und der Landesarbeitsgemeinschaft der Bayerischen Gleichstellungsbeauftragten beteiligt sind. Eine Vernetzung für den Themenbereich Menschenhandel erfolgt im Rahmen der interministeriellen **Kooperationsgruppe Opferschutz** (federführend StMAS), bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern von StMI, StMJV, StMAS, Polizei, Staatsanwaltschaft und Fachberatungsstellen. Daneben gibt es eine interministerielle **Arbeitsgruppe Zwangsverheiratung**, in der Vertreterinnen und Vertreter des StMAS, des StMI, des StMJV, des StMUK, des Bayerischen Landesjugendamtes sowie verschiedener NGOs zusammenarbeiten.

Ein besonderes Augenmerk ist auf behinderte Frauen, die Opfer von Gewalt geworden sind, zu legen. Die **Netzwerkfrauen**, eine vom StMAS seit Jahren geförderte bayerische Beratungsstelle für Frauen mit Behinderung, bieten in Kooperation mit dem Frauennotruf München eine Beratungsstunde für behinderte Frauen mit Gewalterfahrungen an. Damit wird die Thematik „Gewalt gegen behinderte Frauen“ stärker in den Blick genommen. Dies ist besonders wichtig, da Frauen und Mädchen mit Behinderungen in besonderem Maße von Gewalt betroffen sind. Ihre gesundheitlichen Beeinträchtigungen und die oft auch vorhandenen Abhängigkeitsverhältnisse bei Pflege und Betreuung erhöhen das Risiko für Gewaltübergriffe. Das StMAS hat dieses spezielle Beratungsangebot mit einer einmaligen Anschubfinanzierung für die Sachkostenausstattung finanziell unterstützt.

Das StMAS bereitet zudem eine **Wanderausstellung** zum Thema „Häusliche Gewalt gegen Frauen“ vor. Die Ausstellung soll insbesondere die Öffentlichkeit für das Thema sensibilisieren und das Bewusstsein der Bevölkerung dafür schärfen, dass häusliche Gewalt keine „Privatsache“ ist und im Gegensatz zur verbreiteten Meinung in allen sozialen Schichten vorkommt. Die Wanderausstellung soll Mitte 2011 in München präsentiert werden.

Daneben müssen auch bestimmte Berufsgruppen für das Thema „Gewalt gegen Frauen“ besonders sensibilisiert werden. Häusliche und sexualisierte Gewalt gehören nach Aussage der Weltgesundheitsorganisation zu den größten Gesundheitsrisiken für Frauen. Forschungserkenntnisse belegen die Schlüsselrolle von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Gesundheitsversorgung bei Prävention und Intervention gegen häusliche Gewalt. Viele Frauen suchen zuerst Hilfe in Notambulanzen oder in der niedergelassenen Versorgung, bevor sie sich an Frauenhilfseinrichtungen wie z.B. Frauennotruf, Frauenhäuser oder die Polizei wenden. Die Ärztinnen und Ärzte sowie das medizinische Fachpersonal sind häufig die ersten und einzigen, die die gesundheitlichen Folgen von Misshandlungen sehen. Wird Gewalt als mögliche Ursache erkannt, können Gesundheit und Sicherheit der Frauen gestärkt werden. Das StMAS fördert deshalb regionale **Fortbildungsveranstaltungen** zur weiteren Sensibilisierung und Information der Ärztinnen und Ärzte hinsichtlich Erkennen, Dokumentieren und Behandeln der Folgen häuslicher Gewalt sowie zur stärkeren Vernetzung mit den bestehenden Hilfesystemen. Die Ärztefortbildungen werden durch die regionalen Runden Tische „Häusliche Gewalt“ angeboten und vom StMAS im Haushaltsjahr 2010 mit bis zu 700 Euro pro Veranstaltung finanziell unterstützt.

Im Institut für Rechtsmedizin der Universität München **(IRmed München)** besteht für Opfer von (sexuellen) Gewalttaten die Möglichkeit, sich unabhängig von einer Anzeige bei der Polizei kostenlos und beweiskräftig untersuchen zu lassen. Dabei handelt es sich um ein seit März 2010 existierendes Modellprojekt. Das Angebot der Rechtsmedizin der Universität München richtet sich an alle praktizierenden Ärzte/innen, an die sich Betroffene nach einem (sexuellen) Gewaltdelikt wenden, sowie an alle Betroffenen direkt, wenn diese (noch) keine unmittelbare Einbeziehung der Polizei wünschen. Bei Verdacht auf Kindesmisshandlung oder -missbrauch können sich alle öffentlich-sozialen Einrichtungen, die Familien und Kinder betreuen, wie z.B. das Jugendamt und Sozialdienste, Ärztinnen und Ärzte, die mit der Untersuchung betroffener Kinder betraut sind, und Privatpersonen, die mögliche Misshandlungen oder einen Missbrauch abklären lassen möchten, an das IRmed München wenden. Sollte sich die Untersuchte dafür entscheiden,

die Polizei einzuschalten, so werden die gesicherten Spuren auf Antrag der Polizei/Staatsanwaltschaft untersucht und somit als polizeiliche Auslagen vorgemerkt. Das Projekt wird durch das StMAS finanziell bezuschusst, u.a. durch Mittel für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer) und Ausstattung.

Eine spezielle Form häuslicher Gewalt ist die **Zwangsverheiratung**. Zur Verhinderung von Zwangsverheiratungen und zum Schutz der Betroffenen ist ein mehrgleisiges Vorgehen erforderlich. Zwangsverheiratungen kommen primär in stark patriarchalisch geprägten Systemen vor. Es gilt, diese patriarchalischen Strukturen unter Mithilfe von Migrantenorganisationen aufzubrechen und durch eine echte Akzeptanz verfassungsgemäßer Grundwerte und ein demokratisches Verständnis von der Rolle der Frau in der Gesellschaft zu ersetzen. Die Bayerische Staatsregierung treibt daher zum einen die Intensivierung der Integration der in Bayern lebenden Migrantinnen und Migranten weiter voran, zum anderen werden geeignete, spezifische Maßnahmen zur Prävention und zum Schutz der Betroffenen ergriffen.

Beratung, Betreuung und Unterstützung bieten den Opfern von Zwangsverheiratungen insbesondere die vom Freistaat Bayern (seit Beginn der Förderung im Jahr 1999 in Höhe von insgesamt gut 1,5 Mio. Euro) geförderten Fachberatungsstellen Jadwiga Ökumenische gGmbH (**JADWIGA**) und Solwodi Bayern e.V. (**SOLWODI**) – zum Teil mit angegliederten Schutzwohnungen. Fachberatungsstellen von SOLWODI befinden sich in Passau, Augsburg, München und Bad Kissingen. Fachberatungsstellen von JADWIGA gibt es in München, Nürnberg und Hof. Sie verfügen über mehrsprachige Informationsmaterialien und Beratungskräfte. So ist der Informationsflyer von JADWIGA in sechs Sprachen erhältlich. Die Broschüre über die Arbeit von SOLWODI enthält Kontaktinformationen in 16 verschiedenen Sprachen. Das interkulturelle Team der Mitarbeiterinnen von JADWIGA spricht elf verschiedene Sprachen, die Mitarbeiterinnen von SOLWODI sprechen insgesamt 20 verschiedene Sprachen. Darüber hinaus leisten die Beratungsstellen auch vielfältige Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit: Sie arbeiten insbesondere mit anderen Behörden und Stellen zusammen, die mit (potentiell) betroffenen Migrantinnen und Migranten in Kontakt kommen (insbesondere Frauen- und Migrationsberatungsstellen, Ausländerbehörden, Jugendämtern, Schulen, Polizei, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Migrationsbereich, Ärzten und Krankenhausseelsorgern), beteiligen sich als Referentinnen an einschlägigen Fortbildungen, halten Vorträge bei interessierten Organisationen und an Hochschulen und beteiligen sich bei öffentlichen Veranstaltungen und Ausstellungen zum Thema.

Eine weitere Beratungsmöglichkeit bieten **Erziehungsberatungsstellen und Jugendämter**. Von Zwangsverheiratung bedrohte junge Menschen haben gemäß § 28 SGB VIII Anspruch auf Beratung zur Klärung und Bewältigung individueller und familiärer Problemlagen. Sie können die Beratungsleistungen der Erziehungsberatungsstellen und der Jugendämter auch ohne Kenntnis und ohne Zustimmung ihrer Eltern in Anspruch nehmen. Hierzu steht in Bayern ein flächendeckendes Netz von 180 Erziehungsberatungsstellen sowie 96 Jugendämtern zur Verfügung.

Ein wichtiger Ansprechpartner für gewaltbetroffene Frauen ist auch die **Polizei**. Besteht der Verdacht einer Straftat, führt die Polizei unabhängig von Herkunft, Kultur, Tradition, Religion oder Geschlecht der beteiligten Personen die erforderlichen polizeilichen Maßnahmen zur Aufklärung des Sachverhalts durch. Des Weiteren werden nach Prüfung des Einzelfalles alle zum Schutz des Opfers erforderlichen Maßnahmen eingeleitet.

Bei der Bayerischen Polizei existieren grundsätzliche Präventions- und Interventionsansätze, die alle Bereiche der Gewaltanwendung umfassen und sowohl der Prävention von Gewalt als auch der Beratung sowie Unterstützung von entsprechenden Opfern dienen. So stehen bei allen Polizeipräsidien in Bayern die sog. „Beauftragten der Polizei für Frauen und Kinder“ (BPFK) als Ansprechpartnerinnen für (potentielle) Gewaltopfer und damit auch für alle Migrantinnen und Migranten zur Verfügung. Eine wesentliche Aufgabe der BPFK ist insbesondere, unter Beachtung des Legalitätsprinzips, die Information und Unterstützung von Opfern nach sexueller, körperlicher, seelischer sowie häuslicher Gewalt und damit die weitere Verhinderung von Gewaltstraftaten. Im konkreten Einzelfall informieren und unterstützen die BPFK, deren örtliche Ansprechpartner/-innen sowie die bei den Polizeiinspektionen ansässigen „Schwerpunktsachbearbeiter Häusliche Gewalt“ das Gewaltopfer, klären es über den Ablauf eines Ermittlungsverfahrens und seine Rechte im Strafverfahren auf, stellen bei Bedarf den Kontakt zur zuständigen Polizeidienststelle her, weisen auf die regional vorhandenen Beratungsstellen und Hilfeeinrichtungen hin und vermitteln im Einzelfall direkt dorthin. Zudem sind die BPFK sowie deren örtliche Ansprechpartner/-innen an über 50 regionalen sog. „Runden Tischen“ und Arbeitskreisen im Themenbereich Häusliche Gewalt in Bayern beteiligt; dies verdeutlicht die enge Vernetzung bzw. den Informationsaustausch zwischen Polizei und anderen Behörden und Hilfsorganisationen. Auf Anfrage stehen die BPFK auch für Fachvorträge in ihren Aufgabenbereichen zur Verfügung.

Darüber hinaus war das Thema Zwangsverheiratung für das Jahr 2010 ein Schwerpunktthema der Polizeilichen Kriminalprävention. Die Kommission Polizeiliche Kriminalprävention (KPK) auf Bundesebene hat die Projektgruppe „Migration/Integration“, in der auch Bayern vertreten ist, beauftragt, einen Baustein zur Prävention von Zwangsverheiratungen zu erarbeiten. Hierzu ist geplant, für die Zielgruppe der (potentiellen) Opfer und deren Vertrauenspersonen/Freunde, die sich aufgrund einer (drohenden) Zwangsverheiratung an die Polizei wenden, ein Merkblatt zu produzieren. Dieses Merkblatt kann dann auch im Rahmen von themenbezogenen/ -übergreifenden Vorträgen oder allgemeinen Veranstaltungen zum Thema Gewalt verteilt werden. So besteht die Möglichkeit, potentielle Opfer und deren Vertrauenspersonen zu erreichen, die sich zunächst nicht direkt zur Anzeigenerstattung an die Polizei wenden. Es ist vorgesehen, dieses Merkblatt pressewirksam zu veröffentlichen und im Internetauftritt des Programms Polizeiliche Kriminalprävention zum Download einzustellen.

Ein weiterer wichtiger Baustein zur Bekämpfung von Zwangsverheiratungen ist die Präventionsarbeit in der Schule. Eine wichtige Arbeitshilfe hierfür ist der kürzlich herausgegebene **„Leitfaden für Schulen zum Umgang mit Zwangsverheiratungen“**, der von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, der Kultusministerkonferenz und zivilgesellschaftlichen Institutionen in einer offenen Bund-Länder-Arbeitsgruppe gemeinsam entwickelt worden ist. Da im Fall einer drohenden Zwangsheirat einer Schülerin oder eines Schülers Lehrerinnen und Lehrer, Jugendsozialarbeiterinnen und Jugendsozialarbeiter, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen häufig erste Ansprechpartner und Vertrauenspersonen für Betroffene sind, möchte der Leitfaden einen Beitrag zur Sensibilisierung und Prävention leisten und helfen, die richtige Ansprache gegenüber Schülerinnen und Schülern zu finden. Zudem will der Leitfaden Hilfestellung bieten und Hinweise geben, wie die Problematik im Unterricht thematisiert werden kann, und zeigt weitere Unterstützungssysteme auf. Über die Schulämter, die Regierungen, die Ministerialbeauftragten sowie die Staatlichen Schulberatungsstellen wurden alle Schulen Bayerns auf diesen Leitfaden aufmerksam gemacht und für das Thema Zwangsheirat sensibilisiert. An Bayerns Schulen steht zudem ein dichtes Netz von rund 2.500 Beratungslehrkräften, 680 Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie 15 Beratungsrektorinnen und Beratungsrektoren zur Verfügung, die kompetente Ansprechpartner für Betroffene sowie die Kolleginnen und Kollegen sind, die mit der Problematik der Zwangsheirat konfrontiert werden. Schließlich sieht es das StMUK als seine Aufgabe an, die interkulturelle Kompetenz der Lehrkräfte, Eltern und Schülerinnen und Schüler zu erhöhen und eine kultursensible Haltung anzubahnen.

Auch im Rahmen der Fortbildung für die Fachkräfte der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) und des JaS-Coachings wurde „Zwangsheirat“ thematisiert und hierzu informiert.

Zudem ist es wichtig, mit der Prävention bei der **Elternbildung** anzusetzen. Die Staatsregierung setzt darauf, dass die Erziehungsverantwortung der Eltern gestärkt, die Kommunikation innerhalb der Familie verbessert und Gewaltprävention in der Erziehung erreicht wird. Hierauf zielen insbesondere die vom StMAS geförderten Fachgespräche von Eltern für Eltern mit dem Titel „ELTERNTALK“ und die Elternkurse „Starke Eltern – starke Kinder“ des Deutschen Kinderschutzbundes ab, deren bayernweite Verankerung seit 2001 durch die „Stiftung Bündnis für Kinder – gegen Gewalt“ unterstützt wird. Seit Ende 2005 werden die Elternkurse in türkischer Sprache angeboten, seit Frühjahr 2008 auch in russischer Sprache. Dieses Angebot wird durch den Freistaat Bayern gemeinsam mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gesondert gefördert.

Zu berücksichtigen ist, dass es von Migrantinnen und Migranten teilweise als Tabu betrachtet wird, gegenüber Außenstehenden innerfamiliäre Probleme anzusprechen bzw. zuzugeben, dass es Zwangsverheiratungen gibt. Wichtig sind daher auch niedrigschwellige und behutsame Informationsansätze, die nicht mit der Tür ins Haus fallen, d.h. die auf den ersten Blick keinen konkreten Bezug zum Thema „Häusliche Gewalt“ oder „Zwangsverheiratung“ haben. Vor allem kultursensible Maßnahmen im Bereich Familie und Erziehung ermöglichen es, in einem aufsuchenden und niedrigschwelligen Ansatz auch integrationsdistante Migrantengruppen zu erreichen und Zugangshemmnisse zu überwinden. Solche niedrigschwelligen Angebote sollen künftig noch stärker aus integrationspolitischer Sicht priorisiert werden, da sie einen wichtigen Beitrag leisten, um überkommene Rollenbilder aufzubrechen (vgl. Nr. 4.3).

Die wirkungsvollste Prävention gegen Zwangsverheiratungen ist eine gelungene **Integration**. Die Förderung einer echten Akzeptanz verfassungsrechtlicher Grundwerte und der Ersetzung traditioneller Rollenbilder durch ein demokratisches Verständnis von der Rolle der Frau in der Gesellschaft muss nicht nur Ziel staatlicher Maßnahmen sein, sondern auch von den Migranten und ihren Organisationen als Ziel verfolgt werden. Dies erfordert einen Öffnungsprozess der Migrantenorganisationen. Insbesondere ist eine Diskussion über die ideologische Ausrichtung der Organisationen erforderlich, welche unter anderem über die in Deutschland tätigen Imame verbreitet wird. Die Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen ist ein langfristiger Prozess, der vor allem im Rahmen der Deutschen Islam Konferenz (DIK) strukturiert begonnen wurde. In der DIK werden künftig auch die mit Integrationspolitik unmittelbar befassten Ressorts stärker vertreten sein. Das StMAS hat sich dafür eingesetzt, dass in der weiteren Arbeit der DIK die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit in der Gesellschaft noch stärker thematisiert werden soll. Dies dient auch dazu, nach praktischen Wegen zu suchen, wie betroffene muslimische Frauen und Mädchen ihre Rechte stärker erkennen und geltend machen können. Die DIK wird in diesem Zusammenhang auch konkrete Ansätze erarbeiten, damit insbesondere Zwangsverheiratungen noch stärker als bisher als inakzeptabel angesehen werden. Auch das Thema der Imamfortbildung und -ausbildung wird im Rahmen der DIK behandelt. Ergänzend zu diesen Dialogbestrebungen hat das StMAS die Wichtigkeit der parallelen Vernetzung mit Migrantenorganisationen auf der lokalen Ebene erkannt, wobei es sich hierbei ebenfalls um einen langfristig angelegten Prozess handelt. Hierfür werden bestehende Netzwerke auf der kommunalen Ebene, aber auch Initiativen wie das Wertebündnis der Staatsregierung genutzt, die ebenfalls zu einer verbesserten lokalen Vernetzung unter Einbeziehung bestehender Angebote beitragen sollen. Hier werden Migrantenorganisationen primär über die zielgerichtete Einbindung in Projekte vor Ort erreicht (vgl. auch Nr. 1.1.3).

5. Handlungsfelder

Vorbemerkung der Fragesteller

Integrationspolitik ist in Bayern weiterhin stark fragmentiert und besteht aus einem unüberschaubaren Dickicht von Einzelmaßnahmen. Vorstellungen des Landes, kommunale Konzepte und zivilgesellschaftliches Engagement stehen vielfach unverbunden nebeneinander. Eine nachhaltige Integrationspolitik setzt eine konsistente Ge-

samtstrategie voraus, die die wesentlichen Handlungsfelder identifiziert, die Ausgangslage jeweils beschreibt, verbindliche Ziele formuliert und die entsprechenden Maßnahmen entwickelt. Darüber hinaus ist deren Finanzierung sicherzustellen, sind Kooperations- und Koordinationsnotwendigkeiten festzulegen und die Ergebnisse dieses abgestimmten Handelns regelmäßig zu evaluieren. Davon kann in Bayern bisher keine Rede sein. Das bayerische Integrationskonzept stellt ein Sammelsurium von Maßnahmen dar ohne eindeutige Zielorientierungen. Es findet eine Vermischung statt von Maßnahmen des Landes mit denen anderer Verantwortlicher sowie von bereits etablierten mit noch geplanten Aktivitäten. Die Maßnahmen bleiben häufig sehr vage und stehen unter Finanzierungsvorbehalt. Das ist keine Planung, die Sicherheit und Berechenbarkeit vermittelt.

Eine Zusammenschau der vielfältigen integrationspolitischen Ansätze in Bund, Ländern und Gemeinden lässt eine grundsätzliche Übereinstimmung in der Analyse der zu bearbeitenden Handlungsfelder und der Priorisierung des jeweiligen Vorgehens erkennen. Daran kann sich die Staatsregierung orientieren.

5.1 Interkulturelle Kompetenz und Interkulturelle Öffnung

Vorbemerkung der Fragesteller

Interkulturalität bezeichnet nach einem weitverbreiteten Verständnis das Verhältnis zwischen unterschiedlichen Lebensformen und kennzeichnet insoweit unsere von Vielfalt geprägte Gesellschaft. Interkulturelle Arbeit zielt darauf, Menschen zu befähigen, mit dieser Vielfalt konstruktiv umzugehen und Aushandlungsprozesse zwischen unterschiedlichen kulturellen Orientierungen zu ermöglichen. Das bedeutet Lernprozesse für Menschen und Institutionen. Interkulturelle Kompetenz wird dabei verstanden als die Fähigkeit, effektiv und angemessen in interkulturellen Situationen auf der Grundlage von Wissen und Haltungen zu kommunizieren. Interkulturelle Öffnung ist darauf gerichtet, Organisationen und ihre Angebote und Maßnahmen so zu verändern, dass sie Menschen mit Migrationshintergrund entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung und ihrer jeweiligen Bedürfnisse wirksam erreichen.

Die Vermittlung interkultureller Kompetenz und die interkulturelle Öffnung von Institutionen ziehen sich durch den Nationalen Integrationsplan wie ein roter Faden. Auch die Länder verpflichten sich seit 2007 dazu. Es fällt deshalb ganz besonders auf, dass in der Aktion Integration der Staatsregierung von 2008 diese Selbstverpflichtung nicht aufgegriffen wird.

5.1.1 Interkulturelle Kompetenz

5.1.1.1 Teilt die Staatsregierung die Meinung, dass Integrationsförderung und interkulturelle Arbeitsansätze Querschnittsaufgaben sind und deshalb alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der bayerischen Staatsverwaltung kompetent in diesen Fragen sein müssen? Welche Maßnahmen hat sie hierfür bislang ergriffen, welche sind geplant?

Integration ist eine umfassende gesellschaftspolitische Aufgabe. Spezielle Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sind vor allem dann angezeigt, wenn entsprechende Aufgaben von den Beschäftigten zu erfüllen sind. Ziel von Fortbildung ist es, die berufliche Handlungsfähigkeit zu erhalten, anzupassen oder zu erweitern. Fortbildung im Bereich der Verwaltung soll bei der Erfüllung von Dienstaufgaben unterstützen, auf die Übernahme neuer Aufgaben vorbereiten, die Qualifikation, Flexibilität und Eigenverantwortung steigern und die Entwicklungsmöglichkeiten fördern. Hierzu werden Fortbildungspläne entsprechend dem festgestellten Bedarf aufgestellt. Die Seminare werden dabei zielgruppenspezifisch konzipiert, d.h. entsprechend Vorbildung und Einsatzgebiet aufgestellt. Die Fortbildungspläne bieten ein umfassendes Angebot an einsatz- und fachspezifischen Seminaren.

Zusätzlich unterstützt die Staatsregierung das Anliegen der interkulturellen Öffnung durch diesbezügliche Kompetenzförderung seiner Beschäftigten.

– Ein bedeutender Beitrag in diese Richtung wird schon durch die verpflichtende Information bzw. **Schulung zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz** (AGG) geleistet. Solche Schulungen werden ressortübergreifend angeboten. Das AGG dient der Umsetzung von EU-Antidiskriminierungsrichtlinien und ist zum 18. August 2006 in Kraft getreten. Ziel des AGG ist es, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse und der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität von vorneherein auszuschließen. Gemäß § 24 Nr. 1 AGG gilt das Gesetz unter Berücksichtigung ihrer besonderen Rechtsstellung auch für Beamte. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz von Benachteiligungen zu treffen. Dies hat insbesondere im Rahmen der Aus- und Fortbildung zu erfolgen. Die Schulungspflicht wird im Geschäftsbereich des StMF lückenlos durch den Einsatz des E-Learning-Kurses auf der Bildungsplattform BayLern umgesetzt. Mit dem E-Learning-Kurs ist es möglich, alle Beschäftigten zeitnah und zeitlich flexibel für das Thema zu sensibilisieren und so Hemmnisse oder Berührungsängste abzubauen.

– Daneben wird in der so genannten **Qualifizierungsoffensive II** das Seminar „Interkulturelles Kompetenztraining“ angeboten. Die Qualifizierungsoffensive II ist eine ressortübergreifende Fortbildungsoffensive. Zielgruppe sind alle Beamten der Besoldungsgruppe A 9 bis A 12 sowie Beamte der Besoldungsgruppe A 13, die nicht in der vierten Qualifikationsebene eingestiegen sind. Ferner können Beamte, die mindestens ein Amt der Besoldungsgruppe A 6 inne haben und eine der Voraussetzungen des Art. 17 Abs. 6 Satz 1 LlbG für eine Beförderung in das nächst höhere Amt erfüllen und herausgehobene Positionen wahrnehmen, an den Seminaren teilnehmen. Ebenso steht vergleichbaren Ta-

rifbeschäftigten das Seminarangebot der Qualifizierungsoffensive II offen. Im Fortbildungskatalog 2008 wurde erstmals das Seminar „Interkulturelles Kompetenztraining“ aufgenommen. Das Seminar richtet sich an Beschäftigte, die mit Menschen anderer Kulturen Kontakt haben und soll Anregungen geben, wie kulturelle Schranken überwunden werden können.

– Darüber hinaus werden in den einzelnen Geschäftsbereichen folgende **spezifischen Maßnahmen** ergriffen:

  • Bereich des StMAS:

    Seit vielen Jahren werden Fortbildungsmaßnahmen zum Thema Integration angeboten. Auch das Fortbildungsprogramm 2011 enthält ein dreitägiges Seminar mit dem Titel „Interkulturelle Kompetenz“. Die Anmeldung dazu steht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit entsprechenden Aufgaben offen. Um mit dem Thema alle interessierten und betroffenen Beschäftigten zu erreichen, wird dieses Seminar den Dienststellen des Geschäftsbereichs auch als Inhouse-Seminar angeboten.

  • Bereich des StMJV:

    Interkulturelle Kompetenz im Sinne der Fähigkeit, sich auf Verhaltens- und Vorstellungsweisen ausländischer Gesprächspartner im In- und Ausland einzustellen, spielt im Rahmen der **Fortbildung Justizangehöriger** eine wichtige Rolle. Dementsprechend finden sich interkulturelle Aspekte bei verschiedenen verhaltensorientierten Fachtagungen wie z.B. „Justiz und Islam“, „Internationaler Menschenhandel“, „Umgang mit Opfern sexueller Gewalt“, „Politischer Extremismus“ und „Interkulturelle Kommunikation im Gerichtssaal“. Landesweit wird interkulturellen Aspekten bei den Einführungstagungen für junge Staatsanwälte und bei Spezialtagungen für Familienrichter Rechnung getragen.

    Im **Strafvollzug** fokussiert sich die Notwendigkeit einer interkulturellen Kompetenz der Bediensteten auf die Gefangenen:

    Die Vermittlung und Pflege interkultureller Kompetenz wird im bayerischen Justizvollzug als Daueraufgabe für Bedienstete auf allen Ebenen angesehen. Das Ziel des Strafvollzugs ist es, den Gefangenen dazu zu befähigen, nach dem Ende der Haft ein straffreies Leben in eigener Verantwortung zu führen. Bei der Erreichung des Zieles wirken alle Bediensteten des Strafvollzugs gleichermaßen mit. Dies bedingt einen ständigen und intensiven Austausch von Erfahrungen, Beobachtungen und Wissen unter den Bediensteten. Wertvolle Hilfe leisten hierbei die eigenen Beschäftigten mit Migrationshintergrund, die nicht nur über entsprechende Sprachkenntnisse verfügen, sondern auch kulturelle Besonderheiten aus eigener Erfahrung heraus besser einschätzen können.

    Im Zusammenwirken mit den Informationen, die im Rahmen von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen vermittelt werden, entwickelt sich hieraus bei allen Bediensteten die für die Erfüllung der Aufgaben erforderliche und unabdingbare Sensibilität im Umgang mit Menschen unterschiedlicher Herkunft.

  • Bereich des StMUK:

    Im Rahmen der Fortbildungsangebote für die Bediensteten des StMUK wird die Vermittlung interkultureller Kompetenz als sehr wichtig erachtet. Zuletzt wurde am 23. September 2009 ein entsprechendes Inhouse-Seminar für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses angeboten. Darüber hinaus haben 2008 Beschäftigte des StMUK an dem Blended-Learning-Seminar „Interkulturelles Kompetenztraining im Internet“ teilgenommen, das im Rahmen des Programms XENOS vom Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) angeboten wurde.

    Das StMUK ist sich bewusst, dass eine erfolgreiche Integrationsförderung voraussetzt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der bayerischen Staatsverwaltung kompetent und handlungssicher auf die Herausforderungen reagieren können, die sich in der täglichen Arbeit dadurch ergeben, dass sich die Lebenswirklichkeiten der Bürgerinnen und Bürger mit bzw. ohne Migrationshintergrund teils deutlich unterscheiden. Allerdings sind manche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des StMUK von dieser Thematik nicht oder nur in sehr geringem Ausmaß betroffen (wie Hausmeisterinnen und Hausmeister oder Reinigungskräfte). Allen weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des StMUK aber werden im hauseigenen Fortbildungsprogramm Angebote zur kulturellen Bildung vorgehalten (vgl. auch die Antwort auf Nr. 5.1.1.3).

  • Bereich des StMI:

    Im Geschäftsbereich der Allgemeinen Inneren Verwaltung des StMI wird das Thema „Interkulturelle Kompetenz“ in diversen Fortbildungsprogrammen zielgruppenorientiert angeboten. So führt beispielsweise die Regierung von Oberbayern ein interkulturelles Kompetenztraining als Inhouse-Seminar durch. Zusätzlich wurde das Thema „Zusammenarbeit mit Menschen aus verschiedenen Kulturkreisen“ neu in die ressortübergreifende Fortbildung für die mittlere Führungsebene im Rahmen der Qualifizierungsoffensive I aufgenommen. Anwärter/innen auf Positionen der oberen Führungsebene wurden zu einem interkulturellen Training angemeldet, das die Bayerische Staatskanzlei im Rahmen ihres „Auffrischungsprogramms“ angeboten hat.

    Eine flächendeckende Möglichkeit, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Fragen zur Benachteiligung aus Gründen der Rasse und der ethnischen

Herkunft zu sensibilisieren, besteht zudem über das o. g. E-Learning-Programm zum AGG. Für Führungskräfte aus dem StMI wurden zu diesem Thema darüber hinaus wiederholt verpflichtende Inhouse-Schulungen durchgeführt.

Im Polizeivollzugsdienst ist die Vermittlung interkultureller Kompetenz bereits seit längerem fester Bestandteil der Aus- und Fortbildung der Bayerischen Polizei.

5.1.1.2 Mit welchen Daten kann die Staatsregierung belegen, dass interkulturelle Kompetenz in den Studiengängen der Sozialen Arbeit und in den Fortbildungsprogrammen des Bayerischen Landesjugendamtes, des Lehrerfortbildungsprogramms in Dillingen und der freien Träger ausreichend vermittelt wird (Aktion Integration, S. 46)? Wie viele Fortbildungen werden jährlich durchgeführt?

In den Studiengängen der Sozialen Arbeit an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften (FH) (nachfolgend als Hochschule) wird in den geeigneten Modulen interkulturelle Kompetenz vermittelt. Die nachstehende exemplarische Darstellung vermittelt einen Einblick in das Profil und folgt dabei dem zeitlichen Ablauf:

- Modul Berufliches Handeln (1./2. Semester) – Praxisbegleitendes Seminar „Interkulturelle Soziale Arbeit“;
- Modul Wahlpflichtvertiefung I (Grund- und Hauptstudium) – Ethisch-theologische Ergänzungsprüfung: Religionssoziologie, interreligiöser Dialog; Sprachen: Türkisch; Grundkenntnisse der türkischen Sprache, interkulturelle Information.
- An den Hochschulen besteht ferner die Möglichkeit der Ableistung des Praktikums im Ausland (3. Semester). Die diesbezüglichen Veranstaltungen beinhalten die Reflexion der Ziele und Motive für das Auslandspraktikum, die Auseinandersetzung mit den notwendigen interkulturellen Kompetenzen für den Auslandsaufenthalt und die Reflexion individueller Wertestandards.
- Auch ist an Hochschulen wie z.B. der Evangelischen Hochschule Nürnberg der Studienschwerpunkt Interkulturelle Arbeit zu finden. Hier werden ein Überblick über das Arbeitsfeld der interkulturellen Arbeit und ihre methodischen Grundlagen gegeben sowie Methoden, Konzepte und Forschungsergebnisse der Interkulturellen Arbeit und Kenntnisse über die gesellschaftlichen und methodischen Rahmenbedingungen vermittelt.
- Modul Wahlpflichtvertiefung II (6./7. Semester): Biblisch-theologische Ausbildung z.B. Religion und Gewalt; Kursangebot der Virtuellen Hochschule in Bayern (vhb) im Bereich Soziale Arbeit und Schlüsselqualifikationen z.B. Diversität und interkulturelle Verständigung; Fremdsprachenangebote.

Bei allen geeigneten Kontakten des StMAS mit den Hochschulen für angewandte Wissenschaften wird die Bedeutung des Erwerbs von interkultureller Kompetenz bereits in der Ausbildung (insbes. Studiengang Soziale Arbeit) angesprochen und betont.

Das Bayerische Landesjugendamt ist für die Fortbildung der Fachkräfte vorrangig in den bayerischen Jugendämtern zuständig und deckt den Bedarf im Bereich der Interkulturellen Kompetenz ab. Die Angebote haben einen zeitlichen Umfang von 3 bzw. 5 Tagen. Die Gruppengröße von 16 Teilnehmern ermöglicht intensives Lernen. Die Inhalte des Fortbildungsprogramms werden eng mit dem StMAS abgestimmt. Interkulturelle Kompetenz ist ein regelmäßig jedes Jahr stattfindendes Standardangebot, dessen Schwerpunkt sich jährlich ändern kann. Beispiele:

2010: Erziehungsverhalten und Erziehungsziele in der Türkei (3 Tage)

2010: Erziehungsverhalten und Erziehungsziele von Spätaussiedlern (3 Tage)

2010: „Vielfalt gestalten“ – Interkulturelle Kompetenz im Jugendamt (5 Tage)

2011: „Vielfalt gestalten“ – Interkulturelle Kompetenz in der Beratung von Migrantinnen und Migranten (5 Tage)

2011: Diskriminierung ausländischer Adoptivkinder offen ansprechen (3 Tage)

2011: Interkulturelle Kompetenz in Schule und JaS (JaS-Tandem-Kurs; das Tandem besteht aus der JaS-Fachkraft und einer Lehrkraft) (5 Tage).

Neben diesen regelmäßigen Angeboten werden bei besonderen Themen, die der Sensibilisierung der Fachkräfte bedürfen, vom Bayerischen Landesjugendamt eintägige Informations- und Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt, z.B. 2009: „Zwangsheirat – Ein Thema für die Jugendhilfe?“. Eingeladen waren Vertreterinnen der wichtigsten Institutionen, die sich in Bayern vor allem mit diesem Thema beschäftigen: JadwiGa und SOLWODI sowie IMMA. Die Veranstaltung vermittelte einen Überblick über Erkennungsmerkmale und die möglichen Präventionsmaßnahmen.

Zur Verbreitung der Erkenntnisse aus dieser Fortbildungsveranstaltung wurde ein Artikel im Mitteilungsblatt des Bayerischen Landesjugendamts veröffentlicht. Das Mitteilungsblatt erhalten insbesondere alle Jugendämter, die Mitglieder des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses, die Spitzenverbände der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege und ca. 400 Abonnenten, insb. selbstständige Fortbildnerinnen und Fortbildner.

Gleiches gilt für die Veröffentlichung „Integration von jungen Migrantinnen und Migranten als Aufgabe der öffentlichen Jugendhilfe“ des Bayerischen Landesjugendamtes von 2009, die die Erkenntnisse und Berichte der Gesamtbayerischen Jugendamtsleitungstagung von 2008 zu diesem Thema zusammenfasst.

Fortbildungsangebote zum Erwerb von interkultureller Kompetenz gehören auch bei den Wohlfahrtsverbänden und freien Trägern zum Standard.

An der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalentwicklung (ALP) in Dillingen ist ein eigens eingerichtetes Referat „Interkulturelles Lernen, Deutsch als Zweitsprache“ (Referat 1.7) damit betraut, die Themen Interkulturelle Kompetenz und Sprachkompetenz in Fortbildungsmaßnahmen zu vermitteln. Die ALP führt im Rahmen dieses Bildungsauftrags Veranstaltungen zu folgenden Themen durch:

- Tagungen für den Schulversuch KommMIT, der geeignete Maßnahmen zur sprachlichen Integration, zum interkulturellen Lernen und zur Elternzusammenarbeit erprobt,
- Vorqualifizierung von Führungspersonal zum Thema „Kommunikation und Konfliktmanagement im interkulturellen Bereich“,
- Weiterbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache als Zusatzprüfung zur LPO I,
- Fortbildung für Lehrkräfte, die in der Sprachförderung tätig sind (u. a. für den Vorkurs Deutsch, ein Sprachförderprogramm, dessen Schulanteil im letzten Kindergartenjahr erbracht wird),
- Fortbildung zum Interkulturellen Berater,
- Fortbildungsangebot, die Herkunftsländer von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in kultureller, politischer und schulischer Hinsicht während der Schulferien kennen zu lernen (z. B. die Türkei),
- Fortbildung der Lehrkräfte für den Islamischen Unterricht in deutscher Sprache.

Darüber hinaus wird das Thema Interkulturelle Bildung an der ALP auch aus gesellschaftswissenschaftlicher Perspektive unter dem Titel „Migration und Integration in Bayern – historische und gesellschaftspolitische Dimensionen“ beleuchtet.

Von der regionalen Lehrerfortbildung werden im Bereich „Interkulturelles Lernen/Integration“ seit Anfang 2009 Veranstaltungen zur Sprachförderung, zu Kulturstandards und Werten anderer Kulturen, zur Integration benachteiligter Schülerinnen und Schüler und zur Arbeit mit Eltern mit Migrationshintergrund durchgeführt.

Eine Erhebung der staatlichen Fortbildungen ist für die zentrale Lehrerfortbildung in Dillingen und die regionale Lehrerfortbildung möglich. Statistisch verwertbare Angaben zu schulinternen Lehrerfortbildungen, in denen interkulturelle Kompetenz ebenfalls vielfach vermittelt wird, liegen nicht vor.

Für die Jahre 2009 und 2010 wurden folgende Daten ermittelt:

Von der ALP wurden im Jahr 2009 31 Fortbildungstage für 361 Lehrkräfte (die zum großen Teil zu Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ausgebildet werden) und von der regionalen Lehrerfortbildung 32 Fortbildungstage für insgesamt 633 Lehrkräfte durchgeführt. Im Jahr 2010 werden von der ALP 37 Fortbildungstage für 265 Lehrkräfte (darunter wiederum zahlreiche Multiplikatorinnen und Multiplikatoren) sowie von der regionalen Lehrerfortbildung 45 Fortbildungstage für insgesamt 759 Lehrkräfte angeboten.

5.1.1.3 Hält es die Staatsregierung für notwendig, verstärkt und verbindlich interkulturelle Kompetenzvermittlung bayernweit in allen Bereichen und auf allen Ebenen zu fördern und zu fordern? Ist sie insbesondere bereit, eigenständige Fortbildungsangebote für die bayerische Staatsverwaltung zu konzipieren und durchzuführen?

Wie sich aus der Antwort zu 5.1.1.1 ergibt, findet eine interkulturelle Kompetenzvermittlung bereits aufgabenbezogen auf allen Ebenen statt. Die bisherigen Angebote entsprechen den tatsächlichen Erfordernissen. Über das unter 5.1.1.1 beschriebene Fortbildungsangebot hinaus erscheinen weitere Schulungsangebote zum Themenbereich Integration derzeit nicht erforderlich.

5.1.2 Interkulturelle Öffnung

5.1.2.1 Weshalb kommen Ausführungen und Vorschläge zur interkulturellen Öffnung der Staatsverwaltung und zur Förderung der Öffnung anderer Verwaltungsorganisationen und wichtiger gesellschaftlicher Institutionen in ihrer Aktion Integration praktisch nicht vor? Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung in diesem Zusammenhang?

Im Bayerischen Integrationskonzept wird durchaus auf die Bedeutung von interkultureller Kompetenz und von Fortbildungen im öffentlichen Dienst hingewiesen. Es wird sowohl auf das Seminar „Interkulturelles Kompetenztraining“ der Fortbildungsoffensive der Staatsregierung als auch auf fachbezogene Fortbildungen der Ressorts aufmerksam gemacht. Seither ist die Implementierung dieser Angebote weiter fortgeschritten (vgl. auch Nrn. 5.1.1.1 und 5.1.1.2) und wird auch durch externe Angebote ergänzt. Beispielsweise unterstützt das StMAS schon seit Jahren den Verband für interkulturelle Arbeit („VIA“ e.V.), der die interkulturelle Öffnung der Kommunen durch aktive Projekte vor Ort vorantreibt.

5.1.2.2 Versteht die Staatsregierung den Prozess der interkulturellen Öffnung als einen Prozess der Organisations- und Personalentwicklung, der als Führungsaufgabe in allen Bereichen des Freistaates wahrzunehmen ist? Welche Ansatzpunkte in ohnehin laufenden Verwaltungsreformprozessen sieht die Staatsregierung, um diese mit Zielen der interkulturellen Öffnung zu verbinden?

Das Thema „Interkulturelle Kompetenz“ ist ressortübergreifend bei den Organisations- und Personalverantwortlichen verortet und bereits Teil der ressortübergreifenden Fortbildungsoffensive (vgl. auch Nrn. 5.1.1.1. sowie 5.1.1.2). Der

22. Lehrgang für Verwaltungsführung erarbeitet im Rahmen eines Projekts Vorschläge zur Verbesserung der interkulturellen Öffnung der Verwaltung. Damit ist das Thema auch den künftigen Führungskräften nahegebracht.

5.1.2.3 Ist die Staatsregierung bereit, modellhaft in ersten Verwaltungseinheiten Prozesse der interkulturellen Öffnung zu initiieren, um die Ergebnisse dann flächendeckend umzusetzen? In welchen Bereichen könnte zielführend ein solcher Prozess begonnen werden?

Da die interkulturelle Öffnung in den Bereichen, in denen sie als spezieller Ansatz erforderlich ist, bereits initiiert wurde, wird eine modellhafte Erprobung – auch angesichts der höchst unterschiedlichen Arbeitsschwerpunkte und Rahmenbedingungen für die Aufgabenerfüllung vor Ort – nicht als zielführend erachtet.

5.1.2.4 Wie viele Ausländerinnen und Ausländer, wie viele Menschen mit Migrationshintergrund sind in der Staatsverwaltung beschäftigt? In welchen Bereichen und auf welchen Ebenen? Gibt es Zahlen aus anderen Verwaltungen? Wenn ja, welche? Welche Maßnahmen will die Staatsregierung ergreifen, um den Ausländeranteil bzw. den Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund in der Staatverwaltung zu erhöhen?

Im Hinblick auf die Erhöhung des Ausländeranteils bzw. des Anteils von Personen mit Migrationshintergrund in der Staatsverwaltung ist zunächst anzumerken, dass aufgrund Bundesrechts (§ 7 Abs. 1 Nr. 1 des Beamtenstatusgesetzes) das Beamtenverhältnis grundsätzlich nur Deutschen und EU-Ausländern offensteht. Weiterhin bedeuten Maßnahmen, die bestimmte Personen gezielt aufgrund des Migrationshintergrundes anderen Personen gegenüber bevorzugen, eine nach AGG unzulässige Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft. Abschließend ist anzumerken, dass der alleinige Maßstab für den Zugang zum öffentlichen Dienst das verfassungsrechtlich verankerte Leistungsprinzip ist (Art. 33 Abs. 2 GG). Als geeignete Maßnahme erscheint daher eine verstärkte Werbung, ohne von den oben dargestellten Grundsätzen abzuweichen.

Ergänzend darf auf die Ausführungen zu den Nrn. 5.2.3.11 und 5.3.3.2 verwiesen werden.

5.2 Integration durch Bildung

Vorbemerkung der Fragesteller

Bildung ist die Schlüsselressource für ein gelingendes Leben in einer von Wissen geprägten Gesellschaft, Bildungsgerechtigkeit ist die wesentliche Voraussetzung für eine Inklusion in die Teilhabe gewährenden Funktionssysteme unserer Gesellschaft und für lebensweltliche Integration. Alle Untersuchungen der letzten Jahre bestätigen die Selektionslogik unseres Bildungssystems, das institutionell diskriminiert. Dabei handelt es sich um eine doppelte, sich kumulierende Diskriminierung: nach sozialer Herkunft und nach Migrationshintergrund. So scheitert eine auffallend hohe Zahl an Migrantenkindern in unserem hoch selektiven Schulsystem. Nirgendwo in Europa ist der Bildungserfolg, gemessen an einem erfolgreichen Schulabschluss, so sehr an die soziale Herkunft gebunden wie in Bayern. Mehr als ein Viertel aller männlichen ausländischen Jugendlichen hat keinen Schulabschluss. Viele haben zehn Schuljahre durchlaufen und können immer noch nicht richtig deutsch, weil die Schulen mit dieser Integrationsaufgabe u. E. allein gelassen werden und überfordert sind.

Bildung ist der entscheidende Faktor für die individuelle, aber auch die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung. Bildung schafft die Voraussetzungen für spätere Partizipationsmöglichkeiten in gesellschaftlicher und ökonomischer Hinsicht und wirkt damit der Segmentierung entgegen. Bildung zielt also auf Autonomie des Subjekts und auf Solidarität in der Gesellschaft. Es geht zugleich um Selbstbildung des jungen Menschen wie um Bildung als sozialen Prozess, der auf soziale Verantwortung gerichtet ist und an dem die Eltern wie die pädagogischen Fachkräfte als ko-konstruierende Personen beteiligt sind. Bildung ist deshalb mehr als Sprachförderung und mehr als instrumentelle Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt.

Die interkulturelle Bildung nimmt den Auftrag an, Vielfalt auch pädagogisch zu gestalten. Es geht darum, Anerkennung von Gleichheit unabhängig von der Herkunft zu vermitteln, Respekt für den anderen und von Unterschieden als Haltung zu verankern und so einen interkulturellen Dialog zu ermöglichen, interkulturelle Pädagogik ist ein Übungsfeld kultureller Verständigung auf der Basis eines gemeinsamen Wertefundaments.

5.2.1 Sprachförderung

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Erwerb von deutschen Sprachkenntnissen ist Voraussetzung für die umfassende gesellschaftliche Teilhabe. Aber erst Bildung als ganzheitliche Förderung der Persönlichkeitsentwicklung ist der Schlüssel zur individuellen Entwicklung und zu Chancengerechtigkeit. Deshalb muss die Förderung von Sprachfertigkeit das vorhandene sprachliche und kulturelle Kapital einbeziehen. Sprachkurse müssen mit alltagsweltlichen und familienorientierten Angeboten kombiniert werden, da der Spracherwerb ansonsten unvollkommen bleibt. Eine sprachliche Politik der Anerkennung wirkt sich nicht nur positiv auf den Spracherwerb, sondern auch auf die Herausbildung einer eigenen stabilen Identität und eines Selbstwertgefühls aus und ist in der globalisierten Welt eine wertvolle Ressource. Eine Festigung der Muttersprache führt dabei zu höherer Fertigkeit beim Erwerb von Zweit- und Mehrsprachigkeit. Das bayerische Bildungssystem entlässt zu viel Jugendliche, die weder in ihrer Muttersprache noch im Deutschen sattelfest sind.

5.2.1.1 Die Staatsregierung lobt sich für ein „Gesamtkonzept als Handlungsplan zur Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ für ihr übergeordnetes Ziel der Bildungsgerechtigkeit (Aktion Integration, S. 27). Welche Inhalte hat dieses Gesamtkonzept, wie wird es umgesetzt, welche Auswirkungen haben sich ergeben?

Die Grundlagen für Bildungsgerechtigkeit werden durch eine möglichst früh ansetzende, kontinuierliche Förderung der deutschen Sprache in Wort und Schrift bereits im Vorfeld der Schule geschaffen [vgl. Nr. 5.2.1.2].

Die Staatsregierung nimmt die Bildungssituation der jungen Menschen mit Migrationshintergrund sehr ernst. Aus diesem Grund hat der bayerische Ministerrat am 17. März 2009 ein Gesamtkonzept zur schulischen Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund auf den Weg gebracht, das auf den beiden Säulen „Bildungsgerechtigkeit“ und „Teilhabegerechtigkeit“ fußt. In besonderer Weise ist die Schule der Ort, an dem Integration geleistet werden kann. Dem Ansatz der individuellen Förderung folgend sollen gezielt die Fähigkeiten und Potenziale der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund bestmöglich gefördert und ausgeschöpft werden. In einem Gesamtvolumen von rund 750 Planstellen zur Förderung der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund wurden die personellen Ressourcen in allen Schularten hierzu aufgestockt.

Um mehr Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit zu erreichen, hat das StMUK einen umfangreichen Maßnahmenkatalog vorgelegt, der unter anderem verbesserte Rahmenbedingungen (wie die Halbierung der Klassen mit einem Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund von über 50 Prozent ab einer Klassenstärke von 25 Schülerinnen und Schülern an allen Grund- und Hauptschulen oder den Ausbau des Angebots an Ganztagsschulen), die Optimierung der Sprachförderangebote, den verstärkten Aufbau interkultureller Kompetenzen bei Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften, Maßnahmen zur Intensivierung der Elternzusammenarbeit sowie eine bessere Integration in das Schulleben, die Schulfamilie und das lokale Umfeld vorsieht.

Das StMUK hat am 16. September 2009 erstmals und zu Beginn des Schuljahres 2010/2011 erneut zum Umsetzungsstand des Gesamtkonzepts im Ministerrat berichtet. Auf der Grundlage des Fortschreibungsberichts vom 6. Oktober 2010 wird im Folgenden ein Überblick über laufende und geplante Maßnahmen gegeben:

Säule 1: Bildungsgerechtigkeit:

Handlungsfeld: Verbesserung der Rahmenbedingungen:

Laufende Maßnahmen, die weitergeführt werden:

– Optimierung der Rahmenbedingungen: Senkung der Klassenstärken an den Grund- und Hauptschulen bei einem Anteil von 50 Prozent an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund auf maximal 25 Schülerinnen und Schüler seit dem Schuljahr 2009/2010; Koordinatorinnen und Koordinatoren für die Förderung von Schülerinnen und Schülern aus Zuwandererfamilien an je einer Ministerialbeauftragten (MB)-Dienststelle im Gymnasial- und Realschulbereich.

Weiterentwicklung im Schuljahr 2010/2011:

– Fortführung der Senkung der Klassenstärken an den Grund- und Hauptschulen bei einem Anteil von 50 Prozent an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund auf maximal 25: 401 Klassen im Schuljahr 2010/2011,

– Sicherung der Ergebnisse des Schulversuchs KommMIT, der an 30 Schulen aller Schularten in allen Teilen Bayerns durchgeführt wird und geeignete Maßnahmen zur sprachlichen Integration, zum interkulturellen Lernen und zur Elternzusammenarbeit erprobt: Internetportal zur interkulturellen Bildung und Handreichung zur schulischen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund.

Handlungsfeld: Deutschfördermaßnahmen:

Laufende Maßnahmen, die weitergeführt werden [vgl. Nr. 5.2.1.2]:

Deutschförderung im Kindergartenalter in Vorkursen (im Umfang von 240 Unterrichtsstunden; Volumen: 329 Planstellen):

– 2008/2009: 1.997 Kurse mit 16.111 Kindern.

– 2009/2010: 2.262 Kurse mit 17.562 Kindern.

Entscheidungsgrundlage, ob für das Kind der Besuch eines Vorkurses „Deutsch 240“ empfohlen wird, ist die erreichte Punktzahl von Teil 2 des Beobachtungsbogens „Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen“ (SISMIK). Diese Sprachstandserhebung wird im Kindergarten von Erzieherinnen durchgeführt. Bei der Schuleinschreibung in die Grundschule erfolgt eine erneute Sprachstandserhebung, für die das Screening-Modell des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) für Schulanfänger mit dem Titel „Kenntnisse in Deutsch als Zweitsprache erfassen“ empfohlen wird. Bei der Schuleinschreibung werden die Ergebnisse der genauen Betrachtung der Kinder mit Migrationshintergrund in Fragebögen niedergelegt, die das StMUK für ganz Bayern zusammenfasst. Diese Erhebung stellt den von den Lehrkräften bei der Schuleinschreibung prognostizierten zukünftigen Bildungsweg dieser Kinder dar und geht vor allem detailliert darauf ein, ob ein Vorkurs und/oder eine Kindertageseinrichtung besucht wurden. Ein Jahr später erfolgt eine weitere landesweite Einstufung der Kinder auf der Grundlage des Abgleichs des prognostizierten Bildungswegs mit dem tatsächlichen Bildungsweg.

Allgemein bildende Schulen:

Für die Deutschfördermaßnahmen in der Grund- und Hauptschule wurden im Schuljahr 2009/2010 bayernweit 21.000 Lehrerstunden bereitgestellt. Damit hat sich zum Schuljahr 2009/2010 die Deutschförderung für Schülerin-

nen und Schüler mit Migrationshintergrund erneut verbessert, da trotz sinkender Schüler- und Klassenzahlen im Grund- und Hauptschulbereich das Budget zur Deutschförderung im gleichen Umfang zur Verfügung steht:

- 77 Übergangsklassen mit 1.202 Schülerinnen und Schülern,
- 446 Deutschförderklassen mit 4.425 Schülerinnen und Schülern,
- 5.412 Deutschförderkurse mit 43.599 Schülerinnen und Schülern,
- Mercatorprojekt (Deutschförderung von Schülerinnen und Schülern durch Lehramtsstudierende des Faches Deutsch als Zweitsprache) in München, Regensburg und Augsburg,
- Deutschfördermaßnahmen KommMIT: Sprachstandstest und Unterrichtshilfen für Schrift- und Bildungssprache in der Sekundarstufe I,
- Erprobung des Kurses „Ergänzender bildungssprachlicher Deutschunterricht“ an 7 Hauptschulen,
- Projekt „Sprachbegleitung“ an Realschule und Gymnasium (ISB): Lehr- und Lernmittel zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund; Sprachstandsfeststellungen und modulare Unterrichtskonzepte; Budgetzuschläge im Gesamtumfang von 159 Stunden für 29 Gymnasien mit besonderem Bedarf zur Einrichtung von Förderangeboten für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund.

Übergang Schule – Beruf:

- Trainings von Schlüsselqualifikationen an Hauptschulen, ausgerichtet an den Bedürfnissen des Ausbildungs- und Arbeitsmarkts,
- Bewerbungstrainings (schriftliche und mündliche Bewerbung) an Hauptschulen,
- Interkulturelles Job-Coaching an Hauptschulen mit hohem Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund,
- Deutschförderung in JoA-Klassen („Jugendliche ohne Ausbildungsplatz“) und BVJ-Klassen („Berufsvorbereitungsjahr“), in denen die allgemeine Deutschkompetenz niedrig ist,
- Erprobung weiterer Maßnahmen im Rahmen des Schulversuchs KommMIT, um Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund beim Übergang von der Schule in eine Ausbildung bzw. die Arbeitswelt zu unterstützen.

Weiterentwicklung im Schuljahr 2010/2011:

Deutschförderung in Vorkursen: Evaluation der Fortbildung des in den Vorkursen eingesetzten Personals (Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen und Lehrkräfte der Grundschulen).

Allgemein bildende Schulen:

- Ausbau und weitere Differenzierung des Deutschförderangebots an allen weiterführenden Schularten über die Haupt-/Mittelschule hinaus,
- Evaluation des Kurses „Ergänzender bildungssprachlicher Deutschunterricht“,
- Implementierung der Module des Kurses „Ergänzender bildungssprachlicher Deutschunterricht“ an Haupt-/Mittelschulen.

Übergang Schule – Beruf:

- Verstärkte Zusammenarbeit zwischen Haupt-/Mittel- und Berufsschulen: Erprobung von Kooperationsmodellen bzw. Clustern zur Gestaltung des Übergangs; gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen,
- Angebot von Maßnahmen im Rahmen der Säule „Stark für den Beruf“ auch für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund unter Einbeziehung der Kommunen – insbesondere der Landeshauptstadt München,
- Projekt „Berufssprache Deutsch“ an Berufsschulen: Sprachkompetenztest; Handreichung zur sprachsensiblen Unterrichtsgestaltung; Unterrichtsbeispiele für ausgewählte Ausbildungsberufe zur Förderung der Sprachkompetenz von Auszubildenden,
- Schulische Deutschförderangebote für „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“,
- Ausbau des Angebots Berufsintegrationsjahr, um durch eine gezielte Sprachförderung die Chancen von Jugendlichen zu verbessern, die wegen ihrer Sprachdefizite keinen Ausbildungsplatz finden konnten. Durch dieses Angebot sollen die Jugendlichen nicht nur mehr Sprachkompetenz und die erforderliche Ausbildungsreife erlangen, sondern zudem die Möglichkeit erhalten, nachträglich den Hauptschulabschluss zu erwerben.

Säule 2: Teilhabegerechtigkeit:

Handlungsfelder: Mehrsprachigkeit, Interkulturelle Bildung, Werteerziehung und Islamischer Unterricht:

Laufende Maßnahmen, die weitergeführt werden:

- Konzeption einer schulartübergreifenden Lehrerfortbildung zum Thema „Interkulturelle Fachkompetenz für die Schule“,
- Einrichtung von Fachbetreuern für interkulturelle Erziehung an den Grund- und Hauptschulen,
- Hinweis durch die Schulen auf die Erteilung konsularischen muttersprachlichen Unterrichts, bei Zustimmung des Sachaufwandsträgers auch in Räumen der Schulen,
- Erprobung neuer und Weiterentwicklung bestehender Maßnahmen zum verstärkten Aufbau von interkultureller Kompetenz im Rahmen des Schulversuchs KommMIT,

- Entwicklung eines Leitfadens zur Prävention der Zwangsverheiratung auf KMK-Ebene,
- Projekte der Stiftung art. 131 mit künstlerisch-kulturellem Schwerpunkt zur Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund,
- Interkulturelle Projekte an Hauptschulen mit einem hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund (Leseerziehung, Streitschlichter, Theaterpädagogik, Musikpädagogik etc.),
- Interkulturelle Projekte des Bayerischen Jugendrings (Patenprojekt djo – „Deutsche Jugend in Europa“ zur Unterstützung junger Menschen mit Zuwanderungsgeschichte durch Patinnen und Paten in Bayern und Projekt „Interkulturelle Öffnung der deutschen Jugendverbände“. Zur Vernetzung und Vertiefung der verbandlichen Integrationsarbeit hat der Bayerische Jugendring bereits im Jahr 2002 das Aktionsprogramm „Integration“ initiiert, das zunächst bis 2007 lief und nunmehr bis 2013 verlängert wurde.),
- Modellversuch „Islamischer Unterricht“ in deutscher Sprache an rund 250 Grund-, Haupt-, Realschulen und Gymnasien in Bayern.

Weiterentwicklung im Schuljahr 2010/2011:

- Berücksichtigung der Mehrsprachigkeit - auch über außerschulische Zertifikate - in der Schule: Zeugnisbemerkungen; Berufswahlpass,
- Erleichterung des Erwerbs der Fakultas „Türkisch als Fremdsprache“ in einem Fortbildungslehrgang: Nach erfolgreicher Ablegung eines Sprachtests auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen an den Universitäten München oder Bamberg erfolgt die Nachqualifizierungsmaßnahme für Lehrkräfte an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP), im Rahmen derer sie von November 2010 bis April 2011 an jeweils sechs Doppeltagen zur Abhaltung der mündlichen Abiturprüfung in Türkisch nachqualifiziert werden sollen. Türkische bzw. türkischstämmige Mitbürgerinnen und Mitbürger mit philologischem Studium sowie deutsche Turkologinnen und Turkologen durchlaufen den gleichen Anmeldungsmodus, haben aber noch zusätzliche Unterweisung im Schulrecht und müssen zudem einen Lehrversuch am Türkisch-Sammelkurs des Klenze-Gymnasiums München erfolgreich ablegen,
- Entwicklung von Modulen „Demokratieerziehung“ unter dem Blickwinkel der Zuwanderungserfahrung als schulisches und außerschulisches Angebot (Ganztagsschule, Ferienakademie, Schullandheim),
- Vernetzung und Weiterentwicklung bestehender Projekte im Schulsport: Integration durch Sport,
- Fachliche und pädagogische Weiterbildung der Lehrkräfte des „Islamischen Unterrichts“ an der ALP,
- Staatsexamen (Erweiterungsprüfung) im Unterrichtsfach „Islamischer Unterricht“: Gegenwärtig arbeitet eine Fachkommission an einer Änderung der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I), um künftig Studierenden eines Lehramts an öffentlichen Schulen oder auch Lehrkräften zu ermöglichen, im neuen Erweiterungsfach „Islamische Religionslehre“ eine Fakultas zu erwerben.

Handlungsfeld: Elternzusammenarbeit:

Laufende Maßnahmen, die weitergeführt werden:

- Verbesserung der Elterninformation durch die Staatliche Schulberatung; Elektronischer Bildungswegplaner in weiteren Migrantensprachen,
- Elternintegrationskurse an Schulen, z. B. in Nürnberg.

Weiterentwicklung im Schuljahr 2010/2011:

- Identifizierung von Möglichkeiten, mehr Eltern mit Migrationshintergrund als Elternbeiräte und Elternklassensprecher zu gewinnen (durch Schulen, Migrantenselbstorganisationen und den im StMUK installierten Runden Tisch zur Integration),
- Systematisierung der Maßnahmen der Verstärkung des niedrigschwelligen Kontakts der Schulen mit Eltern mit Zuwanderungsgeschichte (z. B. durch anlassunabhängige, lehrerinitiierte Elternarbeit),
- Aufbau schulischer Netzwerke von Eltern mit Migrationshintergrund, die als Vermittler und/oder Dolmetscher fungieren.

Handlungsfeld: Öffnung der Schule und Vernetzung:

Laufende Maßnahmen, die weitergeführt werden:

- Beratungsnetzwerk „Wir für Bayern – Hilfe für jugendliche Zuwanderer“ von jungen Menschen mit Migrationshintergrund für Kinder und Jugendliche aus Zuwandererfamilien seit März 2010 (Stipendiaten und Alumni des Programms „Talent im Land – Bayern“ kooperieren ehrenamtlich mit der Schulberatung, um niedrigschwellige und qualifiziert Bildungswegberatung für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte zu leisten),
- Schülercampus „Mehr Migranten werden Lehrer“ zur Gewinnung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund für den Lehrerberuf,
- Fortführung des Stipendienprogramms „Talent im Land – Bayern“ in Kooperation mit der Robert Bosch Stiftung,
- Vernetzung von Schule und Stadtteilprojekten, z. B. im Rahmen des Schulversuchs KommMIT,
- Runder Tisch zur Förderung der Integration mit Unterarbeitskreisen (Islamischer Unterricht; interkulturelle Bildung; Elternzusammenarbeit; Vernetzung).

Weiterentwicklung im Schuljahr 2010/2011:

- Zweiter Schülercampus „Mehr Migranten werden Lehrer“ in Kooperation mit der ZEIT-Stiftung und dem

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) im Frühjahr 2011,

- Fortführung des Stipendienprogramms „Talent im Land – Bayern“ für begabte Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund aus sozial benachteiligten Familien (zweiter Stipendiatenjahrgang 2010 bis 2013),
- Unterstützung der Einrichtung eines ehrenamtlichen Netzwerks von Lehrkräften mit Zuwanderungsgeschichte durch das StMUK (derzeitiger Umfang: rund 110 Lehrkräfte aller Schularten mit Migrationshintergrund).

Frühkindliche Förderung im Zuständigkeitsbereich des StMAS

Unabhängig von dem o.g. Gesamtkonzept müssen die Potenziale von Kindern mit Migrationshintergrund so früh wie möglich gezielt gefördert werden. Das Fördern beginnt schon in der Kleinkindphase. Besonders erfreulich ist es deshalb, dass die Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund, die in Bayern eine Kindertageseinrichtung oder Krippe besuchen, während der vergangenen zwei Jahre um 13 Prozent gestiegen ist. Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der betreuten Kinder insgesamt um 5 %. Kinder mit Migrationshintergrund profitieren damit überproportional vom Ausbau der Kinderbetreuung. Besonders eklatant sind dabei die Steigerungsraten im Krippenbereich, wo der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund sich mehr als verdoppelt hat. Damit vergrößerte sich der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund zur Gesamtzahl der Kinder unter drei Jahren in Kinderkrippen von 4,3 % zum 1. Januar 2008 auf 10,7 % am 1. Januar 2010. Die Erfahrung zeigt ferner, dass Kinder mit Migrationshintergrund häufig länger in der Einrichtung bleiben, d.h. längere Buchungszeiten aufweisen.

Kindertageseinrichtungen und Tagespflege:

	2008	**2009**	**2010**
Gesamtzahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen & Tagespflege	441.801	457.148	461.793
Kinder mit Migrationshintergrund* in Kindertageseinrichtungen & Tagespflege	69.022	73.001 (seit 2008 + 5,76 %)	77.927 (seit 2009: + 6,75 % seit 2008: + 12,9 %)
Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund an der Gesamtzahl der betreuten Kinder in %	15,6	16,0	16,9
Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in Kindergärten in %	15,0	15,3	15,9
Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in Kinderkrippen in %	4,3	7,8	10,7

*) Kinder, deren Eltern beide nichtdeutscher Herkunft sind.

Einen entscheidenden Beitrag zur Integration von Kindern mit Migrationshintergrund nimmt die sprachliche Bildung ein. Sprachkompetenz ist eine Schlüsselqualifikation und ist entscheidende Voraussetzung für die Schul- und Bildungschancen sowie für die Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben. Sprachliche Bildung und Förderung für alle Kinder ist Fördervoraussetzung nach § 5 AVBayKiBiG und nimmt im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP) einen zentralen Stellenwert ein. Die Stärkung der Sprache wird darin als durchgängiges Prinzip im pädagogischen Alltag verstanden.

Die Beherrschung der deutschen Sprache ist für Kinder mit Migrationshintergrund ein Muss. Die Förderung der Sprachkompetenz in der deutschen Sprache muss im Kontext der zweisprachigen Lebenssituation und der Spracherwerbsbiographien gedacht und organisiert werden.

Einzelne Maßnahmen:

- Verpflichtung der Träger von Kindertageseinrichtungen zur Sicherstellung einer besonderen Sprachförderung für Kinder, die über keine oder unzureichende Deutschkenntnisse verfügen (Art. 12 BayKiBiG),
- eine um 30 % höhere staatliche und kommunale Förderung für Kinder mit Migrationshintergrund zur Finanzierung des höheren Bildungs- und Erziehungsaufwands (Art. 21 Abs. 5 BayKiBiG),
- verbindliche Sprachstandsfeststellungen spätestens in der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres in den nach dem BayKiBiG geförderten Einrichtungen,
- Deutschförderung in Vorkursen (240 Stunden) in organisatorischer und finanzieller Kooperation mit dem

StMUK. Die Vorkurse „Deutsch 240“ sind eine spezielle Form von Sprachförderung für Kinder, deren beide Elternteile nichtdeutschsprachiger Herkunft sind. Sie erstrecken sich auf die letzten eineinhalb Jahre vor der Einschulung. Die Staatsregierung hat am 14. Januar 2008 beschlossen, die Vorkurse von bisher 160 Stunden (80 Stunden seitens des pädagogischen Personals der Kindergärten und 80 Stunden seitens der Lehrkräfte der Grundschulen) ab dem Schuljahr 2008/2009 auf 240 Stunden zu erweitern. Für Kinder, die die Vorkurse besuchen, kann die Förderung für die Einrichtung nochmals erhöht werden (Erhöhung des Buchungszeitfaktors um 0,1 durch die Bewilligungsstelle, vgl. § 19 Abs. 1 S. 2 AVBayKiBiG),

– Sprachberaterprogramm zur Qualifizierung des pädagogischen Personals zur Optimierung der individuellen Sprachförderung sowie zur Intensivierung der Elternarbeit (Erhöhung der Sprechanlässe in den Familien). Das Sprachberaterprogramm, an dem alle interessierten Tageseinrichtungen teilnehmen können, wurde vom Ministerrat am 29. Januar 2008 für den Zeitraum 2008 bis 2011 beschlossen.

5.2.1.2 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um adäquate Formen der Sprachförderung in ausreichendem Umfang sicher zu stellen? Was macht sie, um bayernweit qualitativ gleichwertige Formen der Sprachstandsmessungen zu garantieren? Wie sichert die Staatsregierung eine Verschränkung der Fördermaßnahmen von der Krippe über den Kindergarten bis in die Grundschulen hinein?

Sprachsicherheit im Deutschen ist die entscheidende Voraussetzung für schulischen und beruflichen Erfolg und damit auch für eine wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Integration. Deshalb liegt ein Schwerpunkt bei der Integration von Kindern mit Migrationshintergrund auf der möglichst früh ansetzenden, kontinuierlichen, systematischen und expliziten Förderung der deutschen Sprache in Wort und Schrift.

Kindertageseinrichtungen haben nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) den Auftrag, besondere Sprachfördermaßnahmen für Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen im Rahmen der Vorkurse Deutsch 240 vorzusehen. Die Voraussetzung dafür ist, dass die Erzieher/innen einen solchen besonderen Sprachförderbedarf zuverlässig feststellen.

Sprachstandserhebung als Grundlage:

Der Sprachstand von Kindern, deren Eltern beide nicht deutschsprachiger Herkunft sind, wird im ersten Halbjahr des vorletzten Kindergartenjahres mit dem Beobachtungsbogen „Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen“ (kurz: SISMIK) ermittelt. Besuchen Kinder, deren Eltern beide nicht deutschsprachiger Herkunft sind, erstmalig im letzten Kindergartenjahr die Einrichtung, erfolgt die Sprachstandserhebung durch SISMIK bei der Aufnahme in den Kindergarten.

SISMIK (Ulich, M. & Mayr, T., 2003) ist ein wissenschaftlich abgesichertes, pädagogisch orientiertes Beobachtungsverfahren. Mit ihm lassen sich – auch prozessorientiert – der Sprachstand und die Sprachentwicklung von Kindern mit Migrationshintergrund (in der deutschen Sprache) zuverlässig und differenziert erfassen. SISMIK deckt die Alters- und Entwicklungsspanne von ca. dreieinhalb Jahren bis zum Schuleintritt ab. So können pädagogische Fachkräfte bereits relativ früh beginnen, die Sprachentwicklung von Migrantenkindern systematisch festzuhalten, und dies bis zum Schuleintritt fortzuführen. Dann können sie gut dokumentierte Aussagen über die Lernfortschritte von Kindern und über deren sprachbezogene Schulfähigkeit machen.

Es ist verbindlich vorgeschrieben, dass der SISMIK bei Kindern mit Migrationshintergrund zur Anwendung kommt. Mit Hilfe des Punktewerts von Teil 2 dieses Verfahrens wird entschieden, ob dem Kind der Besuch eines Vorkurses „Deutsch 240“ empfohlen wird. Da genaue Punktezahlen für die Vorkursempfehlung angegeben werden und diese statistisch normiert sind, steht mit dem SISMIK gleichzeitig ein wertvolles Planungsinstrument zur Verfügung.

Zum Zeitpunkt der Schuleinschreibung wird eine Erhebung des Sprachstandes bei Kindern mit Migrationshintergrund an allen Grundschulen in Bayern durchgeführt.

Wird im Rahmen dieser Erhebung festgestellt, dass es nicht über die für den Schulbesuch notwendigen Deutschkenntnisse verfügt, kann das Kind von der Aufnahme in die Schule um ein Jahr zurückgestellt und verpflichtet werden, während dieser Zeit einen Kindergarten mit integriertem Vorkurs zu besuchen (Art. 37a Abs. 3 BayEUG).

Bei Kindern, die trotz Sprachförderung durch einen Vorkurs bei der Einschulung nicht über die für den Schulbesuch notwendigen Deutschkenntnisse verfügen, wird überprüft, ob sonderpädagogischer Förderbedarf vorliegt. Nach Art. 41 BayEUG kann ggf. die Förderschule als geeigneter Förderort vorgeschlagen werden. Ist die Grundschule der geeignete Förderort für das Kind, kann es im Deutschförderkurs weiterhin in der Zweitsprache Deutsch gefördert werden.

Vorkurskonzept „Deutsch 240“:

Mit den Vorkursen ziehen in Bayern Kindergärten und Grundschulen an einem Strang. Die Vorkurse leisten einen wichtigen Beitrag dazu, dass Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache in die Regelklasse eingeschult werden können und von Anfang an dem Unterricht in deutscher Sprache folgen können. Die bayerische Staatsregierung hat am 14. Januar 2008 beschlossen, die Vorkurse von bisher 160 Stunden (80 Stunden seitens des pädagogischen Personals und 80 Stunden seitens der Lehrkräfte der Grundschulen) ab dem Schuljahr 2008/2009 auf 240 Stunden zu erweitern.

Die inhaltliche Gestaltung der Vorkurse erfolgt in gegenseitiger Absprache von Fach- und Lehrkräften. In § 5 Abs. 2 Satz 2 der AVBayKiBiG ist festgehalten, dass der Vorkurs auf der Grundlage der entsprechenden inhaltlichen Vorga-

ben „Vorkurs Deutsch Lernen vor Schulbeginn“ oder einer gleichermaßen geeigneten Sprachfördermaßnahme durchzuführen ist. Eine gezielte fachliche Unterstützung bei der Weiterentwicklung der Vorkurs-Konzepte sowie im Abstimmungsprozess von Kindertageseinrichtung und Grundschule erfolgt darüber hinaus im Rahmen der Fortbildung (siehe Punkt 2. Fortbildungskampagne „Vorkurs Deutsch 240“).

Die Vorkurse umfassen insgesamt 240 Sunden – jeweils 120 Stunden werden vom pädagogischen Personal der Kindergärten und den Lehrkräften der Grundschulen eingebracht. Sie erstrecken sich auf insgesamt eineinhalb Jahre.

Das Vorkursangebot startet im Kindergarten bereits in der zweiten Hälfte des vorletzten Jahres vor der Einschulung, d.h. in der Regel ab Januar. Der Vorkurs wird im letzten Jahr vor der Einschulung (September bis Juli) weitergeführt. Die Sprachförderung durch das pädagogische Personal in Kindergärten umfasst ab der zweiten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres bis zur Einschulung des Kindes jeweils 90 Minuten (entspricht zwei Schulstunden) pro Woche. Der Anteil Grundschule am Vorkurs beginnt ab dem letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung. Die Grundschullehrer/innen übernehmen ab diesem Zeitpunkt 135 Minuten (entspricht drei Schulstunden) pro Woche. Im letzten Jahr vor der Einschulung erhält somit jedes Kind pro Woche fünf Stunden Deutschförderung im Vorkurs.

Im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung wird erhoben, ob ein Vorkurs und/oder eine Kindertageseinrichtung besucht wurde. Zudem wird an allen Grundschulen in Bayern eine Erhebung des Sprachstandes bei Kindern mit Migrationshintergrund durchgeführt. Aus diesen Daten wird eine Prognose über die voraussichtliche Aufnahme dieser Kinder in Regelklassen ohne weitere Sprachförderung, die Beschulung in Regelklassen mit begleitender Förderung (Deutschförderkurse) oder die Beschulung in Deutschförderklassen erstellt. Ein Jahr später wird diese Prognose mit der tatsächlich erfolgten Deutschförderung der Schülerinnen und Schüler verglichen. Zielsetzung ist die Überprüfung, ob durch die Vorkurse die Deutschkenntnisse der Kinder so gefestigt werden konnten, dass sie regulär in die 1. Jahrgangsstufe der Grundschule eintreten können.

Für die Deutschfördermaßnahmen in der Grund- und Hauptschule wurden im Schuljahr 2009/2010 bayernweit 736 Lehrerstellen bereitgestellt. Damit hat sich zum Schuljahr 2009/2010 die Deutschförderung für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund erneut verbessert, da trotz sinkender Schüler- und Klassenzahlen im Grund- und Hauptschulbereich das Budget zur Deutschförderung im gleichen Umfang zur Verfügung steht. Dieses wurde gemäß dem gemeldeten Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund auf die Regierungsbezirke bzw. Schulamtsbezirke verteilt.

Fortbildungskampagne „Vorkurs Deutsch 240“:

Um die Qualität der Vorkurse und die Kooperation von Kindergärten und Grundschulen weiter voranzubringen, wurde im Auftrag des StMAS und des StMUK das Konzept für eine landesweite, gemeinsame Fortbildung für beide Berufsgruppen entwickelt. Die Fortbildungskampagne dauert drei Kindergarten- bzw. Schuljahre, begann im Oktober 2010 und endet im Juli 2013. Auf Basis eines von einer Expertengruppe gezielt dafür entwickelten Fortbildungskonzepts wurden insgesamt 16 Referententandems (bestehend aus einer Referentin für die Kindertageseinrichtungsseite und einer Referentin für die Schulseite) qualifiziert. Die Referententandems führen ihrerseits wiederum gemeinsame Fortbildungen für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und Grundschullehrkräfte durch. Mit diesem Vorgehen wird auf den Wunsch der Praxis nach einem intensiveren Austausch reagiert und es werden die Fach- und Lehrkräfte in ihrem Abstimmungsprozess bei der Gestaltung und Durchführung der Vorkurse Deutsch gestärkt.

Vorrangiges Ziel der Kampagne ist es, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu einer Reflexion ihrer pädagogischen Haltung und einem Institutionen übergreifenden Austausch anzuregen und sie in ihrer Kompetenz und ihrem fachlich Wissen zu stärken (z. B. zu den Themen Zweitspracherwerb, Lernen im Kindesalter, Sprachkompetenz und Literacy, Umgang mit Mehrsprachigkeit, Diversität, Erkennen sprachlicher Auffälligkeiten usw.). Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vertiefen zentrale Elemente von Partizipation und Ko-Konstruktion und lernen verschiedene Möglichkeiten zur sprachlichen Bildung und Schaffung einer literacyanregenden Umgebung kennen. Auf Grundlage der neu gewonnenen Erkenntnisse werden die eigenen Vorkurskonzepte und Modelle der Vorkursorganisation reflektiert, weiterentwickelt und zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule intensiver aufeinander abgestimmt.

Eine zusätzliche Verschränkung der Fördermaßnahmen von Krippe über den Kindergarten bis in die Grundschule findet im Rahmen einer Reihe von gemeinsamen weiteren Maßnahmen des StMAS und des StMUK statt. Im Einzelnen:

(1) Bildungs- und Erziehungsplan:

– Das Thema Übergang Kindergarten-Grundschule ist Schwerpunkt im Bildungs- und Erziehungsplan. In den Kapiteln 6.1 „Übergänge des Kindes und Konsistenz im Bildungsverlauf (Transitionen)“ und 6.1.3 „Übergang in die Grundschule“ sind Leitgedanken, Ziele und Anregungen zur gemeinsamen Übergangsbewältigung praxisnah dargelegt.

(2) Gemeinsame Arbeitskreise auf verschiedenen Ebenen:

– Das Kooperationsmodell „Gemeinsame Lernchancen nutzen“ umfasst die Bestellung von Kooperationsbeauftragten in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen sowie von Kooperationsansprechpartnern auf Jugendamts- und Schulamtsebene. Die Evaluation dieses Modells hat ergeben:

  Jede Kindertageseinrichtung und jede Grundschule hat einen Kooperationsbeauftragten bestellt. Darüber hinaus sind auf Schulamtsebene bzw. Jugendamtsebene Kooperationsbeauftragte bestellt (120 Grundschullehrer/-innen). Auf Seiten des Jugendamts wird die Aufgabe durch die Fachberatung des Jugendamts übernommen.

– Arbeitskreis Kindertageseinrichtung/Schule AK KiTASCH (StMAS, StMUK, IFP, ISB, ALP Dillingen, Trägerverbände).

– Arbeitskreis der Fachberater und Schulräte der Regierungen (StMAS, StMUK, AKReg).

(3) Austausch von Informationen über Kinder:

– Erstellung eines gemeinsamen „Übergabebogens“ der Kindertageseinrichtung an die Grundschule. Einwilligung der Eltern erforderlich.

(4) Gemeinsame Leitlinien zur Bildungs- und Erziehungsarbeit:

Im Auftrag des Bayerischen Landtags werden derzeit gemeinsame Leitlinien zur Bildungs- und Erziehungsarbeit für Lehrkräfte und pädagogisches Personal an Kindertageseinrichtungen im Auftrag des StMAS und des StMUK durch das Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP) und das ISB erarbeitet.

5.2.1.3 Teilt die Staatsregierung die Ansicht, dass es weiterhin verstärkter Anstrengungen bedarf, die Qualität von Erziehungs- und pädagogischen Fachkräften für interkulturelle Pädagogik und Sprachförderung zu erhöhen? Was gedenkt die Staatsregierung in Aus-, Fort- und Weiterbildung zum Ausbau dieser Qualifikationen zu tun?

Der Aufbau von interkultureller Kompetenz ist ein kontinuierlicher Prozess. Bayern verfügt über eine breite Fortbildungspalette bei den öffentlichen und freien Trägern. Die bestehenden Fortbildungsangebote werden, soweit es die finanziellen Mittel erlauben, weitergeführt und ausgebaut. Dies betrifft insbesondere die Fortbildungen im Bereich der Sprachförderung und des interkulturellen Kompetenzerwerbs.

In der Folge wird ein Überblick über das Fortbildungsangebot für das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen – vor allem in den Bereichen Sprache und Literacy und interkulturelle Kompetenz – gegeben:

Eine nachhaltige Qualifizierung des pädagogischen Personals zur Optimierung der individuellen Sprachförderung, der interkulturellen Kompetenz sowie zur Intensivierung der Elternarbeit erfolgt beispielsweise durch das Sprachberaterprojekt (Laufzeit 2008-2013). Dabei handelt es sich um eine Inhouse-Fortbildung für das gesamte Team, bei der das pädagogische Personal nach einem Coaching-Ansatz entsprechend den individuellen Bedürfnissen der Einrichtung darin gestärkt wird, vor allem sprachliche Bildung und Literacy, Gestaltung einer sprach- und literacyanregenden Umgebung, aber auch interkulturelle Bildung und Bildungspartnerschaft mit Eltern im pädagogischen Alltag zu verankern. Die Sprachberaterin oder der Sprachberater begleitet das pädagogische Team vor Ort über einen längeren Zeitraum (115 Stunden) und kann so durch Fortbildungseinheiten, Reflexionsrunden und Einzel- bzw. Teamberatungen eine nachhaltige Qualifizierung des gesamten Teams sicherstellen.

Im Weiterbildungskonzept für die Sprachberatung sind Zweitspracherwerb, Mehrsprachigkeit und interkulturelle Pädagogik sowie vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung verankert. Die Sprachberaterinnen sind für die Beratung zu diesen Themenfeldern ausgebildet und regen somit Veränderungen im Umgang mit Kindern mit verschiedenen kulturellen und sprachlichen Hintergründen an und stellen sicher, dass interkulturelle Kompetenz und Mehrsprachigkeit wichtige Bildungsziele für alle Kinder sind.

Die Sprachberaterqualifizierung wurde in den letzten Kursen für Ausbildungsstätten der Frühpädagogik geöffnet und genutzt.

Zur Fortbildungskampagne „Vorkurs Deutsch 240“ wird auf die Ausführungen unter Nr. 5.2.1.2 verwiesen.

Das IFP hat – finanziert durch das StMAS – zur Unterstützung der Praxis bei der Umsetzung des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans (BayBEP) ein Netzwerk von Konsultationseinrichtungen aufgebaut. Mit der Zielstellung „Voneinander lernen und profitieren“ bieten ausgewählte Einrichtungen kollegiale Beratung und Unterstützung für die Praxis zur Umsetzung des Plans an.

Darüber hinaus sind nach Art. 17 Abs. 2 BayKiBiG geeignete Fortbildungsmaßnahmen zur Qualifizierung des pädagogischen Personals sicherzustellen und zu fördern. Hierbei sind die Fortbildungsmaßnahmen der freigemeinnützigen Träger in angemessener Weise zu berücksichtigen. Auf der Grundlage dieser Bestimmung und nach Maßgabe der Richtlinien für die Förderung von Fortbildungsmaßnahmen gewährt das StMAS Zuwendungen an die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und die Bayerische Verwaltungsschule als Anbieter für die öffentliche Wohlfahrtspflege. Im Arbeitskreis (AK) Controlling sind neben dem StMAS alle Fortbildungsträger vertreten, die eine Förderung nach den Förderrichtlinien erhalten. Dort wird in Abstimmung mit den Mitgliedern die Zielrichtung für die Fortbildungen der nächsten Jahre vereinbart. Der AK Controlling stellt hierbei u.a. anhand der Jahresauswertung sicher, dass alle Bereiche des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans im Rahmen der Fortbildungen abgedeckt werden. Eine mittelbare Steuerung erfolgt ferner über die staatlichen Zuschüsse.

Im Mittelpunkt eines Fachforums „Forum Fortbildung“, welches in der Verantwortung des IFP liegt und in dem alle Fortbildungsträger, die Landeshauptstadt München und die Fachakademien vertreten sind, stehen Fragen der Konzeptualisierung und der landesweiten Weiterentwicklung der Fort- und Weiterbildungsangebote für pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen. Vom Forum Fortbildung initiiert und durch das StMAS finanziert wird ferner eine trägerübergreifende Fortbildungsdatenbank (https://www.egov.bayern.de/fortbildung-ifp/index.php) mit einer Übersicht über alle staatlich geförderten Fortbildungen in Bayern, die sich an pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen wenden.

5.2.1.4 Hält die Staatsregierung unter dem Vorzeichen der Potenzialorientierung die Förderung von Zwei- und Mehrsprachigkeit bei Kindern mit Migrationshintergrund für eine besondere Chance, deren Stärken anerkennend zu fördern? Welche Unterstützungsmaßnahmen gibt es dafür, welche sind geplant? In welcher Form werden die Fachkräfte in Aus- und Fortbildungen für „Deutsch als Zweitsprache“ ausgebildet?

Wertschätzung und Förderung von Mehrsprachigkeit bei gleichzeitiger gezielter Deutschförderung stehen nicht im Widerspruch, sondern sind vielmehr Zielsetzungen, die sich gegenseitig ergänzen. Förderung der Mehrsprachigkeit beinhaltet auch die Förderung in der deutschen Sprache. Die Stärkung von Zwei- und Mehrsprachigkeit ist als Bildungsziel im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan verankert. Die spezifischen Entwicklungsprofile, Kompetenzen und Bedürfnisse von mehrsprachig aufwachsenden Kindern müssen wahrgenommen und genutzt werden. Mehrsprachigkeit wird als Ressource behandelt und in die sprachliche Bildung einbezogen.

Ob in der Kindertageseinrichtung eine Fremdsprache angeboten wird, entscheidet der Träger vor Ort. Damit eine zweite Sprache gelernt werden kann, muss der Kontakt zur neuen Sprache über mehrere Jahre hin kontinuierlich sowie hinreichend intensiv sein (Immersionskonzept).

Kriterien für bilinguale Kindergärten sind:

- Muttersprachler oder muttersprachliche Kompetenz der pädagogischen Fachkraft,
- Prinzip „eine Person, eine Sprache“,
- Sprache eingebunden in den Alltag, auch die neue Sprache ist Umgangssprache („Immersion“),
- Sprachkontakt mindestens während der halben Öffnungszeit.

Eine detaillierte Darstellung gezielter Maßnahmen zur Stärkung der Sprache im Elementarbereich erfolgt in den Antworten zu den Nrn. 5.2.1.2 und 5.2.1.3.

Der Prozess des Sprachlernens ist mit Eintritt in die Grundschule nicht abgeschlossen. Begleitende Deutschfördermaßnahmen in Jahrgangsstufe 1 vertiefen die erworbenen Deutschkenntnisse und sind im Sinne der Kontinuität zu begrüßen. Anschlussmaßnahmen der Deutschförderung wie die Deutschförderklasse und der Deutschförderkurs sind wichtige Bausteine einer durchgängigen sprachlichen Bildung zur Vermeidung von Brüchen im Lern- und Bildungsprozess. Die Sprachförderung im Vorkurs Deutsch in Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule erleichtert den Übergang in die Grundschule und verbessert die Chancen auf eine erfolgreiche Schullaufbahn. Der Übergang in die Grundschule ist die erste zentrale Schnittstelle im Bildungsweg der Kinder. Von besonderer Bedeutung ist an dieser Schnittstelle eine Kontinuität der Förderung und Nachhaltigkeit der Lernfortschritte.

Deutschfördermaßnahmen in Grund- und Haupt-/Mittelschule:

Deutschförderkurse:

Deutschförderkurse sind als begleitende Fördermaßnahmen zum regulären Unterricht konzipiert. Die Schülerinnen und Schüler nehmen grundsätzlich am Unterricht ihrer Regelklasse teil, um auf diese Weise besser in die Schule integriert werden zu können. Die Schule entscheidet im Einzelfall, mit wie vielen Wochenstunden die Schülerin bzw. der Schüler den Förderkurs besucht.

Deutschförderklassen:

In Deutschförderklassen erhalten die Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Muttersprache intensiven Deutschunterricht, währenddessen sie ca. 10 bis 14 Stunden aus dem Klassenverband herausgelöst werden. Im Vordergrund steht zwar das möglichst rasche Erlernen der deutschen Sprache, durch den gemeinsamen Unterricht mit den deutschsprachigen Kindern der parallel geführten Stammklasse (Kooperationsklasse) in den musischen und praktischen Fächern wird jedoch zudem die soziale Integration gefördert.

Übergangsklassen:

Übergangsklassen gemäß § 35 (2) Volksschulordnung werden für bereits schulpflichtige Seiteneinsteiger ohne ausreichende Deutschkenntnisse angeboten. Hat eine Schülerin oder ein Schüler den Kompetenzstand erreicht, um dem Unterricht in einer deutschsprachigen Klasse folgen zu können, wird sie bzw. er in eine deutschsprachige Klasse in der zuständigen Volksschule aufgenommen.

Muttersprachlicher Ergänzungsunterricht:

Der staatlich finanzierte und organisierte muttersprachliche Ergänzungsunterricht (MEU), der bis einschließlich Schuljahr 2008/2009 in den Grund- und Hauptschulen stattfand, wurde ab dem Schuljahr 2009/2010 auf der Grundlage eines Beschlusses der bayerischen Staatsregierung vom 14. September 2004 von einer intensivierten Deutschförderung abgelöst. Die für den MEU eingestellten Mittel finden fortan für die verstärkte Förderung der Sprachkompetenzen im Deutschen Verwendung. In Abwägung der vorhandenen Handlungsspielräume sollte damit der Schwerpunkt auf die Verbesserung des Schulerfolgs der Kinder mit Migrationshintergrund gelegt werden. Als Konsequenz dieses Beschlusses wurden beispielsweise die Vorkurse Deutsch ausgeweitet, die die frühkindliche Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen im Fokus haben.

Der Unterricht in der Muttersprache wird unter geänderten Rahmenbedingungen dennoch weiterhin angeboten. Die konsularischen Vertretungen mehrerer Staaten organisieren in eigener Verantwortung und mit eigenen Mitteln muttersprachlichen Unterricht. Die Schulen und das StMUK unterstützen den konsularischen MEU, indem sie auf diese Angebote hinweisen, Anmeldeformulare weiterleiten und an die Konsulate zurückschicken; die Kommunen stellen oft die Räumlichkeiten kostenfrei oder kostengünstig zur Verfügung.

Anerkennung von zusätzlichen Sprachkenntnissen in den Abschlussprüfungen der Haupt-/Mittelschule:

In der Abschlussprüfung der besonderen Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Hauptschulabschlusses können Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund ihre Muttersprache als „Quali-Fach" wählen. Die Prüfung wird in allen Sprachen angeboten, für die das StMUK einen muttersprachlichen Korrektor hat oder findet (§ 54 Abs. 2 VSO). Im Schuljahr 2009/2010 waren dies 21 Sprachen: Albanisch, Türkisch, Bosnisch, Italienisch, Portugiesisch, Russisch, Serbisch, Polnisch, Französisch, Tschechisch, Rumänisch, Arabisch, Griechisch, Spanisch, Thailändisch, Ungarisch, Vietnamesisch, Slowakisch, Schwedisch, Kurdisch (in zwei Varianten: Kurmandschi in lateinischer Schrift und Sorani in arabischer Schrift) sowie Kroatisch. Rund 400 Schülerinnen und Schüler haben 2009/2010 diese Chance genutzt und in ihrer Muttersprache den „Quali" abgelegt.

Zusätzlich können leistungsstarke Schülerinnen und Schüler auch den Quali in Englisch ablegen. Damit haben sie den Nachweis über Kenntnisse in zwei modernen Fremdsprachen.

Die Leistungen in der muttersprachlichen Prüfung variieren sehr stark. Das liegt auch daran, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund ihre Muttersprache beherrschen. Viele Jugendliche verfügen insbesondere nicht über Kenntnisse in der sogenannten Bildungssprache. Die Bildungssprache unterscheidet sich von der Umgangs- oder Alltagssprache zum einen durch ihr höheres Maß an komplexen syntaktischen Strukturen, zum anderen durch einen differenzierten Wortschatz, der die Fachsprache mit einbezieht. Den Jugendlichen (aber auch ihren Eltern) sind diese Defizite in der Sprachkompetenz häufig nicht bewusst.

Schülerinnen und Schüler, die seit weniger als sechs Jahren eine deutsche Schule besuchen, können im Quali das Fach Deutsch als Zweitsprache wählen. Schülerinnen und Schüler, die seit sechs Jahren oder länger eine deutsche Schule besuchen, können als sprachlich soweit eingegliedert angesehen werden, dass sie sich der besonderen Leistungsfeststellung im Fach Deutsch unterziehen können.

Bereits seit zehn Jahren gibt es für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen M9 und M10 eine Fernprüfung in der Muttersprache. Die Teilnahme an der Fernprüfung ist auf die Schülerinnen und Schüler beschränkt, die die erforderlichen Englischkenntnisse aus nicht selbst zu vertretenden Gründen nicht aufweisen können (Härtefallregelung – § 30 Abs. 3 VSO). Dies ist in der Regel dann gegeben, wenn ein Schüler in Jahrgangsstufe 8 erstmals am Englischunterricht teilgenommen hat. Bei der Abschlussprüfung wird der Schüler statt in Englisch in seiner Muttersprache geprüft und weist hier Kenntnisse auf dem Niveau eines mittleren Schulabschlusses in einer modernen Fremdsprache nach. Im Schuljahr 2009/2010 haben 66 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund diese Prüfung abgelegt. Nachgefragt wurden 16 Sprachen: Albanisch, Arabisch, Bosnisch, Bulgarisch, Farsi, Französisch, Griechisch, Italienisch, Kurdisch, Polnisch, Rumänisch, Russisch, Spanisch, Tschechisch, Türkisch und Ungarisch.

Aus- und Fortbildung „Deutsch als Zweitsprache":

Die Erweiterungsprüfung „Deutsch als Zweitsprache" kann seit vielen Jahren in der ersten und zweiten Phase der Ausbildung der verschiedenen Lehrämter absolviert werden.

An der ALP Dillingen können zudem Kurse als Maßnahme der Lehrerweiterbildung belegt werden, die auf das Erste Staatsexamen als nachträgliche Erweiterungsprüfung in diesem Fach vorbereiten. Sie erstrecken sich über einen Zeitraum von rund eineinhalb Jahren und umfassen berufsbegleitend insgesamt zehn Wochenlehrgänge. Im Mittelpunkt dieser Kurse stehen Fragen des Erst- und Zweitsprachenerwerbs, Sprachlerntheorien, methodisch-didaktische Fragen, Informationen über die religiösen, politischen und sozialen Systeme der Entsendeländer und der Aussiedlergebiete sowie der kontrastive Sprachvergleich. Lehrkräfte mit der Ausbildung „Deutsch als Zweitsprache" bringen sich als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren intensiv in die regionale, lokale und schulhausinterne Fortbildung ein.

Weitere Stärkung der Mehrsprachigkeit:

Auf der Grundlage der Beratungen des Runden Tisches zur Integration der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund prüft das StMUK (wie unter Nr. 1.1.2 genauer ausgeführt) gegenwärtig weitere Wege und Möglichkeiten, die Mehrsprachigkeit im schulischen Kontext zu stärken.

5.2.1.5 Ist die Staatsregierung bereit, zielgruppenspezifische Sprachangebote insbesondere für Frauen anzubieten und zu fördern? Hält sie die Verknüpfung von formalen Sprachlernangeboten mit alltagsweltlichen und familienorientierten informellen Angeboten für zielführend und förderungswürdig?

Bei den **Elternintegrationskursen**, die durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) entwickelt wurden, handelt es sich um ein Angebot, das Müttern und Vätern im Rahmen eines 900 Unterrichtsstunden umfassenden Sprachkurses deutsche Sprachkenntnisse vermittelt und über einen 45-stündigen Orientierungskurs Informationen zu den Themen Erziehung, Bildung und Ausbildung erteilt.

Die Verknüpfung von formalen Sprachlernangeboten mit alltagspraktischen und familienorientierten informellen Angeboten wird von der Staatsregierung dabei als zielführend erachtet: Das BAMF finanziert zusätzlich niederschwellige Seminarmaßnahmen für ausländische Frauen aus Drittstaaten, die über keine in Deutschland abgeschlossene Schul- oder Berufsausbildung verfügen, die sog. „**Frauenkurse**". Die zentralen Inhalte bestehen in der Vermittlung einfacher deutscher Sprachkenntnisse, der Information über das deutsche Bildungssystem und über berufliche Weiterbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten sowie der Reflektion persönlicher Migrationserfahrungen. Die mit den Kursen verfolgen Ziele sind darauf gerichtet, das Selbstbewusstsein der teilnehmenden Frauen zu stärken, ihre mitgebrachten Kompetenzen zu fördern, sie in Erziehungs- und Bildungsfragen zu unterstützten und insgesamt ihre Chancen auf ein

selbstbestimmtes Leben in Deutschland zu erhöhen. Weiterhin wird angestrebt, die Frauen zur Teilnahme an weiterführenden Integrationsmaßnahmen, etwa einem Integrationskurs oder zur Aufsuchung einer Migrationsberatung zu motivieren. Zur Gewährleistung der Niederschwelligkeit der Angebote erfolgt beispielsweise die Auswahl vertrauter Kursorte (z. B. Kindergarten oder Schule), die Konzentration auf alltagsnahe Lerninhalte, die kein Vorwissen voraussetzen, sowie der Einsatz von häufig selbst über einen Migrationshintergrund verfügenden Kursleiterinnen.

Ergänzend wird auf die Antworten zu Nr. 4.1 und 4.2 verwiesen.

5.2.1.6 Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung in diesem Zusammenhang im Rahmen der nachholenden Integration?

Die dargestellten Projekte sowie das bestehende Angebot des BAMF werden als ausreichend erachtet. Weitere spezielle Fördermaßnahmen für Frauen sind nicht geplant.

5.2.1.7 Wie viele Lehrerinnen und Lehrer mit der Qualifikation „Deutsch als Zweitsprache“ gibt es derzeit? In wie vielen Klassen mit Schülerinnen und Schülern mit Sprachförderbedarf gibt es sie derzeit? Mit welchen Maßnahmen will die Staatsregierung die Zahl der Lehrerinnen und Lehrer mit der Kompetenz Deutsch als Zweitsprache erhöhen?

In der folgenden Tabelle ist die Zahl der Absolventinnen und Absolventen der Ersten Staatsprüfung im Unterrichtsfach bzw. in der pädagogischen Qualifikation Didaktik des Deutschen als Zweitsprache in den vergangenen zehn Jahren wiedergegeben, aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Lehrämtern. Bemerkenswert ist der deutliche Anstieg der Zahlen in den letzten Jahren. Für das Jahr 2010 liegen derzeit nur die Zahlen für den Prüfungstermin im Frühjahr vor. Zum Prüfungstermin Herbst 2010 ist nochmals mit einer etwa gleich hohen Anzahl von Absolventinnen und Absolventen zu rechnen.

	Lehramt						**Summe**
	an Grund-Grundschulen	an Hauptschulen	an Realschulen	für Sonderpädagogik	an Gymnasien	an berufl. Schulen	
2000	28	9	0	3	4	1	**45**
2001	29	9	1	7	6	1	**53**
2002	17	6	0	5	5	0	**33**
2003	21	10	0	6	3	0	**40**
2004	3	2	2	4	6	0	**17**
2005	6	2	2	2	5	0	**17**
2006	26	7	2	4	1	2	**42**
2007	19	6	5	1	9	0	**40**
2008	32	13	0	16	5	0	**66**
2009	42	10	6	13	12	1	**84**
2010*	25	30	9	6	18	0	**88**

* = Stand Frühjahr 2010

Eine Erweiterung des Studiums mit der pädagogischen Qualifikation Didaktik des Deutschen als Zweitsprache ist für alle Lehrämter möglich. Wegen der besonderen Bedeutung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen wurde mit Einführung der neuen Lehramtsprüfungsordnung I Didaktik des Deutschen als Zweitsprache auch als Unterrichtsfach für diese Lehrämter zugelassen. Darüber hinaus wurde die Möglichkeit geschaffen, Didaktik des Deutschen als Zweitsprache als Fach innerhalb der Didaktik der Grundschule bzw. der Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule zu wählen. Die Studierenden des Lehramts an Grundschulen und des Lehramts an Hauptschulen machen von diesen neuen Möglichkeiten regen Gebrauch. Daher ist zu erwarten, dass sich der dargestellte Trend steigender Absolventenzahlen noch verstärken wird.

Derzeit unterrichten an Grund- und Haupt-/Mittelschulen 392 Lehrkräfte, die die Lehrbefähigung „Didaktik des Deutschen als Zweitsprache“ im Rahmen des Studiums eines Erweiterungsfaches erworben haben. Sie sind nicht nur klassenbezogen eingesetzt, sondern unterrichten auch in klassenübergreifenden Fördermaßnahmen. Für das Erweiterungsstudium „Deutsch als Zweitsprache“ wird ein Bonus

von 0,15 (nur erstes Staatsexamen) bzw. 0,3 (erstes und zweites Staatsexamen) auf die Gesamtprüfungsnote angerechnet. Die Einstellungschancen erhöhen sich damit.

Seit 2009 ist der Bereich „Deutsch als Zweitsprache“ auch verpflichtend in die zweijährige Lehramtsanwärterzeit in Form eines verbindlichen Ausbildungstages integriert. Eine Grundsensibilisierung für Fragen der Sprachförderung und der interkulturellen Erziehung wird damit bei allen zukünftigen Lehrkräften an Grund- bzw. Haupt-/Mittelschulen erreicht.

Für Lehrkräfte aller Schularten im aktiven Dienst werden zudem innerhalb der nächsten fünf Jahre zusätzlich gezielte Fortbildungen in den Bereichen Sprachdiagnostik und -didaktik durchgeführt. Auf diese Weise können auch Lehrkräfte, die nicht primär sprachliche Fächer unterrichten, für die Thematik sensibilisiert und qualifiziert werden.

5.2.2 Vorschulische Erziehung und Bildung

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund beginnt Erfolg versprechend in Krippen und Kindergärten. Umso enttäuschender ist es, dass es noch immer nicht ausreichend Platz in Kindertagesstätten gibt und dass Kinder mit Migrationshintergrund noch immer nicht ihrem Anteil entsprechend betreut werden können. Mit dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan verfügt Bayern über eine gute konzeptionelle Grundlage mit differenzierten Bildungs- und Erziehungszielen. Plan und Wirklichkeit klaffen aber häufig noch stark auseinander. Ziel muss es sein, den Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in den Kindertagesstätten weiter zu erhöhen und allen Kindern eine gute Erziehung und Bildung zu gewährleisten.

5.2.2.1 Interkulturelle Erziehung als Vermittlung interkultureller Kompetenz und des Umgangs mit Vielfalt und Verschiedenheit richtet sich an alle Kinder, gleich welcher Herkunft. Sie vermittelt Schlüsselqualifikationen für eine von Heterogenität geprägte Gesellschaft. Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass die im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz und in den Fachplanungen niedergelegten Grundsätze und Ziele wirklich umgesetzt werden?

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP) wird einer Pädagogik der Vielfalt und Verschiedenheit umfassend gerecht. Er sieht die individuellen Unterschiede der Kinder als Chance und Bereicherung sowie die soziale und kulturelle Heterogenität der Kinder und Familien als Lernchance für das einzelne Kind. Als zentrale Prinzipien für den Umgang mit individuellen Unterschieden und soziokultureller Vielfalt beschreibt der BayBEP soziale Integration, individuelle Begleitung und kulturelle Offenheit. Vergleichbar mit der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen formuliert der BayBEP die Verantwortung der Bildungseinrichtungen, „sozialer Ausgrenzung angemessen zu begegnen und allen Kindern faire, gleiche und gemeinsame Lern- und Entwicklungschancen zu bieten.“ (BayBEP, Kap. 2.8, S. 33).

Der Bildungsansatz der Ko-Konstruktion bietet den optimalen Rahmen, eine inklusive Pädagogik mit Leben zu füllen. In Gruppen von Kindern mit unterschiedlichen Interessen, Stärken und Sichtweisen kann Ko-Konstruktion zu einem für alle bereichernden und gewinnbringenden Lernprozess werden. Zugleich erkennen die Kinder, dass sie zusammen mehr erreichen als jeder für sich allein.

Inklusive Pädagogik zeigt sich auch in einer engen Bildungspartnerschaft mit den Eltern. Sie müssen von vornherein an der Umsetzung von Inklusion und Diversität beteiligt werden, damit sie diese Gedanken so früh wie möglich unterstützen können.

Die Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsziele des BayBEP ist durch die Verankerung im BayKiBiG gesetzlich verpflichtend und unterliegt einer mittelbaren Steuerung, indem die Förderung an konkrete Maßnahmen der Qualitätssicherung geknüpft ist, z.B.:

- Fortschreibung und Veröffentlichung der Konzeption im Sinne des BayBEP,
- Einsicht in Konzeption für Eltern,
- Regelmäßige Durchführung von Qualitätssicherungsmaßnahmen, z.B. Elternbefragung,
- Einsatz der Beobachtungsbögen SISMIK („Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen“), SELDAK („Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern“), PERIK („Positive Entwicklung und Resilienz im Kindergartenalltag“).

Ergebnisse von Befragungen und Evaluationen zur Implementierung des BayBEP (durchgeführt vom IFP) sowie die vielfältigen Beispiele aus der Praxis machen deutlich, dass die kritische Reflexion der eigenen Haltung ein ganz zentrales Element hinsichtlich der Qualität der Bildung in der Kindertageseinrichtung ist. Diese Haltungsänderung stärker zu befördern, sich Bildungsprozesse bewusst zu machen und sich darüber hinaus auf eine gemeinsame Bildungsphilosophie nicht nur innerhalb der eigenen Einrichtung, sondern auch im Austausch mit anderen Bildungsorten (z.B. Austausch Kindertageseinrichtung-Grundschule) zu verständigen, steht daher im Mittelpunkt aller Qualifizierungsmaßnahmen zur Implementierung des BayBEP.

Die Praxisbeispiele sind als Impuls gebend zu verstehen und dienen nicht als Vorgabe im Sinn einer 1:1-Umsetzung. Bei der Begleitung der Implementierung des BayBEP liegt der Schwerpunkt auf Beratung, nicht auf Kontrolle.

5.2.2.2 Es ist ein wesentliches Bildungsziel, Migranteneltern für den Erziehungsprozess zu stärken durch Sprach- und Literacy-Förderung, durch Medienkompetenz und Kompetenzen im Umgang mit dem deutschen Bildungssystem. Was macht die Staatsregierung, um diese Fähigkeiten zu fördern? In welcher Form werden bürgerschaftlich engagierte Menschen, semiprofes-

sionell Tätige und kompetente Kulturmittler dafür eingesetzt? Welche Erfahrungen gibt es? Hält die Staatsregierung eine ideelle und finanzielle Förderung solcher Menschen für notwendig? Ist sie bereit, sich daran zu beteiligen?

Die Zusammenarbeit des pädagogischen Personals mit den Eltern ist in Art. 14 BayKiBiG geregelt. Danach sind die pädagogischen Fachkräfte verpflichtet, die Eltern regelmäßig über den Lern- und Entwicklungsprozess ihres Kindes zu informieren. Damit sind die rechtlichen Grundlagen für einen kontinuierlichen Dialog der Fachkräfte auch mit Eltern mit Migrationshintergrund geschaffen. Über die Erbringung des Nachweises für den Gewichtungsfaktor 1,3 für Kinder mit Migrationshintergrund (= Kinder, deren beide Eltern beide nichtdeutscher Herkunft sind) wird zudem der Erzieherin bzw. dem Erzieher ein Gesprächsanlass geliefert, sich mit der Herkunft der Eltern näher zu beschäftigen und diese im Gespräch für eine Elternmitarbeit im Sinn einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft und ggf. im Elternbeirat zu gewinnen.

Der BayBEP legt einen besonderen Schwerpunkt auf die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern – vor allem auch auf eine enge Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien der Kinder mit Migrationshintergrund. Eine von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung getragene Bildungs- und Erziehungspartnerschaft trägt dazu bei, zwischen den Kulturen zu vermitteln, und unterstützt Eltern aus anderen Kulturen dabei, sich ein Bild darüber zu machen, wie Buben und Mädchen hier miteinander leben, spielen und lernen.

Dafür ist die Gestaltung des Übergangs von der Familie in die Tageseinrichtung eine Schlüsselsituation. Wenn Eltern in dieser Phase als Bildungspartner gewonnen werden können, besteht die Chance, dass sie ein Gefühl der Zugehörigkeit zu „ihrer" Kindertageseinrichtung entwickeln, diese als bedeutsam für die Bildungschancen ihrer Kinder erkennen und beginnen, sich mit den Werten und Normen des deutschen Bildungssystems zu identifizieren.

Die Stärkung der Bildungspartnerschaft mit Eltern in den Bereichen Sprache und Literacy ist ein erklärtes Ziel des Sprachberaterprogramms. Dabei werden Eltern darin unterstützt, die sprachlichen Bildungsprozesse ihrer Kinder zu stärken sowie gemeinsam mit den Kindertageseinrichtungen Formen und Möglichkeiten der Einbindung von Eltern, insbesondere Migranteneltern, in Aktivitäten der Kindertageseinrichtung zu entwickeln. Sprachberaterinnen vermitteln den pädagogischen Fachkräften ein Wissen über grundsätzliche kulturelle Unterschiede, die in einer bildungspartnerschaftlichen Begegnung mit Eltern mit anderen kulturellen und sprachlichen Hintergründen berücksichtigt werden müssen.

Zur Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern mit Migrationshintergrund zählt auch die Bereitstellung von muttersprachlichen Informationen über frühe Sprach- und Literacyförderung und über die Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtung und Grundschule. Aus diesem Grund wird die Elternbroschüre „Wortschätze heben, Leselust beflügeln! Frühe sprachliche Bildung – Anregung für Eltern" aktuell in mehrere Sprachen übersetzt und wird voraussichtlich im Frühling 2011 erscheinen. Zudem werden über die Homepage des IFP die Elternbriefe: „Wie lernt mein Kind 2 Sprachen, Deutsch und die Familiensprache?" in 18 Sprachen angeboten. Der Übergabebogen „Informationen für die Grundschule", der gemeinsam vom StMAS und vom StMUK entwickelt wurde, sowie begleitende Erläuterungen für Eltern liegen bereits in mehreren Sprachen vor.

Darüber hinaus haben sich in der bayerischen Schullandschaft vielerorts Programme mit Bildungspatinnen und Bildungspaten etabliert, die Schülerinnen, Schüler und Eltern mit Migrationshintergrund in vielfältiger Weise unterstützen. Auch im Schulversuch KommMIT, der an 30 Schulen aller Schularten in allen Teilen Bayerns durchgeführt wird, bildet die Stärkung der Zusammenarbeit mit Eltern mit Zuwanderungsgeschichte einen Arbeits- und Handlungsschwerpunkt. So kommt an einer Modellschule in Hof ein speziell entwickelter „Elternzirkel" für Familien mit Migrationshintergrund zum Einsatz und an Modellschulen in Nürnberg werden der Einsatz sogenannter „Brückenlehrkräfte" sowie Elternabende mit muttersprachlichen Bildungsberaterinnen und Bildungsberatern erprobt.

Die Staatsregierung befürwortet des Weiteren die Entwicklung und Umsetzung einer Reihe von Projekten der Eltern- und Familienbildung. Sie unterstützt beispielsweise das „Hebammenprojekt – MAJA", den internetbasierten Elternratgeber „elternimnetz.de" des Bayerischen Landesjugendamtes und den Ausbau des Projektes ELTERNTALK. Ziel dabei ist es, auch unter Einbeziehung von Multiplikatorinnen die Erziehungskompetenz von Eltern durch Eltern zu stärken, damit sie den Anforderungen in der Erziehung von Kindern und Jugendlichen begegnen können.

Zudem werden die Hausbesuchsprogramme „HIPPY" und „Opstapje – Schritt für Schritt" begrüßt. Das Programm „HIPPY" zielt schwerpunktmäßig auf die Förderung der Sprachentwicklung der Kinder bei gleichzeitiger Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern ab.

Auf eine Reihe von Mitwirkungsmöglichkeiten für alle Eltern, auch für Eltern mit Migrationshintergrund wird in der vom StMAS herausgegeben Handreichung für Eltern „Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Kindertageseinrichtungen" hingewiesen. Zur Intensivierung der Elternzusammenarbeit im Bereich der Schule siehe die Nrn. 5.2.4.1 und 5.2.4.2.

5.2.2.3 Wie fördert die Staatsregierung die Beteiligung der Eltern bei der Entwicklung und Umsetzung der pädagogischen Fachkonzepte von Kindertagesstätten? Wie unterstützt sie Maßnahmen, die mehr Eltern mit Migrationshintergrund zur Beteiligung befähigen?

Hierzu darf auf die Antwort zu Nr. 5.2.2.2 verwiesen werden.

5.2.2.4 Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um der erkennbaren fachlichen Überforderung des Erziehungspersonals insbesondere in Kindertages-

stätten mit hohem und sehr heterogenem Anteil an Kindern und Eltern mit Migrationshintergrund zu begegnen? Welche Förder- und Unterstützungsmaßnahmen in Aus- und Fortbildung sind geplant?

Aus Sicht der Staatsregierung ist nicht zu erkennen, dass das Erziehungspersonal grundsätzlich fachlich überfordert ist. Um das Personal in Kindertageseinrichtungen mit hohem Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund jedoch zu entlasten, sieht das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) für Kinder mit Migrationshintergrund eine um 30 % höhere staatliche und kommunale Förderung zur Finanzierung des höheren Bildungs- und Erziehungsaufwands (Art. 21 Abs. 5 BayKiBiG) vor. Darüber hinaus beteiligt sich der Freistaat Bayern am Bundesprogramm „Frühe Chancen – Schwerpunktkitas Sprache und Intergration". Im Rahmen dieses Programms finanziert der Bund in Einrichtungen mit einem erhöhten Anteil von Kindern mit Sprachförderbedarf eine zusätzliche Fachkraft zur Sprachförderung. In Einrichtungen mit mind. 40 Kindern beträgt die zusätzliche jährliche Förderung 25.000 EUR zur Finanzierung einer zusätzlichen Halbtagskraft. Einrichtungsverbünde (mind. 80 Kinder) werden mit 50.000 EUR für eine Vollzeitkraft unterstützt. Um Kinder möglichst frühzeitig zu fördern, richtet sich die Initiative vorrangig an Einrichtungen mit Kindern unter drei Jahren. Insbesondere Einrichtungen mit überdurchschnittlich hohem Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund werden hierdurch zusätzlich in der pädagogischen Arbeit unterstützt. Im Übrigen darf auf die Ausführungen zu Nr. 5.2.1.3. verwiesen werden.

5.2.2.5 Ist die Staatsregierung bereit, in Ballungszentren mit besonders hohem Anteil an Familien mit Migrationshintergrund und besonders heterogener Zusammensetzung der eine Kindertagesstätte besuchenden Kinder den Gewichtungsfaktor zu erhöhen?

Die Erhöhung des Gewichtungsfaktors in Ballungszentren mit besonders hohem Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund und heterogener Zusammensetzung der eine Kindertageseinrichtung besuchenden Kinder ist von Seiten der Staatsregierung nicht geplant. Sie erscheint auch nicht Ziel führend. Der Freistaat Bayern unterstützt bereits derzeit Kindertageseinrichtungen, in denen sich Kinder mit Migrationshintergrund befinden, d.h. Kinder, deren Eltern beide nicht deutschsprachiger Herkunft sind, in besonderem Maße. So wird für diese Kinder ein um 30 % erhöhter Gewichtungsfaktor gewährt. Der Anteil von Kindern mit besonderem Sprachförderbedarf schlägt sich somit bereits derzeit unmittelbar in einer erhöhten Fördersumme nieder. Besucht ein Kind einen „Vorkurs Deutsch", so kann zusätzlich der Buchungszeitfaktor um 0,1 erhöht werden. Darüber hinaus ist es den Kommunen, die die Sozialstruktur vor Ort aufgrund der größeren Sachnähe genauer beurteilen können, unbenommen, weitere Gewichtungen in der Förderung vorzunehmen.

Im Übrigen hat der Freistaat Einrichtungen mit besonders hohem Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund oder finanziell bedürftigen Kindern den Weg zur Sonderförderung des Bundes (s.o. Bundesprogramm „Frühe Chancen – Schwerpunkt-Kitas Sprache und Intergration") eröffnet.

5.2.2.6 Welche Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung erscheinen der Staatsregierung geeignet, Eltern mit Migrationshintergrund für den Besuch ihrer Kinder in Kindertagesstätten zu motivieren und Zugangsbarrieren abzubauen? Welche Maßnahmen der interkulturellen Öffnung sind bereits eingeleitet, welche geplant?

Im Rahmen eines Elternbriefs informiert das IFP gezielt Eltern in ihrer Landessprache über die hohe Bedeutung von Kindertageseinrichtungen speziell zum Erlernen der deutschen Sprache. Der Elternbrief wurde bisher in 17 Sprachen übersetzt (u.a. türkisch, russisch, arabisch, bosnisch, serbisch, albanisch, polnisch, tamilisch) und ist unter http://www.ifp.bayern.de/materialien/elternbriefe.html abrufbar.

Es muss auch in Zukunft ein wichtiges Anliegen bleiben, die Anzahl der Kinder, die weder eine Kindertageseinrichtung noch einen Vorkurs besuchen, so gering wie möglich zu halten.

Besonders erfreulich ist, dass die Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund, die in Bayern eine Kindertageseinrichtung oder Krippe besuchen, vom 1. Januar 2008 bis 1. Januar 2010 um 13 Prozent gestiegen ist (siehe hierzu Nr. 5.2.1.1).

Damit Eltern rechtzeitig, passgenau und wohnortnah Angebote der Familienbildung erhalten sowie auch über die Bedeutung früher Bildung in Kindertageseinrichtungen informiert werden, wird seit April 2010 in elf ausgewählten Landkreisen und Städten ein Modellprojekt zum Auf- und Ausbau der örtlichen Eltern- und Familienbildung und zur Schaffung von „Familienstützpunkten" mit 1 Mio. Euro gefördert: „Familienstützpunkte" sind Anlauf- und Kontaktstellen, die konkrete Hilfen für Familien anbieten und mit anderen Einrichtungen gut vernetzt sind. Sie sollen an bereits bestehende Einrichtungen wie z.B. Kindertageseinrichtungen, Mütterzentren, Erziehungsberatungsstellen und Familienbildungsstätten „angedockt" werden. Den Jugendämtern obliegt dabei die Koordination.

5.2.2.7 Was kann die Staatsregierung unterstützend tun, um die Einstellung von Erziehungsfachkräften mit Migrationshintergrund in Kindertagesstätten zu forcieren? Welche Möglichkeiten der verstärkten Werbung für die Ausbildung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund in Erziehungsberufen sieht die Staatsregierung?

Die Steigerung der Attraktivität der erzieherischen ebenso wie der sozialen Berufe in ihrer Gesamtheit ist seit Jahren ein wichtiges Anliegen des StMAS.

Im Rahmen der Imagekampagne HERZWERKER wird für den Beruf des Erziehers/der Erzieherin verstärkt geworben. Insbesondere sollen auch Personen mit Migrationshintergrund als besondere Zielgruppe angesprochen werden. Die Kampagne soll dazu beitragen, das Image der Kinder- und

Jugendhilfe und der Pflegeberufe zu verbessern, ihre Bedeutung für die Gesellschaft zu betonen und klischeebehaftete Vorstellungen aufzubrechen. Hierbei soll über die Erzieherausbildung informiert werden. Dabei werden insbesondere bestimmte Tätigkeitsschwerpunkte wie Beraten und Managen betont. Das Image der Kinder- und Jugendhilfe soll verbessert und die Bedeutung für die Gesellschaft sowie die positiven Aspekte der Arbeit für die persönliche Entwicklung der Fachkräfte sollen hervorgehoben werden (siehe hierzu auch Nr. 5.3.2.2).

Die Anerkennung mitgebrachter Abschlüsse trägt zudem zur Gewinnung qualifizierter muttersprachlicher Fachkräfte bei. Im Bereich der Kindertagesbetreuung hat der bayerische Landesgesetzgeber mit § 16 AVBayKiBiG ein äußerst flexibles Instrument geschaffen, um auch Fachkräfte mit ausländischen Abschlüssen ohne hohe bürokratische Hürden flexibel in Kindertageseinrichtungen einsetzen zu können. Eine Voraussetzung für die Anerkennung sind ausreichende Deutschkenntnisse.

An die Bundesagentur für Arbeit wird appelliert, im Rahmen der Berufsberatung intensiv für die sozialen Berufe zu werben.

5.2.3 Schulische Bildung

Vorbemerkung der Fragesteller

Schule hat als Ort der formalen Bildung den gesetzlichen Auftrag der Wissensvermittlung. Bildung wird als wichtigste Ressource für gelingende Integration gesehen. Schule kommt derzeit dem Verfassungsauftrag eines gelingenden Erziehungs- und Bildungsprozesses nur unzureichend nach. Junge Menschen mit Migrationshintergrund haben erkennbar nicht die gleichen Chancen wie ihre deutschstämmigen Altersgenossen. Ausländische Schülerinnen und Schüler sind in den bayerischen Hauptschulen unterrepräsentiert und besuchen mit lediglich 30 % seltener Realschulen und Gymnasien. Von den deutschen Schülerinnen und Schülern (einschließlich der Schüler mit Migrationshintergrund) besuchen dagegen mehr als 60 % weiterführende Schulen. Rund 17,5 % der ausländischen Hauptschüler verlassen die Schule ohne Abschluss. Dagegen bleiben 6,4 % der deutschen Hauptschüler ohne Schulabschluss, Schule ist bisher noch deutsche Schule und nicht Schule in Deutschland und damit offen für alle. Bildungsgerechtigkeit muss deshalb das zentrale Ziel der Weiterentwicklung unseres Schul- und Bildungssystems sein. Zwar hat der Ministerrat am 17.03.2009 ein Gesamtkonzept zur schulischen Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund verabschiedet. Es wird aber nicht erkennbar, ob und wie das Konzept umgesetzt wird.

5.2.3.1 Sieht die Staatsregierung eine interkulturelle Öffnung der deutschen Schulen als notwendig an? Was versteht sie unter interkultureller Öffnung der Schule? Welche wesentlichen Dimensionen von Schule als Organisation und von Schule als sozialer Raum umfasst die interkulturelle Öffnung?

Das am 17. März 2009 im bayerischen Ministerrat verabschiedete Gesamtkonzept zur schulischen Integration der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund weist als zentralen Handlungsschwerpunkt die interkulturelle Öffnung der Schule und die Stärkung der interkulturellen Kompetenz aller Akteurinnen und Akteure schulischer Bildung und Erziehung aus (vgl. die Antwort auf Teilfrage 1.1.2). Angefangen von den Studienordnungen (vgl. die Antwort auf Teilfrage 5.2.3.11) über die Lehrerfortbildung (vgl. die Antworten auf die Teilfragen 5.1.1.2, 5.2.1.7, 5.2.3.11 und 5.2.4.3), die Ausrichtung der Lehrpläne (vgl. die Antworten auf die Teilfragen 5.2.3.3, 5.2.3.6 und 5.5.4.2) und Lernmaterialien (vgl. die Antwort auf Teilfrage 5.2.3.4), die Zusammenarbeit mit Eltern und außerschulischen Partnern (vgl. die Antworten auf die Teilfragen 5.2.2.2, 5.2.4.1, 5.2.4.2 und 5.5.2.1) bis hin zu Fragen der Schulorganisation (vgl. die Antworten auf die Teilfragen 5.2.3.7, 5.2.3.9 und 5.3.1.2) trägt der gesamte Bildungsprozess dem hohen Anspruch der Interkulturalität Rechnung.

5.2.3.2 Glaubt die Staatsregierung, dass Schulen diesen Prozess aus eigener Kraft schaffen können oder bedürfen sie dazu der Unterstützung? Wie könnte eine solche Hilfestellung aussehen? Mit wem sollte Schule dabei kooperieren?

Der Prozess der interkulturellen Öffnung der Schule wird in erster Linie getragen durch eine fundierte Lehreraus- und -fortbildung, die diesem Anspruch gerecht wird (vgl. hierzu die Antworten auf die Teilfragen Nr. 5.1.1.2, 5.2.1.7, 5.2.3.11 und 5.2.4.3).

Daneben bietet eine umfassende Netzwerkbildung den Schulen eine wertvolle Hilfestellung. Neben etablierten Systemen der staatlichen Schulberatung und Schulentwicklung hat das StMUK die Gründung neuer Netzwerke und Unterstützungssysteme angestoßen: So wurde im Dezember 2009 das bayernweite Netzwerk von Lehrkräften mit Migrationshintergrund ins Leben gerufen, das zwischenzeitlich über 110 Lehrerinnen und Lehrer aus allen Schularten umfasst, die sich die Förderung der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zur zentralen Aufgabe gemacht haben. Zudem wurde das Online-Beratungsnetzwerk „Wir für Bayern – Hilfe für jugendliche Zuwanderer“ installiert, das unter der Adresse www.hilfe-bayern.de jungen Menschen aus Zuwandererfamilien kostenlos, anonym und vertraulich Bildungswegberatung auf Augenhöhe bietet. Die jungen Beraterinnen und Berater im Netzwerk, die ihrerseits mit der staatlichen Schulberatung vernetzt sind, sind Stipendiatinnen und Stipendiaten des Programms „Talent im Land – Bayern“ und haben alle selbst Migrationserfahrung. Schließlich wird gegenwärtig am ISB ein Internetportal zur interkulturellen Bildung erstellt und eine Arbeitsgruppe des Runden Tisches zur Integration setzt sich mit der Frage der Netzwerkbildung intensiv auseinander und arbeitet Handlungsempfehlungen aus.

5.2.3.3 Sind die Lehrpläne schon ausreichend interkulturell geöffnet? Was ist dafür zu tun, dass interkulturelle Aspekte verstärkt in Lehrplänen und Lehrmitteln (z. B. Schulbücher) berücksichtigt werden?

Die Interkulturelle Erziehung ist schon heute ein wesentlicher Bestandteil der fächer- und jahrgangsstufenübergreifenden Leitthemen in den Lehrplänen aller Schularten. Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Herkunftskulturen und mit unterschiedlichen Muttersprachen besuchen Bayerns Schulen. Lehrkräfte und Lernende können daraus Lernchancen entwickeln und Schule als interkulturellen Begegnungsort gestalten. Interkulturelle Erziehung wendet sich an alle Schülerinnen und Schüler gleichermaßen. Durch Einblicke in andere Kulturen sowie Religionen und deren Geschichte kann es gelingen, kulturelle Identität zu stärken und Vorurteile abzubauen. Jede und jeder kann sensibilisiert werden, die eigene Kultur zu bejahen, andere Lebensgewohnheiten zu tolerieren und die Kultur des anderen anzuerkennen. Dabei geht es nicht allein um Erziehung zur Toleranz oder um intellektuelles Verstehen, sondern darüber hinaus um das Erleben, das Begreifen und das Verarbeiten anderer kultureller und religiöser Werte. Schülerinnen und Schüler können lernen, Fremdes wahrzunehmen, ohne es als Bedrohung zu empfinden, und kulturelle Vielfalt als eine wechselseitig bereichernde Chance zu erkennen. Durch die Entwicklung von Empathiefähigkeit und Kompetenz, mit dem Fremden umzugehen, wird ein lebenslanger Lernprozess eingeleitet, der Feindseligkeiten abbaut und ein positives Zusammenleben ermöglicht.

Die an Bayerns Schulen zugelassenen Lernmittel leisten ihrerseits einen Beitrag zur interkulturellen Bildung der Schülerinnen und Schüler und stehen in einem engen Verbindungszusammenhang mit einem interkulturell kompetenten Unterricht, den die Lehrkräfte erteilen. Das Schulbuch ist stets eine unterrichtsbegleitende Hilfe und Unterstützung. Es kann den Unterricht nicht ersetzen, sondern ergänzt ihn. In einem aufwändigen Zulassungsprozess stellt das StMUK die Qualität der bayerischen Schulbücher sicher. Dabei kommt dem Integrationsgedanken hohe Aufmerksamkeit zu. Die zur Begutachtung beauftragten Lehrkräfte prüfen, ob das Lernmittel den vorurteilsfreien Umgang mit Menschen unterschiedlicher sozialer Herkunft und aus verschiedenen Kultur- und Sprachräumen fördert und Möglichkeiten des vorbehaltlosen Zusammenlebens aufzeigt.

An den Grund- und Haupt-/Mittelschulen unterstützt zusätzlich der „Fachbetreuer für den Unterricht bei Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Muttersprache und für interkulturelle Erziehung“ die Schulen diesbezüglich. Darüber hinaus zählen die Themen Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie Aufbau interkultureller Kompetenzen an jedem staatlichen Schulamt zum festen Aufgabenbereich eines Schulrats. In Ballungsräumen ist ein Schulrat speziell mit diesen Themen betraut.

5.2.3.4 Was macht die Staatsregierung, um qualifizierte Angebote des Deutschen als Zweitsprache in allen Schulformen auszuweiten? Welche Maßnahmen zur Verbesserung der Sprachenstand-Diagnoseverfahren bei zweisprachigen Kindern sind eingesetzt oder vorgesehen? Gibt es Schulbücher für Übergangsklassen?

Verwiesen werden darf hier zunächst auf die Ausführungen zur Sprachstandserhebung (Nrn. 5.2.1.2 sowie 5.2.1.7).

Ergänzend sei noch einiges zur Praxis an den Grund- und Haupt-/Mittelschulen angeführt: In Grund- und Haupt-/Mittelschulen wird das Fach Deutsch als Zweitsprache in den Förderklassen, Förderkursen und Übergangsklassen unterrichtet. Auch bei der besonderen Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Hauptschulabschlusses können Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund das Fach Deutsch als Zweitsprache wählen.

Das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) hat verschiedene Unterrichtsmaterialien im Fach Deutsch als Zweitsprache für alle Lehrämter publiziert, darunter auch ein Screening-Modell für Schulanfänger mit dem Titel „Kenntnisse in Deutsch als Zweitsprache erfassen“.

Weitere Publikationen für den Unterricht sind:

- DaZ Lernen aus dem Koffer. Lernszenarien für Deutsch als Zweitsprache
- Einstiegskurs Deutsch. Lehrerband
- Grenzenlos. Deutsch lernen
- Lernszenarien – Die neue Philosophie des Sprachenlernens. DVD mit Begleitbuch
- Lernszenarien – Ein neuer Weg, der Lust auf Schule macht. (3 Bände)
- Mein Sprach-Tagebuch. Miteinander und voneinander lernen
- Neu in Deutschland. Sprachkenntnisse und Lernvoraussetzungen ermitteln
- Schule mal anders. Mütter lernen Deutsch an der Schule ihrer Kinder
- Unterrichtshilfen für das erste Lernjahr ausländischer Schüler in der Hauptschule.

Schulbücher werden von Verlagen produziert, welche ein wirtschaftliches Interesse verfolgen. Die Zahl der Übergangsklassen reicht offensichtlich nicht aus, um das Interesse eines Verlages an der Entwicklung eines Schulbuches zu wecken. Die Publikationen des ISB sind jedoch qualitativ hochwertig, umfangreich und sehr gut im Unterricht einsetzbar.

5.2.3.5 Ist beabsichtigt, geeignete Maßnahmen zu erproben, die der Zweit- und Mehrsprachigkeit im Schulalltag Rechnung tragen und die Potenziale der Kinder mit Migrationshintergrund positiv zur Geltung bringen? Werden Unterrichtsangebote in den Herkunftssprachen der Migrantenkinder geplant?

Wie bereits unter Teilfrage Nr. 5.2.1.4 ausgeführt, mündete der staatlich finanzierte und durchgeführte muttersprachliche Ergänzungsunterricht (MEU) in den Grund- und Hauptschulen zum Schuljahr 2009/2010 in eine verstärkte Deutschförderung. Die Verbesserung des Schulerfolgs der

Kinder mit Migrationshintergrund war hierbei das zentrale Motiv. So profitieren diese beispielsweise von dem Ausbau der Vorkurse Deutsch. Die Schulen und das StMUK unterstützen weiterhin Unterrichtsangebote in den Herkunftssprachen der Kinder mit Migrationshintergrund, die von den Vertretungen der einzelnen Herkunftsstaaten vorgehalten werden.

Zudem prüft das StMUK gegenwärtig auf der Grundlage der Beratungen und Handlungsempfehlungen des Runden Tisches zur Integration Möglichkeiten der Stärkung der Mehrsprachigkeit (vgl. die Antwort auf Teilfrage Nr. 1.1.2).

5.2.3.6 Gibt es (curriculare) Überlegungen, die speziellen Erfahrungen und Ressourcen von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund (wie Sprachkenntnisse, Wanderungserfahrungen, Bewältigung kulturellen Wandels, Transformation kultureller Bedeutungen usw.) anzuerkennen und zu nutzen? Besteht die Überlegung, die Muttersprache von Schülerinnen als zweite oder dritte Fremdsprache anzuerkennen? Wie steht die Staatsregierung zu dem Vorschlag, Abschlussprüfungen in der jeweiligen Muttersprache ablegen zu können?

Im Rahmen des fächerübergreifenden Prinzips des Lehrplans ist es gewünscht, dass Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund ihre vielfältigen Erfahrungen in den Unterricht einbringen und somit zu einem Klima des interkulturellen Lernens wesentlich beitragen. Dadurch kann die europäische und internationale Dimension des Unterrichts an bayerischen Schulen verstärkt werden.

Darüber hinaus bieten die Lehrpläne aller Schularten vielfältige Anknüpfungspunkte und Möglichkeiten, die Erfahrungen und Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund zu nutzen. Ein konkretes Beispiel aus dem Fach Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde aus dem Lehrplan der Hauptschule kann dies verdeutlichen:

<u>Jahrgangsstufe 9 – Themenbereich 5: Menschen aus anderen Herkunftsländern</u>

<u>Lernziele:</u>

In Deutschland leben wir zur Zeit mit über sieben Millionen ausländischen Mitbürgern zusammen. Die Schüler informieren sich darüber, woher die ausländischen Mitbürger stammen. An einem Raumbeispiel erkennen sie, welche die häufigsten Ursachen für das Verlassen des Heimatlandes sind. Sie versuchen, sich die möglichen Probleme der Migranten vorzustellen. Sie suchen nach den Ursachen, die zur Ablehnung der Fremden durch die einheimische Bevölkerung führen, und erkennen die Notwendigkeit der Integration. Darüber hinaus stellen sie fest, welche politischen und gesellschaftlichen Wege es für ein friedfertiges Zusammenleben gibt.

<u>Lerninhalte:</u>

9.5.1 Ursachen von Migrationsbewegungen

- Push- und Pull-Faktoren an einem Raumbeispiel, z. B. Türkei

9.5.2 Probleme und Notwendigkeit der Eingliederung

- Bedeutung von Sprach- und Kulturkenntnissen für die Eingliederung
- Kinder und Jugendliche: ein Leben zwischen oder in zwei Welten

9.5.3 Wege für ein friedfertiges Zusammenleben

- politische Maßnahmen und Möglichkeiten, z. B. Asylrecht im Grundgesetz, internationale Abkommen, Begrenzung der Migration, kommunales Wahlrecht für Ausländer
- Hilfsorganisationen
- der Beitrag der Schule

9.5.4 Arbeitsweisen, Arbeitstechniken

- mithilfe von Interviews mit Migranten Gründe für die Auswanderung zusammenstellen.

Bezüglich der Thematik „Abschlussprüfungen in der Muttersprache“ ist anzumerken, dass in der Haupt-/Mittelschule bereits heute die Möglichkeit besteht, Abschlussprüfungen in der eigenen Herkunftssprache abzulegen und somit die individuellen Sprachkenntnisse nachzuweisen (vgl. auch die Antwort auf Teilfrage 5.2.1.4).

Auch in den anderen Schularten werden Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund Möglichkeiten bezüglich ihrer eigenen Sprachherkunft eröffnet, wie ein Blick in das Gymnasium belegt: Gemäß § 43 Abs. 3 GSO besteht für Schülerinnen und Schüler, die nach dem Besuch eines außerbayerischen Gymnasiums oder einer vergleichbaren Einrichtung des Auslands in die Jahrgangsstufen 7, 8, 9 oder 10 eintreten wollen, die Möglichkeit, eine Änderung der in der Stundentafel festgelegten Fremdsprachen zu beantragen, um eine unzumutbare Härte zu vermeiden. Eine vergleichbare Härtefallregelung besteht auch für Realschulen.

5.2.3.7 Welche strukturellen Unterstützungs- und Fördermaßnahmen sieht die Staatsregierung als wichtig an? Ist ein Ausbau der rhythmisierten Ganztagsschulen (statt nur Ganztagsangebote), insbesondere in Ballungsgebieten, geplant?
Wird es für solche Schulen zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen geben?

Der Bayerische Ministerrat hat am 3. Februar 2009 ein Gesamtkonzept zum Ausbau eines flächendeckenden und bedarfsorientierten Angebotes an Ganztagsschulen in allen Schularten beschlossen, auf dessen Grundlage die Staatsregierung und die Kommunalen Spitzenverbände beim Bildungsgipfel am 11. Februar 2009 grundlegende Vereinbarungen zu Ausbau, Organisation und Finanzierung der offenen und gebundenen Ganztagsschule getroffen haben.

Auf dieser Grundlage konnte die Anzahl der Schulstandorte mit gebundenen Ganztagszügen zum Schuljahr 2010/2011 weiter auf nun 785 erhöht werden. Die Zahl der Gruppen in der offenen Ganztagsschule, die ebenfalls ein besonderes pädagogisches Konzept voraussetzt, konnte auf nunmehr 3.140 gesteigert werden.

Für die Legislaturperiode 2008 bis 2013 bestehen bezüglich der gebundenen Ganztagsschulen folgende Ausbauziele der Staatsregierung:

- Aufbau eines gebundenen Ganztagszuges an 540 Grundschulen (alle Jahrgangsstufen)
- Aufbau eines gebundenen Ganztagszuges an rund 600 Hauptschulen (alle Jahrgangsstufen)
- Aufbau eines gebundenen Ganztagszuges an allen 186 Sonderpädagogischen Förderzentren und Schulen zur Lernförderung in der Grund- und Hauptschulstufe (alle Jahrgangsstufen)
- Aufbau eines gebundenen Ganztagszuges an jeder der 356 Realschulen (Jahrgangsstufen 5 und 6)
- Einrichtung einer gebundenen Ganztagsklasse an jeder der 74 Wirtschaftsschulen (eine Jahrgangsstufe)
- Aufbau eines gebundenen Ganztagszuges an jedem der 407 Gymnasien (Jahrgangsstufen 5 und 6)
- Möglichkeit der Fortführung des gebundenen Ganztagszuges an Realschulen und Gymnasien in den Jahrgangsstufen 7 und 8, unter besonderen Voraussetzungen auch in den Jahrgangsstufen 9 und 10.

Die Einrichtung der Ganztagsschulen erfolgt jeweils auf Antrag der Kommune als Sachaufwandsträger. Über die Genehmigung wird im Rahmen der Ausbauplanung auf der Grundlage des jeweiligen Bedarfes und des individuellen pädagogischen Konzeptes der Schule entschieden.

Gebundene Ganztagsschulen an Grund-, Haupt-/Mittel- und Förderschulen erhalten seit dem Schuljahr 2009/2010 pro Ganztagsklasse und Schuljahr eine Ausstattung von 12 zusätzlichen Lehrerwochenstunden und 6.000 Euro für den Einsatz externer Kräfte pro Klasse und Schuljahr. Dies bedeutet für die gebundenen Ganztagsgrundschulen eine wesentliche Verbesserung in der Ausstattung, da diese zuvor 10 zusätzliche Lehrerwochenstunden und 3.000 Euro je Klasse und Schuljahr erhalten haben.

Die Erfahrungen vieler gebundener Ganztagsschulen aus den letzten Schuljahren zeigen, dass mit dieser Ausstattung ein qualitativ hochwertiges Ganztagsschulprogramm auch in Ballungsräumen organisiert und realisiert werden kann, wenn auch die Kommune ihre Verpflichtungen zur Kinderbetreuung aus dem SGB VIII ernst nimmt. Zudem zeigt der Vergleich mit anderen Ländern hinsichtlich der Mittelausstattung im Bereich der Ganztagsgrundschulen, dass der Freistaat Bayern hier eine gute finanzielle Ausstattung bereitstellt.

Im Rahmen der derzeitigen Organisationsstruktur und Mittelausstattung für gebundene Ganztagsgrundschulen wurde den Schulen eine Reihe von eigenverantwortlichen und flexiblen Handlungsfeldern eröffnet, um den jeweiligen Bedürfnissen vor Ort bestmöglich Rechnung tragen zu können. So obliegt es beispielsweise der Schulleitung, die Klassengröße der Ganztagsklassen im Rahmen der jeweiligen Mindest- bzw. Höchstzahlen zur Klassenbildung den pädagogischen Rahmenbedingungen entsprechend festzulegen.

Die Reduzierung der Schülerhöchstzahl auf maximal 25 Schülerinnen und Schüler bei Klassen mit einem Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund von über 50 Prozent gilt auch für die Ganztagsklassen. Des Weiteren ergeben sich bei einem Vollausbau eines gebundenen Ganztagszuges in allen Jahrgangsstufen Synergieeffekte; die Schulleitung kann die freigewordenen Finanzmitteln und Lehrerwochenstunden den Bedürfnissen der jeweiligen Klassen entsprechend flexibel einsetzen.

5.2.3.8 Es ist bekannt, dass Schulverweigerung ein besonderes Indiz für soziale Desintegration darstellt. Erhebt die Staatregierung dazu Daten? Welche Maßnahmen mit welchen Erfahrungen gibt es, um Schulverweigerung zu verhindern beziehungsweise um die Schülerinnen und Schüler wieder an die Schule heranzuführen? Wie wird in Fällen des Schulausschlusses mit den Betroffenen umgegangen, um zu verhindern, dass sie durch das Bildungsnetz fallen?

Angaben über Schulversäumnisse, die in ihrem Ausmaß von häufigem Zuspätkommen über das Fehlen im Unterricht in bestimmten Fächern, an bestimmten Tagen oder bei Leistungsfeststellungen bis hin zur vollständigen Schulverweigerung bzw. zum Schulabbruch reichen, werden mit Ausnahme der Schulabbrecher an den Schulen nicht systematisch erfasst und seitens des StMUK nicht erhoben.

Angemerkt sei jedoch, dass in einigen Ballungsräumen wie München oder Nürnberg erfolgreiche Programme zur Prävention und Intervention bei Schulverweigerung in Zusammenarbeit mit der Polizei bestehen.

5.2.3.9 Übergänge sind für junge Menschen mit Migrationshintergrund besonders schwierige Hürden, Migrantenkinder werden häufiger von der Einschulung zurückgestellt. Beim Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I, der entscheidenden Schnittstelle für die Bildungslaufbahn, erhalten Kinder mit Migrationshintergrund sehr viel weniger eine Übergangsempfehlung als deutsche Schüler. Beim Wechsel der Schulform sind Migrantenkinder häufiger von Abwärts- und seltener von Aufwärtswechseln betroffen.

Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um diese offensichtlich strukturell bedingten Benachteiligungen auszugleichen? Welche Maßnahmen werden ergriffen, um den Übergang von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in weiterführende Schulen zu verbessern? Wird dabei auch an eine längere gemeinsame Beschulung gedacht? Werden Lehrkräfte in die Lage versetzt, binnendifferenzierte und individuelle Unterrichtformen zur Förderung benachteiligter Schülerinnen und Schüler zu praktizieren? Gibt es Anregungen und Fördermittel für Patinnen- und Mentorinnenprogramme, und falls ja welche?

Handlungsmaximen der Bayerischen Staatsregierung sind „Kein Kind darf verloren gehen“, „Fördern und Fordern“ sowie „Kein Abschluss ohne Anschluss“. Sie setzt diese durch unterschiedliche Verfahrensregelungen und Strukturen um:

Die Neuregelungen der kind- und begabungsgerechten Übertrittsphase, die im Schuljahr 2009/2010 für die rund 120.000 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 der Grundschule erstmals zur Anwendung kamen, kommen gerade auch Kindern mit Migrationshintergrund zugute. Das Konzept der neuen kind- und begabungsgerechten Übertrittsphase des StMUK enthält drei zentrale Elemente: verstärkte Elternberatung, Erhöhung der Transparenz und Übertritt nach den neuen Bestimmungen. Als weiteres wesentliches Element des weiterentwickelten kind- und begabungsgerechten Übertrittsverfahrens wird ab dem Schuljahr 2010/2011 die Gelenkklasse an allen staatlichen weiterführenden Schulen zu den bestehenden Beratungs- und Förderinstrumenten hinzukommen.

Das neue Übertrittsverfahren besteht aus mehreren aufeinander abgestimmten und miteinander verzahnten Elementen: der Beratung und Begleitung der Kinder und Eltern beginnend in den Jahrgangsstufen 3 und 4 und dem Übertrittszeugnis mit einer individuellen Schullaufbahnempfehlung in der Jahrgangsstufe 4. Nach der Schullaufbahnwahl in Jahrgangsstufe 4 setzen die Schülerinnen und Schüler in Jahrgangsstufe 5 der jeweiligen weiterführenden Schulart ihren Bildungsweg fort. Um das Eingewöhnen und Ankommen für die Schülerinnen und Schüler an der neuen Schulart (verbunden mit den jeweiligen schulartspezifischen Anforderungen) kindgerecht zu begleiten, stellen die staatlichen weiterführenden Schularten ein breit angelegtes Begleit- und Unterstützungssystem zur Verfügung (z. B. Beratung durch Klassenlehrkräfte, Beratungslehrkräfte, Lotsen im Übertritt). Die Jahrgangsstufe 5 bildet gleichzeitig den Abschluss der Übertrittsphase von der Grundschule an die weiterführenden Schularten und unterstützt neben der Begleitung des Übertritts und der Überprüfung der getroffenen Schullaufbahnwahl im Verlauf der Jahrgangsstufe 5 auch die Anbahnung individueller Bildungswegwechsel im Anschluss an die Jahrgangsstufe 5. An allen weiterführenden Schularten (Haupt-/Mittelschule, Realschule, Gymnasium) hat die Jahrgangsstufe 5 somit die Funktion einer Gelenkklasse.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Hauptschule zur Bayerischen Mittelschule kommt der individuellen Förderung aller Anlagen und Talente der Schülerinnen und Schüler große Bedeutung zu. Mit Neuerungen, die auf die individuellen Leistungen der Schülerin bzw. des Schülers Bezug nehmen, wie

- der Modularen Förderung in den Jahrgangsstufe 5 und 6,
- den berufsorientierenden Zweigen Wirtschaft, Technik, Soziales sowie
- zusätzlichen Förderstunden und -angeboten in allen Jahrgangsstufen

werden insbesondere Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund gefördert.

Mit dem handlungsorientierten, konkret-anschaulichen und praxisbezogenen Vorgehen im Unterricht kommt die Haupt-/Mittelschule den Schülerinnen und Schülern besonders entgegen, die noch Probleme im Gebrauch der deutschen Sprache und Schrift haben. Dadurch kann der Jugendliche sein Selbstwertgefühl stärken und mit wachsender Motivation Lernfortschritte erzielen.

Entsprechend dem Ministerratsbeschluss vom 17. März 2009 und der Koalitionsvereinbarung wurde zum Schuljahr 2009/2010 in allen Jahrgangsstufen der Grund- und Haupt-/Mittelschulen die Höchstzahl 25 eingehalten, wenn der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund mehr als 50 Prozent beträgt. Diese Vorgabe wurde vollständig umgesetzt. Die Förderung wird auf wertvolle Weise durch den Einsatz von Patinnen und Paten an Schulen aller Schularten unterstützt und begleitet. Patinnen, Paten und „Coaches“ leisten mit ihrer engagierten Jugendarbeit einen wichtigen Beitrag zur Zukunftssicherung unserer Gesellschaft und stellen für viele Schülerinnen und Schüler eine wertvolle Stütze auf dem Weg des Erwachsenwerdens, der Integration und beim Übergang von der Schule in die Berufswelt dar.

Neben der Schule leistet die Jugendhilfe einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen von Übergängen. Der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule kommt deshalb herausragende Bedeutung zu. Mit den beiden staatlichen Regelförderprogrammen „JaS – Jugendsozialarbeit an Schulen“ und „AJS – Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit“ ist Bayern bundesweit führend. JaS ist die intensivste Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. Mit dem Grundsatzbeschluss des Ministerrats vom 23. Juni 2009 „JaS – 1000“ wurde neben dem weiteren Ausbau bis zum Jahr 2019 auf insgesamt 1000 JaS-Stellen die präventive Schwerpunktsetzung verstärkt. Erstmalig zum 1. September 2010 wurden im Hinblick auf die Bedeutung der frühen Prävention auch Grundschulen mit einem mindestens 20%igen Migrantenanteil in die Förderung mit einbezogen. Sozial benachteiligte junge Menschen können mit Hilfe der Regel-Förderprogramme der Bayerischen Staatsregierung „JaS – Jugendsozialarbeit an Schulen“ und der „Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit“ bei den Übergängen von der Grund- über die Haupt- und Berufsschule bis in die Einmündung in die Ausbildung bzw. Arbeitswelt unterstützt werden.

5.2.3.10 Fördert die Staatsregierung die Öffnung der Schule in den sozialen Raum hinein? Was wird getan, um Formen der Kooperation und Vernetzung mit außerschulischen Partnern zu forcieren? Inwiefern wird das auch in den unterrichtlichen Schulalltag integriert und nicht nur in besonderen Projekten praktiziert?

Wie unter Nr. 1.1.2 ausgeführt, bildet die Öffnung der Schule in den sozialen Raum hinein einen zentralen Baustein im Gesamtkonzept zur schulischen Integration der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Unter der Beschreibung des Handlungsfelds „Öffnung der Schule und Vernetzung“ werden die aktuellen Entwicklungen und Maßnahmen dargestellt.

Herausragende Bedeutung kommt der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule zu. Zur Verstetigung der Kooperation haben die Staatsministerien eine Reihe von gemeinsamen Bekanntmachungen erlassen.
Insbesondere sind hier zu nennen:

- „Bekanntmachung zur Zusammenarbeit zwischen Schulen und Erziehungsberatungsstellen in Bayern“ aus dem Jahr 1989,
- Richtlinien über die Koordination der Zusammenarbeit und über regelmäßige gemeinsame Besprechungen zwischen Jugendämtern und Schulen – Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit und für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 13. August 1996 Nr. VI 1/7209 – 2/4/96 und Nr. III/4 – S4305/18 – 8/86744,
- Verbesserung der Zusammenarbeit bei der Verhütung der Jugendkriminalität - Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, der Justiz, für Unterricht und Kultus sowie für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit vom 3. März 1999 Nrn. I C 5 – 6526-1, 4210-II-2176/92, V/7-K6541-10/002 026 und VI 1/7316-6/6/98,
- Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe bei Schulstörern - Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus sowie für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 19.02.2007 Az. IV9-5 S 4313-6.16246.

5.2.3.11 Was wird getan, um den Lehrkräften interkulturelle Kompetenz als Schlüsselkompetenz zu vermitteln? Welche Maßnahmen gibt es, um junge Menschen mit Migrationshintergrund für pädagogische Berufe zu interessieren?

Interkulturelle Erziehung und Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund sind sowohl im Studium als auch im Vorbereitungsdienst verpflichtende Inhalte der Lehrerausbildung in allen Lehrämtern, unabhängig von der jeweils gewählten Fächerverbindung. Im Rahmen der Reform der Lehrerbildung wurde die Gestaltung von Bildungs- und Erziehungsprozessen unter besonderer Berücksichtigung der interkulturellen Dimension gemäß dem Kerncurriculum zum Fach Erziehungswissenschaften (§ 32 LPO I) für Studierende aller Lehrämter als verpflichtender Inhalt des Teilgebietes „Bilden und Erziehen in Schule und Unterricht“ im Studienfach Schulpädagogik festgelegt. Weiterhin wurden entsprechende Inhalte in die Zulassungs- und Ausbildungsordnungen aller Lehrämter aufgenommen. So werden z. B. in der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen (ZALGH) in § 15 Abs. 2 ZALGH als Themen für die allgemeine Ausbildung festgelegt: interkulturelle Erziehung, Integration von Schülern mit nicht-deutscher Muttersprache. Vergleichbare, ähnlich lautende Themen finden sich in den Zulassungs- und Ausbildungsordnungen aller anderen Lehrämter. Wie bereits oben aufgezeigt ist die Stärkung der interkulturellen Kompetenz der Lehrkräfte nicht nur ein Schlüsselthema der Lehreraus-, sondern zugleich der Lehrerfortbildung (vgl. die Antworten auf die Teilfragen Nr. 5.1.1.2, 5.2.1.7, 5.2.3.11 und 5.2.4.3).

Um mehr Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund für den Lehrerberuf zu gewinnen und so mittel- und langfristig die Zahl der Lehrkräfte mit Migrationshintergrund an Bayerns Schulen zu erhöhen, hat das StMUK in Kooperation mit der ZEIT-Stiftung, dem BAMF sowie dem Pädagogischen Institut der Stadt Nürnberg erstmalig vom 12. bis 15. März 2010 den Schülercampus „Mehr Migranten werden Lehrer“ durchgeführt. Lehrkräfte mit Migrationshintergrund gaben Einblicke in ihre eigene Bildungsbiografie und teilten ihre Erfahrungen aus Studium und Schulalltag mit. Ferner hatten die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit, mit Vertretern der Hochschulen, Schulleiterinnen und Schulleitern so wie Lehrkräften über die vielfältige berufliche Praxis von Pädagogen zu diskutieren. Für das Frühjahr 2011 ist ein zweiter Schülercampus in Kooperation mit der ZEIT-Stiftung sowie dem ISB im Großraum München geplant.

Zudem hat das StMUK im Dezember 2009 die Gründung eines bayernweiten Netzwerks von Lehrkräften mit Migrationshintergrund initiiert. Diese Lehrkräfte sind wichtige Ansprechpartner und Vorbilder für Schülerinnen und Schüler aus Zuwanderungsfamilien. Sie geben ein überzeugendes Beispiel gelungener Integration, besitzen eine hohe interkulturelle Kompetenz und können daher als wertvolle Brückenbauer zwischen den unterschiedlichen kulturellen Hintergründen vermitteln. Ziel des Netzwerks ist es, den Erfahrungsschatz dieser Personengruppe für die Integration und den interkulturellen Dialog fruchtbar zu machen und Rollenvorbilder für die Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund zu gewinnen und miteinander zu vernetzen. Inzwischen zählt das Netzwerk über 110 Personen und hat sich einen Vorstand berufen.

Des Weiteren hat das StMUK in Kooperation mit der Robert-Bosch-Stiftung zum Schuljahr 2009/2010 das Stipendienprogramm „Talent im Land – Bayern“ übernommen. Zielgruppe des Begabten-Förderprogramms sind Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die das Fachabitur oder Abitur anstreben. Die Grundüberzeugung des Programms lautet: „Bildung fördert Integration. Wir fördern Bildung.“ Neben einem monatlichen Bildungsstipendium bietet das Programm den jungen Menschen ein umfangreiches Seminarangebot, das auch die Themenfelder Berufsorientierung und Studienwahl umfasst. Die bisherigen Erfahrungen mit den Alumni zeigen, dass Stipendiatinnen und Stipendiaten des Programms „Talent im Land – Bayern“ auch für ein Lehramtsstudium zu interessieren und zu gewinnen sind.

Eine verstärkte Berufsberatung (auch verbunden mit einer Eignungsberatung) erfolgt im Rahmen der P-Seminare des Gymnasiums und wird auch zur Motivierung von geeigneten Schülerinnen und Schülern für den Lehrerberuf genutzt.

5.2.3.12 Ist die Staatsregierung bereit, die differenzierten, fachkundigen und zielführenden Vorschläge der Arbeitsgruppe 5 „Integration von Zuwanderern“ des Forums Soziales Bayern vom Frühjahr 2010 umzusetzen und falls ja, welche konkreten Maßnahmen sind hierfür geplant?

Die Vorschläge der Arbeitsgruppe 5 „Integration von Zuwanderern“ wurden gemäß Beschluss des letzten Plenums des Forums Soziales Bayern am 7. Oktober 2009 den Mitgliedern des Forums Soziales Bayern zugeleitet. Es ist davon auszugehen, dass eine ganze Reihe der Vorschläge im Zusammenhang mit dem Gesamtkonzept zur Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in der Praxis bereits umgesetzt sind.

5.2.4 Elternarbeit in Schulen

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Erziehungs- und Bildungsauftrag von Vorschule und Schule kann nur in enger Zusammenarbeit mit den Eltern verwirklicht werden. Bildung ist Koproduktion und Kokonstruktion von Kindern, Eltern und Lehrkräften. Eltern mit Migrationshintergrund haben grundsätzlich ein hohes Bildungsinteresse und den Wunsch, dass ihre Kinder erfolgreich sind. Ihr Verhältnis zu Einrichtungen der Erziehung und Bildung ist häufig aber noch von den Erfahrungen der Herkunftsländer geprägt. Unsere Vorstellungen von Erziehung und Bildung als gemeinsame Aufgabe, als Prozess der Subjektbildung sowie der Selbständigkeit und Selbstverantwortung entsprechen diesen Erfahrungen nicht immer. Fehlendes Wissen über das deutsche Schulsystem, eigene Diskriminierungserfahrungen, manchmal auch unzureichende Sprachkenntnisse führen zu Missverständnissen oder Distanz. Auch Lehrkräfte verfügen nicht immer über Sensibilität, Kompetenz und Erfahrungen, mit solchen Situationen erfolgreich umzugehen.

Elternarbeit, Elternbildungsarbeit, Information und Beratungsarbeit sind deshalb wichtige Aufgaben von Schule mit dem Ziel, Wissen zu vermitteln, Sprachkenntnisse zu verbessern, Kommunikation zu ermöglichen und zu einer konstruktiven Erziehungspartnerschaft zu kommen. Ziel muss es weiterhin sein, Eltern mit Migrationshintergrund aktiv in die Mitwirkungsmöglichkeiten von Schule einzubeziehen.

5.2.4.1 Welche Vorstellung hat die Staatsregierung zu einer Elternbildungsarbeit nach diesem Verständnis? Was macht die Staatsregierung über kommunale und private Initiativen hinaus, um Eltern zur aktiven Mitarbeit in der Schule zu motivieren und zu befähigen?

Das StMUK strebt die weitere Intensivierung der Zusammenarbeit von Schule und Familie im Sinne einer Erziehungspartnerschaft an. Dies gilt in besonderem Maße natürlich auch in Bezug auf Familien mit Migrationshintergrund. Empirische Studien zeigen, dass eine gelungene Partnerschaft von Schule und Elternhaus entscheidend zum Schulklima und zum Erfolg von Unterricht und Erziehung in der Schule beiträgt. Dazu gehört eine von Vertrauen und gegenseitiger Unterstützung geprägte Zusammenarbeit. Zugleich wirken sich aber auch offen gezeigtes Interesse und Engagement der Eltern für das Schulleben und damit für die Belange ihrer Kinder sehr positiv auf die Lernbereitschaft und das Interesse der Schülerinnen und Schüler selbst an der Schule aus. Deshalb gilt es, gerade auch Eltern von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund zu einer aktiven Mitarbeit zu motivieren und zu befähigen.

Beides kann nur in einem engen Zusammenspiel von Impulsen, die von den Schulen vor Ort ausgehen, und von landesweiten Initiativen und Hilfestellungen gelingen. Im Rahmen landesweiter Aktivitäten spielt die Bereitstellung von Informationen für die Eltern eine wichtige Rolle. Hier ist zum Beispiel die Broschüre „Schule und Familie – Verantwortung gemeinsam wahrnehmen (Band 2)“ zu nennen, in der die Eltern gerade auch von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund über ihre Rechte, Mitwirkungsmöglichkeiten und Pflichten informiert werden. Diese Broschüre wurde vom StMUK gemeinsam mit dem ISB herausgegeben. Darin werden die Eltern beispielsweise über ihre Entscheidungsrechte, Informationsrechte, Antragsrechte und Anhörungsrechte aufgeklärt, aber auch auf ihre elterlichen Pflichten hingewiesen. Zudem werden sie über Rechte und Aufgaben der Elternvertretung sowie spezielle Beratungsangebote informiert. Diese Broschüre kann unter www.isb.bayern.de Publikationen heruntergeladen werden.

Neben der Information sind besonders Angebote der Mitwirkung von entscheidender Bedeutung, wie sie im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz sowie den Schulordnungen der verschiedenen Schularten verankert sind. Hierzu gehören Gremien wie Klassenelternsprecher, Elternbeiräte und das Schulforum, worüber auch Eltern mit Migrationshintergrund viele Möglichkeiten der Einflussnahme auf das Schulleben haben. Über das Schulforum beispielsweise werden Eltern und Schülerinnen und Schüler in die Gestaltung zentraler Fragen des schulischen Lebens einbezogen. So bestimmen sie nach Art. 69 BayEUG u. a. bei der Entwicklung eines eigenen Schulprofils und der Festlegung von Grundsätzen zur Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen des Schullebens mit. Im Schulforum können etwa auch Probleme, die sich durch kulturelle Unterschiede ergeben, angesprochen und einer Lösung zugeführt werden, die das gute Miteinander und das gegenseitige Verständnis fördert.

Eine erfolgreiche Elternarbeit baut wesentlich auf den Angeboten und Aktivitäten der Schulen vor Ort auf. So werden an allen Schulen in Bayern regelmäßig Klassenelternabende zu unterschiedlichsten Themen durchgeführt. Eine Vielzahl schulischer Veranstaltungen wie Schulfeste oder Schulkonzerte bilden vielfältige Foren der Begegnung und des (auch interkulturellen) Dialogs.

Des Weiteren prüft und erprobt das StMUK gegenwärtig weitere Konzepte zur Intensivierung der Zusammenarbeit mit Eltern mit Migrationshintergrund auf der Grundlage der Handlungsempfehlungen des Runden Tisches zur Integration (vgl. hierzu die Antwort auf Teilfrage Nr. 1.1.2).

5.2.4.2 Mit welchen Organisationen und Fachdiensten kooperiert die Staatsregierung, um Zugangsbarrieren für Eltern mit Migrationshintergrund abzubauen und Zugangswege zur Schule zu eröffnen? Gibt es Angebote aufsuchender Integrations- und Beratungsarbeit? Gibt es spezielle Aktivitäten, um Eltern mit Migrationshintergrund für die Mitarbeit in Elternbeiräten und als Elternklassesprecherinnen zu gewinnen?

Das StMAS kooperiert als fachlich für die Fragestellung zuständiges Ressort mit folgenden Trägern und Organisationen:

- Trägern der freien und öffentlichen Wohlfahrtspflege,
- Jugendämtern,
- Kindertageseinrichtungen,
- Einrichtungen und Dienste der Jugendhilfe, insbesondere Erziehungsberatungsstellen,
- Arbeitsgemeinschaft Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräte Bayerns,
- Familienbildungsstätten,
- Mütter- und Familienzentren,
- Schulen.

Darüber hinaus gibt es im Bereich des StMAS in Bayern folgende Angebote aufsuchender Integrations- und Beratungsarbeit:

Von großer Bedeutung ist die regelhafte Implementierung aufsuchender Arbeitsansätze in der Erziehungsberatung, die bislang nicht flächendeckend etabliert sind. Die Erziehungsberatungsstellen sollen durch die verstärkte Einführung der Gehstruktur, insbesondere in Form von Außensprechstunden (z.B. in Kindertageseinrichtungen und Schulen) Hemmschwellen abbauen sowie die Zusammenarbeit mit diesen Einrichtungen intensivieren und verstärkt Familien aufsuchen.

Das Projekt „Hofer Schulbegleitung – Wir machen Familien stark“ unterstützt und fördert Eltern insbesondere mit Migrationshintergrund beim Eintritt ihrer Kinder in die Schule. Es werden ihnen Wege aufgezeigt, wie sie ihr Kind beim Erreichen des Schulabschlusses unterstützen können. Dabei soll eine enge Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Schule über einen sogenannten Schulbegleitungsvertrag hergestellt werden. Ehrenamtliche Mentoren („Paten“) unterstützen und stärken die Familien. Primärziele des Projektes sind die Stärkung der Elternkompetenz und die Erhöhung der Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen. Evaluiert wird das Projekt vom Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb) unter der Leitung von Frau Prof. Dr. Gudrun Cyprian.

Ziel des Projektes „Familien-Tafel“ ist es, Netzwerke zu schaffen, die den betroffenen Eltern und ihren Kindern helfen, praktische Lebenshilfe im Alltag geben und für eine nachhaltige Verbesserung ihrer Lebenssituation geeignet sind. Niedrigschwellige Förderangebote und praktische Unterstützung sollen dazu beitragen, Familien aus ihrer Bedürftigkeit herauszuholen, „Sozialkarrieren“ zu durchbrechen, Integration zu verbessern und neue Chancen zu geben. Das Projekt „Familien-Tafel“ wird wissenschaftlich begleitet und evaluiert durch die Georg-Simon-Ohm-Hochschule in Nürnberg. Eine Aussage zu der Frage, inwieweit Eltern mit Migrationshintergrund in den Projekten für die Mitarbeit in Elternbeiräten oder als Elternklassensprecherinnen gewonnen werden können, ist erst mit Abschluss der Evaluierung Ende 2011 möglich.

Zudem werden derzeit vom StMUK über die unter 5.2.4.1. ausgeführten Maßnahmen hinaus, auch Konzepte der aufsuchenden Elternarbeit geprüft, die insbesondere dort ansetzen sollen, wo bisherige Angebote zum Dialog und zur Einbindung der Eltern noch nicht oder nur teilweise zum Erfolg geführt haben. Aufsuchende Elternarbeit ist eine Forderung, die auch immer wieder von Migrantenselbstorganisationen artikuliert und als zielführend erachtet wird.

Ein besonderes Projekt, um Eltern mit Migrationshintergrund für die Mitarbeit in schulischen Gremien zu gewinnen, ist der sogenannte „Migrationsbeirat“. Er wurde im Rahmen des von der „Stiftung Bildungspakt Bayern“ gemeinsam mit dem StMUK durchgeführten Elternprojekts „Vertrauen in Partnerschaft“ in den letzten Jahren erprobt. Hauptzielsetzung des „Migrationsbeirats“ ist die Beratung von Schulleitung und Elternbeirat. Er dient konkret der Verbesserung der Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus und übernimmt eine Scharnierfunktion zwischen Elternhaus und Schule. Zudem leistet der „Migrationsbeirat“ einen Beitrag zur interkulturellen Bildung und fördert ein Klima des interkulturellen Lernens. Außerdem soll er gezielt Eltern mit Migrationshintergrund für die Belange der Schule gewinnen und ihre stärkere und aktivere Beteiligung am Schulleben erreichen. Schließlich dient er auch dem Abbau von Schwellenängsten der Eltern mit Migrationshintergrund. Auf diese Weise wird an der Schule ein beratendes Gremium geschaffen, das in enger Anlehnung an den Elternbeirat Eltern mit Migrationshintergrund als Ansprechpartner dient. Über den Migrationsbeirat wird der Informationsfluss zwischen Schulleitung, Lehrerkollegium, Elternbeirat und Eltern intensiviert. Die Einrichtung eines Migrationsbeirats steht allen Schulen offen.

5.2.4.3 Werden Lehrkräfte für eine interkulturelle Elternarbeit speziell geschult? Gibt es dazu Konzepte, Fortbildungsangebote und gute Beispiele? Ist vorgesehen, den Zeitaufwand für eine qualifizierte und erfolgreiche Elternarbeit anzuerkennen und zu gewichten?

In Bayern absolvieren Lehramtsstudierende aller Schularten im Zuge ihrer Ausbildung ein umfangreiches erziehungswissenschaftliches Studium (§ 32 LPO I) sowie fachdidaktische Studien, im Rahmen derer sie befähigt werden, nicht nur fachspezifische, sondern auch überfachliche Bildungs- und Erziehungsaufgaben innerhalb und außerhalb der Schule zu kommunizieren (§ 33 Abs. 2 Nr. 4 LPO I). Dies schließt ebenfalls die Zusammenarbeit mit den Eltern unter Berücksichtigung interkultureller Aspekte ein. Der Vorbereitungsdienst knüpft im Rahmen der allgemeinen Ausbildung an die Inhalte des erziehungswissenschaftlichen Studiums an.

Exemplarisch sei hier § 17 der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an Gymnasien (ZALG) angeführt: Im Bereich Pädagogik sind die Themen interkulturelle Erziehung, Integration ausländischer Schüler, Beratung von Schülern und Eltern, Zusammenarbeit mit Eltern sowie Möglichkeiten, Eigeninitiative von Eltern anzuregen und zu unterstützen, verbindlich vorgeschrieben. Im Fach Psychologie werden ebenfalls entsprechende Inhalte be-

rücksichtigt: Soziale Wahrnehmung, Lehrer-Schüler-Interaktion und Lehrer-Eltern-Interaktion, Behebung von Lernschwierigkeiten und Entwicklung von Lernhilfen in Zusammenarbeit mit dem Elternhaus, Kommunikatives Training für die Beratung von Schülern und Eltern, insbesondere Konfliktbewältigung. Darüber hinaus erstreckt sich auch die fachspezifische Ausbildung in den jeweiligen Unterrichtsfächern auf die Aufgaben der Beratung von Eltern und Schülern (§ 18 ZALG). Vergleichbare, ähnlich lautende Inhalte finden sich in den Zulassungs- und Ausbildungsordnungen aller anderen Lehrämter.

Über jede Referendarin und jeden Referendar werden benotete Gutachten über die Unterrichtskompetenz, die erzieherische Kompetenz und die Handlungs- und Sachkompetenz erstellt. Die Gestaltung des Umgangs mit dem Elternhaus und die Qualität der Elternarbeit fließt dabei in die Benotung ein. Allein die Durchschnittsnoten der Gutachten bestimmt zu etwa 40 Prozent die Gesamtnote der Zweiten Staatsprüfung.

Die Kompetenzen, die in der Lehrerausbildung erworben werden, werden in der Lehrerfortbildung in der pädagogischen Praxis weiter vertieft (vgl. die Antworten auf die Teilfragen Nr. 5.1.1.2, 5.2.1.7, 5.2.3.11 und 5.2.4.3).

5.2.4.4 Ist die Staatsregierung bereit, erfolgreiche Sprach- und Bildungsangebote für Eltern in der Schule (wie „Mama lernt deutsch“ oder Angebote wie opstapje, HIPPY, Elterntalk und ähnliche) mit Landesmitteln bayernweit zu unterstützen? Ist die Staatsregierung bereit, Projekte zur Elternarbeit wie Stadtteilmütter oder den türkischen Elternverband zu unterstützen?

Die Bayerische Staatsregierung ist ein verlässlicher Partner der Aktion Jugendschutz. Das StMAS unterstützt die Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e. V. (Förderung 2010: 597.940 Euro) und deren Projekt ELTERNTALK mit einer Förderung von 125.600 Euro (2010).

ELTERNTALK fördert seit 2002 in Bayern niedrigschwellig und innovativ Eltern- und Erziehungskompetenzen rund um die Themen Erziehung und Fernsehen, Computer- und Konsolenspiele, Handy, Internet, Konsum und Sucht. Dabei werden Eltern aus verschiedenen Kulturkreisen erreicht. Aktuelle Zahlen (von 2008) belegen: Knapp 70 % (68,80) der teilnehmenden Eltern haben Migrationshintergrund (29,50 russisch, 31,90 türkisch, 7,40 anderer Kulturkreis, 31,20 deutsch). ELTERNTALK wird derzeit an 21 Standorten in Bayern angeboten. Angestrebt wird ein Ausbau in allen Landkreisen und kreisfreien Städten.

Das Hausbesuchsprogramm „Opstapje“ wird in Bamberg, Forchheim, Fürstenfeldbruck, Hof, München und Nürnberg durchgeführt. „HIPPY“ wird derzeit in Erlangen, Fürth, Kaufbeuren, München und Nürnberg durchgeführt. Den Jugendämtern, die nach § 16 SGB VIII für die Eltern- und Familienbildung vor Ort zuständig sind, steht ein optimiertes, niedrigschwelliges und nachhaltiges Hausbesuchsprogramm zur Verfügung, das ohne weitere Entwicklungskosten von den Trägern der Jugendhilfe bei den betroffenen Familien durchgeführt werden kann. Fördermittel zur Bezuschussung der Programme vor Ort stehen dem StMAS nicht zur Verfügung.

5.2.5 Hochschulen

Vorbemerkung der Fragesteller

Infolge der Selektionsmechanismen unseres Schul- und Bildungssystems sind Personen mit Migrationshintergrund (so genannte Bildungsinländer/innen) an Hochschulen nur unterdurchschnittlich vertreten. Die bisher noch relativ wenigen Hochschulabsolventen nichtdeutscher Herkunft und erste Erfolgskarrieren von Menschen mit Migrationshintergrund dienen als positive Identifizierungsmöglichkeiten für junge Migrantinnen und Migranten. Vielfach übernehmen sie auch Verantwortung in Projekten, Fördermaßnahmen und Mentorenangeboten. Zugleich gibt es Zugewanderte mit akademischer Ausbildung, deren Abschlüsse hier nicht anerkannt sind. Ziel muss es sein, den Anteil an Studierenden mit Migrationshintergrund an bayerischen Hochschulen zu erhöhen und Nachqualifizierungen für zugewanderte Akademikerinnen und Akademiker zu ermöglichen.

Die Staatsregierung merkt grundsätzlich an: Der Anteil der Studierenden mit Migrationshintergrund an den bayerischen Hochschulen lässt sich nicht bestimmen, da die hierfür benötigten Angaben in der Studierendenstatistik nicht erfasst werden. In der amtlichen Statistik werden lediglich die Nationalität und der Ort, an dem die Hochschulzugangsberechtigung erworben wurde, abgefragt. Dadurch können die ausländischen Studierenden in Bildungsinländer und Bildungsausländer unterschieden werden. Die Bildungsausländer haben sowohl einen ausländischen Pass als auch ihre Studienberechtigung im Ausland erworben. Demgegenüber haben die Bildungsinländer zwar eine ausländische Nationalität aber ihre Hochschulzugangsberechtigung im Inland erworben.

Die Studierenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die im deutschen Bildungssystem die Hochschulreife erworben haben, gehören auch zu denen, die statistisch als Studierende mit Migrationshintergrund bezeichnet werden. Diese sog. Bildungsinländer sind somit ein Teil der gesamten Studierendengruppe mit Migrationshintergrund. Für diese Teilgruppe lässt sich feststellen, dass die absolute Anzahl der Bildungsinländer in den letzten Jahren kontinuierlich auf über 7.000 im Wintersemester 2009/2010 angestiegen ist und der relative Anteil zu allen Studierenden in Bayern bei konstant rund 3 % liegt.

Einen sehr groben Anhaltspunkt können über die Gesamtzahl der Studierenden mit Migrationshintergrund lediglich die Sozialerhebungen des Deutschen Studentenwerks liefern. Im Abstand von drei Jahren führt das Deutsche Studentenwerk Befragungen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Studierenden in Deutschland durch. Danach ist der Anteil der Studierenden im Erststudium mit Migrationshintergrund von 8 % im Jahr 2006 auf 11 % im Jahr 2009 gestiegen.

Landesweite Programme mit dem speziellen Ziel, den Anteil an Studierenden an den Hochschulen zu erhöhen und Nachqualifizierungen für zugewanderte Akademiker zu ermöglichen, existieren nicht. Ein flächendeckendes Angebot erscheint angesichts der sehr unterschiedlichen inhaltlichen Anforderungen auch nicht realisierbar. Dagegen gibt es Programme an einzelnen Hochschulen, die auf spezielle Aspekte dieser Thematik abzielen und besondere Qualifikationen von Migrantinnen und Migranten zu nutzen suchen. Zu nennen ist hier das sogenannte „Secondos-Programm“ der Universität Regensburg. Das Programm existiert seit dem Wintersemester 2009/2010 und richtet sich an Studierende mit mehrsprachigem Hintergrund. Der Begriff „Secondos“ ist ein in der Schweiz gebräuchlicher Begriff und bezeichnet die in der zweiten Generation bzw. weiteren Generation befindlichen Nachkommen von Zuwanderern. Während des Studiums werden an der Universität Regensburg studienbegleitend Sprach- und Landeskundekurse zur Vorbereitung des Auslandsaufenthaltes belegt, den der Studierende während seines Studiums an einer ausländischen Partneruniversität absolviert. Am Ende des Studiums kann ein Abschluss der Universität Regensburg und ein Abschluss einer europäischen Partneruniversität erworben werden.

Zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen ausländischer Hochschulen wird auf die nachfolgende Nr. 5.2.5.3 verwiesen.

5.2.5.1 Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, für Studierende mit Migrationshintergrund bei Auswahlverfahren, bei der Vergabe von Stipendien oder anderen Fördermöglichkeiten deren interkulturellen Hintergrund (wie kulturelle Sozialisation, Zwei- und Mehrsprachigkeit, besondere soziale Kompetenzen) positiv zu berücksichtigen, wie das zum Teil schon bei kommunalen Einstellungsverfahren gemacht wird? Wo besteht Unterstützungsbedarf für die Antragstellerinnen, welche Angebote gibt es in diesem Zusammenhang und welche Unterstützungssysteme sollen in naher Zukunft in Angriff genommen werden?

– ***Zulassung zum Studium, Auswahlverfahren:***

In örtlich und zentral zulassungsbeschränkten Studiengängen werden die Studienplätze im Rahmen eines Auswahlverfahrens vergeben. Im Rahmen der Vergabeverfahren wird nicht auf einen Migrationshintergrund abgestellt. Es wird vielmehr zwischen Deutschen und Deutschen gleichgestellten Personen sowie ausländischen Staatsangehörigen und Staatenlosen, die nicht Deutschen gleichgestellt sind, unterschieden. Deutschen gleichgestellt sind Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union sowie sonstige ausländische Staatsangehörige und Staatenlose, die eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung besitzen. Darüber hinaus sind zwischenstaatliche Vereinbarungen zur Gleichstellung weiterer Personen mit Deutschen zu berücksichtigen.

- Vergabe von Studienplätzen an Deutsche sowie an ausländische Staatsangehörige oder Staatenlose, die Deutschen gleichgestellt sind:

Die Vergabe der Studienplätze in Studiengängen, die in das zentrale Vergabeverfahren einbezogen sind (Humanmedizin, Zahnmedizin, Tiermedizin und Pharmazie) erfolgt nach dem Länder-Staatsvertrag über die Errichtung einer Gemeinsamen Einrichtung für die Hochschulzulassung nach folgenden Grundsätzen:

– 20 % nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung

– 60 % nach dem Ergebnis des Auswahlverfahrens der Hochschulen und

– 20 % nach der Wartezeit.

Die Ausgestaltung des Auswahlverfahrens regelt die Hochschule selbst durch Satzung. Nach den Vorschriften des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes dürfen sich die Universitäten bei der Auswahl nicht ausschließlich auf das Kriterium der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung stützen. Vielmehr haben die Hochschulen in Bayern nach Art. 5 Abs. 5 Satz 3 des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes neben der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung verpflichtend einen weiteren der folgenden Maßstäbe ihrer Auswahl zugrunde zu legen:

– die Einzelnoten der Hochschulzugangsberechtigung, die über die fachspezifische Eignung besonderen Aufschluss geben,

– das Ergebnis eines fachspezifischen Studierfähigkeitstests,

– die Art einer Berufsausbildung oder Berufstätigkeit,

– das Ergebnis eines Auswahlgesprächs.

Allerdings muss der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung bei der Auswahlentscheidung der Hochschulen eine überwiegende Bedeutung zugemessen werden.

Bei Studiengängen, die in das örtliche Auswahlverfahren einbezogen sind, d. h. für die es einen örtlichen Numerus Clausus gibt, werden die Studienplätze nach folgenden Grundsätzen vergeben:

– 25 % nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung,

– 65 % nach dem Ergebnis des ergänzenden Hochschulauswahlverfahrens und

– 10 % nach der Wartezeit.

Im ergänzenden Hochschulauswahlverfahren können die Hochschulen neben der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung einen oder mehrere der oben genannten Maßstäbe (Einzelnoten, Studierfähigkeitstest, Berufsausbildung, Auswahlgespräch) zugrunde legen.

Sowohl im zentralen Vergabeverfahren als auch im örtlichen Auswahlverfahren werden der Auswahl qualifikati-

onsbezogene Kriterien zugrunde gelegt. Ein Migrationshintergrund kann für Bewerberinnen und Bewerber um einen Studienplatz dann vorteilhaft sein, wenn er entsprechende Qualifikationen (z.B. Sprachkenntnisse) vermittelt, die beispielsweise im Rahmen eines Auswahlgesprächs berücksichtigt werden.

- Vergabe von Studienplätzen an ausländische Staatsangehörige und Staatenlose, die Deutschen nicht gleichgestellt sind:

Für ausländische Staatsangehörige und Staatenlose, die Deutschen nicht gleichgestellt sind, werden von den festgesetzten Zulassungszahlen sowohl in örtlich als auch zentral zulassungsbeschränkten Studiengängen 5 % der Studienplätze abgezogen. Die Auswahl im Rahmen dieser Quote erfolgt in erster Linie nach dem Grad der Qualifikation. Daneben können besondere Umstände berücksichtigt werden, die für eine Zulassung sprechen. Als ein solcher Umstand ist insbesondere anzusehen, wenn die Bewerberin oder der Bewerber

– von einer deutschen Einrichtung zur Begabtenförderung ein Stipendium erhält,

– auf Grund besonderer Vorschriften mit der Aufnahme in ein Studienkolleg oder eine vergleichbare Einrichtung für die Zuteilung eines Studienplatzes in dem im Zulassungsantrag genannten Studiengang vorgemerkt ist,

– in der Bundesrepublik Deutschland Asylrecht genießt,

– aus einem Entwicklungsland oder einem Land kommt, in dem es keine Ausbildungsstätten für den betreffenden Studiengang gibt oder

– einer deutschsprachigen Minderheit im Ausland angehört.

Die Entscheidungen treffen die Hochschulen nach pflichtgemäßem Ermessen. Zwischenstaatliche Vereinbarungen und Vereinbarungen zwischen Hochschulen sind zu berücksichtigen. Auch im Rahmen der Vergabe von Studienplätzen an ausländische Staatsangehörige und Staatenlose, die Deutschen nicht gleichgestellt sind, wird also nicht auf einen Migrationshintergrund abgestellt.

– ***Unterstützungsmöglichkeiten für Studierende mit Migrationshintergrund:***

Gerade im Aufgabenbereich der Studentenwerke werden Integrationsprobleme und soziale Schwierigkeiten besonders deutlich. Anders als an den Hochschulen geht es in den Wohnanlagen, in Mensen und Cafeterien, bei kulturellen Veranstaltungen und besonders natürlich auch in den Beratungsstellen der Studentenwerke um den menschlichen und zwischenmenschlichen Bereich.

- Stipendien:

Stipendien für Studierende werden in Deutschland derzeit in erster Linie von den zwölf Begabtenförderungswerken ausgereicht, die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützt werden. Der Freistaat Bayern fördert Studierende sowie Doktorandinnen und Doktoranden an den bayerischen Hochschulen im Rahmen des Elitenetzwerks Bayern. Lebensunterhaltsstipendien für Studierende werden im Elitenetzwerk Bayern nicht ausgereicht. Die Zugangskriterien zu allen vier Programmen des Elitenetzwerks (Max Weber-Programm, Elitestudiengänge, Internationale Doktorandenkollegs und Forschungsstipendien) sind in erster Linie Leistung und Begabung der Bewerber. Eine spezielle Berücksichtigung des Migrationshintergrunds der Bewerber ist nicht vorgesehen.

- BAföG, Stipendien und Auswahlverfahren:

Für die Fördermöglichkeit durch das BAföG ist festzustellen, dass bei eingebürgerten Migranten aufgrund ihres Rechtsstatus als Deutsche keine Förderungshindernisse bestehen. Für nicht eingebürgerte Migranten hat die 22. BAföG-Novelle die Förderung von ausländischen Studierenden stark ausgeweitet, so dass hier kein weiterer Handlungsbedarf gesehen wird.

- Andere Fördermöglichkeiten:

Andere Fördermöglichkeiten sind im Bereich der Studentenwerke vor allem bei der Vergabe von Wohnraum, der Integration in die studentische Selbstverwaltung und durch das Beratungsnetzwerk gegeben und werden auch wahrgenommen.

- Wohnheimplatzvergabe:

Bezüglich der Vergabe von Wohnraum sind die Studentenwerke an die Bestimmungen zur Förderung von Wohnraum gebunden. Dies bedeutet, dass die Zimmer in den Wohnanlagen grundsätzlich nach dem Kriterium der Bedürftigkeit vergeben werden müssen. Dabei berücksichtigt wird insbesondere, dass die Situation internationaler Studierender sowie derer mit Migrationshintergrund schwieriger ist. Die Studierenden erhalten in den Verwaltungsstellen und speziell in der Wohnungsberatung entsprechende Unterstützung. In den jeweiligen Wohnheimen werden im Rahmen der studentischen Selbstverwaltung internationale Studierende und Studierende mit Migrationshintergrund ausdrücklich motiviert, sich für die Wohngemeinschaft zu engagieren und entsprechende Ämter, z. B. als Haussprecherin/ Haussprecher oder Tutorin/Tutor zu übernehmen.

Insbesondere unter den Tutoren wurden sehr gute Erfahrungen mit diesen Studierenden gesammelt, die nicht nur ihre Mehrsprachigkeit, sondern oft auch eine besondere Sensibilität für kulturelle Unterschiede und Eigenheiten in ihre Tätigkeit einbringen. Vor allem im Bereich der Tutoren ist dies eine wirkungsvolle und äußerst effiziente Unterstützungsmöglichkeit, die weiterverfolgt und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten auch ausgebaut werden soll.

- Sonstige Beratung:

Die Studentenwerke haben ein umfassendes Beratungsnetzwerk aufgebaut, um Hilfestellung bei der Problemlösung in sozialen Fragen der Studierenden zu geben. Diese

stehen den Studierenden mit Rat zur Seite. Einige Studentenwerke mit einem hohen Anteil an ausländischen Studierenden - wie München oder Augsburg - haben für internationale Studierende eine eigene Beratungsstelle eingerichtet. Die Gruppe der Migrantinnen und Migranten im engeren Sinne kann sich, wie alle anderen Studierenden auch, an die Sozial- und Rechtsberatung sowie an die Psychotherapeutische Beratung oder auch an die Tutoren in den Wohnheimen wenden und dort Informationen und Unterstützung bekommen. Eigene Beratungsstellen für Studierende mit Migrationshintergrund wurden bislang nicht eingerichtet und werden auch nicht angestrebt, da diese Gruppe heterogener ist als die Gruppe der internationalen Studierenden. Fragen der Migration werden deshalb innerhalb der inhaltlich spezialisierten Beratungen behandelt. Weitere Maßnahmen erscheinen hier nach den Erfahrungen der Studentenwerke nicht angeraten. Die Beratungsstellen der Studentenwerke sind bereits mit hochschulinternen und externen Beratungseinrichtungen vernetzt und könnten grundsätzlich gezielt gemeinsame Kampagnen für die Zielgruppe anregen. Die Studentenwerke haben vielfältige Möglichkeiten, in Print- und Onlinemedien Informationen an Studierende weiterzugeben.

5.2.5.2 Welche Bedeutung misst die Staatsregierung einer interkulturellen Öffnung der Hochschulen bei? Welche Konsequenzen hätte das für das Personalmanagement, die Zusammensetzung der Studierenden, für Förder- und Unterstützungsprogramme, für Tutoren- und Mentorensysteme? Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um bayerische Hochschulen für Lehrende aus dem Ausland sowie Studiengänge für Studierende aus dem Ausland attraktiv zu machen?

– ***Bedeutung der interkulturellen Kommunikation:***

Die Beschäftigung der Hochschulen mit Themen der interkulturellen Beziehungen ist ein wichtiger Bestandteil ihrer Internationalisierungsstrategie in Forschung und Lehre. Interkulturelle Bezüge sind wichtige Forschungsgegenstände und für die Ausbildung der Studierenden auf vielen Feldern unverzichtbar. Interkulturelle Inhalte sind deshalb Bestandteile verschiedenster Lehrinhalte aller Hochschulen. In zahlreichen Studienprogrammen werden sie als Schlüsselqualifikationen angeboten, bei anderen Studiengängen (z.B. internationale Kommunikation) sind sie Hauptgegenstände des Unterrichtsprogramms. Die Schlüsselqualifikation „interkulturelle Kommunikation“ kann darüber hinaus von Studierenden aller bayerischen Hochschulen auch bei der Virtuellen Hochschule Bayern (vgl. http://kurse. vhb. org/ VHBPORTAL/kursprogramm/kursprogramm.jsp?kDetail= true) belegt werden. Die Öffnung des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte stellt die Hochschulen vor neue Herausforderungen, die sich freilich nicht speziell auf Bewerber mit Migrationshintergrund beziehen, sie aber, soweit sie mit beruflichen Qualifikationen an die Hochschulen kommen, umfassen können. Hier geht es vor allem um das Angebot berufsbegleitender Studiengänge, die mit der dem Landtag vorliegenden Gesetzesvorlage (Drs. 16/6026) hinsichtlich ihrer Finanzierung ermöglicht und in der Folge verstärkt eingeführt werden sollen.

– ***Auswirkungen auf das Personalmanagement:***

Die Auswahl des Personals ist inzwischen zur Gänze auf die Hochschulen delegiert worden. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass mit den zur Verfügung gestellten Stellen und Mitteln die Anforderungen in Forschung und Lehre erfüllt werden. Dazu gehören auch die erwähnten Angebote in interkulturellen Kompetenzen. Die Auswahl des Personals ist dabei nach den Grundsätzen von Befähigung und Leistung (vgl. Art. 33 Abs. 2 GG, Art. 116 BV) vorzunehmen. Dies gilt auch für die Vermittlung interkultureller Kompetenzen. Ein spezifisches Rekrutieren von Lehrpersonal bestimmter Herkunft ist dabei nur in Ausnahmefällen geboten bzw. rechtlich zulässig. Ein solcher Ausnahmefall kann beispielsweise die Gewinnung von Wissenschaftlern mit ausländischer Muttersprache als Lektoren für den fremdsprachlichen Unterricht darstellen (vgl. Lektorenordnung, Bek. des Bayer. Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst v. 08.03.2007, KWMBl I 2007, 177).

Die Weiterbildung des Lehrpersonals unter interkulturellen Aspekten ist ebenfalls eigene Aufgabe der Hochschulen. Beispielhaft sei auf das Fortbildungsprogramm der TU München „Interkulturelle Kommunikation und Sprachen“ (vgl. http://www.wimes-fortbildung.de/bros48.html) verwiesen.

– ***Förder- und Unterstützungsprogramme, welche die Attraktivität der bayerischen Hochschulen für Studierende und Lehrende aus dem Ausland erhöhen:***

Der Freistaat Bayern hat verschiedene Maßnahmen ergriffen, um bayerische Hochschulen und deren Studiengänge für Studierende aus dem Ausland attraktiv zu machen. Wichtige Impulse dazu leistet das Elitenetzwerk Bayern. Mit seinen Programmlinien „Elitestudiengänge“ und „Internationale Doktorandenkollegs“ richtet das Elitenetzwerk Bayern Angebote auch an ausländische Studierende und Doktoranden. Durch die 21 Elitestudiengänge, die teils vollständig in englischer Sprache angeboten werden, sowie durch die elf Internationalen Doktorandenkollegs ist das Elitenetzwerk Bayern hochattraktiv für Studierende und Doktoranden aus der ganzen Welt. Das Elitenetzwerk Bayern trägt somit seit Jahren erfolgreich zu einer Öffnung der bayerischen Hochschulen im Sinne einer Internationalisierung bei.

Daneben gibt es zahlreiche weitere Maßnahmen, die bayerische Hochschulen für ausländische Studierende attraktiv machen. Die Tatsache, dass ausländische Studentinnen und Studenten inzwischen einen Anteil von rund 10,1 % aller Studierenden in Bayern stellen, belegt dies. Derzeit gibt es in Bayern 696 Bachelor- und 509 Master-Studiengänge, Tendenz steigend. Die Verzahnung und Vernetzung mit ausländischen Studiengängen wird durch eine verstärkte Modularisierung und die Einführung eines Leistungspunktesystems (ECTS) gewährleistet. Dies sichert die internationale Vergleichbarkeit und erleichtert die Übertragung erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen auf andere Studi-

engänge auch an anderen Hochschulen. Zudem enthalten zahlreiche Studiengänge bayerischer Hochschulen ein fremdsprachiges Lehrangebot, meist in englischer Sprache. Des Weiteren gibt es die Möglichkeit, im Rahmen einer Partnerschaft mit einer ausländischen Hochschule einen gemeinsamen Abschluss (joint degree) zu erwerben. Um den Anteil an Studierenden aus dem Ausland noch weiter zu erhöhen, werden aus Mitteln des StMWFK Stipendien speziell für ausländische Studierende für ein Studium in Bayern gewährt. Diese können direkt bei der jeweiligen bayerischen Hochschule beantragt werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit für ausländische Studierende aus mittel-, ost- und südosteuropäischen Ländern, am Stipendienprogramm des Bayerischen Hochschulzentrums für mittel-, ost- und südosteuropäische Länder (BayHOST) teilzunehmen.

Für Lehrende aus dem Ausland ist insbesondere eine im internationalen Vergleich attraktive Besoldung von Bedeutung. Der Besoldungsdurchschnitt der Professoren in Bayern liegt im oberen Feld unter den deutschen Ländern. In dem durch den Haushalt begrenzten Umfang können damit in einzelnen Fällen auch international konkurrenzfähige Bezügeangebote unterbreitet werden.

5.2.5.3 Ist die Staatsregierung gewillt, das große Potenzial nicht deutscher Akademiker und Akademikerinnen auszuschöpfen und die Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen zu vereinfachen beziehungsweise deren Nachqualifizierung durch den Aufbau entsprechender Ausbildungsangebote zu erleichtern, und falls ja, wie?

Die Staatsregierung unterstützt das Anliegen, den Zugang zum Arbeitsmarkt für Absolventen mit ausländischen akademischen Qualifikationen weiter zu erleichtern. Dazu bedarf es jedoch überall dort, wo es nicht um den Zugang zu reglementierten Berufen (insbesondere im Gesundheitswesen, in der Rechtspflege und im Bildungsbereich) geht, nicht der Einführung von Verfahren, in denen der ausländische akademische Abschluss einer detaillierten Gleichwertigkeitsprüfung mit dem Ziel einer Anerkennungsentscheidung unterzogen wird, die dann alle Beteiligten (Arbeitgeber, Hochschulen usw.) bindet. Solche Verfahren wären angesichts der zunehmenden Ausdifferenzierung der Qualifikationsmerkmale von Hochschulqualifikationen insbesondere im Zuge des Bolognaprozesses nicht nur mit einem hohen Zeit- und Verwaltungsaufwand verbunden, der eine schnelle Integration der Betroffenen auf dem Arbeitsmarkt hindern würde. Sie wären für künftige Arbeitgeber auch wenig aussagekräftig.

Zielführender ist es vielmehr, Möglichkeiten zu schaffen, mit denen die Betroffenen zeitnah eine aussagekräftige Bewertung der mit ihrer Qualifikation erworbenen Kompetenzen im Bezug auf inländische Qualifikationen erhalten, die künftigen Arbeitgebern eine eigenständige Bewertung erleichtern und den Betroffenen zudem Ansatzpunkte für mögliche Nachqualifizierungen aufzeigen.

Im Rahmen der Unsetzung der Qualifizierungsinitiative (Dresdner Erklärung der Regierungschefs von Bund und Ländern vom 22. Oktober 2008) wird daher von den Ländern angestrebt, für akademische Qualifikationen das bereits für Betroffene mit einer ausländischen akademischen Qualifikation aus einem Unterzeichnerstaat der sog. Lissabon-Konvention[1] bestehende gutachtliche Bewertungsverfahren bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen der Kultusministerkonferenz der Länder auf alle ausländischen akademischen Abschlüsse zu erweitern, soweit hier nicht reglementierte Berufe in Rede stehen. Zudem besteht bereits seit der Hochschulrechtsnovelle 2003 die Möglichkeit, ohne eine gesonderte Genehmigung im Ausland erworbener akademischer Grade in Bayern zu führen. Aufgrund einer entsprechenden Ländervereinbarung gilt dies auch in den übrigen Ländern.

Soweit eine Weiterqualifikation im Rahmen eines Studiums/einer Promotion angestrebt wird, gilt nach Art. 63 BayHSchG, dass im Ausland erworbene Studien- und Prüfungsleistungen anlässlich der Fortsetzung des Studiums, der Ablegung von Prüfungen, der Aufnahme von postgradualen Studien oder der Zulassung zur Promotion in der Regel anerkannt werden, außer sie sind nicht gleichwertig. Dabei liegt die Begründungspflicht für eine Nichtanerkennung bei der Hochschule. Der dem Landtag vorliegende Gesetzentwurf der Staatsregierung (Drs. 16/6026) schlägt vor, die Vorschrift im Sinne der Lissabon-Konvention dahingehend zu präzisieren, dass eine Ablehnung der Anrechnung nur noch möglich sein soll, wenn wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnissen) bestehen. Die Hochschule hat diesen Nachweis zu führen. Zudem haben die Betroffenen neben den ordentlichen Rechtsbehelfen zusätzlich die Möglichkeit eine Überprüfung der Entscheidung durch die Hochschulleitung zu beantragen.

Nicht zuletzt im Zuge der Umsetzung des Bologna-Prozesses gilt weiteren Verbesserungen der Anerkennungspraxis ein besonderes Augenmerk der Hochschulen. Dieser bietet auch zusätzliche Spielräume für modularisierte Angebote zur Weiterqualifikation/Nachqualifizierung von Migrantinnen und Migranten mit akademischen Abschlüssen.

Die Bedarfe zur Nachqualifizierung von Migrantinnen und Migranten in Angeboten von Hochschulen sind je nach Studienfach und Herkunftsland unterschiedlich. Daher wird es Sache der Hochschulen sein, bei Erkennung besonderer und zahlenmäßig ins Gewicht fallender Bedarfe entsprechende Nachqualifizierungsangebote zu unterbreiten. Die in dem o.a. Gesetzgebungsvorschlag der Staatsregierung ebenfalls vorgesehene Möglichkeit eines „Modulstudiums“, also des Studiums von Einzelmodulen, bietet den Hochschulen die Möglichkeit, hier – unter Anrechnung von Kompetenzen aus der Ausbildung im Ausland – zusätzlich erforderliche und für den deutschen Arbeitsmarkt fehlende Kompetenzen zu vermitteln.

[1] Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 11.04.1997, BGBl. II S. 712

5.3 Berufliche Integration

Vorbemerkung der Fragesteller

Die geringe Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in weiterführenden Schulen, ihr hoher Anteil in der Hauptschule und die Tatsache, dass rund 17,5% die Hauptschule ohne Abschluss verlassen, führt natürlich auch dazu, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund es sehr viel schwerer haben, in eine Ausbildung zu gelangen. Darauf weist ihr hoher Anteil in den Klassen für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz oder im Berufsvorbereitungsjahr hin. Ziel muss es sein, jungen Menschen mit Migrationshintergrund zu einem qualifizierenden Schulabschluss zu führen und damit die Integration in Ausbildung und Beruf zu verbessern, Wo das nicht gelingt, sind Programme und Maßnahmen zu entwickeln, die einen späteren Zugang ermöglichen. Daneben gibt es Zuwanderer mit Abschlüssen und Fertigkeiten, die hier keine Anerkennung bekommen. Das führt zu Beschäftigungslosigkeit und entzieht dem deutschen Arbeitsmarkt benötigte Ressourcen.

5.3.1 Berufsschule

5.3.1.1 Es gibt ein relativ differenziertes System von berufsschulischen Angeboten für Jugendliche ohne Ausbildung. Wie schätzt die Staatsregierung deren Erfolg ein? Lassen sich Erfahrungen generieren, die spezielle Erfolgskriterien enthalten? Werden daraus Konsequenzen gezogen? Gibt es Überlegungen, von den eher additiven Maßnahmen zu einer Art „Bildungskette“ zu kommen, die ein vernetztes System aufeinander aufbauender und aufeinander bezogener Maßnahmen gewährleistet?

Seit dem Schuljahr 2008/2009 bieten die Berufsschulen in Bayern neben den bestehenden Möglichkeiten ein differenziertes kooperatives Angebot zur Berufsvorbereitung an. Die Angebote sind zielgruppenspezifisch ausgestaltet und bieten auch die Möglichkeit, gegebenenfalls den Hauptschulabschluss nachzuholen. Im Berufsintegrationsjahr (BIJ) werden beispielsweise noch nicht ausbildungsreife Jugendliche mit erhöhtem Sprachförderbedarf unterrichtet. Diese Maßnahme steht – wie alle Maßnahmen zur Berufsvorbereitung – grundsätzlich allen Jugendlichen offen, wird jedoch entsprechend dem Förderbedarf besonders von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Anspruch genommen.

Schulische Angebote zur Berufsvorbereitung (rein schulisch oder in kooperativer Form) zeichnen sich im Vergleich zu anderen Angeboten zur Berufsvorbereitung durch die hohen Übergangsquoten in eine duale oder schulische Ausbildung aus.

Ausgehend von den positiven Erfahrungen im kooperativen Berufsvorbereitungsjahr (BVJ/k) wurden die neu geschaffenen Angebote als kooperative Maßnahmen in Zusammenarbeit mit einem externen Maßnahmeträger ausgestaltet, der auch eine sozialpädagogische Betreuung der Schülerinnen und Schüler gewährleistet.

Berufsvorbereitende Angebote an der Berufsschule sollen die Jugendlichen sobald als möglich befähigen, in eine (duale) Ausbildung zu wechseln, da wissenschaftliche Studien belegen, dass eine kürzere Verweildauer im Übergangssystem eine erhöhte Wahrscheinlichkeit bietet, dass die Jugendlichen in eine Ausbildung wechseln und diese auch erfolgreich beenden. „Maßnahmekarrieren“ sollen bewusst verhindert werden.

5.3.1.2 Der Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf ist für die Schülerinnen und Schüler ein harter Schnitt. Was wird getan, um in Form eines Übergangsmanagements diesen „Kulturwechsel“ zu vereinfachen? Wie kann eine kontinuierliche Begleitung bis zum Eintritt in Ausbildung oder Arbeit sichergestellt werden?

Die Berufsorientierung ist an allen weiterführenden Schularten ein zentrales Unterrichtselement bzw. Unterrichtsfach. Am umfassendsten werden die Schülerinnen und Schüler an den Haupt-/Mittelschulen auf den Übertritt ins Berufsleben vorbereitet. Dies erfolgt durch

- praxisorientierten Unterricht in drei berufsorientierenden Zweigen (Technik, Wirtschaft, Soziales) ab Jahrgangsstufe 7,
- Betriebserkundigungen,
- Betriebspraktika in mehreren Jahrgangsstufen,
- Projekte im Rahmen der erweiterten vertieften Berufsorientierung in Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur,
- den Einsatz von Berufseinstiegsbegleitern (Begleitung in der Haupt-/Mittelschule und im 1. Ausbildungsjahr) und
- die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft (Arbeitskreis SCHULEWIRTSCHAFT und den Einsatz von SCHULEWIRTSCHAFT-Experten).

Zudem ist die Kooperation Haupt-/Mittelschule und Berufsschule zu erwähnen, die in den letzten Jahren weiter ausgebaut wurde. Mehrere Haupt-/Mittelschulen sind mit mindestens einer Berufsschule in gemeinsamen Arbeitskreisen vernetzt und arbeiten so intensiv zusammen. Art und Umfang der Zusammenarbeit wird entsprechend den Gegebenheiten vor Ort gestaltet. Beispielsweise können Schülerinnen und Schüler der Haupt-/Mittelschule in Praktika an der Berufsschule die zukünftige Schule sowie Auszubildende in verschiedenen Ausbildungsberufen kennen lernen.

Eine besondere Form der Kooperation stellt der Schulversuch „Berufsorientierungsklasse“ dar. Bei diesem Schulversuch erfolgt eine sehr intensive Zusammenarbeit zweier Klassen beider Schularten (eine Wiederholerklasse der Jahrgangsstufe 9 der Haupt-/Mittelschule und eine Klasse der Berufsvorbereitung der Berufsschule) und eines externen Bildungsträgers. Ein vorrangiges Ziel dieses Schulversuchs ist das Erreichen des erfolgreichen bzw. qualifizierenden Hauptschulabschlusses der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler. Durch diese Maßnahmen erhalten die

Haupt-/Mittelschülerinnen und -schüler bereits frühzeitig die Möglichkeit, die Anforderungen der Arbeitswelt und der Berufsschule kennenzulernen. Sie werden so altersgerecht und kontinuierlich in die Berufsausbildung begleitet.

5.3.1.3 Ist die Staatsregierung bereit, sich verstärkt an Programmen der Jugendsozialarbeit in Berufsschulen und arbeitsweltbezogener Jugendsozialarbeit zu beteiligen beziehungsweise an Angeboten zur Nachholung des Hauptschulabschlusses?

Die Staatsregierung ist ein verlässlicher Partner der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe im Feld der Jugendsozialarbeit. Mit staatlichen Regelförderprogrammen JaS –Jugendsozialarbeit an Schulen und AJS – Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit investierte die Staatsregierung allein im Jahr 2010 rund 11 Mio. Euro in zielgerichtete Unterstützung von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen, ferner jährl. rd. 6,5 Mio. Euro aus ESF-Mitteln. Der weitere Ausbau der JaS (Grundsatzbeschluss zu „JaS 1000“ des Ministerrats vom 23. Juni 2009 liegt vor, siehe hierzu auch Nr. 5.4.1.3) und der AJS hängt von der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel ab, wobei sich bei der AJS die Arbeitsverwaltung und Kommunen noch stärker an der Mitfinanzierung beteiligen müssen und ebenso eine Erhöhung der ESF- und Landesmittel erforderlich ist. Nachdrücklich muss die Forderung an die Arbeitsverwaltung ergehen, Spielräume zur Mitfinanzierung im SGB II und SGB III aktiv und kreativ nutzen.

Die staatliche Förderung von JaS-Stellen erfolgt nach drei Prioritäten. Priorität I haben Haupt-, Förder- (Hauptschulstufen) und Berufsschulen.

In Bayern bestehen vielfältige Angebot für Jugendliche, die nachträglich den Hauptschulabschluss erwerben möchten. Hierzu sind die folgenden drei Säulen im Zuständigkeitsbereich des StMUK zu nennen:

- Wiederholung der Jahrgangsstufe 9 an der Hauptschule (u. a. „Berufsorientierungsklasse“),
- vielfältige Angebote an Berufs- und Berufsfachschulen, um im Rahmen der Berufsvorbereitung oder einer dualen oder vollschulischen Ausbildung den Hauptschulabschluss nachzuholen. Im Schuljahr 2008/09 erwarben über 4.350 Schülerinnen und Schüler den Hauptschulabschluss nachträglich an beruflichen Schulen.

5.3.1.4 Welche Angebote gibt es für junge Neuzuwanderer, die bereits 16 Jahre alt (oder älter) und damit nicht mehr schulpflichtig sind? Plant die Staatsregierung spezielle Angebote für die Integration dieser Gruppe, und falls ja, welche?

Der Zugang zur beruflichen Ausbildung steht auch dieser Personengruppe frei, wenn der persönliche Aufenthaltsstatus geklärt ist. Grundsätzlich ist der Zugang zur betrieblichen Berufsausbildung unabhängig von der schulischen Vorbildung bzw. einem erfolgreichen Schulabschluss. Der Ausbildungsbetrieb kann entscheiden, ob ein Bewerber geeignet erscheint und die für die angestrebte Ausbildung notwendigen Eignungen und Fähigkeiten mitbringt.

Für den Zugang zum Ausbildungsmarkt spielt allerdings die Beherrschung der deutschen Sprache eine entscheidende Rolle. Hier greift das Angebot des Berufsintegrationsjahres (BIJ) des StMUK.

Berufsschulpflichtige junge Menschen, deren Deutschkenntnisse zu schwach sind, um eine Berufsausbildung erfolgreich durchführen zu können, können in einer Klasse des BIJ ihre Bewerbungschancen sowohl in fachlicher als auch sprachlicher Hinsicht erhöhen. Im Schuljahr 2009/2010 wurden in Bayern 28 Klassen des BIJ gebildet.

Für Schülerinnen und Schüler, die ohne Deutschkenntnisse nach Bayern einreisen, wurden in den Städten München und Nürnberg im Rahmen eines Schulversuchs spezielle Klassen eingerichtet, in denen der Unterricht auf den Ersterwerb der deutschen Sprache zusammen mit der Vermittlung beruflicher Kenntnisse ausgerichtet ist. Im Anschluss können die Absolventinnen und Absolventen z.B. eine Ausbildung beginnen oder, falls dieser Übergang nicht gelingt, in eine Klasse des BIJ wechseln.

5.3.2 Ausbildung

Vorbemerkung der Fragesteller

Klein- und Mittelbetriebe sind besonders wichtige Partner für die Ausbildung junger Menschen. Vorbehalte, Ängste und Unwissenheit halten viele dieser Betriebe noch davon ab, sich jungen Auszubildenden mit Migrationshintergrund zu öffnen.

5.3.2.1 Welche Initiativen ergreift die Staatsregierung, um durch Information, Aufklärung und Anreize solche Unternehmen dazu zu bewegen, jungen Menschen mit Migrationshintergrund einen Ausbildungsplatz anzubieten? Welche Kooperationsmöglichkeiten mit Kammern sieht sie? Welche Erfahrungen gibt es dazu?

Großbetriebe sowie Klein- und Mittelständische Unternehmen, die Wirtschaftsbeziehungen ins Ausland haben bzw. sich neue Kundenkreise erschließen wollen, schätzen das bi-kulturelle Potential von Jugendlichen mit ausländischen Wurzeln und bieten bereits aus wirtschaftlich-strategischen Gründen geeignete Ausbildungsplätze für junge Menschen mit Migrationshintergrund. Die Bayerische Staatsregierung unterstützt die Wirtschaft mit begleitenden Maßnahmen:

Mit dem Programm Fit for Work

- werden aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds zusätzliche Ausbildungsverhältnisse gefördert, wenn die Ausbildung im Verbund mit einem Betrieb im europäischen Ausland oder in der Türkei durchgeführt wird.
- Ebenso fördert das Programm Fit for Work Berufsausbildungsverhältnisse mit Jugendlichen, die ohne Abschluss eine allgemeinbildende Schule verlassen. Jugendliche mit Migrationshintergrund verlassen überproportional häufig die Schule ohne Abschluss und können in besonderem Maße von diesem Angebot profitieren.

– Ausbildungsakquisiteure – meistens mit eigenem Migrationshintergrund – beraten Jugendliche und deren Eltern über das deutsche Berufsbildungssystem und werben für berufliche Ausbildung.

Auf der „Berufsbildung 2010“, der größten Berufsbildungsmesse im deutschsprachigen Raum, die die Bayerische Staatsregierung mit Unterstützung der Partner aus der Arbeitsverwaltung und der Wirtschaft vom 6. bis 9. Dezember 2010 in Nürnberg durchführte, hat das Thema der beruflichen Ausbildung und Qualifikation für Menschen mit Migrationshintergrund unter dem Motto „Kulturelle Kompetenz als Stärke – Vielfalt als Chance“ einen breiten Raum eingenommen. Ebenfalls auf der „Berufsbildung 2010“ bot der „Marktplatz der Kulturen“ allen Interessierten eine Plattform zum Thema berufliche Integration von Migrantinnen und Migranten. Die Kammern waren auf der „Berufsbildung 2010“ mit eigenen Aktionen eingebunden. Auch das Programm Fit for Work wird immer in enger Abstimmung mit den Kammern und den Vertretern der Wirtschaft erstellt.

Als Kooperationspartner im Stiftungspakt Bayern unterstützt die vbw - Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V. das Stipendienprogramm „Talent im Land“. Angesprochen werden begabte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund, die das Abitur oder Fachabitur anstreben. Neben einem monatlichen Stipendium, das für bildungsnahe Zwecke bestimmt ist, erhalten die persönlich betreuten TiL-Stipendiaten eine Förderung in Form eines reichhaltigen Bildungsangebotes.

Zu der in Nr. 5.3.2 der Interpellation getroffenen Aussage „…..Vorbehalte, Ängste und Unwissenheit halten viele dieser Betriebe noch davon ab, sich jungen Auszubildenden mit Migrationshintergrund zu öffnen“ weist die IHK für München und Oberbayern darauf hin, dass diese These nicht haltbar sei. Die Unternehmen stellten bei ihren Einstellungsentscheidungen zu Recht auf die Leistungsfähigkeit und die Ausbildungsreife der Bewerberinnen und Bewerber ab. Eignung und Befähigung seien letztlich der Maßstab, den die Unternehmen anlegen.

5.3.2.2 Gibt es Programme und Maßnahmen, die gezielt für Ausbildungen werben, die gesellschaftlich wichtig und zukunftsfähig sind (z. B. Gesundheitsdienste, Altenpflege, Kindererziehung) und für die bikulturelles Kapital von besonderer Bedeutung ist? Gibt es dafür besondere Förderungsprogramme?

Mit der Initiative HERZWERKER sollen das Interesse bei jungen Menschen, insbesondere auch mit Migrationshintergrund, für die Tätigkeit im sozialen Bereich (Jugendhilfe, Kindertagesbetreuung, Behindertenhilfe, Altenhilfe) geweckt und Vorurteile abgebaut werden (siehe hierzu Nr. 5.2.2.7). Die Verbände unterstützen die Initiative nachdrücklich.

Im Rahmen der vom StMAS zur Gewinnung von Pflegepersonal sowie von Fachkräften in Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe, insbesondere in Kindertageseinrichtungen, initiierten Kampagne HERZWERKER, werden seitens der beteiligten Verbände der Leistungserbringer sowie der Regionaldirektion Bayern verstärkt Beratungs- und Informationsveranstaltungen zum Altenpflegeberuf sowie zum Beruf der Erzieherin/des Erziehers in den allgemeinbildenden Schulen durchgeführt und dabei auch gezielt Jugendliche mit Migrationshintergrund angesprochen. Das StMAS fördert die Umsetzung der HERZWERKER-Kampagne mit 300.000 Euro.

Zudem führt das StMAS seit 2008 Modellprojekte durch, um junge Menschen mit besonderem Förderbedarf – dazu zählen insbesondere auch junge Menschen mit Migrationshintergrund – über Möglichkeiten und Chancen des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) zu informieren mit dem Ziel, über das FSJ junge Menschen mit Migrationshintergrund für soziale Berufe zu gewinnen, in denen bikulturelles Kapital von besonderer Bedeutung ist. Erste Zwischenberichte zeigen durchaus positive Resultate. Eine Zielerreichung erfordert jedoch oftmals einen enormen Aufwand für individuelle Problemlösungen und persönliche Betreuung der jungen Menschen. Die vier Modellprojekte bei den Trägern Evangelische Jugendsozialarbeit, Internationaler Bund Franken, Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung und Berufliche Fortbildungszentren der bayerischen Wirtschaft bieten jährlich insgesamt 85 Plätze an. Für die jeweils dreijährigen Modellphasen sind insgesamt rd. 500.000 Euro bewilligt.

Auch für die Vereinigung der bayerischen Wirtschaft (vbw) ist das Thema Bildung von großer Bedeutung und die Aktivitäten reichen von der Vorschule bis hin zur Weiterbildung. Daneben spielt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine zentrale Rolle und wird durch zahlreiche Projekte (Projektförderung „eff – effizient familienbewusst führen“, Plattform Betreuung, Kinderferienbetreuung „SOMMERKINDER“ etc.) gefördert. Darüber hinaus engagieren sich auch die Mitgliedsverbände der vbw wie etwa der bpa – Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V. oder der Verband der Privatkrankenanstalten in Bayern e.V. in diesem Bereich.

5.3.3 Beschäftigung

3.3.3.1 Gibt es landesspezifische Arbeitsmarktprogramme? Wie schätzt die Staatsregierung deren Erfolg hinsichtlich junger Menschen mit Migrationshintergrund ein? Lassen sich Erfahrungen generieren, die spezielle Erfolgskriterien enthalten? Werden daraus Konsequenzen gezogen?

Ausländer und Personen mit Migrationshintergrund zählen – wie andere Sozialversicherungspflichtige auch – zur Zielgruppe allgemeiner Arbeitsmarktmaßnahmen wie z. B. für (Langzeit-)Arbeitslose, Geringqualifizierte, benachteiligte Jugendliche. Neben den vielfältigen und individuellen Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit stehen dem Personenkreis die Förderungen des StMAS aus dem Arbeitsmarktfonds (AMF) sowie die Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) offen. Dies gilt auch für junge Menschen mit Migrationshintergrund.

Die besondere Situation von Jugendlichen im Übergangsbereich Schule/Beruf wird durch die Angebote des Bayeri-

schen Programms Fit for Work berücksichtigt. Zu diesem Punkt wird auch auf die Ausführungen zu Frage Nr. 5.3.2 verwiesen. Aus Mitteln des ESF werden Berufsausbildungsverhältnisse mit Jugendlichen gefördert, die die Schule ohne Abschluss verlassen haben. Nachdem Jugendliche mit Migrationshintergrund überproportional häufig in dieser Gruppe vertreten sind, orientiert sich diese Förderung an deren besonderen Problemlage. Gefördert werden auch zusätzliche Ausbildungsverhältnisse im Verbund mit einem Betrieb im europäischen Ausland oder in der Türkei.

Mögliche Vorbehalte gegen oder Wissensdefizite über das duale berufliche Ausbildungssystem bei den Jugendlichen und insbesondere bei deren Eltern sollen durch die vom StMAS mit AMF-Mitteln geförderten Ausbildungsakquisiteure überwunden werden. Erfahrungsgemäß erschweren Sprachbarrieren den Zugang zu bestimmten Bevölkerungsgruppen. Es werden daher bevorzugt Ausbildungsakquisiteure mit eigenem Migrationshintergrund eingesetzt.

5.3.3.2 Der öffentliche Dienst hat Vorbildfunktion bei der Ausbildung und Einstellung von Menschen mit Migrationshintergrund. Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um im Rahmen ihrer eigenen Verantwortung dieser Vorbildfunktion gerecht zu werden? In welcher Weise wird sie auf andere Verwaltungen ein, sich interkulturell zu öffnen und Menschen mit Migrationshintergrund bewusst zu werben und einzustellen?

Maßstab für den Zugang zum Öffentlichen Dienst ist das in Art. 33 Abs. 2 GG verankerte Leistungsprinzip, also Eignung, Befähigung und fachliche Leistung. Die sich hieraus und aus dem AGG für die Bewerberauswahl ergebenden Grundsätze beachtet der Freistaat Bayern bei allen Auswahlverfahren und Einstellungen.

Um den gleichen Zugang zu den öffentlichen Ämtern zu gewährleisten, erfolgen Einstellungen in den Öffentlichen Dienst in aller Regel aufgrund einer entsprechenden Stellenausschreibung oder Auswahlverfahren mit Wettbewerbscharakter. Bei den Bewerberinnen und Bewerbern müssen darüber hinaus die sonstigen Einstellungsvoraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis oder als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer vorliegen, wie z. B. Verfassungstreue, gesundheitliche Eignung, keine der Einstellung entgegenstehenden Vorstrafen.

Unter Berücksichtigung dieser Voraussetzungen haben Bewerber mit ausländischer Staatsangehörigkeit grundsätzlich den gleichen Zugang zu Arbeits- und Ausbildungsverhältnissen im Öffentlichen Dienst wie Deutsche mit oder ohne Migrationshintergrund, wobei das Beamtenverhältnis gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 1 des Beamtenstatusgesetzes (BeamtStG) grundsätzlich nur EU-Ausländern offen steht.

Gezielt wegen eines Migrationshintergrunds bestimmte Bewerber anderen Personen vorzuziehen, wäre eine nach AGG unzulässige Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft (Inländergleichbehandlung) sowie ein Verstoß gegen das verfassungsrechtlich verankerte Leistungsprinzip (Art. 33 Abs. 2 GG).

Von den Einschränkungen des § 7 Abs. 1 Nr. 1 BeamtStG können Ausnahmen nur dann zugelassen werden, wenn für die Gewinnung einer Bewerberin oder eines Bewerbers ein dringendes dienstliches Bedürfnis besteht. Davon wird insbesondere im Polizeivollzugsdienst Gebrauch gemacht. Voraussetzung hierfür ist, dass auch die ausländischen Bewerber – mit Ausnahme der deutschen Staatsangehörigkeit – die gültigen Einstellungsvoraussetzungen (z. B. gesundheitliche Eignung, Mindestgröße etc.) erfüllen.

Dem Einsatz von Beamtinnen und Beamten ausländischer Herkunft und ausländischer Staatsangehörigkeit bei der Bayerischen Polizei liegt das Ziel zugrunde, das Vertrauensverhältnis und das Verständnis zwischen Menschen mit Migrationshintergrund und der Polizei im Sinne einer möglichst bürgernahen Polizei zu verbessern.

Bisher wurden 115 ausländische Staatsangehörige für den Polizeivollzugsdienst in Bayern eingestellt und ausgebildet; entsprechend ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung bilden türkische Staatsangehörige die größte Gruppe. Eine festgelegte „Ausländer-Quote“ gibt es nicht.

Die Bayerische Staatsregierung ist bestrebt, durch geeignete Maßnahmen den Anteil der Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund zu erhöhen.

So wurden beispielsweise auf der „Berufsbildung 2010“ (Berufsbildungsmesse vom 6. bis 9. Dezember 2010 in Nürnberg, vergl. Ausführungen zur Frage 5.3.2.1) positive Ansätze und Beispiele einer interkulturell geöffneten Kommunalverwaltung diskutiert. Zu der Veranstaltung „Die Kommune als Arbeitgeber – Chancen und Perspektiven für Jugendliche mit Migrationshintergrund“ hatte das StMAS in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Städtetag und dem Verband für interkulturelle Arbeit Bayern (VIA) e. V. die Personalverantwortlichen der Gemeinden, Kreise und Städte eingeladen.

Die Berufsbildungsmesse „Berufsbildung 2010“ in Nürnberg bot darüber hinaus mit dem „Marktplatz der Kulturen“ eine Informationsbörse für Jugendliche mit Migrationshintergrund und deren Eltern. Kompetente Fachleute aus ca. 20 verschiedenen Organisationen standen täglich auf dem „Marktplatz der Kulturen“ bereit und gaben den Besuchern Tipps zur beruflichen Orientierung und beruflichen Qualifizierung. In der Bevölkerungsgruppe der Menschen mit Migrationshintergrund wurde für den Besuch der Berufsbildungsmesse, u.a. durch das Türkische Generalkonsulat in Nürnberg, gezielt geworben.

Die Abschlussveranstaltung der „Berufsbildung 2010“ stand unter dem Motto „Kulturelle Kompetenz als Stärke – Vielfalt als Chance“ und stellte damit bewusst die Kompetenzen der Menschen mit Zuwanderungshintergrund in den Mittelpunkt. Im Rahmen eines Fachmoduls hat das StMAS gemeinsam mit dem Bayerischen Städtetag eine Veranstaltung mit dem Titel „Kommunen als Arbeitgeber für Jugendliche mit Migrationshintergrund“ durchgeführt.

5.3.3.3 Welche Schritte werden unternommen, um die im Ausland erworbenen Abschlüssen möglichst schnell anzuerkennen und diese z. T. auch durch Nachqualifizierung für unseren Arbeits-

markt zu nutzen? Worin bestehen dabei die größten Hindernisse?

Im Bereich der Berufsbildung nach BBiG/HwO liegt die nationale Gesetzgebungskompetenz für ein Anerkennungsgesetz beim Bund, soweit bundesrechtliche Abschlüsse betroffen sind. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein Anerkennungsgesetz befindet sich derzeit in der Erarbeitung. Mit diesem Gesetz sollen die Verfahren zur Bewertung aller ausländischen Berufsqualifikationen gesetzlich verankert werden.

Mit einem Inkrafttreten des Bundesgesetzes wird Mitte 2011 gerechnet. Auf Landesebene werden parallel dazu die Vorarbeiten geleistet, so dass ein Gesetzentwurf auf Landesebene voraussichtlich Ende 2011 dem Landtag zugeleitet werden wird.

Derzeit gelten für die Anerkennung ausländischer Abschlüsse folgende Rechtsgrundlagen:

- Das Bundesvertriebenengesetz (BVFG) eröffnet Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern einen Anspruch auf Anerkennung.
- Die EU RL/2005/36/EG eröffnet EU-Bürgerinnen und -Bürgern einen Anerkennungsanspruch nur in reglementierten Berufen.
- Die „Lissabonkonvention über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ enthält nur einen Bewertungs- und Anerkennungsanspruch.

Mit dem geplanten Anerkennungsgesetz soll es eine einheitliche Anspruchsgrundlage für alle Bereiche geben.

Das größte Hindernis für eine rasche Anerkennung wird sein, dass individuell die konkreten beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten der Antragsteller aufgeklärt werden müssen.

Bei der Durchführung des Anerkennungsverfahrens wird an der Zuständigkeit der Kammern im Bereich der beruflichen Bildung festgehalten. Eine geeignete Struktur ist von den Kammern als nach dem Berufsbildungsgesetz zuständigen Stellen zu etablieren. Fragen der Finanzierung werden noch verhandelt. Die Bayerische Staatsregierung steht zu den Fragen der Anerkennung in engem Kontakten mit den Kammern und den Verbänden der Wirtschaft. Der Industrie- und Handelskammertag hat sich für den Bereich der IHKs bereits geeinigt, dass bundesweit eine zentrale Anerkennungsstelle in Nürnberg geschaffen wird.

Zur Nachqualifizierung im beruflichen Bereich werden aktuell bayernweit im innovativen Projekt „Quali-ADAPT“ – passgenaue (Nach)Qualifizierung für Menschen mit Migrationshintergrund“ Erfahrungen für ein standardisiertes Kompetenzfeststellungs- und Nachqualifizierungsverfahren gesammelt. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des ESF (60 %) sowie aus Landesmitteln und Eigenmittel des Trägers (HwK Oberfranken). Mit geschätzten Gesamtkosten von ca. 4,2 Mio Euro sollen bis zu 240 Teilnehmer durch passgenaue Qualifizierungsangebote zu einem Berufsabschluss – Kammerprüfung – geführt werden. Für dieses Innovationsprojekt wurden vier Berufsfelder im handwerksnahen Bereich ausgewählt. Ergebnisse sind im 2. Halbjahr 2011 zu erwarten.

Im Zusammenhang mit der Nachqualifizierung sind auch die aus Mitteln des ESF geförderten sprachlichen und beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen für Migranten und Migranten zu sehen. Die Qualifizierungsmaßnahmen enthalten sowohl eine ergänzende berufsbezogene Sprachförderung auf das Sprachniveau B 1 oder B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) als auch eine zielgerichtete, am Bedarf des regionalen Arbeitsmarktes ausgerichtete berufliche Qualifizierung. Hierbei werden insbesondere Qualifizierungsbausteine nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) in vor Ort nachgefragten Berufsfeldern vermittelt, für die den Teilnehmerinnen bei erfolgreichem Bestehen Zertifikate bzw. Zeugnisse nach § 7 der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung (BAVBVO) ausgestellt werden. Die vermittelten sprachlichen und beruflichen Qualifizierungsinhalte schließen mit anerkannten externen Zertifikaten ab.

Über den gesamten Förderzeitraum werden hierfür ESF-Mittel in Höhe von 25,2 Mio. Euro eingesetzt. In den Jahren 2008 bis 2010 wurden bisher insgesamt 58 berufliche Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Migrantinnen und Migranten mit einem Fördervolumen von 6,5 Mio. Euro zur Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt gefördert.

Besonderheiten sind bei der Anerkennung einer außerhalb Deutschlands erworbenen Berufsqualifikation als Lehramtsbefähigung im Sinne des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes zu beachten. Eine Anerkennung ist aufgrund der derzeitigen Rechtslage nur möglich, wenn diese Qualifikation in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union, in einem der übrigen Vertragsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums oder in der Schweiz erworben worden ist. Das Verfahren zur Anerkennung erfolgt auf der Grundlage der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie 2005/36/EG, die in der EG-Richtlinienverordnung für Lehrer (EGRiLV) in Verbindung mit Art. 7 Abs. 4 BayLBG in Landesrecht umgesetzt ist. Für Spätaussiedler erfolgt die Anerkennung von Lehrerqualifikationen auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (BVFG) als fachliches Äquivalent zur Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt.

Zur Behebung eventueller fachlicher Defizite kann der Antragsteller in analoger Anwendung der entsprechenden Regelungen für EU-Bürger an einer Ausgleichsmaßnahme teilnehmen. Sofern auch für Migrantinnen und Migranten, die weder Spätaussiedler sind noch eine Qualifikation für den Lehrerberuf im Europäischen Wirtschaftsraum erworben haben, eine Möglichkeit zur Anerkennung einer bereits erworbenen Qualifikation für den Lehrerberuf als Lehramtsbefähigung geschaffen werden soll, bedarf es einer entsprechenden Änderung des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes.

Sofern das Anerkennungsverfahren nach der EG-Richtlinienverordnung für Lehrerinnen und Lehrer auch auf Be-

werberinnen und Bewerber aus Staaten, die nicht Mitglied der Europäischen Union sind, ausgedehnt werden soll, ist zu bedenken, dass nach § 7 Abs. 1 BeamtStG nur in das Beamtenverhältnis berufen werden darf, wer Deutsche oder Deutscher im Sinne des Art. 116 GG ist oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union bzw. eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum besitzt.

Eine Unterrichtstätigkeit an privaten Schulen, die grundsätzlich auf einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis basiert, ist dagegen auch ohne Anerkennung einer bereits erworbenen Lehrerqualifikation als Lehramtsbefähigung im Sinne des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes möglich, da hierfür gemäß Art. 94 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) keine Lehramtsbefähigung vorausgesetzt wird, sondern der Nachweis über eine einschlägige fachliche Qualifikation ausreicht.

5.3.4 Existenzgründungen

5.3.4.1 Selbstständige mit Migrationshintergrund und ihre Unternehmungen sind vor allem in Ballungszentren zu wichtigen Faktoren der örtlichen Ökonomie geworden. Diese so genannte ethnische Ökonomie ist eine potenzielle Ressource für Ausbildung und Beschäftigung, verfügt aber häufig nicht über ausreichende Informationen und Wissen, um diesen Möglichkeiten gerecht zu werden. Wie sieht die Staatsregierung ihre Verantwortung, diese ethnische Ökonomie zu fördern, Existenzgründungen zu unterstützen und als Partner für Ausbildung und Beschäftigung zu gewinnen?

Die bayerische Förderung von Existenzgründungen steht allen Gründern in Bayern zur Verfügung – unabhängig von deren Herkunft. Dies gilt für das Bayerische Mittelstandskreditprogramm ebenso wie für die Bereitstellung von Chancenkapital über LfA Förderbank Bayern, Bayerische Beteiligungsgesellschaft (BayBG) oder auch Bayern Kapital. Die bayerischen Gründerzentren und Gründeragenturen sind auch für Selbstständige mit Migrationshintergrund erste Anlaufstelle und bieten einen kostenlosen ersten Service.

Ein wichtiger Baustein bayerischer Existenzgründerpolitik ist das bayerische Coaching-Programm, das Gründungen und Nachfolgen in der Vorgründungsphase mit einem Fördersatz von 70 % unterstützt. Hier wird jeweils ganz konkret auf die Bedürfnisse der Gründerin/des Gründers eingegangen, also auch auf die besonderen Anforderungen, mit denen eine Gründerin/ein Gründer mit Migrationshintergrund konfrontiert ist.

Das Informationsportal www.startup-in-bayern.de beleuchtet alle Facetten der Unternehmensgründung, richtet sich unter Zielgruppen explizit auch an Migranten und verlinkt zu den Informationen des StMAS zur bayerischen Integrationspolitik.

5.3.4.2 Der Sachverständigenrat für Integration und Migration hat in seinem Jahresgutachten 2010 wie viele andere festgestellt, dass Deutschland ein quantitatives und ein qualitatives Migrationsproblem habe. Neben einer Bildungs- und Qualifizierungsoffensive müsse deshalb eine proaktive Zuwanderungspolitik betrieben werden. Was trägt die Staatsregierung dazu bei, dass Bayern für qualifizierte Zuwanderinnen und Zuwanderer ein attraktives Zielland wird?

Insofern darf auf die Ausführungen zu Nr. 1.2.5 verwiesen werden.

5.4. Soziale Integration

5.4.1 Kinder- und Jugendhilfe

Vorbemerkung der Fragesteller

Neben der Schule hat die Kinder- und Jugendhilfe den gesetzlichen Auftrag der Betreuung, Erziehung und Bildung. Auch der Jugendhilfe es ist bisher nicht in allen ihren Feldern gelungen, junge Menschen mit Migrationshintergrund ihren Bedarfen entsprechend zu erreichen. Gerade die kostenintensiven und für Zukunftschancen oft entscheidenden Hilfen zur Erziehung stehen jungen Migrantinnen und Migranten nicht ausreichend zur Verfügung. Alle Untersuchungen belegen immer wieder, dass junge Menschen mit Migrationshintergrund im präventiven Bereich eindeutig benachteiligt, dass sie in manchen korrektiven und intervenierenden Maßnahmen dagegen überrepräsentiert sind. Mädchen und junge Frauen nehmen noch immer Hilfen weit weniger in Anspruch als junge Männer. Ein anderes Bild ergibt sich bei den Angeboten der offenen Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit. Diese erreichen junge Menschen mit Migrationshintergrund in großem Umfang. In manchen Freizeiteinrichtungen der Großstädte bilden überwiegend junge Migranten die Besuchergruppe. Ähnlich erreichen Straßensozialarbeit oder Schulsozialarbeit junge Menschen mit Migrationshintergrund. Diese Ungleichheiten müssen verringert werden mit dem Ziel, eine interkulturelle Öffnung insbesondere der Erziehungshilfen durchzusetzen und die Felder der Jugendsozialarbeit dafür zu befähigen, kompetent mit allen Jungen und Mädchen arbeiten zu können.

5.4.1.1 Im Integrationskonzept der Staatsregierung (Aktion Integration, S. 45) finden sich zu den Hilfen zur Erziehung fast keine Aussagen. Scheut die Staatsregierung eine Forcierung dieses Themas, weil eine Inanspruchnahme der Erziehungshilfen durch Familien mit Migrationshintergrund kostenintensive Folgewirkungen haben könnte? Oder teilt die Staatsregierung die Ansicht, dass diese Hilfen häufig die letzte und erfolgreiche Chancen sind, jungen Menschen ein gelingendes Leben zu ermöglichen? Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um eine interkulturelle Öffnung des Systems der Hilfen zur Erziehung zu erreichen?

Nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) hat jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Leistungen nach dem SGB VIII können auch Ausländer beanspruchen, wenn sie rechtmäßig oder aufgrund einer ausländerrechtlichen Duldung ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben. Die Statistik zeigt jedoch, dass es erhebliche Abweichungen gegenüber der Inanspruchnahme der Deutschen wie auch der Inanspruchnahme insgesamt gibt. Auffällig ist der überdurchschnittlich hohe Anteil ausländischer Jugendlicher bei der Sozialen Gruppenarbeit, der vermutlich dadurch begründet ist, dass sich hinter dieser Hilfe zur Erziehung auch sog. Trainingskurse verbergen, die schwerpunktmäßig als erzieherische Maßnahme bei eher leichteren Fällen der Jugendstraffälligkeit durchgeführt werden. Dies macht deutlich, dass andere Zugangswege eröffnet werden müssen. Bayern hat deshalb gezielt auch mit Blick auf Eltern und junge Menschen mit Migrationshintergrund zielführende Wege beschritten:

Da die Grundsteine für Chancen- und Bildungsgerechtigkeit bereits in den ersten Lebensjahren eines Menschen gelegt werden, wird ein großes Augenmerk auf die frühkindliche Entwicklung gerichtet, um sicherzustellen, dass kein Kind den Anschluss verpasst. Ein weiteres besonderes Anliegen ist die schulische und berufliche Eingliederung sozial benachteiligter junger Menschen. Die Bayerische Staatsregierung hat deshalb zwei Regelförderprogramme aufgelegt, um auch Eltern und jungen Menschen mit Migrationshintergrund frühzeitig die erforderlichen und geeigneten Hilfen anbieten zu können. Das Besondere daran ist, dass der Zugang über Netzwerke geschieht.

- Durch die Koordinierende Kinderschutzstelle – Netzwerk frühe Kindheit (KoKi) sollen Eltern in Belastungssituationen unterstützt werden. Dazu wurden interdisziplinär vernetzte soziale Frühwarn- und Fördersysteme etabliert. Sie verfolgen das Ziel frühzeitig und präventiv Risiken und Gefährdungen im Aufwachsen von Kindern zu erkennen und Eltern in Erziehungskompetenzen stärken. Eltern in belasteten Lebenslagen (z.B. Minderjährige Eltern, psychische Erkrankung der Eltern, mangelhafte Wohnverhältnisse) sollen frühzeitig in die Lage versetzt werden, ihrer Erziehungsverantwortung gerecht zu werden. Aufgabe der KoKi ist die regelhafte Vernetzung aller Akteure vor Ort, die mit Säuglingen und Kleinkindern zu tun haben (insb. Jugendhilfe und Gesundheitsbereich), um Risikofaktoren für die kindliche Entwicklung sowie für das Kindeswohl frühzeitig zu erkennen und präventive Unterstützungs- und Hilfeangebote rechtzeitig und institutionenübergreifend anzubieten. Durch Netzwerkarbeit sollen etwaige Hemmschwellen von Familien und Netzwerkpartnern gegenüber der Kinder- und Jugendhilfe abgebaut und so niedrigschwellige Angebote gestärkt werden. Bereits jetzt sind 95 von 96 Jugendämtern „an Bord“.
- Durch die JaS – Jugendsozialarbeit an Schulen, die die „Filiale des Jugendamts“ in der Schule darstellt und sich gezielt um sozial benachteiligte junge Menschen kümmert, können Auffälligkeiten und Hilfebedarfe rechtzeitig erkannt und die notwendigen Schritte auch im Hinblick auf die Einbindung der Eltern unternommen werden. Somit ist es möglich, die Zugänge zu diesem Leistungsbereich zu verbessern und die vielbeobachtete Distanz von Migrantenfamilien gegenüber deutschen Behörden zu verringern (siehe auch Nr. 5.4.1.3).

Von großer Bedeutung ist ebenso die regelhafte Implementierung aufsuchender Arbeitsansätze in der Erziehungsberatung. Die Erziehungsberatungsstellen sollen durch die verstärkte Einführung der Gehstruktur insbesondere Außensprechstunden, z.B. in Kindertageseinrichtungen und Schulen, durchführen sowie die Zusammenarbeit mit diesen Einrichtungen intensivieren und verstärkt Familien aufsuchen.

Der vermehrte Einsatz von Fachkräften mit eigenem Migrationshintergrund trägt zusätzlich zur Verbesserung der Zugangswege zu staatlichen Hilfen bei.

5.4.1.2 Die offene Kinder und Jugendarbeit hat nach dem SGB VIII einen eigenständigen Bildungsauftrag. Im Vergleich zur Schule sind ihre Angebote freiwillig und nur dem Auftrag verpflichtet, jungen Menschen Selbstbildungsmöglichkeiten nach ihren Bedürfnissen und Interessen zu eröffnen. Jugendarbeit darf deshalb nicht bei den Bemühungen um eine Ganztagsbetreuung für schulische Zwecke instrumentalisiert werden. Wie versteht die Staatsregierung diesen eigenständigen Bildungsauftrag der Jugendhilfe? Was unternimmt die Staatsregierung, um diese Bildungschancen der offenen Kinder- und Jugendarbeit für junge Menschen mit Migrationshintergrund fruchtbar zu machen? In welcher Weise fördert sie die Vermittlung interkultureller Kompetenz bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendarbeit?

Integration ist in der Jugendarbeit eine wichtige Querschnittsaufgabe. Sowohl in der verbandlichen als auch in der offenen Kinder- und Jugendarbeit wird der gleichberechtigten Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund hohe Bedeutung beigemessen. Jugendverbände und Jugendringe haben viel Erfahrung, wie sie vor Ort Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund erreichen können. Konkrete Integrationsarbeit findet vor Ort statt.

Junge Menschen mit Migrationshintergrund werden von den Angeboten der offenen Jugendarbeit gut erreicht und zählen etwa in Jugendzentren zur hauptsächlichen Zielgruppe. Allerdings bestehen ein erkennbarer Unterschied zwischen Mädchen und Jungen sowie ein Stadt-Land-Gefälle. Obwohl der Bayerische Jugendring schon seit vielen Jahren (z. B. durch seinen Aktionsplan Integration) einen Schwerpunkt auf die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund legt, sind diese jedoch in der verbandlichen Jugendarbeit noch zu wenig beteiligt.

Der Bayerische Jugendring hat deshalb bereits im Jahr 2002 das Aktionsprogramm „Integration“ initiiert, das zunächst bis 2007 lief und nunmehr bis 2013 verlängert wurde. Wichtiger Bestandteil des Aktionsprogramms „Integration“ ist das Fachprogramm „Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in der Jugendarbeit“, das derzeit aus Mitteln des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung mit 275.000 Euro jährlich ausgestattet ist. Erwähnt seien ferner die Mitgliedschaft des Bayerischen Jugendrings im Netzwerk interkultureller Jugendverbandsarbeit und Jugendforschung (NiJaF) sowie seine Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Bayern (AGABY).

Darüber hinaus verleiht der Bayerische Jugendring seit 2008 jährlich einen Integrationspreis für besondere Maßnahmen oder Einrichtungen der Integration in der Jugendarbeit in Bayern.

Um die interkulturelle Kompetenz seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu stärken, bietet das Institut für Jugendarbeit des Bayerischen Jugendrings die zweijährige Zusatzausbildung „Pädagogik der kulturellen Integration – Migrationsprozesse verstehen und begleiten lernen“ an.

5.4.1.3 Die Jugendsozialarbeit an Schulen hat sich zu einem wirksamen Instrument der Förderung junger Menschen in der Schule und beim Übergang in den Beruf sowie als ein wichtiges Bindeglied zwischen Jugendhilfe und Schule entwickelt. Sie dient damit direkt der Realisierung des staatlichen Bildungsauftrags. Ist die Staatsregierung gewillt, in diesem erfolgreichen Feld stärker zu investieren und ihre Förderleistungen zu erhöhen? In welcher Weise fördert sie die Vermittlung interkultureller Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulsozialarbeit?

JaS – Jugendsozialarbeit an Schulen ist eine Maßnahme der Jugendhilfe, für die die öffentlichen Träger der Jugendhilfe zuständig sind. Die Jugendhilfe nutzt den Ort der Schule, um junge Menschen insbesondere aus Familien mit sozioökonomisch schwierigen Verhältnissen, die auf allen drei Ebenen der Sozialisation – Familie, Schule, Umfeld – benachteiligt sind, frühzeitig zu erreichen. Ihnen werden Chancen geboten, sich zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu entwickeln. JaS ist quasi die „Filiale des Jugendamtes“ in der Schule. Sie bringt nicht nur sozialpädagogische Kompetenz ein, sondern agiert mit dem Gesamtsystem Jugendhilfe. Auch wenn ein freier Träger der Jugendhilfe die JaS durchführt, ist die Anbindung an das Jugendamt und intensive Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten des Jugendamts konzeptioneller Bestandteil.

Die JaS begleitet und ergänzt die schulische Erziehungsarbeit, sie nimmt der Schule und ihren Lehrkräften jedoch nicht die erzieherische Arbeit und Verantwortung ab. JaS wurde als bundesweites Best-practice- Beispiel beim Deutschen Jugendhilfetag in Essen vorgestellt.

Die Bayerische Staatsregierung unterstützt die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Erfüllung ihrer Pflichtaufgabe nach § 13 SGB VIII im Rahmen der freiwilligen Leistungen und ist den Trägern der Jugendhilfe mit dem Regelförderprogramm ein verlässlicher Partner. Die Bayerische Staatsregierung hat am 19. März 2002 das Regelförderprogramm zur JaS und mit der Entscheidung vom 23. Juni 2009 die Weiterentwicklung des Förderprogramms Jugendsozialarbeit an Schulen – „JaS 1000“ beschlossen. Ziel ist, über die zum 1. September 2010 geförderten 450 Stellen hinaus, bis 2019 550 weitere Stellen der JaS entsprechend der präventiven Schwerpunktsetzung und den finanziellen Möglichkeiten schrittweise in das Förderprogramm einzubeziehen. Integraler Bestandteil der JaS-Konzeption und Steuerungselement des Regelförderprogramms ist die qualifizierte Fortbildungskonzeption, die insbesondere den Aufbau von interkultureller Kompetenz nachhaltig verfolgt (siehe hierzu auch die Nrn. 5.1.1.2, 5.2.3.9 und 5.3.1.3).

Erstmalig wurden zum 1. September 2010 im Hinblick auf die Bedeutung der frühen Prävention auch Grundschulen mit einem Migrantenanteil von über 20 % (als alleiniges Kriterium) in die Förderung mit einbezogen.

Die staatliche Förderung von Stellen erfolgt nach drei Prioritäten:

I. Priorität: wie bisher Haupt-, Förder- und Berufsschulen

II. Priorität: Grundschulen (mit einem Migrantenanteil von über 20%)

III. Priorität: Realschulen (in besonders gelagerten Einzelfällen).

5.4.2 Eltern- und Familienbildung

Vorbemerkung der Fragesteller

Untersuchungen belegen, dass Familien mit Migrationshintergrund bei der Familien- und Erziehungsberatung und noch stärker in der Familienbildung unterrepräsentiert sind. Die Kostenpflichtigkeit der Bildungsangebote, ihre Orientierung an den Bedürfnissen eher mittelschichtiger Familien und zum Teil ihre Sprachlastigkeit halten Familien mit Migrationshintergrund von ihrer Nutzung ab. Diese Situation ist besonders unbefriedigend in einer Zeit, in der durch gesellschaftliche Veränderungen und die Belastung familiärer Strukturen ohnehin erhöhte Anforderungen an die Erziehungsfähigkeit von Familien gestellt werden. Die Bedeutung familienbildender Einrichtungen hat deshalb stark zugenommen. Ziel muss es sein, alle Anstrengungen zu unternehmen, Familien mit Migrationshintergrund den Zugang zu den vielfältigen Beratungs- und Bildungsangeboten zu eröffnen. Dafür gibt es inzwischen positive Erfahrungen mit einer ganzen Anzahl von Projekten, die aber eher unverbunden nebeneinander her zu agieren scheinen.

5.4.2.1 Die Staatsregierung zitiert in ihrem Integrationskonzept den Beschluss des Landtags vom 27.02.2007 mit dem Auftrag, bis Ende 2008 „ein modulares Gesamtkonzept für die Eltern- und

Familienbildung in Bayern zu entwickeln“ (Aktion Integration, S. 47). Ist das Gesamtkonzept zeitgerecht vorgelegt worden? Wenn ja, mit welchen Inhalten und inwiefern wurde es umgesetzt? Welche Auswirkungen zeigen sich?

Die Staatsregierung beauftragte das Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb) mit der Erstellung des Gesamtkonzeptes. Begleitet wurde die Entwicklung des Gesamtkonzeptes durch einen Fachbeirat und eine Trägerkonferenz, die vom StMAS 2007 einberufen wurden. Diesen Gremien gehörten Vertreter der Wissenschaft, der Familienverbände, der kommunalen Spitzenverbände, der Wohlfahrtsverbände, der Familienbildungsstätten, der Jugendämter, des Bayerischen Landesjugendamtes und der Bayerischen Ausländerbeiräte an. Das Gesamtkonzept, ein wissenschaftliches Handbuch der Eltern- und Familienbildung (ca. 180 Seiten) wird in den kommenden Wochen vom ifb veröffentlicht. Das Handbuch enthält ausführliche Hintergrundinformationen zur Entwicklung des Gesamtkonzeptes.

Ein komprimierter Leitfaden „Familienbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe“ (ca. 40 Seiten) zur Entwicklung eines Familienbildungskonzepts mit Checkliste für die Implementierung auf örtlicher Ebene liegt für die Praxis bereits vor und wurde an alle Jugendämter, Oberbürgermeister, Bürgermeister und Landräte versandt. Der Leitfaden richtet sich an alle Akteure der Familienbildung. Mit dem Leitfaden haben die verantwortlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe vor Ort, aber auch die Anbieter und Einrichtungen der Eltern- und Familienbildung, ein qualitatives Konzept an die Hand bekommen, um

- die Eltern- und Familienbildung bedarfsgerecht zu planen,
- sie an den Bedürfnissen und Interessen der Eltern auszurichten und
- dabei die Pluralität der Träger zu wahren.

Der Leitfaden gibt auch spezifische Hinweise und Empfehlungen, wie die Angebote der Familienbildung ausgestaltet werden müssen, um Familien mit Migrationshintergrund besser zu erreichen, z.B. Auseinandersetzung mit anderen Wertesystemen und Erziehungsgrundsätzen.

Ein weiterer Teil des Gesamtkonzeptes ist der Aufbau eines Familienbildungsportals (Internetplattform) bis Ende 2011 primär für die Fachkräfte der Eltern- und Familienbildung. Das Projekt wird vom Zentrum Bayern Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt (ZBFS-BLJA) durchgeführt.

Die Umsetzung des Gesamtkonzeptes erfolgt durch die modellhafte Förderung von Familienstützpunkten in ausgewählten Städten und Landkreisen. Auf der Grundlage des Leitfadens werden niedrigschwellige Anlauf- und Kontaktstellen eingerichtet, angegliedert an bestehenden Einrichtungen wie z.B. Mütterzentren, Familienbildungsstätten, die konkrete Hilfen anbieten und mit anderen Einrichtungen gut vernetzt sind. Sie dienen der Verbesserung der kinder- und familienbezogenen Rahmenbedingungen vor Ort sowie der Weiterentwicklung und Vernetzung kommunaler familienpolitischer Handlungsansätze in ihrer gesamten Breite. Der Freistaat Bayern fördert das Modellprojekt seit 1. April 2010. Dafür stehen Mittel in Höhe von 1 Million Euro pro Jahr zur Verfügung (Laufzeit 2 Jahre). Die Landkreise und kreisfreien Städte erhalten als Modellstandorte eine Pauschale von jährlich 40 Euro für jedes im Jahr 2008 geborene Kind, maximal jedoch eine Pauschale von 100.000 Euro. Die Städte und Landkreise müssen sich in Höhe der staatlichen Fördersumme an der Umsetzung des Konzeptes beteiligen. Mit der Pauschale soll die notwendige personelle Verstärkung im Jugendamt unterstützt und die Einrichtung von Familienstützpunkten gefördert werden. Die Einrichtung und Auswahl des Trägers/ Standortes von Familienstützpunkten wird ausschließlich auf der örtlichen Ebene vom Jugendamt entschieden.

Die elf Modellstandorte sind: Stadt und Landkreis Bamberg, Stadt Nürnberg, Stadt Augsburg, Stadt und Landkreis Regensburg, Landkreis Traunstein, Stadt und Landkreis Würzburg, Stadt Aschaffenburg und Stadt Kaufbeuren.

5.4.2.2 Gibt es Empfehlungen für den sinnvollen Einsatz der unterschiedlichen Programme wie HIPPY, opstapje, „Mama lernt Deutsch“-Kurse, „Starke Eltern - Starke Kinder“ oder „Elterntalk“? Sieht die Staatsregierung eine Möglichkeit, zu einer verlässlichen finanziellen Grundlage der Familienbildung beizutragen?

Es darf auf die Ausführungen zu Nr. 5.2.4.4. verwiesen werden.

Der Einsatz der genannten Programme hängt von den Gegebenheiten vor Ort ab. Den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe obliegt die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungs- und Finanzverantwortung. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung sind der Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen und der Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittleren Zeitraum zu erheben. Die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben sind rechtzeitig zu planen. An den Planungsprozessen sind alle relevanten Akteure zu beteiligen.

Die Staatsregierung hat mit der Entwicklung des Gesamtkonzeptes einen wesentlichen Baustein zur Weiterentwicklung der Eltern- und Familienbildung, vor allem für die Jugendhilfeträger, aber auch für die verantwortlichen Träger und Einrichtungen in der Eltern- und Familienbildung geschaffen. Damit wird den Kommunen die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgabe nach § 16 SGB VIII erleichtert, um die präventive Aufgabe zur Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz entscheidend voranzubringen. Das Gesamtkonzept stellt eine gemeinsame Grundlage dar, um die Familienbildung vor Ort strukturell auf neue Beine zu stellen, sie an den Bedürfnissen der Eltern auszurichten sowie den präventiven Ansatz der Familienbildung aufzugreifen und auszubauen. Die Kommunen können so eine verlässliche, Ressourcen sparende Eltern- und Familienbildung vor Ort planen und gestalten.

Die finanzielle Grundlage aller staatlichen Maßnahmen ergibt sich aus dem vom Bayerischen Landtag jeweils beschlossenen Haushaltsgesetz und den Veranschlagungen im jeweiligen Einzelplan (Budgetrecht des Landtags). Damit ist das Haushaltsgesetz bzw. der Haushaltsplan verlässliche finanzielle Grundlage der Familienbildung.

Die Staatsregierung fördert mit dem Modellprojekt „Familienstützpunkte“ den Aufbau einer verlässlichen nachhaltigen und für Eltern transparenten Familienbildungsstruktur. Ziel ist die Erprobung der Grundlagen und Verfahrensabläufe auf örtlicher Ebene auf Basis des vom Bayerischen Landtag beschlossenen Gesamtkonzepts für die Weiterentwicklung der Eltern- und Familienbildung.

Zeitgemäße Familienbildung muss sich immer wieder neu am Unterstützungsbedarf von Familien orientieren. Deshalb fördert die Staatsregierung innovative und nachhaltige Modellprojekte sowie deren Evaluierung, um die Eltern- und Familienbildung weiter voranzubringen.

HIPPY wurde vom Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb) evaluiert. Ein Evaluationsbericht ist abzurufen unter: http://www.ifb.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifb/materialien/mat_2008_3.pdf

Opstapje wurde vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) evaluiert. Weitere Informationen siehe: http://www.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?projekt=158

5.4.2.3 Familien- und Erziehungsberatung sind in krisenhaften Situationen vor dem Einsatz intervenierender und damit kostenintensiver Hilfen wichtige Angebote. Was macht die Staatsregierung, um die interkulturelle Öffnung dieser Beratungsangebote zu fördern? Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, die gerade in diesen psycho-sozialen Handlungsfeldern so wichtigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund zu gewinnen? In welcher Weise förderten sie die Vermittlung interkultureller Kompetenz der Fachkräfte?

Auch den Familien mit Migrationshintergrund in Bayern steht das flächendeckende Netz von 180 Erziehungsberatungsstellen (einschließlich der Nebenstellen) in unterschiedlicher Trägerschaft zur Verfügung. Die Bayerische Staatsregierung ist auch hier ein verlässlicher Partner der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe und fördert die Einrichtungen auf der Grundlage eines Regelförderprogramms (Haushaltsansatz 2010: 7,4 Mio. Euro). Die Erziehungsberatungsstellen unterstützen Eltern in der Aufgabe, ihre Kinder zu starken Persönlichkeiten zu erziehen, durch qualifizierte Beratung und Hilfe. In multidisziplinären Teams werden fachliche Kompetenz und spezifisches Wissen vorgehalten, um insbesondere zu Erziehungsfragen und Problematiken wie Regulationsstörungen, Bindungsaufbau, Gewalt etc. zu beraten. Die Träger haben ein großes Interesse daran, auch Fachkräften mit Migrationshintergrund zu beschäftigen.

Die Qualifizierungskampagne zur interkulturellen Öffnung der Erziehungsberatungsstellen, die von der Bayerischen Staatsregierung gefördert wurde, ist abgeschlossen. Regelhaft stehen jedoch Fortbildungsangebote der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) und der Wohlfahrtsverbände den Fachkräften zur Verfügung.

Ergänzend zur Beratung vor Ort steht Hilfesuchenden die länderübergreifende virtuelle Erziehungsberatungsstelle: www.bke-elternberatung.de und www.bke-jugendberatung.de zur Verfügung. Die muttersprachliche Beratung in mehreren Sprachen, die ursprünglich angeboten wurde, ist mangels Inanspruchnahme eingestellt worden. Es wird vermutet, dass die schriftliche Bearbeitung von Sachverhalten eine zu große Hürde darstellt.

Daneben bieten 127 staatlich geförderte, räumlich gut erreichbare Ehe- und Familienberatungsstellen, 115 Mütter- und Familienzentren, 124 staatlich anerkannte Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen sowie 24 katholische Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen und 16 Familienbildungsstätten ein hoch qualifiziertes Beratungsangebot an. Diese Beratungsstellen leisten kontinuierlich interkulturelle Arbeit und vermitteln bei Bedarf an spezifische Institutionen und Sozialdienste.

5.4.3 Gesundheit und Alter

Vorbemerkung der Fragesteller

In einer alternden Gesellschaft bekommen die Themen Gesundheitsförderung, Gesundheitsversorgung und Pflege einen immer höheren Stellenwert. Wir wissen, dass den Erfolg gesundheitsbezogener Maßnahmen ganz wesentlich kulturell bedingte Vorstellungen von Gesundheit beziehungsweise Krankheit bei den Patientinnen und Patienten beeinflussen. Das Unwissen über soziokulturelle Hintergründe bei den medizinischen Fachkräften, Sprachbarrieren und Schamgrenzen halten Menschen mit Migrationshintergrund davon ab, gesundheitsbezogenen Dienstleistungen ausreichend in Anspruch zu nehmen beziehungsweise führen zu Fehldiagnosen. Die Angebote für ältere Menschen werden von Migrantinnen und Migranten kaum genutzt, weil derartige Einrichtungen fremd und selten interkulturell geöffnet sind. Die wachsende Zahl alt und einsam werdender Migrantinnen und Migranten erfordert dringend Lösungen. Besondere Herausforderungen könnten sich aus Demenzerkrankungen ergeben. Erste Erfahrungen zeigen, dass demente Migrantinnen und Migranten ihre Deutschkenntnisse verlieren und sich nur noch in ihrer Muttersprache verständigen können.

5.4.3.1 Unser differenziertes und spezialisiertes Gesundheits- und Versicherungssystem ist vielen Zuwanderinnen und Zuwanderern unbekannt. Was macht die Staatsregierung, um Informationen über das deutsche Gesundheitssystem in geeigneter Form in die Communities und Organisationen und zu den Familien der Migranten zu bringen?

Die Staatsregierung geht davon aus, dass es bei Menschen mit Migrationshintergrund aufgrund von informationsbedingten, kulturellen und kommunikativen Barrieren häufig zu Schwierigkeiten beim Zugang zur gesundheitlichen Versorgung sowie der Inanspruchnahme präventiver Angebote kommt. Neben allgemeiner Information und Aufklärung kommt daher aus der Sicht der Staatsregierung lebensweltorientierten Ansätzen („Settingansätzen"), die an der Alltagswelt und den konkreten Lebensbedingungen der Migrantinnen und Migranten anknüpfen und die Gesundheitsakteure aus den Reihen der Communities als Multiplikatoren und Multiplikatorinnen sowie Mediatoren und Mediatorinnen einbinden, ein hoher Stellenwert zu. Des Weiteren geht die Staatsregierung davon aus, dass die Bereitstellung von Informationen ganz wesentlich auch durch die Akteure des Gesundheitswesens selbst erfolgen muss. Die Aufklärungs-, Beratungs- und Auskunftspflicht obliegt im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung grundsätzlich den Kassen. Diese kommen ihren Pflichten auf vielfältige Weise (Broschüren etc.) nach. Hierbei wird grundsätzlich nicht nach dem Status der Person unterschieden. Die AOK Bayern stellt jedoch beispielsweise ihre Homepage auch in türkischer Sprache zur Verfügung, u. a. ist dort auch Informationsmaterial in russischer und jugoslawischer Sprache vorhanden.

Die Staatsregierung fördert das Projekt „MiMi" (Mit Migranten für Migranten). Die „MiMi-Gesundheitslotsen" informieren und beraten Migrantinnen und Migranten in ihrer jeweiligen Muttersprache über das deutsche Gesundheitssystem, damit sie dessen Angebote besser nutzen können. Im Rahmen von MiMI wurden in Kooperation mit der BKK spezifische Informationsangebote für Migrantinnen und Migranten entwickelt. Beispielsweise erklärt der Wegweiser in 15 Sprachen, auf welche Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen Versicherte Anspruch haben oder welche Vorsorgeangebote existieren.

Auch einige Informationsangebote des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, z.B. Infoflyer zum plötzlichen Kindstod, werden mehrsprachig angeboten. Auf der kommunalen Ebene werden ebenfalls Informationsangebote für Migrantinnen und Migranten vorgehalten. Beispielsweise gibt es ein Projekt „Koordinationsstelle Migration und Gesundheit" am Gesundheitsamt der Stadt Nürnberg; dort wurde u.a. ein Wegweiser mit dem Titel „Gesundheit aktuell" erstellt. Dieser informiert über Arztpraxen und andere Einrichtungen, die hilfesuchenden Migrantinnen und Migranten in ihrer Muttersprache unterstützen.

Für Multiplikatoren stehen vielfältige Medien zur Verfügung, z.B. die vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung herausgegebene Broschüre „Chancen durch Integration", der „Infodienst Migration und öffentliche Gesundheit" der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) mit regelmäßigen Informationen über Veröffentlichungen, Projekte, Termine und Fortbildungen zum Thema. Der Infodienst ist Teil der Aktivitäten des Arbeitskreises „Migration und öffentliche Gesundheit", der 1997 eingerichtet wurde und von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration koordiniert wird. Dieser Arbeitskreis hat auch Empfehlungen zur kompetenten Versorgung von Migrantinnen und Migranten in den Krankenhäusern entwickelt, des Weiteren ein Handbuch über Modelle guter Praxis erstellt.

Angemerkt sei, dass auch in den Integrationskursen der Wohlfahrtsverbände Gesundheitsthemen angesprochen werden.

Auch im Bereich der Seniorenarbeit fördert die Staatsregierung Projekte, die Zuwanderinnen und Zuwanderer über bestehende Angebote informieren und Hemmschwellen bzw. Berührungsängste abbauen sollen. So legt das „Netzwerk Demenz Nürnberg", das die Akzeptanz von spezifischen Entlastungsangeboten bei Angehörigen von demenzkranken Menschen verbessern will, einen Schwerpunkt auf die Situation türkischstämmiger Migrantinnen und Migranten. In Kooperation mit Tim (Türkische Beratungsstelle zur Beratung Behinderter) wird eine wöchentliche türkische Demenzberatung angeboten. Mit dem Projekt „Interkulturelles Netz Altenhilfe Augsburg" wird versucht, vorhandene Initiativen bürgerschaftlichen Engagements zu unterstützen und in Bezug auf Migrantinnen und Migranten aus dem islamisch geprägten Kulturkreis auszubauen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf dem Umgang mit demenziell erkrankten Menschen mit Migrationshintergrund und deren Angehörigen. Im Modellprojekt „Seminar für mehrsprachige Helferinnen und Helfer" wurden in München mehrsprachige Helferinnen und Helfer geschult, damit sie ältere Migrantinnen und Migranten bei der Inanspruchnahme von Leistungen des deutschen Sozialsystems unterstützen können. Anhand spezifischer Kurse, die das deutsche Sozialsystem erläuterten, kulturelle Verschiedenheiten darstellten, Veränderungen im Alter aufzeigten und auf die Rolle des Ehrenamtes vorbereiteten, wurden Lotsen geschult, um im direkten Kontakt, z.B. als Besuchs- und Begleitdienst, Alltagsunterstützung für ältere Migrantinnen und Migranten leisten zu können.

5.4.3.2 Wie fördert die Staatsregierung das Gesundheitsbewusstsein von Menschen mit Migrationshintergrund, welche Maßnahmen der Gesundheitsförderung speziell für diese Zielgruppe sind ergriffen? Wie wird deren Bewusstsein für ein gesundes Ernährungsverhalten, für Bewegung und Sport, für Vorsorge und die Wahrnehmung der Beratungsangebote, wie die sexuelle Aufklärung gefördert? Gibt es über „MiMi - Mit Migranten für Migranten" hinaus Projekte und Kooperationsbeziehungen, die die Migranten und ihre Organisationen aktiv in die Gesundheitsförderung einbeziehen? Gibt es aufsuchende Information- und Präventionsmaßnahmen? Wenn nein, sind solche geplant? Werden Integrationskurse, Elternkurse und ähnliche Maßnahmen dafür genutzt?

Neben den unter Nr. 5.4.3.1. genannten Aktivitäten gibt es verschiedene Modellvorhaben der Gesundheitsförderung für Migrantinnen, z.B. das Modellprojekt „Bewegung als Investition in die Gesundheit" (BIG) in Erlangen, das auf

die Bewegungsförderung von Frauen in sozial schwierigen Lebenslagen zielt und speziell auch Migrantinnen und Migranten anspricht. Das Projekt wird über die Gesundheitsinitiative „Gesund.Leben.Bayern." durch die Staatsregierung gefördert. Seit Mai 2008 wird der Ansatz im Nachfolgeprojekt „BIGff in Zusammenarbeit mit der Stadt Regensburg und dem Programm „Integration durch Sport" auf weitere Stadtteile und Sportvereine übertragen. Seit Juli 2008 erprobt „BIGGER" die Übertragbarkeit des Ansatzes auf zwei weitere Regionen in Deutschland.

Auch hier gilt, dass gesundheitliche Aufklärung und Gesundheitsförderung wesentlich durch die Akteure des Gesundheitswesens geleistet werden müssen. Die Krankenkassen bieten beispielsweise zunehmend Kurse speziell für Migrantinnen und Migranten an. Einen Überblick über alle Projekte, die Migrantinnen und Migranten in Bayern ansprechen, hat die Staatsregierung nicht. Da häufig breitere Zielgruppen, darunter auch Migrantinnen und Migranten, angesprochen werden, ist ein solcher Überblick auch kaum zu gewinnen.

Im Bereich der AIDS-Prävention gibt die nachfolgende Aufstellung einen Überblick über muttersprachliche Präventionsangebote, die auf kulturelle Besonderheiten und eventuelle sprachliche Hindernisse in besonderer Weise eingehen:

Projekt	**Anbieter**	**Kurzbeschreibung**
„AIDS-Muttersprachler klären auf"	Aids-Beratungsstelle Mittelfranken	Projekt der AIDS-Präventionsoffensive 2009. Geschulte muttersprachliche Präventionsfachkräfte führen AIDS-Präventionsveranstaltungen für ihre Landsleute durch. Auch über muttersprachliche Artikel, Flyer und Plakate werden die Migranten in ihren Medien/Einrichtungen erreicht.
„Health/Gesundheit/Santé"	AIDS-Beratungsstelle der Münchner Aids-Hilfe	Projekt der AIDS-Präventionsoffensive 2009. In Kooperation mit dem Afrikazentrum wurde Informationsmaterial zu AIDS-Infektionsrisiken und Risikowahrnehmung speziell für schon länger in Deutschland lebende Afrikanerinnen und Afrikaner entwickelt.
„Kassandra"	Kassandra e.V. Nürnberg	Präventionsprojekt für Prostituierte mit Migrationshintergrund in der Region Nürnberg/Mittelfranken.
„Mimikry"	Evang. Hilfswerk München	AIDS-Prävention bei Prostituierten mit Migrationshintergrund.
„Ich weiß, was ich tu"	Aids-Hilfe Nürnberg-Erlangen-Fürth	Projekt der AIDS-Präventionsoffensive 2009. Analog dem D.A.H. Bundesprojekt wurden für Nürnberg Rollenmodelle für homosexuelle Migranten gefunden die dann über Anzeigen, Postkarten und Giveaways erscheinen. Damit soll eine Identifikation mit Menschen, die sich schützen, erzeugt werden.
„VielAP – Vielfalt der AIDS-Prävention"	Aids-Beratungsstelle der Aids-Stiftung München	Projekt der AIDS-Präventionsoffensive 2009. Kultur- und geschlechtssensitive dreistündige AIDS-Präventionsveranstaltung für Jugendliche mit Migrationshintergrund.
„APM – Aids-Prävention für Migranten"	Aids-Beratungsstelle Niederbayern	Projekt der AIDS-Präventionsoffensive 2009. In einem ganztägigen Workshop in der Region Landshut wurden Multiplikatoren aus dem Jugend-, Sucht- und Schwangerschaftskonfliktberatungsbereich für die besonderen Belange der Aids-Prävention bei Aussiedlern sensibilisiert und geschult.
„APM – Aids-Prävention für Migranten"	Aids-Beratungsstelle Unterfranken	Projekt der AIDS-Präventionsoffensive 2009. Menschen aus Initiativen, die in Gemeinschaftsunterkünften arbeiten, wurden zu Aids-Prävention Themen geschult.
„niederschwellige Angebote für spezielle Zielgruppen"	Frauen Gesundheitszentrum München	Beratung und mehrsprachige Aufklärungsbroschüren zum Thema HIV und Kinderwunsch speziell für Frauen mit Migrationshintergrund.

Zusätzlich bieten die AIDS-Beratungsstellen Informationsflyer zu verschiedenen Themen in unterschiedlichen Sprachen an. Telefon-Hotlines sind zu bestimmten Uhrzeiten mit mehrsprachigem Beratungspersonal besetzt.

Im Rahmen des Modellprojektes „Familien-Tafel“ Bayreuth (siehe hierzu Nr. 5.2.4.2) werden insbesondere auch Informationen und praktische Anregungen rund um das Thema gesunde Ernährung und Gesundheitsvorsorge an Familien, die das Angebot der Tafel nutzen, gegeben.

Eine Voraussetzung des Schulbegleitungsvertrages im Projekt „Hofer Schulbegleitung – Wir machen Familien stark“ (siehe hierzu Nr. 5.2.4.2) ist, dass sich Eltern für wöchentliche Sportstunden ihrer Kinder in einem Hofer Verein einsetzen und Kinder bis zum 10. Lebensjahr das Schwimmabzeichen ablegen. Weitere Anforderungen sind beispielsweise das Lesen von mindestens 10 Büchern pro Schuljahr, die Wahrnehmung individueller Angebote (z.B. Hausaufgabenbetreuung, Schülernachhilfe) und die halbjährliche Besprechung des Zeugnisses mit dem Kind, einem Elternteil und dem Mentor.

5.4.3.3 Welche Erkenntnisse gibt es über die gesundheitlichen Folgen von Integrationsprozessen? Welche Schlüsse zieht die Staatsregierung daraus? Besteht hier noch Forschungsbedarf und falls ja, wie soll dieser gedeckt werden?

Migrantinnen und Migranten mit niedrigem sozialem Status im Herkunftsland weisen mit hoher Wahrscheinlichkeit auch im Zielland der Migration eine niedrige soziale Position auf. Dadurch entstehen soziale Benachteiligungen, die gesundheitliche Risiken zur Folge haben. Diese resultieren aus gesundheitsgefährdenden Arbeits- und Wohnbedingungen, unzureichendem Gesundheitsverhalten oder sozialen und beruflichen Abstiegsprozessen. Nach der Zuwanderung halten viele Migrantinnen und Migranten zunächst an ihren Traditionen, Lebensstilen und Verhaltensweisen fest, verbleiben in familiären und sozialen Netzwerken und nutzen die Vorteile einer ethnischen Gemeinschaft im Zielland. In der 2. bzw. 3. Migrantengeneration diversifiziert sich der Lebensstil der Menschen mit Migrationshintergrund stärker, dies gilt auch für gesundheitsbezogene Verhaltensweisen.

Im Gesundheitswesen mangelt es häufig an der interkulturellen Kompetenz des Personals. Auf der Seite der Migrantinnen und Migranten behindern fehlende Sprachkenntnisse und das oft nur gering ausgeprägte Vertrauen gegenüber den Einrichtungen des Gesundheitswesens den Zugang zur Gesundheitsversorgung.

Für die Zukunft kommt es darauf an, erfolgreiche Modellprogramme in die Regelversorgung zu integrieren und so in ihrer Nachhaltigkeit zu sichern. Im präventiven Bereich machen Befunde wie die höhere Sterblichkeit von Säuglingen, die in bestimmten Gruppen geringeren Durchimpfungsraten, die geringere Inanspruchnahme von Früherkennungsuntersuchungen für Kinder oder die erhöhte Kariesprävalenz deutlich, dass es spezifische Präventionsbedarfe für Menschen mit Migrationshintergrund gibt.

Weitere Aufschlüsse über den gesundheitlichen Handlungsbedarf erwartet sich die Staatsregierung aus den Ergebnissen des Gutachtens „Migration und Gesundheit“, das Ende 2010/Anfang 2011 vorliegen soll und dessen Ergebnisse für einen Gesundheitsbericht zum Thema Migration und Gesundheit aufbereitet werden sollen.

5.4.3.4 Welche Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung des Gesundheitswesens, für eine kultursensible Handlungskompetenz, für die Vermittlung von interkultureller Kompetenz in Aus- und Fortbildung ergreift die Staatsregierung? Plant die Staatsregierung gezielte Maßnahmen, um junge Menschen mit Migrationshintergrund für die Ausbildung in medizinischen und pflegerischen Berufen zu motivieren?

Die Vermittlung von interkulturellen Kompetenzen bei den Gesundheitsfachberufen erfolgt bereits in der Ausbildung und zwar gemäß den geltenden Lehrplänen. Da es sich bei den Gesundheitsberufen um Berufe handelt, die grundsätzlich auf die Arbeit mit und an Menschen ausgerichtet sind, werden die das Individuum bestimmenden Rahmenbedingungen selbstverständlich thematisiert und somit berufsimmanent auch interkulturelle Kompetenz vermittelt. So beinhalten beispielsweise die Pflegeausbildungen die Einbeziehung des sozialen Umfelds der zu pflegenden Personen und die Beachtung ethnischer, interkultureller, religiöser und anderer gruppenspezifischer Aspekte sowie ethischer Grundfragen. Als konkretes Beispiel seien hier die Zielformulierungen aus Lernfeld 1 des Schulversuchs „Generalistische Pflegeausbildung mit beruflichem Schwerpunkt“ in Bayern genannt:

Die Schülerinnen und Schüler gestalten unter Berücksichtigung beziehungsorientierter pflegerischer Grundlagen und Konzepte (Kommunikationsmodelle, Biografieorientierung, Unterstützung bei der Lebensgestaltung) Beziehungen zu anderen Menschen in einer ersten Begegnung. Sie sammeln in einem Erstgespräch mit einem fremden Menschen Informationen und gestalten die Form der Dokumentation angemessen. Individuelle Bedürfnisse nach Nähe und Distanz nehmen sie bei sich und anderen wahr, kommunizieren diese situationsangemessen und respektieren sie. Sie verstehen verschiedene Lebensentwürfe von Menschen in unterschiedlichen Lebensphasen und Kulturen. Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihre persönlichen Grenzen in der Kontaktgestaltung und unterschiedliche Grade von Begegnungsintensität und Vertrautheit. Sie setzen sich mit ihrer eigenen Lernbiografie auseinander.

Weiterführende Kompetenzen können ggf. durch Fortbildungen erlangt werden. Für Ärzte bietet z.B. die Bayerische Landesärztekammer Fortbildungsveranstaltungen zum Thema „Andere Herkunft, anders Heilen!?!“, „Verstehen und Versorgen von Patientinnen und Patienten mit Migrationshintergrund“ oder „culture based medicine“ an.

Mit Blick auf Qualifizierungsangebote für Pflegekräfte zur Sicherstellung einer individuellen und biografieorientierten Pflege und Betreuung von Migrantinnen und Migranten hat das StMAS bereits im Jahr 2003 eine Multi-Media DVD *„Wenn ich einmal alt bin..."* produzieren lassen, mit der den Pflegekräften interkulturelle Kompetenzen vermittelt werden sollen. Die DVD wird erfolgreich nicht nur im Unterricht an Berufsfachschulen für Altenpflege/Altenpflegehilfe eingesetzt, sondern auch für den Fort- und Weiterbildungsbereich in der Pflege genutzt. Zudem fördert das StMAS im Rahmen des Förderprogramms für Fortbildungen in den Bereichen Altenarbeit und Altenpflege unter anderem auch Fortbildungen mit Themenschwerpunkt „interkulturelle Altenpflege". Darüber hinaus hat das StMAS bereits mehrfach Fachtage für Pflegekräfte zum Thema „interkulturelle Pflege" durchgeführt: Die letzte Veranstaltung dazu fand statt am 9. Dezember 2010 im Rahmen der Abschlussveranstaltung zum Berufsbildungskongress 2010 *„Kulturelle Kompetenz als Stärke – Vielfalt als Chance"*. Grundsätzliches Ziel der Staatsregierung ist es, die Gesundheitsberufe insgesamt attraktiver zu machen (z.B. durch gerechtere Bezahlung, Bürokratieabbau, familienfreundlichere Arbeitszeiten, Delegation von höherwertigen Aufgaben auf Assistenzberufe, Personalgewinnungskampagnen wie z.B. *HERZWERKER*). In dem Zuge dürften sich wieder mehr junge Menschen für die Ausbildung in einem Gesundheitsberuf interessieren, zumal der Gesundheitsbereich die Wachstumsbranche der Zukunft ist und einen krisensicheren Arbeitsplatz garantiert.

5.4.3.5 Hat die Staatsregierung ein Konzept für die gezielte Entwicklung und den Ausbau einer alters- und pflegegerechten Infrastruktur für Menschen mit Migrationshintergrund? Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um den Anforderungen einer „kultursensiblen Pflege" gerecht zu werden?

Landkreise und kreisfreie Städte sind nach Art. 69 des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) seit 1. Januar 2007 verpflichtet, integrative regionale „Seniorenpolitische Gesamtkonzepte" zu erstellen. Die Kommunen müssen Antworten auf die veränderten strukturellen und demographischen Gegebenheiten finden und sich umfassend auf die Lebenslagen, -stile und Bedürfnisse älterer Menschen einstellen. Dazu gehören auch die Entwicklung und der Ausbau einer alters- und pflegegerechten Infrastruktur, natürlich auch für Menschen mit Migrationshintergrund. Die Staatsregierung unterstützt die Kommunen durch vielfältige Maßnahmen, z.B. durch die Herausgabe von Arbeitshilfen für Kommunen und Landkreise zur Umsetzung integrativer, regionaler seniorenpolitischer Gesamtkonzepte. Die in mehreren Auflagen erschienene Broschüre „Kommunale Seniorenpolitik" geht im Kapitel „Altern und Pflegebedürftigkeit" auch auf die besondere Situation von ausländischen Seniorinnen und Senioren ein.

Im Übrigen darf auf Nr. 5.4.3.4 verwiesen werden.

5.4.3.6 Die Staatsregierung hat in ihrem Integrationskonzept (Aktion Integration, S. 120) einer eigenständigen Versorgungsstruktur für zugewanderten Menschen mit psychischen Erkrankungen eine Absage erteilt. Was hat die Staatsregierung unternommen, um spezifische Hilfen im Rahmen der bestehenden Strukturen zu entwickeln? Wie stellt sie die interkulturelle Verständigung in diesem hochsensiblen Feld sicher? Was geschieht zur interkulturellen Öffnung und zur Vermittlung von interkultureller Kompetenz?

Es wird auf die Ausführungen zu Nr. 5.4.3.5 verwiesen. Darüber hinaus setzt sich der Integrationsbeauftragte der Staatsregierung für einen Ausbau der Vermittlung interkultureller Kompetenz im Gesundheitswesen ein und hat daher auch die Problematik psychischer Erkrankungen bei Migrantinnen und Migranten verschiedentlich angesprochen sowie Expertenanhörungen dazu durchgeführt.

5.4.4 Migrationsbegleitung

Die Ausländersozialberatung wurde in den vergangenen Jahren als Migrationsdienst zur Erstberatung von Neuzuwanderern und als Jugendmigrationsdienst neu formiert. Wer in ein fremdes Land kommt, hat einen besonderen Informations- und Beratungsbedarf. Aber auch länger hier lebende Ausländerinnen und Ausländer haben weiterhin spezielle Beratungsbedürfnisse. Ziel muss es sein, die Angebote an den konkreten Bedarfen und nicht abstrakt an eingeschränkten Zielgruppen zu orientieren.

Ist die Staatsregierung bereit, bedarfsgerechte Informations- und Beratungsangebote sicherzustellen? Gibt es konzeptionelle Überlegungen, solche Dienste zumindest in den Ballungszentren und gegebenenfalls mit den betroffenen Kommunen gemeinsam zu fördern?

Die Staatsregierung hält schon seit Jahren ein flächendeckendes Netz von bayernweit über 200 Migrationsberatungsstellen vor. Dieses wird gemäß der Richtlinie für die Förderung der Beratung und Integrationsbegleitung von Personen mit Migrationshintergrund (Migrationsberatungs-Richtlinie - MbR) mit jährlich mehr als 2,4 Mio. Euro aus Landesmitteln gefördert. Eine Übersicht über die Standorte der Beratungsstellen findet sich auf der Internetseite des StMAS unter http://www.stmas.bayern.de/migration/beratung/index.htm

5.4.5 Sicherheit

Vorbemerkung der Fragesteller

Aufgrund verschiedener „ausländerspezifischer" Faktoren (Geschlechterverhältnis, Altersstruktur, spezielle Ausländerdelikte, Anzeigeverhalten und andere) und wegen ihrer rechtlichen, sozialen und ökonomischen Lage weisen Ausländer eine erhöhte Delinquenz auf. Ziel muss es sein, durch präventive Maßnahmen, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, zu erreichen, dass Kriminalität und Gewalt verhindert werden.

5.4.5.1 Die Polizei, vor allem die Jugendpolizei, hat an vielen Orten Präventionsprogramme entwickelt und erfolgreich durchgeführt. Welche Maßnahmen haben sich als besonders erfolgreich erwiesen? Ist die Staatsregierung bereit, in diesen Bereichen vorbeugend zu investieren und solche Maßnahmen flächendeckend zur Wirkung kommen zu lassen?

Erfolgreiche Maßnahmen und Projekte sind:

- Hausaufgabenheft LEXI und Begleitheft für Lehrer/-innen und Eltern: Das LEXI-Hausaufgabenheft wurde 1997 in Bayern eingeführt und wird seitdem jedes Schuljahr kostenlos an die Schülerinnen und Schüler der 3. Jahrgangsstufe ausgegeben, um Gefahren durch Kriminalität und Straßenverkehr frühzeitig entgegen zu wirken. Kindgerechte Informationen im Hausaufgabenheft werden dabei durch Hinweise aus polizeilicher Sicht für Eltern, Lehrerinnen und Lehrer im Begleitheft ergänzt. Themen des Hausaufgabenhefts sind Schulweg/Verkehr, Umweltschutz, Diebstahl/Einbruch, Sachbeschädigung, Fremdenfeindlichkeit, Sucht, sexueller Missbrauch/Misshandlung, Schulalltag und Gewalt. Durch den Aufbau des Hausaufgabenheftes ist eine kontinuierliche Verwendung (jede Woche ein Thema mit späterer themenbezogener Erinnerung, ausreichend Platz für die Eintragung der Hausaufgaben) im Schulalltag und im Elternhaus (Hausaufgabenkontrolle) während des gesamten Schuljahres gewährleistet. Für das Schuljahr 2010/2011 wurde eine Auflage von ca. 100.000 erreicht. Damit erklärten sich über 90 % der Schulen in Bayern bereit, das Hausaufgabenheft zu verwenden.
- Prävention im Team – PIT: Um mit geeigneten kriminalpräventiven Maßnahmen einem Anstieg der Kriminalität entgegen zu steuern, wurde in Bayern die Kooperation der Polizei mit den Schulen noch weiter verstärkt. Nachdem das StMI und das StMUK gemeinsam mit dem Bayerischen Landeskriminalamt die Erprobung des schulischen Projekts „Prävention im Team – PIT“ erfolgreich abgeschlossen hatten, erfolgte nach der Verteilung der PIT-Materialien seit dem Schuljahr 2004/2005 die Umsetzung des Programms in Bayern. Alle weiterführenden Schulen (6., 7. und 8. Jahrgangsstufen) in Bayern haben seitdem die Möglichkeit, mit einem Team aus Lehrkräften, Polizeibeamten und weiteren Fachleuten einen gemeinsamen kriminalpräventiven Unterricht zu den Schwerpunktthemen „Gewalt“, „Diebstahl“ und „Sucht“ durchzuführen. Noch im Jahre 2010 soll das mittlerweile überarbeitete Projekt „PIT“ um einen weiteren Themenbereich „Neue Medien“ ergänzt und in Form von neuen Ordnern mit Begleitmaterial an Schulen und Polizeidienststellen abgegeben werden. Informationen zu „PIT“ sind auch im Internet unter www.polizei.bayern.de eingestellt.
- Im Rahmen der Primärprävention stellt die Polizei ihr spezifisches Fachwissen Multiplikatoren zur Verfügung und verweist auf entsprechend einschlägige Präventionsprogramme wie beispielsweise „Faustlos“, welches durch das StMAS gefördert wird.
- Das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) bietet zahlreiche Informationen, Medien und Kampagnen zur Kriminalprävention. Die Zielgruppe der „Jugendlichen“ wird dabei in der Regel durch Medienpakete für Schulunterrichte erreicht. Die Informationen des ProPK sind für Jedermann unter www.polizei-beratung.de zugänglich.
- Die Polizeipräsidien führen darüber hinaus auf Grundlage eigener Lagebeurteilung und Erfordernisse auch selbstentwickelte oder adaptierte regionale Präventionsprojekte durch. Exemplarisch wird hier das Projekt „zammgrauft“ erwähnt, das durch das Polizeipräsidium München, in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring München-Stadt als Kooperationspartner erarbeitet wurde, um Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 16 Jahren hinsichtlich der Ziele
  - Förderung der Zivilcourage,
  - Förderung von Anti-Gewaltstrategien und
  - Förderung von Vertrauen und Gemeinschaft zu beschulen.

  „Zammgrauft“ ist als Multiplikatorenausbildung konzipiert, um so möglichst viele Kinder und Jugendliche im Bereich des Polizeipräsidiums München zu erreichen.

5.4.5.2 Jugendhilfe und Schule tragen im Bereich der Kriminalprävention große Verantwortung. Sie haben einen direkten Zugang zu den potenziellen Zielgruppen. Was veranlasst die Staatsregierung, um zu einer effektiven Zusammenarbeit von Schule, Jugendhilfe und Polizei zu kommen?

Die Zusammenarbeit im Bereich der Kriminalprävention hat in Bayern Tradition. Zur Verbesserung der Zusammenarbeit bei der Verhütung der Jugendkriminalität wurde bereits 1999 eine gemeinsame Bekanntmachung des StMI, des StMJV, des StMUK sowie des StMAS erlassen. Eine ganze Reihe von landesbezogenen Programmen und lokalen Initiativen existieren. An vielen Orten wurden neue Strukturen geschaffen und Angebote implementiert, Kooperationen (z.B. zwischen Polizei, Kinder- und Jugendhilfe und Schule) gezielt ausgebaut und institutionell abgesichert. In Bayern wurde ein differenziertes Gesamtkonzept zur Bekämpfung der Jugendkriminalität im Bereich der Justiz, der Kinder- und Jugendhilfe, der Schule und der Polizei erarbeitet. Es reicht von Präventions- über Verhinderungs- und Bekämpfungsstrategien bis hin zu Interventionsmaßnahmen für Mehrfach- und Intensivstraftäter. Die Staatsregierung unterstützt die Kommunen mit dem Förderprogramm „Maßnahmen der Erziehungshilfe gegen Straffälligkeit (Jugendgerichtshilfe) und Gewalt“. Daneben ist von besonderer Bedeutung die JaS – Jugendsozialarbeit an Schulen (siehe auch Nr. 5.4.1.3).

Seit dem Jahr 2000 sind bei jeder Polizeiinspektion Schulverbindungsbeamte eingesetzt und allen bayerischen Schulen namentlich benannt worden. Diese sind Ansprechpartner insbesondere für alle Probleme der Schule, die den polizeilichen Aufgabenbereich tangieren. Ebenfalls seit dem

Jahr 2000 sind bei den Polizeiinspektionen in all jenen Bereichen Jugendbeamte im Einsatz, in denen es aufgrund der aktuellen Lage und der Bevölkerungsstruktur erforderlich ist. In manchen Dienstbereichen sind auch schon länger Jugendbeamte eingesetzt, so z.B. beim Polizeipräsidium München seit dem Jahr 1970.

Jugendbeamte und Schulverbindungsbeamte halten u.a. Fachvorträge vor Schulklassen zu aus polizeilicher Sicht relevanten Themen wie Rauschgiftprävention, Jugendschutzbestimmungen, Waffenrecht, Gewalt usw. Des Weiteren fungieren sie für Lehrer in diesem Bereich als Multiplikatoren.

5.4.5.3 Im Blick auf junge Menschen mit Migrationshintergrund ist es auch für die Sicherheitskräfte wesentlich, interkulturell sensibel und kompetent für ihre schwierige Arbeit vorbereitet zu sein. Sind interkulturelle Kompetenzvermittlung und migrationssensibles Handeln Inhalte der Aus- und Fortbildung von Polizeikräften?

Sowohl in den Ausbildungsgängen sämtlicher Qualifikationsebenen des Polizeivollzugsdienstes (vormals mittlerer, gehobener und höherer Dienst), als auch in der Fortbildung werden die Bereiche „Umgang mit Fremden/Interkulturelle Kompetenz“, „Menschenrechte“ und „Ausländerrecht“ fächerübergreifend behandelt.

In Ausbildungsfächern wie „Politische Bildung/Zeitgeschehen“, „Staats- und Verfassungsrecht“ oder „Politologie“ wird die Bedeutung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und die Achtung der Menschenrechte anhand der allgemeinen Grundrechtslehre, der Staatslehre sowie der Lehre von Politik und Zeitgeschehen vermittelt. Dabei werden Hintergründe und Auswirkungen von Migration sowie die Bedeutung und Möglichkeiten interkultureller Kommunikation dargestellt.

In Fächern wie „Soziologie“, „Psychologie“ und „Berufsethik“ wird auf die Grundwerte menschlichen Zusammenlebens, die Bedeutung sozialer Gruppen und die Bildung von sozialen Urteilen und Wertvorstellungen auch vor dem Hintergrund des Umgangs mit Fremden eingegangen. Auch hier erfolgt die Verknüpfung mit ausländer- und asylrechtlichen Regelungen.

Der Umgang mit Fremden, interkulturelle Kompetenz, Hintergrundwissen gerade für den arabisch-islamischen Kulturkreis und Probleme benachteiligter Gruppen in der Gesellschaft sind dabei regelmäßig Themen von Projekttagen, die beispielsweise mit Besuchen in Asylbewerberunterkünften oder islamischen Kulturzentren verbunden werden.

Im Rahmen der Fortbildung werden Seminare zu den rechtlichen Grundlagen im Umgang mit Ausländern/Asylsuchenden angeboten. Zur Vermittlung von Hintergrundwissen und eines angemessenen Umgangs mit dem arabisch-islamischen Kulturkreis werden zudem Multiplikatorenschulungen durchgeführt. Die Multiplikatoren können ihr Wissen dann in den Dienstunterrichten an den polizeilichen Basisdienststellen weitergeben. Schließlich steht in den polizeiinternen Medien ein umfangreiches Informationsangebot zu diesem Thema zur Verfügung, auf das jeder Polizeibeamte zugreifen kann.

5.5 Zusammenleben: Integration im Alltag

5.5.1 Wohnen

Vorbemerkung der Fragesteller

Integration findet vor Ort statt, in den Städten, Landkreise und Gemeinden, in den Stadtteilen und in der Nachbarschaft. Noch immer verweisen viele Daten darauf, dass Menschen mit Migrationshintergrund (aber auch andere benachteiligten Bevölkerungsteile wie Alleinerziehende oder alte Menschen) vor allem in den großen Städten in Stadtteilen mit schlechter Bausubstanz und fehlender Infrastruktur leben. Es ist daher Ziel von Stadtentwicklungsplanung, unterprivilegierte Stadtquartiere aufzuwerten, wichtige soziale, pädagogische und kulturelle Dienste ausreichend zur Verfügung zu stellen und so allen Bewohnerinnen und Bewohnern zu einem lebenswerten Wohn- und Wohnumfeld zu verhelfen.

5.5.1.1 Wie sieht die Staatsregierung die Zukunft des Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“, das bisher wertvolle Impulse für die Aufwertung benachteiligter Stadtteile gegeben hat? Ist die Staatsregierung bereit, eigenständige Programme zu entwickeln, die unter Einbeziehung der Bevölkerung und mit Unterstützung eines Quartiermanagements diese Erfahrungen aufgreifen und fortführen?

Das Programm Soziale Stadt hat sich aus Sicht der Bayerischen Staatsregierung bei der städtebaulichen Erneuerung von Stadt- und Ortsteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf bewährt. Es wird in den Kommunen effektiv und erfolgreich eingesetzt. Diese Einschätzung wird auch von der staatlichen Rechnungsprüfung bestätigt. Das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Ansbach hat im Auftrag des Bayerischen Obersten Rechnungshofs eine Querschnittsuntersuchung der Sozialen Stadt durchgeführt und ist dabei zu folgender Feststellung gekommen: „Das Programm Soziale Stadt hat sich in der Städtebauförderung Bayerns qualitativ und zielgerecht als Schwerpunkt etabliert und grundsätzlich bewährt. Dabei gibt es der Wirtschaft wertvolle Impulse. Die eingesetzten Fördermittel führen erfahrungsgemäß zu einem vielfachen an Investitionsvolumen.“

In vielen Programmgebieten der Sozialen Stadt ist die Integration ein wichtiges Handlungsfeld. Dabei geht es nicht nur um die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, sondern um alle Bevölkerungsgruppen, die von Ausgrenzung betroffen sein können, z. B. sozial Schwache und Erwerbslose, ältere Menschen und Jugendliche, Menschen mit Behinderung und Obdachlose. Integration ist dabei als eine Querschnittsaufgabe zu verstehen, da viele Maßnahmen aus anderen Handlungsfeldern letztlich auch integrierend wirken. Eine entscheidende Rolle für die erfolgreiche Integrationsarbeit vor Ort spielt häufig insbesondere das aus Mitteln der Sozialen Stadt geförderte Quartiersmanagement. Eine der zentralen Aufgaben des Quar-

tiersmanagements ist es, ein eigenständiges Stadtteilleben auf- oder auszubauen, den Zusammenhalt und das Miteinander der Quartiersbevölkerung zu stärken sowie ein Klima gegenseitiger Akzeptanz und Anerkennung zu schaffen. Das Programm Soziale Stadt leistet so einen wichtigen Beitrag gegen sozialräumliche Spaltung, Ausgrenzung und das Entstehen von Parallelgesellschaften.

2010 wurden in Bayern 96 Gesamtmaßnahmen in 77 Städten und Gemeinden in der Sozialen Stadt gefördert. Insgesamt haben Bund und Freistaat den bayerischen Programmkommunen bisher mehr als 252 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

2011 stellt der Bund insgesamt 455 Mio. Euro für die Städtebauförderung bereit, nach 535 Mio. Euro im Jahr 2010. Davon entfallen ca. 28,5 Mio. Euro auf das Programm Soziale Stadt. Das Programm soll auf vorwiegend investive Ausgaben ausgerichtet werden. Die Soziale Stadt in Bayern verfügt somit 2011 über etwa 7,9 Mio. Euro Finanzhilfen.

Nach dem ersten Entwurf der Verwaltungsvereinbarung zur Städtebauförderung zwischen dem Bund und den Ländern für 2011 (VV 2011) wird es bei der Abwicklung des Programms in Bayern voraussichtlich keine wesentlichen Änderungen geben, da die Vorgaben für die Soziale Stadt im Entwurf der VV 2011 gegenüber den Vorgaben der VV 2010 nicht geändert wurden. Allerdings werden Neuauslobungen des Modellvorhabens „Kooperationen“, das die Oberste Baubehörde seit Ende 2006/Anfang 2007 durchführt, ab 2011 nicht mehr möglich sein, da der Bund keine Mittel für Modellvorhaben mehr bereit stellt. Die Forderung, dass die Programmmittel der Sozialen Stadt weit überwiegend für investive Projekte eingesetzt werden sollen, wird in Bayern schon seit Start des Programms 1999 erfüllt. Auch dadurch ergeben sich somit keine Änderungen bei der Programmabwicklung in Bayern.

Die Bayerische Staatsregierung bedauert die Kürzung der Bundesmittel für die Soziale Stadt. Vor dem Hintergrund der auch im Freistaat Bayern nur begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ist der Freistaat allerdings nicht in der Lage, ein eigenes, der Sozialen Stadt vergleichbares Landesprogramm ohne finanzielle Beteiligung des Bundes aufzustellen.

5.5.1.2 Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, aktive Bewohnergruppen, Stadtteiltreffs, Selbsthilfeinitiativen, Migrantenselbstorganisationen usw. zu fördern, um durch deren Befähigung und Beteiligung die Eigenkräfte zu fördern und so die Quartiere attraktiv zu machen?

Die entsprechende Fördermöglichkeit besteht bereits und hat sich über viele Jahre bewährt. Nach Nr. 2.1 der Richtlinie für die Förderung der Beratung und Integrationsbegleitung von Personen mit Migrationshintergrund (Migrationsberatungs-Richtlinie – MbR) können besondere Maßnahmen, die zur Stärkung des Integrationsprozesses beitragen (z. B. mit Gemeinwesenorientierung, mit niedrigschwelligen Angeboten, zum Aus- und Aufbau von Netzwerken, zur Initiierung und Begleitung des bürgerschaftlichen Engagements), im Rahmen der verfügbaren Ausgabemittel gefördert werden. Hierfür stellt das StMAS jährlich rund 1,1 Mio. Euro bereit (Stand 2010).

5.5.2 Bürgerschaftliches Engagement

Vorbemerkung der Fragesteller

Das zivilgesellschaftliche Zusammenleben baut auf dem Engagement der Bürgerinnen und Bürger für ihr Gemeinwesen auf. Wir wissen aus Untersuchungen, dass Menschen mit Migrationshintergrund in ihrer Freizeit ein hohes Maß an Engagement in Organisationen und Vereinen aufbringen, die ihre Lebenssituation verbessern wollen. Allerdings finden diese Aktivitäten eher in den eigenen ethnischen Communities und nicht in allen Feldern, die gesellschaftlich und individuell wichtig erscheinen, statt. Ein gemeinsames Engagement von Einheimischen und Zugewanderten ist eher noch die Ausnahme. Ziel muss sein, das Wissen um die selbst organisierte Arbeit und das ehrenamtliche Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund zu erweitern, diese Strukturen zu fördern und für Integrationsprozess zu nutzen und Migrantenselbstorganisationen dafür zu motivieren und zu befähigen, sich auch - wie deutsche Initiativen - in bewährten Selbsthilfebereichen wie bei Problemen des Aufwachsens im interkulturellen Spannungsverhältnis, Fragen von Krankheit und Gesundheit oder Veränderung des eigenen Wohnumfelds zu engagieren.

5.5.2.1 Hat die Staatsregierung ein Konzept dafür, das bürgerschaftliche Engagement von Migrantinnen und Migranten zu fordern und ihre Aktivitäten mit den deutschen Initiativen zu verzahnen? Bei welchen Themen und Problemen sollten Menschen mit Migrationshintergrund sich selbst und gegenseitig in Selbsthilfe unterstützen? Wie können solche Aktivitäten initiiert, gefördert und unterstützt werden?

Bürgerschaftliches Engagement ist ein wichtiger und unverzichtbarer Motor im beiderseitigen Integrationsprozess. Es stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Notwendig ist eine echte interkulturelle Öffnung. Bürgerschaftliches Engagement ist nicht nur die Mitarbeit in Integrationsprojekten, sondern das selbstverständliche Mitmachen in allen Engagementbereichen.

Die Engagementpolitik des StMAS wirkt deshalb gezielt darauf hin, durch den effektiven Auf- und Ausbau der Infrastruktur für ehrenamtliches Engagement und die Stärkung der Anerkennungskultur das bestehende Engagement zu festigen und zusätzliche Engagementpotentiale zu erschließen. Beispiele sind u.a. die Förderung des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement – in dem auch die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Bayern (AGABY) einen wichtigen Ansprechpartner darstellt – oder die Förderung von Infrastruktureinrichtungen wie den Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement. Zudem gab und gibt es Modellprojekte, die sich speziell mit der Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements von Migrantinnen und Migranten beschäftigen und die vom Freistaat

Bayern gefördert wurden bzw. werden (z.B. „Gemeinsam Engagiert“, ein Projekt der AGABY und des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement Bayern).

Es gibt zahlreiche Selbsthilfeorganisationen, in denen sich Menschen mit Migrationshintergrund gegenseitig helfen und unterstützen. Zudem bestehen Vereine und Vereinigungen, in denen Migrantinnen und Migranten engagiert und in Selbsthilfe Themen und Interessen verfolgen. Selbsthilfe entsteht aus eigener Betroffenheit und lokal aus einer aktiven Zivilgesellschaft heraus, die ihre Freiräume nutzt. Deshalb besteht grundsätzlich keine Notwendigkeit, solche Aktivitäten von außen zu initiieren oder gesondert zu fördern. Zu den besonders gelungenen Formen der Selbstorganisation von Menschen mit Migrationshintergrund zählt im schulischen Bereich das Netzwerk von Lehrkräften mit Migrationshintergrund.

Ungeachtet dessen liegt das Hauptaugenmerk grundsätzlich auf dem selbstverständlichen, gleichberechtigten Miteinander und dem gemeinsamen Engagement in Bereichen gleicher Interessen von Deutschen und Migrantinnen und Migranten (z.B. Sport).

Das StMI ist zudem bemüht, durch eine breite Öffentlichkeitsarbeit Menschen mit Migrationshintergrund zum Engagement in der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (z.B. Feuerwehr oder THW) zu werben. Bei der Sicherheitswacht sind von derzeit ca. 600 Mitgliedern derzeit bereits 20 Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit engagiert, wobei der Migrationshintergrund von Mitgliedern der Sicherheitswacht nicht erhoben wird.

Durch das StMUK wird die Online-Beratungsinitiative „Wir für Bayern – Hilfe für jugendliche Zuwanderer“ gefördert.

5.5.2.2 Die Migranten-Communities brauchen Informationen über die Erwartungen der Mehrheitsgesellschaft und Wissen über die deutschen Vorstellungen von Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement, Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um Organisationen der Migrantinnen und Migranten zu beraten und zu begleiten? Wie gelangen Informationen über Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten an die Communities? Wie kann eine Qualifizierung von Migrantenorganisationen dahingehend erfolgen, das sie den Zugang zu den Strukturen und Institutionen der Mehrheitsgesellschaft finden, dass sie kompetent werden für Öffentlichkeitsarbeit, Fundraising und Vernetzungsarbeit? Wie könnte eine Bildungskonzeption in diesem Bereich aussehen?

Grundsätzlich gilt es zu unterscheiden zwischen denjenigen Organisationen von Migranten und Migrantinnen, deren Ziel es ist, die Interessen der eigenen Ethnie (z.B. in Bereich Kultur oder Religion) zu verfolgen, und den Organisationen, die auf eine Erschließung und Förderung von Beteiligungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten hinarbeiten. Diese auf Integration ausgerichteten Organisationen können die bereits bestehenden Strukturen und Institutionen zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements (z.B. Freiwilligenagenturen) nutzen.

So ist beispielsweise die AGABY Mitglied des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement.

5.5.3 Kultur

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Staatsregierung fördert in großem Umfang kulturelle Aktivitäten in Bayern. Das gilt für Programme der Hochkultur ebenso wie für Brauchtumspflege und Volkskultur. In Bayern leben Menschen aus rund 200 Ländern. Sie haben sich in einer Vielzahl von Vereinen und Aktivitäten mit kultureller Orientierung organisiert. Es gibt darüber hinaus eine Fülle von interkulturellen Organisationen, die sich der interkulturellen Verständigung widmen. Kultur als gesellschaftliches Handlungsfeld dient der Bildung und Identitätsstiftung, fördert Austausch und Verständigung, bedarf deshalb der Pflege und Unterstützung. Die Aktivitäten einer bayerischen Kulturpolitik müssen darauf gerichtet sein, die finanzielle Förderung aller Einwohnerinnen und Einwohner gerecht zukommen zu lassen. Kulturelle Institutionen müssen sich allen Bevölkerungsgruppen öffnen und ihre Programme darauf überprüfen. Fördergelder haben allen Gruppen zugute zu kommen. Ziel muss es sein, zu einem Dialog der Gruppen und zum interkulturellen Austausch zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft und Prägung beizutragen. Künstlerische Produktion und ihre öffentliche Präsentation sind gleichberechtigt auch Menschen mit Migrationshintergrund zu ermöglichen.

5.5.3.1 Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, die von ihr finanzierten Stätten der Hochkultur (Oper, Theater, Museen) in einer Weise zu öffnen, dass ihre Produktionen auch für Menschen nichtdeutscher Herkunft und mit anderen Bildungshintergründen attraktiv werden können? Gibt es Daten über deren Besucherstruktur nach Alter, Geschlecht und Herkommen? Ist die Staatsregierung bereit, solche Daten zu erheben?

Die bayerische Kulturpolitik verfolgt das Ziel, die staatlichen Gelder, mit denen die bayerischen Kulturinstitutionen finanziert werden, gerecht zu verteilen – das heißt, dass sie der gesamten Bevölkerung zugute kommen und Hürden beseitigt werden, die bestimmte Bevölkerungsteile an der Beteiligung und Teilhabe hindern. Zugleich ist ein unmittelbarer Durchgriff der Kulturpolitik auf die Institutionen mit Rücksicht auf die Kunstfreiheit problematisch.

Das StMWFK sucht daher den stetigen Dialog mit den Theatern in der Frage der Öffnung für Menschen nichtdeutscher Herkunft und mit anderen Bildungshintergründen. So haben die Theater in Bayern bereits begonnen, Menschen mit Migrationshintergrund in ihre künstlerischen Prozesse einzubeziehen. Den Anfang machten die Münchner Kammerspiele mit dem Projekt „Bunnyhill“ (2004), die Bayerische Staatsoper hat 2009 bereits zum zweiten Mal den

Workshop „Talent im Land – Bayern“ speziell für Schülerinnen und Schüler mit Migrationhintergrund durchgeführt. Der Kurs sollte den Jugendlichen die Kunstform Oper im Rahmen der kulturellen und ästhetischen Bildung lebensnah vermitteln. Anschließend stand der Besuch von zwei Aufführungen der Bayerischen Staatsoper auf dem Programm. Dies sind nur zwei Beispiele für partizipative Projekte an bayerischen Theatern. Das StMWFK hat zudem gezielt Theaterprojekte zur kulturellen Öffnung gefördert wie etwa das Eukitea-Schwarzmeertheaterfestival bei Augsburg, auf dem Aufführungen in bulgarischer, türkischer, rumänischer, georgischer, ukrainischer und russischer Sprache zu sehen waren.

Die aktuelle Besucherbefragung der Bayerischen Staatsoper, deren Ergebnisse im Herbst vorliegen werden, fragt die Parameter Wohnort/Staat, Geschlecht, Alter, Bildungsabschluss, berufliche Tätigkeit, Zahl der Personen im Haushalt und Nettoeinkommen ab. Eine Frage bezüglich des Migrationshintergrundes ist nicht gestellt worden, könnte aber – die Vereinbarkeit mit dem AGG unterstellt – im Rahmen der nächsten Umfrage vorgesehen werden.

Mit dem weitreichenden künstlerischen und kulturellen Angebot, wie es in den staatlichen bayerischen Museen und Sammlungen besteht, und das immanent interkulturell auftritt, werden Menschen jeder Herkunft angesprochen. Die staatlichen Häuser nehmen auf der Basis von Besucher- und Ausstellungsbeobachtungen fortlaufend Verbesserungen ihrer Planungen auch auf diesem Sektor vor und entsprechen damit zugleich ihrer Verpflichtung aus den ethischen „Standards für Museen“, die eine Reaktion der Häuser und ihrer Angebote auf die sich wandelnden Sozialstrukturen vorschreiben.

Der Freistaat Bayern sieht seine Museen seit jeher auch als pädagogisch wirkende Institutionen, weil sie Informationen bereitstellen, die geeignet sind, Kompetenzen, Einstellungen und Bewusstsein zu bilden, bestehende Sichtweisen zu überprüfen und zu verändern. Das inzwischen größte museumspädagogische Institut der Bundesrepublik, das Museumspädagogische Zentrum (MPZ) in München, betreut nicht nur die Münchner Museen, sondern arbeitet im Rahmen seiner regionalen Museumspädagogik im ganzen Land. Hierbei kann das MPZ auf seine jahrelange Praxis und Erfahrungsaustausch mit Schülern und Lehrern zurückgreifen, vor allem dann, wenn es darum geht, Schülerinnen und Schülern, die nicht bildungsbürgerlichen Schichten entstammen, positive Lernerfahrungen und Erlebnisse im Museum zu vermitteln und schlummernde Talente zu wecken. Die im MPZ durchgeführten einschlägigen Projekte „Kindergarten“, „Berufliche Schulen“ und „Hauptschulen“ geben hierzu bereits anschauliche Belege. Vertieft wird die Aufgabe nunmehr in dem Projekt „Integration“.

Wie die Auswertungen der letzten Erhebungen zur Integration in Deutschland gezeigt haben, gibt es einen nicht unerheblichen Anteil von Kindern und Jugendlichen, die Angebote unseres Bildungssystems nicht optimal nutzen oder nutzen können. Sehr oft sind davon Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund betroffen. Mit dem Integrationsprojekt will das MPZ seinen Beitrag zur Kompensation und Integration leisten. Deshalb wird das MPZ adäquate Angebote zuerst in verschiedenen Münchner Museen entwickeln, die in methodisch-didaktischer Hinsicht den Bedürfnissen der genannten Zielgruppe entsprechen. Nach Abschluss des Projekts werden die gewonnenen Erfahrungen und Ergebnisse in einer Fachtagung vorgestellt. So soll erreicht werden, dass in Bayern ein flächendeckendes Integrationsangebot – den regionalen und standortspezifischen Bedürfnissen angepasst – aufgebaut und weiterentwickelt werden kann. Das Projekt soll von einem wissenschaftlichen Beirat aus Pädagoginnen und Pädagogen, Erzieherinnen und Erziehern sowie Lehrkräften, die Erfahrung im Prozess der Vermittlung zwischen den Kulturen haben, begleitet werden. Durch ihre praktischen Erfahrungen wird gewährleistet, dass die museumspädagogischen Angebote den tatsächlichen Bildungsbedürfnissen dieser Kinder und Jugendlichen entsprechen.

Pädagogischen und familiären Belangen tragen auch die Eintrittspreisbestimmungen für den Besuch der staatlichen Museen und Sammlungen im Geschäftsbereich des StMWFK Rechnung:

- Der Sonntagseintritt beträgt allgemein nur 1 Euro,
- Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr haben stets freien Eintritt,
- ebenso Schulklassen, Vorschulkinder, Hortgruppen, Jugendgruppen aus den EU-Mitgliedstaaten, jeweils soweit sie unter Führung ihrer Lehrkräfte oder der zuständigen Aufsichtspersonen kommen
- sowie auch Lehrerinnen und Lehrer, Führungs- und Aufsichtspersonen, alle Erzieherinnen und Erzieher bei solchen Museumsbesuchen, und soweit sie nachweislich ein Museum zur Vorbereitung eines solchen Besuches aufsuchen.

Das StMUK hat seit einigen Jahren unter dem Titel OperüberLeben Workshops für Münchner Hauptschulen unterstützt, die von dem Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsoper an der Oper durchgeführt wurden. Diese Workshops erreichten zahlreiche Kinder mit Migrationshintergrund und wurden von den Jugendlichen sehr gut angenommen.

In Kooperation mit dem Förderprogramm „Talent im Land – Bayern“ wurde speziell für Jugendliche mit Migrationshintergrund ein mehrtägiges Seminarprogramm an der Bayerischen Staatsoper gestaltet, das zum einen zu einem sehr guten Verständnis der charakteristischen Merkmale der Oper führte und zum anderen die Jugendlichen zu einem differenzierten Blick auch auf ihre eigene Kultur befähigte.

5.5.3.2 Welche Projekte und Programme der Kunst- und Kulturvermittlung gibt es an den staatlichen Kultureinrichtungen in Bayern, welche sich explizit an Menschen nichtdeutscher Herkunft richten, um die Häuser einem weiteren Publikum zu öffnen?

Insoweit darf auf die Ausführungen zu Nr. 5.5.3.1 verwiesen werden.

5.5.3.3 In welchem Umfang erreichen Fördergelder der Brauchtumspflege und Volkskultur Organisationen der Migrantinnen und Migranten? Werden solche Organisationen über Fördermöglichkeiten aktiv informiert? Gibt es die Bereitschaft, eigene Förderprogramme für Migrantenorganisationen und für Projekte des interkulturellen Dialogs aufzulegen?

Eigene staatliche Förderprogramme für Migrantenorganisationen und für Projekte des interkulturellen Dialogs bestehen im Bereich der Heimatpflege derzeit nicht. Der Bayerische Landesverein für Heimatpflege, der vom Freistaat Bayern mit 1.330.000 Euro im Jahr 2010 unterstützt wird, sieht die Thematik Migration aber durchaus als Teil der Aufgaben in der Regionalkultur. So hat der Landesverein im Jahr 2010 in Dingolfing eine Arbeitstagung der Heimatpfleger zum Thema „Migration - Herausforderung für die Heimatpflege“ veranstaltet. In der viermal jährlich erscheinenden Zeitung „Schönere Heimat“ war in der Ausgabe 2/2010 „Migration und Integration“ eines der Schwerpunktthemen. Die genannte Arbeitstagung und die Veröffentlichungen in der „Schöneren Heimat“ sind ein Teil dieser vom Freistaat Bayern maßgeblich ermöglichten Vermittlungsarbeit des Landesvereins.

5.5.3.4 Kulturelle Bildung wurde im Nationalen Integrationsplan ausdrücklich als Selbstverpflichtung der Länder angesprochen. Der Verweis im bayerischen Integrationskonzept (Aktion Integration, S. 66) auf den Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan reicht dafür nicht aus. Welche Konzepte der kulturellen Bildung im Vorschule und Schule sowie in der kulturellen Jugendbildung vertritt die Staatsregierung? Hat darin die interkulturelle Verständigung einen angemessenen Stellenwert?

Interkulturelle Kommunikation in der Gesellschaft kann nur gelingen, wenn in Bildungsprozessen die dafür notwendigen Grundlagen bei den Einzelnen gelegt werden. Deshalb wird jegliche kulturelle Bildung zunehmend auch als interkulturelle Bildung begriffen. Entsprechende Maßnahmen in der vorschulischen und schulischen Bildung und Erziehung sowie der freien Jugendarbeit (siehe auch Position und Fortschreibung des Kinder- und Jugendprogramms - Teil Jugendarbeit - der bayerischen Staatsregierung, Ziel 3: „Interkulturelle und internationale Handlungskompetenz stärken“) wurden ergriffen und werden zukünftig noch verstärkt.

Die Maßnahmen konkretisieren sich in vier großen Bereichen:

- Organisationsentwicklung: zunehmende Öffnung der Kindertagesstätten und Schulen zu Orten interkultureller Kulturarbeit, vor allem im Bereich von Ganztagsangeboten, auch in Kooperation mit Kultureinrichtungen.
- Personalentwicklung: verstärkte Gewinnung von Erzieherinnen und Erziehern und Lehrkräften, die selbst einen Migrationshintergrund haben, sowie Implementierung von Modulen zu interkultureller Kompetenz in der regulären Lehreraus- und -fortbildung.
- Kindertageseinrichtung: Interkulturelle Kompetenz als Querschnittthema sowie die Schwerpunkte „Ästhetik, Kunst und Kultur“ sowie „Musik“ im Bildungs- und Erziehungsplan.
- Unterrichtsentwicklung: verstärkte Berücksichtigung von Transkulturalität in der Lehrplanentwicklung in den Fächern Kunst, Musik, Deutsch, Religion/Ethik und Geschichte sowie Förderung des Dialogs zwischen verschiedenen kulturellen Milieus.

Das im StMUK eigens gegründete Referat „Kulturelle Bildung“ hat mit dem Geschäftsbereich „Interkulturelle Kulturarbeit“ ein zusätzliches Aufgabengebiet übernommen. Ein im Auftrag der KMK eingerichteter Arbeitskreis „Interkulturelle Kulturarbeit“ erarbeitet derzeit Empfehlungen für die Länder, die dem Anliegen der Petition zusätzlich Rechnung tragen werden.

5.5.4 Religion

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Vielfalt der Religionen ist eine Bereicherung für unser Land. Der interreligiöse Dialog hat einen für die Gesellschaft wertvollen Diskurs über das eigene Selbstverständnis, über Werte und Grundsätze, über Anerkennung und Toleranz angestoßen. Dort, wo dieser Dialog misslingt, wird deutlich, dass die Menschen zu wenig vom jeweils anderen und seiner Religion wissen. Nichtwissen und Vorurteile führen zu Abgrenzung, Ablehnung und Aggressionen. Die öffentliche Auseinandersetzung um den Islam und die Instrumentalisierung des Islamismus für religiöse, politische und gesellschaftliche Interessen befördern eine allgemeine Islamophobie, gefährden den konstruktiven Dialog, vergiften das gesellschaftliche Klima und erschweren die Gestaltung des alltäglichen Zusammenlebens. Ziel staatlichen Handelns kann es nur sein, ein Klima der gegenseitigen Wertschätzung zu helfen schaffen, das Wissensvermittlung fördert und interreligiöse Gespräche ermöglicht.

Die Politik hat alles zu tun, Gräben nicht zu vertiefen und Abgrenzungen nicht zu verschärfen. Die kritische Auseinandersetzung und, wo notwendig, rechtliche Bekämpfung extremistischer Tendenzen, die wir in allen politischen und religiösen Lagern finden, muss nüchtern und emotionsfrei erfolgen.

5.5.4.1 Welche religiösen Gruppen und Organisationen sind in Bayern in welchem Maße vertreten? Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um mit der religiösen Vielfalt konstruktiv umzugehen, wie will sie die Gleichbehandlung der verschiedenen Religionen sicherstellen und das Recht auf Religionsfreiheit für den Einzelnen garantieren? Welche Auswirkungen hat dies beispielsweise konkret auf die Regelung von Feiertagen, Bestattungsriten u.a.m.?

Die Ausübung der Religion ist frei. Sie muss staatlichen Stellen nicht angezeigt werden. Deshalb findet eine gene-

relle staatliche Erfassung der im Freistaat Bayern vertretenen Religionen und Weltanschauungen nicht statt. Insbesondere existieren keine amtlichen Verzeichnisse über die Anhängerinnen und Anhänger der verschiedenen Religionen und Weltanschauungen und deren etwaige Organisationen. Staatliche Stellen verfügen lediglich über partielle Erkenntnisse in Einzelfällen, etwa in Verwaltungsverfahren, in gerichtlichen Verfahren oder im Bereich der Sicherheitsbehörden. Im Übrigen können sich staatliche Erkenntnisse lediglich auf die allgemein zugänglichen Quellen stützen.

Die Eigenschaft einer Körperschaft des öffentlichen Rechts besitzen in Bayern auf Landesebene derzeit die Römisch-Katholische Kirche, die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern, die Evangelisch-reformierte Kirche in Bayern, die Alt-Katholische Kirche im Freistaat Bayern, die Evangelischmethodistische Kirche, die Vereinigung Bayerischer Mennonitengemeinden, die Russisch-Orthodoxe Kirche im Ausland, der Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern, der Bund für Geistesfreiheit Bayern, die Christian Science in Bayern, die Neuapostolische Kirche Süddeutschland, die Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Bayern, die Christengemeinschaft in Bayern, die Griechisch-Orthodoxe Metropolie von Deutschland, der Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland, der Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden, die Rumänische Orthodoxe Metropolie für Deutschland, Zentral- und Nordeuropa und Jehovas Zeugen in Deutschland. Darüber hinaus ist im Freistaat Bayern neben anderen Gemeinschaften ohne Körperschaftsstatus etwa auch der Islam – vor allem in Gestalt der Glaubensrichtungen der Sunniten, der Schiiten, der Ahmadis und, sofern die Zugehörigkeit des Alevitentums zum Islam bejaht wird, der Aleviten – verbreitet.

Wenngleich (wie oben ausgeführt) keine amtlichen Verzeichnisse über die jeweiligen konkreten Mitgliederzahlen aller in Bayern vertretenen Religionen und Weltanschauungen existieren, so ist, was das grobe Maß anbelangt, in welchem verschiedene Religionen und Weltanschauungen in Bayern vertreten sind, nach wie vor von einer weit überwiegenden Prägung Bayerns durch die christliche Tradition auszugehen. Bei einer Gesamtbevölkerung von etwa 12,5 Millionen gehören etwa 9,6 Millionen Menschen und damit mehr als drei Viertel der bayerischen Gesamtbevölkerung allein einer der beiden großen christlichen Kirchen an. Hinsichtlich etwa der in Deutschland lebenden Muslime kommt die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz 2009 herausgegebene Studie „Muslimisches Leben in Deutschland“ zu dem Ergebnis von deutschlandweit insgesamt 3,8 bis 4,3 Millionen Muslimen, was bei einem darin für Bayern angenommenen Anteil von 13,2 Prozent eine Zahl zwischen 500.000 und 570.000 bedeuten würde.

Das Verhältnis von Staat und Religionsgemeinschaften im Freistaat Bayern ist gekennzeichnet durch die verfassungsrechtlich garantierte Religionsfreiheit, durch die religiös-weltanschauliche Neutralität des Staates in Offenheit für die religiösen Belange aller seiner Bürgerinnen und Bürger, durch die Anerkennung der wertbildenden Bedeutung von Religion, durch die Unabhängigkeit und Freiheit der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften und durch die Zusammenarbeit mit diesen Gemeinschaften. Dieser konstruktive Umgang mit der religiösen Vielfalt in Bayern findet nicht nur hinsichtlich konkreter Maßnahmen und Projekte statt, sondern ist Wesensmerkmal des Verhältnisses von Staat und Religionsgemeinschaften in Bayern an sich. Die Anhängerinnen und Anhänger aller Religionen und Weltanschauungen und deren etwaige Organisationen haben im Freistaat Bayern dieselben Rechte. Ohne Unterschied der inhaltlichen Ausrichtung der Religion oder Weltanschauung genießen sie in Bayern Religionsfreiheit, soweit sich ihre Aktivitäten nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen die Strafgesetze richten.

Eine essentielle Auswirkung der verfassungsrechtlich garantierten Religionsfreiheit besteht darin, dass eine staatliche Regelung religiöser Feiertage oder Bestattungsriten als solcher gerade nicht erfolgt. Der religiösweltanschaulich neutrale Staat kann lediglich an das, was er an religiösen Festen und Riten vorfindet, gegebenenfalls im staatlichen Bereich anknüpfen. Dies hat der Freistaat Bayern unter Berücksichtigung der geschichtlichen und kulturellen Prägung Bayerns im Gesetz über den Schutz der Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz – FTG) getan.

Speziell für den schulischen Bereich ist in der Bekanntmachung des StMUK vom 13. Juni 1978 über die Auswirkungen des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage sowie anderer religiöser und nationaler Feiertage auf den Unterricht an den Schulen (Nr. A/1-8/70413, KMBl I S. 434, geändert durch Bek. Nr. III/2-S4406-8/47473 v. 3.11.1993, KWMBl I S. 630) geregelt, dass Schülerinnen und Schüler verschiedener Bekenntnisse an bestimmten religiösen Festen ihres jeweiligen Bekenntnisses von der Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht und sonstigen schulischen Veranstaltungen befreit bzw. zu befreien sind. Darüber hinaus sehen die Schulordnungen der verschiedenen Schularten vor, dass den Schülerinnen und Schülern ausreichende Gelegenheit zur Erfüllung ihrer religiösen Pflichten und zur Wahrnehmung religiöser Veranstaltungen auch außerhalb der Schule zu geben ist und sie auf schriftlichen Antrag in begründeten Ausnahmefällen vom Unterricht in einzelnen Fächern befreit oder vom Schulbesuch beurlaubt werden können (vgl. etwa § 36 Abs. 3 der Schulordnung für die Grundschulen und Hauptschulen (Volksschulen) in Bayern (Volksschulordnung – VSO), § 39 Abs. 3 der Schulordnung für die Realschulen (Realschulordnung – RSO), § 37 Abs. 3 der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (Gymnasialschulordnung – GSO)).

Im Bereich der öffentlichen Verwaltung können bekenntnisangehörige Bedienstete an Feiertagen ihres jeweiligen Bekenntnisses, die nicht gesetzliche Feiertage sind, nach allgemeinen Regeln (Erholungsurlaub, unbezahlter Sonderurlaub, Dienstbefreiung für geleistete Mehrarbeit etc.) vom Dienst freigestellt werden, wenn dienstliche Belange nicht entgegenstehen. Für die Freistellung in Betrieben sind die deutschlandweit geltenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen maßgebend.

Was das Bestattungswesen anbelangt, so differenzieren die staatlichen Regeln nicht nach religiös- bzw. weltanschaulich-inhaltlichen Kriterien. Nach dem Bestattungsgesetz (BestG) können nur juristische Personen des öffentlichen Rechts Träger von Friedhöfen sein. Dementsprechend existieren in Bayern keine Friedhöfe in Trägerschaft von Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften, die nicht Körperschaften des öffentlichen Rechts sind. Jedoch bestehen auch für Angehörige dieser Gemeinschaften keine rechtlichen Hindernisse, ihre Verstorbenen auf gemeindlichen oder kirchlichen Friedhöfen bestatten zu lassen. Die Gemeinden sind allerdings nicht verpflichtet, jeweils spezielle Friedhöfe für Angehörige bestimmter Gemeinschaften einzurichten oder gesonderte Friedhofsbereiche für die Bestattung Verstorbener bestimmter Gemeinschaften vorzuhalten. Angehörige aller Gemeinschaften dürfen religiöse bzw. weltanschauliche Handlungen, Gottesdienste bzw. Weltanschauungsfeiern und Seelsorge in Friedhöfen und Bestattungseinrichtungen durchführen, solange die Vorgaben des bayerischen Bestattungsrechts eingehalten werden.

5.5.4.2 Sieht die Staatsregierung die Notwendigkeit, Wissen über fremde Religionen in Kindertagesstätten, Schulen und Jugendarbeit zu vermitteln? Was geschieht, um Wissensvermittlung, konstruktive Auseinandersetzung und religiöse Toleranz zu gewährleisten?

Ethische und religiöse Bildung und Erziehung ist Fördervoraussetzung nach AVBayKiBiG und ein Schwerpunkt im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan. Sie soll Kinder in der Auseinandersetzung mit ihren Fragen unterstützen und in der Ausbildung einer eigenen Urteils- und Bewertungsfähigkeit stärken. Dies geschieht vor dem Hintergrund einer Grundeinstellung, die Individualität und Verschiedenheit auch in Bezug auf religiös-weltanschauliche Zugehörigkeit als wertvoll erachtet und die es ermöglicht, anderen sowie sich selbst mit Achtung zu begegnen. Als ein wesentliches Bildungs- und Erziehungsziel wird angestrebt, mit bestehender Religiosität und unterschiedlichen Religionen umgehen zu können. Dies beinhaltet auch, sich gemeinsam mit den Kindern entsprechend ihrem Entwicklungsstand mit unterschiedlichen Religionen auseinander zu setzen.

Wissen über fremde Religionen vermittelt in der Schule beispielsweise der konfessionelle Religionsunterricht, dessen Zielsetzung es ist, junge Menschen durch die Erschließung der religiösen Dimensionen der Wirklichkeit und des Menschseins in ihrer Persönlichkeitsbildung zu begleiten und über die Vermittlung einer umfassenden religiösen Bildung zur Allgemeinbildung beizutragen. Der Religionsunterricht befähigt auch zu persönlicher Entscheidung in der Auseinandersetzung mit der eigenen Konfession und Religion sowie anderen Konfessionen, (Welt-)Religionen und Weltanschauungen und fördert Verständnis und Respekt gegenüber der Entscheidung anderer. Wissen über fremde Religionen gehört damit zum unverzichtbaren Bestandteil des Religionsunterrichts. Am Beispiel des katholischen Religionsunterrichts sei dies für die Schularten Hauptschule, Realschule und Gymnasium in einer Übersicht verdeutlicht:

Jahrgangsstufe	**Hauptschule**	**Realschule**	**Gymnasium**
6	-	Judentum	-
7	Islam	Islam	Islam
8	Judentum	Hinduismus und Buddhismus	neureligiöse Bewegungen oder Psychogruppen anhand eines Beispiels
9		Vielfalt religiöser Angebote	Judentum
10	Hinduismus und Buddhismus		Hinduismus und Buddhismus

Im schulischen Bildungsangebot ist Religionslehre ein integratives Fach, das zahlreiche Bezüge zu anderen Unterrichtsfächern aus dem sprachlichen, ästhetischen, gesellschaftlichen, aber auch dem naturwissenschaftlichen Bereich herstellen kann und das in diesem Perspektivenwechsel selbst Bereicherung erfährt. So werden beispielsweise im Lehrplan für das Gymnasium die ökumenische wie auch interreligiöse Zusammenarbeit durch Kooperationsthemen gefördert und die Öffnung zum Religionsunterricht anderer Konfessionen bzw. Religionen unterstützt. Bei den fächerverbindenden Unterrichtsvorhaben (wie beispielsweise den Jahrgansstufenprojekten) fördert der Religionsunterricht insbesondere das Verstehen größerer kultureller, weltanschaulicher und ethischer Zusammenhänge und vertieft damit das Orientierungswissen.

5.5.4.3 Der Islam ist in Bayern angekommen, er bedarf der Anerkennung und Gleichstellung mit anderen Religionen. Was unternimmt die Staatsregierung, um eine repräsentative Vertretung der islamischen Gemeinschaften in Bayern zu befördern? Ist die Staatsregierung bereit, so wie im Bund (Deutsche Islamkonferenz), manchen Ländern und vielen Städten einen Runden Tisch mit den muslimischen Organisationen zu berufen? Falls ja, mit welchen islamischen Organisationen will die Staatsregierung ins Gespräch kommen? Ist die Staatsregierung bereit, mit den Organisationen der Muslime und den Moschee-Vereinen vom Dialog zu konkreten Kooperationsvereinbarungen zu kommen? Wie steht die Staatregierung zu der Einrichtung einer Schura, wie dies beispielsweise in Hamburg der Fall ist?

Als eine der großen Weltreligionen ist auch der Islam im Freistaat Bayern verbreitet. Eine abstrakte Anerkennung von Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften ist im deutschen Recht nicht vorgesehen. Die rechtliche Qualifizierung als Religionsgemeinschaft spielt als Tatbestandsmerkmal von Rechtsbestimmungen, etwa hinsichtlich der Einrichtung eines Religionsunterrichts nach Art. 7 Abs. 3

GG, Art. 136 Abs. 2 BV oder hinsichtlich der Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts nach Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 Abs. 5 Satz 2 der Weimarer Reichsverfassung (WRV), Art. 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Erhebung von Steuern durch Kirchen, Religions- und weltanschauliche Gemeinschaften (Kirchensteuergesetz – KirchStG), eine Rolle.

Wie in der Antwort zu Teilfrage Nr. 5.5.4.1 ausgeführt, genießen muslimische Gläubige und muslimische Organisationen im Freistaat Bayern die verfassungsrechtlich garantierte Religionsfreiheit, soweit sich ihre Aktivitäten nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen die Strafgesetze richten. Das verfassungsrechtliche System ermöglicht die freie Entfaltung aller Religionsgemeinschaften. Voraussetzung für die Teilhabe an unterschiedlichen Angeboten im staatlichen Recht (wie etwa die Einrichtung eines Religionsunterrichts oder die Verleihung von Körperschaftsrechten) ist jedoch je nach Zusammenhang und unabhängig von der religiös- bzw. weltanschaulich-inhaltlichen Ausrichtung der Gemeinschaft eine hinreichende strukturelle Verfasstheit der betreffenden Religionsgemeinschaft.

Der Islam ist traditionell nicht wie die christlichen Kirchen oder die jüdischen Gemeinschaften verfasst. Er kennt keine mitgliedschaftliche Struktur. Diese Unterschiede findet der Staat vor. Es ist Sache der in Deutschland lebenden Muslime, dem deutschen Staatskirchenrecht gerecht werdende Strukturen zu entwickeln. Dementsprechend ist es nicht Aufgabe des religiösweltanschaulich neutralen Staates, für eine repräsentative Vertretung der islamischen Gemeinschaften in Bayern zu sorgen. Gemäß Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 Abs. 3 WRV und Art. 142 Abs. 3 BV ordnen und verwalten Religionsgemeinschaften ihre Angelegenheiten selbstständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes und verleihen ihre Ämter ohne staatliche Mitwirkung. Dieses Selbstverwaltungsrecht umfasst ganz wesentlich auch die strukturelle Organisation der Religionsgemeinschaften.

Die Berufung einer Art „Bayerischer Islamkonferenz“ ist derzeit nicht geplant. Jedoch hat Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus Dr. Spaenle bereits im März 2009 den Integrationsbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung sowie Vertreter der Schulverwaltung, externe Partner wie Konsulate, Universitäten, Migrantenselbstorganisationen und Behörden zu einem bayernweiten „Runden Tisch zur Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ eingeladen. In vier Arbeitsgruppen werden seitdem regelmäßig die Themen Islamischer Unterricht in deutscher Sprache, Aufbau interkultureller Kompetenzen, Elternzusammenarbeit sowie Netzwerkbildung von Schulen mit externen Partnern behandelt. Dieser Runde Tisch hat bereits konkrete Ergebnisse vorgelegt (wie beispielsweise die Konzeption der Multiplikatorenfortbildung „Interkulturelle Fachkompetenz für die Schule“, vgl. auch Nr. 5.2.1.1).

In ähnlicher Form hat der Integrationsbeauftragte der Staatsregierung den Integrationsrat als Dialogforum ins Leben berufen, in dem auch Muslime vertreten sind (vgl. Nr. 3.3 ff.).

Hinsichtlich der Frage der Einrichtung eines Zusammenschlusses verschiedener islamischer Gemeinden und Vereine wie dem Verein SCHURA – Rat der Islamischen Gemeinschaften in Hamburg e.V. gilt wiederum, dass die strukturelle Organisation islamischer Gemeinschaften und Einrichtungen allein Sache der Muslime und nicht des religiös-weltanschaulich neutralen Staates ist.

5.5.4.4 Sieht die Staatsregierung in Moschee-Vereinen, die einen deutschsprachigen, transparenten, europäisch geprägten Islam vertreten, privilegierte Partner für das gemeinsame Gespräch? Wie gedenkt die Staatsregierung, solche Bestrebungen zu fördern und öffentlich bekannt zu machen? Wie steht die Staatsregierung insbesondere zu den von Kirchen, Verbänden und allen Fraktionen im Stadtrat der Landeshauptstadt München unterstützten Zielen und Vorhaben des „Zentrums für Islam in Europa – München“ (ZIEM)? Welche weiteren vorbildlichen Initiativen in diesem Sinne gibt es in Bayern?

Dem religiös-weltanschaulich neutralen Staat ist eine Bewertung der religiös-inhaltlichen Ausrichtung religiöser und weltanschaulicher Vereinigungen verwehrt. Insbesondere nimmt der Staat nicht dazu Stellung, welche Ausrichtung richtig und welcher Glaube wahr ist. Solange nicht verfassungsfeindliche Bestrebungen verfolgt oder strafrechtliche Bestimmungen verletzt werden, ist ihre inhaltliche Ausrichtung allein Sache der religiösen oder weltanschaulichen Vereinigung. Ein staatliches Werben für religiöse oder weltanschauliche Vereinigungen ist unabhängig von deren jeweiligen konkreten religiösen Bekenntnissen oder Ausrichtungen nicht möglich. Auch die Verwirklichung des Projekts „Zentrum für Islam in Europa – München (ZIEM)“ ist, solange keine verfassungsfeindlichen Bestrebungen verfolgt werden, allein eine Angelegenheit der beteiligten Muslime und der Landeshauptstadt München. Da die bekannt gewordenen Planungen noch wenig konkret sind, stellt sich die Frage einer Unterstützung durch die Staatsregierung derzeit nicht.

Ein vorbildliches Projekt der Zusammenarbeit zwischen Staat und Muslimen ist zweifellos der „Islamische Unterricht in deutscher Sprache“. Ausgehend von dem in Zusammenarbeit mit lokalen islamischen Organisationen entwickelten und zunächst lokal erprobten „Erlanger Modell“ wird der Islamische Unterricht nun seit dem Schuljahr 2009/2010 im Rahmen eines fünfjährigen Modellversuchs an allgemeinbildenden Schulen erprobt. Ziel des Modellversuchs, den Eltern und Organisationen, in denen sich Migranten selbst organisieren, von Anfang an begleiten, ist die Unterstützung muslimischer Kinder auf dem Weg, eine Heimat in der Mitte der Gesellschaft zu finden und zu behalten (vgl. Nr. 5.2.1.1).

5.5.4.5 Ein islamischer Religionsunterricht in deutscher Sprache wird von allen gesellschaftlichen Kräften für notwendig erachtet. Mit dem „Erlanger Modell“ gibt es ein gutes Beispiel einer bayerischen Hochschule. Wie stellt sich die Staatsregierung die landesweite Einführung eines isla-

mischen Religionsunterrichts in deutscher Sprache vor? Wie will sie die wissenschaftliche Ausbildung von islamischen Religionslehrern an einer bayerischen Universität sicherstellen?

Der Bayerische Landtag hat mit Beschluss vom 13. Dezember 2000 (Drs. 14/5393) zwei Modellversuche zur islamischen religiösen Erziehung in deutscher Sprache auf den Weg gebracht. Nach siebenjähriger Erfahrung im Modellversuch „Islamische Unterweisung in deutscher Sprache“ an 77 Grund- und Hauptschulen und fünfjähriger Erfahrung im Modellversuch „Islamunterricht“ an zehn Schulen lagen Evaluationen vor, die die Grundlage für einen abschließenden Bericht an den Landtag gebildet haben. Am 17. März 2009 hat der bayerische Ministerrat beschlossen, auf der Grundlage dieser Evaluationen den einheitlichen fünfjährigen Modellversuchs „Islamischer Unterricht“ (in deutscher Sprache) im Schuljahr 2009/2010 einzurichten und in den folgenden Jahren schrittweise in die Fläche auszubauen.

Anspruch des Islamischen Religionsunterrichts

Religionsunterricht an staatlichen Schulen gewinnt seine Sonderstellung aus dem Übereinstimmungsgebot des Art. 7 Abs. 3 GG. Danach wird der Religionsunterricht „in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt“. Er ist in konfessioneller Positivität und Gebundenheit zu erteilen; „er ist keine überkonfessionelle vergleichende Betrachtung religiöser Lehren, nicht bloße Morallehre, Sittenunterricht, historisierende und relativierende Religionskunde, Religions- und Bibelgeschichte“ (BVerfGE 74, 244 [252]).

Die Staatsregierung hält am Ziel der Einrichtung eines Islamischen Religionsunterrichts als ordentlichem Lehrfach an staatlichen Schulen fest. Gerade auf der Grundlage der von der Verfassung garantierten Konfessionalität des Religionsunterrichts eröffnet sich damit sogar eine besondere Chance für die Persönlichkeitsbildung und damit die Integration von Kindern und Jugendlichen muslimischen Glaubens in das staatliche Bildungssystem. Ein religionskundlicher Ansatz bleibt demgegenüber auf der Ebene der vergleichenden Darstellung und ist weniger geeignet, die persönliche Auseinandersetzung, die Ausbildung einer gesprächsfähigen religiösen Identität zu treten.

Grenzen der Einrichtung von Islamischem Religionsunterricht

Die konkreten Hürden, die sich der Einrichtung von Islamischem Religionsunterricht für Muslime an öffentlichen Schulen im Sinne des Art. 7 Abs. 3 GG in den Weg stellen, bestehen allerdings auf ungewisse Dauer fort. Zu den rechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung gehört u. a., dass sich der religiös-weltanschaulich neutrale Staat einer Religionsgemeinschaft als Ansprechpartner gegenüber sieht, die – insbesondere von ihren Mitgliedern – legitimiert ist, Aussagen über Glaubensinhalte zu treffen. Trotz aller Bemühungen von Seiten des Staates und der Gesellschaft – in letzter Zeit etwa der Einrichtung der Deutschen Islamkonferenz – ist eine Islamische Religionsgemeinschaft gem. Art. 7 Abs. 3 GG aber weder in Bayern noch in einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland erkennbar. Auch Aktivitäten der bundesweit organisierten Islamverbände zur Organisation einheitlicher Dachstrukturen, wie z.B. die Einrichtung des Koordinierungsrats der Muslime im Jahr 2007, haben daran nichts geändert.

Bei dieser Rechts- und Sachlage wird in Bayern in absehbarer Zeit kein Islamischer Religionsunterricht im Sinne von Art. 7 Abs. 3 GG eingerichtet werden können. Um andererseits der bestehenden Nachfrage gerecht zu werden, werden auch für eine derzeit nicht absehbare Zeit Übergangslösungen an dessen Stelle treten müssen, die einem Islamischen Religionsunterricht inhaltlich möglichst nahe kommen. Als eine solche ist der hier geplante „Islamische Unterricht“ konzipiert.

An bayerischen Schulen werden derzeit etwa 111.000 muslimische Kinder und Jugendliche unterrichtet. Dies entspricht einem Anteil an der Schülerschaft von rund 6 Prozent. Diese Gruppe setzt sich im Wesentlichen aus Zuwandererfamilien aus der Türkei, vom Balkan, aus Asien und Nordafrika zusammen. Deren Integration in die Wertordnung des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung ist auch im Hinblick auf die Kinder mit Migrationshintergrund ein wichtiges Ziel der schulischen Persönlichkeitsbildung. Die Schule versteht die Verpflichtung zur Weiterentwicklung der bestehenden Modelle religiöser Bildung für muslimische Schülerinnen und Schüler als Teil ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags.

Bisherige Modelle islamischen religiösen Unterrichts

Bisher waren an öffentlichen Schulen drei Unterrichtsmodelle für Schülerinnen und Schüler muslimischen Glaubens eingerichtet:

- die „Religiöse Unterweisung türkischer Schüler muslimischen Glaubens in türkischer Sprache“ (ISUT),
- die „Islamische Unterweisung in deutscher Sprache“ (ISUD) und
- der „Islamunterricht“ nach dem Erlanger Modell.

Das aktuelle Modell „Islamischer Unterricht“

Zum Schuljahr 2009/2010 wurden die bisherigen Unterrichtsangebote für muslimische Schülerinnen und Schüler durch den auf fünf Jahre befristeten erweiterten Modellversuch mit dem Namen „Islamischer Unterricht“ ersetzt, der die positiven Erfahrungen aus den Modellversuchen in sich aufnimmt und sie weiterentwickelt. Als einheitliches Unterrichtsangebot für alle muslimischen Schülerinnen und Schüler soll er in den Folgejahren schrittweise in der Fläche ausgebaut werden. Seine Konzeption orientiert sich an folgenden Leitlinien:

- Der Islamische Unterricht ist kein konfessioneller Unterricht im strengen Sinn, da die Bevollmächtigung zur Verbreitung der Glaubensinhalte an öffentlichen Schulen durch eine Religionsgemeinschaft nicht gegeben ist.

Bei der Festlegung der religiösen Bezüge des Lehrplans waren jedoch in Erlangen organisierte Muslime maßgeblich beteiligt. Durch die Übernahme der Inhalte des Erlanger Lehrplans geht er über die Islamkunde hinaus, wozu die muslimischen Eltern durch individuelle Anmeldung ihrer Kinder zustimmen. Bei einer evtl. notwendigen Überarbeitung des Lehrplans können die bestehenden Elternvereine konsultiert werden, z. B. über deren Teilnahme am Runden Tisch zur Integration, der im März 2009 im StMUK eingerichtet wurde.

- Der Lehrplan für den Islamunterricht an Grund-, Haupt- und Realschulen nach dem Erlanger Modell wird zur Grundlage der theologischen bzw. religionspädagogischen Inhalte des Islamischen Unterrichts. Teile des Lehrplans für die Islamische Unterweisung können ergänzend dazu in die fachdidaktische Gestaltung des Unterrichts eingehen und zur Grundlage von didaktisch-methodischen Handreichungen werden.
- Das Unterrichtsangebot trägt in Weiterentwicklung des Erlanger Islamunterrichts den Namen „Islamischer Unterricht“. Der Name „Islamische Unterweisung“ wird aufgegeben, weil er der Sache nicht mehr gerecht würde, die inhaltliche Weiterentwicklung nicht zum Ausdruck brächte und bei den Muslimen weniger Akzeptanz fände.
- Unterrichtssprache ist Deutsch. Der Unterricht kann bei Bedarf an allen Schularten eingerichtet werden. Dazu werden ggf. die Lehrpläne weiterentwickelt, geprüft wird auch eine Weiterentwicklung für die Oberstufe des Gymnasiums.
- Die Lehrkräfte entstammen zunächst den Modellversuchen, zum größten Teil der Islamischen Unterweisung. Das Lehrerangebot an Grund- und Hauptschulen entspricht der Summe der bleibewilligen Lehrkräfte aus der „Islamischen Unterweisung in deutscher Sprache“ (44 Planstellenäquivalente) und der Lehrkräfte des Islamunterrichts (4 Stellenäquivalente). Es steuert in der Anfangsphase die Möglichkeiten der Ausweitung auf weitere Standorte.
- Um bedarfsgerecht neue Lehrkräfte auszubilden bzw. bereits unterrichtende Lehrkräfte nachzuqualifizieren, wurden Kooperationsmodelle von Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung entwickelt.
- Für die Jahrgangsstufen 1 und 2 sowie die Jahrgangsstufen 5 und 6 liegen zugelassene Lehrmittel vor. Anschlussbände sind in Entwicklung.
- Der Islamische Unterricht wurde zum Schuljahr 2009/2010 als Angebot für alle muslimischen Schülerinnen und Schüler grundsätzlich an allen Schularten eingerichtet; die Schwerpunkte sind Grund-, Haupt- und Realschulen. Er wurde als erweiteter Modellversuch mit Befristung auf fünf Jahre eingerichtet, um seinen Status als Übergangsmodell zum Islamischen Religionsunterricht zu kennzeichnen.

Lehrerbildung

Zur Qualifikation des Lehrpersonals ist die Einrichtung einer leistungsfähigen Lehrerbildung Voraussetzung. Bislang ist folgendes Studienangebot eingerichtet: Zusatzangebot zum Lehramtsstudium mit Zertifikat als studienbegleitende Weiterbildung, eingerichtet für Lehramtsstudierende an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen - Nürnberg (Prof. Behr).

Für die Zukunft ist folgende Weiterentwicklung vorgesehen: Lehrkräfte, die schnell qualifiziert werden müssen, durchlaufen eine inhaltlich reduzierte Form des universitären Studienangebots in der Form eines berufsbegleitenden Kompaktstudiums an der ALP Dillingen, das in Kooperation mit der Universität gestaltet wird und mit einer Prüfung sowie einem Zertifikat abschließt. Zudem erarbeitet eine Fachkommission gegenwärtig den LPO IParagrafen „Islamische Religionslehre“ (vgl. hierzu die Antwort auf Teilfrage 3.6.1).

Wissenschaftliche Ausbildung von islamischen Religionslehrern:

Entsprechend dem Beschluss des Bayerischen Landtags vom 14. April 2010 „Zentrum für islamische Studien nach Bayern holen“ (Drs. 16/4507) unterstützt die Staatsregierung die Initiative der Universität Erlangen-Nürnberg, die darauf gerichtet ist, ein Department für islamische Studien aufzubauen und hierfür eine Förderung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung einzuwerben.

Über den jeweiligen Sachstand in diesem Verfahren hat das StMWFK dem Bayerischen Landtag bereits berichtet; ein Abschlussbericht ist für das Frühjahr 2011 vorgesehen, wenn der Bund über eine Förderung des Projekts der Universität Erlangen-Nürnberg entschieden haben wird. In der Ausbildung von Lehrkräften für Islam-Unterricht an öffentlichen Schulen wird eine der wesentlichen Aufgaben des Departments für islamische Studien bestehen. Inwieweit der von der Universität angestrebte Ausbaustand tatsächlich realisierbar ist, hängt maßgeblich davon ab, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe die erhoffte Förderung durch den Bund erreicht werden kann.

5.5.4.6 Welchen Beitrag kann die Staatsregierung zu einem gelingenden interkulturellen Dialog in Bayern leisten? Wie kann der Religionsunterricht an bayerischen Schulen um interreligiöse Elemente vertieft werden? Könnte das Hamburger Modell „Religionsunterricht für alle“ eine zukunftsfähige Lösung sein?

Die interreligiösen Elemente in den Lehrplänen des Religionsunterrichts sind bereits stark verankert (vgl. hierzu die Ausführungen bei Teilfrage Nr. 5.5.4.2). Ein Bedarf an zusätzlicher Vertiefung wird nicht gesehen.

Das Hamburger Modell „Religionsunterricht für alle“ stellt für den Religionsunterricht in Bayern keine zukunftsfähige Lösung dar. Bei der Auseinandersetzung mit den Inhalten des eigenen Glaubens legt der Religionsunterricht großen Wert auf die Vermittlung religiöser Kompetenzen, wie z.B.

religiöse Phänomene wahrnehmen können, religiöse Sprache und Symbolik verstehen und verwenden können oder sich über religiöse Fragen und Überzeugungen verständigen können. Diese Kompetenzen unterstützen die Schülerinnen und Schüler auf ihrem Weg zur Mündigkeit in religiösen Fragen. Der Aspekt der Konfessionalität ist dabei wesentlich, denn erst durch die Erschließung der eigenen Konfessionalität und ihrer Wurzeln und Traditionen sowie die Auseinandersetzung mit der persönlichen religiösen Prägung wird die Entwicklung eines fundierten eigenen Standpunktes möglich. Eine eigene Position in religiösen Fragen und eine Haltung bezüglich religiöser Lebensbereiche sind aber gerade Grundvoraussetzungen für respektvolles Zusammenleben in einer multireligiösen und pluralen Gesellschaft: Nur wer über einen reflektierten eigenen Standpunkt verfügt, kann anderen Menschen mit anderen Standpunkten auf Augenhöhe und mit Respekt begegnen, kann ihnen authentischer und aufgeschlossener Dialogpartner sein. Dem konfessionellen Religionsunterricht wird daher weiterhin Vorrang eingeräumt.

Bei Fragestellungen zur Gestaltung bzw. Organisation des Religionsunterrichts ist zudem Art. 7 Abs. 3 GG bzw. Art. 136 Abs. 2 BV zu beachten. Dort wird bestimmt, dass der Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen (mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen) ordentliches Lehrfach ist und unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt wird.

5.5.5 Freizeit und Sport

Vorbemerkung der Fragesteller

Alltägliche Begegnung und interaktives Zusammenleben ergeben sich an unkompliziertesten in der freien Zeit. Freizeitmaßnahmen, Jugendzentren, Senioreneinrichtungen, Bürgerhäuser, Vereine und ehrenamtliches Engagement sind die Orte, wo Freizeit in Gemeinschaft und im Austausch verbracht wird. Sie bieten die Chance, interkulturelle Begegnung und Verständigung zu fördern und zu unterstützen. Als besonders Erfolg versprechendes Feld für Integration hat sich der Sport erwiesen. Er kann über Sprache und Herkunft hinweg verbindendes Medium für gemeinsames Tun sein. Der gemeinsame Sport von Einheimischen und Zugewanderten ist in vielen Vereinen täglich gelebte Praxis, allerdings mit geschlechtsspezifischen Unterschieden, Jungen sind deutlich mehr in Sportvereinen organisiert als Mädchen, bei jungen Menschen mit Migrationshintergrund sind die Unterschiede noch einmal stärker. Ziel muss es sein, die Chancen gemeinsam verbrachter Freizeit interkulturell bewusst zu nutzen und insbesondere die Integrationsmöglichkeiten des Sports durch eine aktive Förderung dieser Potenziale wahrzunehmen und dabei geschlechtsspezifische Unterschiede und Benachteiligungen auszugleichen.

5.5.5.1 Gibt es konzeptionelle Vorstellungen, wie die vielfältigen Veranstaltungen und Orte einer produktiven Freizeitgestaltung offensiv für den interkulturellen Austausch genutzt werden können? Sieht die Staatsregierung eine Chance darin, den in diesen Feldern Verantwortlichen Empfehlungen und gute Praxisbeispiele an die Hand zu geben, um in ihrem Verantwortungsbereich die Integrationspotenziale optimal wahrnehmen zu können?

Der Bayerischen Staatsregierung fehlt im Bereich des Sports und der Freizeitgestaltung jegliche Zuständigkeit. Hier ist vor allem die kommunale Ebene gefragt. Im Rahmen der Zuständigkeit des StMUK zur Förderung des autonomen organisierten Sports besteht aber selbstverständlich die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit den geförderten Verbänden und Organisationen (siehe hierzu die Teilfragen Nr. 5.5.5.2 und 5.5.5.3).

5.5.5.2 „Integration durch Sport“ ist eine seit Jahren bundesweit laufende Kampagne, die von der Staatsregierung unterstützt wird. Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, den organisierten Sport flankierend zu unterstützen und über dessen Strukturen und Chancen in der Öffentlichkeit breit zu informieren, z. B. über Schulen, Migrationsdienste oder Beratungseinrichtungen? Wie kann es nach Ansicht der Staatsregierung gelingen, mehr Mädchen zum Sport und seinen Vereinen hinzuführen?

Neben der genannten Förderung des Projekts „Integration durch Sport“ durch das StMAS ist zur Realisierung der genannten Ziele beim Bayerischen Landes-Sportverband eine Organisationseinheit gebildet worden, die sich mit der Umsetzung der Ziele des organisierten Sports in Bayern auf diesem Gebiet beschäftigt. Das StMUK steht mit dieser Stelle intensiv in Kontakt und kann auch inhaltlich auf die Ausgestaltung von Projekten Einfluss nehmen. Als Beispiel ist das Projekt „Minitrainer/in - aktiv als Mentor ‚Sport nach 1’“ zu nennen, in dem innerhalb des Kooperationsprojekts zwischen Bayerischer Staatsregierung und dem Bayerischen Landes-Sportverband „Sport nach 1“ eine zusätzliche nachhaltige Perspektive für eine ehrenamtliche Tätigkeit von Jugendleiterinnen und Jugendleitern und insbesondere für Mädchen mit Migrationshintergrund im Sportverein bzw. der Schule eröffnet wird. Durch das Projekt sollen Jugendliche als Mentorinnen und Mentoren „Sport nach 1“ in der Schule bzw. als Minitrainerinnen und Minitrainer im Sportverein schrittweise an eine ehrenamtliche verantwortliche Tätigkeit herangeführt und in ihren Schlüsselqualifikationen wie Teamgeist, Kreativität und Selbstvertrauen gestärkt werden.

Um speziell mehr Mädchen zum Sport und seinen Vereinen hinzuführen, förderte das StMAS in den Jahren 2009 und 2010 das Projekt „Sportassistentin Interkulturell“ mit insgesamt 3.900 Euro. Im Rahmen dieses Projektes wurden Mädchen und junge Frauen mit Migrationshintergrund zu Übungsleiterinnen ausgebildet. Erfolgreiche Sportlerinnen und Trainerinnen, zum Teil mit eigenem Migrationshintergrund, beteiligen sich an der Ausbildung und dienen so als Vorbilder, um Hemmschwellen und Zugangsbarrieren abzubauen.

Für 2011 ist die Förderung eines Aufbauseminars zum Projekt „Sportassistentin Interkulturell“ geplant, um die Ausbildung der Trainerinnen zu vertiefen.

5.5.5.3 Was kann die Staatsregierung dazu beitragen, zu einer wirklich interkulturellen Öffnung der deutschen Vereinsstruktur beizutragen? Wie können Menschen mit Migrationshintergrund dafür gewonnen werden, haupt- und ehrenamtliche Funktionen in Sportvereinen zu übernehmen?

Aufgrund der genannten autonomen Struktur des organisierten Sports kann die Staatsregierung nur mittelbar im Rahmen seiner finanziellen Förderung Einfluss auf die im Sport tätigen Organisationen nehmen. Die finanziell unterstützende Begleitung der innerhalb des Sports sehr bereitwillig und offensiv geführten Diskussion zur Ausschöpfung der integrativen Potenziale des Sports kann solchen unter Nr. 5.5.5.2 genannten Projekten den notwendigen Rückhalt geben.

5.5.6 Antidiskriminierungspolitik

Vorbemerkung der Fragesteller

Fremdheit und Anderssein, Ausgrenzung und Diskriminierung werden tagtäglich sozial hergestellt. Als „Alltagsrassismus“ wird ein Verhalten gekennzeichnet, bei dem in offener oder verdeckter, vordergründiger oder subtiler Form Abwertungen, Missachtungen, Beleidigungen, Beschimpfungen und Ähnliches erfolgen. Als „institutioneller Rassismus“ kann dann ein Verhalten von Institutionen und Organisationen beschrieben werden, das in vergleichbarer Form den Umgang mit Bewerberinnen und Bewerbern oder Nutzerinnen und Nutzern bestimmt. Die permanente Thematisierung der angeblich fremden Herkunft, die Reduzierung des Einzelnen auf einen Repräsentanten seiner vorgeblichen Kultur, die öffentliche Markierung des Fremden als Gefahr, all das führt zur Befremdung der Einheimischen und zur Entfremdung der Zugewanderten und verhindert Integration. Diese öffentlichen Diskurse erleichtern, ja legitimieren zuweilen Formen von Antisemitismus, Antiziganismus und aktuell insbesondere Ausbrüche von Islamophobie. Gesellschaftlicher Konsens und gemeinsames Ziel muss es sein, allen Formen diskriminierender oder rassistischer Ausgrenzung entgegenzutreten und alle Maßnahmen zu ergreifen, um diese Verhaltensweisen zu verhindern beziehungsweise zu bekämpfen.

5.5.6.1 Teilt die Staatsregierung die Überzeugung, dass die alltäglichen Formen offensichtlicher wie subtiler Diskriminierung ein enormes Integrationshindernis darstellen? Verfügt die Staatsregierung über konzeptionelle Vorstellungen, wie sie den verschiedenen Formen rassistischer Verhaltensweisen (Antisemitismus, Antiziganismus, Islamophobie) vorbeugen und wie sie diese bekämpfen kann?

Offensichtliche und subtile Diskriminierung stellen ein Integrationshindernis dar. Entsprechende Aufklärung ist in erster Linie als gesellschaftspolitische Aufgabe anzusehen. Als Arbeitgeber und in seiner Vorbildfunktion toleriert der Freistaat Bayern Diskriminierungen nicht, sondern weist seine Mitarbeiter regelmäßig auf die Einhaltung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes hin. Auch entsprechende Schulungsmaßnahmen werden durchgeführt. Insoweit darf auf die Antwort zu Nr. 5.1.1.1 verwiesen werden.

5.5.6.2 Ist die Staatsregierung bereit, strukturelle Formen der Diskriminierung in Landesgesetzen, -Verordnungen und Verwaltungsroutinen (rechtliche Benachteiligung, Vorrang Deutscher vor Nichtdeutschen, Befragung und Kontrolle bestimmter Staatsangehöriger durch Sicherheitskräfte usw.) zu analysieren und Veränderungen vorzunehmen?

Die landesgesetzlichen sowie untergesetzlichen Vorschriften in Bayern gelten gleichermaßen für alle Bürger. Eine diskriminierende Anknüpfung an die Staatsangehörigkeit besteht nicht.

5.5.6.3 Hält die Staatsregierung die interkulturelle Öffnung der Landesbehörden für einen geeigneten Weg, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter interkulturell zu qualifizieren, sie zur Selbstreflexion zu befähigen und so diskriminierende Verwaltungsroutinen zu verringern? Was tut sie, um diesen Prozess in Gang zu setzen?

Insoweit darf zunächst auf die Antwort zur Frage Nr. 5.3.3.2 verwiesen werden. Wie dort bereits ausgeführt, werden beispielsweise im Bereich der Polizei seit Jahren Beamtinnen und Beamte mit ausländischer Staatsangehörigkeit eingesetzt. Damit wird auch ein Beitrag zur sozialen Integration insgesamt geleistet. Gleichzeitig können durch entsprechende Sensibilisierungsmaßnahmen diskriminierende Verwaltungsroutinen verringert werden. Auf Antwort Nr. 5.4.5.3 wird verwiesen.

5.5.6.4 Was veranlasst die Staatsregierung, um Grundsätze einer vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung in Kindertagesbetreuung, in Grund- und Hauptschulen, in den Gymnasien und in den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe zu verankern? Gibt es Aus- und Weiterbildungen zur Sensibilisierung von Polizei und Justiz für diskriminierungsfreies Verhalten?

Für die Kinder- und Jugendhilfe sind die entsprechenden Grundsätze im SGB VIII festgelegt. Die Sensibilisierung und kritische Reflexion erfolgt in Fortbildungsveranstaltungen (siehe 5.1.1.2).

Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext zählen zu den Basiskompetenzen des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans. Deren Stärkung ist durch AVBayKiBiG rechtliche Grundlage für alle Kindertageseinrichtungen in Bayern. Ein wesentliches Ziel bei Stärkung dieser Kompetenzen stellt die Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenz von Kindern dar. Dazu zählt explizit, dass

Kinder in Tageseinrichtungen die Gelegenheit erhalten, sich unvoreingenommen für Menschen aus anderen Kulturen zu interessieren und ihnen mit Wertschätzung zu begegnen. In der Tageseinrichtung lernen Kinder, einerseits das Recht darauf zu haben, als einzigartiges Individuum anerkannt zu werden – unabhängig von Unterschieden in Bezug auf Geschlecht, Herkunft, Hautfarbe, sozialen Status oder Religion – und andererseits, Sensibilität und Achtung gegenüber Andersartigkeit und Anderssein zu entwickeln (vgl. die Antwort zu Nr. 5.5.4.2).

Erfolgreiche Jugendhilfe setzt auf Prävention. Um Tendenzen wie Antisemitismus, Rechtsextremismus oder Islamophobie wirksam entgegenzutreten, wurden im Bereich der Jugendhilfe eine Fülle von Maßnahmen und Konzepten auf den Weg gebracht.

Erstmals 2001 hat die Bundesregierung ein Förderprogramm zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit aufgelegt: das Programm „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“, mit dem Aktionen, Maßnahmen und Projekte der Jugendarbeit in diesem Bereich finanziell unterstützt wurden. Unter dem Titel „move now!“ wurden in Bayern 263 Maßnahmen in allen Regierungsbezirken gefördert. Die Arbeitsergebnisse sind in einer Dokumentation zusammengestellt (Bayerischer Jugendring, Dokumentation Move now, München 2002). In den Jahren 2002 bis 2004 wurden im Programmbereich „Entimon“ weitere 20 Projekte in Bayern gefördert, im Bereich „Xenos“ weitere acht Projekte.

Der Bayerische Jugendring hat in den Jahren 2002 bis 2004 ebenfalls mit einem landesweiten Projekt zur „Förderung von Demokratie und Toleranz und zur Prävention von Rechtextremismus und Fremdenfeindlichkeit“ seine eigenen Maßnahmen weiterentwickelt. Ein Schwerpunkt dabei war die Entwicklung von demokratie-, toleranz- und gemeinsinnfördernden Konzepten und Modellen im Bereich der Kommunalen Jugendarbeit in Bayern. Mit einer „Landesweiten Kompetenz- und Vermittlungsagentur“ setzte der Bayerische Jugendring in den folgenden Jahren seine Aktivitäten in diesem Bereich fort. Dabei werden nach einer Bestandserfassung von Maßnahmen und Angeboten die verschiedenen Träger der Jugendbildung, die Schulen in Bayern sowie weitere relevante Institutionen und gesellschaftliche Gruppen miteinander vernetzt, für diese Themen sensibilisiert, zu eigenen Aktionen motiviert und weiter qualifiziert.

Im Rahmen des im Jahr 2007 aufgelegten Bundesprogramms „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ wurde Ende 2007 beim Bayerischen Jugendring die Landeskoordinierungsstelle Bayern gegen Rechtsextremismus eingerichtet, die ein Beratungsnetzwerk zu diesem Bereich aufgebaut hat, aus dem heraus in Krisensituationen mobile Interventionsteams gebildet werden, die vor Ort schnelle und professionelle Beratungshilfe leisten.

Ferner werden aus dem derzeit ebenfalls eingerichteten Bundesprogramm „Vielfalt tut gut – Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ in Bayern lokale Aktionspläne in kommunaler Verantwortung zur Stärkung der Demokratieentwicklung vor Ort sowie vier Modellprojekte zur Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus gefördert.

Der Freistaat Bayern verstärkt die Wirksamkeit der dargestellten Bundesprogramme durch den Einsatz von Landesmitteln. So beteiligt er sich an den Kosten der beim Bayerischen Jugendring eingerichteten Landeskoordinierungsstelle Bayern gegen Rechtsextremismus in Höhe von derzeit 54.000 Euro im Jahr. Ferner werden aus Mitteln des Kinder- und Jugendprogramms die pädagogische Arbeit des Kreisjugendrings Nürnberg-Stadt am Dokumentationszentrum des ehemaligen Reichsparteitagsgeländes mit rund 40.000 Euro jährlich sowie die Stiftung Jugendgästehaus Dachau mit rund 170.000 Euro jährlich gefördert, die ebenfalls eine wichtige pädagogische Arbeit leistet und derzeit ein Modellprojekt in diesem Bereich durchführt. Das Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ wird seit 2010 mit jährlich 81.000 Euro gefördert.

Die Auseinandersetzung mit vorurteils- und diskriminierungsfreiem Verhalten ist Standard auch im Bereich der Polizei und Justiz. Alle Bediensteten des Strafvollzugs sind im ständigen und meist unmittelbaren Kontakt mit Gefangenen unterschiedlichster Herkunft, die sich zudem in der besonders belastenden Haftsituation befinden und bisweilen über unzureichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen. Der richtige Umgang mit Menschen und die hierfür erforderlichen theoretischen Kenntnisse sind daher ein wesentlicher Bestandteil der Ausbildung der Justizvollzugsbeamten. Rund ein Viertel aller Vorlesungen sind hierfür vorgesehen. Diese Grundkenntnisse, die die Basis für ein diskriminierungsfreies Verhalten bilden, werden im Rahmen der regelmäßigen Fortbildungsveranstaltungen aufgefrischt. Bei Bedarf wird dabei auch zielgerichtet neue Information vermittelt. So wurde in den vergangen Jahren beispielsweise im Rahmen von Projekttagen das Thema „Islamismus“ behandelt oder auch die besondere Situation der deutschstämmigen Spätaussiedler aus der Sowjetunion beleuchtet. Soweit sich im Vollzugsalltag bisher noch nicht aufgetretene Situationen ergeben, werden diese umgehend in den jeweiligen Fachtagungen bzw. in den regelmäßigen Dienstbesprechungen mit den Anstaltsleitern erörtert.

Diskriminierungsfreies Handeln ist daneben auch im Bereich der Nachwuchsgewinnung von besonderer Bedeutung. Im Zusammenhang mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz wurden alle betroffenen Bediensteten über die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben unterrichtet und im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen hinsichtlich direkt oder indirekt diskriminierenden Verhaltens sensibilisiert. Soweit Mitarbeiter im Rahmen von Auswahlkommissionen direkt an einer Personalauswahl teilnehmen, erfolgte hierzu eine ergänzende und zielgerichtete Unterweisung zur Vermeidung diskriminierenden Verhaltens.

Im Übrigen darf auch auf die Ausführungen zu Nr. 5.4.5.3 verwiesen werden.

5.5.6.5 Rassistisches Denken und Handeln sind vor allem bei rechtsextremistischen Organisationen und Personen verankert. Was unternimmt die Staatsregierung, um diese den inneren Frieden gefährdenden Aktivitäten zu unterbinden? Was tut sie im Bereich von Hassmusik, um solchen Gruppen keine Bühne zu bieten?

Die Bayerische Staatsregierung unterscheidet zwischen repressiven und präventiven Maßnahmen:

Repressive Maßnahmen:

Das Thema Skinheadkonzerte nimmt im Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus, das die Bayerische Staatsregierung am 12. Januar 2009 beschlossen hat, breiten Raum ein. Die Zahl der Konzerte ist in Bayern – nach einem Höhepunkt im Jahr 2006 – durch konsequentes Vorgehen der Polizei deutlich zurückgegangen. Das Handlungskonzept sieht darüber hinaus zusätzliche polizeiliche Maßnahmen vor (siehe Ziffer III.2 des Bayerischen Handlungskonzeptes, S. 31 ff.).

Soweit rassistisches Handeln einen Straftatbestand verwirklicht, wird es seitens der bayerischen Staatsanwaltschaften entschieden und nachdrücklich verfolgt. Dies gilt selbstverständlich auch für die Verbreitung von Hassmusik, wenn diese z.B. nach § 130 StGB (Volksverhetzung) strafbar ist. Insbesondere wird in diesen Fällen konsequent von dem strafprozessualen Instrument der allgemeinen Beschlagnahme Gebrauch gemacht, §§ 111b, 111c, 111m, 111n StPO in Verbindung mit § 74d StGB.

Präventive Maßnahmen:

Die Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) betreibt zusammen mit der Landeszentrale für politische Bildung seit Mitte September 2009 das Internetportal www.bayern-gegen-rechtsextremismus.de. In diesem Portal werden alle erforderlichen Informationen für Bürger, Organisationen, Schulen und Kommunen in übersichtlicher Form zur Verfügung gestellt.

Informationen werden insbesondere zu folgenden Themen bereitgestellt:

- detailliertes Fachwissen zum Thema Rechtsextremismus, z. B. zu rechtsextremistischen Parteien sowie zu Symbolen und Musik der „rechten Szene“,
- ein breit angelegtes Beratungs- und Hilfsangebot, insbesondere für Aussteiger, Opfer, betroffene Kommunen und Vereine: so finden sich in der Rubrik „Erste Hilfe“ Empfehlungen für Gastwirte zur Einschätzung, ob es sich bei einer angemeldeten Veranstaltung um eine harmlose Geburtstagsfeier handelt oder um ein getarntes rechtsextremistisches Konzert,
- aktuelle regionale Lagebilder für alle Regierungsbezirke in Bayern mit Informationen zu rechtsextremistischen Strukturen, Aktivitäten sowie Straftaten, so auch zum Thema Musik.

In Vorträgen an Schulen weisen die Mitarbeiter der BIGE auf die Gefahren rechtsextremistischer Musik für Jugendliche hin und leisten Aufklärungsarbeit, damit Schülerinnen und Schüler z. B. von Rechtsextremisten kostenlos verteilte „Schulhof-CDs“ richtig bewerten können.

Die vom StMI in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz erstellte Informationsbroschüre „Hellhörig bei braunen Tönen“ richtet sich speziell an Erziehungsverantwortliche und enthält ausführliche Informationen über rechtsextremistische Strukturen im Bereich der Jugend (Skinheads, Neonazi-Kameradschaften und die Jugendarbeit von NPD und JN) sowie über Szenekleidung und Symbole und die Bedeutung des Internet. Sie enthält zudem Handlungsempfehlungen an die Erziehungsberechtigten.

Mitarbeiter der BIGE unterstützen auch die Ausstellung „Die Braune Falle“ des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Die Ausstellung richtet sich speziell an Jugendliche und schildert am Lebenslauf einer fiktiven Person die Gefahren durch Rechtsextremismus, u. a. durch Musik und Konzerte. Die Ausstellung war in Bayern zuletzt im Februar 2011 in Augsburg zu sehen.

Bei den staatlichen Schulberatungsstellen ist ein „Kompetenznetzwerk Demokratieerziehung“ eingerichtet worden. Regionalbeauftragte für Demokratie und Toleranz dienen seit dem Schuljahr 2009/2010 Schülern, Eltern, Lehrkräften und Schulleitungen als kompetente Ansprechpartner für verhaltensorientierte Prävention im Bereich des (Rechts-) Extremismus. Zu den Aufgaben der Regionalbeauftragten gehören unter anderem Beratungsgespräche mit Lehrkräften, Eltern oder betroffenen Jugendlichen, der Aufbau eines Netzwerkes im jeweiligen Bezirk sowie die Koordination von Angeboten für Schulen im Bereich der Konfliktbewältigung, der Gewaltprävention und der interkulturellen Pädagogik.

Rechtsextremistische Personen und Organisationen verfolgen seit längerem die Strategie, Kinder und Jugendliche durch betont modebewusstes oder vermeintlich harmloses Auftreten für ihre Ziele zu gewinnen. Vor diesem Hintergrund hat das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) im Jahr 2006 bundesweit die Kampagne „Wölfe im Schafspelz“ mit dem Ziel der Auseinandersetzung von Jugendlichen mit dem Thema Rechtsextremismus ins Leben gerufen. Kernbestand der Aktion ist ein Medienpaket für Schulen, um Jugendliche ab 13 Jahre über neue Erscheinungsformen des Rechtsextremismus zu informieren. Das Angebot besteht aus dem Film „Platzangst“, der Dokumentation „Rechtsextremismus heute – zwischen Agitation und Gewalt“ sowie einem Begleitheft für den Unterricht. Um der Kampagne Nachdruck zu verleihen, wurde ab dem Frühjahr 2006 ein bundesweiter Schüler-Wettbewerb initiiert, der auch in Bayern umgesetzt wurde. Unter dem Motto „Zivilfahnder sucht Filmemacher“ riefen Polizei und Verfassungsschutz mit Unterstützung des Fernseh-Schauspielers Till Demtrøder Schülerinnen und Schüler dazu auf, ihren eigenen TV-Spot gegen Rechtsextremismus zu drehen. Im Ergebnis wurden bundesweit insgesamt 184 Filmbeiträge eingereicht, die sich mit zahlrei-

chen Facetten des Rechtsextremismus, politisch motivierten Straftaten, Ausländerfeindlichkeit, Gewaltexzessen und alltäglicher Diskriminierung beschäftigen. Zielgruppen sind Kinder und Jugendliche der Klassenstufen 7 bis 9 an weiterführenden Schulen, Lehrkräfte und Verantwortliche für Jugendarbeit. Die zehn besten Filmbeiträge des Schülerwettbewerbs „Zivilfahnder sucht Filmemacher“ wurden als DVD mit Begleitheft herausgegeben. Das Medienangebot soll im Unterricht und in der Jugendarbeit Anwendung finden. Die Verteilung erfolgte im Frühjahr 2008 bayernweit über die Polizeidienststellen an weiterführende Schulen.

Im Justizvollzug werden rechtsextremistischen Straftätern mindestens die gleichen auf Resozialisierung ausgerichteten Behandlungsmaßnahmen zuteil wie den übrigen Gefangenen. Hierzu gehören beispielsweise Anti-Aggressions-Maßnahmen oder Sozialtherapie für Gewaltstraftäter. Zusätzlich wurde im Laufe des Jahres 2008 für die jüngsten Gefangenen in der Jugendstrafvollzugsanstalt Laufen-Lebenau in Zusammenarbeit mit dem privaten Verein „Power for Peace (PfP) e. V.“ das Modellprojekt „Change“ ins Leben gerufen. „Change“ wurde aus einem dort durchgeführten Konfliktlösungstraining weiterentwickelt und soll als zeitgemäßes Erziehungs- und Bildungsprogramm (rechts-)extremistisch und fremdenfeindlich gefährdeten Gefangenen ein stabiles Fundament gegen Gewalt sowie Fremden- und Menschenfeindlichkeit bieten. Das Projekt ist auf drei Jahre angelegt und wird aus Haushaltsmitteln kofinanziert. Das Konzept sieht nach einem Einführungswochenende mehrere Intensivtrainingseinheiten in der Anstalt sowie Aufbauwochenenden vor. Da die ersten Erfahrungen mit dem Projekt „Change“ positiv verliefen, wurde das Projekt auf die Jugendstrafvollzugsanstalten Ebrach und Neuburg-Herrenwörth sowie auf die Justizvollzugsanstalt Bernau, in der erwachsene Strafgefangene inhaftiert sind, ausgeweitet.

5.6. Partizipation: Integration durch Beteiligung

Vorbemerkung der Fragesteller

Integration steht und fällt mit der Möglichkeit, sich an politischen und gesellschaftlichen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen beteiligen zu können. Das setzt Verständigungsmöglichkeiten voraus. Sprache ist dafür aber nicht der einzige entscheidende Faktor, wie die Staatsregierung in ihrem Integrationskonzept (Aktion Integration, S. 67/71) glauben machen will. Darüber hinaus wird Teilhabe reduziert auf die Mitwirkung in Elternbeiräten, in Vereinen, in Initiativen und bestenfalls auf die Wahl von Ausländerbeiräten. Teilhabe wird vom guten Willen der Menschen mit Migrationshintergrund abhängig gemacht (Aktion Integration, S. 71). Zugangsbarrieren, ausschließende Strukturen und Diskriminierungserfahrungen werden nicht angesprochen. Die Stärkung politischer Rechte von Migrantinnen und Migranten wird von der Staatsregierung komplett ausgeblendet. Sie ist politisch offensichtlich nicht erwünscht. Politische Partizipationsmöglichkeiten von Migrantinnen und Migranten in Bayern sind bislang auf die Wahl der kommunalen Ausländer- beziehungsweise Integrationsbeiräte beschränkt. Sie sind jedoch nur ungenügend in die kommunalen Entscheidungsstrukturen eingebunden, werden oft von wenigen Migrantengruppen dominiert und haben eine extrem niedrige Wahlbeteiligung zu verzeichnen. Sie sind auch auf Grund der Ausdifferenzierung der Migrationsbevölkerung nicht mehr repräsentativ. Ziel muss sein, die Möglichkeiten der politischen Teilhabe für Menschen mit Migrationshintergrund auf Landes- und kommunaler Ebene auszubauen.

5.6.1 Die Tatsache, dass ca. 20 % der Gesamtbevölkerung einen Migrationshintergrund haben, aber nur 9 % der Wahlberechtigten, zeigt ein sich vergrößerndes Demokratiedefizit an. Dass die parlamentarische Vertretung angesichts von 9 % Wahlberechtigten mit 3,4 % Abgeordneten mit Migrationshintergrund im Bundestag (im Bayerischen Landtag noch sehr viel weniger) nicht den Realitäten entspricht, verweist auf ein Repräsentationsdefizit. Welche Maßnahmen hält die Staatsregierung für geeignet, diesen Defiziten zu begegnen?

Die Richtigkeit der in der Frage enthaltenen statistischen Angaben kann nicht überprüft werden, da die Wahlberechtigten und gewählten Abgeordneten nach den wahlrechtlichen Statistik-Bestimmungen nicht nach ihrem Migrationshintergrund erfasst werden.

Der Deutsche Bundestag repräsentiert das Bundesvolk in seiner Gesamtheit und übt die vom Volke ausgehende Staatsgewalt aus. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts wird das „Volk“ von den deutschen Staatsangehörigen und den ihnen nach Art. 116 GG gleichgestellten Personen gebildet. Gleiches gilt gemäß Art. 28 Abs. 1 GG für den Landtag. Die Wahlberechtigung ist gesetzlich bestimmt. Wahlberechtigt und wählbar für den Deutschen Bundestag sind nur Deutsche im Sinne von Art. 116 Abs. 1 GG (§§ 12 Abs. 1, 15 Abs. 1 BWahlG). Gleiches gilt für den Bayerischen Landtag (Art. 1 Abs. 1 und Art. 22 des Landeswahlgesetzes – LWG).

Im Übrigen liegt es in der Entscheidung der Parteien, Deutsche mit Migrationshintergrund als Kandidaten aufzustellen.

Eine Erhöhung des Anteils der Wahlberechtigten mit Migrationshintergrund wäre nur über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit zu erreichen.

5.6.2 Das aktive und passive kommunale Wahlrecht für alle Migrantinnen und Migranten mit gesicherten Aufenthaltsstatus steht und bleibt auf der politischen Agenda. Die Staatsregierung ist aufgefordert, ihren langjährigen Widerstand aufzugeben und die von ihr selbst vertretene Forderung nach Teilhabe politisch ernst zu nehmen. Ist die Staatsregierung bereit, die Forderung nach einem kommunalen Wahlrecht auch für Drittstaatsangehörige zu unterstützen? Wird sie sich bei der Bundesregierung und im Bundesrat dafür einsetzen? Will sie Bürgerentscheide und Volksentscheide für Menschen mit ausländischer Staatsbürgerschaft, die in Bayern leben, öffnen, und falls ja, nach welchen Kriterien?

Bei Gemeinde- und Landkreiswahlen sind bereits jetzt ausländische Unionsbürger wahlberechtigt. Die Ausweitung auch auf Ausländer, die nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, würde eine Verfassungsänderung (Art. 28 Abs. 1 GG) voraussetzen. Die Staatsregierung plant nicht, sich auf Bundesebene für eine derartige Rechtsänderung einzusetzen.

Bei Bürgerentscheiden sind ausländische Unionsbürger bereits jetzt stimmberechtigt; es ist nicht beabsichtigt, kommunale Abstimmungen, die Ausfluss des Wahlrechts sind, auch für Drittstaatsangehörige zu öffnen.

Teilnahme ausländischer Staatsangehöriger an Volksentscheiden: Hier gilt das Gleiche wie für die Wahl zum Bayerischen Landtag (Nr. 5.6.1).

5.6.3 Die Ausländer- beziehungsweise Integrationsbeiräte in den Kommunen stehen zunehmend in Kritik. Ihre problematische Repräsentation und insbesondere ihre geringeren Mitwirkungsrechte lassen ihre Legitimation immer fragwürdiger werden. In mehreren Bundesländern werden mit kommunalen Integrationsausschüssen gute Erfahrungen gemacht. Ist die Staatsregierung bereit, die Bayerische Gemeindeordnung so zu ändern, dass die Bildung beschließender Ausschüsse (ähnlich wie die Kinder- und Jugendhilfeausschüsse) ermöglicht wird, in denen auch nicht gewählte Mitglieder („sachkundige Bürgerinnen und Bürger") Sitz und Stimme haben?

Die Bayerische Staatsregierung lehnt eine Änderung der Bayerischen Gemeindeordnung dahingehend ab, dass die Bildung von Ausländer- bzw. Integrationsräten in Form von beschließenden Ausschüssen ermöglicht werden soll, in denen auch nicht gewählte Mitglieder Sitz und Stimme haben. Das Stimmrecht in beschließenden Ausschüssen bedarf der demokratischen Legitimation. Auch die nicht der Vertretungskörperschaft angehörenden stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses müssen grundsätzlich nach dem für die Vertretungskörperschaft geltenden Recht wählbar sein (Art. 21 Abs. 1 AGSG). Bereits jetzt ist die Einrichtung von Ausländer- bzw. Integrationsräten als den Gemeinderat beratende Gremien im Rahmen des kommunalen Selbstverwaltungsrechts zulässig.

5.6.4 Wie haben sich die Einbürgerungszahlen in den letzten fünf Jahren in Bayern entwickelt (bitte nach Antragszahlen, tatsächlichen Einbürgerungen, Jahren und nationaler Herkunft aufschlüsseln)? Wird die Staatsregierung ihr Verständnis von Einbürgerung als „Schlusspunkt einer erfolgreichen Integration" (Aktion Integration, S. 126) und damit als mit hohen Hürden versehenes Verwaltungsverfahren ändern, um endlich einen gelingenden Integrationsprozess durch Einbürgerung zu erleichtern? Wird die Staatsregierung für die Einbürgerung gezielt und kreativ werben? Wird sie das Einbürgerungsverfahren erleichtern und beschleunigen?

Die Einbürgerungsstatistik wird bundeseinheitlich durch § 36 des Staatsangehörigkeitsgesetzes vorgegeben. Erhebungen zur Zahl der Eingänge von Anträgen auf Einbürgerung sind in der Einbürgerungsstatistik nicht vorgesehen und liegen in Bayern auch nicht vor. Unter Berücksichtigung dieser Vorbemerkung kann die Frage wie folgt beantwortet werden:

Die Einbürgerungszahlen haben sich in den Jahren 2005 bis 2009 wie folgt entwickelt:

Jahr	Einbürgerungen insgesamt
2005	12.098
2006	13.430
2007	13.099
2008	9.988
2009	12.053

Bei Aufschlüsselung der absoluten Zahlen hinsichtlich des Alters der Eingebürgerten und der nationalen Herkunft ergibt sich folgendes Bild:

Eingebürgerte Personen 2005 nach ausgewählten Ländern der bisherigen Staatsangehörigkeit, Geschlecht und Altersgruppen

Land der bisherigen Staatsangehörigkeit	Geschlecht	Insgesamt	davon Altersgruppen von … Jahren							
			unter 6	6 bis unter 16	16 bis unter 18	18 bis unter 23	23 bis unter 35	35 bis unter 45	45 bis unter 60	60 und mehr
Albanien	m	26	-	2	-	4	5	12	3	-
	w	31	1	5	-	1	15	6	3	-
	i	57	1	7	-	5	20	18	6	-
Bosnien und Herzegowina	m	158	2	27	6	9	63	38	11	2
	w	217	2	22	5	25	85	47	27	4
	i	375	4	49	11	34	148	85	38	6
Bulgarien	m	22	-	4	-	1	3	5	8	1
	w	32	-	1	1	2	10	11	6	1
	i	54	-	5	1	3	13	16	14	2
Griechenland	m	112	-	6	3	8	42	33	11	9
	w	108	-	7	3	10	36	31	14	7
	i	220	-	13	6	18	78	64	25	16
Italien	m	125	-	7	4	5	22	34	26	27
	w	99	-	5	2	6	29	23	25	9
	i	224	-	12	6	11	51	57	51	36
Serbien und Montenegro	m	302	4	64	17	13	66	86	44	8
	w	318	8	60	11	30	105	60	36	8
	i	620	12	124	28	43	171	146	80	16
Kroatien	m	87	-	7	3	11	46	13	7	-
	w	117	1	4	-	9	58	24	16	5
	i	204	1	11	3	20	104	37	23	5
Mazedonien	m	64	4	7	-	3	28	13	9	-
	w	61	2	10	-	7	23	14	3	2
	i	125	6	17	-	10	51	27	12	2
Österreich	m	28	-	1	-	-	12	4	6	5
	w	22	1	-	-	1	8	4	6	2
	i	50	1	1	-	1	20	8	12	7
Polen	m	79	1	7	1	18	17	14	20	1
	w	149	1	6	4	14	40	43	38	3
	i	228	2	13	5	32	57	57	58	4
Rumänien	m	172	1	10	8	21	53	43	33	3
	w	401	1	10	11	9	179	120	67	4
	i	573	2	20	19	30	232	163	100	7
Russische Förderation	m	349	9	43	23	38	78	68	75	15
	w	424	2	34	17	43	125	99	83	21
	i	773	11	77	40	81	203	167	158	36
Tschechische Republik	m	32	1	4	4	6	7	4	4	2
	w	96	1	5	4	7	38	25	15	1
	i	128	2	9	8	13	45	29	19	3
Türkei	m	1 733	5	197	36	247	773	410	58	7
	w	1 438	5	171	29	449	506	236	39	3
	i	3 171	10	368	65	696	1.279	646	97	10

Land der bisherigen Staatsangehörigkeit	Geschlecht	Insgesamt	davon Altersgruppen von … Jahren							
			unter 6	6 bis unter 16	16 bis unter 18	18 bis unter 23	23 bis unter 35	35 bis unter 45	45 bis unter 60	60 und mehr
Ukraine	m	266	4	33	23	27	55	54	53	17
	w	328	4	22	19	38	88	71	69	17
	i	594	8	55	42	65	143	125	122	34
Ungarn	m	8	-	-	1	1	2	1	3	-
	w	8	-	-	-	-	3	2	2	1
	i	16	-	-	1	1	5	3	5	1
übriges Europa	m	161	3	16	8	13	38	39	32	12
	w	241	4	24	7	17	79	43	57	10
	i	402	7	40	15	30	117	82	89	22
Europa zusammen	m	3 724	34	435	137	425	1 310	871	403	109
	w	4 090	33	386	113	668	1 427	859	506	98
	i	7 814	67	821	250	1 093	2 737	1 730	909	207
Algerien	m	25	-	-	-	-	1	17	7	-
	w	3	-	-	-	-	2	1	-	-
	i	28	-	-	-	-	3	18	7	-
Ägypten	m	35	-	-	-	3	14	15	3	-
	w	4	-	-	-	1	2	-	-	1
	i	39	-	-	-	4	16	15	3	1
Äthiopien	m	39	1	5	1	-	6	21	5	-
	w	42	1	5	2	1	20	12	1	-
	i	81	2	10	3	1	26	33	6	-
Ghana	m	45	-	2	-	1	5	22	15	-
	w	15	1	-	1	1	2	6	3	1
	i	60	1	2	1	2	7	28	18	1
Marokko	m	86	1	2	-	2	43	33	4	1
	w	44	-	5	1	4	17	15	2	-
	i	130	1	7	1	6	60	48	6	1
Nigeria	m	97	3	2	-	-	11	70	11	-
	w	13	3	1	-	1	2	6	-	-
	i	110	6	3	-	1	13	76	11	-
Togo	m	68	1	7	-	-	10	40	10	-
	w	21	1	8	-	1	4	5	2	-
	i	89	2	15	-	1	14	45	12	-
Tunesien	m	97	2	6	3	7	47	24	8	-
	w	35	-	4	-	9	11	8	3	-
	i	132	2	10	3	16	58	32	11	-
übriges Afrika	m	175	7	15	3	5	43	75	25	2
	w	101	6	11	1	3	31	42	6	1
	i	276	13	26	4	8	74	117	31	3
Afrika zusammen	m	667	15	39	7	18	180	317	88	3
	w	278	12	34	5	21	91	95	17	3
	i	945	27	73	12	39	271	412	105	6
Amerika insgesamt	m	132	-	8	2	6	29	52	33	2
	w	256	-	3	6	12	83	91	53	8
	i	388	-	11	8	18	112	143	86	10
Afghanistan	m	136	6	32	8	13	35	24	13	5
	w	128	5	33	5	14	34	29	8	-
	i	264	11	65	13	27	69	53	21	5
China	m	47	4	5	2	3	8	20	5	-
	w	87	10	6	1	5	18	39	8	-
	i	134	14	11	3	8	26	59	13	-

Land der bisherigen Staatsangehörigkeit	Geschlecht	Insgesamt	davon Altersgruppen von … Jahren							
			unter 6	6 bis unter 16	16 bis unter 18	18 bis unter 23	23 bis unter 35	35 bis unter 45	45 bis unter 60	60 und mehr
Irak	m	203	29	18	9	17	52	65	12	1
	w	107	23	23	7	18	18	11	6	1
	i	310	52	41	16	35	70	76	18	2
Iran	m	170	-	8	8	8	19	48	58	21
	w	118	1	11	3	8	19	37	34	5
	i	288	1	19	11	16	38	85	92	26
Kasachstan	m	217	1	28	3	7	97	52	27	2
	w	338	1	21	2	11	169	86	45	3
	i	555	2	49	5	18	266	138	72	5
Philippinen	m	9	1	4	-	1	1	1	1	-
	w	82	-	1	-	2	23	32	24	-
	i	91	1	5	-	3	24	33	25	-
Sri Lanka	m	84	4	23	5	3	13	21	15	-
	w	54	4	16	2	6	11	10	5	-
	i	138	8	39	7	9	24	31	20	-
Vietnam	m	125	4	31	3	11	19	32	25	-
	w	133	4	42	4	10	8	46	19	-
	i	258	8	73	7	21	27	78	44	-
übriges Asien	m	303	6	28	11	17	56	119	59	7
	w	280	11	34	7	33	88	56	45	6
	i	583	17	62	18	50	144	175	104	13
Asien zusammen	m	1 294	55	177	49	80	300	382	215	36
	w	1 327	59	187	31	107	388	346	194	15
	i	2 621	114	364	80	187	688	728	409	51
Australien und Ozeanien zusammen	m	2	-	-	-	-	-	2	-	-
	w	2	-	-	-	-	-	1	-	1
	i	4	-	-	-	-	-	3	-	1
staatenlos, ungeklärte Fälle und Fälle ohne Angaben	m	181	4	27	10	13	38	57	29	3
	w	145	3	14	4	15	47	29	28	5
	i	326	7	41	14	28	85	86	57	8
Insgesamt	**m**	**6 000**	**108**	**686**	**205**	**542**	**1 857**	**1 681**	**768**	**153**
	w	**6 098**	**107**	**624**	**159**	**823**	**2 036**	**1 421**	**798**	**130**
	i	**12 098**	**215**	**1 310**	**364**	**1 365**	**3 893**	**3 102**	**1 566**	**283**

Eingebürgerte Personen 2006 nach ausgewählten Ländern der bisherigen Staatsangehörigkeit, Geschlecht und Altersgruppen

Land der bisherigen Staatsangehörigkeit	Geschlecht	insgesamt	davon Altersgruppen von … Jahren							
			unter 6	6 bis unter 16	16 bis unter 18	18 bis unter 23	23 bis unter 35	35 bis unter 45	45 bis unter 60	60 und mehr
Albanien	m	50	2	6	2	6	9	15	10	-
	w	53	5	6	1	2	18	14	7	-
	i	103	7	12	3	8	27	29	17	-
Bosnien und Herzegowina	m	162	4	24	-	19	69	27	16	3
	w	200	3	15	1	25	87	44	25	-
	i	362	7	39	1	44	156	71	41	3
Bulgarien	m	19	-	2	1	-	7	4	5	-
	w	47	2	2	1	4	14	15	5	4
	i	66	2	4	2	4	21	19	10	4
Griechenland	m	159	-	14	3	6	48	55	20	13
	w	133	1	9	5	7	40	42	19	10
	i	292	1	23	8	13	88	97	39	23
Italien	m	113	-	4	1	4	17	34	31	22
	w	126	1	3	6	12	27	44	27	6
	i	239	1	7	7	16	44	78	58	28
Serbien und Montenegro	m	367	8	47	6	19	114	120	46	7
	w	245	3	35	9	30	92	49	24	3
	i	612	11	82	15	49	206	169	70	10
Kroatien	m	111	-	3	-	19	59	16	12	2
	w	156	1	8	3	16	69	33	20	6
	i	267	1	11	3	35	128	49	32	8
Mazedonien	m	70	4	6	2	10	28	16	3	1
	w	54	1	8	1	10	21	7	5	1
	i	124	5	14	3	20	49	23	8	2
Österreich	m	27	-	-	1	3	3	6	9	5
	w	40	-	1	1	1	7	8	18	4
	i	67	-	1	2	4	10	14	27	9
Polen	m	357	3	28	34	51	77	70	89	5
	w	669	1	42	28	77	192	187	124	18
	i	1 026	4	70	62	128	269	257	213	23
Rumänien	m	101	-	10	1	8	24	36	20	2
	w	303	-	11	1	11	132	105	36	7
	i	404	-	21	2	19	156	141	56	9
Russische Förderation	m	353	10	39	13	47	77	61	66	40
	w	411	4	21	14	39	107	85	96	45
	i	764	14	60	27	86	184	146	162	85
Tschechische Republik	m	34	-	8	4	3	12	1	6	-
	w	79	-	4	2	6	29	25	11	2
	i	113	-	12	6	9	41	26	17	2
Türkei	m	1 998	17	157	42	366	791	505	106	14
	w	1 844	9	161	23	561	674	339	72	5
	i	3 842	26	318	65	927	1 465	844	178	19
Ukraine	m	347	6	29	18	41	64	58	84	47
	w	454	4	31	12	48	105	84	119	51
	i	801	10	60	30	89	169	142	203	98

Land der bisherigen Staatsangehörigkeit	Geschlecht	insgesamt	davon Altersgruppen von … Jahren							
			unter 6	6	16	18	23	35	45	60 und mehr
				bis unter						
				16	18	23	35	45	60	
Ungarn	m	69	-	6	3	5	17	11	24	3
	w	131	-	4	5	11	43	29	34	5
	i	200	-	10	8	16	60	40	58	8
übriges Europa	m	193	-	19	5	20	37	51	45	16
	w	316	1	18	6	19	85	86	78	23
	i	509	1	37	11	39	122	137	123	39
Europa zusammen	m	4 530	54	402	136	627	1 453	1 086	592	180
	w	5 261	36	379	119	879	1 742	1 196	720	190
	i	9 791	90	781	255	1 506	3 195	2 282	1 312	370
Algerien	m	31	1	-	-	-	4	20	6	-
	w	14	3	2	-	-	5	3	1	-
	i	45	4	2	-	-	9	23	7	-
Ägypten	m	33	-	-	-	-	15	13	4	1
	w	7	2	1	-	-	3	1	-	-
	i	40	2	1	-	-	18	14	4	1
Äthiopien	m	42	1	3	2	-	11	21	4	-
	w	37	5	2	1	1	15	13	-	-
	i	79	6	5	3	1	26	34	4	-
Ghana	m	26	-	-	1	-	4	13	8	-
	w	15	-	-	1	1	3	6	4	-
	i	41	-	-	2	1	7	19	12	-
Marokko	m	67	-	1	-	-	39	27	-	-
	w	34	-	-	-	2	20	10	2	-
	i	101	-	1	-	2	59	37	2	-
Nigeria	m	95	2	1	-	-	13	68	11	-
	w	19	1	-	2	-	6	8	2	-
	i	114	3	1	2	-	19	76	13	-
Togo	m	52	1	10	-	-	7	24	10	-
	w	19	-	7	2	-	2	7	1	-
	i	71	1	17	2	-	9	31	11	-
Tunesien	m	85	4	8	2	6	28	29	6	2
	w	38	4	5	2	5	13	5	4	-
	i	123	8	13	4	11	41	34	10	2
übriges Afrika	m	148	7	20	-	2	34	65	20	-
	w	124	8	21	4	4	45	40	2	-
	i	272	15	41	4	6	79	105	22	-
Afrika zusammen	m	579	16	43	5	8	155	280	69	3
	w	307	23	38	12	13	112	93	16	-
	i	886	39	81	17	21	267	373	85	3
Amerika insgesamt	m	126	2	9	3	7	33	44	19	9
	w	282	-	5	2	6	101	95	59	14
	i	408	2	14	5	13	134	139	78	23
Afghanistan	m	137	11	29	3	18	32	30	12	2
	w	97	2	21	7	13	27	17	10	-
	i	234	13	50	10	31	59	47	22	2
China	m	70	5	7	3	5	10	23	17	-
	w	95	6	13	7	3	27	30	9	-
	i	165	11	20	10	8	37	53	26	-

Land der bisherigen Staatsangehörigkeit	Geschlecht	insgesamt	davon Altersgruppen von … Jahren							
			unter 6	6 bis unter 16	16 bis unter 18	18 bis unter 23	23 bis unter 35	35 bis unter 45	45 bis unter 60	60 und mehr
Irak	m	28	1	2	-	2	5	13	4	1
	w	20	-	4	2	3	6	4	1	-
	i	48	1	6	2	5	11	17	5	1
Iran	m	127	-	8	8	4	19	34	39	15
	w	103	1	10	3	3	18	32	30	6
	i	230	1	18	11	7	37	66	69	21
Kasachstan	m	102	2	18	-	5	32	26	16	3
	w	159	-	9	1	8	80	39	19	3
	i	261	2	27	1	13	112	65	35	6
Philippinen	m	8	-	1	-	-	1	1	5	-
	w	97	-	-	-	1	25	39	30	2
	i	105	-	1	-	1	26	40	35	2
Sri Lanka	m	83	3	22	3	5	15	24	11	-
	w	94	6	24	3	4	25	23	9	-
	i	177	9	46	6	9	40	47	20	-
Vietnam	m	121	6	29	5	8	13	41	17	2
	w	141	-	41	5	15	15	44	20	1
	i	262	6	70	10	23	28	85	37	3
übriges Asien	m	378	12	44	10	29	92	110	66	15
	w	271	16	24	6	23	67	78	49	8
	i	649	28	68	16	52	159	188	115	23
Asien zusammen	m	1 054	40	160	32	76	219	302	187	38
	w	1 077	31	146	34	73	290	306	177	20
	i	2 131	71	306	66	149	509	608	364	58
Australien und Ozeanien zusammen	m	3	-	-	-	-	1	2	-	-
	w	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	i	3	-	-	-	-	1	2	-	-
unbekanntes Ausland	m	4	-	-	-	-	1	-	1	2
	w	1	-	-	-	1	-	-	-	-
	i	5	-	-	-	1	1	-	1	2
staatenlos, ungeklärte Fälle und Fälle ohne Angaben	m	112	2	16	6	4	28	32	23	1
	w	94	3	17	5	8	24	19	13	5
	i	206	5	33	11	12	52	51	36	6
Insgesamt	**m**	**6 408**	**114**	**630**	**182**	**722**	**1 890**	**1 746**	**891**	**233**
	w	**7 022**	**93**	**585**	**172**	**980**	**2 269**	**1 709**	**985**	**229**
	i	**13 430**	**207**	**1 215**	**354**	**1 702**	**4 159**	**3 455**	**1 876**	**462**

Eingebürgerte Personen 2007 nach ausgewählten Ländern der bisherigen Staatsangehörigkeit, Geschlecht und Altersgruppen

Land der bisherigen Staatsangehörigkeit	Geschlecht	insgesamt	davon Altersgruppen von … Jahren							
			unter 6	6 bis unter 16	16 bis unter 18	18 bis unter 23	23 bis unter 35	35 bis unter 45	45 bis unter 60	60 und mehr
Albanien	m	40	2	9	1	7	3	12	6	-
	w	44	1	7	1	2	16	12	5	-
	i	84	3	16	2	9	19	24	11	-
Bosnien und Herzegowina	m	172	12	16	2	16	70	42	12	2
	w	220	2	22	6	18	101	49	22	-
	i	392	14	38	8	34	171	91	34	2
Bulgarien	m	25	-	1	1	2	9	4	7	1
	w	50	4	2	2	2	23	12	5	-
	i	75	4	3	3	4	32	16	12	1
Griechenland	m	220	2	19	5	10	56	81	31	16
	w	198	1	21	6	13	50	67	30	10
	i	418	3	40	11	23	106	148	61	26
Italien	m	112	1	8	5	5	21	36	24	12
	w	81	2	4	2	2	22	25	20	4
	i	193	3	12	7	7	43	61	44	16
ehem. Serbien und Montenegro	m	20	-	3	-	1	6	9	-	1
	w	15	1	2	-	1	4	4	3	-
	i	35	1	5	-	2	10	13	3	1
Serbien	m	364	7	56	19	12	85	139	39	7
	w	327	-	56	8	47	106	74	30	6
	i	691	7	112	27	59	191	213	69	13
Montenegro	m	11	1	2	-	2	3	2	1	-
	w	14	-	1	-	2	3	6	2	-
	i	25	1	3	-	4	6	8	3	-
Kroatien	m	101	-	3	1	21	46	13	12	5
	w	113	-	-	1	10	64	23	12	3
	i	214	-	3	2	31	110	36	24	8
Mazedonien	m	47	-	4	1	7	21	7	6	1
	w	58	-	8	1	9	23	13	3	1
	i	105	-	12	2	16	44	20	9	2
Österreich	m	34	-	3	-	1	3	5	14	8
	w	32	1	1	-	2	5	4	15	4
	i	66	1	4	-	3	8	9	29	12
Polen	m	311	-	37	34	42	65	33	92	8
	w	553	1	23	34	60	147	154	121	13
	i	864	1	60	68	102	212	187	213	21
Rumänien	m	260	4	18	12	21	74	69	51	11
	w	677	2	23	9	42	281	230	81	9
	i	937	6	41	21	63	355	299	132	20
Russische Förderation	m	243	3	31	10	30	60	43	39	27
	w	347	5	24	8	24	106	84	58	38
	i	590	8	55	18	54	166	127	97	65
Tschechische Republik	m	17	-	3	2	2	6	2	1	1
	w	60	-	3	1	9	16	19	11	1
	i	77	-	6	3	11	22	21	12	2

Land der bisherigen Staatsangehörigkeit	Geschlecht	insgesamt	davon Altersgruppen von … Jahren							
			unter 6	6 bis unter 16	16 bis unter 18	18 bis unter 23	23 bis unter 35	35 bis unter 45	45 bis unter 60	60 und mehr
Türkei	m	1 535	8	127	23	347	600	364	61	5
	w	1 414	9	90	20	556	486	211	40	2
	i	2 949	17	217	43	903	1 086	575	101	7
Ukraine	m	266	2	43	8	21	62	52	39	39
	w	369	7	26	15	27	96	90	72	36
	i	635	9	69	23	48	158	142	111	75
Ungarn	m	63	-	5	5	7	7	22	15	2
	w	118	1	3	3	9	37	39	23	3
	i	181	1	8	8	16	44	61	38	5
übriges Europa	m	165	5	13	8	9	33	43	41	13
	w	265	5	18	8	17	74	66	56	21
	i	430	10	31	16	26	107	109	97	34
Europa zusammen	m	4 006	47	401	137	563	1 230	978	491	159
	w	4 955	42	334	125	852	1 660	1 182	609	151
	i	8 961	89	735	262	1 415	2 890	2 160	1 100	310
Algerien	m	24	4	-	-	-	3	12	5	-
	w	14	2	4	-	-	1	6	1	-
	i	38	6	4	-	-	4	18	6	-
Ägypten	m	30	-	-	-	1	7	18	3	1
	w	8	2	1	-	-	3	2	-	-
	i	38	2	1	-	1	10	20	3	1
Äthiopien	m	42	1	3	2	2	12	15	6	1
	w	38	2	4	-	1	11	18	2	-
	i	80	3	7	2	3	23	33	8	1
Ghana	m	27	1	2	-	1	1	11	11	-
	w	24	-	2	-	1	5	10	6	-
	i	51	1	4	-	2	6	21	17	-
Marokko	m	79	4	3	-	-	38	28	5	1
	w	48	3	1	1	1	27	12	3	-
	i	127	7	4	1	1	65	40	8	1
Nigeria	m	77	3	-	-	-	7	59	8	-
	w	18	1	2	-	-	6	6	3	-
	i	95	4	2	-	-	13	65	11	-
Togo	m	28	-	3	1	-	4	17	3	-
	w	12	-	5	-	1	1	4	1	-
	i	40	-	8	1	1	5	21	4	-
Tunesien	m	81	5	7	4	7	28	22	6	2
	w	41	1	4	5	12	12	3	4	-
	i	122	6	11	9	19	40	25	10	2
übriges Afrika	m	138	3	16	2	10	34	59	14	-
	w	121	6	17	1	8	38	40	10	1
	i	259	9	33	3	18	72	99	24	1
Afrika zusammen	m	526	21	34	9	21	134	241	61	5
	w	324	17	40	7	24	104	101	30	1
	i	850	38	74	16	45	238	342	91	6
Amerika insgesamt	m	102	-	9	7	2	18	39	25	2
	w	322	-	8	-	17	85	127	71	14
	i	424	-	17	7	19	103	166	96	16

Land der bisherigen Staatsangehörigkeit	Geschlecht	insgesamt	davon Altersgruppen von … Jahren							
			unter 6	6 bis unter 16	16 bis unter 18	18 bis unter 23	23 bis unter 35	35 bis unter 45	45 bis unter 60	60 und mehr
Afghanistan	m	143	7	22	9	20	41	33	11	-
	w	119	8	21	7	20	30	27	6	-
	i	262	15	43	16	40	71	60	17	-
China	m	62	5	3	2	7	18	20	7	-
	w	77	2	8	2	4	24	32	4	1
	i	139	7	11	4	11	42	52	11	1
Irak	m	470	37	76	11	25	125	155	39	2
	w	229	34	47	11	19	54	46	18	-
	i	699	71	123	22	44	179	201	57	2
Iran	m	96	-	6	4	5	14	26	32	9
	w	81	-	5	6	8	5	28	28	1
	i	177	-	11	10	13	19	54	60	10
Kasachstan	m	180	1	27	1	11	56	58	25	1
	w	251	-	17	5	15	109	64	40	1
	i	431	1	44	6	26	165	122	65	2
Philippinen	m	9	-	2	-	2	3	2	-	-
	w	65	-	1	1	2	8	37	16	-
	i	74	-	3	1	4	11	39	16	-
Sri Lanka	m	70	4	21	3	1	6	23	12	-
	w	71	6	23	2	5	16	18	1	-
	i	141	10	44	5	6	22	41	13	-
Vietnam	m	94	6	26	10	1	10	24	17	-
	w	112	3	30	8	6	20	26	19	-
	i	206	9	56	18	7	30	50	36	-
übriges Asien	m	320	12	40	12	17	75	106	47	11
	w	279	10	29	10	17	103	62	39	9
	i	599	22	69	22	34	178	168	86	20
Asien zusammen	m	**1 444**	**72**	**223**	**52**	**89**	**348**	**447**	**190**	**23**
	w	**1 284**	**63**	**181**	**52**	**96**	**369**	**340**	**171**	**12**
	i	**2 728**	**135**	**404**	**104**	**185**	**717**	**787**	**361**	**35**
Australien und Ozeanien zusammen	m	2	-	1	-	-	-	-	-	1
	w	3	-	-	-	-	2	1	-	-
	i	5	-	1	-	-	2	1	-	1
unbekanntes Ausland	m	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	w	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	i	-	-	-	-	-	-	-	-	-
staatenlos, ungeklärte Fälle und Fälle ohne Angaben	m	71	-	11	3	7	14	17	14	5
	w	60	1	8	3	9	14	7	10	8
	i	131	1	19	6	16	28	24	24	13
Insgesamt	**m**	**6 151**	**140**	**679**	**208**	**682**	**1 744**	**1 722**	**781**	**195**
	w	**6 948**	**123**	**571**	**187**	**998**	**2 234**	**1 758**	**891**	**186**
	i	**13 099**	**263**	**1 250**	**395**	**1 680**	**3 978**	**3 480**	**1 672**	**381**

Eingebürgerte Personen 2008 nach ausgewählten Ländern der bisherigen Staatsangehörigkeit, Geschlecht und Altersgruppen

Land der bisherigen Staatsangehörigkeit	Geschlecht	ins-gesamt	davon in Altersgruppen von … Jahren							
			unter 6	6 bis unter 16	16 bis unter 18	18 bis unter 23	23 bis unter 35	35 bis unter 45	45 bis unter 60	60 und mehr
Albanien	m	29	-	8	-	3	5	8	5	-
	w	28	1	3	-	1	7	12	4	-
	i	57	1	11	-	4	12	20	9	-
Bosnien und Herzegowina	m	139	7	17	-	14	52	32	16	1
	w	188	3	13	1	25	91	43	10	2
	i	327	10	30	1	39	143	75	26	3
Bulgarien	m	36	1	4	2	4	6	10	8	1
	w	86	-	3	2	8	34	23	14	2
	i	122	1	7	4	12	40	33	22	3
Griechenland	m	104	1	16	1	5	31	32	14	4
	w	102	1	13	3	5	33	27	18	2
	i	206	2	29	4	10	64	59	32	6
Italien	m	99	-	10	2	8	17	38	18	6
	w	93	1	5	3	5	20	32	22	5
	i	192	1	15	5	13	37	70	40	11
Serbien und Montenegro einschl. Kosovo in 2008 noch zusammen erfasst	m	188	1	20	3	13	60	71	14	6
	w	206	2	23	3	25	85	41	24	3
	i	394	3	43	6	38	145	112	38	9
Kroatien	m	48	-	7	-	6	22	9	3	1
	w	92	-	5	1	16	39	23	5	3
	i	140	-	12	1	22	61	32	8	4
Mazedonien	m	47	-	6	3	4	22	9	3	-
	w	49	-	5	-	11	21	7	5	-
	i	96	-	11	3	15	43	16	8	-
Österreich	m	33	-	1	2	1	3	14	5	7
	w	24	-	-	1	1	3	4	11	4
	i	57	-	1	3	2	6	18	16	11
Polen	m	182	3	20	11	32	47	22	46	1
	w	420	2	15	18	52	125	134	70	4
	i	602	5	35	29	84	172	156	116	5
Rumänien	m	193	2	13	8	15	62	60	25	8
	w	515	5	17	4	21	218	185	57	8
	i	708	7	30	12	36	280	245	82	16
Russische Förderation	m	119	3	12	2	25	27	27	17	6
	w	176	5	12	1	13	57	45	34	9
	i	295	8	24	3	38	84	72	51	15
Tschechische Republik	m	21	1	2	5	5	3	3	1	1
	w	89	-	4	5	5	33	28	10	4
	i	110	1	6	10	10	36	31	11	5
Türkei	m	1 195	7	61	12	311	478	279	42	5
	w	1 044	6	56	11	472	357	114	25	3
	i	2 239	13	117	23	783	835	393	67	8

Land der bisherigen Staatsangehörigkeit	Geschlecht	insgesamt	davon in Altersgruppen von … Jahren							
			unter 6	6 bis unter 16	16 bis unter 18	18 bis unter 23	23 bis unter 35	35 bis unter 45	45 bis unter 60	60 und mehr
Ukraine	m	121	4	25	5	11	31	20	21	4
	w	218	1	17	3	13	79	64	35	6
	i	339	5	42	8	24	110	84	56	10
Ungarn	m	38	-	4	2	3	10	11	8	-
	w	94	1	4	-	5	35	31	15	3
	i	132	1	8	2	8	45	42	23	3
übriges Europa	m	199	3	14	9	15	39	43	46	30
	w	317	3	16	5	16	83	84	85	25
	i	516	6	30	14	31	122	127	131	55
Europa zusammen	m	**2 791**	**33**	**240**	**67**	**475**	**915**	**688**	**292**	**81**
	w	**3 741**	**31**	**211**	**61**	**694**	**1 320**	**897**	**444**	**83**
	i	**6 532**	**64**	**451**	**128**	**1 169**	**2 235**	**1 585**	**736**	**164**
Algerien	m	7	-	-	-	-	-	6	-	1
	w	2	-	-	-	-	1	1	-	-
	i	9	-	-	-	-	1	7	-	1
Ägypten	m	36	-	1	-	2	11	16	4	2
	w	4	-	-	-	-	3	1	-	-
	i	40	-	1	-	2	14	17	4	2
Äthiopien	m	27	5	3	1	-	4	10	4	-
	w	40	-	10	-	1	5	22	2	-
	i	67	5	13	1	1	9	32	6	-
Ghana	m	18	-	-	-	1	3	5	9	-
	w	4	-	-	-	-	-	3	1	-
	i	22	-	-	-	1	3	8	10	-
Marokko	m	69	4	3	1	3	33	20	5	-
	w	43	-	-	-	8	26	8	1	-
	i	112	4	3	1	11	59	28	6	-
Nigeria	m	56	-	3	-	-	6	38	9	-
	w	14	1	3	-	-	4	5	1	-
	i	70	1	6	-	-	10	43	10	-
Togo	m	48	1	16	2	1	3	19	6	-
	w	28	2	9	1	-	3	11	2	-
	i	76	3	25	3	1	6	30	8	-
Tunesien	m	78	2	2	3	3	32	29	5	2
	w	28	3	3	2	3	13	4	-	-
	i	106	5	5	5	6	45	33	5	2
übriges Afrika	m	107	1	4	2	7	35	41	16	1
	w	87	2	6	4	8	33	22	10	2
	i	194	3	10	6	15	68	63	26	3
Afrika zusammen	m	**446**	**13**	**32**	**9**	**17**	**127**	**184**	**58**	**6**
	w	**250**	**8**	**31**	**7**	**20**	**88**	**77**	**17**	**2**
	i	**696**	**21**	**63**	**16**	**37**	**215**	**261**	**75**	**8**
Amerika insgesamt	m	**102**	**3**	**10**	**3**	**4**	**22**	**32**	**25**	**3**
	w	**274**	**-**	**5**	**1**	**17**	**67**	**117**	**57**	**10**
	i	**376**	**3**	**15**	**4**	**21**	**89**	**149**	**82**	**13**

Land der bisherigen Staatsangehörigkeit	Geschlecht	insgesamt	davon in Altersgruppen von … Jahren							
			unter 6	6 bis unter 16	16 bis unter 18	18 bis unter 23	23 bis unter 35	35 bis unter 45	45 bis unter 60	60 und mehr
Afghanistan	m	217	7	30	11	31	61	42	32	3
	w	165	10	28	6	32	40	28	21	-
	i	382	17	58	17	63	101	70	53	3
China	m	53	6	7	2	4	13	12	9	-
	w	73	4	5	-	1	29	29	5	-
	i	126	10	12	2	5	42	41	14	-
Irak	m	306	16	29	9	32	76	120	23	1
	w	157	14	21	5	33	38	27	16	3
	i	463	30	50	14	65	114	147	39	4
Iran	m	48	-	4	1	1	14	13	11	4
	w	42	2	5	2	2	9	16	4	2
	i	90	2	9	3	3	23	29	15	6
Kasachstan	m	174	2	30	4	13	46	52	27	-
	w	209	-	19	2	13	86	62	26	1
	i	383	2	49	6	26	132	114	53	1
Philippinen	m	4	-	1	-	-	1	2	-	-
	w	50	-	-	1	3	13	20	13	-
	i	54	-	1	1	3	14	22	13	-
Sri Lanka	m	43	-	16	4	7	4	4	8	-
	w	35	1	12	4	4	7	7	-	-
	i	78	1	28	8	11	11	11	8	-
Vietnam	m	97	4	24	15	14	9	16	14	1
	w	112	4	20	22	16	13	30	6	1
	i	209	8	44	37	30	22	46	20	2
übriges Asien	m	262	14	32	12	24	52	82	42	4
	w	220	11	25	8	14	71	63	25	3
	i	482	25	57	20	38	123	145	67	7
Asien zusammen	m	**1 204**	**49**	**173**	**58**	**126**	**276**	**343**	**166**	**13**
	w	**1 063**	**46**	**135**	**50**	**118**	**306**	**282**	**116**	**10**
	i	**2 267**	**95**	**308**	**108**	**244**	**582**	**625**	**282**	**23**
Australien und Ozeanien zusammen	m	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
	w	**1**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**1**
	i	**1**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**1**
unbekanntes Ausland	m	1	-	-	-	-	-	-	-	1
	w	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	i	1	-	-	-	-	-	-	-	1
staatenlos, ungeklärte Fälle und Fälle ohne Angaben	m	58	-	3	4	8	11	10	18	4
	w	57	2	9	2	7	12	7	15	3
	i	115	2	12	6	15	23	17	33	7
Insgesamt	**m**	**4 602**	**98**	**458**	**141**	**630**	**1 351**	**1 257**	**559**	**108**
	w	**5 386**	**87**	**391**	**121**	**856**	**1 793**	**1 380**	**649**	**109**
	i	**9 988**	**185**	**849**	**262**	**1 486**	**3 144**	**2 637**	**1 208**	**217**

Eingebürgerte Personen in Bayern 2009 nach ausgewählten Ländern der bisherigen Staatsangehörigkeit, Geschlecht und Altersgruppen

Land der bisherigen Staatsangehörigkeit	Geschlecht	insgesamt	davon in Altersgruppen von … Jahren							
			unter 6	6 bis unter 16	16 bis unter 18	18 bis unter 23	23 bis unter 35	35 bis unter 45	45 bis unter 60	60 oder mehr
Albanien	m	28	1	6	1	2	7	7	4	-
	w	23	-	1	1	2	5	9	5	-
	i	51	1	7	2	4	12	16	9	-
Bulgarien	m	55	2	5	3	2	22	12	9	-
	w	113	2	5	1	2	49	37	13	4
	i	168	4	10	4	4	71	49	22	4
Griechenland	m	105	-	18	4	7	15	35	17	9
	w	90	-	21	6	5	21	20	13	4
	i	195	-	39	10	12	36	55	30	13
Italien	m	102	1	8	6	5	26	18	27	11
	w	98	1	8	3	7	34	22	20	3
	i	200	2	16	9	12	60	40	47	14
Österreich	m	35	-	2	-	1	-	13	12	7
	w	45	-	2	-	3	3	13	16	8
	i	80	-	4	-	4	3	26	28	15
Polen	m	151	2	16	11	23	46	19	32	2
	w	426	3	20	18	34	157	119	67	8
	i	577	5	36	29	57	203	138	99	10
Rumänien	m	236	15	33	8	19	61	76	20	4
	w	546	8	22	7	21	213	209	60	6
	i	782	23	55	15	40	274	285	80	10
Russische Förderation	m	171	4	15	4	36	47	32	26	7
	w	240	5	25	4	23	70	62	39	12
	i	411	9	40	8	59	117	94	65	19
Tschechische Republik	m	28	-	6	6	2	6	4	3	1
	w	100	-	7	6	5	41	27	12	2
	i	128	-	13	12	7	47	31	15	3
Türkei	m	1 103	2	56	18	251	486	256	30	4
	w	972	6	54	11	431	342	101	24	3
	i	2 075	8	110	29	682	828	357	54	7
Ukraine	m	264	3	37	13	38	71	59	35	8
	w	405	3	31	15	27	131	131	61	6
	i	669	6	68	28	65	202	190	96	14
Ungarn	m	60	3	8	3	1	10	19	14	2
	w	107	1	5	-	3	39	38	18	3
	i	167	4	13	3	4	49	57	32	5
Nachfolgestaaten früheres Jugoslawien										
Bosnien und Herzegowina	m	139	1	19	4	10	68	25	10	2
	w	152	2	9	1	18	61	38	21	2
	i	291	3	28	5	28	129	63	31	4
Kosovo	m	33	2	6	-	1	6	13	5	-
	w	21	-	8	-	1	5	5	2	-
	i	54	2	14	-	2	11	18	7	-
Kroatien	m	35	-	1	-	5	19	7	2	1
	w	35	1	-	-	5	15	10	4	-
	i	70	1	1	-	10	34	17	6	1

Land der bisherigen Staatsangehörigkeit	Geschlecht	insgesamt	davon in Altersgruppen von … Jahren							
			unter 6	6 bis unter 16	16 bis unter 18	18 bis unter 23	23 bis unter 35	35 bis unter 45	45 bis unter 60	60 oder mehr
Serbien ohne Kosovo	m	172	2	20	5	9	53	71	12	-
	w	114	1	14	5	13	30	38	9	4
	i	286	3	34	10	22	83	109	21	4
Serbien einschl. Kosovo	m	141	2	26	3	10	26	57	14	3
	w	73	-	11	3	9	22	18	7	3
	i	214	2	37	6	19	48	75	21	6
Mazedonien	m	40	-	5	2	1	16	11	3	2
	w	35	1	3	-	6	14	6	4	1
	i	75	1	8	2	7	30	17	7	3
Montenegro	m	10	-	-	-	-	5	3	1	1
	w	11	-	-	-	1	7	1	2	-
	i	21	-	-	-	1	12	4	3	1
übriges Europa	m	168	3	10	6	13	40	45	35	16
	w	297	2	11	9	15	81	81	71	27
	i	465	5	21	15	28	121	126	106	43
Europa zusammen	**m**	**3 076**	**43**	**297**	**97**	**436**	**1030**	**782**	**311**	**80**
	w	**3 903**	**36**	**257**	**90**	**631**	**1 340**	**985**	**468**	**96**
	i	**6 979**	**79**	**554**	**187**	**1 067**	**2 370**	**1 767**	**779**	**176**
Algerien	m	17	-	-	-	-	4	11	2	-
	w	5	-	-	-	-	3	2	-	-
	i	22	-	-	-	-	7	13	2	-
Ägypten	m	30	1	-	-	-	12	16	1	-
	w	10	1	-	-	-	5	2	2	-
	i	40	2	-	-	-	17	18	3	-
Äthiopien	m	25	1	-	-	1	6	12	5	-
	w	25	-	3	-	-	11	8	3	-
	i	50	1	3	-	1	17	20	8	-
Ghana	m	12	-	1	-	-	3	3	4	1
	w	8	-	1	-	1	2	4	-	-
	i	20	-	2	-	1	5	7	4	1
Marokko	m	104	2	4	-	4	54	35	5	-
	w	73	3	-	2	4	41	19	4	-
	i	177	5	4	2	8	95	54	9	-
Nigeria	m	88	1	2	-	-	12	63	9	1
	w	30	3	-	-	1	11	13	2	-
	i	118	4	2	-	1	23	76	11	1
Togo	m	50	1	8	1	2	4	24	10	-
	w	35	2	11	2	2	4	11	2	1
	i	85	3	19	3	4	8	35	12	1
Tunesien	m	103	-	9	1	4	52	34	1	2
	w	45	4	-	1	4	23	11	2	-
	i	148	4	9	2	8	75	45	3	2
übriges Afrika	m	173	6	22	2	9	36	68	29	1
	w	164	2	17	6	16	58	47	16	2
	i	337	8	39	8	25	94	115	45	3
Afrika zusammen	**m**	**602**	**12**	**46**	**4**	**20**	**183**	**266**	**66**	**5**
	w	**395**	**15**	**32**	**11**	**28**	**158**	**117**	**31**	**3**
	i	**997**	**27**	**78**	**15**	**48**	**341**	**383**	**97**	**8**
Amerika insgesamt	**m**	**120**	**4**	**7**	**5**	**6**	**29**	**40**	**25**	**4**
	w	**350**	**-**	**10**	**2**	**11**	**87**	**161**	**71**	**8**
	i	**470**	**4**	**17**	**7**	**17**	**116**	**201**	**96**	**12**

Land der bisherigen Staatsangehörigkeit	Geschlecht	insgesamt	davon in Altersgruppen von … Jahren							
			unter 6	6 bis unter 16	16 bis unter 18	18 bis unter 23	23 bis unter 35	35 bis unter 45	45 bis unter 60	60 oder mehr
Afghanistan	m	479	33	76	18	66	143	84	49	10
	w	364	28	61	26	88	93	45	22	1
	i	843	61	137	44	154	236	129	71	11
China	m	76	7	4	-	6	30	22	6	1
	w	87	4	2	-	8	41	23	9	-
	i	163	11	6	-	14	71	45	15	1
Irak	m	600	28	90	21	44	157	198	55	7
	w	339	33	96	24	46	58	53	28	1
	i	939	61	186	45	90	215	251	83	8
Iran	m	139	4	8	3	5	17	49	35	18
	w	145	2	11	1	11	43	43	29	5
	i	284	6	19	4	16	60	92	64	23
Kasachstan	m	96	2	15	2	9	28	29	11	-
	w	174	1	13	6	12	74	46	19	3
	i	270	3	28	8	21	102	75	30	3
Philippinen	m	5	-	1	1	-	2	1	-	-
	w	60	-	1	1	1	16	21	17	3
	i	65	-	2	2	1	18	22	17	3
Sri Lanka	m	32	-	14	2	5	1	4	6	-
	w	61	1	16	2	7	15	16	4	-
	i	93	1	30	4	12	16	20	10	-
Vietnam	m	99	2	23	12	26	13	15	8	-
	w	126	-	23	15	39	13	27	9	-
	i	225	2	46	27	65	26	42	17	-
übriges Asien	m	340	23	39	13	22	101	93	41	8
	w	275	21	26	7	23	94	69	33	2
	i	615	44	65	20	45	195	162	74	10
Asien zusammen	**m**	**1 866**	**99**	**270**	**72**	**183**	**492**	**495**	**211**	**44**
	w	**1 631**	**90**	**249**	**82**	**235**	**447**	**343**	**170**	**15**
	i	**3 497**	**189**	**519**	**154**	**418**	**939**	**838**	**381**	**59**
Australien und Ozeanien zusammen	**m**	**1**	**-**	**-**	**-**	**-**	**1**	**-**	**-**	**-**
	w	**1**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**1**	**-**	**-**
	i	**2**	**-**	**-**	**-**	**-**	**1**	**1**	**-**	**-**
unbekanntes Ausland	m	1	-	-	-	-	-	1	-	-
	w	1	-	-	-	-	-	-	1	-
	i	2	-	-	-	-	-	1	1	-
staatenlos, ungeklärte Fälle und Fälle ohne Angaben	m	50	1	14	1	2	9	9	9	5
	w	56	1	12	6	3	13	12	7	2
	i	106	2	26	7	5	22	21	16	7
Insgesamt	**m**	**5 716**	**159**	**634**	**179**	**647**	**1 744**	**1 593**	**622**	**138**
	w	**6 337**	**142**	**560**	**191**	**908**	**2 045**	**1 619**	**748**	**124**
	i	**12 053**	**301**	**1 194**	**370**	**1 555**	**3 789**	**3 212**	**1 370**	**262**

Die Bayerische Staatsregierung hält an ihrer Auffassung fest, dass die Einbürgerung nur am Ende eines erfolgreichen Integrationsprozesses erfolgen kann. Die Staatsregierung hält die derzeit geltenden Einbürgerungsvoraussetzungen für notwendig und unabdingbar. Weitere Erleichterungen und eine Herabsetzung der erst im Jahre 2007 eingeführten Einbürgerungsstandards sind aus Sicht der Bayerischen Staatsregierung weder erforderlich noch sachlich gerechtfertigt. Die Bayerische Staatsregierung sieht angesichts der in Bayern stabilen Einbürgerungszahlen keinen Bedarf für eine gezielte Werbekampagne für die Einbürgerung. Im Übrigen sind nach den Erfahrungen der Bayerischen Staatsregierung Migranten im Regelfall umfassend über die Möglichkeiten einer Einbürgerung informiert.

Eine Beschleunigung des Einbürgerungsverfahrens hängt primär von der Mitwirkung des Antragstellers ab. Die Bayerische Staatsregierung sieht auf Behördenseite keine weiteren generellen Beschleunigungsmöglichkeiten.

5.6.5 Das aktuelle Einbürgerungsrecht und insbesondere das Optionsmodell hält der Sachverständigenrat für Integration und Migration für eine „Sackgasse". Ist die Staatsregierung bereit, die doppelte Staatsbürgerschaft bei Einbürgerungen verstärkt hinzunehmen? Ist sie insbesondere bereit, Initiativen zu unterstützen, die auf eine Abschaffung der Optionspflicht bei der Staatsangehörigkeit von jungen, hier geborenen Menschen mit Migrationshintergrund zielen? Unterstützt sie ein Moratorium von fünf Jahren, wie der Sachverständigenrat vorschlägt, um in dieser Zeit eine vernünftige neue Regelung zu finden?

Die Staatsregierung hält am Grundsatz der Vermeidung von Mehrstaatigkeit fest und sieht über das geltende Recht hinaus keine Notwendigkeit, Mehrstaatigkeit bei der Einbürgerung hinzunehmen. Die Mehrstaatigkeit betrifft auf der einen Seite EU-Bürger, die sowohl aufenthaltsrechtlich als auch im Staatsangehörigkeitsrecht einen Sonderstatus genießen, der nicht mit Einbürgerungsbewerbern aus sonstigen Staaten gleichgesetzt werden kann. Zum anderen ist die Hinnahme von Mehrstaatigkeit nach § 12 Abs. 1 StAG erforderlich, um den Betroffenen aus bestimmten Staaten überhaupt die deutsche Staatsangehörigkeit zuteilwerden zu lassen, weil sie nicht aus der Heimatstaatsangehörigkeit entlassen werden können, der Heimatstaat die Entlassung durchweg verweigert oder die Entlassung von unzumutbaren Bedingungen abhängig macht. Des Weiteren wird Mehrstaatigkeit dann hingenommen, wenn bei der Einbürgerung älterer Personen, deren Entlassung aus der Heimatstaatsangehörigkeit auf unverhältnismäßige Schwierigkeiten stößt, die Versagung der Einbürgerung eine besondere Härte darstellen würde, dem Ausländer bei Aufgabe der ausländischen Staatsangehörigkeit erhebliche Nachteile entstehen würden oder er einen Reiseausweis nach Art. 28 des Abkommens vom 28. Juli 1951 über die Rechtstellung der Flüchtlinge besitzt.

Die Bayerische Staatsregierung ist nicht bereit, Initiativen zu unterstützen, die eine Abschaffung der Optionspflicht bei der Staatsangehörigkeit von jungen, hier geborenen Menschen mit Migrationshintergrund unterstützen. Die Staatsregierung ist der Auffassung, dass von einem Menschen, der im Inland aufgewachsen ist und sich hier weitestgehend integriert hat, eine eindeutige Entscheidung erwartet werden kann, mit welchem Staat er sich identifiziert und welche Staatsangehörigkeit er künftig haben möchte.

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und FDP auf Bundesebene wurde vereinbart, das Optionsmodell anhand der Erfahrungen mit den ersten Optionsfällen auf möglichen Verbesserungsbedarf sowohl in verfahrens- als auch in materiellrechtlicher Hinsicht zu überprüfen und ggf. entsprechende Änderungsvorschläge zu erarbeiten. Die Staatsregierung wird den vereinbarten Evaluierungsprozess konstruktiv begleiten.

Die Staatsregierung sieht keine Notwendigkeit für ein Moratorium von fünf Jahren, wie es der Sachverständigenrat vorgeschlagen hat, um in dieser Zeit eine neue Regelung zu finden. Sie hält die aktuellen Bestimmungen des Staatsangehörigkeitsrechts insbesondere hinsichtlich der Einbürgerungsvoraussetzungen für ausgewogen und wendet sich insbesondere dagegen, die Hinnahme von Mehrstaatigkeit bei Einbürgerungen weiter auszuweiten.

5.7. Geteilte Verantwortung – Gemeinsame Ziele

Vorbemerkung der Fragesteller

Land und Kommunen tragen gemeinsam Verantwortung dafür, dass Integration gelingt. Das Land muss sich in einer strategischen Partnerschaft mit den Kommunen sehen. Auch wenn die Kommunen die Hauptverantwortung und die Hauptlast für die hier skizzierten Handlungsfelder schultern, darf das Land sie nicht allein lassen. Insbesondere den kleinen und mittleren Kommunen gegenüber hat das Land die Verpflichtung, Informationen aufzubereiten, Know-how zur Verfügung zu stellen und einen integrationspolitischen Rahmen zu gestalten. Es liegt auch in der politischen Verantwortung des Landes und muss Ziel seiner Integrationspolitik sein, kommunales Integrationsmanagement bayernweit als Führungs- und Querschnittsaufgabe kommunaler Politik und Verwaltung bewusst zu machen und umzusetzen. Dazu gehört auch die interkulturelle Öffnung der Kommunen und ihrer Dienste, weshalb es wichtig ist, dass hier die Staatsregierung beispielhaft vorangeht.

5.7.1 Sieht die Staatsregierung vor diesem Hintergrund die Notwendigkeit, einen abgestimmten partizipativen entwickelten und umfassenden Landesintegrationsplan als Rahmenplanung auch für kommunale Integrationsprozesse zu erarbeiten und zu verabschieden?

Hierfür wird keine Notwendigkeit gesehen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass mit der Aktion Integration bereits ein umfassendes Konzept erstellt wurde und sich die Staatsregierung bereits im Rahmen des Nationalen Integrationsplans und des Bundesweiten Integrationsprogramms entsprechend engagiert hat. Auch am Länderbeitrag für die anstehende Abfassung des Nationalen Aktionsplans wird sich die Staatsregierung konstruktiv beteiligen. Ein weiterer Plan auf Landesebene würde zwangsläufig zu Doppelungen und damit vermeidbarem Verwaltungsmehraufwand führen.

5.7.2 Sieht sich die Staatsregierung in der Pflicht, kleinen und mittleren Kommunen sowie Landkreisen durch Informationen, Unterstützung und Förderung bei der Konzeptionierung ihrer kommunalen Integrationspolitik hilfreich zur Seite zu stehen?

Dies tut die Staatsregierung bereits seit Jahren, etwa durch die von den Regierungen veranstalteten regionalen Integrationsforen oder die Informationsbörsen auf den Internetseiten der Regierungen. Darüber hinaus fördert die Staatsregierung

- den Verband für interkulturelle Arbeit (VIA Bayern e.V.), der den Auftrag hat, die Kommunen bei ihren integrationsspezifischen Planungen und Maßnahmen zu unterstützen und die kommunalen Integrationsbeauftragten zu vernetzen, sowie
- die Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräte Bayerns. Diese trägt durch die Koordination sowie den Erfahrungs- und Informationsaustausch zur Effizienz der Arbeit der kommunalen Beiräte bei und ermöglicht eine bessere Nutzung der Ressourcen einzelner Beiräte und Kommunen. Sie unterstützt die Gründung neuer demokratisch gewählter Beiräte und die Überwindung ihrer Anfangsschwierigkeiten.

Auch dem Integrationsbeauftragten der Staatsregierung ist die Zusammenarbeit mit den Kommunen und den kommunalen Integrationsbeauftragten ein wichtiges Anliegen. Die Geschäftsstelle des Integrationsbeauftragten hat daher bspw. interessierten Landkreisen, Städten und Gemeinden ein „Kommunales Islam-ABC“ zur Verfügung gestellt, das einen Beitrag zur interkulturellen Schulung und Öffnung der Verwaltung leisten soll.

5.7.3 Ist die Staatsregierung bereit, durch besondere Förderprogramme (wie auch in anderen Bundesländern) Kommunen und Verbänden bei der Erstellung und Umsetzung von Integrationsplänen und -maßnahmen zu unterstützen?

Der Ministerrat hat am 6./7. November 2010 für den DHH 2011/2012 beschlossen, keine neuen ausgabewirksamen Maßnahmen einzuleiten und bestehende Leistungen nicht über den Status quo auszuweiten. Dieser Beschluss ist vor dem Hintergrund gefasst worden, dass der Doppelhaushalt 2011/20012 keine Neuverschuldung enthalten soll. Insofern ist es angesichts der aktuellen Haushaltslage nur möglich, die Erstellung und Umsetzung von Integrationsplänen und -maßnahmen im Rahmen schon bestehender Förderprogramme und ohne Ausweitung des Mittelbedarfs zu fördern.

5.8 Kultur der Anerkennung

Vorbemerkung der Fragesteller

Beim Thema Integration von Migrantinnen und Migranten ist der politische Diskurs häufig geprägt von emotionaler Aufgeladenheit und Populismus bis hin zu offenem Rassismus. In der politischen Debatte wird oft völlig undifferenziert mit dem Thema umgegangen, werden falsche Bilder konstruiert und Bedrohungsszenarien entwickelt, die der Realität nicht entsprechen. Dies wird nicht nur dem hochkomplexen Thema nicht gerecht, das fördert auch Angst und Fremdenfeindlichkeit bei der Aufnahmegesellschaft sowie Ressentiments bei den Zuwanderern.

Dabei gibt es mehr positive Beispiele gelungener Integration als negative Erfahrungen. Diese werden noch zu wenig in der Öffentlichkeit dargestellt, positive Integrationsverläufe noch zu wenig gewürdigt, der mühsame Prozess der kulturellen Transformation noch zu wenig anerkannt. Erst kürzlich hat der Sachverständigenrat für Integration und Migration ein überraschend positives Fazit gelungener Integration und eines guten Verhältnisses zwischen Einheimischen und Zuwanderern gezogen (vgl. SZ vom 20.05.2010). Es ist Aufgabe der politisch Verantwortlichen, diese Erfolge publik zu machen und demonstrativ anzuerkennen. Dafür tragen auch die Medien Verantwortung. Die öffentlich sichtbaren Personen repräsentieren kaum Menschen mit Migrationshintergrund in ihrer Vielfalt. In Programmen kommen Menschen mit Migrationshintergrund in ihrem normalen Alltag nicht ausreichend vor. Noch zu stark dominieren Elend und Gewalt oder Besonderheit und Exotismus. Eine Kultur der Anerkennung zielt darauf, Integrationserfolge sichtbar wertzuschätzen, einen sensiblen und differenzierten Umgang mit dem Thema Integration zu pflegen und Normalität im Umgang untereinander dominieren zu lassen.

5.8.1 Ist die Staatsregierung bereit, eine Öffentlichkeitskampagne zu konzipieren und durchzuführen, die bei der deutschen Mehrheitsbevölkerung für Anerkennung und Verständnis damit für eine Unterstützung aller öffentlichen und privaten Integrationsarbeit wirbt?

Die Staatsregierung setzt sich seit Jahren mit zahlreichen Maßnahmen öffentlichkeitswirksam für die Anerkennung und Unterstützung der Integrationsarbeit ein, so etwa jüngst mit der Kampagne „Migrationszauber“ des StMAS (vgl. www.migrationszauber.de). Bereits 2004 hat das StMAS unter der Marke „Integration im Dialog – Migranten in Bayern“ die Veranstaltungsreihe „Bayerisches Integrationsforum“ ins Leben gerufen. In einer Vielzahl regionaler Veranstaltungen in ganz Bayern wurden und werden seither Integrationsinitiativen ausgezeichnet. Die Staatsregierung hat damit nachhaltig bei der deutschen Mehrheitsbevölkerung für das Thema geworben (vgl. auch Nr. 2.3.3).

5.8.2 Welche Maßnahmen der Staatsregierung gibt es, in diesem Sinne eine Politik der Anerkennung zu fördern, Integrationsvorbilder regelmäßig publik zu machen und als gute Beispiele öffentlichkeitswirksam darzustellen?

Die Staatsregierung hat im Zuge der Kampagne „Integration im Dialog“ die Regierungen beauftragt, herausragende Beispiele für erfolgreiche Integrationsprojekte jährlich mit einem Integrationspreis auszuzeichnen. Seit 2007 werden die Preise jährlich vergeben. Die Preisverleihung erfolgt regelmäßig in feierlichem Rahmen und findet große Resonanz in den örtlichen Medien. Eine noch größere Breite in der öffentlichen Wahrnehmung wird dadurch erreicht, dass die Regierungen den Integrationspreis aufteilen und an mehrere erfolgreiche Maßnahmen in ihrem örtlichen Zuständigkeitsbereich vergeben.

Auch der Integrationsbeauftragte der Staatsregierung setzt sich für eine Förderung der Anerkennungskultur ein. Dieses Anliegen war eines der entscheidenden Kriterien bei seiner Auswahl der nicht institutionell gebundenen Mitglieder des Bayerischen Integrationsrats (vgl. auch Nr. 2.3.3)

6. Besondere Zielgruppen

6.1 Flüchtlinge

Vorbemerkung der Fragesteller

Als Folge von Dublin II und der zentralen Lage Deutschland sind auch in Bayern die Flüchtlingszahlen gegenüber den 1990er Jahren drastisch gesunken. Bei nach wie vor extrem niedrigen Anerkennungszahlen erhalten immer mehr Personen mit subsidiärem Schutz aufgrund menschenrechtlicher Begründung eine Aufenthaltserlaubnis - u. a. auch Folge der europarechtlichen Vorgaben. Dies führt dazu, dass viele Flüchtlinge trotz Ablehnung des Asylantrags dauerhaft in Bayern bleiben. Bislang sind Flüchtlinge allerdings in der Regel von jeglichen Integrationsmaßnahmen ausgeschlossen. Dies wirkt sich auf den Großteil der Betroffenen sehr ungünstig aus. Auch Flüchtlinge sollten möglichst frühzeitig in den Genuss von Integrationsmaßnahmen kommen, um die Chance zu bekommen, sich relativ schnell eine eigene Lebensperspektive im Zufluchtsland aufzubauen. Auch dies ist ein Gebot der Humanität.

Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration kritisiert in seinem Jahresgutachten 2010 massive Defizite in der humanitären Migrationspolitik. Er schlägt in diesem Zusammenhang eine temporär befristete Integrationspolitik für Flüchtlinge vor - auch im Sinn einer entwicklungsorientierten Migrationspolitik. Darunter fallen Integrationsmaßnahmen wie zum Beispiel Sprach- oder Qualifizierungsangebote für Flüchtlinge, aber auch menschenwürdige Aufnahme- und Unterbringungsbedingungen. Dies ist von Vorteil, wenn die Flüchtlinge dauerhaft in Bayern bleiben. Dies ist im Sinn eines konstruktiven Beitrags zur Entwicklungspolitik aber auch dann von Vorteil, wenn die Flüchtlinge wieder in ihr Heimatland zurückkehren müssen. So werden sie hier befähigt, sich in ihrem Heimatland eine Perspektive aufzubauen. Insbesondere besonders schutzbedürftige Gruppen, wie zum Beispiel unbegleitete minderjährige Flüchtlinge oder Traumatisierte, müssen in diesem Zusammenhang umgehend Zugang zu entsprechenden psychosozialen und medizinischen Maßnahmen haben, um möglichst rasch stabilisiert und zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben befähigt zu werden Darüber hinaus sollte ein ausreichendes Angebot an Qualifizierungsmaßnahmen zur Verfügung stehen.

Ziel der bayerischen Asyl- und Flüchtlingspolitik muss von Anfang an das Empowerment von Flüchtlingen sein - entweder um die Integrationsfähigkeit von Flüchtlingen zu stärken oder um ihnen bei der Rückkehr eine Perspektive zu ermöglichen. Hier ist ein Paradigmenwechsel dringend überfällig.

6.1.1 Wie steht die bayerische Staatsregierung zu dem Vorschlag des Sachverständigenrates, die Asyl- und Flüchtlingspolitik im Sinne einer entwicklungsorientierten Migrationspolitik neu auszurichten?

Der Bedeutung von Migration für die Entwicklung von Herkunfts- und Transitländern von Asylbewerbern wird im Rahmen der gemeinsamen europäischen Migrationspolitik seit vielen Jahren Rechnung getragen. Dies beruht auf der Erkenntnis, dass die wirkungsvolle Bekämpfung der illegalen Einwanderung eine ganzheitliche Strategie erfordert, die nicht nur den Schutz der Außengrenzen in den Blick nimmt, sondern auch auf die Lösung der eigentlichen Ursachen von Migration gerichtet ist.

Die Staatsregierung unterstützt die Zielsetzung der EU, eine wirksame Steuerung der Migrationsströme durch Zusammenarbeit mit Drittländern zu erreichen. Einigen in diesem Rahmen auf EU-Ebene thematisierten migrationspolitischen Instrumenten steht die Staatsregierung aber kritisch gegenüber. Dies gilt insbesondere für die Intensivierung der sog. zirkulären Migration, mit der Arbeitnehmern aus Drittstaaten ein zeitlich befristeter Arbeitsaufenthalt in der EU ermöglicht werden soll. Aus Sicht der Staatsregierung muss – nicht zuletzt im Hinblick auf die bevorstehende Herstellung der uneingeschränkten Arbeitnehmerfreizügigkeit der osteuropäischen Mitgliedstaaten – vorrangig das inländische und europäische Arbeitskräftepotenzial mobilisiert werden. Eine zunächst als zirkuläre Migration konzipierte Wanderung kann leicht zu einem faktischen Daueraufenthalt führen, wenn sie nicht effizient ausgestaltet und gesteuert wird. Angesichts der sehr viel schlechteren Lebens- und Arbeitsbedingungen in den meisten Herkunftsländern muss mit einer mangelnden Rückkehrbereitschaft gerechnet werden.

6.1.2 Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, die Asyl- und Flüchtlingspolitik in Bayern nicht mehr allein unter ordnungs- und sicherheitspolitischen Gesichtspunkten, sondern vor allem unter integrationspolitischen Vorzeichen zu gestalten? Erwägt sie in diesem Zusammenhang Maßnahmen im Rahmen einer temporär befristeten Integration für Flüchtlinge und falls ja, welche?

Spezielle Angebote zur Integrationsförderung setzen eine Aufenthaltsperspektive im Bundesgebiet voraus. Die Interpellation spricht in der Vorbemerkung zur Frage 6.1. von „Flüchtlingen“, die „trotz Ablehnung ihres Asylantrags dauerhaft in Bayern bleiben“. Hierzu ist klarzustellen, dass es sich bei der angesprochenen Personengruppe nicht um anerkannte Flüchtlinge, sondern um vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer handelt, deren Asylanträge vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge abgelehnt wurden und die nach bestandskräftigem Abschluss eines rechtsstaatlichen Asylverfahrens verpflichtet sind, in ihr Heimatland zurückzukehren. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu Nr. 6.1.4 verwiesen.

6.1.3 Wie können die Potenziale von oftmals hoch qualifizierten Flüchtlingen besser genutzt werden? Ist die Staatsregierung bereit, mittels einer Kompetenzbilanz die vorhandenen Qualifikationen von Flüchtlingen zu messen und zu nutzen? Gibt es hier bereits Erfahrungen und Best-Practice-Modelle in Bayern und falls ja, welche?

Die Rechtslage hinsichtlich der Arbeitsaufnahme durch Asylbewerber wird im Folgenden dargestellt:

Gemäß § 61 Abs. 1 Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) darf ein Ausländer für die Dauer der Pflicht, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, keine Erwerbstätigkeit ausüben. Dieses zwingende gesetzliche Erwerbstätigkeitsverbot für die Zeit des Aufenthalts in einer Aufnahmeeinrichtung hat der Gesetzgeber für notwendig erachtet, um die zügige Bearbeitung des Asylantrags und ggf. eine Abschiebung im Falle eines offensichtlich unbegründeten Asylantrags nicht zu erschweren. Nach dem Ende der Wohnverpflichtung in einer Aufnahmeeinrichtung nach § 47 Abs. 1 AsylVfG, d.h. in der Regel mit der landesinternen Umverteilung nach § 50 AsylVfG, ergibt sich das Verbot der Erwerbstätigkeit aus § 4 Abs. 2 und 3 AufenthG.

Hält sich ein Asylbewerber seit einem Jahr gestattet im Bundesgebiet auf und stimmt die Bundesagentur für Arbeit der Beschäftigung zu, kann entweder dem Betroffenen bereits nach einem einjährigen Aufenthalt in der Bundesrepublik die Ausübung einer Beschäftigung erlaubt werden oder es handelt sich um eine Beschäftigung, deren Ausübung ohne Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit zulässig ist (vgl. § 61 Abs. 2 AsylVfG).

Insbesondere ist zu prüfen, ob für die Beschäftigung deutsche Arbeitnehmer sowie Ausländer, die diesen hinsichtlich der Arbeitsaufnahme gleichgestellt sind, oder andere Ausländer, die nach dem Recht der Europäischen Union einen Anspruch auf vorrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt haben, nicht zur Verfügung stehen (§ 39 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 AufenthG).

6.1.4 Welche Maßnahmen sind zu ergreifen, um Flüchtlingen möglichst schnell eine eigenständige Lebensperspektive zu ermöglichen? Welche Maßnahmen plant die bayerische Staatsregierung in diesem Zusammenhang vor allem für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge? Welche Best-Practice-Modelle gibt es hier bereits?

Anerkannte Flüchtlinge erhalten auf Grundlage der stattgebenden Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Asylverfahren einen Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen, der zur Erwerbstätigkeit berechtigt. Die Erwerbstätigkeit stellt die maßgebliche Grundlage zur Eröffnung einer eigenständigen Lebensperspektive dar. Zudem besteht die Berechtigung – und gegebenenfalls die Verpflichtung – zur Teilnahme an einem Integrationskurs. Hinzu kommen vielfältige Angebote der Wohlfahrtsverbände. Darüber hinausgehend bedarf es aus Sicht der Staatsregierung keiner zusätzlichen speziellen Maßnahmen.

Bei der Aufnahme „unbegleiteter Minderjähriger“ gelten Besonderheiten bei der Unterbringung und der Teilhabe an Jugendhilfemaßnahmen. Die bewährte Verwaltungspraxis differenziert nach dem Alter der Minderjährigen bzw. dem konkreten Jugendhilfebedarf:

- Unbegleitete Minderjährige **unter 16 Jahren** werden obligatorisch in Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht. Bei dieser Personengruppe wird angenommen, dass stets ein jugendhilferelevanter Betreuungsbedarf besteht, der eine Unterbringung in einer Jugendhilfeeinrichtung, einer Pflegefamilie oder einer anderen geeigneten Wohnform mit umfasst. Im Rahmen der Jugendhilfe können verschiedene Maßnahmen auch zur Ermöglichung eines späteren eigenständigen Lebens gewährt werden (vgl. etwa §§ 11, 13 SGB VIII).
- Bei der Unterbringung unbegleiteter Minderjähriger **ab dem 16. Lebensjahr** wird in Bayern seit Mai 2005 das sog. Vier-Stufen-Konzept angewandt. Hiernach werden die Minderjährigen je nach individuellem Hilfebedarf in folgenden Einrichtungen untergebracht:
  - Stufe 1: klassische Jugendhilfeeinrichtung nach dem SGB VIII, in denen 16- und 17-jährige je nach persönlichen Bedarf untergebracht werden
  - Stufe 2: Jugendhilfeeinrichtung mit einem niederschwelligeren Jugendhilfeangebot
  - Stufe 3: speziell eingerichtete Gemeinschaftsunterkünfte bzw. betreute Wohngruppe
  - Stufe 4: übliche Gemeinschaftsunterkunft, allerdings mit sozialpädagogischer Betreuung.

  Der individuelle Jugendhilfebedarf wird in einem sog. Clearingverfahren von sozialpädagogischen Fachkräften festgestellt. Die erforderliche individuelle Förderung erfolgt im Rahmen des Clearingverfahrens und der sozialpädagogischen Betreuung in der jeweiligen Unterkunft.

  Diese bayerische Vollzugspraxis hat sich insgesamt bewährt.

6.2 Menschen ohne Papiere

Vorbemerkung der Fragesteller

Als Folge der restriktiven ausländerrechtlichen Bestimmungen wächst die Anzahl an Menschen ohne rechtmäßigen Aufenthaltsstatus. Diese sind besonders von Aus-

grenzung, Ausbeutung und Perspektivlosigkeit bedroht, was insbesondere auf Kosten von Frauen und Kindern geht.

6.2.1 Wie hoch wird die Anzahl von Menschen ohne Papiere („Sans Papiers“) in Bayern geschätzt? Gibt es dafür Studien für Bayern – falls nicht, plant die Staatsregierung hier Forschungsaufträge zu vergeben? Welche Motive für „Illegalität“, welche Wege in die „Illegalität“ und welche Muster von „Illegalität“ sind der Staatsregierung bekannt? Welche weiteren Erkenntnisse gibt es bislang über die Situation von Menschen ohne Papiere, welche Konsequenzen will die Staatsregierung daraus ziehen?

Die Bayerische Staatsregierung geht davon aus, dass unter „Menschen ohne Papiere“ Ausländer verstanden werden, die sich ohne Aufenthaltstitel oder Duldung und ohne Kenntnis der Behörden in Deutschland aufhalten. Nicht erfasst sind dagegen Ausländer, die vollziehbar ausreisepflichtig und den Behörden bekannt sind.

Wer illegal einreist oder sich illegal in Deutschland aufhält, macht sich in der Regel nach § 95 Abs. 1 AufenthG strafbar. Die Staatsregierung ist bestrebt, durch Kontrolldruck und Wahrnehmung der gesetzlichen Übermittlungspflichten die Zahl dieser sich rechtswidrig in Deutschland aufhaltenden Personen so gering wie möglich zu halten.

Die Zahl der illegal aufhältigen Ausländer in Deutschland ist nicht bekannt. Statistische Angaben sind nicht verfügbar, da es der betroffene Personenkreis bewusst vermeidet, mit Behörden in Kontakt zu treten. Wissenschaftlich fundierte Schätzungen liegen ebenfalls nicht vor. Ebenso wenig liegen verlässliche Erkenntnisse über die vielfältigen Motive bzw. Muster illegal aufhältiger Personen vor.

Die Staatsregierung hat nicht die Absicht, Forschungsaufträge für Untersuchungen der Zahl der in Bayern aufhältigen „Menschen ohne Papiere“ zu vergeben. Ein Bericht des Bundesministeriums des Innern, der auf den Prüfauftrag „Illegalität“ aus der Koalitionsvereinbarung vom 11. November 2005 zurückgeht, hat im Jahr 2007 mögliche Erhebungsmethoden überprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass kein zuverlässiges Schätzsystem zur Verfügung steht.

6.2.2 Welche positiven Maßnahmen plant die Staatsregierung, um Menschen ohne Papiere menschenrechtliche Mindeststandards wie zum Beispiel den Zugang zu Bildung und den Zugang zum Gesundheitswesen zu garantieren? Welche Maßnahmen will die Staatsregierung ergreifen, um Menschen ohne Papiere vor Obdachlosigkeit, Ausbeutung der Arbeitskraft und sexueller Ausbeutung besser zu schützen?

In Bayern besteht Schulpflicht für Ausländer und zwar unabhängig davon, ob sie über einen Aufenthaltstitel verfügen, geduldet sind, oder sich unerkannt illegal hier aufhalten. Der Zugang zum Gesundheitswesen ist ebenfalls gewährleistet. Im Übrigen hat der in der Beantwortung von Frage 6.2.1 zitierte Bericht des Bundesministeriums des Innern zum Prüfauftrag „Illegalität“ aus der Koalitionsvereinbarung vom 11. November 2005 keinen Änderungsbedarf ergeben.

Weitergehende Maßnahmen sind seitens der Staatsregierung nicht geplant.

6.2.3 Wie steht die Staatsregierung zu Legalisierungsprogrammen nach dem Vorbild anderer EU-Mitgliedstaaten? Gibt es weitere Lösungsvorschläge, um die Situation von „Sans Papiers“ zu verbessern und falls ja, welche?

Massenlegalisierungen nach dem Vorbild weniger EU-Mitgliedstaaten lehnt die Staatsregierung nachdrücklich ab. Die Bestrebungen der EU, darauf gerichtete nationale Alleingänge künftig zu verhindern, werden begrüßt.